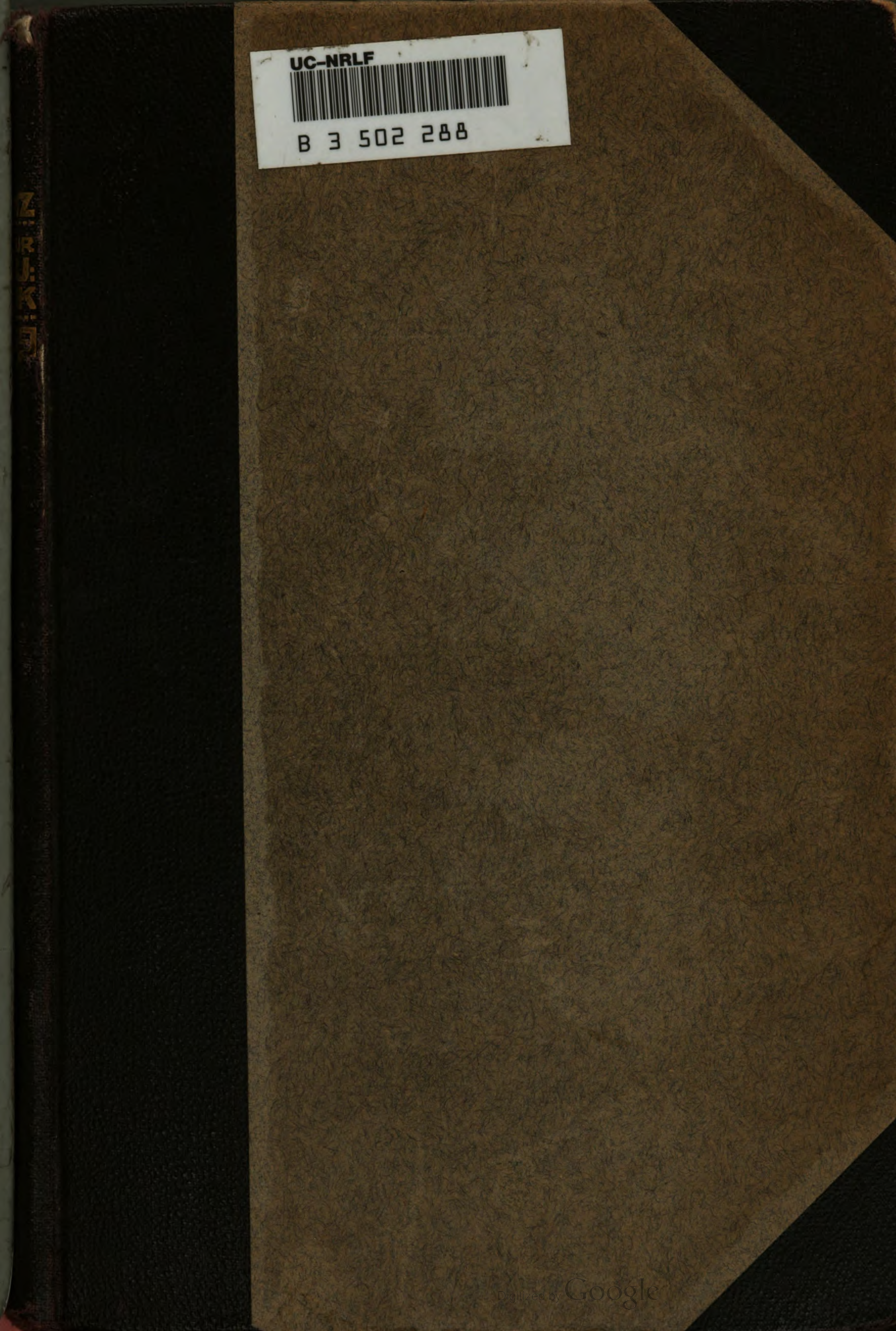
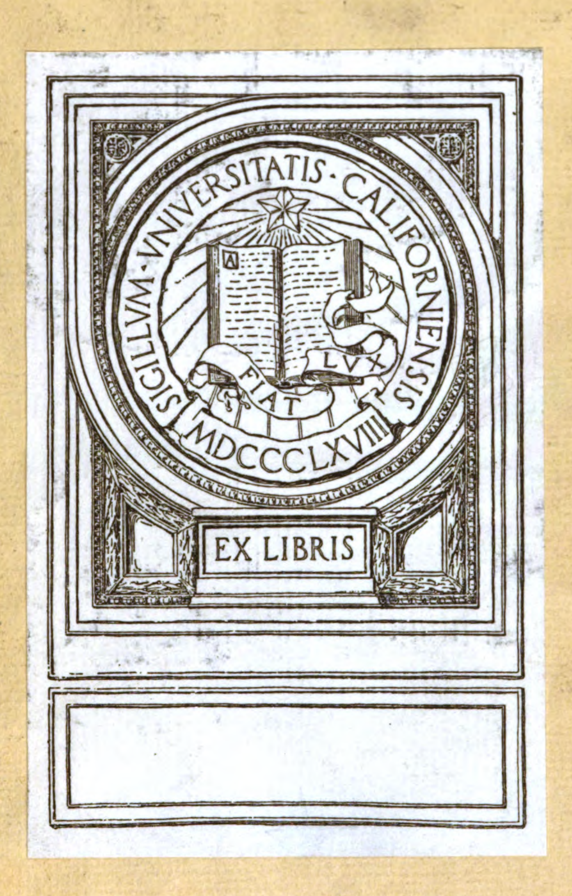

UC-NRLF
B 3 502 288


CARL SCHWALBACH 1910


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Mutterschutz.

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.



Mutterschutz.

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

Publikationsorgan

des

Bundes für Mutterschutz.



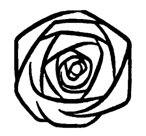
Herausgegeben

von

Dr. phil. **Helene Stöcker,**

Berlin-Wilmersdorf.

2. Jahrgang.



Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

1906.

Druck der kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalts-Übersicht.

1. Aufsätze.

2. Literarische Berichte.

3. Bibliographie.

4. Zeitungsschau.

5. Tagesgeschichte.

6. Aus der ärztlichen Praxis.

7. Aus der juristischen Praxis.

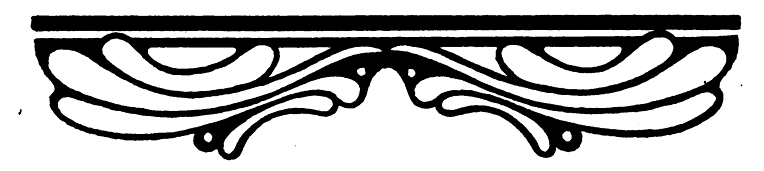
8. Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

9. Sprechsaal.

MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT z. REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER



An unsere Leser!

Wir treten mit unserer Zeitschrift in das zweite Jahr ihres Bestehens. Wir haben viele Freunde und Mitkämpfer gewonnen, aber auch Feinde aller Art haben sich uns entgegengestellt. Doch: viel Feind, viel Ehr'!

Denn ohne Kampf kein Leben, vor allem kein reineres, höheres Leben. Und es ist der Kampf um ein neues, reicheres, froheres Leben, den wir führen.

So hob uns über alle Angriffe immer wieder das Bewusstsein, dass der Kampf und die Arbeit, die wir begonnen, notwendig sind. Wir können im einzelnen irren, wie wir diesen Kampf führen; aber die Erkenntnis von der grossen Bedeutung unseres Kampfes um eine Hebung und Veredlung der Rasse, um eine höhere und verfeinerte Auffassung der Beziehungen zwischen Mann und Weib, zwischen Eltern und Kindern, kann immer nur wachsen und sich vertiefen.

Was für Erfahrungen wir in bezug auf unsere praktische Arbeit in diesem ersten Jahre machten, davon wird in diesen Blättern noch die Rede sein.

Wie wir auf der andern Seite durch vorurteilsloseste Diskussion der Lösung unserer Probleme näher zu kommen suchten, davon haben wir in den bis jetzt vorliegenden Heften unserer Zeitschrift Beweise gegeben.

Ein Anfang ist gemacht. Unsere Aufgaben haben sich uns zum Teil klarer dargestellt, zum Teil ungeheuer erweitert. Wir brauchen tatkräftige ideelle und materielle Hilfe, wenn wir unsere Ziele erreichen sollen. Wir bitten daher alle unsere Freunde und Mitkämpfer, uns noch energischer als bisher durch ihre Arbeit und Teilnahme zu unterstützen.

So viel aber auch noch zu tun übrig bleibt, so weit und unübersehbar das Arbeitsfeld noch vor uns liegt, so sicher sind wir dennoch, dass diese Arbeit nicht ohne Frucht verloren sein kann, dass die Idee, für die wir kämpfen, zum Siege gelangen wird.

An dieser unserer frohen Gewissheit können auch die törichtsten und hässlichsten Missdeutungen, denen wir ausgesetzt sind, nichts ändern:

„Denn welchen Gedanken die Zeit einmal geboren,
Der ist gefeit und beschworen
Und wird ewig wiedergeboren,
Trotz allem Widerstreit.

Seine Feinde mühen sich ab
Ihn zu legen in Ketten und Banden,
Und wenn er schon längst erstanden,
Hüten sie noch sein Grab.“



Von neuer Ethik.

Von Dr. phil. **Helene Stöcker.**

„**Neues will der Edle und eine neue Tugend — Altes will der Gute und dass Altes erhalten bleibe.**"
(**Zar.**)

Wenn man an das ewige Werden, an das Fliessende der Entwickelung glaubt und den Kampf für den Vater aller Dinge hält, dann kann man auch die sittliche Aufgabe des Menschen nur darin sehen, nach immer neuen, höheren Formen der Sittlichkeit zu suchen.

Und man muss lächeln über den uns gegenüber oft wiederholten Vorwurf, dass, weil wir das letzte Ziel sittlicher Entwicklung noch nicht erreicht zu haben behaupten, wir selber noch gar nicht wüssten, wie denn die neue Ethik beschaffen sein sollte." Dann erinnert man sich mit Zarathustra, dass die grösste Gefahr aller Menschen-Zukunft bei den „Guten und Gerechten" ist: „als bei denen, die da sprechen und im Herzen fühlen: wir wissen schon, was gut ist und gerecht — wir haben es auch — weh denen, die hier noch suchen! — bei den „Guten" und „Gerechten", die allezeit den kreuzigen, der „neue Werte auf neue Tafeln schreibt." — Nicht an die wendet sich unsere Arbeit also, die im satten Besitz von Tugend und Weisheit sind, sondern an die, welche mit uns nach neuen, hohen Zielen der Menschheit suchen.

Nichts ist törichter und falscher als die Vorstellung, wenn man nach einer neuen Ethik suche, wolle man die Moral überhaupt abschaffen. Einen Wertmassstab für unser Handeln können wir nie entbehren. Es fragt sich nur, woran die Werte gemessen werden. Wenn uns das Leben, das Diesseits, der höchste Wert geworden ist, dann muss alles das den höchsten Wert, die höchste Sittlichkeit bedeuten, was dieses Leben stärkt und steigert — alles das uns schädlich und unmoralisch erscheinen, was den Wert des Lebens herabdrückt.

So kann, wer unter der Herrschaft eines alten sittlichen Ideals „gut“ war, unter der Herrschaft des neuen sehr wohl als „schlecht“ gelten und umgekehrt. Nur wer jede Entwickelung auf sittlichem Gebiet leugnet, kann daran zweifeln.

Wenn man nun Nietzsches Versuch einer „neuen Ethik“ betrachtet, so wird uns auffallen, wie viele seiner Worte gleichsam eine Fortentwickelung der christlichen Ethik sind; eine psychologisch vertiefte Ausdeutung jener alten Lehren, wie sie eine dazwischen liegende Kultur von zwei Jahrtausenden notwendig gemacht hat. Wenn einer solchen Auffassung Nietzsches eigene Betonung des Gegensatzes zur christlichen Ethik zu widersprechen scheint, so wollen wir uns daran erinnern, dass jeder Kämpfer, jeder Neuerer das Gegensätzliche seiner Lehre betonen muss, dass er nur durch eine schroffe Entgegenstellung sich Gehör verschaffen kann. Das biblische: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt ist; ich aber sage euch“, ist auch heute noch die Formel, durch die geistige Erneuerungen eingeleitet werden.

Gibt Nietzsches Auffassung der Feindesliebe, der Gerechtigkeit u. a. eine Ausdeutung der schon im Christentum liegenden Ideen, so bedeuten seine Anschauungen in bezug auf das Geschlechtsleben freilich einen bedeutungsvollen Fortschritt über das Christentum hinaus.

Ihm ist das höchste der neuen Gebote, die Liebe zum Leben auf alle Weise zu pflanzen — das Abbild der Ewigkeit auf unser Leben zu drücken — es so zu leben, dass es wert wäre, ewig gelebt zu werden.

Daher kann konsequenterweise auch der stärkste Ausdruck der Liebe zum Leben, die Geschlechtlichkeit, von der neuen Ethik nicht mehr als „Sünde“ angerechnet werden[1].

[1] Man hat häufig bestritten, dass die christliche Ethik in der Geschlechtlichkeit die Sünde sehe — und doch muss jetzt noch in dem Kampf um Hilligenlei der Herausgeber der Christlichen-Welt, Dr. Rade, bekennen: Chr.-W. v. 15. III. 1906: „In unserer Kirche lebt noch, je frömmer man ist, desto zäher, der alte Augustinische Begriff, wonach die Sinnlichkeit selber die Sünde ist, und Unzählige quälen sich in ihrem Gewissen — darum, dass sie Geschlechtswesen sind.“

So war es Nietzsche, der mit der Liebe zum Leben auch als Erster wieder die Schönheit und Reinheit der Liebe lehrte. Durch die kranke Phantasie der Kirchenväter war sie für Jahrhunderte zum Laster gestempelt worden.

Wie Nietzsche sich gerne den letzten Jünger des Gottes Dionysos nennt, so ist es die hellenische Mysterienlehre, die ihm selbst heute noch die beste Grundlage für Religion und Ethik zu bieten scheint. Das ewige Leben, die ewige Wiederkehr des Lebens, die Zukunft in der Vergangenheit verheissen und geweiht, das triumphierende Ja zum Leben über Tod und Wechsel hinaus, das wahre Leben als das Gesamtfortleben durch die Zeugung, durch die Mysterien der Geschlechtlichkeit, das war für ihn der Inhalt dieser Lehre. Wie den Griechen das geschlechtliche Symbol der eigentliche tiefe Sinn innerhalb der ganzen antiken Frömmigkeit war, und alles Einzelne im Akte der Zeugung, der Schwangerschaft, der Geburt die höchsten und feierlichsten Gefühle erweckte, so stellt sich diese Lehre allerdings in den schärfsten Gegensatz zu der der christlich-katholischen Staatskirche, in der von vornherein der Ursprung des Lebens mit einem Makel umgeben ist.

Wer mit Nietzsche begriffen hat, welche ungeheure Bedeutung diese Verunglimpfung des Lebens für Jahrhunderte, ja für Jahrtausende der menschlichen Entwickelung erlangt hat, der weiss, warum eine **Erlösung** hier notwendig geworden ist. Er weiss auch, was alle, die unter dem Bann der kirchlichen Lehre von der „Unreinheit“ stehen, nicht wissen dürfen: dass es zwischen Sinnlichkeit und Keuschheit keinen notwendigen Gegensatz gibt, dass jede gute Ehe, jede eigentliche Herzensliebe über diesen Gegensatz hinaus ist. Wenn Nietzsche die Predigt der Keuschheit als eine „Aufreizung zur Widernatur“ empfindet, so meint er damit nicht, dass nun jeder sich „sein Lüstchen bei Tage und sein Lüstchen bei Nacht“ gönnen und sich deswegen für einen „moralinfreien“ Geist halten dürfte. Im Gegenteil!

Als der tiefgründige Psychologe, der er war, hat er erkannt: der Asketismus ist für solche die rechte Denkweise, welche ihre sinnlichen Triebe ausrotten müssen, weil die-

selben wütende Raubtiere sind; aber auch nur für solche. Im Zarathustra versucht er, drei bisher immer verleumdete Dinge zu rechtfertigen: Selbstsucht, Herrschsucht und Wollust. Er zeigt, wie verschieden alle Worte und Tugenden sich ausnehmen, je nachdem sie von einem niedrigen, schlechten Menschen oder von einem starken, lebensfrohen gelebt werden. Bei den schwächlichen und missratenen Menschen werden auch die besten Dinge noch zu Mängeln und Lastern; bei den aufstrebenden und lebenbejahenden aber gilt das Wort: „Du legtest dein höchstes Ziel deinen Leidenschaften ans Herz; da wurden sie deine Tugenden und Freudenschaften.“ Und so gilt denn auch von der sinnlichen Liebe, dass sie dem Gesindel das langsame Feuer ist, auf dem es verbrannt wird; aber für die freien Herzen unschuldig und frei ist, das Gartenglück der Erde, aller Zukunft Dankesüberschwang an das Jetzt. „Wollust: nur dem Welken ein süsslich Gift; für die Löwen-Willigen aber die grosse Herzstärkung und der ehrfürchtig geschonte Wein der Weine.“

So wird die Entstehung des Lebens von Nietzsche als das höchste und heiligste Mysterium betrachtet, und für seine tiefsten Gedanken wählt er oft als Sinnbilder Zeugung und Schwangerschaft, das Verhältnis von Mutter und Kind. Das geschlechtliche Leben so heilig wie möglich aufzufassen, ist seine ernsteste Forderung. Jede Verachtung, jede Verunreinigung desselben durch den Begriff „unrein“ ist ihm das Verbrechen selbst am Leben, die eigentliche Sünde wider den heiligen Geist des Lebens.

Hat Nietzsche die physische Seite der Liebe aus der Verachtung und Versumpfung wieder in reine gesunde Sphären emporgehoben, so hat er ihre seelische Seite in einer Tiefe und Umfänglichkeit gewürdigt, wie es ausser ihm wohl nur wenigen möglich ist. Er hat den Missbrauch aufgedeckt, der mit der Gleichsetzung von Selbstlosigkeit gleich Liebe getrieben worden ist und nachgewiesen, dass es umgekehrt gerade der Reichtum an Persönlichkeit, die Fülle in sich, das instinktive Wohlsein und Jasagen zu sich selbst ist, was die grossen Opfer und die grosse Liebe macht. Abgeben können stehe den „Armen“ nicht frei. Nicht sich opfern

sei der höchste Beweis der Liebe, sondern die Ziele so hoch stecken, dass man, um sie zu erreichen, gar nichts mehr nach dem eigenen Wohlsein frage. Auch die Liebe der Geschlechter zueinander darf nicht bloss wilde Habsucht, engherziges Besitzenwollen sein. Zwei Menschen, die einander lieben, sollen einen gemeinsamen höheren Durst nach einem über ihnen stehenden Ideal empfinden. Freilich gibt es nur wenige Menschen, die diese Art von Liebe kennen und erlebt haben.

Nietzsche hat so die vielfältigen Bedeutungen des Begriffes „Liebe“ mit dem psychologischen Scharfblick, der ihn allein schon zum Genie macht, untersucht, und in die grobe Einfachheit des Wortes all die unzähligen Nuancen hineingelegt, die es in der tausendfachen Wirklichkeit des Lebens besitzt.

Wenn unser sittliches Empfinden heute die Aufklärung der Kinder in bezug auf sexuelle Fragen fordert, so ist Nietzsche einer der ersten gewesen, der die Ungeheuerlichkeit begriffen, die darin liegt, dass man nicht nur die Kinder, sondern selbst die Frauen als Erwachsene unaufgeklärt lässt über die wichtigsten Lebensfragen — sie völlig unvorbereitet in die Ehe treten lässt. Er meint, man habe damit einen Seelenknoten geschlungen, der seinesgleichen suche — man könne infolgedessen nicht mild genug gegen die Frauen sein.

Es entspricht auch ganz der Auffassung der Frau von grosser Liebe, wenn Nietzsche meint, nicht die Stärke, sondern erst die Dauer der hohen Empfindung mache die hohen Menschen.

Nietzsche gehört zu denen, welche wissen, dass das Elend der Prostitution noch ungeheuerlich vermehrt worden ist durch die schlechte Meinung, mit der sie behandelt wird. Man solle einmal den „Guten“ nachrechnen, meint er, dass die gröberen und feineren ihrer Urteile das innere und äussere Elend der Menschen ausmachen. Und dann nähmen die „Guten“, als die Pharisäer, dieses Elend als Beweis dafür, dass sie recht haben! Was sei das meiste Verbrechertum anderes, als Unvermögen oder Unlust zur Heuchelei der „Guten?“

Die Gründe für die Verurteilung einer Hingabe vor der Ehe hat er scharfsinnig untersucht und festgestellt, dass nach konventionellem Begriff „sittlich“ sein eigentlich nur bedeutet: der Furcht vor dem Gemeinwesen zugänglich sein. Ein Mädchen, das sich dem Mann hingebe, ohne dass der Mann feierlich vorher vor Zeugen geschworen habe, das ganze Leben nicht mehr von ihr zu lassen, gelte nicht nur für unklug; man nenne sie „unsittlich“. Sie folgte nicht der Sitte; sie war ihr ungehorsam; also den Ungehorsam treffe der Kern des Vorwurfs. Aber welche Art des Ungehorsams sei es, die man verachte? Man sage auch, sie sei „unkeusch“ — aber damit könne ja nicht gesagt sein, dass sie das tue, was die ehelich angetraute Gattin auch tue, und welche man deshalb doch nicht unkeusch nenne. Somit liege das eigentlich Verächtliche nach konventionellen Begriffen in jenem Mädchen in dem Mangel seiner Furcht vor dem Gemeinwesen. Furcht also sei die Macht, durch die das Gemeinwesen erhalten werde.

Dass er an der Institution der Ehe in ihrer heutigen Form viel auszusetzen findet, ist natürlich. Sein höchstes Ziel, Veredlung und Hebung der Rasse, scheint ihm durch sie keineswegs immer gefördert.

Aber er hat den Wert im Glauben an übermenschliche Leidenschaften erkannt. Die Institution der Ehe halte hartnäckig den Glauben aufrecht, dass die Liebe, obschon eine Leidenschaft, doch als solche der Dauer fähig sei, dass die dauerhafte lebenslängliche Liebe als Regel aufgestellt werden könne. Durch diese Zähigkeit einer edlen Empfindung, trotzdem dass dieselbe durch die Erfahrung sehr oft und fast in der Regel widerlegt werde und somit eine pia fraus sei, habe sie der Liebe einen höheren Adel gegeben. Alle Institutionen, welche einer Leidenschaft Glauben an ihre Dauer und Verantwortlichkeit der Dauer zugestehen, wider das Wesen der Leidenschaft, hätten ihr einen neuen Rang gegeben. Freilich weiss er, dass sehr viel Heuchelei und Lüge durch eine solche Umschaffung in die Welt gekommen ist; freilich auch jedesmal, um diesen Preis, ein neuer, übermenschlicher, den Menschen hebender Begriff.

Als Platos Schüler und Vollender will Nietzsche durch die Ehe die Nachkommenschaft verbessern. Nachkommen haben, das erst mache den Menschen stetig, zusammenhängend und fähig, Verzicht zu leisten; es sei die beste Erziehung. Die Eltern seien es immer, welche durch die Kinder erzogen werden und zwar durch die Kinder in jedem Sinne, auch im geistigsten. Daher sieht er es auch als ein Gebot der Menschenliebe an, nicht nur zu gebieten: du sollst nicht töten! Dieses Gebot sei eine Naivität im Vergleich zu dem Ernst des Lebensverbotes an die Dekadenz: Ihr sollt nicht zeugen! Es gebe Fälle, wo ein Kind ein Verbrechen sein würde: bei chronisch Kranken z. B. und Neurasthenikern dritten Grades. Zuletzt habe hier die Gesellschaft eine Pflicht zu erfüllen. Es gäbe wenige dergestalt dringliche und grundsätzliche Forderungen. Die Gesellschaft habe jedes verfehlte Leben vor dem Leben selber zu verantworten, sie habe es auch zu büssen: folglich solle sie es verhindern. Die Gesellschaft solle in zahlreichen Fällen der Zeugung vorbeugen. Während in sehr vielen Fällen das erste Kind einer Ehe z. B. einen genügenden Grund abgäbe, keine weiteren Kinder in die Welt zu setzen, werde dadurch doch die Ehe nicht gelöst, sondern trotz des voraussichtlichen Nachteils neuer Kinder zum Schaden aller späteren festgehalten. Aber der Staat wolle keine Qualität, sondern Masse. Deshalb liege ihm eben an der Züchtung der Menschen nichts. Man müsse die Ehe im Interesse der Rasse wichtiger nehmen.

Nichts ist daher auch ihm verächtlicher und dem Interesse der Rasse nach seiner Meinung schädlicher als die Geldheirat. Wenn er überall eine Erniedrigung der Deutschen fand, so nahm er als Grund an, dass seit Jahrzehnten ein gemeinerer Geist bei den Ehestiftungen gewaltet habe, z. B. in den mittleren Klassen die reine Kuppelei um Geld und Rang. Die Töchter sollten versorgt werden und die Männer wollten Vermögen oder Gunst erheiraten. Dafür sähe man den Kindern auch den gemeinen Ursprung dieser Ehen an.

Mit einem Ernste, von dem sich der nichts träumen lässt, der sich nur durch billige Schlagwörter über diesen grossen Umwerter unterrichtet, hat Nietzsche immer wieder die

Verantwortlichkeit als das echteste Kennzeichen der Sittlichkeit betont. Ihm ist dies Bewusstsein um das ausserordentliche Privilegium der Verantwortlichkeit gerade das *Kennzeichen des souveränen Menschen.*

Nicht sklavische Unterwerfung unter vielleicht sinnlos gewordene Gebote scheint ihm Sittlichkeit. Jeder Einzelne soll prüfen, was seine persönliche Pflicht, seine eigenste Tugend ist und dann die volle Verantwortung für sein Handeln übernehmen. Von dem finsteren Dogmatismus des „Guten und Gerechten“ ist aber dieser grosse Gesetzgeber einer neuen lebenerhöhenden Moral so weit entfernt, dass er bescheiden sagt: „Das ist nun *mein* Weg — wo ist der *Eure?* Den Weg nämlich — den gibt es *nicht!*“ — — —

Soviel zeigt wohl auch die flüchtigste Betrachtung: es ist eine hohe, tief beglückende Aufgabe, diese neue Ethik, wie wir sie meinen, leben und lehren zu dürfen. Sie wendet sich mit aller Schärfe gegen die alte, verhängnisvolle Verwirrung der sittlichen Begriffe, in der „Sittlichkeit“ mit „Feigheit vor herrschenden Gewalten“ oder „Tugend“ mit „Enthaltung vom Geschlechtsverkehr“ *verwechselt* wird.

Wo die bloss verneinende Moral nur zu verbieten weiss, lautet die Losung der neuen Moral viel ernster, freudiger und fruchtbarer: Verantwortlichkeit des Einzelnen, Steigerung des Lebens, Veredlung der Rasse.

Die Grundzüge einer neuen, rasseveredelnden Moral hat Nietzsche in dichterischer Form konzentriert im Zarathustra. Man hat in bezug auf Nietzsches Behandlung dieser Probleme wohl gefragt, ob sich ein Kapitel in der christlichen Bibel oder in einer andern religiös-moralischen Literatur fände, das ihn an Wucht des Empfindens oder Weite des Blicks überträfe?

Der Gewalt seiner Sprache und dem religiösen Ernst seines Wollens vermögen selbst die nicht zu widerstehen, die sonst mit blödester Verständnislosigkeit jeder Entwickelung der Ethik zu neuen, höheren Formen gegenüberstehen, wenn er fragt:

„Du bist jung und wünschest dir Kind und Ehe. Aber ich frage dich: bis du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf? Bist du der Siegreiche, der Selbstbezwinger, der Ge-



bieter deiner Sinne, der Herr deiner Tugenden? Ich will, dass dein Sieg und deine Freiheit sich nach einem Kinde sehne. Über dich selbst sollst du hinausbauen! Aber erst musst du mir selber gebaut sein: rechtwinklig an Leib und Seele. Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf! Dazu helfe dir der Garten der Ehe!"

Ehe, so heisse ich den Willen zu Zweien, das Eine zu schaffen, das mehr ist als die, die es schufen. Ehrfurcht vor einander nenne ich Ehe, als vor den Wollenden eines solchen Willens.

Über Euch hinaus sollt Ihr einst lieben. So lernt erst lieben! Darum musstet Ihr den bitteren Kelch Eurer Liebe trinken. Bitternis ist im Kelch auch der besten Liebe: so macht sie Sehnsucht zum Übermenschen, Sprich, mein Bruder, ist dies dein Wille zur Ehe? Heilig heisst mir solch ein Wille und solche Ehe."



Sittliche Werturteile und deutsche Reichsgerichtsurteile.

Von Dr. **Hans Hagen.**

Sie werden nie in dauernd ungetrübter Harmonie Hand in Hand ihren Weg gehen. Kein Verständiger wird das erhoffen oder verlangen. Aus vielen Gründen nicht: Schon deshalb, weil 'die sittlichen Werturteile unter sich selber nur selten zu einer unbestrittenen Herrschaft, zu einem unwidersprochenen Ansehen kommen. Nicht minder: weil eine jede Gesetzgebung als der kristallene Niederschlag der vorausgegangenen Kulturepoche in den sittlichen Ideen notwendig hinter ihrer eigenen Zeit zurückbleibt. Aber davon ganz abgesehen. Auch das ideale Recht wird immer wieder dann und wann zu sittlich angreifbaren Richtersprüchen führen müssen.

Die geschichtliche Entwickelung des gesamten Rechtes, vornehmlich die des Strafrechts, geht seit einigen Jahrhunderten in allen Kulturstaaten in der Richtung nach dem

Formalismus. Daraus ist keine Kritik der modernen Gesetzgebungsarbeit abzuleiten; noch weniger ein Vorwurf. Denn diese Entwickelung ist ein unabänderliches geschichtliches Gesetz. Mit der fortschreitenden Differenzierung der Lebensverhältnisse wird im Strafrecht der Spielraum für das freie Ermessen des Richters immer enger, die Beachtung der Individualität des einzelnen Falles wird in stets höherem Maase erschwert durch ein festes Gehege sorgfältig durchdachter Begriffe und kunstvoll gefügter Formeln, und die abstrakte logische Deduktion tritt mehr und mehr an die Stelle der induktiven Entscheidung; der Entscheidung, die aus der Persönlichkeit des Richtenden geschöpft und, wenn auch unbewusst, auf alle psychologischen Einzelheiten des konkreten Falles aufgebaut wird. Der Grundsatz „nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege" ward zum obersten Prinzip des modernen Strafrechts. Ursprünglich war dieses Axiom gedacht als eine Schutzwehr gegenüber der Willkür und den Übergriffen des ungerechten Richters; in seiner Umkehrung aber ward es selber zu einem unabwendbaren Angriff auf das sittliche Gefühl: Was das Gesetz nicht als Verbrechen kennzeichnet, ist unter keinen Umständen ein Verbrechen; aber was umgekehrt die Formel des Gesetzes zum Verbrechen stempelt, das gilt als solches unter allen Verhältnissen. Wo das Gesetz keine Strafe vorschreibt, da kann kein Richter eine Strafe verhängen; aber wo der Buchstabe des Gesetzes eine Strafe androht, da muss unter allen Umständen eine Strafe verhängt werden.

So ward die Wohltat zur Plage. Nicht durch die Schuld der Machtträger, sondern durch eine unabwendbare geschichtliche Entwickelung. Die Formeln des Strafgesetzes sind plumpe und ungefüge Werkzeuge, die nur in den seltensten Fällen die feinen, tausendfach verschlungenen Fäden der menschlichen Psyche zu entwirren, Recht und Unrecht zu scheiden vermögen. Nur für die einfachen, wenig komplizierten, brutalen und alltäglichen Fälle passen die Formeln. Nur für diese bedeuten sie einen Sieg des Rechtes über das Unrecht.

Das wird immer so bleiben. Und darum: Mag auch ein Strafrecht an sich betrachtet in voller Harmonie mit unserm

sittlichen Empfinden zusammenklingen — es wird dank seinem formelhaften Charakter doch stets in einzelnen konkreten Fällen zu ungerechten Urteilen führen, zu Urteilen, die mit unseren sittlichen Werturteilen in Konflikt stehen.

Was hat es dann für einen Sinn, einer so unabwendbaren Sache weiter nachzugehen? Es hat einen guten Sinn: Denn die Zahl und die Schärfe solcher Konflikte ist ein wertvoller Prüfstein nicht nur für die Güte der Rechtssprüche, sondern auch für die praktische Brauchbarkeit der Gesetzesbestimmungen, auf deren Urteil sie sich aufbauen.

Die Rechtsprechung unseres deutschen Reichsgerichtes geniesst bei den Juristen aller Kulturstaaten einen glänzenden Ruf. Und doch ist die Zahl nud die Schärfe der Konflikte zwischen seinen Urteilen und den Urteilen unseres sittlichen Bewusstseins noch immer so erschreckend, dass darob manchet unbefangene Staatsbürger, der für die juristische Bedeutung solcher Urteile kein Verständnis hat, jeden Glauben an die Rechtsprechung verliert.

Das gilt vor allen andern für die Urteile aus der Sphäre der sogenannten Sittlichkeitsdelikte. Die besondere Reformbedürftigkeit gerade dieses Abschnittes unseres geltenden Strafrechts ist heute unbestritten. Über das „Wie“ der zukünftigen Reform gehen die Meinungen in vielen Punkten weit auseinander.

Die Betrachtung markanter Entscheidungen unseres obersten Gerichtshofes ist jedenfalls einer der wertvollsten Wege zur Klarheit über die Aufgaben dieser Reform. Darum sollen im folgenden eine Anzahl solcher Entscheidungen etwas eingehender dargestellt werden.

* * *

Frau X. lebt zusammen mit ihrer erwachsenen Tochter. Die Tochter ist über 21, vielleicht 25, vielleicht auch 30 Jahre alt. Sie ist verlobt — sagen wir mit einem Handlungsgehilfen. Er hat früher in demselben Städtchen gewohnt. Jetzt hat er in der Nachbarstadt eine bessere Stelle bekommen und ist übergesiedelt, In wenigen Monaten wollen sie heiraten; schon deshalb, weil das Mädchen schwanger ist. Bis

dahin aber kommt der Bräutigam an jedem freien Tag herüber, seine Braut zu besuchen. Und einmal übernachtete er sogar im Haus der Braut. In ihrem Zimmer; mit ihr in dem einzigen Bett, das vorhanden ist. Und er betrachtet sie als sein Weib. Die Mutter seines Kindes! Am nächsten Morgen kehrt er zur Arbeit zurück. Die alte Frau weiss den ganzen Hergang. Sie hat das Mädel oft gewarnt vor einem „Verhältnis“ vor der Ehe. Jetzt, da die Tochter schwanger ist und er sie heiraten wird, hat die Mutter es aufgegeben, zu mahnen und zu verbieten. Und dann: Das Mädchen ist ja sonst so gut gegen die Mutter; was sollte die Alte anfangen ohne die Tochter?

Auf Grund der Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. Nov. 1882 (Entscheidungen, Bd. 8, S. 172) ist die Mutter nach §§ 180, 181 des Reichsstrafgesetzbuches wegen schwerer Kuppelei zu verurteilen. Strafdrohung: 1—5 Jahre Zuchthaus. Daneben: Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, eventuell ausserdem Geldstrafe bis zu 6000 Mk. und Stellung unter Polizeiaufsicht. Bei mildernden Umständen Gefängnisstrafe.

„Die Angeklagte hat dem unverheirateten B., welcher ihre ledige Tochter geschwängert und derselben die Ehe versprochen hatte, bei einem Besuche gestattet, in ihrer Wohnung nachts mit ihrer Tochter in einem Bette zu schlafen. Es wurde hierbei der Beischlaf vollzogen. Durch das landgerichtliche Urteil wurde die Angeklagte von der Anklage der Kuppelei im Sinne des § 181 Abs. 1 Ziff. 2 St.-G.-B. freigesprochen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft erfolgte die Aufhebung des Urteils.“

So lautet in der Sprache des Reichsgerichtes jener Tatbestand, den ich oben in die Sprache des Lebens zu übersetzen versucht habe.

Wie kommt das Reichsgericht zu diesem Urteil?

„Das Landgericht hat festgestellt,“ — so heisst es in den „Gründen“ der Entscheidung, „die Angeklagte habe durch die Aufnahme des B. in ihrer Wohnung, bezw. ihrem Bette dem zwischen B. und ihrer Tochter stattgefundenen fleischlichen Umgange durch Gewährung von Gelegenheit Vorschub geleistet.

„Die gleichwohl erfolgte Freisprechung hat das Landgericht in folgender Weise begründet: „„es sei angenommen worden, dass die Angeklagte ihre Tochter und den B. zur Zeit des in ihrem Hause stattgefundenen geschlechtlichen Verkehrs als Verlobte betrachtet und dass sie den zwischen denselben gepflogenen fleischlichen Umgang nicht als Unzucht im gewöhnlichen Sprachgebrauche aufgefasst habe, wie denn auch sowohl die gemeinrechtliche Gesetzgebung als die frühere württembergische den geschlechtlichen Umgang unter Verlobten bezw. dessen Folgen, nicht der gewöhnlichen Unzucht gleichgestellt hätten.““

„. . . Diese Begründung vermag jedoch die Freisprechung nicht zu rechtfertigen. Denn jener irrige Glaube der Angeklagten, der Beischlaf unter Verlobten sei keine „Unzucht“, das Vorschubleisten zu einem solchen falle also nicht unter das Strafgesetz, stellt sich nicht als ein Irrtum über einen zum gesetzlichen Tatbestande gehörigen Tatumstand, sondern als ein strafrechtlich nicht zu beachtender Rechtsirrtum über den Inhalt des Strafgesetzes, als eine irrige Auffassung des Rechtsbegriffes der Unzucht im Sinne der §§ 180 und 181 St.-G.-B.'s dar.

„Das freisprechende Urteil kann sonach . . . nicht zu Recht bestehen.“

Der kurze Sinn: Jeder intime Verkehr, auch unter Verlobten, ist „Unzucht“ im Sinne des Strafgesetzes. Durch die Duldung des intimen Verkehrs — auch wenn es sich um einen einzigen Fall handelt, — hat die Mutter sich des „Vorschubleistens“ der Unzucht schuldig gemacht. Sie hat keine Ahnung davon gehabt, dass sie eine strafbare Handlung begeht. Aber ein solcher Rechtsirrtum schützt sie nicht vor Strafe.

Wahrhaftig! Es geschieht der alten Frau ganz recht! Warum hat sie den 13. Abschnitt des deutschen Reichsstrafgesetzbuches nicht besser studiert? Er lässt dem Verständigen, der sich auskennt, in dem Gehege seiner Paragraphen so viele Freiheiten zu edlen Taten! Warum z. B. hat sie ihre Tochter nicht einem alternden syphilitischen Kavalier in die Ehe gegeben! Kein Staatsanwalt im weiten deutschen Reich

hätte wider sie die Hand erhoben. Vielleicht hätte die Tochter dann eines Tages, gebrochen an Leib und Seele', sie angefleht: „Hilf mir von diesem Mann!“ sie aber hätte in strengem Pflichtbewusstsein die Treuvergessene an irdisches und himmlisches Gesetz erinnern können: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden“.—

Der Formalismus feiert seine Triumphe: Ausserhalb der staatlich anerkannten Ehe ist jeder Liebesakt eine „unzüchtige Handlung“, mag auch die reinste und tiefste Liebe die beiden zusammengeführt haben. Innerhalb der Ehe schliesst der staatliche Sittenrichter beide Augen: Wer ein Weib, mit dem ihn das Standesamt verbunden hat, „in willenlosem oder bewusstlosem Zustand“ zum Liebesakte missbraucht, ja selbst wer eine Frau, mit der ihn vielleicht längst nur noch ein formales und kein tatsächliches Eheband mehr verknüpft, durch Notzucht — Gewalt oder Drohung für Leib oder Leben sich zu Willen zwingt, — für den hat der Gesetzgeber kein Wort der Missbilligung.

* * *

Der Begriff „der Unzucht“ und „der unzüchtigen Handlung“ ist reformbedürftig. Aber nicht minder reformbedürftig ist der Begriff „der Kuppelei“, ganz besonders der Begriff „der schweren Kuppelei“. Noch ein Beispiel:

Frau Y. hat ein Zimmer ihrer Wohnung an die Witwe D. vermietet. Der 24jährige, wirtschaftlich selbständige Sohn der Frau Y. — er könnte gerade so gut 30 Jahre alt sein — kommt zu seiner Mutter auf Besuch und fängt mit der Witwe D. ein „Verhältnis“ an. Die Mutter, die vielleicht vom Sohne wirtschaftlich abhängig ist, erhebt keinen Widerspruch gegen den intimen Verkehr des Sohnes in der Wohnung ihrer Mieterin. Damit wird sie, gleich der Mutter in dem vorigen Beispiel, der schweren Kuppelei schuldig. Also wieder dieselbe Strafdrohung: Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnisstrafe. So das Urteil des II. Strafsenates vom 6. Mai 1887 (Entscheidungen Bd. 16, S. 49.)

Es mag wohl sein, dass die Frau Y. in dem konkreten Fall dieser Entscheidung wirklich moralisch minderwertig

gehandelt hat; und es ist sogar recht wahrscheinlich, dass das Verhältnis des Sohnes zur Witwe ein wirklich unsittliches gewesen ist — dafür spricht die Tatbestandsfeststellung, dass die Witwe sich auch noch mit anderen Männern eingelassen hat. Aber das spielt keine Rolle für die juristische Charakterisierung des Falles. Das sittlich höchststehende Liebesverhältnis würde zu demselben Ergebnis führen: Frau Y. wird nach § 181 des R.-St.-G.-B.'s wegen schwerer Kuppelei bestraft, weil sie geduldet hat, dass ihr Sohn — wenngleich erwachsen und selbständig — in dem zu ihrer Wohnung gehörigen abvermieteten Zimmer mit einer Frau, ohne mit ihr gesetzlich verheiratet zu sein, geschlechtlichen Verkehr gepflogen hat.

So verzerrt die konsequente, juristisch untadelige Anwendung einen an sich durchaus billigen Rechtsgedanken zu einer Grimasse. Die erhöhte Strafdrohung der schweren Kuppelei (§ 181) will, neben anderem, den Kindern einen verstärkten Schutz verschaffen gegenüber der sittlichen Gefährdung durch einen Missbrauch der elterlichen Gewalt. Darum hat selbstverständlich die Strafdrohung nur soweit Sinn und Berechtigung, als an die Möglichkeit eines wirksamen Missbrauchs elterlicher Autorität gedacht werden kann. Wird der Richter oder der Gesetzgeber das im Falle dieser Frau im Ernst behaupten wollen?

„Das Autoritätsverhältnis von Eltern zu Kindern dauert während deren Lebenszeit fort", sagt der Richter, und „der Mutter stand das Recht zu, ihr elterliches Ansehen zur Verhütung der Unzucht zu gebrauchen; wenn dies wirkungslos war, gegen den Sohn das Hausrecht . . . . in Anwendung zu bringen." Aber eine Mutter wegen Nichtausübung eines Erziehungsrechtes an einem erwachsenen selbständigen Sohne mit Zuchthaus zu bedrohen, ist eine ungewöhnliche Feinfühligkeit unseres Gesetzes und unserer Rechtsprechung. Und noch ungewöhnlicher wird der Fall, wenn die Mutter etwa vom Sohne den Unterhalt empfängt. Dann muss sie eben die Kraft haben, um der sittlichen Idee willen auch einmal ihre Existenz aufs Spiel zu setzen — oder, sie mag ins Gefängnis wandern. Wie aber schliesslich dann, wenn ein

nach unseren Wertmassstäben sittlich wirklich hochstehendes Liebesverhältnis vorliegt und wenn die Mutter zwar die Sexualethik des Gesetzgebers teilt, aber vor der anderen Überzeugung eines erwachsenen Sohnes zu viel ehrliche Hochachtung hat, um ihn aus dem Hause zu werfen? Hilft nicht, der Jude wird verbrannt. Die Mutter kommt vor den Richter. (Schluss folgt.)



Die Mutterschaftsversicherung.

Von **Lily Braun.**

Ein orientalischer Dichter erzählte einmal von einem Mann, der Jahrzehnte seines Lebens mit gebeugtem Haupt, die Augen starr zu Boden gerichtet, die Welt durchwanderte. Zuerst sah er nur die Blumen und Gräser in ihrer Frühlingspracht, dann sah er ihr Welken und Zerfallen, sah die Käfer und Würmer, wie sie sich gegenseitig bekämpften und zerfleischten, sah den Staub und den Schmutz, und Krüppel und Bettler und Elende. Je mehr er schaute, desto mehr Böses, Trauriges sah er. Da wurde er so schwermütig, dass er nichts mehr sehen wollte, seine Augen tagsüber verband und in eine nachtdunkle Höhle ging, seine Tage dort zu beschliessen. Aber die Höhle hatte einen Luftschacht, der emporführte ins Freie. Allnächtlich schauten die Sterne hinein. Zum ersten Mal sah sie der Mann, da er sich zum Schlafen niederlegte, und je mehr er emporblickte zum Himmel, desto mehr leuchtende Pünktchen erkannte er. Jahrzehnte seines Lebens sah er nun zum nächtigen Firmamente auf und Milliarden Sterne erschienen ihm. Da wurde er sehr froh, denn jeder Stern war eine Hoffnung, eine gute Tat, ein menschliches Gefühl, ein befreiender Gedanke.

Wer sich mit den sozialen Problemen der Zeit beschäftigt, dem geht es wie dem Wanderer: je länger und tiefer man blickt, desto mehr Unrecht und Unglück, Schmerz und Elend entdeckt man — so viel, dass der Glaube an die Sterne den allermeisten dabei verloren ging. Wer sich aber in den

Gedanken sozialer Reform vertieft und sich schliesslich nicht davor scheut, nichts Bestehendes als etwas Unabänderliches anzusehen, der findet die erlösenden Sterne wieder, wenn sie auch nicht am Himmel stehen.

Eine jener sozialen Probleme, dessen Sphynxnatur sich erst allmählich offenbarte, ist die Frauenfrage. Sie erschien zunächst, als es sich nur darum handelte, den Frauen die Wege zur Erwerbsarbeit zu bahnen, wie ein einfaches Rechenexempel. Sie wird jetzt, wo die Konflikte zwischen der eroberten Erwerbsarbeit und dem von der Natur diktierten mütterlichen Beruf sich immer mehr zuspitzen, zu einem fast unlösbaren Rätsel. Das charakteristische dafür ist — und das kennzeichnet es als einen integrierenden Bestandteil der sozialen Frage — dass es eine vollkommene Lösung dafür überhaupt nicht gibt, sondern dass, ähnlich wie bei einem vielfach verschlungenen Knoten, nur allmählich eine Schlinge nach der anderen sich öffnen lässt.

I.

Die rasche Zunahme der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen, wie sie für fast alle Länder mit stark entwickelter Industrie statistisch festgestellt ist, weist der Sozialreform nicht nur neue wichtige Aufgaben zu, sondern ist auch geeignet, die soziale Frage ausserordentlich zu verschärfen. Allgemein bekannt und ohne besondere Beweisführung einleuchtend ist es, dass die eheweibliche Erwerbsarbeit das Familienleben der Arbeiterklasse untergräbt. Das ist die eine Seite des Problems. Die andere, die uns heute wesentlich interessiert, ist der schädigende Einfluss, den die Arbeit verheirateter Frauen auf die geschlechtlichen Funktionen des Weibes und auf die physische Entwickelung der jungen Generation ausübt.

Die Erwerbsarbeit gefährdet die schwangere Frau, die junge Mutter, den Fötus und den Säugling. Körperliche Arbeit an sich braucht allerdings nicht die Ursache von Erkrankungen des weiblichen und des kindlichen Organismus zu sein; für gesunde Frauen ist sie vielmehr nur ein Mittel der Kräftigung beider. Was sie erst dazu macht, ist ihre Gleichförmigkeit und zeitliche Ausdehnung. Langanhaltendes

gebücktes Sitzen, wie in allen Zweigen der Nadelarbeit und an der Nähmaschine, wo noch als besonders erschwerend das Auf- und Niedertreten dazu kommt, stundenlanges Stehen, wie zum Beispiel in den Spinnereien und Druckereien, hinter dem Ladentisch oder dem Waschfass, führen ausserordentlich häufig zu Krankheiten der Geschlechtsorgane, zu Frühgeburten und dergleichen mehr und schwächen von vornherein die Lebensfähigkeit des Kindes. Vernichtender noch für das Kind sind die in der Industrie zur Verwendung gelangenden Gifte, die durch die Haut und durch die Atmungsorgane in den Körper der Arbeiterin eindringen: Man hat im Fötus Blei, Quecksilber, Jod, Nikotin, Anilin und Phosphor gefunden, und um zu beweisen, dass die eigentliche Proletarierkrankheit, die Tuberkulose, von der Mutter auf das Kind übertragen werden kann, bedarf es oft nur eines Blicks in die Proletarierviertel der Industriestädte. Damit aber sind die Gefahren der Industriearbeit der Mütter noch nicht erschöpft.

Wo der Arbeitsertrag der Frau für die Erhaltung der Familie notwendig ist, wird die Wöchnerin so früh als irgend möglich ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen suchen. Im günstigsten Fall wird der gesetzliche Schutz von vier resp. sechs Wochen eingehalten, weitaus häufiger jedoch wird er umgangen und, solange die Tore der Werkstatt oder der Fabrik noch verschlossen bleiben, Arbeiten übernommen, die, wie Reinmachen, Waschen, Nähen etc., den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterstehen. Die natürliche Folge ist die, dass die Nahrung, die die gütige Natur dem mütterlichen Weibe für das hilflose, kleine Wesen mit auf den Weg gab, ungenutzt versiegt, falls sie nicht infolge der Überanstrengung und schlechten Ernährung während der Schwangerschaft überhaupt ausblieb. Da die Muttermilch für den Säugling ohne alle Frage auch in dem Fall vorzuziehen ist, wo die Mittel es erlauben, den besten Ersatz für sie zu schaffen, wie viel mehr in jenem anderen Fall, wo infolge der Armut der Mutter minderwertige Milchsurrogate an ihre Stelle treten müssen. Von 1000 mit Muttermilch genährten Kindern starben ca. 7, von 1000 künstlich genährten ca. 125 im ersten Lebensjahre, und zu ihnen gehören die meisten Arbeiterkinder.

Denn, während in demselben Lebensalter nur 8% Kinder der bürgerlichen Klasse sterben, steigt die Sterbeziffer für die Kinder des Proletariats bis auf 30%[1]; im wohlhabenden Viertel der Berliner Friedrichsstadt starben von 1000 Säuglingen 148, im armen des Wedding dagegen 346[2]. 361745 Kinder unter einem Jahr — von denen 58477 unehelich waren — starben im Jahr 1901 in Deutschland. Wie sehr die Säuglingssterblichkeit mit der Zunahme der Frauenarbeit im Zusammenhang steht, geht aus ihrem Wachstum in den Industriezentren hervor. In Berlin zum Beispiel ist sie während eines vierjährigen Zeitraums beinahe um das Doppelte gestiegen[3]. Von Einfluss ist dabei natürlich die Beschäftigungsart der Mütter. Es starben im Säuglingsalter[4]:

in Bezirken der englischen Textilindustrie	22%,
„ „ „ deutschen „	38%,
„ der Berliner Papierwarenindustrie	48%.

Die meisten Fehlgeburten und die grösste Säuglingssterblichkeit findet sich bei den Tabakarbeiterinnen, und hier kommt noch der besonders tragische Umstand hinzu, dass die Lebenden sich häufig den Tod aus den Brüsten der Mütter trinken, deren Milch mit Nikotin durchsetzt ist[5]. Diese Beispiele, die sich ins Unendliche vermehren liessen — es sei nur noch an den vernichtenden Einfluss erinnert, den Quecksilber und Gas auf das keimende Leben ausüben — genügen vollauf zum Beweise dafür, dass wir es hier mit Gefahren für Volksvermehrung und Gesundheit zu tun haben, deren Grösse sich kaum überschätzen lässt. Und es sind so in die Augen springende Gefahren, dass sie bereits vor mehr

---

[1]) Nach Angaben von Dr. Agnes Bluhm in Weyls Handbuch der Hygiene, VIII. Bd., I. Teil, pag. 92.

[2]) Vergl. E. Hirschberg: Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin. Berlin, Liebmann, 1897; pag. 31 ff.

[3]) Vergl. a. a. O., pag. 82.

[4]) Vergl. R. Martin: Die Ausschliessung der verheirateten Frauen aus der Fabrik. Tübingen, Laupp, 1897; pag. 69 ff. Ferner El. Gnauck-Kühne: Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwarenindustrie. Berlin, Duncker & Humblot, 1896; pag. 34.

[5]) Vergl. Dr. Deborah Bernson: Nécessité d'une loi protectrice pour la femme. Lille, 1899; pag. 41.

als 50 Jahren in England den Ausgangspunkt für den ersten gesetzlichen Arbeiterschutz, der ein Arbeiterinnenschutz war, bildeten.

Die Errungenschaften auf diesem Gebiet sind trotzdem sehr geringfügige geblieben. Eine Ruhezeit für die Wöchnerinnen von vier bis sechs Wochen ist durch die Gesetzgebung der verschiedenen Kulturländer vorgeschrieben. Nur die Schweiz bestimmt ausserdem eine 14tägige Arbeitspause für die Schwangeren. Deutschland gebührt der, angesichts dieser gänzlich unzureichenden Vorschriften, nicht gerade blendende Ruhm, in bezug auf den gesetzlichen Mutterschutz am weitesten vorgeschritten zu sein. Die Reichsgewerbeordnung verfügt eine sechswöchige Ruhezeit nach der Entbindung, die aber auf Grund ärztlichen Attestes auf vier Wochen reduziert werden kann und das Krankenversicherungsgesetz spricht der Wöchnerin eine Unterstützung bis zu 75% des zugrunde zu legenden Lohns während sechs Wochen zu, und bestimmt ferner, dass Schwangere bei Erwerbsunfähigkeit bis zu sechs Wochen in derselben Weise unterstützt und auch freie ärztliche Behandlung und freie Hebammendienste ihnen gewährt werden können.

Fast ganz illusorisch blieb die gesetzliche Schutzzeit natürlich so lange, bis die Krankenversicherung wenigstens einen Teil des ausfallenden Lohnes ersetzen half. So wichtig aber auch diese Reform als erste Anerkennung der Verpflichtung des Staates, für diejenigen zu sorgen, aus deren Schoss seine Bürger hervorgehen, gewesen ist — angesichts der Grösse der Gefahr bedeutet sie kaum mehr, als ein Tropfen Wasser auf den Lippen des Verdurstenden. Durch die Erhebungen der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen wurden Wochenlöhne von 3 bis 24 Mark festgestellt; die weitaus meisten Wochenlöhne schwankten zwischen 6 und 16 Mark, der von 24 Mark wird nur in einem Fall erwähnt. Daraus ergibt sich, dass die Wochenbettunterstützung dieser Frauen im günstigsten Fall 4,50 bis 12 Mark, im ungünstigsten sogar nur 3 bis 8 Mark betragen würde. Dass selbst diese geringen Summen immer noch besser sind, als nichts, wird niemand bestreiten,

dass sie aber den Bedürfnissen nicht im entferntesten gerecht werden können, das einzusehen, bedarf nur einer kurzen Überlegung. Die Arbeiterfrau ist nicht nur Arbeiterin, bei der allein der Lohnausfall zu decken wäre, sie ist auch Hausfrau, und zwar im alten Sinn, nicht in dem der wohlhabenden Kreise, wo die Mittel es erlauben, eine Arbeitsteilung durch Haltung von Dienstboten auf dem Gebiet des Hauswesens bereits durchzuführen. Die Arbeiterfrau muss also neben ihrem Erwerbsberuf noch kochen, waschen, reinmachen, nähen und flicken; hat sie Kinder, so soll sie überdies deren Wärterin und Erzieherin sein. Es ist für sie schon schwer genug, in normalen Zeiten diesen Pflichten nachzukommen, wie aber bei hochgradiger Schwangerschaft, nach der Entbindung, angesichts der neu hinzukommenden Säuglingspflege? Durch die paar Mark von der Krankenversicherung wird die Arbeiterfrau nicht in den Stand gesetzt, auch von ihrer häuslichen Arbeit eine Zeitlang auszuruhen. Sie kann sich dafür keine Hilfe verschaffen, kann keine Pflegerin anstellen, wie die Frauen der begüterten Klassen, kann die Mehrausgaben für den jungen Weltbürger nicht davon bestreiten, sie muss nach wie vor so rasch als möglich das Bett verlassen, um am Waschfass und am Kochherd zu stehen. Das Krankenversicherungsgesetz sichert der Frau kein Anrecht auf die Aufnahme in einer Entbindungsanstalt oder in einem Wöchnerinnenheim, mögen ihre häuslichen Verhältnisse noch so erbarmungswürdige sein. Und kein Gesetz verhindert sie, in hochschwangerem Zustand in der Aussicht auf ein neues hungriges Mäulchen nur um so eifriger dem Erwerb nachzugehen. Die früh gealterten, oft mit kaum 30 Jahren all ihrer Jugendfrische beraubten Frauen, die zahllosen Unterleibserkrankungen, durch die die Krankenkassen stark belastet werden, zeugen für die ungenügende Wirkung einer Gesetzgebung, die als eine grosse soziale Tat verkündet wurde.

Ihre Bedeutung verringert sich aber uoch mehr, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie eng der Kreis derjenigen gezogen ist, denen die Wöchnerinnenunterstützung zu gute kommt. Das Krankenversicherungsgesetz kennt eine Zwangs-

versicherung nur für die Arbeiter in Gewerbe und Handel. Auf die Hausindustriellen kann die Krankenversicherung nur durch besonderen Beschluss des Bundesrats ausgedehnt werden, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Arbeiter mit wechselnder Beschäftigung unterliegen keinerlei Versicherungszwang. Die Berufszählung von 1895 konstatierte für die obengenannten Berufsabteilungen folgende Zahlen verheirateter Arbeiterinnen:

Landwirtschaft	567 542,
Hausindustrie	71 005,
Gesinde	11 272,
Lohnarbeit wechselnder Art . .	16 212.

Wir haben daher rund 670 000 Frauen, die der Krankenversicherung nicht unterstehen — eine Summe, die wahrscheinlich in Wirklichkeit viel grösser ist, weil die in der Hausindustrie beschäftigten nicht voll erfasst werden konnten. Da überdies die Gemeindekrankenkassen keine Wöchnerinnenunterstützung zahlen, schwillt die Zahl derjenigen Frauen, die zu der Zeit, wo sie das höchste Recht auf Schutz und Hilfe haben, sie entbehren müssen, noch weiter erheblich an.

Fast alle Zeiten und alle Völker haben der Mütterlichkeit Altäre gebaut, haben die Mutterschaft heilig gepriesen, die Mutterliebe für das köstlichste Gut erklärt. Sollte all das für die kultivierten Völker der Gegenwart eine halbvergessene, fromme Legende geworden sein?

(Fortsetzung folgt.)



Literarische Berichte.

Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Von Dr. Chr. J. Klumker und Dr. Othmar Spann. Verlag von O. V. Böhmert. Dresden 1905.

Diese kleine Schrift (31 Seiten) ist höchst lehrreich. Sie enthält sprechende Statistiken mit vielen Tabellen und gibt Auskunft über die Verhältnisse der unehelichen Kinder, ihre Sterblichkeit, ihre familiäre Verpflegung, ihren späteren Beruf. Man ersieht deutlich daraus, wie schwer die Armen durch ihre soziale Stellung zu leiden haben. Auf-

fallend ist die schlimmere Lage derjenigen, die der Mutter allein zur Last fallen.

Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die Berufsvormundschaft immer mehr für diese Kinder anzustreben ist, weil der Mangel an Vormündern sehr empfindlich ist, und die Sache eben richtig verstanden sein muss.

Wir empfehlen dringend diese lehrreiche und nützliche Schrift, besonders deshalb, weil sie gutes, kondensiertes Material enthält.

Prof. Dr. Aug. Forel.

Paul Kampffmeyer. Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bekämpfung. Berlin 1905. Buchhandlung „Vorwärts".

Immer lauter erhebt sich der Ruf nach Abschaffung der reglementierten Prostitution! Als neuer Streiter erscheint nun Paul Kampffmeyer auf dem Kampfplatz, und man muss zugeben — auch wenn man den politischen Standpunkt des Verfassers nicht teilt — dass es ihm gelungen ist, das Problem der Abschaffung nach allen Seiten hin zu erfassen und zu beleuchten.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Prostitution, den man im ganzen als gelungen bezeichnen kann, erörtert Kampffmeyer eingehend die Schädlichkeit der Reglementierung. Was er hier im einzelnen über die Prostitution als grossstädtische Erscheinung, über den Zusammenhang zwischen Geschlechtskrankheiten und Prostitution und über Zuhältertum sagt, zeugt von scharfer Beobachtungsgabe. Unbedingte Zustimmung verdient er mit seiner Verurteilung der Bordelle: „Wer den Bordellen das Wort redet, der macht sich zum Anwalt der Scheusslichkeiten des Mädchenhandels" (S. 44), so argumentiert Kampffmeyer ganz richtig. Abhilfe gegen die Prostitution und ihre Schäden erblickt Kampffmeyer namentlich in drei Mitteln, zunächst in einer unentgeltlichen Behandlung der Venerischen durch die Krankenkassen, dann in einer wohnungsgesetzlichen Bekämpfung der Missstände der Prostituiertenwohnungen und schliesslich in einer vollständigen Reform des Fürsorgegesetzes. Kampffmeyer schlägt staatliche und kommunale Zufluchts- und Erziehungsstätten für erwachsene Prostituierte vor. Vom sozialpolitischen Standpunkte aus dürfte man diesen Vorschlägen zustimmen können; über ihre Ausführung im einzelnen dürfte vielleicht noch zu rechten sein, besonders über die unentgeltliche Behandlung Venerischer durch die Krankenkassen.

Dem Gedanken einer Mutterschaftsversicherung steht Kampffmeyer durchaus sympathisch gegenüber. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, dass eine solche auch das neue, soziale Recht der Kinder erweitere und befestige (S. 96). Und vertritt er nicht die Ziele des „Bundes für Mutterschutz", wenn er schreibt: „Immer lauter erhebt sich in unserer Brust die Forderung: das Zusammenleben von Mann und Weib soll wirklich eine Ehe, eine leibliche und seelische Gemeinschaft beider werden." ? (S. 11).

Dass es bei Kampffmeyer ohne einige Seitenhiebe auf die kapitalistische Gesellschaftsordnung nicht abgeht, muss man seiner politischen Stellung zugute halten; sonst aber bietet seine Schrift eine Lektüre, die den Lesern dieser Zeitschrift aufs wärmste empfohlen werden kann. Paul Dienstag.

F. Gräfin Reventlow. Ellen Olestjerne. Eine Lebensgeschichte. 2. Aufl. Dr. J. Marchlewski u. Co. München 1904.

Ellen Olestjerne ist eine Lebensgeschichte: Ein Mädchen aus guter Familie, das zu streng gehalten wird und nach viel äusserem und wenig innerlichem Kampf alles auf sich nimmt, um sich in die Welt zu wagen.

Das Buch macht den Eindruck des wirklich Erlebten, und man hat gleich von Anfang an ein starkes, steigendes Interesse für die Titelheldin. Sie ist gut gezeichnet, voller Leben und sprühender Daseinslust und durch und durch echt. Hinter Ellen tritt alles andere zurück.

Allerdings ist Ellens Verlangen nach München zu gehen, um sich im Malen auszubilden, vor allem ein starker Durst nach Freiheit; ihr Talent zum Malen und ihre Künstlersehnsucht sind nicht recht glaubhaft gemacht.

In den Jahren der Kindheit, der Schule gewinnt man das heranwachsende, lebensvolle Mädchen lieb; man glaubt Ellen, dass die Verhältnisse sie zu dem machten, was sie wurde.

Um der Heldin gerecht zu werden, muss man sie nur als den lebenshungrigen, impulsiven Menschen ansehen, der trotz allen Unglücks, aller Enttäuschungen genug zähe Kraft besitzt, sich durchzusetzen. Sie erkennt die ausgetretenen Pfade der Sitte, der althergebrachten Moral nicht an, sie durchlebt nicht viel innerliche Konflikte, aber sie trägt ohne Murren die Konsequenzen ihrer Handlungsweise; sie leidet darunter und ist doch mit ihrem Schicksal zufrieden und liebt es. Ob Ellen aber am Schluss des Buches reif genug geworden ist, ein Kind unter so schwierigen äusseren Verhältnissen zu erziehen, bleibt dahingestellt. Das Buch ist wie ein wirkliches Stück Leben, voller Irrtümer und Schuld. Die eingestreuten Briefe und Tagebücher wirken wundervoll echt und menschlich. Es ist wohl nicht immer ein Kunstwerk, aber sein starker zwingender Ernst hebt es ohne Zweifel über die Durchschnittsliteratur hinaus. Hänny Simons-Stöcker.



Bibliographie.

Eingelaufene Rezensionsexemplare.

(Besprechung vorbehalten.)

Diana vom Kreuzweg. Von George Meredith. Deutsch von Felix Paul Greve. J. C. C. Bruns Verlag, Minden i. W.

Ibsens Frauengestalten. Von Lou Andreas-Salomé. Verlag: Eugen Diederichs, Jena.

Sehnsucht nach dem Leben. Von Maria Seelhorst. Harmonie, Verlags-Gesellschaft für Literatur und Kunst, Berlin W. 35.

Wilhelm und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen. Briefe aus ihrer Brautzeit. 1787—1791. Verlag: E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Das Plankton als Gegenstand eines zeitgemässen biologischen Schulunterrichts. Von Dr. Otto Zacharias. Stuttgart. E. Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung, 1906.

Der Andere. Von Wilh. Miessner. J. C. C. Bruns Verlag, Minden i. W.

Die Liebe und die Frauen. Von Dr. Helene Stöcker. J. C. C. Bruns Verlag, Minden i. W.

Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bekämpfung. Von Paul Kampffmeyer. Berlin 1905. Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Moderne Don Juans. Drama in 2 Akten. Von J. Witte. Berlin 1906. Hermann Walter, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H.

Das Frauenwahlrecht. Von Eliza Ichenhaeuser. Verlag: Carl Duncker, Berlin W. 35.

Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Eine Denkschrift für den internationalen Kongress für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich. Von Dr. J. Klumker und Dr. Ottomar Spann.

Der verlorene Vater. Komödie. Von Bernhard Shaw. Deutsch von Siegfr. Trebitsch. Berlin 1905, S. Fischer Verlag.

Der deutsche Graf. Komödie. Von Karl Vollmoeller. Berlin 1906, S. Fischers Verlag.

Anmerkung der Redaktion:

Wir werden in Zukunft auch eine Bibliographie der Bücher und Zeitschriftenaufsätze bringen, die unsere Probleme berühren.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Wie gegensätzlich sich die Auffassungen über „Sittlichkeit“ oder „Unsittlichkeit“ unserer Bestrebungen gegenüberstehen, mögen drei recht verschiedene Äusserungen von Theologen beweisen. Die eine liegt in einer Predigt vor, die Dr. Kalthoff in Bremen am Busstage 1905 gehalten hat

unter dem Titel „Busse den Busspredigern". (Diese Predigt ist jetzt mit einer anderen zusammen unter dem Titel „Seelen erhalten oder Seelen verderben?" gedruckt. Sie ist im Verlag von H. Bösking & Co., Bremen erschienen, mit Genehmigung des Verfassers von Freunden herausgegeben und ihr Ertrag soll dem Verein für Mutterschutz zugute kommen.) In seinen Darlegungen geht Kalthoff mit feinem Verständnis unseren Bestrebungen nach und beweist, dass sich die Höhe der Moral und der christlichen Gesinnung nicht durch Verurteilung, sondern durch Verständnis und Güte bekundet. Wir heben aus seiner Predigt nur folgende Stellen hervor:

„Zu den Theologen und Politikern gesellen sich die Moralisten als Bussprediger. Ich meine damit alle die, welche die fertigen Paragraphen des Moralkodex in der Hand halten, um danach jedes Menschenleben, das sich ihnen nicht fügen will, zu richten. Diese Moralisten sind die zahlreichsten und die lautesten Bussprediger! Sie haben eine gar spitze, bewegliche Zunge und gar scharfe Augen, um alles zu erspähen, wo ein Mensch nicht auf der hergebrachten Bahn wandelt! Und doch tut gerade ihnen die Busspredigt, die Sinnesänderung vor allem anderen not! Nicht nur, dass unter dem Pathos ihrer sittlichen Entrüstung gar zu oft das böse Gewissen sich verbirgt, das, indem es die Splitter im Auge des Bruders sieht und auf sie deutet, die Blicke ablenken will von dem Balken im eigenen Auge, sondern schlimmer als das: durch diese Moralisten wird eben das wirklich sittliche Urteil über Wert und Unwert des Menschen in Grund und Boden verkehrt und gefälscht. Die Menschen werden gewöhnt, Schein und Oberfläche zu beurteilen, statt den Beweggründen, den Gesinnungen, dem Herzen der Menschen nachzuforschen.

Auch wir erleben die Pharisäer, die ihre Ehrbarkeit ausspielen gegen die Zöllner und Sünder, namentlich aber gegen die Sünderinnen, die Fanatiker der Moralität, die selbst mit Gott im Himmel hadern, dass er nicht Feuer vom Himmel herniederregnen lässt, um die Stätte der Bosheit zu zerstören, sondern sogar seine Sonne scheinen lässt über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte. Das sind die schlimmsten Bussprediger.

Wollte sich da eine Vereinigung bilden, nicht um die Tiere zu schützen — was recht ist und gut sein soll! — sondern die Menschen in ihrer bittersten und heiligsten Not, der Not der Mutter, die einem Kinde das Leben gegeben, — sofort kommen diese Moralisten und fragen: „Was? Auch die Sünderinnen wollt ihr annehmen, wollt mit ihnen essen und ihnen gar zu essen geben?! Da muss doch die Moral leiden! Da muss die Schmach und Schande, die man braucht, um die Moral aufrecht zu halten, weichen, wenn ihr so nicht nur Tierschutzvereine gründet,

sondern gar Menschenschutz, Mutterschutz begehrt!“ — Aber die Moral ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um der Moral willen!“

Von geradezu phänomenaler Begriffsstutzigkeit ist die Art, wie der Hofprediger a. D. Adolf Stöcker (der mit der Herausgeberin dieser Zeitschrift nicht verwandt ist) über unsere Ansichten kürzlich im Reichstage geurteilt hat. Die jesuitische Manier dieses Streiters ist z. B. dadurch charakterisiert, dass er durch ein paar eigenmächtige Einschiebungen den ganzen Sinn dessen, was wir, oder unsere Mitkämpfer gemeint haben, direkt auf den Kopf stellt. Mit dieser unfehlbaren Methode kann man dann natürlich alles beweisen. Merkwürdig, dass dieser Art von Leuten im Kampfe gegen die „Unsittlichkeit“ jedes Mittel erlaubt scheint. Wissen sie nicht, dass das sicherste Kennzeichen der Sittlichkeit Wahrhaftigkeit ist, sowohl für die Vertreter der „alten“, wie für die der „neuen“ Moral?! Wie es ja sonst auch nicht für anständig gilt, seine Pfeile gegen seinen Feind von sicherem Schlupfwinkel aus zu schleudern, wo er sich nicht verteidigen kann.

Wir geben seine Ausführungen im Reichstag wieder, sowie die Zurückweisung, die seine Verdächtigungen durch den Abgeordneten Heine erfahren haben. Stöcker sagte nach dem stenographischen Bericht folgendes:

„Wo ist heute der ernsteste Kampf im öffentlichen Leben? Er geht gegen das Herunterziehen der Ehe in den Schmutz. Es stehen sich gegenüber der sittliche Gedanke, dass das geschlechtliche Leben nur auf dem Boden der Ehe stattfinden soll, und der unsittliche Gedanke, dass freie Liebe erlaubt sei. Eine grosse Schar von Leuten, welche die Freiheit des Fleisches verteidigen und treiben, führen ohne Scheu und Scham ihre Sache. Und ich sollte meinen, dass hier im Hause niemand wäre, der nicht wenigstens die Tatsache verwirft, dass Frauen im Lande umherziehen, welche die Ehe beschimpfen und die freie Liebe verkündigen.

Etwas Ähnliches von Scheusslichkeit hat es im deutschen Lande und Volke noch nicht gegeben. Die Folge davon zeigt sich bereits in unseren Zeitungen, dass nämlich Leute, die im Konkubinat leben, ihre Verbindung anzeigen, dass Mütter, die für ihr Kind keinen Vater haben, die Geburt des Kindes anzeigen. Ich bin überzeugt, auch der verkommenste Mensch kann das nicht gut heissen. Keiner! (Sehr richtig! rechts.)

Für die freie Liebe aber treten „Simplizissimus“ und „Jugend“ ein. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Und nun frage ich: Wohin soll es mit unserem Volke kommen, wenn solche Blätter in den Parlamenten gerühmt werden, als Erscheinungen, auf die man stolz sein kann? (Zurufe links.)

Meine Herren, in der „Jugend“ war an die Hauptvertreterin jener ehefeindlichen Zuchtlosigkeit vor kurzem folgendes Gedicht gerichtet:

Du sprachst das Wort, nach dem wir alle lechzen,
Die alte Lüge

— die Ehe — (eigenmächtige und sinnzerstörende Einschiebung des Abgeordneten Stöcker! Anm. d. Red.)

ward von Dir gerichtet,
Die Lüge, unter deren Joch wir ächzen,
Die Liebe wehrt und feile Laster züchtet,
Die mit dem edelsten der Triebe richtet,
Die uns gelehrt, das freie Weib zu hassen.
Befreiend sausten Deine Geisselhiebe
Auf die geheiligte Moral der Gossen.

— das ist die Moral der Ehe — (eigenmächtige und sinnverkehrende Einschiebung des Abg. Stöcker!)

Und jubelnd klang das hohe Lied der Liebe,
Die selbst sich segnet, ewigkeitsentsprossen.

Auf solche Blätter stolz zu sein, ist keine Ehre für einen Deutschen, für einen sittlich denkenden, — ich sage gar nicht einmal: für einen christlichen Mann.

Die Gefahr dieser Art von Literatur ist ganz ungeheuer gross. Wenn früher dem christlichen Glauben der offenbare Unglaube als berechtigt oder überlegen entgegengestellt wurde, heute wird die schlichte, nicht bloss christliche, sondern auch bürgerliche Moral heruntergerissen, und zwar so, wie es in dem Prozess in München hervortrat. Man sagt: die, die noch an den alten Ordnungen festhalten, sind nicht die Reinen, sondern die Unreinen, und wer die Ehe verteidigt, wie sie besteht, ist nicht sittlich; aber wer die Ehe verachtet und ein Leben der freien Liebe führt, der hat die wahre Sittlichkeit. Wir haben in diesen Wirrsalen das Wort gehört, es sei für eine Frau nicht mehr anständig, in der Ehe zu leben. Da muss man doch fragen, ob ein Mensch, der noch einen Funken von Gewissen hat, solche Dinge gutheissen kann. Ich glaube nicht. Gerade diese Umkehr der Moral, dass die Unzüchtigen die wahrhaft Sittlichen, daher die Züchtigen die Unreinen sein sollen, gerade eine solche Umkehr der einfachsten Grundsätze ist für unser Volk in höchstem Masse gefährlich.

Hier gehen die Geister ganz auseinander; sie werden sich auch nie einigen.“

Der Abgeordnete Heine entgegnet darauf u. a.:

„Der Herr Abgeordnete D. Stöcker hat die Sache an den verschiedensten Enden angefasst. Er hat eine Philippika gehalten, gegen die Frauen,

die da die freie Liebe predigen und hat allerhand Beispiele erzählt. Meine Herren, wenn Sie davon reden, so prüfen Sie erst einmal, ob denn nicht die Frauen, die theoretisch und meinetwegen auch praktisch für die freie Liebe eingetreten sind, nicht gerade durch ein äusserst kondensiertes Sittlichkeitsgefühl dazu getrieben worden sind. (Heiterkeit.)

Sie mögen diese Ansicht für eine Verirrung halten, meinetwegen; aber, bitte, urteilen Sie nicht in der absprechenden Weise über die Personen der Frauen, wie der Herr Abgeordnete Stöcker dies getan. Es gibt sehr viele Frauen, denen äusserlich niemand einen Fehltritt wird nachweisen können, und die doch innerlich in sittlichen Fragen sehr bedenklich sein mögen, und es gibt solche, die für die freie Liebe theoretisch und praktisch eintreten (Heiterkeit) und innerlich rein und sittlicher Natur sind. Also wollen wir uns lieber nicht über die einzelnen Personen streiten."

Angesichts dieses hoffnungslosen Pharisäertums, wie es die Ausführungen von Stöcker bekunden, ist es um so erfreulicher, dass selbst unter katholischen Geistlichen die Erkenntnis von der Notwendigkeit unserer Reformbestrebungen sich Bahn bricht. Wir sind in der Lage, unseren Lesern die Zuschrift eines älteren, erfahrenen katholischen Geistlichen hier mitzuteilen, der in einem langen verantwortungsvollen Leben tiefe Einblicke in die herrschenden Schäden getan hat. Er schreibt uns wie folgt:

„Die Bestrebungen des Vereins „Mutterschutz" verdienen Beachtung und Anerkennung und werden sie auch bei allen finden, die noch eines unbefangenen vorurteilsfreien Denkens fähig sind. Wo aber Befangenheit, Vorurteil und Pharisäismus das ganze Denken beherrschen, werden diese von echt humanem Geiste, von echt christlicher Liebe getragenen und beherrschten Bestrebungen geringschätzig gewertet, misskannt und falsch beurteilt werden. Man ist schnell und gern bereit, alles in Bausch und Bogen als schädlich und schlecht zu beurteilen, was nicht ein streng kirchliches, konfessionelles Gepräge hat.

Die katholische Kirche, dann aber auch die anderen christlichen Kirchen verfügten im Laufe der 1900 Jahre ihres Bestehens über ungeheure Macht, Einfluss und Reichtümer. Dennoch ist es ihnen niemals gelungen, allen sozialen Übeln und Gebrechen zu steuern. Sie vermochten auch nie die dunkeln Schattenseiten des sexuellen Lebens zu beseitigen. Gerade die katholische Kirche hat viel, sehr viel zu verantworten. Sie hat jene furchtbaren Ausschweifungen an den streng katholischen Fürstenhöfen geduldet, von wo aus die grösste Unsittlichkeit, die schlimmste moralische Fäulnis sich verbreiteten, das Volk ansteckten, es verdarben von oben bis unten. Als ein französischer König im Sterben lag, waren in den unmittelbar an das Sterbegemach anstossenden Gemächern ein Jesuit, der Beichtvater des Königs und die erste Maitresse desselben.

Man kann wohl nicht behaupten, es habe nie Zeiten gegeben, wo die verschiedenen christlichen Kirchen nicht den ehrlichen, entschiedenen Wunsch gehabt haben, die sittlichen Ausschweifungen zu bekämpfen und auszurotten. Es ist nicht gelungen. Die Neigungen der Menschen waren stärker als der kirchliche Einfluss. Oft hat man auch verkehrte Mittel angewendet. Dann sind die sozialen Verhältnisse auch ein wichtiger Faktor, der die sexuellen Verhältnisse stark beeinflusst. Wie gross mag die Zahl derer sein, die von Herzen gerne eine eigene Familie gegründet hätten, wenn die materiellen Mittel es ihnen erlaubt hätten? So verfielen sie einem wilden ausschweifenden Leben, versanken in den Schlamm des Lasters, hatten nicht mehr die sittliche Kraft, Lust und Willen, eine Familie zu gründen, als die soziale Lage es ihnen erlaubte.

Vor allem sollte schon die Erziehung auch den Zweck im Auge haben, die Gründung einer eigenen Familie zu fördern. Die heranwachsenden Mädchen müssen tauglich gemacht werden, einem Haushalte vorzustehen. Die Jünglinge sollten das anziehende Bild eines glücklichen Familienlebens vor sich haben, so dass unwillkürlich in ihnen der Wunsch entsteht, einmal auch im Kreise einer Familie ein solch glückliches Leben geniessen zu können. Wenn die vielfach grassierende Ehescheu ausgerottet werden kann, dann ist für die Ausrottung der erotischen Ausschweifungen viel gewonnen.

Nie wird es gelingen, jegliche sittliche Verirrung zu beseitigen. Es wird immer Verführer und Verführte geben. Soll man nun auf die bedauernswerten Opfer der Verführung mit Verachtung herabschauen, soll man sie physisch und moralisch zugrunde gehen lassen? Das verbieten Humanität und Christentum. Christus hat jene tiefgefallene Frau, welche die Pharisäer ihm vorführten, damit er sie nach dem harten mosaischen Gesetze verurteile, nicht zur Steinigung verurteilt, er forderte sie zur Besserung auf. Das geknickte Rohr soll man nicht brechen, den glimmenden Docht nicht auslöschen. Wir haben in unserer Kirche eigene Orden, die sich die Besserung gefallener Mädchen zur Aufgabe setzen. In den letzten Jahren warfen da und dort bedenkliche Enthüllungen ein schlimmes Licht auf die Tätigkeit dieses Ordens (Schwestern vom guten Hirten). Solange die Korrigenden in den streng von der Welt abgeschlossenen Räumen verweilen, mögen die guten Vorsätze standhalten. Es fehlt jede Möglichkeit und jede Gelegenheit, falls die Hausordnung innegehalten wird, zu unsittlichen Ausschweifungen. Die vielen religiösen Übungen, das strenge Büsserleben, die ganze düstere Lebensweise vermag eine Art religiöser Begeisterung zu erzeugen, die sich aber in den Stürmen des Lebens, in den Gefahren nicht bewähren wird. Treibhauspflanzen auf sittlich-religiösem Gebiete sind so wenig widerstandsfähig, als Treibhauspflanzen des natürlichen, materiellen Gebietes. Dazu kommt noch, dass viele Insassen nur widerwillig sich in diese Ordnung fügen. Sie heucheln Besserung, huldigen einer Frömmelei, die rein äusserlich ist. Sie kehren schlechter in die Welt zurück.

Das Bestreben des Vereins „Mutterschutz“, den ledigen Müttern zu einer ehrenwerten Existenz zu verhelfen, sie zu einem geordneten Leben in der Welt anzuhalten, ihnen behilflich zu sein, für sich und ihr Kind zu sorgen, ohne das Laster zu einer Einnahmequelle machen zu müssen, ist durchaus zu begrüssen. Psychologie und Erfahrung sind auf Seite der Beförderer dieser Idee. Namentlich ist es zu begrüssen, dass man bestrebt ist, diese „gefallenen Mädchen“ nicht als einen Auswurf der Menschheit zu betrachten. Gerade diese sonst übliche Verachtung, die harte Verurteilung, die gesellschaftliche Zurücksetzung, denen sie ausgesetzt sind, macht viele zu Verbrecherinnen, zu Kindsmörderinnen, erschwert ihnen die Besserung, treibt sie förmlich dem Laster in die Arme.

Der physische und moralische Untergrund einer solchen Mutter zieht gar oft das gleiche Schicksal für das Kind nach sich. Die Gesellschaft hat heilige Pflichten gegen diese armen Opfer. Durchwegs sind sie Opfer einer raffinierten Verführung, also nicht die Hauptschuldigen, dennoch lastet die Hauptschuld auf ihnen, trifft sie das härteste Los, die ganze Verachtung. Diese Haltung der „ehrbaren“ Gesellschaft ist ungerecht, lieblos, pharisäisch. Wie viele, die so denken und urteilen, wären unter gleichen Umständen ebensogut der Verführung zum Opfer gefallen.

Die katholische Welt hat kein Recht, diesen Bestrebungen den Vorwurf zu machen, sie begünstigten durch diese gebotene Hilfe das leichtsinnige Leben solcher Mütter. Viel eher kann solches gesagt werden von dem System der Findelhäuser, das doch von der Kirche sehr begünstigt wurde. Ins Leben gerufen hat der hl. Vinzenz v. Paul das erste Findelhaus. Er wusste kein anderes Mittel, um dem schauderhaft grassierenden Kindermord zu steuern. Da konnten und können, da und dort jetzt noch, die ledigen Mütter ihre Kinder unerkannt abliefern. Sie brauchen sich nicht weiter um sie zu kümmern. Sie können ruhig ihr verwerfliches Leben fortsetzen, nötigenfalls sich wieder so leicht der Folgen entledigen. Das soll nicht sein. Die Mutter soll sich ihrer Mutterpflichten bewusst sein, sie soll den Beweis leisten, dass sie den Fehler eines schwachen Augenblicks durch Opfermut sühnen will und kann.

Jeder, der unbefangen, vorurteilsfrei die Tätigkeit, das Streben des Vereins „Mutterschutz“ betrachtet, muss sich sagen: „Sie sind gut, nützlich, lobenswert“. Wir wünschen ihm gutes Gedeihen, die Hilfe edler Menschenfreunde. Er verdient Anerkennung durch Wort und Tat.“

Ein katholischer Priester, der bald auf eine 50jährige Seelsorgertätigkeit zurückblicken kann.

Die Schwierigkeiten, mit denen unser junges Zeitschrift-Unternehmen besonders in den ersten Jahren zu kämpfen hat, finden eine gerechte Würdigung und Anerkennung in den nachfolgenden Zeilen des „Repertoriums der Praktischen

Medizin", 3. Jahrg., Heft 2, Febr. 1906, herausgegeben von L. Jankau in Planegg:

Mutterschutz, Zeitschrift für Reform der sexuellen Ethik, herausgegeben von Dr. phil. Helene Stöcker. Verlag J. D. Sauerländer. Frankfurt a. M.

„Man kann a priori die Gründung dieser neuen Zeitschrift nur begrüssen: es fehlte uns an einem Organ, das eine Reform der sexuellen Ethik zum Ziele hat. Das Wort „Mutterschutz" würde daher besser aus dem Titel verschwinden. — Es ist ein fernes Ziel, das die Herausgeberin zu erreichen sich vorgenommen hat, aber wenn sie auf der holprigen Strasse nur ein Stück demselben sich nähert, darf man ihr Dank sagen.

Es wird natürlich schwer sein, vorderhand die hierher gehörigen Fragen richtig zu umgrenzen; aber das darf man einer Erstlingszeitschrift auf diesem Gebiete nicht als Fehler anrechnen. Hoffentlich werden die Kinderjahre gut überstanden, und wenn die Zeitschrift dann ihre Ziele noch genauer markiert hat, ihr Stoff ein streng umgrenzter sein wird, die Mitarbeiter sich mehren, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Die vorliegenden 6 Hefte zeigen uns jedenfalls das äusserste Streben der Herausgeberin, etwas Wertvolles zu bieten und für den kritikfähigen Leser bieten die Hefte höchst anregenden Stoff. — Wir wünschen dem jungen Unternehmen ein gutes Gedeihen. Wir werden von Zeit zu Zeit auf den Inhalt der Zeitschrift zurückkommen."



Aus der Tagesgeschichte.

Gefängnisstrafe für Teetrinken. Die W. a. M. berichtet: Welchen geradezu haarsträubenden Unsinn manche unserer strafgesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen zeitigen, geht aus folgendem Vorkommnis wieder mit erschreckender Deutlichkeit hervor. In Potsdam wurde ein 14jähriges Mädchen, nachdem es nahezu zwei Monate im Untersuchungsgefängnis zugebracht hatte, wegen Verbrechens gegen das keimende Leben zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte, die sich bereits als Dienstmädchen in fremdem Hause ihr Brot verdienen musste, war der Verführung frühzeitig zum Opfer gefallen und hatte geglaubt, Folgen ihres Verkehrs mit Männern zu bemerken. In ihrer Angst wandte sie sich an eine Freundin, die ihr riet, Arnikatee zu trinken; sie verstand falsch und trank anstatt Arnikatees, der wirklich ein Abortivmittel ist, durchaus unwirksamen Erikatee. Zum Überfluss stellte sich heraus, dass sie die Anwendung eines Mittels gar nicht notwendig hatte, da sie gar nicht schwanger war. Das deutsche Strafgesetz bestraft aber, im Gegensatz zu anderen Gesetz-

gebungen, beispielsweise der österreichischen, auch den Versuch am untauglichen Objekt mit untauglichen Mitteln. Und so blieb den Richtern in der Tat nichts übrig, als das Kind zu verurteilen. Ist es nicht ein Hohn auf allen gesunden Menschenverstand, ein Weib, das **nicht** schwanger ist und einen durchaus harmlosen Tee trinkt, wegen Abtreibung monatelang ins Gefängnis zu setzen?!

Mutterschutz in Österreich. Auch in **Wien** ist durch die Diskussionen, die die „Ethische Gesellschaft" über das Problem der sexuellen Reform veranstaltet hat, das Interesse soweit gediehen, dass ein Verein für Mutterschutz in der Bildung begriffen ist. Ein aus 5 Personen bestehendes Komitee ist mit der Fassung der Statuten betraut worden. Wir werden seinerzeit näheres darüber berichten.

„Cervantes über die Prostitution". In „Goldammers Archiv für Strafrecht und Strafprozess" veröffentlicht **Joseph Kohler** eine interessante Studie über das „Strafrecht zu Cervantes Zeiten" (s. Heft 1—2, Jahrgang 52, p. 78—81). Wir entnehmen dieser Arbeit, dass Cervantes neben Diebstahl und Hexerei als drittes Verbrechen die Kuppelei erwähnt. Allerdings wurde diese ziemlich milde bestraft, und an manchen Stellen spricht Don Quichote sogar mit Achtung von derselben. Das hängt jedoch mit der ganzen Moralanschauung der damaligen Zeit zusammen, und auch Cervantes konnte sich von ihr nicht befreien, denn jede Zeit folgt unbewusst, selbst in ihren Dichtungen, den Gesetzen des eigenen Lebens. (Bachofen, Mutterschutz p. VII).

Auch zur **Prostitution** äussert sich Cervantes. Er ist für eine obrigkeitliche Regelung der Prostitution und glaubt, dass die Aufseher und Leiter der öffentlichen Unzucht, weit entfernt, Strafe zu verdienen, eine besonders ehrenhafte Stellung haben müssten und dass tüchtige Leute heranzuziehen seien, wodurch viel Übles verhütet werde. Wenn Kohler hinzufügt (p. 80): Die Idee des Cervantes stimmt also mit den allermodernsten Ansichten überein, so ist das allerdings richtig; denn eine Anzahl Theoretiker verlangen ja auch heute Reglementierung der Prostitution. Die Gedanken des „Bundes für Mutterschutz" vertritt also Cervantes damit nicht; es ist aber trotzdem interessant zu sehen, wie sich einer der grössten Dichter, den die Weltliteratur aufzuweisen hat, zu dieser Frage gestellt hat.

Ärztliche Untersuchung vor der Ehe. Schon häufig ist in Kreisen der Ärzte und Soziologen verlangt worden, dass der Staat sich um die Gesundheit der Heiratslustigen mit Rücksicht auf die Nachkommen kümmern soll. In **Rumänien** ist jetzt auf Veranlassung des Professors an der medizinischen Fakultät Dr. Tornesku beim dortigen Senat der Antrag eingebracht worden, folgendes durch Gesetz zu untersagen: „Die Ehe wird untersagt Brustkranken, ungeheilten Syphilitischen, Personen, die mit einer organischen Herzkrankheit behaftet sind, ferner solchen, die an allgemeiner Paralyse leiden und endlich allen Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, aus der für die Nachkommen eine grosse Gefahr entstehen könnte."

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Aus unseren bisherigen Erfahrungen und Erfolgen.

Rückblick auf das erste Jahr des Bundes für Mutterschutz
von Dr. med. Max Marcuse, Berlin.

Eine verständige Sozialpolitik hat zweierlei Aufgaben zu lösen; die eine stellt ihr die Gegenwart und lautet: Dem Schwachen nach Kräften zu helfen, der unter der Ungerechtigkeit herrschender Verhältnisse leidet; die Erfüllung der anderen liegt in der Zukunft und heisst: die Zustände selbst so umzugestalten, dass für das Unrecht möglichst kein Platz bleibt. Wer das eine Ziel über dem andern vergisst, der ist entweder wie ein von „Rasse-Idealen“ verblendeter Hygieniker, der um des Wohles kommender Geschlechter willen die lebende Menschheit zugrunde gehen liesse, oder aber wie ein beschränkter Medizinmann, dessen Rezepte Hustentropfen und Abführtee sind. Der Bund für Mutterschutz ist weder das eine noch das andere. Ihn jammert und empört das Elend und der Kummer der ledigen Mütter; sie mit Rat und Tat gegen Unverstand und Vorurteil zu schützen und der menschlichen Gesellschaft zu erhalten, ist sein eines Ziel, mit dessen Erstrebung er praktische Realpolitik betreibt; er erkennt aber als die Quelle jenes Leids so vieler armer Menschenkinder und als eine Ursache der fortgesetzten Schädigung unserer Volkskraft die konventionelle Geschlechtsmoral, für deren grundsätzliche Umstimmung zu wirken, er daher als gleiche Pflicht betrachtet. In der verschiedenen Art dieser beiden Arbeitsgebiete ist es begründet, dass weiteren Kreisen nur unser Streben nach einer Reform der sexuellen Ethik bekannt geworden ist und mit ihm unsere Tätigkeit erschöpft zu sein scheint: denn dieser mehr theoretische Teil unseres Wirkens muss sich naturgemäss vor der breiten Öffentlichkeit vollziehen und kann nur in einer regen Propaganda durch Wort und Schrift bestehen. Die praktische Hilfe und Förderung hingegen, die wir in vernünftiger Würdigung der nun einmal vorhandenen Verhältnisse den unehelichen Müttern und Kindern nach Kräften

zuteil werden lassen, beruht auf sozialer Arbeit im Stillen; darum wird deren Umfang und Bedeutung leicht unterschätzt und auf Fernerstehende der Eindruck hervorgerufen, als vergässen wir über die Worte der Taten. — Die so denken, eines Besseren zu belehren, gibt die erstmalige Wiederkehr des Tages, da unser Bund durch jene grossartige Versammlung vom 25. Februar 1905 die Aufmerksamkeit der gesamten Intelligenz auf sich zwang, willkommenen Anlass.

„Aus unseren bisherigen Erfahrungen und Erfolgen“, so formulierte ich das Thema dieses Berichtes, erstens um sogleich darauf hinzuweisen, dass ich an dieser Stelle nur eine Auslese bieten werde, und zweitens, um von vornherein zu betonen, dass diesmal das Hauptergebnis unserer Arbeit naturgemäss noch das Sammeln von Erfahrungen sein musste, während von Erfolgen erst an zweiter Stelle die Rede sein kann. Denn als im Frühjahr des verflossenen Jahres die ersten Notizen über unseren Bund durch die Presse gingen, da erweckten schon diese in den Herzen unzähliger lediger Mütter die beglückende Zuversicht, dass nun ihrem Martyrium ein Ende gesetzt und ihre und ihres Kindes menschenwürdige Zukunft gesichert sei; aber es ist selbstredend, dass zunächst solch frohen Hoffnungen in den allermeisten Fällen die bittere Enttäuschung auf dem Fusse folgen musste und wir anfangs nur einigen ganz wenigen der Unglücklichen, die von uns her Rettung von Verzweiflung und Not erwarteten, die ersehnte Hilfe bringen konnten. Gleichwohl brauchte uns die im Anfang handgreiflicher Erfolge entbehrende Arbeit nicht als nutzlos zu gereuen, denn der Einblick in Menschen-Seelen und -Schicksale, den wir aus ihr gewannen, ist von grösster Bedeutung für unser künftiges Wirken. An den hier gesammelten Erfahrungen auch andere gleichsam unmittelbaren Anteil nehmen zu lassen, dürfte am besten zu ermöglichen sein, wenn ich an dieser Stelle in bunter Reihenfolge einige besonders markante Beispiele anführe, wie sie sich mir als dem derzeitigen Leiter der Geschäftsstelle unseres Bundes darboten.

Da kam eines Tages ein junges Mädchen im Anfang der 20er Jahre mit einem feinen klugen Gesicht und erzählte

mir unter heissen Tränen seine Geschichte: Aus gutem bürgerlichen Hause stammend, war es nach Absolvierung einer höheren Töchterschule Stenotypistin geworden und hatte als solche eine gute Stellung erst bei einem Rechtsanwalt, später in einem Engrossgeschäft. Bei Gelegenheit einer zahnärztlichen Konsultation wurde sie von dem sie behandelnden Zahnarzt in einer derart systematischen Weise verführt, dass man ein Recht hat, von psychischer Vergewaltigung zu sprechen. Wer die Seele eines bis dahin sexuell-unberührten und lebensunkundigen Weibes kennt, wird nicht den Mut haben, von „Schuld“ zu sprechen, wenn er erfährt, dass das arme Mädchen sich nach diesem ersten Ereignis nun auch weiter betören liess und den Liebesschwüren ihres Verführers glaubte. Erst als sie sich Mutter fühlt, erkennt sie die Lüge. Aber sie geht nicht unter, noch hängt sie an dem Mann. Mutig will sie ihr Schicksal tragen und für ihr Kind leben und kämpfen. Und einen Kampf galt es. Als ihre Schwangerschaft nicht mehr zu verheimlichen war, musste sie ihre Stellung als Stenotypistin aufgeben. In unsäglicher Not gebar sie einen Knaben im Mai vorigen Jahres. Ihre Gesundheit war erschüttert, ihr Elend wuchs. „Trotz wirklich fortgesetzter Bemühungen“ — so schrieb mir das arme Wesen in seinem ersten Briefe — „und guter Zeugnisse und Empfehlungen bin ich auch noch nicht einen Schritt vorwärts gekommen. Um mich vor Hunger und Obdachlosigkeit zu schützen, trat ich als Fabrikarbeiterin in den Siemens-Schuckert-Werken ein, wo ich, um keine Absage zu erhalten, meinen Beruf verleugnete. Als Metallarbeiterin war mein Verdienst auch dort nur sehr gering, und nur durch Entbehrungen konnte ich soviel erübrigen, meine Miete und sonstigen Verpflichtungen zu begleichen. Einige Male hatte ich durch Annoncieren versucht, irgend eine Abendbeschäftigung nach Schluss des Fabrikdienstes für schriftliche Arbeiten etc. zu bekommen, doch auch hierin wurde ich von einem unglaublichen Missgeschick verfolgt. Vollends in Not geraten bin ich aber durch den Streik, und um durch denselben nicht den traurigsten Folgen ausgesetzt zu sein, schied ich freiwillig aus und kam sofort in einer Asbestnäherei in Schöne-

berg an. Ich war hier redlich bemüht; doch gelang es mir nicht, mich einzuarbeiten, so dass ich nur einen täglichen Verdienst von 1 Mk. hatte, wovon noch 20 Pfg. Fahrgeld abgingen. Noch einmal bemühte ich mich, in meinen alten Beruf wieder hineinzukommen, wendete mich an verschiedene grössere Firmen, doch alles umsonst — es scheint mir eine Unmöglichkeit, auf geradem Wege überhaupt noch in geordnete Verhältnisse zurückzukommen. Heute bin ich soweit, dass ich auch nicht mehr die elementarsten Existensmittel für den nächsten Monat besitze. Meine heisse Bitte an den Bund für Mutterschutz geht dahin, mir doch Rettung zuteil werden zu lassen in Form irgend einer lohnenden Arbeit, sei es zu Hause oder in irgend einem Geschäft oder Bureau. Die krasse Not, in der ich mich befinde, ermöglicht es mir auch nicht entfernt, für mein Kindchen zu sorgen; Verwandte, die mich unterstützen würden, besitze ich nicht . . . . . .". — Wir haben der Armen helfen und eine leidlich gute Stellung besorgen können. Der Vater des Kindes, mit dem der gerichtlich bestellte Vormund zurzeit wegen der Alimente prozessiert, hat seinem Opfer in einem mir vorgelegenen Briefe mitgeteilt, dass er vor Gericht die Vaterschaft leugnen würde, falls sie nicht dafür sorgte, dass der Vormund die Klage zurücknimmt und sich mit den gutwillig gebotenen 10 Mark monatlichen Alimenten begnügt. Dieser Einschüchterungsversuch misslang, da ich rechtzeitig zu seiner Kenntnis kam.

Ein anderes Bild: Eine junge Eisenbahnbeamtin hatte mit einem älteren Studierenden ein Liebesbündnis geschlossen, das nach mehreren Monaten von ihm gelöst wurde. Erst nach ihrer Trennung fühlte sie, dass sie Mutter wurde, indessen war sie zu stolz, sich dem Vater ihres Kindes zu entdecken. Aus dem Amte gejagt, von den Eltern verstossen, machte auch sie eine bittere Schule des Leides durch. Wenige Wochen nach ihrer Entbindung suchte sie unsere Hilfe auf, die sie aber nur unter zwei Bedingungen erbat: Sie wollte sich nicht von ihrem Kinde trennen und den Namen des Vaters nicht nennen.

Eine junge Mutter kam mit ihrem Kinde im Arm bei bitterer Kälte zu mir, ohne einen Groschen zu besitzen. Das

Kind war nur notdürftig eingewickelt und noch ein Säugling. Weder in Krankenhäusern noch in den Kinderasylen hatte sie es unterbringen können; so stand sie vor mir mit dumpfbrütenden Augen, die stumpfe Verzweiflung verrieten. Auch sie stammte aus guter Familie und war, nachdem sie schon früher vor Jahren einmal der Versuchung erlegen und damals von ihrer Familie verjagt worden war, des Haltes gänzlich beraubt und ohne Berater, allmählich gesunken. Selbstmord, Verbrechen oder Prostitution musste hier unzweifelhaft das baldige Ende sein, hätte sie sich nicht noch im letzten Augenblicke an uns gewandt.

Ein Fabrikmädchen klagte mir ihr Unglück. Der Vater ihres neugeborenen Kindes steht beim Militär und hat nichts zum Geben. Sie selbst hatte bis unmittelbar zur Niederkunft gearbeitet und einige Tage nach dieser ihre Beschäftigung wieder aufzunehmen versucht. Infolge grenzenloser Erschöpfung war sie aber ohnmächtig zusammengesunken. Sie schlich mit eingesunkenen Augen umher und sah entsetzlich verhungert aus. Ich hielt in diesem Falle den Armenkommissionsvorsteher für die zunächst richtige Instanz und wies das arme Geschöpf mit einem Schreiben an diese. Sie wollte aber um keinen Preis mit ihrem Armenkommissionsvorsteher etwas zu tun haben, da dieser sie bei einer früheren Gelegenheit gar zu roh behandelt hätte. Alles Zureden erwies sich als vergeblich.

Ein anderes junges Mädchen, das ganz kurz vor der Entbindung stand, war, elternlos, mit 18 Jahren, als Wirtschafterin in den Dienst eines Herrn getreten, der zu den tugendsamen Elite-Bürgern einer kleineren Stadt gehörte und 55 Jahre alt war. Das hinderte ihn indessen nicht, das unerfahrene, seinem Schutz unterstellte Mädchen zu verführen, und als das „Verhältnis“ nicht mehr unbekannt bleiben konnte, die Waise eiligst nach Berlin zu schicken. Er versprach ihr, in wenigen Tagen nachzukommen und sie hier in Berlin zu versorgen. Natürlich liess er sich nicht blicken und antwortete auf die jammervollen Briefe des geängstigten Mädchens nichts. Durch uns zur Erfüllung seiner Pflichten aufgefordert, leugnete er anfangs in der üblichen Weise über-

haupt jeden Verkehr, um aber bald diesen doch einzugestehen, freilich mit der Einschränkung, dass er nicht der „Einzige“ gewesen sei. Sein weiteres Verhalten indessen und andere Momente straften ihn Lügen.

Eine talentvolle und gutbeschäftigte Klavierlehrerin, die mit einem Studierenden der Musik öffentlich verlobt war, wurde von diesem Mutter und verlor, sobald ihre Schwangerschaft bemerkbar wurde, ihre Schüler und damit ihren Erwerb. Ihr völlig mittelloser Bräutigam konnte sie nicht unterstützen, und so geriet auch sie in Kummer und Sorge, die nach ihrer Entbindung sich aufs höchste steigerten. Zwar hätte sie einen Teil ihrer früheren Schüler, die fast sämtlich die Kinder wohlhabender Familien waren, wiedergewinnen können, wenn sie ihre Mutterschaft verleugnet hätte. Dazu verstand sie sich aber unter keinen Umständen, und namentlich wollte sie auch mit ihrem Kinde gemeinsam wohnen bleiben. Den Vater des Kindes will sie, trotzdem er nicht abgeneigt wäre, vernünftigerweise nicht heiraten, da sein von ihr leider zu spät erkannter Charakter ihr keine Gewähr für ein Glück bietet.

Ähnlich ergeht es einer Dame, die Braut eines ausländischen Künstlers und bis in die zweite Hälfte ihrer Schwangerschaft hinein Lehrerin einer höheren Töchterschule war. Dem Verhältnis entspross ein Knabe, den die Mutter unter unsäglichen Entbehrungen zur Welt brachte. Da der Vater des Kindes sich als ein ernergieloser, wankelmütiger und von seinen Angehörigen völlig beeinflusster Mensch erwies, glaubte auch sie in ihrem und ihres Kindes Interesse am besten zu tun, wenn sie das Verlöbnis löste; und so geht sie jetzt mit Selbstvertrauen daran, sich ihre Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten.

Eine Aufwärterin hat ihre Arbeit verrichtet, bis sie die ersten Anzeichen der unmittelbar bevorstehenden Niederkunft spürte; die Frau, bei der sie in Schlafstelle wohnte und die mir persönlich als menschenfreundlich bekannt ist, ging mit ihr, die bereits unter grossen Schmerzen litt, von Krankenhaus zu Krankenhaus, aber überall wurde die Arme wegen Überfüllung abgewiesen; als die beiden Frauen auf ihrer

unermüdlichen Suche nach einer Unterkunft an die Friedrich- und Karl-Strassenecke gelangt waren, da brach das Mädchen erschöpft zusammen und wurde nun endlich, schon kreissend, von einem Schutzmann per Droschke in das Asyl für Obdachlose überführt, nachdem der Beamte zuvor die Frau ersucht hatte, im Interesse des Mädchens fortzugehen, da nur „Hilflose“ in das Asyl aufgenommen würden, die Gebärende aber, wenn sie eine Schlafstelle hat und sich in Begleitung ihrer Wirtin befindet, nicht als hilflos zu betrachten sei.

Dem Briefe einer Krankenschwester entnehme ich folgendes: „Ich bin Krankenpflegerin, 35 Jahre alt, in der Wochen- und Säuglingspflege ausgebildet, zurzeit in ungekündigter, einträglicher Stellung, in welcher ich zum Herbst 6 Jahre bin. An eine Veränderung meiner Stellung würde ich gar nicht denken, wenn nicht die Liebe zu meinem Kinde mich dazu triebe. Dasselbe ist jetzt 9 Jahre, ein gesundes, lebhaftes Mädchen. Mein sehnlichster Wunsch ist es, dieselbe bei mir zu haben, für sie zu arbeiten und sie zu erziehen. Hier hat niemand eine Ahnung von ihrer Existenz, trotzdem sie an demselben Orte mit mir lebt; aber unter der Heimlichkeit leiden ich und das Kind. Wie selten kann ich es sehen; denn immer nur auf wenige Stunden, und mein ganzes Herz hängt daran. .... Nach der Geburt des Kindes bewarb ich mich um neue Stellung (vordem war ich 5 Jahre als Oberpflegerin in einer grossen Irrenanstalt), tat stets des Kindes Erwähnung, wurde aber immer abschlägig beschieden. Was sollte ich machen — ich musste verdienen, da verschwieg ich es und bekam gute Stellung, denn die besten Empfehlungen hatte ich aufzuzeigen. ....“ Die Schreiberin bittet uns, ihr dazu zu verhelfen, dass ihr heissester Wunsch erfüllt werde, indem sie eine Stellung bekommt, die ihr gestattet, das Kind bei sich zu haben. Ich lernte die Betreffende später persönlich kennen. Der Vater ihres Kindes war Assistenzarzt an der Anstalt, an der sie gleichzeitig angestellt war; es ging, wie es so oft geht! — Und der Arzt hat bald darauf eine reiche Partie gemacht. Er sorgt im übrigen leidlich für sein Kind, selbstverständlich nur par distance und in aller Heimlichkeit.

Von Wien aus wandte sich eine deutsche Malerin an uns, die früher zu unseren angesehenen Künstlerinnen gehörte und jetzt in Not und Elend darbt. Sie war mit einem bekannten Maler verlobt, den sie jahrelang mit ihren Verdiensten und Ersparnissen unterstützte. Bald nach ihrer Entbindung suchte ihr Bräutigam sich seiner Verpflichtungen zu entledigen und bediente sich zu diesem Zwecke des sehr beliebten Mittels der Abreise ins Ausland. Er erwarb sich dort mit seinen Zeichnungen ein gutes Einkommen und eine angesehene Stellung und verheiratete sich mit einer Schauspielerin dritten Ranges. Um seine betrogene Braut und sein Kind kümmerte er sich gar nicht, überliess sie vielmehr ihrem traurigen Schicksal.

Ich deutete schon oben an, dass ich nur eine kleine Auswahl aus der grossen Zahl der vielgestaltigen „Fälle" geben würde. Ich habe mich bemüht, diejenigen Beispiele herauszugreifen, die trotz einer deutlich persönlichen Note einen Typus darstellen und geeignet sind, die Vorurteile zu bekämpfen, denen unsere Arbeit noch so vielfach begegnet. Ich war ferner bestrebt, bei der Auswahl möglichst alle Arten von Müttern zu berücksichtigen, insbesondere auch ihre verschiedenartige soziale Herkunft. Dadurch wird aber ein Eindruck hervorgerufen, der den Tatsachen nicht entsprechen würde und einer Richtigstellung bedarf. Es waren nämlich keineswegs alle sozialen Schichten ungefähr gleichmässig an der Hergabe des Materials beteiligt, vielmehr rekrutierte sich der allergrösste Teil unserer Mütter aus guten und besten Gesellschaftskreisen. Töchter der gutbürgerlichen Familien, höherer und hoher Beamten, Angehörige der verschiedenen gebildeten Berufe, namentlich Lehrerinnen, waren es in allererster Reihe, die sich an uns wendeten. Arbeiterinnen, Wäscherinnen usw. usw. nahmen nur ganz ausnahmsweise unsere Hilfe in Anspruch, und Dienstboten überhaupt nur während der zweiten Hälfte ihrer Schwangerschaft, in keinem Falle aber nach erfolgter Entbindung. Letzterer Umstand erklärt sich ohne weiteres aus der Tatsache, dass den Dienstboten durch die Existenz eines unehelichen Kindes eine Erschwerung in

ihrer Beschäftigung so gut wie gar nicht erwächst, während andererseits in der Zeit ihrer Schwangerschaft gerade ihr Schicksal infolge der unwürdigen Gesinde-Ordnung und da die Dienstboten überdies von den Segnungen des Kranken-Versicherungs-Gesetzes ausgeschlossen sind, besonders trostlos ist. Von den bereits entbundenen Dienstboten wird ein Teil Ammen, ein anderer Teil geht, wenn auch mit grösseren pekuniären Lasten, da für das Kind von dem meist mittellosen Vater nicht gesorgt wird, so doch ohne in grosse Schwierigkeiten zu geraten, unter der Gunst der herrschenden Dienstbotennot wieder in Stellung, und der dritte Teil schliesslich gerät auf den Weg zur Prostitution, sei es aus inneren Gründen, sei es unter dem gelegentlich natürlich auch hier obwaltenden Zwange wirtschaftlicher Not. Diese kommen dann aber zu uns schon nicht mehr als „Dienstboten“, sondern bereits als „Fabrikarbeiterin“ usw. Eine Statistik über den Beruf der Arbeiterinnen usw. vor der unehelichen Mutterschaft, die vielleicht diese Fehlerquelle ausschalten würde, habe ich aber nicht aufgenommen. Dass die übergrosse Mehrzahl unserer Mütter den höheren sozialen Schichten angehören, bedeutet selbstverständlich nicht, dass diese überhaupt an den unehelichen Müttern besonders rege beteiligt sind. Denn erstens ist das uns zur Kenntnis gekommene Material doch nur ein verhältnismässig so winziges, dass es allgemeine Schlüsse in keiner Weise zulässt. Zweitens aber findet jene Differenz ihre erschöpfende Erklärung darin, dass für die Angehörigen der besseren Stände die uneheliche Mutterschaft eine ungeheuer viel grössere Bedeutung hat und eine unvergleichlich schwerere Schädigung der moralischen und wirtschaftlichen Existenz bedeutet als in den unteren Schichten der Bevölkerung. In diesen werden die Mädchen in der Regel nicht etwa von ihren Angehörigen verstossen, keinem gesellschaftlichen Boykott unterworfen und überdies in einer sehr grossen Zahl von Fällen von dem Vater ihres Kindes, wenn dieser, wie so häufig, den gleichen sozialen Kreisen angehört, geheiratet, sehr oft aber auch die glückliche Ehefrau eines anderen Mannes, in dessen Augen die uneheliche Mutter nicht an Wert verloren

hat. So sind nach meiner persönlichen Meinung die Mädchen aus gebildeten Ständen weitaus am schlimmsten daran, und ihre Hilfsbedürftigkeit und Ratlosigkeit ist ungleich beträchtlicher, so dass gerade sie naturgemäss vor allen anderen in unserem Bunde Heil und Rettung suchen. Ohne in eine nähere Erörterung dieses Punktes eingehen zu wollen, muss ich doch den mir überaus wichtig erscheinenden ferneren Umstand betonen, dass alle unsere Mütter, insbesondere eben diejenigen, welche aus guten und höheren Kreisen stammen, sich zur Zeit ihrer Schwängerung im Berufs- und Erwerbsleben befunden haben, sei es als Lehrerin oder Beamtin, sei es als Korrespondentin, Verkäuferin usw. Was den persönlichen Wert des Menschen-Materials anlangt, so muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass nur in verschwindend wenigen Fällen von einer ethischen Minderwertigkeit die Rede sein konnte. Was uns Kundigen schon längst bekannt war, muss sich hier einem jeden mit überzeugender Deutlichkeit aufdrängen: Wie viele von den „Kindern der Lust und Sünde“ haben Mütter mit einem so heissen, echten Mutterempfinden, wie es die im legitimen Ehebett Gezeugten oft entbehren müssen! Immer wieder hörte ich die flehenden Worte: „Aber lassen Sie mich mit meinem Kinde zusammenbleiben“; und wenn man bedenkt, wie schon die Existenz des Kindes, vor allem aber das offene Sich-bekennen zu ihm den Müttern das Dasein meist bis zur Unerträglichkeit erschwert, wieviel leichter andererseits sie es hätten, wenn sie ihr Kind verleugnen oder wenigstens räumlich sich von ihm trennen würden, dann müsste man geradezu mit Blindheit geschlagen sein, um zu verkennen, dass eine grosse Zahl der ledigen Mütter das, was das Weib vor allem adelt, in hervorragendem Masse besitzt: Unendliche, alles überwindende Liebe zu ihrem Kinde. Die Wahrheit dieser Erkenntnis wird auch durch die alltägliche Erfahrung nicht beeinträchtigt, dass die unehelichen Mütter so erschreckend häufig ihre Kinder preisgeben und vor den scheusslichsten Verbrechen nicht zurückscheuen. Denn die grenzenlose Not, in die tüchtige und ernsthafte Mädchen ganz allein durch die uneheliche Mutter-

schaft geraten, haben wir ja mit erschreckender Klarheit gesehen, und jener oben zitierte Fall ist nur einer von denen, in welchen es geradezu wundernehmen müsste, wenn diese unsagbare Not des Leibes und der Seele in einer verhängnisvollen Stunde nicht selbst das stärkste Muttergefühl zu ersticken vermöchte. Aber auch wenn wir von dem sittlich so hochwertigen Muttergefühl absehen, vermögen wir wenigstens an den Müttern, die sich zu uns flüchteten, nichts zu erkennen, was sie in ethischer Hinsicht geringerwertig macht gegenüber den ehelichen Müttern einerseits und andererseits gegenüber den Mädchen, die nicht Mütter sind. Selbstverständlich hat hier eine Vergleichung nur dann Sinn, wenn man die Angehörigen der gleichen wirtschaftlichen und sozialen Sphäre in Parallele setzt. Unsere Hilfesuchenden unterschieden sich und waren charakterisiert nur durch Eines: Sie hatten entweder einem leichtsinnigen Manne zu sehr vertraut oder von einem gewissenlosen sich betören lassen. Zu tiefe, alles opfernde Liebe oder ein zu fester Glaube an die Ehrlichkelt der Menschen war oft ihre einzige Schuld. Oder sie sind gar von einem verbrecherischen Schurken vergewaltigt worden. Nirgends sehe ich — Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel — sorglose Leichtfertigkeit oder sittliche Verderbnis als die Ursache des „Gefallen-seins“, wohl aber Unerfahrenheit im Leben und Unkenntnis der Männerart. Auch hier, aus dem praktischen Wirken für den Mutterschutz heraus, drängt sich die Notwendigkeit einer rechtzeitigen geschlechtlichen Aufklärung auf; sie wird immer den verlässlichsten Schutz der weiblichen Jugend gegen Verführung und Verführer gewähren, und verhüten, dass so viele Frauen das Elend eines verpfuschten Lebens mit sich herumschleppen müssen. Freilich wird es auch dann der unehelichen Mütter noch viele geben. Aber das werden dann vor allem die sein, welche stolz und frei, der Verantwortung sich bewusst, dem Manne ihrer Liebe sich schenken und mutig und ernst genug sind, ihr Leben, auch wenn es Bitterkeiten in Fülle bringt, siegreich durchzukämpfen. Auch wir haben ja solche bereits kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. (Schluss folgt.)

Jahresbericht der Vorsitzenden[1]).

Als am 5. Januar vorigen Jahres die kontituierende Versammlung des Bundes für Mutterschutz stattgefunden hatte, galt es zunächst, Mitglieder zu gewinnen und Beiträge zu erlangen. Es wurden daher von der Vorsitzenden über 100 Briefe an bekannte Persönlichkeiten geschrieben, mit der Bitte, unseren Bestrebungen ihr Interesse und ihre Unterstützung zu schenken. Das Resultat war denn auch, dass grössere Gaben, in der Gesamtsumme von einigen Tausend Mark eingingen. Ausserdem war bis Ende Februar die erste Versammlung vorzubereiten, die unsere Bestrebungen vor der Öffentlichkeit klarstellen sollten.

Bis zu demselben Termin gelang der Abschluss mit dem Verleger unserer Zeitschrift, Herrn J. D. Sauerländer, der es übernehmen wollte, unseren Bestrebungen ein eigenes Organ: Mutterschutz, Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik, zu widmen, dessen Leitung in den Händen von Dr. phil. Helene Stöcker liegt und dessen erster Jahrgang jetzt in 12 Heften vorliegt.

Propaganda in Berlin.

Die erste Versammlung des Bundes fand am 26. Februar unter grosser Beteiligung statt. Die Referate wurden gehalten von Justizat Sello, Ruth Bré und der Vorsitzenden. In der Diskussion sprachen Lily Braun, Maria Lischnewska, Adele Schreiber, Ellen Key, Dr. Max Marcuse, Dr. Iwan Bloch, Prof. Dr. Bruno Meyer und andere.

An Vorträgen wurden im Jahre 1905 noch gehalten:

Im April: Im Architektenhause: „Über die sexuelle Aufklärung des Kindes"; Referenten: Maria Lischnewska, Dr. Max Marcuse.

Im Mai: Im Logenbau, Joachimsthalerstrasse: „Über den Ausbau des Fürsorge-Erziehungsgesetzes": Referenten: Pastor Plass und Adele Schreiber.

Im Oktober wurde das Wintersemester wieder eröffnet durch die Versammlung am 6. Oktober im Bürgersaale des Rathauses, in der Prof. Dr. Bruno Meyer über die sittliche Notwendigkeit des Mutterschutzes sprach, während in der Diskussion Graf v. Hoensbroech als überzeugter Christ für den Schutz der Mutter und gegen das Pharisäertum der „Namen"-Christen auftrat.

Die Novemberversammlung musste leider wegen Erkrankung der vorgesehenen Referenten ausfallen.

Im Dezember folgte der Vortrag von Georg Bernhard über den „Neumalthusianismus".

---

[1]) Vergl. ausserdem den vorstehenden Bericht des Schriftführes über die Arbeiten der Auskunftsstelle, die am 1. Oktober 1905 in Berlin eröffnet wurde.



Propaganda nach aussen (in Deutschland).

Im März 1905 reiste die Vorsitzende nach München, um an der Tagung des Kongresses der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten teilzunehmen. Sie war aufgefordert worden, dort ihren Vortrag über „alte und neue Geschlechtsmoral" zu halten. Im Anschluss an ihren Münchener Aufenthalt versuchte sie in mehrwöchentlicher Arbeit eine Münchener Ortsgruppe zu gründen, und es gelang ihr auch, einen Verein mit etwa 70 Mitgliedern zu bilden. Hervorragende Münchener Persönlichkeiten, Ärzte, Schriftsteller, Gelehrte, Politiker usw. hatten sich zu einem Ausschuss zusammengefunden. Im Anschluss an die erste Versammlung, in der ausser der Vorsitzenden noch Frau Schönflies-München und Dr. Bauer über die praktische Seite des Mutterschutzes sprachen, wurde die konstituierende Versammlung abgehalten, in der alle Paragraphen des Hauptvereins bis auf den Paragraphen 6 angenommen wurden. Dieser Paragraph 6 erregte dadurch Anstoss, dass sich in ihm der Vorstand das Recht der Auflösung der Ortsgruppen vorbehält. Da die Vorsitzende nicht in der Lage war, diesen Beschluss eigenmächtig aufzuheben, sondern nur eine Änderung in dem gewünschten Sinne zusagen konnte, so wurde in elfter Stunde der Anschluss an Berlin bis zur Umänderung dieses Paragraphen auf der ersten Generalversammlung vertagt.

Ausserdem wurden von der Vorsitzenden auf ihren Vortragsreisen in Ost- und Westpreussen in Königsberg, Danzig, Marienwerder, Graudenz, ferner in Kiel und Bremen Propagandamaterial verteilt und Vertrauenspersonen und Mitglieder gewonnen.

In Bremen war die Vorsitzende zweimal auf ihren Vortragsreisen, um dort die Begründung einer Ortsgruppe einzuleiten. Sie nahm mit massgebenden Persönlichkeiten Fühlung. Inzwischen hat sich ein Verein gebildet, an dessen Spitze Frau Richter-Kirchhoff steht. Er will sich zunächst durch Gründung eines Heims betätigen, und hat für seinen Zweck schon erfreulich viel Barmittel gesammelt.

Im Mai 1905 reiste die Vorsitzende im Auftrage des Bundes nach Hamburg und hielt dort einen Vortrag zugunsten einer zu bildenden Ortsgruppe. Auch dort waren bereits etwa 70 Mitglieder zusammen, und vor kurzem ist denn auch die endgültige Konstituierung des Vorstandes erfolgt. An der Spitze steht Rechtsanwalt Dr. Siegfried Heckscher.

Es wurden ferner von der Vorsitzenden eine grössere Anzahl von Statuten für Kassel verlangt, wo sich die national-soziale Gruppe für die Sache interessiert und es ermöglichen will, im nächsten Winter einmal das Thema behandeln zu lassen.

In Göttingen hielten Dr. Heinrich Meyer-Benfey und Dr. Franz Willmann Referate im Sinne des Bundes. Auch diese hatten vorher umfassenderes Propagandamaterial verlangt.

Ähnlich steht es mit Strassburg, wo ein junger Jurist in der nationalsozialen Gruppe über unsere Bestrebungen berichtet hat und mit Stutt-

gart und Leipzig, wo sich u. a. Redakteure und Ärzte für die Sache sehr interessierten, und ebenso in Frankfurt. Auch in Breslau ist die Gründung einer Ortsgruppe von Dr. Max Thal beabsichtigt.

Dortmund hat vor kurzem ebenfalls um Material gebeten und eine Diskussion über das Thema abgehalten. Es ist bei dieser Gelegenheit der Wunsch ausgesprochen worden, dass der Bund doch direkt grosse Missionsreisen in die Provinzen abhalten möchte, um sie im Gegensatz zu allen törichten Missdeutungen zu informieren, was der Bund für Mutterschutz will.

In Hannover und Augsburg war es der Vorsitzenden vor kurzem im Anschluss an ihren Vortrag „Die Ehe in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft", möglich, für die Bestrebungen des Bundes einzutreten.

Propaganda im Ausland.

Ausser zahlreichen zustimmenden Kundgebungen in Deutschland kamen solche aus dem Ausland von Interessenten unserer Sache, die uns baten, doch dafür Sorge zu tragen, dass unsere Bestrebungen nicht auf Deutschland beschränkt blieben, sondern sich zu einer grossen internationalen Bewegung entwickeln möchte; so aus England, Amerika, Holland, Schweden, Russland, Ägypten und Österreich.

In Wien beschäftigte sich die Ethische Gesellschaft mit diesem Problem. Es sind verschiedene Versammlungen abgehalten worden, und die Referenten haben ihr Material und ihre Informationen vorher hier eingeholt. Jetzt ist dort ein Verein Mutterschutz in der Gründung begriffen.

Presse und Vereine.

Es wurden von der Vorsitzenden an etwa 300 Frauenvereine Statuten geschickt mit einem Briefe, doch in ihren Vereinen von der Arbeit des Bundes Notiz zu nehmen und sich eventuell anzuschliessen. Es kam von einem Teil der Vereine die Antwort, in der sie ein Eingehen auf unsere Bestrebungen in Aussicht stellten.

Auseinandersetzung mit Ruth Bré.

In der am 26. Februar stattfindenen Ausschusssitzung ergaben sich sogleich tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen Ruth Bré und dem übrigen Gesamtausschuss, die zu dem Austritt von Ruth Bré führten.

Praktische Arbeit. Briefe und Besuche der Mütter.

Obwohl die offizielle Geschäftsstelle des Bundes durch Herrn Dr. Max Marcuse geleitet wurde, wandten sich doch ausserdem an die Vorsitzende im Laufe des ersten Geschäftsjahres etwa 100 Mütter, von denen ungefähr die Hälfte die Vorsitzende auch noch persönlich aufsuchten. Alle waren Deutsche mit einer Ausnahme, einer Französin. Es waren Frauen der verschiedensten Berufsklassen: Dienstmädchen, Wirtschafterinnen, Verkäuferinnen, Stenographinnen, Bureauvorstehe-

rinnen, Modistinnen, Lehrerinnen, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Schauspielerinnen, Malerinnen. Das Alter schwankte zwischen 18 bis 44 Jahren.

Im Verhältnis kamen sehr viele Lehrerinnen zu uns. In diesen Fällen war der Vater durchgehends unverheiratet; die Mütter hatten mit dem Vater ein Verlöbnis, das meist aus pekuniären Ursachen noch nicht zur Ehe geführt hatte. Bei Dienstmädchen, Verkäuferinnen etc., fand sich einige Male die Tatsache, dass sie den Mann nur ganz kurze Zeit gekannt hatten, dass er verheiratet war und im Verhältnis eines Arbeitgebers, Hausherrn oder Chefs zu ihnen stand, oder auch, dass er einen falschen Namen angegeben hatte und nun überhaupt nicht mehr zu finden war. Ein paar Mal war die Adresse des Bundes von den betreffenden Vätern den Müttern gegeben worden, wohl in dem Gedanken, dass der Bund die Fürsorge für Mutter und Kind an ihrer Stelle auf sich nehmen sollte.

Es ist dem Bunde gelungen, für einen Teil der Mütter Unterkunft zu schaffen, auch einige in Stellung zu bringen. So gelang es u. a. für eine junge Mutter, die als Empfangsdame mit ihrem Kinde bei einem Arzte lebte, und dort wegen des Geredes der Leute nicht bleiben konnte, durch eine Annonce in unserer Zeitschrift eine neue Stellung zu finden.

Schwerer war es, den Lehrerinnen zu helfen; doch ist auch für sie in einigen Fällen ein passendes Unterkommen erreicht worden.

Durch die Erfahrungen, die uns vorliegen, ist uns auch wieder bestätigt worden, was wir von Anfang an wussten: dass es auch hier notwendig ist, mit dem alten Vorurteil zu brechen, als ob jede uneheliche Mutter nun eine besonders „unsittliche“ Person sei. Wir fanden allerdings darunter einige moralisch anscheinend minderwertige Wesen, die überhaupt keine Vorstellung von irgendeiner Verantwortung bebesassen; dagegen andere, die aus Vertrauen und Liebe zum Manne in ihre bedrängte Lage gekommen waren. Andere wieder, die das Kind mit vollem Bewusstsein gewollt hatten und nun mit grosser Umsicht und Aufopferung für dasselbe sorgten.

Alles in allem: uneheliche Mütter sind genau so verschiedenwertig, so gut oder so schlecht, so egoistisch oder so aufopfernd, so ernst oder so leichtfertig, wie andere — eheliche — Mütter auch!

Verhalten der Väter.

Von den Vätern der betreffenden unehelichen Kinder ist zu sagen, dass natürlich ein sehr grosser Teil sich der Fürsorge für Mutter und Kind zu entziehen sucht, und dass es erst durch die Bemühungen der uns zur Seite stehenden Juristen in einzelnen Fällen gelungen ist, das Geld von ihnen einzutreiben. In einigen Fällen, und zwar ebenfalls wieder bei verschiedenen Lehrerinnen etc., hielt der Vater noch zu der Mutter und dem Kinde, war Vormund des Kindes etc.

Zunächst hat sich herausgestellt, dass fast noch notwendiger als die Hilfe für Dienstmädchen und Verkäuferinnen eine solche für ge-

bildete Frauen ist, da diese viel schwerer für sie passende Wohnung und Unterkunft und ebenso viel schwerer hernach ausreichende Beschäftigung finden, um für ihr Kind zu sorgen, da sie ja ihren Beruf meist aufgeben müssen. Das geplante Unterkunftsheim sollte also vor allem auch eine Unterkunft für diese am meisten gefährdeten Frauen bieten.

Interessant ist die Tatsache, dass ein uneheliches Kind, das Lehrerin werden sollte, im Droyssigschen Seminar seiner unehelichen Geburt wegen nicht aufgenommen wurde.

Arbeitgeber.

An die Vorsitzende wandten sich, — abgesehen von den Anfragen an die Geschäftsstelle, — etwa 50 Arbeitgeber um Wäscherinnen, Wäschefalterinnen, Plätterinnen, Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen, Modistinnen, Wirtschafterinnen, Bureauvorsteherinnen, Stenographinnen etc.

Bureau des Bundes.

Da weder der Schriftführer, noch die Vorsitzende das ausserordentlich hohe Mass von Arbeit weiter erledigen können, wie das erste Jahr es forderte, da es ihre eigene Berufstätigkeit fast völlig unterbindet, so ist am 1. April ein eigenes Bureau des Bundes, Berlin W. 15, Rosberitzerstrasse 8, eröffnet, in dem besondere Kräfte die Arbeiten der Geschäftsstelle erledigen. Eine erprobte weibliche Kraft wird sich ganz dem Empfang der Mütter widmen.

Trotz aller Anfeindungen und Schwierigkeiten sind wir also doch in erfreulicher Weise weiter geschritten, und wir denken die Erfahrungen des ersten Jahres im zweiten zu nützen, das uns u. a. die Aufgabe stellt, ein Unterkunftsheim für Schwangere zu schaffen, sowie die erste Generalversammlung des Bundes vorzubereiten.



Versammlung des Bundes in Berlin.

Unsere Märzversammlung in Berlin brachte vor überfülltem Saale die Referate über Mutterschaftsversicherung von Else Lüders und Lily Braun. Wir sind in der Lage, unseren Lesern das Referat von Frau Braun schon in der vorliegenden Nummer wiedergeben zu können.



Sprechsaal.

Wir bitten unsere Leser, von dieser Rubrik recht eifrig Gebrauch zu machen und ihre Anschauungen, besonders bei aktuellen Fragen, hier zu diskutieren. Auch diese Art der Mitarbeit dürfte der Klärung des sexuellen Problems dienen.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

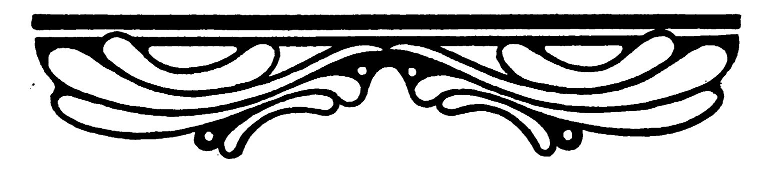
Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlags von Theod. Thomas in Leipzig, betr.: „Dr. med. J. Schneider, Des Volkes Kraft und Schönheit", bei, den wir der Beachtung unserer Leser angelegentlichst empfehlen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT z. REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER



Sittliche Werturteile und deutsche Reichsgerichtsurteile.

Von Dr. **Hans Hagen.**

II.

Der § 172: Ehebruch. Schon in seinen normalen Fällen führt er unzählige Male zu ethischen Ungeheuerlichkeiten. Eine Ehe wird „gebrochen“. Gewiss in vielen Fällen durch das brutale und unbestreitbare Verschulden des ehebrechenden Teiles. Aber in wieviel anderen Fällen ist dem äusseren Ehebruch des einen Teiles der innere Bruch durch den anderen vorausgegangen? In wieviel Fällen trägt der „nichtschuldige“ Teil die ganze moralische Verantwortung für die Zerrüttung der Ehe? Ja, in wieviel Fällen wird vielleicht sogar im Lichte einer geläuterten, verinnerlichten Ethik, die eine Verpflichtung zur eigenen Höherentwickelung kennt, das Zerbrechen der Ehe — und geschehe es auch durch die Verwirklichung einer neuen Liebe — zu einer sittlichen Tat!

Aber von all dem ganz abgesehen. Nur von den Fällen soll hier gesprochen werden, wo den „ehebrechenden“ Teil wirklich eine Schuld trifft, und zwar ihn allein. Auch für diese Fälle hat die Strafdrohung keinen Sinn. Was soll sie schützen?

Die staatliche Institution der Ehe? Wenn wir alle staatlichen Institutionen mit Strafdrohungen schützen wollten! Und dann: Ist denn die Ehe in der heutigen Gestalt dieses stärksten Schutzes, der kriminellen Strafdrohung überhaupt würdig? Oder aber: Das sittliche Band der Ehe? Kann denn das überhaupt durch Paragraphen geschützt werden? Ist denn die Ehe, die nur die Angst vor den Gefängnisgittern noch vor dem Bruch bewahrt, nicht längst gebrochen? Und nun erst die Modalitäten dieser Strafdrohung: Gestraft wird auf Antrag des verletzten Ehegatten. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Ehe auf Grund desselben Ehebruches geschieden ist. Mit anderen Worten: Wenn der gekränkte Ehegatte durch die Scheidung der Ehe seine Freiheit wieder erlangt hat, durch keinerlei Band mehr mit dem „Schuldigen“ verbunden ist und keinerlei sittlich berechtigten Anforderungen gegen diesen mehr zu erheben hat, dann legt es der Gesetzgeber in seine Hand, ob er nicht zur Befriedigung seines Rachebedürfnisses den früheren Ehegatten auf einige Monate ins Gefängnis schicken will.

Doch das alles ist eine Kritik an dem Gesetz selber und nicht an der Rechtsprechung. Die Rechtsprechung steigert gerade bei diesen Paragraphen die Widersinnigkeit ins Unglaubliche.

Der „nichtschuldige“ Ehegatte kann auf den Strafantrag verzichten, er kann den Ehebruch „verzeihen“; nach erfolgter Ehescheidung reut ihn die Verzeihung, es erwacht in ihm der Rachedurst, und er kann trotz Verzicht und Verzeihung sein Antragsrecht mit Erfolg geltend machen. Eine ganze Reihe von Urteilen hat in diesem Sinn entschieden. (1. April 1881, 13. Januar 1881; 7. Juni 1886, 10. Oktober 1893, vgl. „Rechtsprechung“ Bd. 3, S. 181. „Entscheidungen“ Bd. 3, S. 221; Bd. 14, S. 202; „Archiv für Strafrecht“ Bd. 41, S. 386.)

Ja noch mehr: Selbst wenn der „verletzte“ Ehegatte vor Begehung des Ehebruchs in denselben eingewilligt, und sogar wenn er den anderen Ehegatten — vielleicht aus den schändlichsten Motiven — selber zum Ehebruch angestiftet hat, selbst dann bringt er nach erfolgter Scheidung, wenn er

will, den andern Ehegatten ins Gefängnis. So entschieden in dem Urteil des III. Strafsenates vom 7. Juni 1886 (Entscheidungen Bd. 14, S. 202) und in einem weiteren Urteil vom 6. Februar 1894 (Bd. 25, S. 119).

Wie verteidigt das Reichsgericht diese Urteile?

Die Gründe der Entscheidung in einem der beiden Urteile schliessen mit folgenden Ausführungen:

„Zuzugeben ist, das dieses, aus dem positiven Recht folgende Ergebnis, wonach dem Ehegatten, der den Ehebruch des andern Teiles genehmigt oder diesen sogar dazu angestiftet hat, dann, wenn dieser Umstand im Ehescheidungsprozesse nicht geltend gemacht worden und es zur Scheidung der Ehe wegen des Ehebruches gekommen ist, das Strafantragsrecht unverschränkt zusteht, das Rechtsgefühl zu verletzen geeignet ist. Auf der andern Seite ist aber zu beachten, dass der Ehegatte, welcher den Ehebruch begangen hat, es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er im Eheprozesse den ihm gegen den Scheidungsantrag zustehenden Einwand der Einwilligung des klagenden Teiles nicht geltend macht und solchergestalt es herbeiführt, dass, obwohl er mit diesem Einwande die Scheidung der Ehe und damit die Voraussetzung für seine Bestrafung beseitigen konnte, die letztere dennoch einzutreten hat. Überdies aber würde die Zulassung des im Eheprozesse nicht geltend gemachten Einwandes der Einwilligung in den Ehebruch für das Strafverfahren Kollusionen für den Scheidungsprozess Tür und Tor öffnen, welche das Gesetz im Interesse der Erhaltung der Ehen nicht zulassen kann."

Ein Beispiel: Der Ehemann A. lebt mit seiner Frau einige Jahre in „glücklicher Ehe". Eines Tages verliebt er sich in ein Mädchen und will sie heiraten, hat aber keinen gesetzlichen Grund zur Scheidung der bisherigen Ehe. Auf die Verabredung einer Fiktion eines Scheidungsgrundes geht die Ehefrau nicht ein. Da verfällt er auf den edlen Plan, sie zu einem Ehebruch anzustiften. Der Plan gelingt und A. erhebt die zivilrechtliche Scheidungsklage wegen Ehebruch. Nach den Bestimmungen des Zivilrechtes kann die Frau gegenüber dieser Scheidungsklage den Einwand erheben, sie sei zu diesem Ehebruch von ihrem Gatten angestiftet worden. Daraufhin wird

5*

die Ehescheidungsklage abgewiesen und die Ehe bleibt zu Recht bestehen. Wir nehmen aber an, die Frau unterlässt es, den Einwand geltend zu machen, und die Ehe wird geschieden. Jetzt auf einmal empfindet der Mann ein Bedürfnis, an seiner Frau „für die erlittene Schmach" Rache zu nehmen, und er stellt Strafantrag. Vergeblich erhebt die Frau jetzt den im Zivilprozess unterlassenen Einwand der Anstiftung. Sie wird verurteilt.

Genau so liegt der Fall, wenn die Frau aus freien Stücken einen Ehebruch begeht, der Mann „verzeiht" ihn ihr, sie leben weiter als Mann und Weib zusammen; eines Tages aber wird er ihrer überdrüssig, er erhebt die Scheidungsklage wegen des verziehenen Ehebruchs, die Ehe wird dank der Unterdrückung des Einwands der Verzeihung wirklich geschieden, der Mann stellt Strafantrag, die Frau wandert ins Gefängnis.

Das Reichsgericht gibt selber zu, dass dieses Ergebnis „das Rechtsgefühl zu verletzen geeignet sei". Aber es erblickt die moralische Rechtfertigung des Urteils in zwei Momenten: erstens hat die Frau die Verurteilung „sich selber zuzuschreiben"; zweitens ist die Verurteilung nötig im Interesse der Erhaltung der Ehen. Das klingt sehr schön. Aber sehen wir näher zu!

Die Frau hat die eventuelle Gefängnisstrafe „sich selber zuzuschreiben". Ein solches Wort hat, ethisch gesehen, nur dann einen Sinn, wenn es sich auf eine sittliche Verfehlung bezieht. Worin aber kann die sittliche Verfehlung der Frau des A. — abgesehen vom Ehebruch selber — bestehen? Aus welchen Motiven unterlässt sie die Geltendmachung des Einwands? Vielleicht empfindet sie selber die Unwürdigkeit eines Ehebandes, das nur mehr der Form nach besteht und will der Lösung kein Hemmnis in den Weg legen? Oder aber: vielleicht hat sie für ihre Person durchaus nicht den Wunsch, die Ehe zu lösen, aber sie hält es für eine Ehrenpflicht, den Mann, der seine Freiheit wieder haben will, nicht zu halten? Wo steckt in solchen Motiven eine sittliche Verfehlung? Wahrhaftig! Ihre einzige Verfehlung, der sie die Verurteilung zuzuschreiben hat, war: ein selbstverständliches Vertrauen in die elementarste Anständigkeit des Gatten.

Nicht weniger schwach ist der zweite ethische Pfeiler der reichsgerichtlichen Entscheidung: Das Gericht dürfe einen im Zivilprozess nicht geltend gemachten Einwand der Verzeihung des Ehebruchs oder der Anstiftung zum Ehebruch auch im Ehebruchs-Strafprozess nicht zulassen im Interesse der Erhaltung der Ehe.

Man vergegenwärtige sich einmal die Logik dieser Eheerhaltungspolitik: Liesse man auch noch im Ehebruchs-Strafprozess — so argumentiert das Reichsgericht — die Einwendung der Verzeihung oder Anstiftung zu, dann würden im Zivil-Ehescheidungsprozess — noch häufiger als dies heute ohnedies geschieht — „Kollusionen“ vorkommen, d. h. heimliche, verdeckte Verabredungen der prozessierenden Ehegatten. Da das Reichsgericht Verabredungen dieser Art im Interesse der Erhaltung der Ehen verhindern will, so kann es nur an solche Verabredungen denken, die auf erfolgreiche Durchführung des Scheidungsprozesses abzielen. Also entweder Verabredungen auf Unterdrückung von Einwänden gegen tatsächlich bestehende Ehescheidungsgründe — wie eben der Einwand der Verzeihung oder Anstiftung bei Ehebruch — oder aber Verabredungen auf die Fiktion eines tatsächlich nicht bestehenden Ehescheidungsgrundes. Dabei meint das Reichsgericht offenbar, dass die Unmöglichkeit der späteren Geltendmachung besagter Einwände im Strafprozess die Ehegatten auch im Zivilprozess von solchen „Kollusionen“ abschrecken würde. Mit anderen Worten: Ein Ehegatte, der weiss, dass ihn der andere Ehegatte nach dem erfolgreichen Abschluss des Zivilprozesses unfehlbar, wenn er will, ins Gefängnis bringen kann, der wird mit der Verschweigung eines Einwandes auch im Zivilprozess vorsichtiger sein und wird so in der Regel die Durchführung des Scheidungsprozesses unmöglich machen.

Das zwingende logische Ergebnis ist also: Im Sinne dieser Eheerhaltungspolitik des Reichsgerichtes wird eine Ehe stets dann „erhalten“, sobald der eine — der im Scheidungsprozess beklagte, der „schuldige“ Ehegatte — den andern, den „nichtschuldigen“ Ehegatten als einen Gauner in Folio ansieht. Die Überzeugung des einen Gatten von

der Niederträchtigkeit des andern bildet das ethisch-juristische Fundament für den Fortbestand dieser rechtsgerichtlich geschützten Ehe.

* * *

Nun aber ein Gegenstück zu diesen Ehehuldigungen der Strafjustiz!

N. heiratet die Witwe O., die bereits eine erwachsene Tochter hat. Nach wenigen Jahren stirbt die wieder verheiratete Witwe. Ein Jahr darauf heiratet der Witwer — im Ausland — seine Stieftochter, und lebt fortan mit ihr in ehelicher Gemeinschaft. Er wird wegen Blutschande (St.-G.-B. § 173) vor Gericht gestellt und nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts auch wirklich verurteilt. (Urteil des I. Strafsenats vom 10. Nov. 1881; „Entscheidungen“ Bd. 5, S. 159.) Strafdrohung: Gefängnis bis zu 2 Jahren.

Die Strafkammer des Landesgerichtes hatte ihn freigesprochen, weil sie angenommen hatte, dass er „bislang in dem guten Glauben gestanden habe, dass seine gegenwärtige Ehe eine rechtsgültige sei,“ und weil ihm deshalb der „Tatbestand des ausserehelichen Charakters der Geschlechtsgemeinschaft nicht zuzurechnen sei.“ Das Landgericht vertritt demnach die Ansicht, dass nur ein ausserehelicher Geschlechtsverkehr unter gewissen Verwandten als strafbare Blutschande nach § 173 anzusehen sei.

Das Reichsgericht erklärte in unbestreitbarer Übereinstimmung mit dem Wortlaute des Gesetzes diese Auffassung für irrig.

Der juristische Laie erwartet trotzdem noch eine Freisprechung: denn der Angeklagte war ja im guten Glauben, rechtsgültig verehelicht zu sein. Und innerhalb einer rechtsgültigen Ehe erscheint ja der geschlechtliche Verkehr rechtlich als „wechselseitige Leistung ehelicher Pflichten“. Das Reichsgericht belehrt ihn eines Besseren: Der Irrtum des Angeklagten „läuft auf einen Irrtum über das Strafgesetz hinaus“ und begründet als solcher keine Straflosigkeit.

* * *

Eines der wenigen leidlich sinngemäss durchgeführten Prinzipien im 13. Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuchs ist der Schutz des geschlechtlich-sittlichen Lebens der

Unmündigen. Aber auch hier begegnen wir Ungeheuerlichkeiten in der Rechtsprechung.

Auf der einen Seite: ein zweifellos völlig ungenügender Schutz:

§ 174 Ziff. 1: Unzüchtige Handlungen unter Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses.

Diese Strafdrohung gewährt einen ganz ausgiebigen Schutz gegen den Missbrauch der Lehrerautorität. Vielleicht einen allzu ausgiebigen. „Lehrer“ im Sinne dieses Paragraphen ist nach der aus den reichsgerichtlichen Entscheidungen zu entnehmenden Interpretation: jede Person, „welche einem andern in irgend einem Wissenszweig (auch in künstlerischen oder technischen Fertigkeiten) bei geistiger und sittlicher Unterordnung des letzteren einen fortdauernden Unterricht erteilt“. (Daude, Strafgesetzbuch.) So schützt der Paragraph also auch den 20jährigen jungen Mann, der von einem 22jährigen Mädchen Musik- oder Malunterricht empfängt, vor einer Sittlichkeitsgefährdung. Sobald das Moment der geistigen und sittlichen Unterordnung gegeben ist, muss, wenn zwischen beiden ein Liebesverhältnis mit intimem Charakter zur Entstehung kommt, das Mädchen mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bezw. da wohl mildernde Umstände vorliegen dürften, mit Gefängnis nisht unter 6 Monaten bestraft werden. Ein kräftiger Schutz der Sittlichkeit!

Nun aber die Kehrseite: abgesehen von Geistlichen, Lehrern und Erziehern spricht die Strafbestimmung nur von Vormündern, Adoptiv- und Pflegeeltern. Gegenüber den Stiefeltern und den leiblichen Eltern ist das Kind völlig schuldlos. Denn das kriminelle Verbot der Blutschande (§ 173) betrifft ja nur den Beischlaf zwischen Eltern und Kindern. Jede andere erdenkliche Scheusslichkeit pflichtvergessener Eltern oder Stiefeltern ihren Kindern gegenüber — Kinder über oder unter 14 Jahren — bleibt straflos. Nicht nur der Wortlaut des Gesetzes selber drängt zu dieser Auffassung; auch verschiedene Entscheidungen des Reichsgerichtes vertreten dieselbe Anschauung. Besonders charakteristisch ist dafür das Urteil des II. Strafsenates vom 17. Dezember 1880 (Entscheidungen Bd. 3, S. 125.)

X. hat mit seiner minderjährigen Stieftochter L. unzüchtige Handlungen vorgenommen. Das Landgericht Berlin I hat als erwiesen angenommen, dass der Angeklagte Pflegevater der Gemissbrauchten sei, hat ihn aber trotzdem freigesprochen, weil er „als Ehemann der Mutter der Gemissbrauchten im Verhältnis eines Stiefvaters zu derselben gestanden“ habe. Das Reichsgericht schliesst sich auch hier wie in anderen Fällen dieser Entscheidung an, aber es findet ausserdem noch einen neuen Gesichtspunkt der Freisprechung: In einer zwei Druckseiten umfassenden Untersuchung über den Begriff des Pflegevaters wird festgestellt, dass X. überhaupt nicht Pflegevater ist, obwohl das Kind in seinem Hause „auferzogen, beherbergt, genährt und verpflegt“ worden; „die Annahme der Eigenschaft des Angeklagten als Pflegevater beruht auf rechtsirrtümlicher Grundlage“. Es steht somit den Attaken des Stiefvaters auf das unmündige Kind auch in Zukunft kein rechtliches Bedenken entgegen. —

Und doch sind solche Freisprüche noch lange nicht so bedenklich wie manche Verurteilungen aus derselben Gruppe von Rechtssätzen:

... Ein Kind von 13 Jahren. Knabe oder Mädchen. Frühreif und in seinem Sexualempfinden irregeleitet, vielleicht zur Onanie geneigt. Ursachen? Zum Teil Vererbung, zum Teil vernachlässigte Erziehung: gewissenlose Dienstboten — ungeeignete Lektüre — Mangel einer rechtzeitigen, würdigen geschlechtlichen Aufklärung.

Das Kind kommt zusammen mit ähnlich veranlagten Altersgenossen desselben oder des anderen Geschlechtes. Das sexuelle Vertuschungssystem der Eltern konzentriert das ganze Interesse der wissbegierigen Kinder auf die Sexualität, die erwachende Sinnlichkeit führt zu gegenseitigen unsittlichen körperlichen Berührungen, vielleicht zur mutuellen Onanie.

Nach § 176 Ziff. 3 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches sind die Kinder zu Freiheitsstrafen zu verurteilen, es sei denn, dass sie noch nicht die zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlungen erforderliche Einsicht besassen. Strafdrohung des § 176: Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht

unter 6 Monaten. Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter nach § 57 Ziff. 3: Gefängnis, und zwar 1—5 Jahre; bei mildernden Umständen nicht unter 3 Monaten.

Ohne Zweifel ein zuverlässiges Mittel, um die Kinder für immer auf die Bahn des Verbrechens oder der Prostitution zu bringen.

Wer einem nichtjuristischen Publikum von solchen Entschleidungen erzählt, läuft Gefahr seinen Kredit einzubüssen. Der unbefangene Leser muss so etwas für Gespensterseherei halten. Gibt es denn überhaupt heutzutage noch im deutschen Reichsstrafgesetzbuch Bestimmungen, die zu solchen juristisch unangreifbaren Konsequenzen führen können? Und, wenn es solche Bestimmungen gibt — es wird sich sicher kein Richter im ganzen deutschen Reich finden, der ein solches Urteil auszusprechen wagte! Wird nicht auch den, der gar nichts von dem sexuellen Problem oder von der Kindererziehung versteht, schon das rein menschliche Empfinden unfehlbar auf den Ausweg führen, in jedem Falle die Tatfrage der „Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Handlung" (§ 57) zu verneinen? Und selbst, wenn ihm in einzelnen Fällen sein juristisches Gewissen Schwierigkeiten macht, so wird er sicher, ehe er die Blutschuld einer jungen Menschenseele auf sich lädt, das Votum eines ärztlichen Sachverständigen vernehmen und damit dann zweifellos stets zu einem Freispruch kommen.

Der unbefangene Leser irrt. Es gibt solche Bestimmungen und es haben sich solche Richter gefunden.

Im Jahre 1882 hat das Landgericht Leipzig ein zur Zeit der Begehung des „Verbrechens" 12½ Jahre altes Mädchen verurteilt; im Jahre 1889 das Landgericht Eichstätt zwei 12 Jahre alte Knaben. Beide Urteile auf Grund des § 176 Ziff. 3. „Wer mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt..." Die Kinder, mit welchen die Angeklagten die „unzüchtigen Handlungen" vornahmen, waren, soviel sich aus den Mitteilungen der „Entscheidungen" ersehen lässt, Altersgenossen der Täter.

Gegen beide Urteile ist von seiten der Angeklagten Revision an das Reichsgericht eingelegt worden. In beiden

Fällen hat das Reichsgericht die Revision verworfen und das landgerichtliche Urteil bestätigt: durch die Entscheidung des III. Strafsenates vom 18. Dezbr. 1882 („Entscheidungen“, Bd. 7, S. 352) und die Entscheidung des I. Strafsenates vom 23. Januar 1890 („Entscheidungen“, Bd. 20, S. 181). Die „Gründe“ dieser Entscheidungen zeigen, dass wir es hier nicht mit historischen Überresten zu tun haben, sondern mit einer Rechtsauffassung, die auch in der Zukunft jeden Tag zu demselben verbrecherischen Resultate führen kann. Darum lohnt es, die „Gründe“ wenigstens einer dieser Entscheidungen — zugleich als Kabinettsstück reichsgerichtsrätlicher Sexualethik — hier in der Fassung des offiziellen Auszuges der „Entscheidungen“ [1]) mitzuteilen:

„Die am 24. Juni 1869 geborene Angeklagte ist in dem angefochtenen Urteile wegen des in § 176 Nr. 3 St.-G.-B. bezeichneten Verbrechens, begangen in zwei Fällen, zur Strafe verurteilt worden. Die Zeit der Begehung der strafbaren Handlungen fällt nach den getroffenen Feststellungen in den Winter 1881/82, in eine Zeit mithin, zu welcher die Angeklagte zwar das 12., nicht aber das 14. Altersjahr überschritten hatte [2]). Die Vorinstanz findet in dem zu 1 der Urteilsgründe Festgestellten die von der Angeklagten verübte Verleitung der beiden noch nicht 14 Jahre alten Knaben Z. zu der Vornahme unzüchtiger Handlungen, in dem zu 2 Festgestellten die Vornahme solcher Handlungen seitens der Angeklagten mit dem gleichfalls noch nicht 14 Jahre alten Knaben W. Es ist neben der zur Zeit der Tat vorhandenen, zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlung erforderlichen Einsicht der Angeklagten deren Kenntnis von dem Alter der drei Knaben, sowie ferner festgestellt, dass Angeklagte bei ihrem Tun lediglich von der Absicht geleitet worden sei, „wollüstigen Absichten Befriedigung zu verschaffen“.

Die Revision der Angeklagten sucht an erster Stelle geltend zu machen, dass das in § 176 Nr. 3 bezeichnete Verbrechen von Personen unter 14 Jahren überhaupt nicht begangen werden könne, und dass deshalb die Freisprechung der Angeklagten in vollem Umfange zu erfolgen habe. Der von der Revision vertretenen Rechtsansicht hat nicht beigetreten werden können.

Die Vorschriften in den §§ 55—57 St.-G.-B. über das zur Strafmündigkeit erforderliche Alter, wonach Personen unter 12 Jahren jeder Strafverfolgung entzogen, Personen über 18 Jahren vollstrafmündig sind, bei den dazwischenliegenden Altersstufen dagegen die Zulässig-

---

1) Bd. 7, S. 352 ff.

2) Vom Verfasser gesperrt!

keit der Strafverfolgung von dem Vorhandensein der zur Erkenntnis der Strafbarkeit der konkreten Tat erforderlichen Einsicht abhängig ist, beherrschen das ganze Gebiet des Strafrechtes und haben daher bei allen durch das Strafgesetz mit Strafe bedrohten Handlungen in Anwendung zu gelangen, sofern nicht bei einzelnen Straftaten aus Wortlaut oder Sinn der betreffenden Strafbestimmung das Gegenteil unzweifelhaft erhellt. Dass in § 176 Nr. 3 eine abweichende Bestimmung hinsichtlich des zur Strafverfolgung erforderlichen Alters enthalten sei, ist zunächst aus dem Wortlaute der Gesetzesvorschrift nicht zu entnehmen. Die darin bezeichnete Altersgrenze des noch nicht vollendeten 14. Lebensjahres bezieht sich auf das Objekt, nicht auf das Subjekt des Verbrechens. Das letztere ist allgemein mit „Wer — vornimmt oder — verleitet“ bezeichnet, irgend eine Beschränkung hinsichtlich des zur Strafbarkeit der Tat erforderlichen Alters des Täters ist in den Worten des Gesetzes nicht enthalten. Aber auch aus Geist und Zweck der Strafbestimmung ist die Straflosigkeit des Täters, welcher die Altersgrenze von 14 Jahren noch nicht erreicht, nicht abzuleiten, sofern bei demselben die allgemeine, in § 57 des St.-G.-B. bezeichnete Voraussetzung für die Strafbarkeit von Personen zwischen 12 und 18 Jahren vorliegt, und in seiner Handlung der volle Tatbestand der in § 176 Nr. 3 gedachten Straftat sich verkörpert. Allerdings setzt die Vornahme unzüchtiger Handlungen im Sinne des Gesetzes subjektiv das Unternehmen der Handlung aus fleischlicher, geschlechtlicher Lust, das Hervorgehen derselben aus dem Motive der Geilheit und Wollust voraus. Wenn aber als Grund, weshalb Personen unter 14 Jahren aus § 176 Nr. 3 nicht bestraft werden könnten, geltend gemacht worden ist, dass bei diesen Personen die Geschlechtsreife fehle, dass ein Mensch unter 14 Jahren nur äusserlich etwas Unsittliches begehen, dagegen von geschlechtlicher Begierde und daher von Vornahme einer unzüchtigen Handlung als solcher keine Rede sein könne, so geht das fehl. Ob bei den bezeichneten Personen das Vorhandensein der Geschlechtsreife möglich, bezw. ob dieselbe wirklich vorhanden sei, ist an sich eine Tatfrage. In Wirklichkeit widerspricht der behaupteten Unmöglichkeit die erfahrungsmässige Tatsache, dass die Entwickelung der Geschlechtsreife und des Geschlechtstriebes bei einzelnen Personen auch vor vollendetem 14. Jahre eintritt, wie denn in vorliegendem Falle hinsichtlich der Angeklagten das Vorhandensein des zur Annahme einer unzüchtigen Handlung erforderlichen subjektiven Momentes, die auf Befriedigung der Wollust gerichtete Absicht, tatsächlich festgestellt worden ist. Dass aber der Gesetzgeber mit der Vorschrift des § 176 Nr. 3 das Nichtvorhandensein der Geschlechtsreife in dem vorbezeichneten Sinne bei Personen unter 14 Jahren im Wege der Fiktion oder unwiderleglichen Präsumtion habe anerkennen wollen, dafür bietet das Gesetz keinen Anhalt. — Es ist zwar ferner unbestreitbar richtig, dass die Person unter 14 Jahren, gegen welche das Verbrechen aus § 176

Nr. 3 sich richtet, als Objekt des Verbrechens straflos ist. In allen den Fällen, in denen der Täter selbst über 14 Jahre alt ist, folgt dies schon daraus, dass, wenn die Beteiligung der anderen, noch nicht 14 Jahre alten Person in einer aktiven Unzuchtsübung gegenüber dem ersteren besteht, es insoweit an dem vom Gesetze erforderten Objekte dieser Unzuchtsübung der Person unter 14 Jahren, fehlt. Insoweit dagegen die Beteiligung des gemissbrauchten Kindes überhaupt über das passive Dulden der mit ihm vorgenommenen Unzucht nicht hinausgeht, liegt die vom Gesetze erforderte, ein aktives Handeln voraussetzende Vornahme einer unzüchtigen Handlung nicht vor, und aus gleichem Grunde entfällt die Strafbarkeit der bloss verleiteten Person unter 14 Jahren. Ist aber, bei dem Vorhandensein der allgemeinen, in § 57 St.-G.-B. bezeichneten Voraussetzung der strafrechtlichen Zurechnung, in demjenigen, was eine Person über 12, aber unter 14 Jahren mit einer anderen Person unter 14 Jahren vornimmt, okjektiv und subjektiv der volle Tatbestand der Vornahme einer unzüchtigen Handlung oder der Verleitung zu Vornahme oder Duldung einer solchen enthalten, so ist ein Grund, warum diese Handlung straflos sein sollte, aus dem Gesetze, und namentlich aus der allerdings anzuerkennenden Straflosigkeit des blossen Objektes des Verbrechens nicht zu entnehmen. Zweck der Strafbestimmung ist unter anderem, dem jugendlichen Alter Schutz zu gewähren gegen körperliche und sittliche Gefährdung, welche zu erkennen und gegen welche erfolgreichen Widerstand zu leisten, infolge des Mangels an Einsicht und Erfahrung, sowie des Mangels an Widerstandskraft es nicht oder im geringen Masse befähigt ist. Das Bedürfnis zur Gewährung dieses Schutzes ist aber hinsichtlich der gemissbrauchten Person unter 14 Jahren ganz in gleicher Weise vorhanden, mag der Täter über oder unter 14 Jahre alt sein. Die Konsequenz ist allerdings, dass die wechselseitige Unzucht zwischen Personen unter 14 Jahren bei sonst vorhandener Strafmündigkeit beider Teile auch an beiden zu strafen ist[1]), soweit in dem Tun eines jeden selbständig der Tatbestand des § 176 Nr. 3 St.-G.-B. sich verkörpert, und lediglich dem Beweisgebiete wird es angehören, ob in dem bezeichneten Falle wechselseitiger Unzucht zu ermitteln sein wird, ob beide Teile aktiv vorgingen, oder ob ein Teil und welcher der nur passiv Beteiligte, der Gemissbrauchte oder Verleitete, war.“

In der 2. Entscheidung begnügt sich das Reichsgericht mit einer teilweisen Wiederholung der früher entwickelten Grundsätze. Neu ist nur die ausdrückliche Betonung, dass die Geschlechtsreife für das Delikt nicht erforderlich sei, weil auch Geschlechtsunreife wollüstige Triebe haben und aus

[1]) Vom Verfasser gesperrt!

Anlass derselben Handlungen im Sinne des § 176 Ziff. 3 begehen könnten.

An diesen Entscheidungen ist vieles merkwürdig. Vor allem aber die Verständnislosigkeit für den verschiedenen Charakter der Tat des Erwachsenen und des Kindes, und die Unklarheit über Wesen und Bedeutung der Geschlechtsreife.

Die Tat des Erwachsenen unterscheidet sich von der des Kindes ganz wesentlich durch die ungleich grössere physische und psychische Überlegenheit des erwachsenen Täters seinem Objekt gegenüber. Einem Erwachsenen ist ein Kind zu dem Verbrechen des § 176 Ziff. 3 körperlich und seelisch so gut wie wehrlos ausgeliefert. Die überlegene Körperkraft macht im Falle der Gewalt jeden physischen Widerstand zwecklos, und eine psychische Überlegenheit besitzt der Erwachsene dem Kinde gegenüber schon einfach durch die Autorität des reiferen Alters. Bei der unzüchtigen Handlung des Kindes am Kinde werden die physischen und psychischen Kräfte des Täters und des Gemissbrauchten in der Regel annähernd die gleichen sein; ganz sicher ist dies dann der Fall, wenn beide Kinder als Täter und als Gemissbrauchte vor Gericht erscheinen.

Dieses verschiedene Kräfteverhältnis zwischen Verbrechenssubjekt und Verbrechensobjekt verringert bei einem Kinde die Gefahr eines Angriffes. Aber auch die Schwere einer Verletzung durch einen wirklich erfolgten Angriff erlangt von seiten eines Kindes nicht dieselbe Bedeutung wie von seiten eines Erwachsenen. Zwar wird die psychisch-sittliche Verletzung des Kindes durch ein Kind sehr häufig nicht geringer sein als die Schädigung durch einen Erwachsenen; aber die körperliche Schädigung wird gewiss in der Mehrzahl der Taten bei einem erwachsenen Täter ungleich schwerer ins Gewicht fallen.

Schon diese Momente allein verlangen nach einer verschiedenen strafrechtlichen Behandlung der Tat des Erwachsenen und der des Kindes. Und diese Momente hätten, auch wenn das bestehende Gesetz eine solche Differenzierung nicht ermöglicht, mindestens dem Gerichte bewusst werden und in

der Begründung der Entscheidung zum Ausdruck gelangen müssen.

Noch viel mehr gilt dies von dem Unterschied in der Verantwortlichkeit des Erwachsenen und des Kindes. Dieser Unterschied liegt begründet in der von dem Reichsgericht ganz ungenügend gewürdigten geschlechtlichen Unreife der Kinder. Das Reichsgericht weiss nicht recht, wie es sich zur Frage der geschlechtlichen Reife seiner 12- und 13 jährigen Verbrecher stellen soll. Das eine Mal meint es: Die geschlechtliche Reife sei eine Tatfrage, und sie sei erfahrungsmässig bei Kindern unter 14 Jahren sehr häufig und im vorliegenden Fall gewiss zu bejahen. Dabei gebraucht das Gericht „erwachten Geschlechtstrieb“ und „geschlechtliche Reife“ als synonyme Begriffe. Das andere Mal versichert das Gericht ausdrücklich, die Geschlechtsreife sei für die Straftat des § 176 Ziff. 3 nicht erforderlich; dabei lehnt es sich an die leider wenig geschickte Auffassung der Verteidigung, die „Geschlechtsreife“ mit „Zeugungsfähigkeit“ zu identifizieren scheint.

Und doch hätte eine sorgfältige Untersuchung von Wesen und Bedeutung der Geschlechtsreife einen fruchtbaren Boden für die weitere Schlussfolgerung gegeben. Hier nur ein Streiflicht auf das ganze Problem:

Geschlechtsreife, Zeugungsfähigkeit und Erwachen des Geschlechtstriebes sind drei verschiedene Dinge. Das Erwachen des Geschlechtstriebes ist der erste Schritt des Individuums auf dem Wege zur Geschlechtsreife. Der Beginn der Zeugungsfähigkeit ist das wesentlichste Kennzeichen der vollendeten Geschlechtsreife. Aber die Zeugungsfähigkeit kann erlöschen vor Ablauf des Lebens, die Geschlechtsreife hingegen ist eine unverlierbare Eigenschaft.

In 12- und 13 jährigen Kindern mag der Geschlechtstrieb erwacht sein, die Geschlechtsreife tritt mindestens in unseren Klimaten erst beträchtlich später ein. Daran ändern auch die traurigsten Symptome eines frühe irrgeleiteten Geschlechtstriebes nichts. Das Erwachen des Geschlechtstriebes eröffnet den Kindern zwar Ahnung und Ausblick ins Land der Geschlechtsliebe. Aber die Eingangspforten

zu eigenem, gesundem, physisch und psychisch vollwertigem Erleben in diesem Lande sind ihnen noch lange verschlossen.

Dies ist der Grund, warum bei Kindern solchen Alters von einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf sexualethischem Gebiete keine Rede sein kann, und mögen auch zehn Landgerichte ihnen die erforderliche Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlungen zusprechen. Man kann gegen einen Dreizehnjährigen unter Umständen sehr wohl die Strafdrohung für gewisse Eigentumsdelikte oder für gewisse Delikte gegen die körperliche Integrität und noch für manche andere Delikte zur Anwendung bringen. Die Rechtsgüter, die mit diesen Strafdrohungen geschützt sind — Eigentum, Leib und Leben — sind in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung auch für ein Kind verständlich. Kann doch ein Dreizehnjähriger beispielsweise sogar bereits mit Erfolg im wirtschaftlichen Wettkampfe stehen! Die Angriffshandlungen bringen bei diesen Delikten sinnfällige Veränderungen in der Aussenwelt hervor und sind leicht als Rechtsgüterverletzungen oder Gefährdungen erkennbar. Rechtsgüter und Angriffshandlungen können bei solchen Delikten wie etwa bei Eigentumsverbrechen in vollem Umfang in der Erlebenssphäre des Kindes liegen. Und darum muss die Frage der Zurechenbarkeit bei einer Handlung der sexuellen Lebenssphäre für Kinder solchen Alters strafrechtlich ganz anders beurteilt werden, als bei einer Handlung anderer Lebenssphären.

Es ist nicht unsere Aufgabe die Formel zu finden, die diese Erwägungen für Gesetzgebung und Rechtspflege verwertbar macht, noch etwa zu untersuchen, wie diese Erwägungen auch bei den bestehenden Gesetzesbestimmungen hätten verwirklicht werden können. Nur das eine noch: Eine Rechtssprechung, die in solchen Fällen einen juristisch gangbaren Weg zur Freisprechung gefunden hätte — vielleicht durch konsequente Verneinung der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht? — hätte nicht nur den Geboten der Menschlichkeit Rechnung getragen, sondern auch im Geiste des Gesetzgebers gehandelt. Denn sämtlichen Sittlichkeitsdelikten gegen Unmündige liegt nur das eine Prinzip zugrunde: Verstärkter Schutz des geschlechtlich-sittlichen

Lebens der Unmündigen mit Rücksicht auf ihre geschlechtliche Unreife. Warum wird die Verführung eines Kindes unter 14 Jahren zum Beischlaf mit Zuchthaus bedroht, während die Verführung einer Person von 17 Jahren straflos bleibt? Weil der Gesetzgeber dem noch nicht 14 Jahre alten Kinde noch nicht die Einsicht in die Bedeutung des Geschlechtsaktes zutraut und ihm noch nicht die Verantwortung für eine freie Gestaltung des eigenen geschlechtlichen Lebens auferlegen will. Wie kann dann dasselbe Kind als Täter diese Einsicht besitzen und diese Verantwortung tragen? Entweder der Dreizehnjährige ist reif für das geschlechtliche Leben: dann mag er als Verbrechenssubjekt für seine Taten verantwortlich gemacht werden; — dann hat es aber keinen Sinn ihm als Verbrechungsobjekt einen verstärkten Schutz zu gewähren. Oder aber er ist nicht reif: dann verdient er als Objekt verbrecherischer Handlungen eine besondere Fürsorge des Gesetzgebers; dann ist es aber sinnlos, ihn als verantwortlichen Verbrechenstäter zu behandeln.

Am meisten beachtenswert ist aber in diesen Entscheidungen die selbstsichere Ruhe, mit welcher der hohe Strafsenat dieses Urteil verkündet. Wenn die juristischen Deduktionen des Reichsgerichtes sonst mit dem sittlichen Empfinden des Nichtjuristen in Widerspruch geraten, dann hält es der Gerichtshof in der Regel wenigstens für angezeigt, durch ausdrückliche Erklärungen oder durch unausgesprochene Andeutungen auf diesen Widerspruch hinzuweisen; ja er unternimmt es in vielen Fällen sogar, den Widerspruch selber juristisch zu rechtfertigen. So verschiedentlich auch bei eigenartig gelagerten Delikten gegen die Sittlichkeit, z. B. gleich in dem früher erwähnten Falle des Ehebruches auf Anstiftung durch den eigenen Ehegatten. (Bd. 14, S. 202.) Bei diesen Kinderprozessen hat das Reichsgericht keinen Anlass gefunden zur Konstatierung eines solchen Urteilskonfliktes zwischen Gerichtssaal und Leben. Kein Wort des Bedauerns, dass der starre Gesetzesparagraph in eine solche Konsequenz ausläuft; keine Silbe der Missbilligung der Gesetzesbestimmung; nicht die leiseste Andeutung — vielleicht im Tone der Entscheidung — dass hier eine mensch-

liche Schwäche des Gesetzgebers zu einer — Unmenschlichkeit führt.

Man mag gegen die Befähigung der Frauen zum Richterstand Einwände erheben, so viele man will, — das eine ist sicher: Wenn weibliche Richter angesichts einer mangelhaften Gesetzesbestimmung von der Not der juristischen Logik zu einem solchen Urteil gedrängt worden wären, sie hätten in der Begründung ihrer Entscheidung einen Aufschrei über die Abscheulichkeit eines solchen Urteils nicht unterdrückt. Den Räten des Reichsgerichts ist diese Abscheulichkeit vielleicht gar nicht zum Bewusstsein gekommen. „Ist auch gar nicht ihre Pflicht", entgegnet der juristisch Gebildete. „Sie haben nur nach der richtigen oder unrichtigen Gesetzesanwendung zu fragen und danach über die Revision zu entscheiden." Und doch — meint die unmassgebliche Stimme des Volkes — und doch wäre es gar wertvoll, wenn auch die Urteilssprecher des höchsten staatlichen Gerichtshofes Verständnis zeigten für die sittlichen Urteile aus dem Volke; aus der Masse des Volkes wie aus seiner geistigen Oberschicht. Es wäre wertvoll für die Achtung des Volkes vor der staatlichen Rechtspflege; nicht minder wertvoll aber für die Verbesserung und Fortentwickelung des Gesetzes selber.



Die Mutterschaftsversicherung.

Von **Lily Braun.**

II.

Die Reformvorschläge zum Schutze der Mutterschaft datieren nicht nur fast alle erst aus der jüngsten Zeit, sie sind auch zum Teil sehr wenig ausreichend und haben nicht vermocht, in weiteren Volkskreisen eine nennenswerte Bewegung, wie sie der grossen Sache entsprechen würde, hervorzurufen.

Den umfassendsten Plan auf diesem Gebiet entwarf der bekannte belgische Feminist Louis Frank[1]). Er forderte

[1]) **Louis Frank: L'assurance maternelle. Brüssel, Lamertin, 1897.**



Arbeitsverbot für Schwangere zwei Wochen vor und für Wöchnerinnen sechs Wochen nach der Niederkunft. Durch Errichtung besonderer Mutterschaftskassen sollten die Mittel geschaffen werden, um während dieser acht Wochen eine Unterstützung in der vollen Höhe des Lohns, freie ärztliche Pflege, freie Arzneimittel, die Wäsche und die etwa notwendige künstliche Ernährung für den Säugling zu gewährleisten. Vom Staat und von den Gemeinden mit Unterstützung der Unternehmer verlangte er ferner die Schaffung von Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheimen und Kinder-, krippen. Die Mittel zur Erfüllung dieser weitgehenden Wünsche sollten nach seinem Vorschlag im wesentlichen durch eine Besteuerung der Unverheirateten und der Kinderlosen aufgebracht werden — eine Idee, die, so komisch sie zuerst berühren mag, eine ernstere Begründung dadurch erfährt, dass Frank auf die auskömmlichere Lebenshaltung derer hinweist, die keine Familie zu erhalten haben.

Die italienische Frauenrechtlerin Paolina Schiff entwickelte ähnliche Gedanken, nur dass sie vorschlug, die Deckung der Kosten zum kleineren Teil den Eltern und den Arbeiterkammern, zum grösseren dem Staat und — der freiwilligen Wohltätigkeit aufzuerlegen[1]). Wenn es eine Ungerechtigkeit ist, wie Frank zu fordern, dass die Lasten für den Schutz der Mutterschaft von denen getragen werden sollen, die der Freude, Kinder zu haben, entbehren, so gehört es nicht nur in das Bereich der Utopie, von der Wohltätigkeit freiwillige Opfer in der notwendigen Höhe zu erwarten, es heisst das Recht der Mutter auf gesetzlichen Schutz wieder auf das Niveau einer vom guten Willen der begüterten Klassen abhängigen Gnade herabdrücken.

Weitergehende Forderungen wurden in Deutschland aufgestellt. Die Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauenvereine forderte in einer dem Reichstage eingereichten Resolution ein Arbeitsverbot von 6 Wochen für die Schwangere und 6 Wochen für die Wöchnerin, die Er-

---

[1]) Paolina Schiff: Instituzione di una Casa d'Assicuracione per la Maternità. Milano 1895 und: La difesa della vita. Rom, Libreria socialista, 1898.

höhung der Krankengeld-Unterstützung auf den vollen Tageslohn und die Ausdehnung sämtlicher Bestimmungen auf alle Arbeiterinnen. Henriette Fürth[1]) trat für eine Arbeitspause bis zu 6 Wochen für die Schwangere und bis zu 12 Wochen für die Wöchnerin ein, und wünschte die Versicherung auch auf all diejenigen Frauen ausgedehnt zu sehen, deren Jahreseinkommen 3000 Mark nicht übersteigt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zeigte sich am zurückhaltendsten, indem sie folgenden Antrag einbrachte: „Schwangere Arbeiterinnen können die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist einstellen vier Wochen vor der Niederkunft und, wenn es der Arzt für notwendig erklärt, auch früher." Erhielte diese Forderung, die es dem freien Willen der Arbeiterin überlässt, ob sie die Arbeit einstellen will oder nicht, Gesetzeskraft, so würden trotz einer gesicherten Schwangerschaftsunterstützung nur wenige Frauen von ihr Gebrauch machen, weil die Angst, die Arbeit durch zu lange Unterbrechung auf die Dauer zu verlieren, ausschlaggebend sein würde. Wöchnerinnenschutz und Wöchnerinnenunterstützung forderte der Antrag der Fraktion für sechs Wochen; ein Novum aber befürwortete er, indem er eine Verlängerung der Arbeitsruhe auf acht Wochen herbeizuführen wünschte, sobald das Kind am Leben bleibt, — ein erster schüchterner Ansatz zum Säuglingsschutz.

Aber trotz all dieser erfreulichen Anfänge auf dem Gebiete des Mutterschutzes ist von einer wirklich starken Bewegung, die sich der Frage annimmt, noch nicht die Rede. Auch der Bund für Mutterschutz ist zunächst nur eine Gesellschaft von Pionieren, die dem Heere, das das feindliche Land erobern soll, nur die Wege bahnen.

Seit Jahrzehnten ist die deutsche Frauenbewegung an der Arbeit, um dem weiblichen Geschlecht neue Berufe und Rechte zu erobern. Als es galt, gegen das Bürgerliche Gesetzbuch Stellung zu nehmen, wagten die Zurückhaltendsten sich in den allgemeinen Strom der Empörung: sollte doch ein so wertvolles Gut, wie das freie Verfügungsrecht der

[1]) Henriette Fürth: Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Frankfurt 1902.

Frau über ihr Vermögen, errungen werden! Dass nichts das Weib so sehr entrechtet und erniedrigt, als die Missachtung der Mutterschaft, die erzwungene Vernachlässigung des Kindes — diese Erkenntnis scheint nicht vielen aufzugehen. Die Mutterschaft ist der Gipfel alles Frauentums, und keine rechtliche Emanzipation der Frauen wird über die tatsächliche Versklavung des weiblichen Geschlechts hinwegtäuschen können, solange noch eine Schwangere unter Lasten keucht, eine Wöchnerin den erschöpften Körper zur Arbeit zwingt, ein verlassener Säugling nach der Mutter schreit. Wenn es eine Aufgabe gibt, die das weibliche Geschlecht als solches mit Begeisterung erfüllen, zu furchtlosem Ringen anspornen müsste — hier ist sie! Sein Mangel an Mut und an Interesse ist eine der Ursachen der allgemeinen Gleichgültigkeit und Zurückhaltung.

Aber es gibt noch andere Gründe, die geeignet erscheinen, weitgehende Wünsche zum Schutze der Mutterschaft zum Schweigen zu bringen: Die Ausgaben der Krankenkassen sind jetzt schon durch die Wöchnerinnenunterstützung stark gestiegen. Es wäre tatsächlich unter den obwaltenden Verhältnissen schwer möglich, den Kassen eine Mutterschaftsversicherung in der vollen Höhe des Lohnes und ausgedehnt auch auf die Schwangeren noch aufzubürden und obendrein die Errichtung von Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheimen und dergleichen mehr von ihnen zu verlangen. Es ist infolgedessen der Plan aufgetaucht, auch die bisherige Wöchnerinnenunterstützung den Krankenkassen abzunehmen und besondere Mutterschaftskassen, nach dem Vorschlag Franks, zu organisieren, die alle in dies Gebiet fallenden Aufgaben zu übernehmen hätten. So einleuchtend diese Idee zuerst erscheint, so wenig ist sie geeignet, die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen, denn was den Krankenkassen fehlt — die ausreichenden Mittel zur Durchführung einer umfassenden Vorsorge für die Frauen —, das fehlt den Mutterschaftskassen vollkommen, und die Begründung einer neuen Versicherungsorganisation wäre schwerer und langwieriger, als eine sinngemässe Umwandlung der alten. Die ungenügende Leistungsfähigkeit der Krankenkassen ist daher wohl ein stichhaltiger

Grund, um ihnen weitere Lasten nicht aufzubürden, aber er kann nicht die Ursache sein, um sich der Erfüllung wichtiger Verpflichtungen auf die Dauer zu entziehen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Viel schwerer fallen andere Bedenken ins Gewicht, und sie sind es vor allem, die, oft halb unbewusst, der Erweiterung des Schutzes und der Versicherung der Mutterschaft entgegenstehen. Die englischen Frauenrechtlerinnen geben ihnen den schärfsten Ausdruck, indem sie im Namen des Rechts auf Arbeit gegen jeden besonderen gesetzlichen Schutz der Frauen kämpfen, weil er, wie sie meinen, geeignet ist, sie mehr und mehr von der Erwerbsarbeit zurückzudrängen. Und wenn wir ängstlich sind, den einmal betretenen Weg des Arbeiterinnenschutzes weiter zu gehen, so wesentlich deshalb, weil wir wissen, dass die Not die Frauen zur Arbeit zwingt und wir nichts befürworten dürfen, was mit einem Arbeitsverbot gleichbedeutend wäre. Das hiesse die Frauen noch massenhafter, als gegenwärtig, den ungeschützten Arbeitsgebieten, vor allem der Hausindustrie, und dem grässlichsten Ausweg für darbende Frauen, der Prostitution, in die Arme treiben. Andererseits aber ist es ein Zeichen mangelnder Einsicht in die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn die Besorgnis eine so alles beherrschende ist, wie in der englischen Frauenbewegung. Die Berufszählungen aller Länder weisen eine starke Zunahme der Frauenarbeit auf, eine verhältnismässig raschere sogar, als die der Männerarbeit, *trotz des besonderen gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes*. Daraus folgt, dass von einer Beeinträchtigung des Rechts auf Arbeit durch ihn noch keine Rede sein kann. Es ist aber auch alle Aussicht vorhanden, dass für die nächste Zukunft an solch eine Wirkung nicht zu denken ist. Die Industrie braucht Frauenarbeit, nicht nur weil die weibliche Geschicklichkeit auf vielen Arbeitsgebieten der männlichen überlegen ist, sondern auch, weil die Lohnansprüche der weiblichen Arbeiter leider immer noch geringere sind, als die der männlichen, und weil es in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs an einer genügenden Zahl männlicher Arbeitskräfte fehlt. Nicht in der Verdrängung der Frauen vom

Arbeitsmarkt überhaupt ist daher eine Gefahr zu sehen, wohl aber in ihrer Zurückdrängung in die dunklen Gefilde der Hausindustrie und der Heimarbeit. Wir machen schon jetzt die Erfahrung, dass die Unternehmer die Lasten der Arbeiterversicherung und die Unbequemlichkeiten des Arbeiterschutzes dadurch von sich abzuwälzen suchen, dass sie Hausindustrielle und Heimarbeiter in steigendem Masse beschäftigen; die Weiterentwickelung nach dieser Richtung kann keinem Zweifel unterliegen — denn die Industrie geht mit der Sicherheit eines Naturgesetzes immer der billigsten Arbeit nach —, sobald die Lasten und Unbequemlichkeiten zunehmen. Eine Frau, die durch ihre Mutterschaft genötigt ist, drei bis vier Monate von der Fabrik fernzubleiben, ist gegenüber einer anderen, die sich daheim in Freiheit abrackern kann, trotz der Mutterschaft ein weit ungünstigeres Ausbeutungsobjekt. Das Resultat dieser Erwägungen sollte aber nicht die Zurückhaltung in den Forderungen zu gunsten der Frauen sein, sondern vielmehr die nachdrückliche Befürwortung eines energischen gesetzlichen Eingriffs in die Hausindustrie und die Heimarbeit, mit dem ausdrücklichen Ziel, beide ihrer Auflösung entgegenzuführen.

Wenn wir aber auf diese Weise auch imstande wären, der Gefahr der Zunahme der Frauenarbeit in Hausindustrie und Heimarbeit zu begegnen, so darf doch auch nicht verkannt werden, dass die Gefahr der völligen Verdrängung der Frauenarbeit eine drohende werden könnte, sobald Arbeiterinnenschutz und Arbeiterinnenversicheruug eine gewisse Grenze der unter den heutigen Verhältnissen möglichen Durchführbarkeit überschreiten würden. Sollen daher praktische, im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung erfüllbare Forderungen erhoben werden, so ist der durch sie entstehende Schaden und Nutzen sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Dabei ist nicht nur das körperliche Wohl, die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und -möglichkeit der Frauen in Betracht zu ziehen, sondern auch die Gesundheit und Lebensfähigkrit des Kindes.

Ein Berliner Arzt, Dr. Zadek, verficht auf Grund seiner ärztlichen Erfahrungen mit grossem Nachdruck eine 15- bis

18monatliche Schutzzeit mit gleichzeitiger Unterstützung durch die Versicherung für die Schwangeren und Wöchnerinnen[1]). Er erklärt mit vollem Recht, dass es eine „selbstverständliche Pflicht der Gesellschaft wäre, dem schwächeren Geschlecht zu der Mehrleistung und Mehrbelastung durch die Schwangerschaft nicht noch andauernde gewerbliche Arbeit aufzubürden", und er sagt ebenso richtig, dass die Wöchnerin zwar nach sechs Wochen wieder arbeitsfähig ist, der Säugling aber weder nach sechs, noch nach acht, noch nach zwölf Wochen die Mutter entbehren könne; neun, mindestens aber sechs Monate müsse sie ihm erhalten bleiben, gleichgültig, ob sie es selber stillt — wofür natürlich in erster Reihe einzutreten ist — oder ob es künstliche Nahrung erhält, deren Zubereitung besondere Sorgfalt erfordert. Nehmen wir einmal an, es gelänge, selbst angesichts eines so weitgehenden Schutzes, die Mittel für die Unterstützung durch die Arbeiterversicherung aufzubringen, wäre damit die Durchführbarkeit der Idee schon gesichert und jeder Schaden abgewendet? Ich glaube, diese Frage verneinen zu müssen. Eine Frau, die 1¼ bis 1½ Jahre ihrer Arbeitsstelle fern blieb, wird sie nach Ablauf dieser Zeit nicht mehr wiederfinden, denn kein Unternehmer dürfte sich bereit erklären, sie ihr frei zu halten; wenn sie aber gar — das Wahrscheinlichere — durch wiederholte Schwangerschaften drei bis sechs und mehr Jahre der Arbeit entzogen wird, so muss die Folge die sein, dass sie die erworbene Fertigkeit in ihrem Beruf einbüsst und nach Ablauf dieser Zeit keine oder nur eine sehr gering bezahlte Stellung erhält. Sie hat dann zwar eine Zeitlang ihren Kindern leben können mit Hilfe der Versicherungsgelder — dafür wird sie, sobald diese fortfallen, mit ihren Kindern darben und hungern müssen, denn der Verdienst des Mannes wird, sobald die Kinder älter werden, nicht ausreichen, die Bedürfnisse aller zu befriedigen, um so weniger, als der Mann infolge der langen Unterstützung durch die Versicherungskasse ganz dessen entwöhnt ist, allein für die Seinen zu sorgen. Eine allmähliche Einschränkung der Frauen-

[1]) Vergl. Ignaz Zadek: Arbeiterinnenschutz. Sozialistische Monatshefte, 1901, I. Bd., pag. 163 ff.

arbeit überhaupt, eine wachsende Not, die auf die Familie noch zerstörender wirkt, als die Erwerbsarbeit der Ehefrau, würde die schliessliche Folge eines für die Gegenwart — ich betone dies nochmals — undurchführbaren Frauenschutzes sein. Er würde aber auch an den rein materiellen Schwierigkeiten scheitern, da die Versicherungskassen die Mittel für eine so lange Ruhezeit der Mütter nicht herbeizuschaffen vermöchten; es müsste sich ja dabei um ausreichende Mittel handeln, denn sonst würde die Hilfe wieder illusorisch werden. Die anderthalbjährige Ruhezeit muss als ein erstrebenswertes fernes Ziel angesehen werden, nicht aber als eine Forderung unserer Zeit. Was wir heute mit einiger Aussicht auf Erfolg fordern können, sind wesentlich Palliativmittel. Die Probleme der Frauenarbeit liefern eben, besser als irgend etwas anderes, den klaren Beweis dafür, dass unter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine Befreiung der Arbeiter von allen Ketten, die sie nach sich schleppen, nicht denkbar ist.

(Schluss folgt.)



Literarische Berichte.

Don Juan Casanova und andere erotische Charaktere. Von Oscar H. Schmitz. Axel Juncker, Stuttgart 1906.

Das kleine Buch enthält mehr Feinheiten und tiefe Einsichten in das Wesen der Erotik als viele dicke Bände pedantischer und anmassender Fachgelehrten zusammen genommen. Die Gegenüberstellung des finsteren Gewaltmenschen Don Juan und des liebenswürdig kultivierten Casanova gibt dem Verfasser die Möglichkeit, Entwicklungslinien zu ziehen, die weit über diese Gestalten hinausgehen. Er dringt bis zu den wesentlichsten Unterschieden in der Auffassung von Leben und Liebe vor, und so stehen sich am Ende nicht bloss zwei interessante erotische Charaktere, sondern Lebensverneinung und Lebensbejahung gegenüber.

Mit einer für einen Mann bewunderungswürdigen Feinheit hat er erkannt, dass Don Juan gar kein Erotiker im eigentlichen Sinne des Wortes ist, sondern ein Tatmensch, dem es um Erobern und Zerstören zu tun ist, der auf dem Boden mittelalterlicher Weltanschauung steht, immer der Träger konventioneller Moral, — wenn auch nicht danach

handelnd — für den das Weib nach der Eroberung zur „Gefallenen" wird. Der Typ Casanova hingegen fragt nicht nach der groben Moral der Tatbestände, sondern stets nach dem Wie. In seinen Augen macht eine Hingabe die Frau nicht schlechter. So hat nach seiner Meinung die moderne Frau den alten Don Juan verdrängt; denn so wenig wie dem Mann heute die körperliche Jungfräulichkeit allein etwas bedeute, so wenig sei der entwickelten Frau die Ehe mit einem, bloss gewisse Standesamts-Anforderungen erfüllenden Manne an sich begehrenswert. Er hofft, dass die Frau ihre Art voll entfalten, ihr Triebleben zur Erotik steigern lerne, sowie es Sappho einst forderte. Nur törichte Dilettanten des Lebens könnten behaupten, Bewusstheit und Verfeinerung machen die Frauen weniger liebenswert.

Nicht nur die Frauen werden die geistreichen psychologischen Erörterungen dieses „Verbündeten des Weibes gegen den geschwollenen Hahnenkamm des Herrn der Schöpfung" mit Entzücken lesen, sondern auch alle Männer, deren Entwicklung über die plumpe Auffassung Don Juans von der Frau hinausgewachsen ist. Mir scheint, selbst wer die Anschauungen nicht teilt, muss das kleine Buch vom künstlerischen Standpunkt aus geniessen, da mir ausser Nietzsche wenige deutsche Schriftsteller bekannt sind, die mit solcher Grazie und Bosheit die deutsche Sprache zu gebrauchen wissen. Dr. H. St.

Das Geschlechtsgefühl. Eine biologische Studie von Havelock Ellis. Autorisierte deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. Hans Kurella. Würzburg, Stubers Verlag (C. Kabitzsch). 1903.

Das vorliegende Buch des bekannten Forschers zeichnet sich vor den meisten anderen über dieses Thema durch die seltene Vorurteilslosigkeit und Feinheit der Auffassung aus, mit der hier ein so schwieriges Gebiet behandelt ist. Besonders die Frauen haben alle Ursache, einem Forscher zu danken, der sich nicht auf die Erfahrungen des eigenen Geschlechts beschränkt, sondern auch dem anderen Geschlecht volle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Gerade von der bisher einseitigen und schiefen Auffassung des Geschlechtsgefühls, das nur beim Mann als vorhanden betrachtet werden sollte, schreibt sich zum grossen Teil die verhängnisvolle doppelte Moral her, die ein glückliches und harmonisches Zusammenleben der Geschlechter erschwert und zum grossen Teil unmöglich gemacht hat. Es ist, da bisher fast nur Männer über Fragen des Geschlechtslebens geurteilt haben, die doch beide Geschlechter angehen, von hoher Bedeutung, dass ein so ernster Forscher wie Havelock Ellis sich bewusst geworden ist, dass sie nicht nur vom Gesichtspunkte des Mannes aus beurteilt werden dürfen, dass, wie er selbst meint, der Trieb des Weibes nicht nur mindestens ebenso wichtig, sondern ein bis jetzt noch weit dunkleres Phänomen ist. Er hat sich von dem alten Aberglauben an rein quantitative Unterschiede auf diesem Gebiet frei gemacht und versucht die qualitativen Unterschiede aufzuzeigen.

Die Hauptkapitel dieses Werkes sind: Die Analyse des Geschlechtstriebes und Erotik und Schmerz. In diesem zeigt er, wie gewisse Erscheinungen, die in ihren Auswüchsen zu krankhaften Perversitäten werden, in ihrer elementaren Form als normal betrachtet werden können, eine Betrachtung, aus der sich sehr viel für ein ruhigeres und tieferes Eindringen in die erotischen Probleme lernen lässt. In einem Anhang finden wir eine Betrachtung des Geschlechtstriebes bei Naturvölkern und verschiedene Entwicklungsgeschichten normalen Geschlechtslebens.

Mit der ruhigen und vornehmen Sachlichkeit seiner Darstellung überwindet er die im Stoffe liegenden Schwierigkeiten, und so kann dieses Werk allen, denen um eine eindringende Erforschung dieser Gebiete zu tun ist, nur aufs wärmste empfohlen werden. Dr. H. St.



Bibliographie.

a) Der bedeutsamsten Bücher und Zeitschriftenaufsätze zur sexuellen Frage.

I. Philosophie, Soziologie und Sozialgeschichte.

Adler, Emma, Die berühmten Frauen der französischen Revolution. 1789—1795. XIV. 280 pag. 9 Bild. 8°. Wien, C. W. Stern, 06. Mk. 3.50.

Aufgaben, Die sittlichen, der Frau in ihrer Stellung als Gattin, Mutter und Hausfrau. Vortrag, gehalten im deutsch-evangel. Frauenbund. 20 pag. 8°. Augsburg, Schlosser, 05. Mk. —.30.

Barclay, J. W., Malthusianism and the Declining Birth Rate. Ninet. Cent. 06. Jan. pag. 80—90.

Bohn, Die XVII. allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Magdeburg vom 1.—3. X. 05. 43 pag. 8°. Leipzig, H. G. Wallmann, 05. Mk. —.50.

Defourny, M., La nouvelle morale d'Anton Menger. Rev. soc. cathol. 06. Jan. pag. 76—83.

Ebel, J., Die modernen Sittlichkeitsbestrebungen nach ihren Beziehungen zu Familie und Schule. 39 pag. 8°. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 05. Mk. —.40.

Geburten, Die, Aufgebote und Ehescheidungen. Herausgeg. Stat. Amt, Berlin. 138 pag. Tab. Berlin 05.

Geburten, Die, Eheschliessungen und Sterbefälle im preussischen Staate während des Jahres 1904. Z. d. Kgl. Preuss. Stat. Landesamts 05. II. pag. 193—200.

Hicks, Frederic Charles, Marriage and Divorce provisions in the state constitutions of the United States. Ann. Am. Academy of Polit. and Soc. Science. 05. Nov. pag. 133—137.

Hirschfeld, Magn., Geschlechtsübergänge. Mischung männlicher und weiblicher Geschlechtscharaktere. (Sexuelle Zwischenstufen.) Mit ausführlicher Beschreibung und Würdigung zweier neuer Fälle von Hermaphroditismus, sowie 83 Abbildungen. 34 pag. gr. 8°. Leipzig, Verlag der Monatsschr. f. Harnkrankh. und sex. Hygiene. W. Malende, 06. Mk. 5.—.

Karsch-Haack, F., Forschungen über gleichgeschlechtliche Liebe. Das gleichgeschlechtliche Leben der Kulturvölker. (Umschlag: Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten, Chinesen, Japaner, Koreer.) IX. 134 pag. Mit 1 Abbildung. gr. 8°. München, Seitz & Schauer, 06. Mk. 4.—.

Maeterlinck, M., Of our Anxious Morality. Fortn. Rev. 05. Jan. pag. 46—62.

Mausbach, Jos., Die Stellung der Frau im Menschheitsleben. Eine Anwendung kathol. Grundsätze auf die Frauenfrage. 1.—3. Aufl. 116 pag. 8°. (Apologetische Tagesfragen. Herausg. Volks-V. f. d. kathol. Deutschl. Nr. 5.) M.-Gladbach, Zentralst. des Volks-V. f. d. kathol. Deutschl., 06. Mk. 1.—.

Mill, J. S., Subjection of Women. New ed., Intro. Anal., by Stanton Coit. 8°. London, Longmans, 06. 6 d.

v. Philippovich, E., Individuelle Verantwortung und gegenseitige Hilfe im Wirtschaftsleben. Z. Volksw. Soz.-Polit. Verw. XIV. 6. pag. 547—570.

Thal, M., Zur Frage der Ehereform. Prinzipien und Methode der Behandlung. Frauenbeweg. 05. Dez. pag. 186—187.

Tolstoi, Leo, Über die Ehe. Berechtigte Übersetzung von Korfitz Holm. 133 pag. kl. 8°. München, Albert Langen, 05.

Zeitgenossenlexikon, Deutsches. Biographisches Handbuch deutscher Männer und Frauen der Gegenwart. Herausg.: Frz. Neubert. VIII. 1626 pag. Lex. 8°. Leipzig, Schultze & Co., 05. Mk. 12.—

II. Naturwissenschaft.

Anthropologie, Biologie, Soziale Medizin und Wohlfahrtspflege.

Bluhm, A., Der Nachwuchs der Begabten. Frauenbeweg. 06. Jan. pag. 10—12.

Brugger, Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. (Schr. D. V. Armenpfl. Wohltätigkt.) 125 p. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 05. Mk. 2.40.

Duffey, E. B., Was die Frauen wissen sollten. Das Buch einer Frau für die Frauen. Enth. prakt. Belehrungen für Frauen und Mütter. Autorisierte Übersetzung. 7. Aufl. XVI. 243 pag. gr. 8°. Göttingen, Verlag „Concord“, 05. Mk. 3.—.

v. Düring, Die Kasernierung der Prostitution. 15 pag. 8°. (Abolitionist. Flugschr. 6.) Dresden, Kupky & Dietze, 05.

Halton, F., Entwürfe zu einer Fortpflanzungshygiene. Arch. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 05. Sept.-Dez. p. 812—850.

Klumker, Ch. J., Über die Bedeutung der Berufsvormundschaft im besonderen für die Bekämpfung der Kindersterblichkeit in Deutschland. Soz. Medizin und Hygiene, 06. Jan. pag. 15—20.

Krauss, F., Der Völkertod. Eine Theorie der Dekadenz. Leipzig und Wien. F. Deuticke. Mk. 5.—.

Petersen, W., Über beginnende Art-Divergenz. Arch. Rassen- und Gesellschaftsbiolog., 05. Sept.-Dez. pag. 641—662.

Schultze-Naumburg, Paul, Die Kultur des weiblichen Körpers als Grundlage der Frauenkleidung. Z. Krankenpflege, 05. 12. pag. 477—482.

Tschermak, E., Die Mendelsche Lehre und die Galtonsche Theorie vom Ahnenerbe. Arch. Rassen- und Gesellschaftsbiolog., 05. Sept.-Dez. pag. 663—672.

Ziegler, H. E., Die Vererbungslehre in der Biologie. 76 pag. Jena, Fischer, 05. Mk. 2.—.

III. Recht. Gesetzgebung. Sozialpolitik.

Brod, B., Der Kampf der Kellner gegen die Kellnerinnen. N. Frauenleb., 05. Dez. pag. 13—15.

Feld, Wilh., Die Kinder der in Fabriken arbeitenden Frauen und ihre Verpflegung. 80 pag. 8°. (Probl. Fürsorge. Zentr. priv. Fürsorge. Frankfurt III.) Dresden-Böhmert, 06.

Fischer, Edmund, Die Überwindung der Prostitution. Sozialistische Monatshefte.

Mutterschutz, Über. Mitteilungen der Ethischen Gesellschaft in Wien. X.

Mutterschaftsversicherung, Über. Mitteilungen der Ethischen Gesellschaft.

Sievewing, Heiratsbeschränkungen. Soz. Med. u. Hyg. 06. 1. Jan. pag. 46—47.

v. Sterneck, O., Zur Frage der Abtreibung. Arch. Kriminal-Anthropol. 05. XXII. 1. pag. 73—78.

Wolff, H., Ein Kapitel zur Kinderarbeit. Soz. Praxis. XV. 9.

Workmann, F., Statistisches zum „Recht auf Mutterschaft“. N. Zeit. 06. 1. Jan. pag. 492—497.

IV. Erziehung und Bildung.

Kemény, Fr., Geschlechtliche Aufklärung und Abstinenz. Zum Realschulwesen (Wien). 06. 1. pag. 18—22. (Enthält reiche Literaturangaben. Red.)

Kleinschmidt, M., Die sexuelle Frage in der Erziehung der Kinder. Natur und Schule. 06. 2. pag. 70—78.

Wood-Allen, Mary, Sag' mir die Wahrheit, liebe Mutter! Deutsch. Vorw. von Dr. Marie Heim-Vögtlin. 2. Aufl. 32 pag. 8°. Zürich, Leipzig, Th. Schröter, 05. Mk. —.40.

Dieselbe, Wenn der Knabe zum Mann wird. Deutsch. a. Aufl. 48 pag. 8°. Zürich, Leipzig, Th. Schröter, 05. Mk. —.60.

b) Eingegangene Bücher.

Besprechung vorbehalten.

André, Fr. Dr., Verträge zwischen Eltern über die Erziehung ihrer Kinder. Marburger akademische Reden. Marburg, N. G. Elvertsche Verlagsbuchhandlung, 1905.

Berthold, Konrad, Die Rose von Jericho. Jena, Hermann Costenobele, 1906.

Bloch, Iwan, Dr., Sonderabdruck aus der medizinischen Klinik. Wochenschrift für praktische Ärzte. Verlag von Urban & Schwarzenberg, Berlin N. 24.

Boese, Jenny, Lieder auf der G und E Seite. Verlag von Axel Juncker, Stuttgart.

Fleischmann, Maximilian, Dr., Anselm von Feuerbach, der Jurist, als Philosoph. Ing.-Diss. München, 1906. Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Forel, A. Prof., Sexuelle Ethik. Ein Vortrag mit Anhang: Beispiele ethisch-sexueller Konflikte aus dem Leben. 1.—10. Tausend. München, 1906. Ernst Reichardt.

Frenssen, Gustav, Schlusswort zu Hilligenlei. Berlin 1906. G. Grote.

Geijerstam, Gustaf af, Karin Brands Traum. S. Fischer Verlag.

Hauschner, Auguste, Zwischen den Zeiten. Verlag Albert Langen, München.

Hegar, Alfred, Die Verkümmerung der Brustdrüse und die Stillungsnot. Verlag der Archivgesellschaft. Berlin 1906.

Jastrowitz, M. Dr., Einiges über das Physiologische und über die aussergewöhnlichen Handlungen im Liebesleben der Menschen. Leipzig 1904. Verlag von Georg Thieme.

Keyserling, E. von, Schwüle Tage. Berlin. S. Fischer Verlag.

Kierkegaard, Sören, Buch des Richters. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena-Leipzig 1905.

Michels, Robert Dr., Patriotismus und Ethik. Einekritische Studie. Vortrag gehalten am 17. Januar 1906 zu Berlin in der „Gesellschaft für ethische Kultur". Preis 50 Pfg. Leipzig 1906. Felix Dietrich.

Oelenheinz, Ellen Swedja, Traumzeiten. Axel Junckers Verlag, Stuttgart.

Rascher, Hanns Dr., Über den Einfluss der Art der Ernährung auf die Säuglingssterblichkeit in München. Ing.-Diss. München 1906. Kastner & Callwey.

Sacher-Masoch, Wanda von, Meine Lebensbeichte; Memoiren. Schuster & Loeffler. Berlin-Leipzig.

Schmitz, Oskar, A. H., Don Juan Casanova und andere erotische Charaktere. Axel Juncker, Stuttgart 1906.

Schultze, Oskar Dr., Das Weib in anthropologischer Betrachtung. Würzburg. A. Stubers Verlag (C. Kabitzsch) 1906.

Ungewitter, Richard, Die Nacktheit. Stuttgart. Selbstverlag.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

In der Polemik über unsere Probleme wurde u. a. kürzlich die Behauptung laut, die vielen Angriffe, die wir erfahren, hätten ihren Grund darin, dass wir nicht nur praktische Arbeit, sondern freie Diskussion über die sexuellen Probleme gefordert hätten. Darüber sind wir uns selbst vollkommen klar. Nur dass wir diese Kämpfe keineswegs bedauern, sondern sie für notwendig und wünschenswert halten, um durch diese Diskussion allmählich zur Klärung auf einem sehr dunklen und schwierigen Gebiet zu gelangen. Wir haben die Kämpfe an sich deshalb **nie** bedauert; wir haben nur die Art und Weise des Kampfes und die Richtung, aus der die Angriffe kamen, oft anders gewünscht. Denn allerdings möchten wir nicht unsere Tätigkeit dadurch gelähmt sehen, dass man weite Kreise durch eine falsche Darstellung dessen, was wir wollen, von uns fern zu halten sucht, und das ist bis jetzt in überwiegendem Masse bei unsern Gegnern der Fall gewesen.

Wir sind auch der Meinung, dass selbstverständlich die Gründung von Mütter- und Kinderheimen, oder selbst eine Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes, in der Form, wie Lily Braun sie kürzlich vorgeschlagen hat, uns keine Feindschaft eingetragen hätte. Wir sind aber ebenso überzeugt, dass alle diese praktischen Arbeiten, so notwendig sie

sein mögen, nur einen Tropfen auf einen heissen Stein bedeuten, oder nur einem kleinen Teil der Frauen zu helfen vermögen. Bei dem Lily Braunschen Vorschlag z. B. bleibt die pekuniäre Lage gerade der gebildeten Mutter, nach wie vor dieselbe, die sie war, deren Lage in dieser Beziehung ohnehin schon viel schwieriger ist, als die der Frauen der unteren Stände.

Wir sehen also in der Diskussion über die sexuelle Frage und in einer sich daraus ergebenden Umwertung der konventionellen Moralbegriffe — nicht in eine Morallosigkeit, sondern in eine vertiefte, meinetwegen „richtig verstandene alte“ oder „neue“ Moral (auf das Wort kommt es hier nicht an) — eine der vornehmsten Aufgaben des Bundes für Mutterschutz. Die Satzungen des Bundes sind weit genug gefasst, um in der Tat die meisten fortschrittlich gesonnenen Elemente in ihm Raum zu irgend einer Betätigung finden zu lassen. Es bleibt jedem überlassen, welche Arbeit er seiner Meinung nach für die wichtigere und dringendere hält.

Bisher haben uns sowohl Zustimmungen wie Angriffe gezeigt, dass wir doch wohl auf dem richtigen Wege sind. Wir lassen daher hier auch gerne die Ausführungen unseres geschätzten Mitarbeiters, Herrn Prof. Dr. Flesch folgen, der ebenso wie wir von der Doppelheit unserer Aufgabe, der ideellen wie der praktischen, überzeugt ist.

Für die **Mutterschutzbewegung** tritt Professor Flesch in der „Frankfurter Zeitung“ vom 12. April mit folgenden Worten ein:

Es ist undenkbar, eine Besserung der Kindersterblichkeit und eine humane Gestaltung des Loses der unehelichen Mütter zu erreichen, solange nicht eine Umgestaltung der allgemeinen Auffassung über die Berechtigung des Individuums zu sexueller Betätigung Platz greift. Eine neue Ethik, welche dem Manne die gleiche Verantwortung wie der Frau, dieser aber die gleiche Berechtigung zu sexueller Betätigung bei gleichen Pflichten zuerkennt, ist von den Bestrebungen zur Besserung des Loses der unehelichen, der eheverlassenen und der zahlreichen in der Ehe misshandelten und ausgebeuteten Mütter nicht zu trennen. Ein Missverständnis ist es aber, wenn man behauptet, diese neue Ethik, welche von Carpenter und Mesnil in trefflichen Schriften bearbeitet, welche in Deutschland vielleicht zuerst von mir in einer Diskussionsbemerkung bei dem ersten Kongress der

Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in die öffentliche Erörterung gebracht worden ist, welche dann in dem vielbesprochenen Brief Annita Augspurgs proklamiert ist und welche endlich in den Aufsätzen Dr. Helene Stöckers als roter Faden erscheint, komme einer Verkündigung der freien Liebe gleich, d. h. der Aufforderung zu wahlloser geschlechtlicher Hingabe aller derer, welche sich keinem Sittengesetz fügen wollen. Der Kern der neuen Ethik ist im Gegenteil ein hochsittlicher; sie verlangt Übernahme der Verantwortung für die Folgen sexueller Beziehungen auch ohne den Hintergrund kirchlicher und staatlicher Einsegnung für Mann und Frau. Nur unter dem Missverständnis, dass darin zügellose Freiheit proklamiert sei, leidet die Mutterschutzbewegung. Dass dieselbe mehr und mehr ihre Ziele erfasst, beweist das heutige praktische Arbeiten ihrer Führerinnen, das sich in eingehenden Studien, in werktätiger Unterstützung hilfsbedürftiger Mütter, in der im Gang befindlichen Gründung von Schwangerenheimen dokumentiert."

Gustav Frenssen, über dessen Werk „Hilligenlei" wir in Nr. 9 unserer Zeitschrift ausführlich berichtet haben, hat jetzt ein Schlusswort gegen alle die Angriffe, die er erfahren hat, herausgegeben. Wir glauben, dass unsere Leser gerne hören, was Gustav Frenssen seinen Gegnern, die ihn wegen seiner Behandlung des erotischen Problems der „Unsittlichkeit" geziehen haben, — ganz in unserem Sinne — erwidert hat:

„ . . . Aber man hat gesagt, ich billige und feiere geradezu allerlei Unsittlichkeit. Ich antworte darauf: Es ist klar, dass alle Menschen dieses Buches als Irrende und Unglückliche hingestellt sind, welche der Wegweisung und Heilung bedürfen . . . .

Aber man hat gesagt, ich liebe meine Irrenden und Sünder allzusehr. Kirchenfromme Leute haben gesagt, man möge mit der ganzen Sippschaft des Buches nichts zu schaffen haben. Ich antworte darauf: Die Pharisäer mochten nie den Umgang mit Zöllnern und Sündern. Aber ich mag diese Art Leute, und der Heiland mochte sie auch. Er fand sie viel schöner und edler als die Kirchenfrommen seiner Tage, und ich finde sie auch viel schöner und edler als die Kirchenfrommen meiner Tage. Denn es sitzt Leben und Unruhe des Gewissens in diesen meinen Weltkindern und nicht die faule kirchliche oder bürgerliche Gerechtigkeit.

Aber man hat gesagt, es darf von allen Freuden und Nöten geredet werden; aber von der Freude und Not der Sinnlichkeit nicht; denn wie die Kirchenfrommen sagen: „Dies ganze Gebiet ist sündig oder grenzt doch an die Sünde“ oder wie die Bürgersleute sagen; „Dies ganze Gebiet ist in bester Ordnung. Was willst Du die ehrbare Bürgersitte ändern?“ Dagegen sage ich: Der Standpunkt der Kirchenfrommen ist eine Gotteslästerung; denn die Sinnlichkeit ist nicht Sünde, sondern ganz im Gegenteil ein Schmuck des Lebens, eine Gabe Gottes, wie Frühlingswind und Sommerwind; man soll sie mit gutem Gewissen und Freude geniessen und soll sie gesunden, erwachsenen Menschen, die sie begehren, von Herzen wünschen, wie man ihnen den Anblick des Meeres wünscht und dass der Herbstwind ihnen um die Stirne weht. Der Standpunkt der Bürgersleute ist aber eine Lüge; denn die bürgerliche Sitte ist nicht ehrbar, wie sie behaupten, sondern teils liederlich, teils grausam, liederlich bei der männlichen Jugend, welche sich aus dem Verkehr mit verkommenem weiblichen Volk Krankheit und Frauenverachtung holt, grausam für die weibliche Jugend, von der ein sehr grosser Teil zwangsweise den schönsten Schmuck des armen Lebens entbehrt, den Myrtenkranz.

Von diesem grossen Jammer zeigt dies Buch ein Bild. Dies Bild wird an seinem Teile beitragen, dass die männliche Jugend zum Bewusstsein der Not ihrer Schwestern komme, die weibliche aber, die unterdrückte, dumm und eng gehaltene, zum Bewusstsein ihres schönsten Menschenrechts, nämlich Frau und Mutter zu werden, und dass Jugend, Bruder, Eltern und Staat ein schlechtes Gewissen bekommen und erkennen, dass hier Wege gesucht werden müssen zu einer besseren Gerechtigkeit und Sittlichkeit. Solange aber dieser jetzige widernatürliche Zustand dauert, soll man das, was Anna Boje und unzählige ihrer Schwestern mit Angst und Bitterkeit und zerrissenem Gewissen tun, nämlich aussereheliche Liebe geniessen, nicht härter beurteilen, als unsere Richter Mundraub beurteilen. Ich meine, dass diese Mädchen sittlich höher stehen als die Ehefrauen, welche, im

Besitz von Mann und Kind, über die Sünde ihrer Schwestern richten und ihnen nicht helfen, und über dies Buch schelten, das ihnen helfen will.

So kommt es also auch hier, im Punkt der Sittlichkeit nicht zur Aufstellung einer prächtigen „Wahrheit“, gar zur Verkündigung der freien Liebe, oder was sonst meine Gegner mir angedichtet haben. Sondern auch hier heisst es: Die alte Sittlichkeit ist eine alte Ungerechtigkeit und Not. Ihr ernsten Menschen im Volk, macht die Augen hell und schaut aus, dass wir ein neues Land gewinnen.“



Aus der Tagesgeschichte.

Säuglingssterblichkeit und Armenpflege. Für mittellose Säuglinge sollen gesetzlich die Gemeinden eintreten. Die kleinen Gemeinden scheuen diese Kosten in erklärlicher Weise und suchen dieser Pflicht auszuweichen. Dass hierdurch die Entwickelung der Säuglinge, ja oft ihr Leben gefährdet wird, ist klar, doch noch mehr; aus Furcht vor künftigen Lasten sucht man Säuglinge, die von ihren Müttern bei Bekannten in der Gemeinde untergebracht werden, möglichst zu vertreiben, weil sie vielleicht möglicherweise einmal arm werden könnten. So werden die unerfahrenen Mütter gezwungen, ihre Kinder aus guten Pflegestellen wegzunehmen; ein solcher Pflegewechsel, besonders im Sommer bei Säuglingen, kann aber von verhängnisvoller Bedeutung sein. Im Jahrbuch der Fürsorge, herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. werden jetzt als Beispiele solcher Gefährdung von Säuglingen durch das Verhalten dieser Behörden drei Fälle angeführt, zu denen die ausführlichen Akten abgedruckt sind.

Ein Bürgermeister bedrohte eine Mutter, die ganz regelmässig ihr Pflegegeld zahlte, mit Ausweisung ihres Kindes, um sie so, ohne irgend einen rechtlichen Grund zu zwingen, ihm Mk. 2000 Kaution zu stellen. Ein anderer verweigerte den Pflegeeltern die polizeiliche Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes, bis sie sich schriftlich verpflichteten, nötigenfalls die öffentliche Unterstützung für das Kind aus ihrer Tasche zu bestreiten. Als das Kind nach längerer Zeit bedürftig ward, verweigerte er tatsächlich die Unterstützung, bis er dazu gezwungen wurde. Wie gefährlich aber der heutige Zustand des Armenwesens ist, geht noch mehr aus den Akten eines dritten Falles hervor. Einen Säugling von sechs Monaten, den die Pflegeeltern nicht ohne Entgelt behalten konnten

und dessen Mutter arm war, wurde von der Ortsbehörde die Armenunterstützung verweigert und das Kind seinem Schicksal überlassen. Der Vormund beschwerte sich dagegen beim Kreisausschuss. Dieser wollte zunächst garnicht eingreifen, weil der Bedürftige keinen Antrag auf Armenhilfe gestellt habe — sage und schreibe, weil das halbjährige Kind keinen Antrag gestellt habe! Dieser lächerliche, natürlich ganz ungesetzliche Einwand war nicht zu halten. Nach längerem Zögern fiel schliesslich gar keine Entscheidung, weil die ganz unbeteiligte Armenverwaltung einer benachbarten Stadt sich des armen Wesens angenommen hatte.

Nicht das ist so seltsam, dass derartige Zustände sehr häufig in unserem Staate vorkommen, sondern dass sie seit Jahrzehnten von berufenster Seite öffentlich blossgestellt werden, ohne dass irgend etwas zur Besserung geschieht. Den kleinen unfähigen Gemeinden muss die Armenpflege genommen und grösseren Verbänden übergeben werden. In manchen kleinen Staaten ist das schon der Fall. In den grossen bleibt aber alles beim alten Bösen. Von Reichs wegen sollte behufs sachgemässer Ausführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes den Staaten zur Pflicht gemacht werden, für eine Armenversorgung hilfsbedürftiger Säuglinge grössere Armenverbände zu bilden. Während der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit soviel Teilnehmer findet, geht merkwürdigerweise die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz an dieser Frage ganz vorbei. Hoffentlich nehmen die Parteien im Reichstag Gelegenheit, hier eine dringende Ergänzung durchzusetzen.

Mutterschaftskassen in Italien. Die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung von Mutterschaftskassen hat ihre Arbeit beendigt. Nach ihren Beschlüssen soll jede Frau, die wegen ihrer Entbindung arbeitsunfähig ist, mit 30 Frank pro Monat unterstützt werden. Zur Zahlung von Beiträgen an die Mutterschaftskassen sind verpflichtet alle gewerblichen Arbeiterinnen vom 15. bis zum 50. Lebensjahre, die Fabrikanten und Gewerbetreibende und der Staat. Der Zuschuss des Staates soll 250000 Frank pro Jahr betragen.

Als Berichterstatter der Kommission wurde der Genosse Cabrini bestimmt.



Durch den in Heft X des vorigen Jahrganges erschienenen Aufsatz: „Rassenveredlung durch Polygamie?" glaubt Herr Professor von Ehrenfels seine Anschauungen falsch interpretiert. Wir können demgegenüber nur die Leser der Zeitschrift bitten, die Vorschläge von Ehrenfels selbst in der „Politisch-anthropologischen Revue" im Original nachzulesen. Sie werden dann finden, dass wir jenen Ideengängen gegenüber sehr — schonend verfahren sind. Wir behalten uns vor, ausführlicher auf sie zurückzukommen, sobald der Raum es gestattet

Die Redaktion.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Aus unseren bisherigen Erfahrungen und Erfolgen.

Rückblick auf das erste Jahr des Bundes für Mutterschutz von Dr. med. Max Marcuse, Berlin.

II.

Unsere Erfahrungen wären weniger wertvoll, wenn sie uns nicht auch Enttäuschungen gebracht hätten: Mütter, für die wir rastlos uns mühten und denen wir nach Kräften beistanden, erwiesen sich später unserer Fürsorge nicht nur als unwürdig, sondern auch als nicht einmal bedürftig. Berichte über unverschuldetes Missgeschick und erlittenes Unrecht, die den Stempel der Wahrscheinlichkeit zu tragen schienen, stellten sich als erlogen heraus. Aber abgesehen davon, dass es besser ist, zehn Unwürdigen geholfen, als einem, der sie verdiente, Hilfe versagt zu haben, werden diese Lehren, die ja natürlich uns nichts Neues brachten, sondern nur unliebsam Bekanntes bestätigten, uns nur noch mehr befähigen, unserer Aufgabe mit Kritik und Erwägung gerecht zu werden. Der Anfang dazu ist, wie mir scheint, in mehr als befriedigender Weise gemacht!

Die sichtbarsten unserer bisherigen Erfolge werden natürlich durch den äusseren Entwicklungsgang gekennzeichnet, den unser Bund im Laufe seines ersten Jahres genommen hat. Uns waren bis Ende 1905 ca. 800 Beiträge von insgesamt mehreren Tausend Mark zugegangen; die einzelnen Jahresbeiträge schwanken zwischen 1 und 25 Mark, und die einmaligen Beiträge zwischen 1 und 1000 Mark. Die übergrosse Mehrzahl unserer Mitglieder rekrutiert sich aus den höheren Schichten der Bevölkerung; die handarbeitenden Klassen, namentlich deren weibliche Angehörigen, auf die wir anfangs ganz besonders rechneten, fehlen leider fast ganz. Grade mit Rücksicht auf die proletarischen Frauen und Mädchen, an deren Mitarbeit uns ausserordentlich viel gelegen war und ist, hatten wir seiner-Zeit den Minimalbeitrag auf nur 1 Mark festgesetzt. Ich

will diese Erscheinung hier nicht weiter zu deuten suchen, sondern nur mit dem Hinweis auf meine obigen Ausführungen der Mutmassung Ausdruck geben, ob nicht vielleicht die unteren Kreise selber der Ansicht sind, dass die uneheliche Mutterschaft an und für sich keine ausschlaggebende Bedeutung für sie hat; denn die Erkenntnis ihres ursächlichen Zusammenhanges mit der Prostitution setzt doch eine zu tiefe Einsicht in die einschlägigen Verhältnisse voraus, als dass man sie von einer grösseren Zahl weniger gebildeter Menschen erwarten dürfte. Mag nun der Grund sein, welcher es wolle: Jedenfalls wünschen wir, es möchte in der Arbeiterschaft tieferes Interesse und Verständnis für unsere Bestrebungen geweckt werden. Sind also die verschiedenen sozialen Schichten unter unseren Mitgliedern keineswegs auch nur annähernd gleichmässig vertreten, so zählen wir doch Angehörige fast aller Erwerbszweige und Berufe zu unseren Anhängern; selbst Geistliche, höhere Offiziere und hohe Beamte fehlen in der Liste unserer Mitglieder nicht. Ebenso haben sich uns Männer und Frauen sämtlicher politischer Parteien angeschlossen — mit einziger Ausnahme wohl des Zentrums. Schon die Zusammensetzung unseres Vorstandes und Ausschusses gibt ein anschauliches Bild, in welch erfreulicher Weise es uns gelungen ist, die denkbar mannigfaltigsten Kreise um unser Banner zu scharen. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass namentlich einige Künstler und Schriftsteller ihre ernste Anteilnahme an unseren Bestrebungen in der Weise bekundet haben, dass sie einen bestimmten Teil des Ertrages aus ihren Arbeiten von vornherein für uns bestimmten. Die Angehörigen der freien, gelehrten Berufe haben auch vielfach ihre Arbeitskraft unmittelbar in den Dienst unserer Sache gestellt: eine grosse Zahl von Rechtsanwälten steht uns als juristische Ratgeber in selbstloser Weise zur Verfügung, ebenso haben wir viele Ärzte zu opferfreudigen Helfern und Beratern für unsere Mütter. Einen alle Erwartungen übertreffenden Zuwachs an fachmännischem Beistand aller Art gewannen wir aber erst, als wir im September vorigen Jahres unseren bekannten Aufruf in vielen Tausend Exemplaren versandten

und in der Presse veröffentlichten. In sozialer Arbeit und Jugendfürsorge erfahrene Männer und Frauen aus allen Kreisen der Bevölkerung meldeten sich in grosser Zahl zur Übernahme von Vormundschaften über uneheliche Kinder; zahlreiche Familien erklärten sich zur Aufnahme unserer Mütter und Verpflegung der Kinder bereit. Von allen Seiten wurde uns praktische Hilfe und Mitarbeit zugesagt, insbesondere erboten sich viele Damen und Herren, durch Übernahme von schriftlichen Arbeiten und Recherchen die Geschäftsführung nach Kräften zu entlasten. Der wesentliche Zweck, den wir mit unserem Aufrufe erstrebten, war aber bekanntlich, eine recht grosse Anzahl von Arbeitgebern im weitesten Sinne des Wortes zu gewinnen, die gewillt seien, unsere Mütter bei sich anzustellen und ihnen eine Existenz zu bieten, die erstens ihnen und ihrem Kinde ein angemessenes Auskommen gewährt und zweitens, soweit es nach Art der Beschäftigung möglich ist, das Beieinanderbleiben von Mutter und Kind gestattet. Wir machten in unserem Aufrufe auf den Notstand aufmerksam, dass selbst die befähigsten und bestempfohlenen Lehrerinnen, Verkäuferinnen, Buchhalterinnen usw. nur darum trotz aller Mühe keine Stellung zu finden vermögen, weil sie ein uneheliches Kind zu versorgen haben. Eine überraschend grosse Menge von Fabrikbesitzern, Geschäftsinhabern, Privatleuten und Hausfrauen erboten sich in bereitwilligster Weise, in ihren Betrieben, Geschäften, Wirtschaften und Familien die ihnen von uns empfohlenen Mütter anzustellen und ihnen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zu überlassen. Wenn wir allen Grund haben, über dieses Resultat aufrichtige Genugtuung zu empfinden, so dürfen wir doch nicht so kritiklos sein, hier überall grundsätzliche Zustimmung zu unserem Wirken und überzeugungstreue Gesinnungsgemeinschaft anzunehmen. Eine Prüfung der Bereitwilligkeitserklärungen und der Persönlichkeiten, die sie uns sandten, ergibt in vielen Fällen das Gegenteil: So finden sich unter den Arbeitgebern, die unsere Mütter aufnehmen wollten, zweifellos viele, die damit ein Werk der Barmherzigkeit und des Mitleids zu üben glaubten, etwa, wie wenn sie als Mit-

glied des Vereins zur Besserung entlassener Sträflinge auch wohl einen früheren Strafgefangenen bei sich aufnehmen würden. Eine andere Gruppe der betreffenden Arbeitgeber rekrutiert sich aus denen, die „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ infolge Mangels an anderen Arbeitskräften unsere Vermittelung erbaten und froh gewesen wären, wenigstens uneheliche Mütter bekommen zu können; dahin gehören einmal diejenigen Betriebe, in denen ein Streik ausgebrochen ist, andererseits die Hausfrauen, die aus der Dienstboten-Not eine Mutterschutz-Tugend machen möchten. Drittens haben sich auch solche Arbeitgeber an uns gewandt, die der offenbaren Überzeugung waren, dass eine ledige Mutter, die für ihr Kind zu sorgen hat, eine besonders fügsame und zur Ausbeutung sehr geeignete Arbeitskraft darstellt. Aber trotz alledem bleibt noch eine so grosse Zahl echter Erfolge, die wir unserem Apell zu danken haben, übrig, dass wir darüber herzlich erfreut sein müssen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Gattin eines wohlhabenden Kaufmanns erbat von uns für ihr Neugeborenes die Zuweisung einer Amme, die aber ihr eigenes Kind mitbringen und mitsäugen sollte. Eine andere Dame wandte sich an uns wegen eines gebildeten jungen Mädchens zur Beaufsichtigung und Unterrichtung ihres achtjährigen Jungen, die ein Kind in ungefähr gleichem Alter habe, das als Gespiele ihres Söhnchens von der Dame mit in ihre Familie aufgenommen werden sollte. Ein alleinstehender Fabrikbesitzer engagierte eine unserer Mütter als Haushälterin und nahm ihren sechsjährigen Knaben mit in sein Haus auf. Ein Arzt stellte eine unserer Protégées als Sekretärin für seine Klinik an und gewährte neben entsprechendem guten Gehalt ihr und ihrem Kinde freie Station. Zahlreiche Geschäfts- und Bureau-Inhaber berücksichtigen bei Vakanzen unter ihrem Personal grundsätzlich in erster Reihe und in menschenfreundlichster Weise die ihnen von uns empfohlenen Mütter. Usw. usw. Es ist klar, dass vielen von denen, die unseren Beistand aufsuchten, am zweckmässigsten dadurch geholfen werden musste, dass wir ihnen eine geeignete Stellung nachwiesen. Aber das war doch nicht immer das Einzige, was not tat! Nicht selten kam es nach Lage

der Dinge den Müttern auf die Besorgnng einer Stelle überhaupt nicht an. Wir hatten den „Mutterschutz“ auf gar mannigfache Art zu leisten: akute, krasse Not konnte nur durch ein schnelles bares Darlehn gelindert werden. In den Fällen, in denen die Mütter zu ganz bestimmten, dringenden Zwecken des Geldes bedurften, wandten wir es sogleich direkt diesem zu. Selbstverständlich waren wir bei der Gewährung von Darlehen stets von peinlicher Vorsicht und verstanden uns nur in vereinzelten Ausnahmen dazu. — Eine andere Art Mutterschutz, den wir gewährten, bestand darin, dass wir durch einen unserer Rechtsanwälte die Alimentationsklage anstrengen und durchführen liessen. Hier haben wir mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die den Beweis für die völlige Unzulänglichkeit des geltenden Gesetzes enthalten. Entweder nämlich ist der Vater des Kindes zahlungsunfähig und eine Klage daher von vornherein aussichtslos. Oder der Beklagte leugnet zunächst überhaupt jeden Verkehr mit der unehelichen Mutter oder, wenn er ihn schliesslich zugeben muss, bestreitet er die Vaterschaft; und sind auch alle seine Einwendungen Lügen, so erreicht er mit ihnen doch, dass die Unglückliche, den monatelangen Aufregungen und Kränkungen nicht gewachsen, mürbe wird und den Prozess um jeden Preis beendigt sehen will. Und es sind gerade die besten Mädchen, die über die so beliebte „exceptio plurium“ so grenzenlos erbittert, so in ihren heiligsten Gefühlen tief verletzt werden, dass sie nur den einen Wunsch haben, nichts mehr von dem Manne zu hören, dem sie ihr Bestes geopfert haben und der ihre Liebe nun in den Kot tritt; sie geben ihre Ansprüche auf, und jener hat seine niedrigen Zwecke erreicht. Den vornehmsten unserer Mütter aber verschliessen oft Stolz und Zartheit des Empfindens von vornherein den Mund, wenn sie ihren Verführer nennen sollen; es widerstrebt ihnen, den Vater ihres Kindes zur Erfüllung seiner Pflichten zu zwingen und der Gedanke, vor Gericht zu zerpflücken, was ihre Seele und ihre Herz bewegt, gilt ihnen schon wie eine Schändung des Allerheiligsten; und ich für meinen Teil begreife und würdige dieses Gefühl so ganz und gar, dass ich mich stets fern hielt, durch Überredung zur Preis-

gabe des Namens es zu verletzen, obgleich natürlich dadurch der Vater des Kindes aller Verpflichtungen ledig wird. — In vielen Fällen kam es darauf an, dem Kinde einen gewissenhaften und erfahrenen Vormund zu verschaffen; vielen Müttern wiederum mussten wir ein Logis nachweisen, in dem sie und ihr Kind gut aufgehoben waren; dass sachverständige juridische und medizinische Ratschläge beinahe in jedem Fall notwendig waren, versteht sich wohl von selbst. Noch auf manche andere Weise haben wir eingegriffen. Immer haben wir, frei von allem Schematismus, die jedesmalige Besonderheit des Falles nach Möglichkeit gewürdigt und uns bemüht, den wahren Interessen der einzelnen Mütter und Kinder nach Kräften zu dienen. Natürlich nicht immer mit dem gewünschten Erfolge, aber doch häufig genug, um unsere Arbeit als eine segensreiche zu empfinden und der Überzeugung sein zu dürfen, dass wir oft herbe Sorge gebannt und schwere Gefahr abgewendet haben. Mit besonderer Freude dürfen wir die „moralischen Eroberungen" verzeichnen, die unser Bund schon heute aufzuweisen hat. Abgesehen von dem günstigen Ergebnis unseres Aufrufes — rechne ich zu diesen vor allem, dass sich an uns im Laufe des Jahres eine beträchtliche Anzahl von Verwandten und Freunden unehelicher Schwangerer und Mütter gewendet hat, um unsere Fürsorge für diese zu erbitten. Ganz vor allem haben sich auch Väter von unehelichen Kindern, insbesondere Offiziere und Akademiker, persönlich bei uns eingefunden, um die Mutter ihres Kindes unserem Schutze anzuvertrauen und sich selbst darin beraten zu lassen, wie sie am gewissenhaftesten und zweckmässigsten ihre Pflichten gegen das Kind und die Mutter erfüllen könnten. Die Heirat war oft in solchen Fällen ausgeschlossen, teils aus pekuniären, in der Tat zwingenden Gründen, teils infolge freiwilligen Übereinkommens, teils weil eine solche bei der Verschiedenheit der in Betracht kommenden Persönlichkeiten unvernünftig gewesen und sich später oder früher als verhängnisvoll erwiesen haben würde. Ich habe grundsätzlich, auch wo mein Bemühen vielleicht erfolgreich gewesen wäre, mich davon fern gehalten, durch Zureden oder Ermahnungen, sei es des weib-

lichen, sei es des männlichen Partners, auf eine Verheiratung zu drängen, wo diese im günstigsten Falle ein Akt des Pflichtgefühls gewesen wäre. Andererseits ist es uns gelungen, in einigen Fällen, in denen die Mütter nicht das wünschenswerte Verantwortlichkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl für ihr Kind bekundeten, das Gewissen zu wecken und zu vertiefen; selbstredend konnten wir nur dann mit Erfolg in diesem Sinne einwirken, wenn wir dem Einwande, „wir hätten leicht reden“, dadurch zu begegnen vermochten, dass wir der betreffenden Mutter gleich die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz für sich und ihr Kind darboten und ihr bewiesen, dass für die uneheliche Mutter jetzt nicht mehr die Notwendigkeit besteht, ihr Kind zu verleugnen.

Ich will den Bericht nicht schliessen, ohne an dieser Stelle noch zweier Briefe zu erwähnen, die mir interessant genug erscheinen, um weiteren Kreisen bekannt zu werden. Zwar dürfen wir die in ihnen zum Ausdruck kommende Anschauung nicht als einen „Erfolg“ unserer Bewegung in Anspruch nehmen, wohl aber charakterisiert sie sich als die gleiche oder doch grundsätzlich ähnliche Gesinnung und Überzeugung, denen unser Bund seine Entstehung verdankt. Der eine Brief ging uns von einem früher in Berlin, jetzt in Skandinavien wohnhaften Ingenieur zu, der für die Zeit seiner vorübergehenden Abwesenheit von Berlin eine Dame unserem Schutze empfahl, die sich zurzeit in einem vorgerückten Stadium der Schwangerschaft befindet und — seine Braut ist, obwohl das Kind, das sie erwartet, einen anderen Mann zum Vater hat. Der zweite Brief stammt von einer Frau aus einfacherem Stande, die unsere Fürsorge erbittet für eine Volksschullehrerin, mit der ihr eigener Mann während der Ehe ein Verhältnis hatte, dem ein Kind entspross. Sie hatte ihrem Manne verziehen und war von ganzem Herzen für die Zukunft von Mutter und Kind besorgt. — —

Wenn ich den Umfang unserer Erfolge noch mit zwei Worten skizzieren darf, so möchte ich folgendes hervorheben: Im grossen und ganzen vermochten wir recht befriedigende Resultate in den Fällen zu erzielen, in denen die Mütter den proletarischen Kreisen angehörten. Dass deren Zahl über-

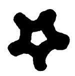
haupt relativ gering war, habe ich schon betont; dass für sie auch leichter zu sorgen war, ergibt sich aus meinen früheren Ausführungen. Den Gebildeten, aus höheren Kreisen Stammenden unter unseren Müttern war dagegen meist ausserordentlich schwer zu helfen. Ferner: Nach erfolgter Entbindung und namentlich, wenn das Kind schon einige Jahre alt war, konnten wir oft vieles erreichen; war das Kind dagegen noch sehr jung, so war aus einleuchtenden Gründen die Not grösser und die Hilfe schwieriger. Fast ganz ohnmächtig aber sind wir in den Fällen gewesen, in denen wir noch zur Zeit der Schwangerschaft, namentlich während ihrer zweiten Hälfte um Beistand angegangen wurden. Während seltsamerweise für uneheliche Mütter doch schon von verschiedenen Organisationen — freilich in einem recht anderen Sinne, als wir es erstreben — gesorgt wird und z. B. Mütterheime existieren, die sich zum Teil in dankenswerter Weise auch in den Dienst unseres Bundes gestellt haben, gibt es für die unehelichen Schwangeren so gut wie gar keinen Schutz gegenüber den Gefahren, die gerade sie in besonders grosser Zahl und Schwere bedrohen. Diesem Notstande wirksam zu begegnen, ist unser Bund jetzt an der Arbeit. Schon sind wir in der Vorbereitung zur Gründung eines Schwangerenheimes begriffen, mit dessen bald bevorstehender Eröffnung wir ein weiteres segenverheissendes Werk praktischen Mutterschutzes geschaffen haben werden.

So sehen wir mit Genugtuung auf unser erstes Lebensjahr zurück, das uns in der Überzeugung gefestigt hat von der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit unseres Bundes; gleichzeitig aber auch uns mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen führte, wieviel Ungerechtigkeit noch zu überwinden, wieviel Elend noch zu bezwingen ist — kurz, was für eine gewaltige Aufgabe noch ihre Lösung durch uns erwartet. Möge dieser unser erster Bericht das Verständnis und die Teilnahme für unsere Arbeit namentlich auch in den Reihen derer wecken, die bislang noch abseits standen, und uns die Herzen aller gerechtdenkenden und warmempfindenden Menschen gewinnen.



Versammlung des Bundes in Berlin.

Am 5. April fand in Berlin eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in der Herr Dr. Hanns Dorn aus München über Strafrecht und Sittlichkeit sprach. Wir haben schon in der ersten Nummer des zweiten Jahrganges unserer Zeitschrift in dem Aufsatz „Sittliche Werturteile und deutsche Reichsgerichtsurteile“ unseren Lesern dieselben Gedankengänge zu übermitteln begonnen.



Aufklärung der Kinder. Der Bund für Mutterschutz hat soeben sämtlichen deutschen Kultusministerien eine Eingabe unterbreitet, in welcher die Einfügung der geschlechtlichen Belehrung in den Schulunterricht gefordert wird. Die Eingabe weist auf die allgemein herrschende Entartung und Zügellosigkeit des geschlechtlichen Lebens hin und fährt fort: „Leider haben bis jetzt die Behörden nur durch polizeiliche und medizinische Massnahmen dem Übel zu steuern versucht. Beide Mittel müssen sich aber als unzulänglich erweisen, denn beide wenden sich gegen die vollendete Tat oder ihre Folgen; die Ursache des Übels lassen sie unberührt. Eine der Hauptursachen der Entartung des geschlechtlichen Lebens liegt unseres Erachtens nun darin, dass man die Jugend auf diesem Zentralgebiete des Menschendaseins völlig führerlos lässt. So fällt sie der gemeinsten Form der Aufklärung anheim und steht jeglicher Verführung wehrlos gegenüber. Das Schweigen aller zur Erziehung berufenen Faktoren wirkt weiter dahin, dass das Kind sich gewöhnt, das geschlechtliche Leben als etwas Gemeines zu betrachten. So wird Ehrfurcht vor den Quellen des Lebens bei jung und alt unmöglich. Damit ist aber dann jeder seelischen wie physischen Entartung des Geschlechtslebens der Boden bereitet. Der Jugend in ernster und würdiger Form die elementaren Kenntnisse des Geschlechtslebens zu vermitteln, erscheint als erstes und dringendes Erfordernis jeder Reformtätigkeit auf sexuellem Gebiet.“

Dies zu tun, sei in erster Linie Aufgabe der Schule. Den Eltern fehlt die Möglichkeit, diese Belehrung methodisch und stufengemäss zu vollziehen. Unter gleichzeitiger Überreichung einer Schrift von Maria Lyschnewska und eines Literatur-Verzeichnisses bittet der Bund „die bundesstaatlichen Ministerien möchten einen Ausschuss einsetzen, welcher die Fragen praktisch weiter verfolgt.“ Unter den Unterzeichnern finden wir Professor von Liszt, Graf Hoensbroech, Hedwig Sohm, Maria Stritt, Professor Franke, Professor Forell u. a. Die Petition mit Literaturverzeichnis ist zu beziehen durch das Bureau für Mutterschutz, Wilmersdorf, Rosberitzerstrasse 8.



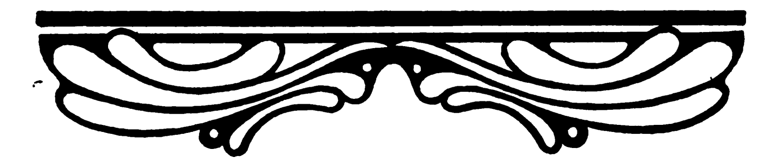
Hierdurch bitten wir alle Leser unserer Zeitschrift, die noch nicht Mitglieder des Bundes sind, sich doch auch dem Bunde anschliessen zu wollen. Beitrittserklärungen sind zu richten an das Bureau des Bundes für Mutterschutz, Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstrasse 8. Die Mitgliedsbeiträge, deren Höhe unbegrenzt ist (Mindestbeitrag Mk. 1.—), an die Deutsche Bank, Berlin, Depositenkasse Q.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ
ZEITSCHRIFT z. REFORM DER SEXUELLEN ETHIK
HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER



„Fräulein" Mutter?

Ein Reform-Vorschlag.

Von Dr. **Max Thal**, Breslau.

Bei den zahlreichen Vorschlägen, welche gemacht werden, um unsere heutige, an so vielen Stellen brüchige „Ehe" zu reparieren und zu reformieren, wird meist der ausserordentlich innige Zusammenhang, welcher zwischen der Qualität der ehelichen und der ausserehelichen Beziehungen besteht, nicht genügend beachtet. Dieser Zusammenhang tritt klar zutage, wenn man erwägt, dass beide Arten von Beziehungen nur Teile eines und desselben Ganzen sind, nämlich des menschlichen Sexualverkehrs überhaupt. Der eheliche Verkehr unterscheidet sich an und für sich von dem ausserehelichen nur durch die Billigung des ersteren seitens der Gesellschaft. Diese Billigung nun tritt als Folge der Wahrung einer gewissen Form, unter Übernahme der hieran geknüpften Verbindlichkeiten, d. i. durch die formelle Eheschliessung, ohne weiteres ein.

Die gesellschaftliche Billigung, von welcher wir eben sprachen, gab und gibt ferner nach der landläufigen Meinung den einzigen Massstab der Sittlichkeit des sexuellen Ver-

kehrs. Die einfache Regel lautet: Der eheliche Verkehr ist erlaubt und sittlich, der aussereheliche ist geduldet zwar, aber unsittlich. Nun, heute, wo wir aufgehört haben, das als sittlich Geltende auf Treu und Glauben als das wirklich Sittliche hinzunehmen, kann es nicht ausbleiben, dass wir auch nachprüfen, ob denn die Ehelichkeit wirklich allein über die Sittlichkeit des Liebesverkehrs zu entscheiden habe.

Beide Arten sexueller Beziehungen werden in der Hauptsache von demselben natürlichen Triebe: von dem in der menschlichen Gesellschaft vorhandenen Gattungs- und Fortpflanzungsbedürfnis (in Verbindung mit den bestehenden sozialökonomischen Verhältnissen) bedingt und ihrem Umfange nach bestimmt. Dieser Umfang ist aber tatsächlich erheblich grösser als die Ehe, zumal die lebenslänglich-monogamische Ehe, in sich aufzunehmen vermag. Die Eheschliessungs-Möglichkeiten, von wirtschaftlichen und anderen Ursachen abhängig, sind beschränkte, d. i. für einen grossen Bruchteil der sexuellreifen und bedürftigen Menschheit nicht zugängig. Hieraus ergeben sich beide Arten von Beziehungen als den Tatsachen nach notwendige. Und es ist daher nicht zulässig, die eine derselben, ihrer Unvermeidlichkeit ungeachtet, als unsittlich von vornherein zu verdammen. Was von Natur aus notwendig ist, kann nicht zugleich unsittlich sein. Vielmehr hängt offenbar die sittliche Qualität der sexuellen Verbindungen, seien es nun eheliche oder aussereheliche, von anderen Umständen ab, in erster Reihe von der Beschaffenheit und dem sittlichen Willen derjenigen Personen, welche sie eingehen. Nur eine sehr beschränkte Weisheit könnte heute glauben, dass schon allein die oben erwähnte Wahrung der vorgeschriebenen Formalitäten und die hiermit verbundene blosse Kundgebung, gewisse Verbindlichkeiten übernehmen zu wollen, die sittliche Qualität der Ehe verbürgen müsse. Auch würden die Tatsachen eine derartige Meinung allzusehr Lügen strafen. Man hat sich doch bereits gewöhnt, tiefer in die ehelichen Verhältnisse hineinzublicken und was ihre Sittlichkeit anbelangt, neben dem äusserlichen Massstabe der Ehelichkeit, auch die Motive zur Eheschliessung und die Art und Weise der Erfüllung der durch die Ehe übernommenen

Pflichten zu berücksichtigen. Und wie viele Ehen bleiben da völlig rein bestehen?

Wenn man näher zusieht, verliert auch sonst die Ehelichkeit als Massstab der Sittlichkeit sexuellen Verkehrs sehr an Wert. Auf seiten des Mannes kommt dieser Massstab überhaupt nicht oder nur in den allermildesten Formen zur Anwendung (doppelte Moral). Auch auf seiten der Frau ist die Regel aber von zahlreichen Ausnahmen durchlöchert. Eigentlich hält fast nur die städtische Bourgeoisie fest daran. Die Arbeiter- und Landbevölkerung macht nicht viel Wesens von der sogen. „Unberührtheit" oder „weiblichen Ehre". Man hat aber auch oft bereits ausgesprochen, dass die Jungfräulichkeit, zu dem Zwecke bewahrt, um dadurch günstigere Ehechancen zu erzielen, moralisch kaum höher zu veranschlagen ist als die sonstige Verausgabung der Jungfräulichkeit zur Erzielung von Erwerb oder anderen günstigen Lebenschancen.

Die mehr oder weniger bewusst heute vorherrschende Grundanschauung ist die, dass das Weib ein vornehmlich sexuelles Wesen sei und ihre Sexualität als ein Wertobjekt mitbekommen habe, welches auf die eine oder andere Art nutzbar gemacht werden könne. „Ich habe mich nicht in der Lotterie gewonnen", hörte ich kürzlich sehr bezeichnenderweise ein junges Mädchen sagen; d. h. also, sie müsse ihre Weiblichkeit möglichst teuer verkaufen. Die Sexualität ist nach dieser Auffassung ein käufliches Gut, welches die Frau gleich mit auf die Welt bringt. Ob sie dies nun vielfach parzelliert an den Mann bringt oder hübsch zusammenhält, um es im ganzen loszuschlagen, macht moralisch schliesslich keinen allzu grossen Unterschied. Diese ganze Anschauung ist es, welche das sexuelle Leben ausser wie in der Ehe verseucht. Sie muss aufs entschiedenste bekämpft und durch die Anschauung, dass die feile Liebe in allen Formen unsittlich ist, ersetzt werden.

Die Redensart von der Hoch- und Heilighaltung der Ehe wird uns heute bis zum Überdruss aufgetischt. Jeder brave Bierphilister weiss uns zu sagen, dass man „an dieser Grundlage des staatlichen Lebens nicht rütteln" dürfe, wolle

man nicht die menschliche Gesellschaft in Gefahr bringen. Wir lassen hier dahin gestellt, wie weit dies berechtigt ist und wie weit nur Gedankenlosigkeit oder gar Heuchelei hinter solchen Reden stecken. Jedenfalls sind an sittlichen Wechselbeziehungen zwischen Ehe und Ausserehe zwei Möglichkeiten denkbar: Entweder die Ehe wird um so besser sein, je schlechter und verächtlicher der aussereheliche Verkehr ist und gehalten wird. Oder sie wird um so besser und reiner sein, je mehr dies auch der aussereheliche Verkehr ist. Man ist bisher, wenigstens innerhalb der christlichen Kulturwelt, nur den einen Weg, den ersteren, gegangen. Man hat Schande, Schmach und Ungemach auf den ausserehelichen Verkehr gehäuft, und eine stets zum „Richten“ bereite Sittlichkeit hat ihn möglichst tief in den Schmutz hinabgezogen, in der Meinung, dadurch die sittliche Qualität der Ehe zu bessern und zu fördern. Und man tut dies, wenn auch oft in milderen Formen als früher, auch heute noch. Die ganze Vergangenheit hat, von einzelnen Lichtblitzen abgesehen, dem Wahne, durch Herabsetzung und Ächtung des unehelichen Verkehrs der Ehe dienen zu müssen, gehuldigt. Völlig fruchtlos haben grosse Philosophen und Gesetzgeber gegen die Meinung ihrer Zeiten hin und wieder anzukämpfen gesucht. Aus diesem Geiste geboren waren Edikte Friedrichs des Grossen vom Jahre 1746 und insbesondere 1765, welche öffentliche Bussen für Geschwächte und „alle Hurenstrafen, von welcher Gattung und Art sie sein mögen“, abschafften und es sogar bei Strafe verboten, dass „dergleichen Weibes-Leuten ihres begangenen Fehltritts halber ... der geringste Vorwurf oder einige Schande gemacht werden“. Ebenso blieben die auf Gleichstellung der unehelichen Kinder gerichteten gesetzgeberischen Versuche Kaiser Josephs von Österreich vom Jahre 1771 und der französischen Revolution vom Jahre 1793 ohne Erfolge und erlagen bald um so härteren Rückschlägen. Der Code Napoléon untersagte „la recherche de la paternité“ und erhob die Rechtlosigkeit der unehelichen Mutter und ihres Kindes zum Gesetz. Ganz dem Geist der Zeit mag auch ein Reskript Friedrich Wilhelms III. von 1809 entsprochen haben,

worin anbefohlen wurde, den (im übrigen geduldeten) Bordellwirtschaften „in allen nur möglichen Beziehungen recht auffallend den verdienten Stempel der tiefsten Verworfenheit und Schandbarkeit aufzudrücken“.

Im Gegensatz zu diesen im Prinzip heute noch vorherrschenden Anschauungen habe ich an anderer Stelle[1]) den Nachweis zu führen gesucht, dass die Entwicklung des ehelichen und ausserehelichen Verkehrs in sittlicher Hinsicht eine konforme sein muss. Die Ehe wird dadurch nicht um ein Jota besser, dass man die Unehelichen, bloss weil sie ihrem natürlichen Triebe folgen oder gar bloss, weil sie Produkte eines solchen Verkehrs sind, herabsetzt und in den Staub zieht. Man kommt im Gegenteil zu dem Schluss, dass diese Herabsetzung auch der Ehe selbst schadet. Es kommt darauf an, die Menschen selbst zu bessern und sie dann, jeden nach seiner Art, ob innerhalb oder ausserhalb der Ehe, seine wahre und dauernde Befriedigung, aber unter Erfüllung aller aus dem sexuellen Verkehr sich ergebenden Pflichten, suchen zu lassen.

Wer ehrlich an die Beantwortung der Frage geht, ob das bisherige System der Verachtung und Ächtung des ausserehelichen Verkehrs der Ehe wirklich genützt. d. i. zu ihrer inneren Versittlichung beigetragen habe, wird diese Frage kaum bejahen können. Man muss vielmehr zu der Einsicht gelangen, dass der bisher begangene Weg ein verfehlter ist. Man wird es daher, gerade im Interesse auch der Ehe, versuchen müssen, den zweiten Weg zu beschreiten und den ausserehelichen Liebesverkehr, soweit er unvermeidlich ist, sittlich emporzuheben. Dazu gehört, wie oben angedeutet, dass er von den Banden der Käuflichkeit losgelöst und mit dem Bewusstsein der Verpflichtungen, die er erzeugt, durchdrungen, dagegen aber auch von der Verachtung und Herabsetzung, womit die heutige Gesellschaft ihn bedenkt, befreit wird. Letzteres ist um deswillen besonders wichtig, weil gerade die gesellschaftliche Ächtung es ist, welche bei den Be-

[1]) „Zur Frage der Ehereform“ in der Zeitschrift: Die Frauenbewegung, Nr. 23 und 24, 1905.

teiligten — allerdings fast ausschliesslich dem weiblichen Teil — das verwirrende Bewusstsein der „Sündhaftigkeit“ hervorruft und ihre Selbstachtung mindert. Durch den Druck, den sie ausübt, wird oft erst der wirkliche sittliche Verfall der betroffenen Frau, sei es hinab zur Prostitution oder gar zum Verbrechen, verschuldet.

Nach alledem ist der Schluss berechtigt, dass alles, was der Versittlichung des ausserehelichen Verkehrs dient, alles insbesondere, was die Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes bessert, auch der Ehe selbst zugute kommt.

In diesem Sinne betrachtet dient der ganze Komplex der Bestrebungen des „Bundes für Mutterschutz“ nicht bloss einer Besserung der ausserehelichen, sondern in Wahrheit auch der ehelichen Beziehungen. In gleicher Richtung liegen auch zahlreiche andere Vorschläge, welche zur allmählichen Reform der sexuellen Ethik gemacht worden sind. Wir wollen hier nur auf einen Vorschlag eingehen, dessen Bedeutsamkeit bisher nicht genügend erkannt und gewürdigt worden ist. Ich meine den Vorschlag, endlich einmal mit der Sitte — oder vielmehr Unsitte — aufzuräumen, dass reife und erwachsene Frauenspersonen ihr Leben lang als „Fräulein“, d. i. als Diminitivum einer wirklichen Frau, tituliert werden; eine Bezeichnung, der auf seiten des Mannes etwa „Herrlein“ oder „Männlein“ entsprechen würde.

Im Leben des Mannes sind die grossen Wandlungen des fortschreitenden Alters: vom Knaben zum Jüngling, vom Jüngling zum Manne, an die natürliche Entwicklung geknüpft. Die Frau bleibt, wenn sie nicht heiratet, „Mädchen“, solange sie lebt. Die natürliche Entwickelung ist für sie ausser Kraft gesetzt, hat für ihr Leben zwar die grösste, für ihre Schätzung und Bezeichnung aber keine Bedeutung. Die Frauenwürde, welche ihr bei Erlangung der vollen Reife der Persönlichkeit gebührt, wird ihr vorenthalten, und sie kann sie nur durch die Tatsache der Verheiratung, durch ihre eheliche „Vervollständigung“ durch ein männliches Wesen erreichen.

Es gibt in der Tat kaum eine grössere Sinnlosigkeit als die, vollreife Frauenspersonen jeden Alters, selbst Greisinnen,

als „Mädchen“ anzusehen und als „Fräulein“ zu bezeichnen. Diese Sinnlosigkeit wird dem alternden Mädchen gegenüber, der „Sitzengebliebenen“, oft genug zum Hohne und zur Grausamkeit. Und sie verdoppelt und verdreifacht sich, wird zur grössten Grausamkeit, wenn man bedenkt, dass selbst Mütter, vielfache Mütter, immer nur „Fräuleins“ bleiben. Professor Dr. August Forel, Direktor der Irrenanstalt in Zürich, erzählt in seinem Werke über „Die sexuelle Frage“ einen rührenden Vorfall, welcher zum Nachdenken veranlassen sollte. „Ich weiss noch“, sagt er, „wie ein Weib, das in freier Liebe mit demselben Manne neun Kinder erzeugt hatte und später geisteskrank geworden war, als ich sie mit „Fräulein“ anredete, mir antwortete: „Ein schönes Fräulein mit neun Kindern!“ Diese Antwort, setzt Forel hinzu, wiegt einen Codex auf.

Man darf die Bedeutung dieser Art der Bezeichnung durchaus nicht gering schätzen. Unsere sittlichen Anschauungen hängen mit äusseren Formen zusammen und vielfach von denselben ab. Sicher beruht die Verachtung, welche heute die uneheliche Mutter trifft, zum grossen Teile mit auf dem Umstande, dass sie eben nicht als Frau, sondern nur als Fräulein gilt, dass die Unterscheidung von „Frau mit Kind“ als dem Anscheine nach rechtmässig und „Fräulein mit Kind“ als dem Anscheine nach unrechtmässig besteht und vor jedermann klar zutage liegt. Es sollte aber, wie die Natur es vorschreibt, keine Mütter geben, die nicht erst Frauen sind.

„Ein Fräulein“, sagt Prof. Forel zutreffend an der oben erwähnten Stelle, „das ein Kind besitzt und nicht schwerer sich verging, als dass sie der Natur gehorchte, wird durch diesen Titel allein mit dem Stempel der Schande versehen.“ Man wird sich klar machen müssen, dass gerade diese scharfe, äusserlich sofort erkennbare Scheidung zwischen „richtigen“ und ledigen Müttern geeignet ist, die harten Vorurteile gegen die letzteren aufrecht zu erhalten und zu schüren. Die Beseitigung dieser Scheidung würde der Gesundung der ausserehelichen Beziehungen und indirekt der Ehe selbst in hohem Masse dienen. Es ist an der Zeit, dass

der Typus „Fräulein mit Kind“ verschwinde und die Möglichkeit aufhöre, die Mutterschaft des Weibes bloss um ihrer selbst willen als Schande gelten zu lassen.

Es wirft sich nun die Frage auf, ob die in Rede stehende Reform durchführbar ist. Diese Frage ist nach zwei Seiten, in rechtlicher und in tatsächlicher Hinsicht, zu erörtern.

Rechtlich steht der Annahme der Bezeichnung als „Frau“ seitens lediger erwachsener Frauenspersonen nach Lage unserer Gesetzgebung kein Bedenken entgegen. Das ist mehrfach auch von juristischer Seite eingehend dargelegt worden. Ich verweise insbesondere auf die sachlichen und klaren Ausführungen von Gerichtsassessor Dr. Sontag in der „Frauen-Rundschau“ des Berliner Tageblatts (Januar 1904). Die Bezeichnung als „Frau“ ist weder ein Titel noch eine Würde in gesetzlichem Sinne und kann, da sie durch keine gesetzliche Bestimmung verboten ist, zunächst strafrechtlich in keiner Weise Anstoss erregen. „Die Benutzung des Wortes ‚Frau‘ ist an sich freigegeben und involviert noch keine strafbare Handlung“ (Sontag a. a. O.).

Nur mittelbar könnte eine strafbare Handlung insofern in Frage kommen, als durch die Bezeichnung „Frau“ — solange dieselbe noch nach den herrschenden Sprachgebräuchen allgemein als „Ehefrau“ verstanden wird — eine Täuschung über den Personenstand erweckt werden soll oder fahrlässigerweise erweckt wird. Das kann insbesondere bei Ausstellung von Urkunden von Bedeutung werden. Es genügt aber unbedingt, in solchen zweifelhaften Fällen entweder sich des blossen Namens, Vor- und Zunamen (wie bisher), zu bedienen oder, um jeden Zweifel zu beheben, mit dem Zusatz: „ledig“ (also etwa: „led. Frau N. N.“) zu zeichnen. In der ersten Zeit wird sich letzteres bei allen für Behörden bestimmten Schriftstücken empfehlen, damit aber auch allen rechtlichen Anforderungen genügt sein. Dies um so mehr, als es der Ehefrau heute freisteht, durch die Hinzufügung ihres Geburtsnamens ihren Familienstand klarzustellen.

Es hängt hiernach tatsächlich, da Rechtsbedenken nicht entgegenstehen, von dem Willen und der Energie der

Frauenwelt ab, ob der erstrebte Fortschritt praktisch durchgeführt werden soll oder nicht. Die Männer werden sich dem ausgesprochenen Willen der Frau, da sie ein besonderes Interesse an der Angelegenheit scheinbar nicht haben, zweifellos fügen. Die behördlichen Organe werden zwar, von Ausnahmsfällen abgesehen — wie die kürzlich berichtete Anordnung des niederösterreichischen Landesschulrats, wonach jede Lehrerin, ob ledig oder verheiratet, in der Schule als „Frau“ anzusprechen ist —, die fraglichen Bestrebungen nicht unterstützen; sie werden ihnen aber, mangels gesetzlicher Handhaben, voraussichtlich auch keine Hindernisse in den Weg legen. Die Initiative freilich muss von den Frauen selbst ergriffen werden.

Mancherlei ist hierbei noch zu bedenken. Klar ist, dass solch eine tief in die Lebensgewohnheiten eingreifende Umänderung nicht von einem Tage auf den anderen durchgeführt, auch überhaupt nicht einfach dekretiert werden kann. Man kann eine bestimmte Altersgrenze, mit welcher die Bezeichnung als „Frau“ einzutreten hat, verbindlich nicht festsetzen; wenn auch freilich aus mancherlei Gründen daran festzuhalten ist, dass der Titel nur erwachsenen und völlig reifen Frauenspersonen zukomme [1]). Man kann zweifellos auch keine ledige Frau zwingen, die Bezeichnung für ihre Person anzunehmen. Es ist nötig, an die bessere Einsicht zu appellieren und aufklärend dahin zu wirken, dass alle diejenigen vollreifen Frauenspersonen, welche es wollen, ohne weiteres in der Lage und berechtigt sind, sich als „Frau‘, zu bezeichnen und diese Titulatur von jedermann zu verlangen.

Zweifellos wird die erstrebte Änderung nur langsam und allmählich in die Praxis umgesetzt werden können. Es wird, zumal in der ersten Zeit, endlos viele ledige Frauen geben, welche gleichgültig der Reform gegenüberstehen oder ihr, für ihre Person, direkt widerstreben. Gar manches ältere oder alte Mädchen wird Wert darauf legen, ihre „Unberührtheit“ vom Manne, — mag dieselbe vielleicht auch nur auf ihrer Reizlosigkeit oder auf Mangel an Gelegenheit beruhen oder

---

1) Uns scheint, die Altersgrenze ist genau da, wo der junge Mann mit „Herr“ angeredet wird. Die Red.

gar nur — offiziell noch vorhanden sein, — durch die Beanspruchung des Titels „Fräulein“ äusserlich recht kräftig zu dokumentieren. Habeat sibi! Auch aus den Reihen der Ehefrauen sind, wenigstens innerhalb der interessierten Vereinigungen von Frauen und innerhalb der Familien, starke Widerstände zu gewärtigen. Von dem schönen Vorrecht, auf die armen „Gefallenen“ ihres Geschlechts so recht von oben herabzusehen, sie zu schmälen und, im Bewusstsein ihrer eigenen hohen Sittlichkeit, zu richten und zu verdammen, werden sich die Frauen ohne Kampf kein Jota rauben lassen. Jeder, der weiss, wie grossherzig und gedankentief unsere heutigen Frauen veranlagt, wie vorurteilsfrei und edelsinnig sie sind, besonders wenn es sich um ihre eigenen Geschlechtsgenossinnen handelt, wird dies wohl zugeben. Aber einer entschiedenen Agitation gegenüber wird dies nicht allzuviel bedeuten.

Fast will es auch scheinen, als ob selbst unter den fortgeschrittenen und durch eigene Kraft gebildeten Frauen gewisse Widerstände zu überwinden sein werden. Vielleicht hängt dies mit der heute herrschenden groben Unsitte zusammen, die Ehefrauen mit dem Titel ihres Herrn und Gemahls zu benennen. Unsere zahlreichen „Fräulein doctores“ laufen Gefahr, als „Frau doctores“ tituliert, zunächst für Doktoren von des Ehemannes Gnaden gehalten zu werden, was mancher nicht genehm sein mag. Aber es ist wohl nicht anzunehmen, dass solch kleinliche und leicht zu überwindende Eitelkeit die Überzeugung einer wirklich gebildeten Frau beeinflussen werde.

Die oben erwähnte aufklärende Agitation in grossem Massstabe zu betreiben und vor allem mit dem guten Beispiele voranzugehen, sind die bestehenden Vereinigungen, in deren Richtung und Wünschen die besprochene Reform liegt, berufen. Hierher gehören wohl der Bund für Mutterschutz, die fortschrittlichen Frauen- und insbesondere auch die Lehrerinnen-Vereinigungen. Als das wesentlichste Moment aber und zugleich als Hilfsmittel aller Agitation kommt meines Erachtens in Betracht, ein sichtbares Kennzeichen zu schaffen, ein äusseres Merkmal für

diejenigen, welche als erwachsene Frauenspersonen nicht als „Fräulein", sondern als „Frau" angeredet sein wollen. Man muss wissen, wer zur Gilde gehört, um sich danach richten zu können; um — zum mindesten während der voraussichtlich nicht kurzen Übergangszeit — die Anhänger der beiden Richtungen voneinander scheiden zu können.

Nun ist ein äusseres Merkmal hier sehr naheliegend. Es ist dasjenige, durch welches jetzt die Ehefrau sich als solche nach aussen hin zu erkennen gibt: der einfache Reif an der rechten Hand. Dies als Kennzeichen auch für die ledigen Frauen zu usurpieren, ist nirgends verboten, und dem steht auch sonst kein Bedenken entgegen. Man weiss ja zur Genüge, dass auch jetzt schon, ohne Priestersegen und Standesbeamten, nicht selten, besonders auf Reisen, in Restaurants etc., von diesem Kennzeichen der Ehelichkeit Gebrauch gemacht wird. Für unsere Zwecke erscheint es als das praktischste und einfachste Mittel sowohl für die einzelne ledige Frau, um dadurch ihren Willen: als Frau behandelt zu werden, kund zu tun, als auch allgemein, um die Propaganda für die Reform wirksam auszubreiten.

Ich resumiere mich also dahin, vorzuschlagen: die hierzu berufenen Vereinigungen mögen dahin wirken,

1. dass die Frauenwelt über den Umfang des bestehenden Rechtes, den Titel „Frau" an Stelle von „Fräulein" zu führen, aufgeklärt werde;
2. dass ein sichtbares Kennzeichen für diejenigen Frauen, welche von obigem Rechte Gebrauch machen wollen, z. B. der an der rechten Hand zu tragende schmucklose Reif, eingeführt werde.

An den Frauen wird es liegen, durch diese oder andere geeignete Massnahmen eine Sitte, welche uns heute sinnlos und grausam erscheint, aus der Welt zu schaffen und dadurch in einem wesentlichen Punkte zur Veredelung der sexuellen Moral beizutragen. (Wir stellen hierdurch die Ausführungen unseres geschätzten Mitarbeiters, mit denen wir im wesentlichen übereinstimmen, zur Diskussion. D. Red.)



Die Mutterschaftsversicherung.

Von **Lily Braun.**

III.

Die kritische Betrachtung der Bestrebungen zu gunsten der Versicherung der Mutterschaft und der ihnen entgegenstehenden Hindernisse haben zu dem Ergebnis geführt, dass die Rücksicht auf einen möglichst ausgedehnten Schutz von Mutter und Kind mit der Rücksicht auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Frauenarbeit Hand in Hand gehen muss.

Voraussetzung für eine Erweiterung des Versicherungswesens im Interesse der Frauen muss zunächst eine Reform der Gewerbeordnung sein, vor allem müssen ihre Bestimmungen in sinngemässer Art auf alle Arbeiterkategorien ausgedehnt werden.

Wir haben gesehen, dass eine ganze Anzahl der gewerblichen Gifte dem Fötus gefährlich sind oder die Muttermilch verderben. Es ist daher im Interesse der Volksvermehrung notwendig, die Beschäftigung von Schwangeren in solchen Betrieben ohne Ausnahme zu verbieten. Bekanntlich enthält die Gewerbeordnung eine Bestimmung, die den Bundesrat ermächtigt, die Verwendung von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige, welche mit Gefahren für die Gesundheit verbunden sind, zu verbieten oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. Für unseren Zweck, der auf Grund der vorhandenen hygienischen Kenntnisse bestimmt formulierte Vorschriften ermöglicht, ist dieser Paragraph unbrauchbar. Im allgemeinen scheint er sogar eine gewisse Gefahr in sich zu schliessen; denn es gibt keinen Arbeitszweig, durch den die Gesundheit der Arbeiterin nicht Schaden zu leiden vermöchte. Weit wichtiger ist es daher, in allen Betrieben die geeigneten Massregeln zum Schutze der Gesundheit durchzuführen, als einige Fabrikationszweige den Frauen völlig zu verschliessen und damit sein Gewissen ihnen gegenüber zu beruhigen. Der Ausschluss der Schwangeren

aus bestimmten Betrieben ist dagegen in keiner Weise zu umgehen. Mit ihm würde die Verpflichtung des Staates, die Schwangeren vor Schädigungen zu schützen, als ein neues Moment in die Gesetzgebung eingeführt, dessen weitere Folge die Bestimmung der Arbeitsruhe für sie sein müsste. Auch hier gilt es, Vorschriften zu schaffen, die keinerlei Deutung fähig sind und deren Durchführung nicht von dem Belieben irgend jemandes abhängt. Das ist in diesem Fall besonders schwer. Trotzdem muss wenigstens der Versuch gemacht werden, eine Übertretung des Gesetzes möglichst zu verhindern. Ich würde daher folgende Formulierung vorschlagen: „Schwangere Arbeiterinnen müssen die Arbeit niederlegen, sobald der Kassenarzt und die Hebamme erklären, dass die Entbindung in zirka 8 Wochen zu erwarten ist. Bei krankhaften Erscheinungen, die bei fortgesetzter Erwerbsarbeit den Fötus zu gefährden im stande sind, ist der Kassenarzt befugt, die frühere Einstellung der Arbeit anzuordnen.“ Natürlich würde auch solch eine Vorschrift nicht jede Übertretung unmöglich machen — gibt es doch überhaupt kein Gesetz, dem die Zauberkraft unbedingten Gehorsams innewohnt —, ihre Befolgung würde jedoch eher denkbar sein, als die ganz ungenauer Bestimmungen. Was die Zeitdauer von zwei Monaten betrifft, so ist es diejenige, die sowohl von medizinischen Autoritäten, als von einer Reihe tüchtiger Gewerbeaufsichtsbeamten als das Minimum an Ruhezeit wiederholt gefordert wurde, und jede Frau, die selbst ein Kind gehabt hat, wird diese Urteile bestätigen.

Der bisherige sechswöchige Schutz der Wöchnerin muss auf acht Wochen ausgedehnt werden, nicht weil dadurch irgend ein nennenswerter Säuglingsschutz gewährleistet würde, sondern weil der Mutter die Zeit gesichert werden muss, um für die Unterkunft und Pflege ihres Kindes während ihrer täglichen Arbeitszeit Vorsorge zu treffen.

Die Versicherungsgesetzgebung muss selbstverständlich mit der Gewerbeordnung gleichen Schritt halten. Eine ohne die andere bliebe bedeutungslos. Da aber schon der Nachweis geliefert wurde, dass die vorhandenen Kassen nicht imstande sind, weiter reichende Verpflichtungen zu erfüllen, so

muss die Reorganisation des Versicherungswesens seiner Ausdehnung vorausgehen. Da gilt es, eine einheitliche Arbeiterversicherung, zunächst durch die organische Verbindung der Kranken- mit der Invalidenversicherung, zu schaffen. An Stelle der sieben verschiedenen Formen von Krankenkassen müsste eine zentralisierte Organisation treten, die allein imstande wäre, die vielen winzigen leistungsunfähigen Krankenkassen zu beseitigen und einheitliche Unterstützungen zu sichern. So viel das aber auch schon bedeuten würde, für unsere Zwecke wäre es noch nicht ausreichend.

Man werfe hier nicht ein, dass die Mutterschaft auf physiologischen Vergängen beruht, mit Krankheit nichts zu tun hat und die Sorge für sie den Krankenkassen überhaupt nicht zukommt: Von dem Augenblick an, da man einsah, dass nicht nur die Pflege und Heilung Kranker, sondern auch die Verhütung der Krankheiten Aufgabe der Krankenversicherung ist, von dem Augenblick an gehört auch die Mutterschaftsversicherung unbedingt in das Bereich ihrer Pflichten. Nichts verursacht bei den Frauen stärkere Gesundheitsstörungen, als mangelnde Wochenpflege, nichts ist mehr geeignet, die Kinder von Anfang an mit den traurigen Merkmalen der Schwäche und Kränklichkeit zu stempeln, als die Vernachlässigung der Mutter vor der Geburt.

Die Mittel für eine ausreichende Mutterschaftsversicherung müssten durch einen Staatszuschuss zur Krankenversicherung gesichert werden, der meines Erachtens am gerechtesten aus einer progressiven Einkommensteuer des gesamten Volkes zu gewinnen wäre. Selbst im Interesse der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung hat dies Verlangen nichts Utopisches: ihre Existenz beruht mit auf leistungsfähigen Arbeitern und kräftigen Soldaten. Allein die Jahr um Jahr schlechteren Ergebnisse der Rekrutenaushebungen sollten zu eingreifenden Massregeln den Anlass geben, und die folgenreichste wäre ohne Zweifel die Vorsorge für die Mütter und Säuglinge.

Ist auf diese Weise eine feste Organisation mit gesicherter pekuniärer Grundlage geschaffen, so kann die Mutterschafts-Versicherung unbesorgt ausgebaut werden,

anderenfalls aber müsste sie sich auf die völlig unzureichende Hilfe beschränken, die die Gesetzgebung heute gewährt. Sie muss vor allem sämtlichen schwangeren Arbeiterinnen und Wöchnerinnen — es handelt sich hier natürlich stets auch um die unverheirateten — auf die Dauer von vier Monaten im ganzen eine Unterstützung zukommen lassen, die stets die volle Höhe des Lohns, in besonderen Notfällen das Anderthalbfache desselben erreichen müsste; denn die Geburt eines Kindes und die für die Schwangere und die Wöchnerin nötige bessere Ernährung setzt gesteigerte Ausgaben voraus. Ärztliche Pflege und die Dienste der Hebamme müssten ferner den Schwangeren und Wöchnerinnen durch die Krankenkassen gesichert werden, ebenso eine Hauspflege, solange, als die Mutter nach ärztlichem Befund ausser stande ist, ihr Hauswesen selber zu versorgen. In einzelnen Städten Deutschlands haben Wohltätigkeitsvereine die Hauspflege in die Hand genommen, damit einem brennenden Bedürfnis abgeholfen und schöne Erfolge erzielt. Hier aber, wie überall, sollte an Stelle der aus Gnade gewährten Wohltat, die sich immer nur auf einen kleinen Kreis beschränkt, das allen zukommende Recht auf soziale Fürsorge treten.

Ist die Häuslichkeit, wie leider in so vielen Fällen, besonders soweit Unverheiratete in Betracht kommen, nicht dazu angetan, der Schwangeren und der Wöchnerin Ruhe, gute Luft, freundliche Sorgfalt zu sichern, so müssten Entbindungsanstalten und Wöchnerinnenheime an ihre Stelle treten. Auch hierfür gibt es eine Anzahl guter, durch private Wohltätigkeit geschaffene Vorbilder, die aber bei weitem nicht ausreichen, um alle Bedürftigen aufzunehmen, vielfach auch aus sogenannten Sittlichkeitsgründen die Ärmsten der Armen, die verführten und verlassenen Mädchen, ausschliessen[1]). Selbstverständlich müsste ein entsprechender Teil der Unterstützungsgelder in Fällen, wo die Hausfrau und Mutter solche Anstalten aufsucht, ihrer Familie zugeführt werden, der zum Ersatz der Hausfrau auch eine Hauspflegerin zu stellen wäre.

---

1) Vergl. Anna Pappritz: Die Errichtung von Wöchnerinnenheimen und Säuglingsasylen — eine soziale Notwendigkeit, eine nationale Pflicht! Leipzig 1904.

Für Mütter, die fähig und willens wären, ihr Kind zu nähren, sollte die Auszahlung von Prämien in bestimmter Höhe seitens der Krankenkassen vorgesehen werden. Jedenfalls müsste die Verlängerung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspause angesichts der wahrscheinlichen Beeinträchtigung der Erwerbsmöglichkeit dem freien Willen der Frau überlassen bleiben, der aber durch Zusicherung einer Prämie erst völlig zu einem freien werden könnte. Kehrt sie nach Ablauf von 16 Wochen in ihre Arbeitsstelle zurück, so müsste sie entweder den Nachweis führen, dass ihr Kind während ihrer Abwesenheit daheim gut versorgt ist, oder sie müsste es einem Säuglingsheim übergeben. Anstalten dieser Art müssten, wo sie nicht, wie zum Beispiel in den Frankfurter Arbeitergenossenschaftshäusern in Verbindung mit diesen eingerichtet wurden, ebenso wie die Entbindungsanstalten und Wöchnerinnenheime von den Krankenkassen, eventuell mit Unterstützung der Gemeinden ins Leben gerufen werden; sie müssten in der Form von Kindergärten auch die älteren Arbeiterkinder in ihre Obhut nehmen.

Damit aber nicht Tausende und Abertausende Bedürftiger von den Segnungen der Mutterschaftsversicherung ausgeschlossen bleiben, ist es notwendig, die zwangsweise Krankenversicherung auf alle Arbeiter auszudehnen. Und nicht nur die Arbeiterinnen sollen in vollem Umfange berücksichtigt werden, sondern auch die nicht erwerbstätigen Arbeiterfrauen, ja, ich stehe nicht an, die obligatorische Versicherung der gesamten Bevölkerung mit einer jährlichen Einnahme von unter 3000 Mark für ein notwendig zu erreichendes Ziel unserer Bestrebungen zu erklären. Denn überall, wo nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, ist es die Frau, auf der die Lasten des Hauses auch dann noch ruhen, wenn sie als Schwangere und Wöchnerin der Schonung dringend bedarf. Nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch die Kraft und das Leben der Nachkommenschaft der überwiegenden Mehrheit des Volks sind infolgedessen gefährdet.

Eine Mutterschaftsversicherung im Sinne der vorstehenden Forderungen würde im Kampfe gegen Vernachlässigung und Not eine wuchtige Waffe sein; das schrecklichste Elend, das

der Unschuldigen, würde dadurch eingedämmt. Volksgesundheit, eine wesentliche Grundlage des Lebensglücks, gefördert und eine Wand durchbrochen werden, durch die ein wenig mehr Sonnenschein in die, ach, so dunklen Niederungen des Lebens dringen könnte!

Die Menge der Wünsche braucht nicht abzuschrecken. Es ist selbstverständlich, dass auch hier nur ein schrittweises Vorgehen zum Ziele führt. Es hiesse jeden Fortschritt illusorisch machen, wenn wir auf die Aufstellung umfassender Pläne im Interesse des Volkswohls verzichten wollten, nur weil wir nicht alles auf einmal haben können. Dann hätte auch der Achtstundentag nicht die Parole der organisierten Arbeiter werden dürfen.

IV.

Dass die Mutterschaftsversicherung, wie sie dargestellt wurde, eine zum Schutze der Mütter und Kinder notwendige, im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführbare Massregel ist, wird kein Einsichtiger bestreiten. Aber es lässt sich ebensowenig leugnen, dass sie ihre bisher allein ins Auge gefasste Aufgabe: Das Kind, und dem Kinde die Mutter zu erhalten, in dem vollen wünschenswerten Umfange nicht zu erreichen vermag. Sie ist eben nicht *die* Lösung, sondern nur *eine* der Lösungen des Problems. Damit, dass die Frau acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung vor Ausbeutung geschützt wird, ist das Kind noch nicht vor jedem Schaden bewahrt und die Mutter ihm noch nicht soweit wiedergegeben, als es dem Interesse seiner körperlichen und geistigen Entwickelung entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der umfassendsten sozialen Reform, — einer Reform, die eine derartige Umwandlung der Verhältnisse zuwege bringt, dass sie schliesslich einer Revolutionisierung des Bestehenden gleichkommt. Der Ausbau des Arbeiterschutzes in der Richtung einer mehr und mehr reduzierten Arbeitszeit kann als ihr wichtigstes Hilfsmittel angesehen werden, und zugleich als wichtigste Forderung des Mutterschutzes. Die Mutterschaftsversicherung bedeutet eben

auch kein Ziel an sich, sondern nur einen Schritt vorwärts zum Ziel.

Wenn wir nun aber auch die Grenzen ihrer Wirksamkeit anerkennen, so geht doch ihre prinzipielle Bedeutung noch weit über den Rahmen des bisher Gesagten hinaus. Denn zu den schwierigsten Problemen der Frauenfrage gehört nicht nur der Konflikt zwischen Erwerbsarbeit und mütterlichem Beruf, sondern auch der der erzwungenen Ehelosigkeit einer wachsenden Zahl zur Mutterschaft fähiger Frauen.

Nach der Volkszählung von 1900 waren in Deutschland nicht weniger als 4,210,955 Frauen zwischen 18 und 40 Jahren (von im ganzen 9,568,659) also 44 % unverheiratet. Darunter waren 2,820,538 (von im ganzen 3,593,644) also nicht weniger als 78 % im blühendsten Alter von 18—25 Jahren! Wenn auch von diesen ein erheblicher Prozentsatz noch zur Ehe gelangen dürfte, so kann man immerhin annehmen, dass zirka zwei bis zweieinhalb Millionen deutscher Frauen unverheiratet bleiben. Da aber die Ehe nicht die ausschliessliche Form des Geschlechtsverkehrs ist, so müsste von dieser Summe noch die Zahl der unverheirateten Mütter, der in freien Verhältnissen lebenden Frauen und der Prostituierten abgezogen werden, um festzustellen, wie viele tatsächlich zum Zölibat verurteilt bleiben. Statistisch lässt sich das nicht berechnen, aber selbst angesichts dieser Einschränkung ist die Vermutung berechtigt, dass die Zahl der vom Geschlechtsleben völlig ausgeschlossenen eine erschreckend hohe bleibt und dass die daraus entstehende Kalamität einen um so bedenklicheren Charakter annimmt, als aller Voraussicht nach eine allmähliche Zunahme der weiblichen Zölibatäre zu erwarten ist. Die verschiedensten Ursachen wirken daraufhin. Zunächst sind es die wirtschaftlichen Zustände.

Die Schliessung einer Ehe ist in den Kreisen der Bourgeoisie und Aristokratie vollkommen abhängig von den Vermögensverhältnissen und zwar je mehr, je höher die betreffenden auf der gesellschaftlichen Stufenleiter stehen. Eine Verbindung, die nicht darauf basiert ist, dass der Mann eine Familie standesgemäss ernähren kann, dass die Frau eine entsprechende Mitgift, zum mindesten eine anständige Aus-

steuer in die Ehe bringt, wird fast wie etwas die gute Sitte Verletzendes gebrandmarkt. Infolgedessen entschliessen sich die Männer immer schwerer zur Ehe und die Mädchen ohne Vermögen bleiben sitzen. Da die Ehe nun aber für die Mädchen aus bürgerlichen Kreisen stets als eine, ja als die Versorgung angesehen wurde, so wurde die Ehelosigkeit für sie zu einem Mittel der Emanzipation: sie sahen und sehen sich immer mehr gezwungen, einen Beruf zu ergreifen, der eine Versorgung sein, d. h. an Stelle der Ehe treten kann. Charakteristischerweise wirkt nun aber dieser Umstand seinerseits wieder auf die Zunahme der Ehelosigkeit zurück: ein Mädchen, die die Ehe als Versorgung nicht braucht, heiratet nicht jeden, der ihr in den Weg läuft; ist sie aus den engen vier Wänden des Hauses in die Welt hinausgetreten, hat sie sich nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich zu einer selbständigen Individualität entwickelt, so hört das auf, was die Haustochter früherer Zeiten kennzeichnete: dass jeder Mann ihr wie der erlösende Prinz im Märchen erscheint. Sie wird wählerisch, die Eheschliessung schwerer. Und je mehr sie Einsicht gewinnt in das typische Eheelend unserer Tage, das dem „jungen Mädchen“ der Vergangenheit sorgfältig verheimlicht wurde, je stärker wirkt noch ein anderer Umstand als Hindernis der Eheschliessung: die Erschwerung der Scheidung durch unsere Gesetze. Während die Schöpfer des bürgerlichen Gesetzbuches nämlich meinten, die Ehe dadurch zu schützen, haben sie tatsächlich der Ehelosigkeit auf der einen und der Zunahme der freien Verhältnisse auf der anderen Seite Vorschub geleistet.

Es gibt nun freilich optimistisch veranlagte Gemüter, die sich und uns damit glauben trösten zu können, dass sie behaupten, es handle sich bei den nicht zur Erfüllung ihrer Geschlechtsbestimmung gelangenden Frauen um eine natürliche Auslese, die in ihrer Folge der Entwickelung der Menschheit zu gute käme. Den Beweis dafür bleiben sie uns schuldig: der Beweis für das Gegenteil ist freilich auch mit mathematischer Sicherheit nicht zu führen. Nur soviel kann festgestellt werden:

Es gelangen zur Ehe: die weitaus grösste Mehrzahl der

Proletarierinnen, die, dank ihrer Herkunft aus ärmlichen Verhältnissen, ihrer frühzeitigen Arbeitsüberlastung, ihrer andauernden Überbürdung, nicht als das beste Material zur Mutterschaft angesehen werden können; ferner die Töchter des begüterten Adels und der Geldaristokratie, die vielfach die Degenerationserscheinungen der alten Geschlechter oder der Hyperkultur an sich tragen; und schliesslich die Schar der Mädchen aus dem wohlhabenden städtischen und ländlichen Mittelstand, deren körperliche Entwickelung eine im allgemeinen normale sein mag, deren geistige aber nicht als die beste und fortgeschrittendste angesehen werden kann. Ausgeschlossen von der Ehe bleiben — abgesehen von den Krüppeln und Kranken — die meisten der armen Mädchen bürgerlicher oder aristokratischer Herkunft, die in Charakter und Geist über dem Durchschnitt stehen, sich daher nicht an den ersten besten Mann wegwerfen und in der Betätigung in irgend einer Berufsarbeit zu einem gewissen Grad äusserer und innerer Selbständigkeit gelangen. Der Staat unterstützt überdies diesen ungesunden Zustand, indem er die Lehrerinnen zur Ehelosigkeit verurteilt.

Demnach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass der Verlust gerade dieser Frauen für die Mutterschaft ein im Interesse der Entwicklung der Menschheit sehr beklagenswerter ist, — selbst wenn wir den Verlust an persönlichem Glück dabei nicht in Anrechnung bringen wollten. Es gehört daher in den Aufgabenkreis sozialer Reformarbeit, auch hier bessernd und helfend einzugreifen. Wie sie sich angesichts der materiellen Notlage der Proletarierinnen und ihrer Nachkommenschaft das Ziel zu stecken hat, jedem Kinde die Mutter zu erhalten, so muss sie angesichts der sexuellen Not der Töchter der Bourgeoisie das Ziel verfolgen: jeder gesunden Frau die Mutterschaft zu ermöglichen.

Die Aufgabe ist so schwer, dass auch sie keine einfache glatte Lösung ermöglicht. Sie verlangt tiefgreifende rechtliche, soziale und ethische Reformen nach der Richtung der grösstmöglichen Erleichterung der Ehescheidung, der vollkommenen wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau vom Manne, und der Anerkennung, dass das Liebes- und Gemein-

schaftsleben der Geschlechter ohne sittliche Verfehmung unter den verschiedensten äusseren Formen vor sich gehen kann.

Als eines der wichtigsten Mittel zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau wird selbstverständlich ihre Berufstätigkeit angesehen werden müssen. Sie steigert notwendigerweise die Möglichkeit der Eheschliessung, was sich schon dadurch beweisen lässt, dass in Arbeiterkreisen die Arbeitskraft der Frau ihre Mitgift ersetzt. Hier gilt nicht, was bisher durchweg in bürgerlichen Kreisen galt, die Wahl zu treffen zwischen Beruf oder Ehe, sondern hier ist der Beruf zumeist die Voraussetzung der Ehe. Aber auch dann, wenn die Pflichten der Mutterschaft an das Weib herantreten, sollte für alle Kategorien der Erwerbstätigen dasselbe gelten: Einstellung der Berufsarbeit, Ersatz des ausfallenden persönlichen Einkommens durch eine Mutterschaftsversicherung. Sie sichert bis zu einem gewissen Grade die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau auch zu einer Zeit, wo sie sonst vollkommen abhängig ist. Von der grössten Bedeutung jedoch ist sie für die unverheirateten Mütter.

Es ist bereits erwähnt worden, dass die Erschwerung der Ehescheidung die Zunahme der freien Verhältnisse befördert. Auch die ökonomischen Zustände, die die Eingehung der offiziellen Ehe erschweren, befördern sie, ebenso die Emanzipationsbestrebungen der Frau, die darauf hinzielen, die Freiheit des Individuums zu sichern, und die die Ehe in ihrer alten, durch Gesetz und Sitte streng umschriebenen Form, für sehr viele unmöglich machen. Wenn ich es nun auch für verkehrt, ja unter Umständen für gefährlich halte, das freie Verhältnis als Lösung des Eheproblems der Allgemeinheit zu empfehlen — unter den heutigen Zuständen würde es für die Masse der Fraueu nur grössere Versklavung und schlimmeres Elend mit sich führen — so dürfen wir der Tatsache ihres Vorhandenseins und ihrer immer weiteren Ausbreitung doch nicht aus dem Wege gehen, und müssen alles tun, Frauen und Kinder vor ihren vielfach traurigen Folgeerscheinungen zu bewahren.

Eine der gebräuchlichsten Folgen ist die, dass der Mann in dem Augenblick die Geliebte verlässt, wo sie schwanger

wird. Das Kind wird nicht als erwünschtes Liebespfand, als Besiegelung des Bundes von Mann und Weib angesehen, vielmehr als störend, ja als Vernichter des Liebesglücks empfunden. Und zwar nicht nur vom Mann allein, sondern auch häufig genug von der Frau, die ahnt, dass das Schicksal so vieler Verlassener damit auch ihr droht. Die Verhinderung der Konzeption wird daher nur zu häufig zum Ausweg aus diesem Dilemma. Nun ist es für mich zwar keinem Zweifel unterworfen, dass die Eltern berechtigt, ja unter Umständen verpflichtet sind, Kinder nicht willkürlich, sondern in dem Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit in die Welt zu setzen, ihre Zahl zu beschränken, wenn innere oder äussere Gründe es notwendig machen, ja die Konzeption ganz zu verhindern, wenn die Möglichkeit der Vererbung schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen vorliegt. Aber ebenso fest steht es für mich, dass es im Hinblick auf die Einzelnen zu sittlicher Korruption, im Hinblick auf die Gesamtheit zu gefährlicher Dezimierung und Degenerierung führen muss, wenn ohne diese Gründe die Verhinderung der Konzeption als Lösung des sexualen Problems empfohlen wird. Leichtfertige Verbindungen werden dadurch gefördert, statt dass durch den nicht genug zu betonenden Hinweis auf die Folge — das Kind — das Verantwortlichkeitsgefühl in jeder Weise gestärkt wird, und die Liebe sich aus der niedrigen Sphäre des blossen Flirts wieder zu der ganzen Grösse und Höhe starken lebenbeherrschenden und lebenschaffenden Gefühls erhebt. Die andere Seite der Frage ist mindestens ebenso wichtig: die bevölkerungspolitische. Das Material, um das Staat und Menschheit auf diese Weise betrogen werden, gehört vielleicht zu dem besten, tauglichsten, lebensfähigsten. Es ist von höchstem Interesse, ihm zum Leben zu verhelfen, es zu erhalten.

Die Mutterschaftsversicherung ist im Hinblick auf diese Aufgaben von grosser Bedeutung. Durch sie wird die Angst vor dem Kinde eine wesentliche Einschränkung erfahren; das was die Stellung der Frau innerhalb eines freien Bündnisses oft zu einer so unwürdigen macht: ihre zitternde Sorge, der Mann könne sie im schlimmsten Moment verlassen,

— jene Sorge, die sie willenlos unter sein Szepter zwingt — wird durch den Rückhalt, den die Mutterschaftsversicherung ihr gibt, zum guten Teil von ihr genommen. Sie wird zu einem Mittel, die Liebe von dem sie degradierenden Zusammenhang mit materiellen Rücksichten zu befreien.

Es wird nun oft eingewendet, dass die Mutterschaftsversicherung aber auch dazu beitragen würde, die freien Verhältnisse erheblich zu vermehren, weil sie dem Leichtsinn der Männer Vorschub leistet. Das würde doch nur dann zutreffen, wenn sie die väterliche Verantwortlichkeit anullieren würde, — davon ist aber keine Rede. Der Vater soll wie bisher, ja, meiner Ansicht nach, in höherem Masse als bisher zu den Unterhalts- und Erziehungskosten seines Kindes herangezogen werden, nur die Mutter des Kindes soll in der Zeit, wo sie nicht für sich selbst zu sorgen vermag, nicht von ihm abhängig sein.

Fassen wir das Gesagte noch einmal zusammen, so scheint es fast, als ob die Aufgaben, deren Lösung der Mutterschaftsversicherung zugewiesen wurden, viel zu grosse und umfassende sind und zu der bescheidenen Forderung einer sechzehnwöchigen Arbeitsruhe und eines ebenso langen Ersatzes für den Ausfall der Erwerbsarbeit in schreiendem Missverhältnis stehen. Das Verlangen, die Mutterschaftsversicherung so auszudehnen, dass der Unterhalt und die Erziehung der Kinder bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit den Müttern durch eine Rente ermöglicht wird, erscheint darnach auf den ersten Blick der Aufgabe weit mehr zu entsprechen. Drum gebe ich zwar ohne weiteres zu, dass die von mir präzisierten Forderungen Mindestforderungen sind, die ohne Schwierigkeit sofort durchzuführen wären, die aber selbstverständlich eine weitere allmähliche Entwickelung nicht ausschliessen. Ich muss jedoch andererseits betonen, dass ich einen Ausbau der Mutterschaftsversicherung zu einer Erziehungsrentenanstalt auch für die Zukunft ablehnen muss. Das hiesse die Frauen auf den Standpunkt berufsloser Haremsweiber zurückdrängen, hiesse sie der Früchte ihrer schwer errungenen Menschwerdung berauben, sie zu Erzieherinnen der Jugend, die sie nur werden konnten, sofern das Leben sie selbst

erzog, wieder unfähig machen. Was im Interesse der Eltern wie der Kinder noch gefordert werden muss — freier Unterricht, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel bis zum Eintritt in den Beruf, von den Gemeinden eingerichtete und unterhaltene Kinderhorte, Ferienerholungsstätten usw. usw., das gehört nicht in das Bereich der Mutterschaftsversicherung.

Den Ängstlichen freilich, denen unsere Sozialreform schon ein Dorn im Auge ist, denen jeder Schritt nach vorwärts wie eine revolutionäre Tat erscheint, ist schon die bescheidenste Form der Mutterschaftsversicherung höchst bedenklich. Ihrer Verwirklichung nachzujagen, gilt ihnen im besten Fall als eine Utopie. Was aber den Grundgesetzen der Natur entspricht, was die Sehnsucht der besten Menschen zu verwirklichen trachtet, das ist keine Utopie. Kann es aber Natürlicheres, Menschlicheres geben als diese Forderung:

Jedem Kinde die Mutter.
Jeder gesunden Frau die Mutterschaft.

Dem Bund für Mutterschutz ist selbst von seinen Anhängern oft der Vorwurf gemacht worden, dass er „unpraktisch“ sei, und einige Einzelvereine haben im Vollbewusstsein der Richtigkeit dessen, was sie sagten, erklärt, sie wollten sich im Gegensatz zu den „nur redenden“ Berlinern der Erfüllung „praktischer“ Aufgaben widmen. Sie verstehen darunter die altgewohnte Tätigkeit der Wohltätigkeitsvereine, die sich in diesem Fall auf die Einrichtung von Mütter- und Säuglingsheimen richten soll. So nützliches damit auch geleistet werden kann — auch die „unpraktischen“ Berliner beschäftigen sich ja damit — es bleibt im Vergleich zum Notwendigen nichts als ein Pflästerchen auf eine schwärende Wunde; und, — was das Schlimmste ist — es schläfert trotzdem in so angenehmer Weise die Gewissen derer ein, die sich vorübergehend einmal durch den Anblick des Elends wach rütteln liessen. Dem Gesetz der Trägheit folgend, beruhigen sich die guten Leute dabei, wenn wieder einmal irgendwo ein Heim mit sechs Betten gegründet wurde, während tausende armer Mütter kein Dach über dem Kopfe haben. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, gibt es nichts unpraktischeres als diese „praktische“ Arbeit.

Wirklich praktisch, d. h. für die Masse der Leidenden Erfolg versprechend, ist die Reform der Gesetzgebung, ist demnach auch die unablässige Aufklärungsarbeit nach dieser Richtung. Die deutsche Sozialpolitik aus dem gegenwärtigen Zustand der Stagnation herauszureissen, sie in den Dienst der Mütter und Kinder, mit anderen Worten: der Zukunft zu stellen, das sollte darnach des Bundes für Mutterschutz erste Aufgabe sein.

Folgende Thesen in bezug auf die Mutterschaftsversicherung wurden in der Versammlung des Bundes am 5. März in Berlin angenommen:

1. Die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in bezug auf den Schutz der Wöchnerinnen, und die durch die Krankenversicherung diesen zugesicherte Unterstützung entsprechen nicht den im Interesse von Mutter und Kind zu stellenden Forderungen.

2. Der § 137 der Reichsgewerbeordnung ist dahin auszudehnen, dass eine Ruhezeit von mindestens 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung festgesetzt wird, und für alle Arbeiterinnen, die in der Fabrik- und Heimarbeit, im Handel, in der Landwirtschaft und im häuslichen Dienst beschäftigten, Geltung erhält.

3. Der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung, deren Vereinheitlichung und Aufrechterhaltung des Selbstverwaltungsrechtes der Arbeiter und der Gleichberechtigung der Frauen durchzuführen ist, ist eine allgemeine Mutterschaftsversicherung anzugliedern, deren Mittel aus einem, durch progressive Einkommen- und Vermögenssteuer zu beschaffenden Staatszuschuss zur Krankenversicherung aufzubringen sind.

4. Die Leistungen der Mutterschaftsversicherung bestehen in: Unterstützung während der Dauer der gesetzlichen Arbeitsruhe mindestens in der vollen Höhe des ortsüblichen Lohnes. Freie unentgeltliche Pflege durch Hebamme und Arzt. Freie Hauspflege. Gründung oder Unterstützung der von den Gemeinden ins Leben zu rufenden Schwangern-, Wöchnerinnen-, Mütter- und Säuglingsheimen.

5. Die Mutterschaftsversicherung ist obligatorisch für alle der Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiterinnen, sowie für alle diejenigen Frauen, denen Hilfsbedürftigkeit nachgewiesen wird, oder deren Familieneinkommen 3000 Mk. im Jahr nicht erreicht.

6. Die Mutterschaftsversicherung ist eines der wichtigsten Mittel, dem Staat und der Menschheit geistig und körperlich leistungsfähige Bürger heranzuziehen, indem sie die Mütter vor Ausbeutung und Entkräftung bewahrt, und der durch die wachsende Kinderlosigkeit gesunder Frauen sich kennzeichnenden Verschwendung bester Weibeskräfte Einhalt gebietet.

7. Die Mutterschaftsversicherung ist eine der wirksamsten Waffen im Kampfe um das Ziel des Bundes für Mutterschutz:

Jedem Kinde die Mutter!
Jeder gesunden Frau die Mutterschaft!!



Literarische Berichte.

Dr. S. K. Hermanides. Bekämpfung der ansteckenden Geschlechtskrankheiten als Volksseuche. Haarlem und Jena 1905.

Prof. Dr. S. Bettmann. Die ärztliche Überwachung der Prostituierten. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1905.

Diese beiden Bücher haben gemeinsam, dass sie das Resultat bewundernswerten Fleisses sind und von niemandem übersehen werden dürfen, der sich ernsthaft mit dem Studium der Prostitution beschäftigen will. Während aber Hermanides in seinen Ausführungen oft mehr Eifer und guten Willen aufweist als Kritik, zeugt das Bettmannsche Buch überall auch für den grossen Scharfsinn des Verfassers. Beide Autoren sind in der Verurteilung des herrschenden Überwachungssystems einig, wenn auch Bettmann im allgemeinen die gegenwärtigen Zustände nicht als gar so schlimm ansieht; eine feste Stellung zu den verschiedenen Reform-Versuchen und Vorschlägen nimmt er nicht und beweist damit m. E. nur, wie sehr er von der Schwierigkeit des ganzen Problems durchdrungen ist und wie sehr ihm an einer streng wissenschaftlichen Darstellung gelegen war. Hermanides dagegen schlägt sicher eine ganze Serie von Massregeln zur Bekämpfung der Prostitution vor, die

aber zum Teil, wenigstens bei uns in Deutschland, schon durchgeführt oder in der Durchführung begriffen sind, zum Teil jedoch ein recht mangelhaftes Verständnis für die Tiefen der Problems erkennen lassen; auch an anderen Stellen, z. B. bei der Erörterung der Bedeutung des Koitus, bleibt der Verfasser an der Oberfläche, während er doch vielfach auch Anregungen zu ernstem Nachdenken gibt. Von dem Bettmannschen Buche, das auch viel reicher an tatsächlichem Material ist, sei noch das Literatur-Verzeichnis erwähnt, das den Wert dieser Arbeit beträchtlich erhöht. Dr. Max Marcuse.

Die Bibliographie muss wegen Raummangels diesmal zurückgestellt werden. D. Red.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Von unseren Gegnern ist unter der Aufschrift „Unwahrhaftigkeit oder Unwissenheit“ gefragt worden, woher wir das Recht nähmen, zu behaupten, dass die Kirche den Geschlechtstrieb als das Böse ansähe? Wir haben schon gelegentlich darauf hingewiesen, dass Lizentiat Rade als Herausgeber der „Christlichen Welt“ kürzlich bekannte: „in unserer Kirche lebe noch, je frömmer man sei, desto zäher, der alte Augustinische Begriff, wonach die Sinnlichkeit selber die Sünde sei, und Unzählige quälten sich in ihrem Gewissen, — darum, dass sie Geschlechtswesen seien.“ Wenn wir schon damals fragen mussten, ob Herr Bohn es wagen werde, auch seinen Fachgenossen der Unwissenheit oder Unwahrhaftigkeit zu zeihen, so kann man diese Frage nur wiederholen, angesichts des Vortrages, den jüngst ein so hervorragender Vertreter des Protestantismus, wie Prof. Dr. Tröltsch-Heidelberg auf dem Stuttgarter Historikertag gehalten hat. Er behandelte die Bedeutung des Protestantismns für die Entstehung der modernen „Welt“. Prof. Tröltsch führt in diesem Zusammenhang u. a. folgendes aus:

„Auch im Protestantismus bleibt in logischer Folge die asketische Stellung zur Welt. Der Protestantismus hat die Askese nur in ihrer besonderen katholischen Form (Mönchtum) verändert. Die

innerweltliche Askese tritt an Stelle der katholisch-ausserweltlichen. In der mönchisch-klerikalen Beurteilung der Familie wird durch den Protestantismus das Geschlechtsleben ersetzt durch eine moralisch-persönliche Auffassung des Verhältnisses, wozu der Pfarrstand bekanntlich die ersten Vorbilder stellt. Dann muss man sich vor Übertreibungen hüten: Auch der Protestantismus ist augustinisch in der Neigung, die Konkupiszenz, das geschlechtliche Begehren für Sünde zu erklären; auch nach seiner Auffassung wird die Erbsünde durch die Zeugung fortgepflanzt."

Und nun fragen wir noch einmal: Wird Herr Lic. Bohn es wagen, auch seinen Fachgenossen, den Universitätsprofessor Dr. Tröltsch der „Unwissenheit" oder „Unwahrhaftigkeit" zu zeihen??!

*

Im „Tag" bringt Gerichtsassessor Julius Meyer einen sehr bemerkenswerten Aufsatz über die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes, aus dem wir hier einige wichtige Punkte wiedergeben möchten:

Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes und ihre soziale Bedeutung. Vergebens haben bisher Rechtslehrer sowie Männer der Praxis für eine den Bedürfnissen entsprechende würdige Stellung des ausserehelichen Kindes gekämpft. Ihm haftet einmal der Makel illegitimer Geburt an, und dieser Makel macht sich in seiner bürgerlichen sowie rechtlichen Stellung mit gleicher Empfindlichkeit geltend. Sittliche, religiöse und gesellschaftliche Bedenken haben die Reformversuche immer wieder im Keime erstickt. Und doch haben wir es hier mit einer Frage zu tun, die ernster Beachtung wert ist. Es ist schon an sich ein Unrecht, das unschuldige Kind den Fehltritt der Eltern entgelten zu lassen, zumal wenn man bedenkt, dass die Wirkungen dieses einmaligen Fehltritts dem Kinde für die ganze Lebensdauer nachhängen. Dann kommen aber noch erhebliche soziale Gefahren hinzu, auf die ich unten näher zu sprechen komme.

Nach älterem deutschen Recht gelten uneheliche Kinder als keiner Familie angehörig. Erst infolge der Rezeption des römischen Rechts, das zum wenigsten in seiner späteren Entwicklung den „Liberi naturales" gewisse Rechte zugesprochen hatte, wurden auch in Deutschland ihre rechtlichen Verhältnisse gebessert. Sie galten fortan als mit der Mutter verwandt, und eine ausgebreitete Praxis gewährte ihnen auch Erb- und Unterhaltsansprüche gegen den Erzeuger. Indes zeigen die einzelnen Partikularrechte, z. B. das Allgemeine Landrecht, auch nicht unbedeutende Abweichungen hiervon. Diese sind durch Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches endgültig beseitigt; aber als ein Fortschritt gegenüber dem früheren Recht können die Bestimmungen des BGB. nicht angesehen werden.

Denn man hat daran festgehalten, dass das aussereheliche Kind nur im Verhältnis zu seiner Mutter und deren Verwandten die Stellung eines ehelichen geniesst. Eine vom Recht anerkannte Verwandtschaft zu dem ausserehelichen Vater besteht *nicht*. Während also zwischen Mutter und Kind die sonstigen Grundsätze über Erbrecht und Pflichtteilsberechtigung sowie über Unterhalts- und Aussteuerpflicht gelten, ist der Anspruch des Kindes gegen den Vater auf Gewährung eines Unterhalts bis zum 16. Lebensjahre beschränkt. Irgendwelche sonstigen Verpflichtungen wie Sorge für die Person des Kindes usw. sind ihm nicht auferlegt. Diese treffen die Mutter und den Vormund, der regelmässig bestellt werden muss, da die Mutter in diesem Fall der elterlichen Gewalt entbehrt. So kommt es, dass ein solches Kind, das *gesetzlich vaterlos* ist, schon von früher Jugend an Gefahren ausgesetzt ist, die ein unter elterlicher Obhut aufwachsendes Kind kaum kennt. Die mangelnde Sorge für seine Person ist häufig die Grundlage für eine spätere traurige Verbrecherlaufbahu. Ein Blick auf die Kriminalstatistik bestätigt dies.

Am 31. März 1897 betrug die Zahl der drei- und mehrmals bestraften Zuchthäusler in Preussen insgesamt: 18,049, davon $^8/_9$ Eigentumsverbrecher. Von ihnen waren unehelich geboren: 2118; vor dem 14. Lebensjahre verwaist: 1027; vor dem 14. Lebensjahre vaterlos 3230; vor dem 14. Lebensjahre mutterlos: 2116. Das macht zusammen 8501 Sträflinge, deren Erziehung als keine geregelte angesehen werden kann. Hieraus ergibt sich ohne weiteres die enge Beziehung zwischen Verbrechen und mangelhafter häuslicher Erziehung. Bei einem unehelichen Kinde — einem Kinde ohne Vater — wird man die Erziehung aber nur selten als den normalen Verhältnissen entsprechend bezeichnen können. Nimmt man die Tatsache hinzu, dass von allen unehelichen Kindern etwa 40 v. H. jährlich in den ersten vier Lebensjahren sterben, während der Prozentsatz bei Arbeiterkindern nur 20 v. H. und bei den übrigen Ständen nur 8 v. H. beträgt, so ergibt sich hieraus ohne weiteres *das Recht auf Aufbesserung der Lage des unehelichen Kindes*.

Doch das hauptsächlichste, unser Volkswohl unmittelbar berührende Moment habe ich bisher noch unerwähnt gelassen. Der aussereheliche Erzeuger ist nämlich nur verpflichtet, dem Kinde einen dem Stande der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Und *darin liegt gerade der grosse Missstand und die soziale Gefahr!* Dass sich die Mutter in besserer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Lage befindet als der Vater, wird selten der Fall sein. Das Umgekehrte trifft aber häufig zu. Würde nun das Gesetz das uneheliche Kind in die soziale Sphäre des *Vaters* erheben und ihm einen Unterhalt zukommen lassen, der ihm eine den *väterlichen* Verhältnissen entsprechende Bildung ermöglicht, so würde den besseren Ständen ein nützliches Mitglied eingereiht.

Danach scheint es nicht nur vom Rechtsstandpunkte, sondern auch vom Standpunkte des umsichtigen Sozialpolitikers aus geboten zu sein, auf eine Hebung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes hinzuwirken. Aber es gilt hier einen Kampf gegen alteingewurzelte Vorurteile. Und ein solcher Kampf ist bekanntlich recht schwer."



Aus der Tagesgeschichte.

Mutterschaftsversicherung und Mutterschutz. Unter diesem Titel bringt das Reichs-Arbeitsblatt, herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt (4. Jahrgang Mai 1906 Nr. 5) eine Übersicht über die auf diesem so wichtigen Gebiete bestehenden Bestrebungen, Gesetzesentwürfe, Gesetze und Einrichtungen. — Die ersten Anfänge des Mutterschutzes fallen mit der Einführung eines allgemeinen Arbeiterinnenschutzes zusammen: mit der Beschränkung der Arbeitszeit, Verbot von Nachtarbeit und Verbot gewisser Betriebe. Die Gesetzgebung der meisten Kulturstaaten kennt einen besonderen Schutz der arbeitenden Frau in ihrer Eigenschaft als Mutter, und zwar ist meist für die Wöchnerin eine Ruhezeit von 4 Wochen nach der Entbindung vorgesehen, so in Holland, Belgien, Portugal, England, Norwegen, Österreich und Italien. In der Schweiz beträgt die Schutzfrist 8 Wochen und zwar 14 Tage vor dem Termin der Entbindung und 6 Wochen nach der Entbindung. Aber was nützen solche Bestimmungen, wenn, wie in der Schweiz und allen oben angeführten Staaten, abgesehen von Deutschland und Österreich-Ungarn, keine Entschädigung während dieser Zeit gezahlt wird! Ein Gesetzesentwurf, der in der Schweiz (5. Okt. 1899) wenigstens eine Entschädigung für die Hebammenkosten vorsah, ist in der Volksabstimmung im Mai 1900 verworfen worden.

Der im Deutschen Reich geschaffene gesetzliche Schutz darf an dieser Stelle wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Er ist zwar weitgehender als in andern Ländern, trotzdem, so heisst es im „Reichsarbeitsblatt“, machen sich in Deutschland, unter Hinweis auf frühe Invalidität der Arbeiterinnen und die grosse Säuglingssterblichkeit Bestrebungen geltend, die eine kräftige Weiterbildung sowohl der Schutzbestimmungen wie der Versicherungseinrichtungen für die Zeit der Mutterschaft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahre 1904 19,6 der Lebendgeborenen im ersten Jahre starben. Bei den unehelichen Kindern steigt dieser Prozentsatz auf 31,4 — Ziffern, welche die Sterblichkeit in den ausländischen Staaten mit Ausnahme von Österreich-Ungarn erheblich übersteigen. Unter den Bestrebungen, die das Reichsarbeitsblatt anführt, werden die des „Bundes für Mutterschutz“

ganz besonders hervorgehoben und die 6 Thesen, die von der Versammlung des Bundes vom 5. März 1906 angenommen worden sind, sind vollständig im Reichsarbeitsblatt abgedruckt. „Eine Stellungnahme der Reichsverwaltung zu den verschiedenen Vorschlägen, Thesen und Projekten ist bisher nicht erfolgt. Welche weitere Entwicklung die Frage im Deutschen Reich nehmen wird, soweit es sich um das Eingreifen des Staates handelt, lässt sich zurzeit daher noch nicht übersehen. Soweit es sich beurteilen lässt, dürften die nächsten Jahre im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit eine weitere Entwickelung in einer Reihe von Staaten bringen.“ Diesen vorsichtigen Ausserungen des Reichsarbeitsblattes kann man sich nicht nur voll anschliessen, sondern man kann getrost weit darüber hinausgehen, in der Erwägung, dass ein Militärstaat, wie wir ihn nun einmal haben, sich nicht dabei beruhigen wird, dass die Aushebungsresultate immer ungünstiger werden.

Wie der Fabrikherr notgedrungen zu einer kürzeren Arbeitszeit und höheren Löhnen übergehen musste, um sich eine leistungsfähige Arbeiterschaft zu erhalten, so wird auch der Staat die grösste Menschheitsleistung, die Mutterschaft, schützen müssen; und wenn aus keinem andern Grunde, so doch aus der kühlen Berechnung: dass er sich seine tüchtige Wehrkraft erhalten will und muss.

Und wie das Aufsteigen der Arbeiterklasse einen Gewinn für die Industrie bedeutet, so wird ein weitgehender Mutterschutz ein hoher Gewinn für jede Nation sein. Allen Kulturstaaten voran schreitet hier Italien. Das italienische Gesetz vom 19. Juni 1902 enthielt bereits besondere Bestimmungen, nach denen den arbeitenden Müttern ein besonderer Raum zum Stillen der Säuglinge zur Verfügung gestellt werden musste. Ein Lohnabzug darf für die Zeit des Stillens nicht gemacht werden. Jetzt liegt in Italien ein Gesetzentwurf zur Errichtung einer Mutterschaftskasse vor. Sie soll von der „Nationalen Fürsorgekasse für Alter und Invalidität der Arbeiter“, als selbständige Abteilung dieser Kasse, verwaltet werden und sie geniesst die Vorrechte und Vergünstigungen dieser Kasse. Es würde zu weit führen, den Gesetzentwurf hier wiederzugeben. Er erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiterinnen im Alter von 15—50 Jahren, sieht ein Klebesystem, ähnlich unserer Invaliditäts- und Altersversicherung vor mit Staatszuschuss und gewährt der Wöchnerin eine Unterstützung von durchschnittlich 30 Frcs (24 Mk.) pro Monat. Das Gesetz soll sich nicht auf Arbeiterinnen in Staatsbetrieben beziehen, für diese sollen besondere gleichwertige Unterstützungseinrichtungen geschaffen werden. Das Wort „Unterstützung“ hätte man auf diesem Gebiete ja gerne ausgemerzt: es ist eine nationale Pflicht, einer volkswirtschaftlichen Leistung eine entsprechende Rente zu sichern. Die grössten Werte liegen im Volke selbst!

So wenig weitgehend dieser Gesetzesentwurf, der aller Wahrscheinlichkeit nach angenommen wird, im Sinne der Bestrebungen des „Bundes

für Mutterschutz" ist, so wäre eine derartige staatliche Versicherung in Italien dennoch ein bedeutsamer Ansatz auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung und für uns ein neuer Antrieb zu unermüdlicher Arbeit — und eine Hoffnung! Clara Linzen-Ernst.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Aufruf
zur
Gründung eines Schwangerenheims in Berlin.

Ein Jahr ist seit der Gründung des Bundes für Mutterschutz verflossen. Trotz aller Anfeindung sind wir kräftig vorwärts geschritten. Viele Hunderte von Mitgliedern haben sich um uns geschart: unsere Auskunftsstelle ist ununterbrochen in Anspruch genommen worden. Zahlreiche Mütter aus allen Ständen haben Arbeit und liebevolle Fürsorge, Unterkunft für sich und ihr Kind, Trost und Rat in verzweifelter Lage durch uns gefunden. Angesehene Firmen, welche vordem jede ledige Mutter aus der Arbeit entliessen, haben auf unsere Vorstellungen hin mit diesem harten Brauch gebrochen und uns ausdrücklich ihre Vakanzen für Mütter eröffnet. Ermutigt durch diese Erfolge werden wir weiter arbeiten, denn die Möglichkeit ehrlichen Erwerbs bedeutet Rettung für Mutter und Kind.

Aber die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die tiefste Hilflosigkeit vor der Entbindung liegt. Der entbundenen Mutter und des Säuglings öffnen sich wenigstens in gewissem Umfang wohltätige Hände, niemand aber nimmt sich der hochschwangeren ledigen Mutter an. In höheren Ständen ausgestossen aus ihrer Familie oder angstvoll flüchtend, um der Entdeckung zu entgehen, — in niederem Stande mittellos und arbeitsunfähig, plötzlich aus der bisherigen Stellung entlassen — kommen Schwangere verzweifelt zu uns und begehren nichts als ein Dach über dem Kopfe. Die wenigen

Plätze in Heimen und Asylen sind wie ein Tropfen auf den heissen Stein in der Millionenstadt. So irrte kürzlich eine Schwangere vergeblich von Asyl zu Asyl, bis sie an der Ecke der Friedrich- und Karlstrasse umsank und ihr Kind zur Welt brachte!

Auch wir stehen immer wieder ratlos den Schutzsuchenden gegenüber. Selbst Geldunterstützung hilft ihnen nicht zu einer Unterkunft. Darum wenden wir uns an die Männer und Frauen Berlins mit der dringenden Bitte: Helft uns

ein Schwangerenheim

zu begründen, in welchem unterkunftslose Schwangere ein vorläufiges Obdach finden, damit sie in Ruhe und ohne Sorge für die nächste Nacht eine Stätte für die Entbindung und einen Erwerb für die spätere Zeit suchen können.

Ihr Mütter, die ihr eurer schweren Stunde wohl behütet, im Schosse eurer liebevoll sorgenden Familie entgegengeht, gebt ein Scherflein für die verlassene Mutter und ihr unschuldiges Kind!

Ihr Männer, die ihr das Leben kennt, ihr wisst wohl, dass diese schutzlosen Frauen meist das Opfer sozialer Missstände sind; helft uns die gemeinsame soziale Schuld auszutilgen!

Unser Heim wird ganz einfach eingerichtet und soll mit einer

Rettungswache für Mütter

verbunden werden. Mit einigen tausend Mark hoffen wir bereits ein bescheidenes Heim mit mehreren Betten eröffnen zu können.

Wir hoffen zuversichtlich, dass die Bürgerschaft von Berlin uns bei diesem Werke der Gerechtigkeit und Menschenliebe tatkräftig unterstützen wird. Gaben sind an die Depositenkasse Q der „Deutschen Bank“ für das Konto des „Bundes für Mutterschutz“ einzusenden.

Der Vorstand des Bundes für Mutterschutz.

I. A.:

Die 1. Vorsitzende: Dr. phil. **Helene Stöcker.**

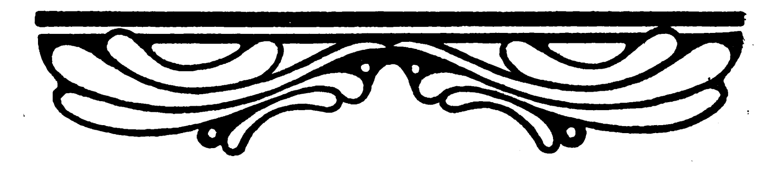
Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.


Digitized by Google

MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT Z. REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER



Die Frauen im neuen Wirtschaftsvolke[1]).

Von **D. Friedrich Naumann.**

Wenn es richtig erscheint, dass die Vermehrung der Bevölkerung der Ausgangspunkt der neuen Volkswirtschaft ist, so ist gleichzeitig von selbst klar, dass die Frau als Mutter als erste Bringerin der Neuzeit zu gelten hat. Alle andere Frauenarbeit tritt vor der Arbeit der Mutterschaft zurück. Welche bedeutsame Tatsache, dass in einem Jahr über zwei Millionen Kinder geboren werden! Mitten in der volkswirtschaftlichen Erörterung möchte man an dieser Stelle eine Pause machen, um ein Lob der Mutterschaft zu singen. Die Männer erfinden Werkzeuge, die Frauen aber bringen Menschen zur Welt; die Männer schmieden Waffen, in den Armen der Mütter aber entstehen die Soldaten; die Männer regieren, die Frauen aber tun zur Grösse der Nation das

---

1) Wir freuen uns, mit freundlicher Genehmigung des Verfassers ein bedeutsames Kapitel aus dem soeben erschienenen Buche: „Neudeutsche Wirtschaftspolitik" (Verlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg 1906) bringen zu können, dessen Inhalt sich mit dem Referate Naumanns auf dem Evangelisch-sozialen Kongress mehrfach berührt. Eine eingehende Stellungnahme zu diesen Ausführungen behalten wir uns noch vor. Die Red.

grösste, denn nur Völker mit leistungsfähigen Müttern setzen sich durch. Die Mütter sind das erobernde Element. Wird in einem Volke die Mutterschaft schwach, so nützt alle übrige Kultur nichts mehr, das Sinken der Mutter ist der Niedergang an sich, der Sturz ins Greisenalter der Völker. Die Jugendlichkeit der Nationen hängt daran, dass ihre Töchter gern Mütter werden wollen. Jedes Mädchen, das dieses will, ist ein volkswirtschaftlicher Wertgegenstand. Das Unglück der Neuzeit ist nur, dass sich von allen Arbeiten, die es gibt, die Mutterarbeit am schwersten in den Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft einfügt, denn sie ist unbezahlte Arbeit!

Wir werden später noch genauer davon reden müssen, dass es die Eigentümlichkeit des Verkehrszeitalters ist, alle menschlichen Leistungen in Geld umzusetzen. Die alte Zeit war weniger geldwirtschaftlich. Man arbeitete und lebte zusammen. In dieser alten Zeit brauchte die Mutterschaft nicht berechnet zu werden, denn sie bedeutete keinen direkten Verlust für die Lebensmöglichkeit der Mutter. Jetzt bedeutet Mutterschaft Geldverlust, das heisst: Die Frau hört in dem Masse auf zu verdienen, als sie Mutter ist. Die gewöhnliche Arbeit der Frau im Handel oder in der Industrie wird bezahlt, auch wenn sie volkswirtschaftlich nur von geringem Werte ist, die höhere Mutterarbeit aber macht sich nicht bezahlt, ja um sie leisten zu können, muss die Frau Opfer bringen. Die Frau als Individuum geht viel leichter durch die kapitalistische Welt, wenn sie nicht Mutter wird. Sie arbeitet dann nicht Menschen sondern nur Ware und verkauft Hände, da ihr niemand für Kinder etwas gibt.

Diese Darstellung ist absichtlich einseitig, um zunächst den Hauptpunkt ganz herauszuarbeiten. Die Einseitigkeit liegt darin, dass von der Mitwirkung des Mannes bei der Aufziehung von Kindern bisher nicht gesprochen wurde. Der Mann ist dazu da, die Mutterschaft volkswirtschaftlich zu ermöglichen. Die Herstellung neuer Menschen ist gemeinsame Aufgabe beider Geschlechter, und wenn die Frau mehr physische Leistungen zu übernehmen hat, so gehört es sich, dass der Mann wirtschaftlich für sie eintritt: Das ist die heutige

Auffassung unserer Moral, und wir sind weit entfernt, von ihr etwas abstreichen zu wollen, möchten sie im Gegenteil stärken, können uns aber doch nicht verhehlen, dass damit die Schwierigkeit nicht völlig beseitigt ist. Denn auch für den Mann als Individuum liegt es so, dass er leichter durch diese kapitalistische Welt wandert, wenn er sich nicht mit Kindern belastet. Auch ihm gibt niemand etwas dafür, wenn er der Volkswirtschaft als Vater viel grössere Dienste leistet als sein Nachbar. Gerade hier am Ausgangspunkt aller menschlichen Wirtschaft versagt die reine Geldwirtschaft. Man behauptet, die Gesellschaft werde durch den wohlgeordneten Eigennutz der Einzelnen zusammengehalten. Das ist vielfach richtig. Aber eine Gesellschaft, die nur durch diesen Eigennutzen bestimmt wird, stirbt aus. Man sagt, jede gesellschaftlich notwendige Leistung mache sich privatwirtschaftlich bezahlt. Auch das ist vielfach richtig. Nur die Neuschaffung macht sich nicht bezahlt, weder die geistige noch die physische, da neue Menschen und Ideen im Augenblick ihrer Herstellung noch keinen Marktwert haben. Je exakter man also den Gedanken des bloss geldwirtschaftlichen Systems durchdenkt, desto mehr enthüllt er sich als ein Gedanke der Unfruchtbarkeit. Er ist ein notwendiger Hilfsgedanke im volkswirtschaftlichen Getriebe, nicht aber ihr A und O.

Es war von Bebel ein tiefer Eingriff in die Wahrheit der Dinge hinein, als er seine Verkündigung des Sozialismus mit einem Buche von der „Frau“ einleitete. An diesem Buche ist vieles einzelne falsch, wunderlich oder überholt durch neuere Einsichten, der Kern aber bleibt richtig, dass Kinder nicht privatwirtschaftlich gedeihen, sobald man die Privatwirtschaft auf die Spitze treibt. Was ist es denn heute, was uns den Kindersegen des deutschen Volkes trotz aller Schwierigkeiten erhält? Es ist die Nachwirkung einer Zeit von Jahrhunderten, die in unserer Religion und Moral sich niedergelegt hat, das Lebensgefühl der Natur, die sich der kalten Lehre vom Nutzen gegenüber sieghaft behauptet, die dunkelempfundene Pflicht aller einzelnen gegenüber der Gattung. Wir leben gerade auf diesem Hauptgebiete vom Kapital

der Vergangenheit und müssen Sorge tragen, dass es sich nicht aufzehrt. Das aber heisst: Wir müssen die sozialen Motive stärken, indem wir die Last der Kindererziehung wieder mehr zur Sache der Gemeinschaft machen. Wir sagen nicht die Kindererziehung selbst, sondern ihre volkswirtschaftliche Last. Heute werden die Hersteller der Menschen von allen Seiten belastet, als sei es nötig, ihnen ihr Werk besonders zu erschweren. Weder der Vater noch die Mutter nehmen deshalb mehr ein, weil sie Kinder liefern. Man sagt ihnen: Ihr habt dafür das Vergnügen an den Kindern! Ganz abgesehen davon, dass dieses Vergnügen oft recht starken Trübungen unterworfen sein kann, so ist die Rechnung, dass der menschliche Drang, sich an Kindern zu erfreuen, ein so gewaltiger sei, dass er alle Hemmnisse spielend überwinde, keine allzu sichere. Jedes neue Kind verengt zunächst den Raum, vermehrt den Bedarf und verkürzt die Unabhängigkeit der Eltern. Wer Kinder hat, zahlt mehr Miete, zahlt Schulausgaben, verausgabt seine Kraft für die nächste Generation. Die Aufhebung des Schulgeldes ist nur ein allererster Schritt zur Anerkennung, dass es eine öffentliche Leistung ist, Kinder zu erziehen. In dem Masse, in dem die Natur und die starke Gattungsmoral der Vorzeit schlaffer werden, werden wir weitere derartige Schritte tun müssen, wenn wir als Volk nicht zurückgehen wollen. Wir werden es vor allem der Frau erleichtern müssen, Mutter sein zu können. Das ist das erste und schwerste Problem der Frauenfrage.

Aber allerdings ist damit die moderne Frauenfrage noch keineswegs in ihrem ganzen Umfange aufgezeigt. Nicht nur die Arbeit der Mutterschaft, sondern alle weibliche Arbeit überhaupt steht in der neuen Zeit relativ schwerer da als früher. Die frühere Kultur beruhte vielmehr auf Frauenarbeit als die heutige. Das war nicht in jeder Hinsicht ein Vorzug, denn die Möglichkeit, dass der Mann den Herrn spielte und die Frau den Acker bestellen liess, war in allen alten Kulturen vorhanden, Das äusserste, was in dieser Hinsicht möglich ist, zeigen gewisse Negervölker, wo die Frau als solche Sklavin und Arbeitstier ist. Auch in

Deutschland gab es genug Barbarenrecht des Mannes gegenüber der Frau, diese wusste sich jedoch immerhin im grossen und ganzen als Bäuerin und Meisterin in der alten deutschen Welt ihren Platz zu sichern. Das wesentlichste war natürlich ihre Stellung innerhalb der Landwirtschaft, da ja 75% des alten Volkes landwirtschaftlich waren. Die Stellung der Frau in der älteren deutschen Landwirtschaft gehört zu den besten Positionen, die sich die Frau in irgend welchen Kulturformen errungen hat. Auch da, wo sie erbrechtlich benachteiligt und kirchlich ihrem Manne unterworfen war, fand sich in Wirklichkeit des Lebens eine gewisse Selbständigkeit der Bauersfrau ein, die gar nicht selten in bäuerliche Mutterherrschaft überging. Die alte Bäuerin war und ist noch häufig ein Faktor, dem sich alles andere unterordnet. Das übliche Bild von dem armen geknechteten Weibe passt auf sie am allerwenigsten. Wirtschaftlich aber beruht diese ihre Vorzugsstellung darauf, dass die Wirtschaft alten Stiles ohne sie gar nicht betrieben werden kann, da es ein fester Bestandteil der alten deutschen Sitte wurde, dass die Kuh zur Frau gehört, und dass die Kuh das Haupttier des alten Betriebes ist. Heute stellt man fest, dass Männerhände besser melken können, aber Männerhände haben es eben in vielen Jahrhunderten nicht tun wollen. In der Milchwirtschaft hatte die Frau ein Gebiet, in dessen Finanzen auch bei beginnender Geldwirtschaft die Männer nicht hineinzugreifen vermochten. Erst die moderne Molkereigenossenschaft entzieht der Frau den Rückhalt der Milchkasse, ein Verlust, der durch alle Vorteile des Molkereisystems nur schwer gut gemacht werden kann, da er die Frau um eine Stufe tiefer in die Abhängigkeit vom Manne hinabsteigen lässt. Immerhin bleibt in der Landwirtschaft auch heute überall dort, wo Viehzucht getrieben wird, die Frau in relativ gesicherter Höhe, denn die Kinderstube der Tiere erfordert im allgemeinen weibliche Hände. Auch die Garten- und Hackfruchtkultur ist günstig für weibliche Kräfte. Selbst in der Unterschicht der ländlichen Bevölkerung gelingt es, dort, wo noch irgend welcher eigener Wirtschaftsbetrieb vorhanden ist, der Frau verhältnismässig leicht, sich selbst durchs Leben zu bringen.

Sie steht in dieser Schicht sehr tief, weil die Schicht selbst tief ist, aber sie steht nicht in reiner Abhängigkeit vom Mann. Und fast überall hat es die Landwirtschaft alter Art ziemlich gut fertig gebracht, Frauenarbeit und Mutterschaft zu vereinigen. Es waren Drang- und Mühezeiten für die Frauen, wenn sie kleine Kinder hatten, aber das System als ganzes hat doch innerhalb gewisser Grenzen sich gut bewährt: die Arbeit war elastisch genug, die Fruchtbarkeit nicht zu hindern. Ähnliches gilt vom alten Betrieb des Handwerks und auch des lokalen Handels. Beide waren ohne Frau undurchführbar, da beide eine Zusammenfassung von Familie und Arbeit darstellten, in der die Frau mindestens so nötig war wie der Mann. Als noch alle Arbeitskräfte zur Familie gehörten, konnte die Arbeit oft leichter von einer Frau ohne Mann, als von einem Mann ohne Frau fortgeführt werden.

Die Familie, in und von der gearbeitet wird, ist es, die durch die neuere Zeit verdrängt wird, denn die Vergrösserung der Betriebe, über deren Zusammenhang mit der Volksvermehrung und Markterweiterung wir gesprochen haben, hat zur Folge, dass Familie und Produktion sich trennen. Das Handwerk tritt aus der Familie heraus und wird Fabrik, Werkstätte. Der Geselle tritt aus der Familie heraus und wird Arbeiter, der nur während der Arbeitsstunden mit dem Arbeitsleiter in Beziehung steht. Selbst der Lehrling erscheint nur für die Arbeitszeit. Die Männer gehen „auf Arbeit“. Damit entleert sich der alte Begriff der Familie, und es entsteht die neue Familienform, die es in den alten Zeiten nur vereinzelt gab, die Wohnstätte, die nur für Konsumtion und Kindererziehung in Betracht kommt, aber nicht für Produktion. Diese neue verkleinerte Familie wird nun der Lebensbereich der Frau, welche dadurch *von einer mitschaffenden zu einer verwaltenden Kraft herabgedrückt* wird. Dort, wo viel zu verwalten ist, wird das weniger empfunden, denn die Leitung einer wohlhabenden Haushaltung bietet der Frau auch dann noch Spielraum genug, wenn sie ihren Mann in ein Geschäft gehen sieht, an dem sie keinen Anteil mehr hat; aber im kleineren Lebensgebiet, wo die Wohnung eng und der Konsum gering ist, da

wird jetzt die Frau zur verkümmernden Pflanze. Und zwar wird sie das um so mehr, je geringer das Quantum von Tätigkeiten wird, das sich für Familienbetrieb eignet. Die Zahl der Hausarbeiten nimmt immer mehr ab. Das Schlachten und Backen geschieht kaum noch auf dem Lande in der Familie, das Waschen vermindert sich bei verringerten Räumen, die Hausschneiderei weicht der Billigkeit der Konfektion, das Besorgen der Lampen wird durch Gas überflüssig, die Heizungsvorrichtungen vereinfachen sich, alles kann gekauft werden, und wer nicht kochen will, kauft Essen in der Gastwirtschaft. Was bleibt schliesslich noch übrig, wenn das Haus das Reich der Frau sein soll? Muss es nicht wie Verzweiflung über sie kommen, wenn sie sich mit der alten Familie zurückgehen sieht? Man sagt ihr, sie solle sich an der Erziehung ihrer Kinder genügen lassen. Aber wie kann jemand erziehen, der nichts erlebt? Die Erziehung der vier Wände, in denen Woche für Woche ein Weib sitzt, das nur davon lebt, dass der Mann Geld in ihre Hände legt, ist in Wirklichkeit keine Erziehung, die auch nur entfernt das bieten könnte, was die oft hausbackene und nicht von des Gedankens Blässe angekränkelte Erziehung der alten Bäuerin und Meisterin leistete, auch wenn die Frau in den vier Wänden mehr gelernt hat als ihre Ahnfrau. Und was sollen alle die unverheirateten Frauen tun? Für sie ist schlechterdings in der verkleinerten Familie kein Platz. Einst konnten Tanten, Muhmen, Basen überall gebraucht werden, und alle alten Familiengeschichten reden von ihnen, jetzt aber kann der kleine Mann in der Stadt beim besten Willen nichts mit ihnen anfangen. Wo soll die Frau bleiben, die noch nicht Mutter ist, oder die niemals Mutter wird, oder die ihre Kinder zeitig gross gezogen hat? Ihr Suchen nach Produkt und Verdienst ist der Teil der Frauenfrage, der am offensten vor allen Augen liegt.

Die Frau muss auch auf Arbeit gehen! Alle moralischen Einwendungen sind bei heutigen Verhältnissen nichts als Geplapper. Das Weib ohne Rente, das heute nicht auf Arbeit geht, ist moralisch viel gefährdeter als die Arbeiterin. Die Würde der Frau im modernen Leben liegt sogar eben darin,

dass sie sich ihren Lebensbedarf nicht schenken lassen und nicht mit Leistungen erkaufen will, die ihrer Natur nach nicht käuflich sein sollen. Ehre jedem Mädchen, das etwas lernen will, um sich nicht verkaufen zu müssen! Sittlich liegt die Sache sehr klar, aber volkswirtschaftlich leider desto nnklarer.

Man hat es dem Schreiber dieser Blätter in den Kreisen der vorwärtsstrebenden Frauen oft verdacht und sogar als Übelwollen angerechnet, wenn er die volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten der produktiven Frauenarbeit scharf hervorgehoben hat. Es sei dies falsch, denn es schrecke von der Frauenbewegung ab. Ohne die letztere Folge ganz bestreiten zu wollen, halte ich es doch auch in dieser zusammenfassenden Arbeit für Pflicht, die Schwierigkeiten nicht zu verschweigen. Das beste, was wir Männer für die kämpfenden Frauen tun können, ist ein selbstloses Mitdenken über ihre Lage, so wie ein Vater über seine Töchter denkt, wenn sie ins Leben hineintreten müssen. Gelingt es den Frauen, die Schwierigkeiten, die uns gross scheinen, leicht zu überwinden, um so besser!

Der Mittelpunkt der Schwierigkeiten ist die beständige Vermehrung von Arbeitszweigen, für die sich die Frau aus natürlichen Gründen nicht eignet. Wir müssen auch hier auf die veraltete Berufszählung von 1895 zurückgreifen. Damals war der Anteil der Frauen an den erwerbenden Tätigkeiten noch um ein beträchtliches Teil kleiner als er heute ist. Es gab 4854000 erwerbende Frauen. Von ihnen gehörten 2730000 zur Landwirtschaft und 15500 zu der mit ihr verwandten Gärtnerei. Es waren also etwa über 2 Millionen weibliche Kräfte in den nichtlandwirtschaftlichen Berufen. Von diesen 2 Millionen waren 290000 Näherinnen, 270000 kaufmännische Angestellte, 262000 in Hotels und Gastwirtschaften, 177000 in der Weberei, 169000 in der Schneiderei, 119000 in Wäscherei und Plätterei, 100000 in der Spinnerei, 70000 in der Tabakindustrie, 42000 in der Strickerei, 41000 in der Konfektion, 33000 in der Putzmacherei, 28000 in Häkelei und Stickerei, 25000 in der Tuchmacherei, 22000 in der Bäckerei, 22000 in der

Papierfabrikation, 20000 in der Bleicherei, 18000 in der Posamentenbranche, 17000 in der Fleischerei, 16000 in der Buchbinderei, 15000 in der Schuhmacherei, 15000 im Hausierhandel, 13000 in der Ziegelei (!), 11000 in der Porzellanfabrikation, 10000 in der Herstellung künstlicher Blumen. Alle anderen Berufe weisen kleinere und meist sehr geringe Ziffern auf.

Diese Zahlen bedeuten in einer Hinsicht etwas grosses. Sie berichten von unendlicher Mühe ringender weiblicher Kräfte. Aber für jeden, der volkswirtschaftliche Dinge zu lesen versteht, besagen diese Ziffern, dass im allgemeinen die Frau nicht in die starken und gewinnbringenden Erwerbszweige hineingedrungen ist. Im ganzen sind es die armen Industrien, deren Aufrechterhaltung in der Konkurrenz des Weltmarktes sehr schwer sein wird. *Die grossen, entscheidenden Industrien sind fast franenlos.* Um nur die grössten zu nennen: das Baufach in allen seinen Teilen, der Bergbau, die Metallindustrie, die chemische Industrie, der Eisenbahnbetrieb, die Holzverarbeitung. Diejenigen Arbeitszweige, in denen die Neuzeit am lebhaftesten pulsiert, die in der Volkswirtschaft unserer Tage das eigentlich neue sind, stellen der Frau fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Und gerade diese Industrien müssen wir pflegen. Von der Eisenindustrie hängt, wie wir später zeigen werden, aller andere Fortschritt ab. *Es ist ein Unglück, mit dem die Frauen sich abfinden müssen, dass die neue Kulturperiode ihnen in so hohem Grade das Leben schwerer macht.* Aber nicht nur die Frauen müssen sich damit abfinden, sondern wir alle ohne Ausnahme müssen die Lage der Frau in ihrer ganzen, nie vorher vorhandenen Schwere kennen lernen, um bereit zu sein, zu helfen.

Das was die Frau mitbringt, ist die Schönheit der Finger, der Geschmack für das Zierliche und Nette, die anerzogene Geduld, Ordnungsliebe und Bedürfnislosigkeit. Mögen einige dieser Eigenschaften auch nur durch die Not herausgebildet worden sein, so sind sie doch jetzt da und bilden Waffen der Frau im Kampfe ums Dasein. Im neuen Wirtschaftsvolke ist

die konkurrierende billige und geschickte Frau der gewerblichen Berufe und die Verkäuferin der neueste Bestandteil. Viele weibliche Kräfte, die oben bei Handwerksberufen mitgezählt worden sind, sind in Wirklichkeit auch Verkäuferinnen. Textilbranche und Handel öffnen sich dem Weibe. Es ist kleinlich, wenn die Männer bei der oben dargelegten Schwierigkeit der Frauenberufsfrage auch hier noch den Frauen Nöte machen wollen. Überhaupt soll man ihnen alle Arbeitszweige, die sich gesundheitlich für Frauen eignen, aufmachen, damit sie selber prüfen, ob sie in ihnen sich ein Leben schaffen können! Seid liberal gegen die Frau, denn wir alle brauchen, dass sie nicht von der Eisenzeit und Geldzeit zur käuflichen Ware oder zum Luxusspielzeug herabgedrückt wird! Es ist die Seele des Volkes und der Nachwuchs des Deutschtums, der in dieser Frage auf dem Spiele steht.

Die Doppelaufgabe heisst also: erstens müssen inmitten der modernen Kultur hinreichend breite Arbeitsgebiete für die Frau hergestellt werden, und zweitens muss die Arbeit in diesen Gebieten so angelegt werden, dass die Mutterschaft sich mit der Arbeit verträgt. Es darf nicht heissen: entweder Arbeit oder Mutter, denn so einleuchtend dieses „entweder — oder“ für eine gemütvolle Betrachtung sein mag, so tötet es auf die Dauer die Mutterschaft. Der Zug zur Berufsarbeit ist gross und wachsend unter allen unseren jungen Mädchen. Wer von diesem Zuge nicht ergriffen wird, taugt im allgemeinen weniger, als wer ihn stark empfindet. Das bessere charaktervollere Weib muss bei heutiger Sachlage Selbstverdienerin werden wollen, solange sie noch jung ist und ihres Lebens Plan zu machen beginnt. Soll nun für sie die Aufforderung zur Ehe unter allen Umständen die Aufgabe der erlernten Arbeit und gewonnenen finanziellen Selbständigkeit bedeuten, so wird in vielen Fällen die Aufforderung ablehnend beschieden werden. Ein Mädchen, das für sich etwas in der Welt geworden ist, hat nicht die einfache Naivität der ungelernten Tochter, die unter allen Umständen einen Versorger braucht. Soll gerade die straffe, tüchtige, berufliche Tochter sich von der Mutterschaft ausschliessen? Das

wäre ein Unglück für sie und das Volk! Es gilt also die Arbeitsverhältnisse der Frauen elastisch zu machen, so dass Heirat und Arbeit sich auch in der neuen Kultur vertragen, wie sie sich in der älteren Kultur vertragen haben. Ein Beispiel dafür ist der Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland hinsichtlich der Lehrerin. In Frankreich darf die Lehrerin verheiratet sein, bei uns nicht. Ohne Zweifel ist es eine grosse Anforderung an Umgewöhnung unserer Sitten, was in den letzten Sätzen gefordert wird, aber man überlege das Problem selbst, um sich zu fragen, ob nicht doch die einzige dauerhafte Losung der Frau lauten muss: Arbeit und Mutterschaft.

Arbeit und Mutterschaft! Mit diesem schweren Doppelideal allein ist die Zukunft der Frau gesichert, und zwar deshalb, weil nur so die Frau körperlich und sittlich gesund bleibt (oder wird), und weil nur so das Volk im ganzen weiter bestehen kann. Gelingt es nicht, dieses Doppelideal zu verwirklichen, so teilt sich die Frauenwelt in zwei Hälften, nämlich in

mutterschaftslose Arbeiterinnen und
berufslose Mütter.

Die mutterschaftslose Arbeiterin ist aber in sich selbst ein halbes Wesen, mag sie sinnlichen Lebensgenuss ohne Mutterschaft sich versagen oder gestatten. Sie ist in beiden Fällen viel schlechter daran als der Mann, der nicht Vater ist. Auch als Arbeitskraft ist sie teilweis entwertet durch die seelische Unbefriedigheit ihrer Zwangslage. Und andererseits ist die berufslose Mutter eine Wunde am Volkskörper, da sie, wie schon gesagt, am Charakter zurückgehen muss und ausserhalb der Jahre der Kindcrpflege sich als zwecklosen Bestandteil der Gesellschaft empfindet, selbst wenn sie mit Kochen, und Möbelputzen und Pflege des Mannes ihre Zeit auszufüllen lernt. Das richtige Gefühl, dass ihre Arbeiten nicht gross genug für ein ganzes Menschenleben und vielfach technisch ganz rückständige Arbeiten sind, liegt wie Blei auf ihrer suchenden Seele. Weshalb haben wir so viele Puppen unter unseren Frauen? Weil sie ihr Dasein mit Puppenarbeit hinbringen! Sie erhalten die häusliche Klein-

wirtschaft aus Lebensangst. Sie flehen, dass das Zeitalter der Maschine ihnen ihre Arbeit nicht noch mehr erleichtern soll. Denn wozu, wozu würden sie dann auf der Welt sein?

Das Problem selber ist also deutlich. Aber das ist leider auch fast alles heute. Sobald man sich in seine Wirrnisse vertieft, muss man Gefühle und Organisationen verletzen, die durch Jahrhunderte geheiligt sind. Die ganze bisherige Rechtsform der Ehe beruht auf der Voraussetzung, dass die Frau Arbeitskraft im Betriebe des Mannes ist. Diese Voraussetzung trifft in der Landwirtschaft noch meist zu und ist in vielen anderen Berufen herstellbar. Sie ist und bleibt die natürlichste Form der Vereinigung von Arbeit und Mutterschaft, die gegebene Normalform. Theoretisch lässt sich der umgekehrte Fall, dass der Mann Arbeitskraft im Betriebe der Frau ist, konstruieren, und im Kleinhandel und in der Bekleidungsbranche trifft er in Wirklichkeit öfters zu, auch wohl im Gastwirtschaftsgewerbe. Oft ist da, selbst wenn der Mann die Firma hergibt, die Frau die Seele des Geschäfts. Diese Form ist, volkswirtschaftlich angesehen, ebenso berechtigt wie die andere, denn wenn man einmal die Notwendigkeit der erwerbenden Berufsarbeit der Frau zugestanden hat (und niemand kann sie mehr leugnen), so ist der Fall, dass die Frau im Berufsgetriebe höher steht als gerade ihr Gatte, nicht auszuschliessen. Dieser Fall ist auch sachlich nichts neues, da ja, wie wir vorhin ausführten, auch in der Landwirtschaft, wo der Betrieb formell dem Manne zu gehören pflegt, er in nicht wenigen Fällen tatsächlich von einer energischen Frau geleitet wird und der Mann, um es derb auszudrücken, als Grossknecht bei der Frau beschäftigt ist. Alle diese Fälle, in denen Mann und Frau in demselben Produktionsverband stehen, machen keine neuen Schwierigkeiten. Anders aber steht es, wo beide auf verschiedene Arbeit gehen. Und dieser Fall wird leider der Musterfall in der Zukunft des gewerblichen Volkes, da die kleinen häuslichen Privatbetriebe an Bedeutung verlieren. Schon heute ist dieser Fall in allen Textilgegenden zahlreich vertreten. Dort entsteht am ersten die neue Form des

Frauenlebens. Die wichtigsten Entscheidungen der Frauenfrage liegen dort, wo

der Umfang der Hausarbeit am meisten verkleinert ist,
die weibliche Erwerbsarbeit am meisten eingebürgert ist.

Dort entsteht in Not und Drang die Gestaltung, die sich dann mit der weiteren Ausdehnung dieser Vorbedingungen möglicherweise weiter verbreitet.

Wir wissen wohl, dass es der herkömmlichen Betrachtungsart der Frauenbewegung, soweit sie bürgerlichen Charakters ist, durchaus widerspricht, die Textilarbeiterin als die eigentliche Musterform der modernen weiblichen Entwicklung anzusehen. Nichtsdestoweniger müssen wir an dieser Auffassung festhalten, denn alle neuen Organisationsformen des Lebens entstehen dort, wo die neue Not am dringendsten ist. Auch der moderne Lohnarbeiter entstand in den ärmsten Gebieten, und der Gemeinschaftscharakter der Arbeit wurde in der Sphäre des Mangels zuerst begriffen. Die Volksschule entstand aus der Waisen- und Armkinderschule, die Pädagogik erhob sich aus Pestalozzis Rettungshaus, die Industrie selber fing mit den ärmsten Manufakturen an. Nicht als ob die ganze Zukunft aus den Tiefen heraufstiege! Die Gedankenarbeit wird oben getan, aber das Material selbst zur Umgestaltung der Gedanken, das Rohmaterial der Kulturumgestaltungen, ist dort zu finden, wo das alte System am meisten in die Brüche geht. Das hat etwas sehr gefährliches in sich, denn auf diese Weise können leicht Erscheinungen, die nur Folge von Unbildung oder Mangel sind, verallgemeinert und für notwendige Kulturerscheinungen gehalten werden. So war es in der Arbeiterbewegung, als man den Hunger der ersten Periode des Industrialismus für einen Wesensbestandteil des Lohnsystems an sich hielt. Man muss versuchen, die neuen Formen ohne die zufälligen Anfangsfärbungen der Erniedrigung zu erkennen. Das aber ist in Hinsicht auf die Frauenfrage nicht leicht. Die Textilarbeiterin als Mutter kommt in folgenden Gestalten vor:

1. als unverheiratete Mutter,
2. als verheiratete Mutter,
3. als eheverlassene Mutter.

Der normale Fall ist selbstverständlich der zweite. Er unterscheidet sich dort, wo der Mann regelmässigen und ausreichenden Verdienst hat, nur unwesentlich von der herkömmlichen Form des ehelichen Haushalts. Dort scheidet die Frau während der Jahre ihres Mutterschaftsdienstes aus der Fabrik aus, verdient durch hausindustrielle Nebenarbeit ihren Anteil am Familienbedarf und versucht (oft vergeblich) später wieder Anschluss an die Fabrikindustrie zu finden. Diese klare Sachlage erscheint aber sofort getrübt, sobald der Mann arbeitslos, ausgesperrt, krank, pflichtvergessen ist. Dann liegt die Last der Kindererhaltung auf ihr, und es hilft ihr gar nichts, von der Pflicht des Mannes zur Familienversorgung zu reden. Das sind die Fälle, wo sie sich einrichten muss, als wäre sie allein verantwortlich. Von diesen Fällen bis zu der „eheverlassenen Mutter“ gibt es zahllose Zwischenstufen, deren eine heisst: „Du würdest die Kinder leichter erziehen können, wenn du den Mann nicht hättest!“ Man sage nicht, das seien traurige Ausnahmefälle, die man nicht verallgemeinern dürfe! Jeder, der praktisch mit diesen Dingen zu tun gehabt hat, urteilt darüber anders. Die Stellung des Mannes zur Familie ist von da an, wo die Familie mit dem Arbeitsbetrieb nichts mehr zu tun hat, und wo die Frau so wie so als Verdienerin in Betracht kommt, eine lockere. Wenn in ihm die Moral des früheren Zustandes nicht stark nachwirkt, so fängt er an, von der „Familie seiner Frau“ zu reden, für die er Geld geben muss, weil er der Vater ist. Er tritt zur Frau in ein formulierbares Verhältnis von Leistung und Gegenleistung, sobald der Begriff der gemeinsamen Einheitswirtschaft sich aufzulösen beginnt. Der Umkreis ihrer gemeinsamen Tätigkeit verkleinert sich. Diese Veränderung kann durch keine Schärfung der Familienpredigt, so nötig und unentbehrlich sie ist, aus der Welt geschafft werden. Von da aus aber verändert sich auch die Stellung der unverheirateten Mutter. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sie den geschichtlich gewordenen, in der Vergangenheit tief verankerten Sittengesetzen nicht genügt, aber das Urteil über sie verschiebt sich in dem Masse, als es sich um selbsterwerbende Frauen handelt, die die Verantwortung für die

Versorgung von Kindern für sich übernehmen können. Ein starker Grund der alten rechtlichen Unterordnung der Frau unter den Mann fällt damit weg. In solchen Fällen braucht die uneheliche Entstehung des Kindes keine Übereilungssünde zu sein. Die Frau sucht nach einem Wege, um freie selbständige Arbeit mit Mutterschaft zu vereinigen. Sie will auf dem Arbeitsmarkt ihr eigener Herr bleiben. Wie sie dann ihre doppelte Belastung trägt, ist ihre eigene Sache, oft wird sie und das Kind dabei zerbrechen. Es ist aber schon ein Fortschritt, dass die Krankenkasse diesen Zustand ihrerseits anerkennt. Man muss dieses alles vor Augen haben, wenn man die Folgen der Trennung von Familie und Arbeit recht verstehen soll. Wer diese Folgen rücksichtslos und grundsätzlich ablehnen will, muss letztlich die erwerbende Frau ablehnen.

Statistisch tritt freilich diese Entwicklung noch kaum zutage. Die Zahl der Eheschliessungen ist heute noch immer grösser als zwischen 1878 und 1888 und viel grösser als etwa in den schweren Jahren 1852 bis 1856. Sie stieg in den wirtschaftlich guten Jahren 1897 bis 1901 auf eine früher nur selten übertroffene Höhe, und unter Reichsdurchnitt ist die Eheschliessung am meisten in agrarischen Gebieten. Die grössten Zahlen unehelicher Kinder aber verteilen sich sehr gleichmässig auf Grossstädte und gewisse Agrargebiete, sind am niedrigsten in den industriellen Provinzen Rheinland und Westfalen. Nur liegt es so, dass auch bei rein moralischer Betrachtung ein uneheliches Kind in vielen Fällen besser ist als kein uneheliches Kind, und dass in den Industriegebieten die geringe Ziffer nicht an sich die höhere Tugend bedeutet. Es kann also sehr wohl eine höhere Zahl unehelicher Kinder wie die sächsische (12,5 %) auf günstige Änderungen in der volkstümlichen Auffassung zurückschliessen lassen.

Man wird es uns teilweise verübeln, dass wir diesen Punkt so breit behandelt haben, aber man täusche sich nicht darüber, dass er in der nächsten Zukunft noch viel besprochen werden wird! Die Debatten über „Mutterschutz“ sind ein Merkzeichen der Lage der Sache, und dass im Juni 1904 die Frage der verheirateten

Lehrerin auf grosser vom Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen berufener Versammlung eindringlich debattiert wurde, gehört auch hierher. So gross die Unterschiede in der Auffassung der Lehrerin und der Fabrikarbeiterin sind, so bewegt doch beide dasselbe tiefe Lebensinteresse: „Berufsarbeit und Mutterschaft! Wer kann sagen, in wieviel Seelen diese Dinge zittern?

Die Frauen mit besserer geschichtlicher und moralischer Erziehung werden sich trotz der Grösse ihrer Lasten nicht davon abbringen lassen, dass die lebenslängliche Einehe die endgültig beste Form der Gemeinschaft von Mann und Weib ist. Es fragt sich nur, in wieweit diese beste Form sich mit der neuen Wirtschaftslage der Frau verträgt. Hier kann nur die opferwillige Praxis selbst zur Bildnerin von Recht und Sitte werden. Was wir hier inmitten volkswirtschaftlicher Untersuchungen nur zu fordern haben, ist, dass man nicht durch eine allzufertige Moral die Unmoral, das ist die Unfruchtbarkeit des Volkes, fördert. Das andere aber ist, dass wir an alle Arbeitgeber, die weibliche Kräfte beschäftigen, die dringende, aus ernster Zukunftssorge herausgeborene Bitte richten, es der verheirateten Frau zu erleichtern, erwerbend zu bleiben. Es ist das nicht leicht, denn alle Mutterschaft bedeutet Arbeitsstörung. Es gehört viel guter Wille und Klugheit dazu, der Frau im Arbeitsprozess ihre richtige Stelle zu geben, in der sie nützliche Kraft, Charakter und Mutter zugleich sein und bleiben kann. Es ist aber eine der allerwichtigsten Fragen, die wir überhaupt vor uns haben. Ihre Vernachlässigung wird unser Volk frühzeitig alt machen. Erst dann werden wir alle unsere Töchter mit gutem Gewissen den Weg der Berufsbildung gehen lassen können, wenn wir wenigstens soviel wissen, dass dieses nicht der Weg zum Ende des Volkstums sein muss.

Welche Arbeitszweige sich eignen, mit Mutterschaft verbunden zu werden, und welche Massnahmen und Gesetze nötig sein werden, um in ihnen die Mutterschaft zu ermöglichen, ist nicht möglich hier zu erörtern und unterliegt in jeder Hinsicht noch dem Versuche. Auf keinem Gebiet hat man

so sehr wie auf diesem das schwere Gefühl, vor neuen Aufgaben zu stehen. Selbst das Beispiel Englands scheint uns hier wenig zu helfen. Wir haben vorhin gesagt, in welchen Arbeitszweigen die Frau hier am besten fortkommt und haben gefordert, dass man ihr in liberaler Weise alle Türen öffnet. Erst auf diese Weise kann man sehen, was die Frau inmitten des neuen Wirtschaftsvolkes zu leisten imstande ist. Bis jetzt konnte die Frau sagen: ich war von vornherein benachteiligt, denn meine Erziehung war unpraktisch und ich musste um der Ehe willen gerade dann aus der Arbeit heraus, wenn ich anfing, in ihr etwas zu bedeuten! Diese beiden besonderen Schwierigkeiten soll man aus dem Wege räumen, soweit es möglich ist. Dann erst kann die Frau selber sehen, was dieses Zeitalter ihr zu bieten imstande ist. Was sie von uns Männern verlangt, ist, dass wir sie nicht künstlich in den Schatten schieben, denn ihre Aufgabe bleibt schwer genug, auch wenn sie freie Luft und helle Sonne hat.



Mutterschafts-Rentenversicherung [1].

Von Dr. **Walther Borgius.**

Bei der Gründung des „Bundes für Mutterschutz“ wurde als eines der wichtigsten Ziele, welches als Grundlage für eine gesündere Gestaltung der Fortpflanzung und des Sexuallebens erstrebt werden müsse, die Forderung einer „Mutterschaftsversicherung“ aufgestellt. Diese Forderung befand sich noch nicht in dem ersten Aufruf, durch welchen zur Gründung des Bundes für Mutterschutz aufgefordert wurde. Sie ent-

[1]) Da die Frage der Mutterschaftsversicherung zweifellos die nächste Zeit im Mittelpunkt des Interesses steht, geben wir gerne den folgenden Darlegungen Raum und hoffen, dass sich im Anschluss an sie und die Vorschläge von Lily Braun in Heft I, II und III dieses Jahrgangs eine recht fruchtbare Diskussion über dieses schwierige Problem entwickeln wird. Die Red.

stand erst aus den sich an dessen Veröffentlichung anschliessenden Beratungen und Korrespondenzen im engeren Kreise der ersten Interessenten, und zwar darf ich die Aufstellung dieser Programmforderung speziell für mich in Anspruch nehmen. Sie wurde dann bei der formellen Begründung des Bundes für Mutterschutz offiziell angenommen und der Satzung unter § 2d eingefügt. Gleichzeitig wurde in dem zur näheren Erläuterung der Satzungen ausgearbeiteten Programm, welches, mit den Namen aller Ausschussmitglieder unterzeichnet und mit den Satzungen zusammengedruckt als offizielle Werbeschrift des Bundes dient, mit folgenden Worten ausführlicher erörtert:

„Endlich ist aber die — eheliche wie uneheliche — Mutterschaft überhaupt ein für die Gesellschaft so ausserordentlich wichtiger Faktor, dass es dringend erwünscht erscheint, sie nicht mit all ihren Konsequenzen ausschliesslich der Privatfürsorge zu überlassen. Im Interesse des Allgemeinwohls muss vielmehr eine

allgemeine Mutterschaftsversicherung

erstrebt werden, deren Kosten durch Beiträge beider Geschlechter, sowie durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln aufzubringen sind. Diese Versicherung muss nicht nur jeder Frau für den Fall ihrer Schwangerschaft Bereitstellung zureichender ärztlicher Beihilfe und sachkundiger Pflege während der Zeit der Niederkunft gewährleisten, sondern auch weiter die Erziehung des Kindes bis zu dessen Erwerbsfähigkeit sicherstellen."

Für den 5. März d. Js. hatte nun die Berliner Ortsgruppe des Bundes eine öffentliche Versammlung einberufen, die speziell für das Ziel der Mutterschaftsversicherung Propaganda machen und deren Form und praktische Durchführung näher erörtern sollte. Das eine der in dieser Versammlung von Frau Lily Braun und Else Lüders gehaltenen beiden Referate ist inzwischen in den Blättern dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangt. Seitens beider Referentinnen hat die Forderung der Mutterschaftsversicherung insofern eine durchaus andere Auslegung erfahren, als beide sich darauf beschränkten, eine etwas bessere Ausgestaltung der (im Krankenversicherungs-Gesetz bereits vorgesehenen) Entbindungs-Versicherung zu fordern; eine Referentin erklärte sogar einleitend, es sei ein unbegreifliches Missverständnis, wenn man dem Bunde für Mutterschutz unterschiebe, dass er mit seinem Plan einer

Mutterschaftsversicherung eine längere Jahre hindurch dauernde, regelmässige Rente für die Erhaltung des Kindes erstrebe; derartige Forderungen zu stellen, lägen ihm vollkommen fern.

Unter diesen Umständen mache ich gern von der freundlichen Aufforderung der Herausgeberin des „Mutterschutz" Gebrauch, den Plan einer Mutterschaftsversicherung in dem von mir bezw. der Leitung des Bundes ursprünglich gemeinten Sinne hier mit einigen Worten näher zu skizzieren. Ich betonte dabei ausdrücklich, dass natürlich die Einzelheiten durchweg diskutabel sind. Die Zahlenangaben sind nur ein subjektiver Ansatz. Auch die Frage, ob eine freiwillige Versicherungsform genügen würde oder eine Zwangsversicherung etwa im Anschluss an die bestehenden sozialpolitischen Versicherungsgesetze erstrebt werden müsse, sei offen gelassen. Mir liegt nur daran, den Grundgedanken des Plans einmal ausführlicher zu erörtern und darzutun, dass er keineswegs nur blasse Theorie darstellt, sondern sehr wohl praktisch durchführbar sein würde.

Nach den herrschenden Grundsätzen beruht die Fortpflanzung und Erziehung der Kinder auf extrem individualrechtlichem Prinzip, dass Zeugung und Erziehung von Kindern „Privatangelegenheit" jedes einzelnen ist. So wie er allein darüber zu entscheiden und niemand ihm darein zu reden hat, so fallen auch die Konsequenzen der Zeugung ganz ausschliesslich auf sein eigenes Haupt: Der einzelne hat die Kosten, die durch die Aufzucht der jungen Generation entstehen, im privatwirtschaftlichen Wege aufzubringen; nach der wirtschaftlichen Lage der Eltern allein richtet sich die Art der Aufziehung; derjenige, der diese Kosten nicht im vollen Umfang zu übernehmen in der Lage ist, darf daher keine Kinder ins Leben rufen.

Sehen wir, wie sich in der Praxis diese Grundsätze verwirklichen!

Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 lebten an diesem Tage im deutschen Reiche insgesamt 18 487 651 Kinder unter 14 Jahren. Die Anzahl der Geburten im Jahre 1900 betrug ohne Todgeburten 1 996 189. Man kann also in runder Summe eine Gesamtziffer von 18,5 Mill. jeweils lebende Kinder

und 2 Mill. jährlich erfolgende Geburten ansetzen. Von ersteren waren nach ungefährer Schätzung 8 Mill. Erstgeborene, 5 Mill. Zweitgeborene, 3 Mill. Dritt-, 2 Mill. Viert-, ½ Mill. Fünft- und später Geborene, und zwar aus insgesamt 8 Millionen Ehen, während ein Rest von 1,8 Mill. Ehen kinderlos blieben. Rechnen wir als jährliche Mindestkosten des ersten Kindes 250 M., des zweiten 200 M., des dritten und vierten je 150 M., des fünften, sechsten etc. je 100 M., so können wir die bisherige Verteilung der Gesamtkosten durch folgende Übersicht illustrieren. Es mussten aufbringen:

3 Mill.	Väter einziger Kinder	je 250 M.	zusammen	750 Mill. M.
2 „	„ zweier „	„ 450 „	„	900 „ „
1 „	„ von drei „	„ 600 „	„	600 „ „
1 „	„ „ vier „	„ 750 „	„	750 „ „
½ „	„ 5 und mehr „	„ 900 u. mehr M.	„	ca. 500 „ „
1,3 „	kinderloser Ehegatten	nichts		nichts
6,6 „	erwerbstät. Junggesellen	nichts		nichts
15 Mill.	erwerbstätiger Männer		zusammen	3500 Mill. M.

Ich bin nun der unmassgeblichen Meinung, dass eine derartige Verteilung der Kosten für etwas so im Allgemeininteresse liegendes, wie eine gesunde Fortpflanzung der Bevölkerung aus den verschiedensten Gesichtspunkten unzweckmässig, ja verhängnisvoll ist. Sie kann meines Erachtens nur verteidigt werden, wenn man mit Ammon glaubt, dass die wirtschaftliche Lage des einzelnen Individuums ein vollkommen entsprechender Ausdruck seines kulturellen Wertes und der wirtschaftliche Konkurrenzkampf im vollen Sinne des Wortes eine „Auslese der Besten“ ist, somit die Herrschaft des privatwirtschaftlichen Prinzips in der Fortpflanzung eine einwandfreie Garantie für die Höherentwicklung der Gesamtheit bietet.

Volkswirtschaftliche Sachverständige dürften aber diesen Standpunkt schwerlich teilen, sondern eher vielleicht der gegenteiligen Meinung zuneigen. Da nun aber die Gesamtheit, wie erwähnt, ein hohes Interesse daran hat, die Fortpflanzung so zu gestalten, wie es im biologischen und soziologischen Sinne am rationellsten ist, so ergibt sich daraus die Konsequenz, dass sie danach streben muss, jenes falsche Prinzip der Kostenverteilung nach Möglichkeit zu mildern.

Und diesem Zwecke soll nach meinem Vorschlag eine allgemeine Mutterschaftsversicherung dienen.

Wenn man annimmt, dass durch einen weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung ohnehin noch mancherlei Erleichterungen hinsichtlich der Schullasten etc. eintreten dürften, so wird es genügen, wenn man die Mindestsumme, die jährlich als Existenzbasis für jedes einzelne Kind auszuwerfen ist, (zunächst wenigstens) auf 250 Mk. fixiert, und zwar mit der Massgabe einer degressiven Abstufung, derart, dass für das zweitgeborene Kind nur noch 200 Mk., für das dritte und vierte 150 Mk., für fünfte und weitere Kinder keine Beisteuer mehr gewährt wird. Letztere Beschränkung empfiehlt sich zunächst schon, um dem Einwand zuvorzukommen, eine solche Mutterschaftsversicherung werde aus dem deutschen Reiche einen „Kaninchenstall“ machen, sofern dann die Frauen gar nichts anderes mehr zu tun brauchten, als Kinder in die Welt zu setzen, um sich für ihr Leben eine zureichende Rente zu sichern. Dem wird nun zwar schon dadurch genügend entgegengearbeitet, dass der Betrag der Rente so niedrig bemessen wird, dass tatsächlich nur die durch das Kind verursachten Mehrkosten bezw. die mit ihm verbundene Beeinträchtigung des Erwerbs einigermassen gedeckt wird. Auch könnte unschwer durch einen Ausbau des Vormundschaftswesens, der ohnehin dringend nötig ist, eine ausreichende Kontrolle dafür geschaffen werden, dass die — vielleicht der Mutter überhaupt nicht in baar auszuzahlenden — Gelder tatsächlich nur für die durch das Kind verursachten Ausgaben verbraucht werden. Immerhin wird eine Begrenzung der Rentenzahlung empfehlenswert sein, um allen etwaigen Auswüchsen von vorneherein einen Damm entgegen zu setzen. Sie empfiehlt sich aber auch noch aus dem anderen Grunde, weil erfahrungsgemäss die Ziffer von etwa vier Kindern den Durchschnitt der ehelichen Geburten bildet, vier Kinder auch unter medizinischem Gesichtspunkte für eine gesunde Frau eine gute Norm darstellen und der Erfahrung nach innerhalb der Entbindungen einer Mutter die zweit- bis viert-geborenen Kinder die weitaus grösste Lebenskraft aufweisen; das erstgeborene steht durchschnittlich etwas zurück (was jedoch wohl

nur auf die in unserer schlechten Vorbildung wurzelnden Unkenntnis und Unerfahrenheit der jungen Mütter in der Behandlung des Kindes zurückzuführen ist), mit dem fünften Kinde aber geht die durchschnittliche Körperkonstitution erheblich zurück.

Nun noch ein Wort über die Gesamtkosten der Mutterschaftsversicherung und deren Aufbringung.

Es liegt zunächst ja auf der Hand, dass es sich bei diesem Projekt überhaupt nicht um eine Neubelastung irgend welcher Art handelt, sondern im wesentlichen nur um eine zweckmässigere Art der Verteilung derjenigen Kosten, welche ohnehin aufgebracht werden müssen. Nehmen wir die oben angegebenen Ziffern zum Ausgangspunkt, so wären folgende Summen aufzubringen:

Für	8 Mill.	einzige Kinder	je 250	M.	=	2000	Mill. M.
„	5 „	zweite „	„ 200	„	=	1000	„ „
„	3 „	dritte „	„ 150	„	=	450	„ „
„	2 „	vierte „	„ 150	„	=	300	„ „
„	½ „	fünfte und spätere Kinder .	„ 150	„	=	75	„ „
Für	18,5 Mill.	Kinder				3825	Mill. M.

Dazu könnte man event. noch eine gewisse Summe an Wochenbettkosten rechnen, so dass man auf insgesamt 3900 bis 4000 Mill. Mk. käme.

Die Aufbringung dieser Summe kann ungefähr folgendermassen vorgestellt werden: Jeder Erwerbsfähige — Mann wie Frau — zahlt ohne Rücksicht darauf, ob er wirklich erwerbstätig ist, — einen gleichen Einzelbeitrag, der Junggeselle jedoch einen doppelten. Wir haben nun nach der letzten Berufs- und Gewerbe-Zählung bezw. der letzten Volkszählung im Reich 15,5 Mill. erwerbstätige Männer, darunter etwa 6½ Mill. unverheiratet; ferner 6,6 Mill. erwerbstätige Frauen und ca. 9 Mill. nicht erwerbstätige Ehefrauen und sonstige erwachsene Angehörige. Dazu kämen etwa 1 Mill. Rentner u. a. nicht erwerbstätige Erwerbsfähige. Das ergäbe, wenn die Junggesellen doppelt zahlen, etwa 39 Mill. Einzelbeiträge. Zur Deckung der Gesamtkosten brauchte sich also die Höhe des Einzelbeitrags nur auf rund 100 Mk. jährlich zu belaufen. Allerdings aber dürfte es wohl angemessen sein, dass ein erheb-

licher Bruchteil der Gesamtsumme aus öffentlichen Mitteln gedeckt würde, um die in der schematisch gleichen Bemessung der Beiträge liegende soziale Unbilligkeit auszugleichen, wodurch sich dann die Höhe des Einzelbeitrags ganz erheblich niedriger stellen und dafür eine stärkere Anziehung der Einkommens-, Erbschafts- und Vermögenssteuern eintreten würde.

Das Ein- und Ausgabe-Budget für die Kinder in den verschiedenen Haushaltungen würde sich auf Grund einer solchen Mutterschaftsversicherung dann de facto etwa folgendermassen gestalten:

An Kostenbeitrag für die Fortpflanzung zahlt (—), bezw. erhält (+):	jetzt	künftig
Ein Junggeselle	± 0	— 200 M.
„ kinderloses Ehepaar	± 0	— 200 „
„ Ehepaar mit 1 Kind	— 250 M.	+ 50 „
„ „ „ 2 „	— 450 „	+ 250 „
„ „ „ 3 „	— 600 „	+ 400 „
„ „ „ 4 od. mehr Kindern	— 750 u. mehr	+ 550 „

Dabei wäre ein Moment nun allerdings noch nicht in Rechnung gezogen. Es wird nämlich zweifellos die Einführung einer solchen Mutterschaftsversicherung die Konsequenz haben, dass die Ziffer der Geburten sich erheblich erhöht, indem im Vertrauen auf die Versicherungsbeiträge junge Paare früher als sie sonst getan hätten, zur Ehe schreiten. (An eine nennenswerte Erhöhung der unehelichen Geburten infolge der Mutterschaftsversicherung glaube ich kaum, weil unter den diese verursachenden Faktoren die Aussicht auf einen event. Beitrag zu den späteren Erziehungskosten eine viel zu unwesentliche Rolle spielt).

Hierzu ist zu bemerken:

Die Grundlagen für die obige Berechnung sind bereits sehr ungünstig angenommen. Denn die Ziffer der Erwerbstätigen bezw. Erwerbsfähigen ist heute schon eine ganz ausserordentlich viel höhere, als in dem den Tabellen zugrunde gelegten Jahre 1897. Ausserdem aber steht ausser Zweifel, dass in verhältnismässig hohem Grade öffentliche Mittel zur

Mittragung der Kosten der Versicherung herangezogen werden können, ohne unerfüllbare Ansprüche an den Etat zu stellen.

Im übrigen dürften ja wohl selbst bei den angenommenen Sätzen die wirklichen Kosten der Kindererziehung hinter der Rente fühlbar zurückbleiben, zumal doch gerade die Eltern, die wirklich Kinderfreunde sind, auch das Bestreben haben, ihren Kindern nicht nur das äusserste Existenzminimum zu gewähren, sondern ein etwas höher qualifiziertes Dasein. Auch bringt die Geburt und Aufziehung von Kindern ja so viel an Risiko, Schmerzen, familiärer Gebundenheit und Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit mit sich, namentlich für eine nicht verheiratete Frau, dass es sicher sehr voreilig wäre, anzunehmen, die blosse Einführung einer Mutterschaftsversicherung würde schon genügen, um die Ziffer unserer Geburten ganz unverhältnismässig anschwellen zu lassen. Ich glaube dies wenigstens durchaus nicht. Falls man es aber befürchtet, so wäre es ja sehr wohl angängig, die Mutterschaftsversicherung zunächst einmal mit erheblich kleineren Rentensätzen, als den oben angenommenen, einzuführen, so dass erst einmal ohne jedes finanzielle Risiko erprobt werden könnte, welche Folgen für die Quantität, wie Qualität der Fortpflanzung ein derartiges Vorgehen zeitigt, ehe man das Prinzip im vollen Umfang zur Durchführung bringt.

Jedenfalls hann sich meines Erachtens die Gesellschaft auf die Dauer nicht der Pflicht entziehen, auch ihrerseits sich an den Lasten eines Phänomens zu beteiligen, an dessen gesunder Gestaltung sie dermassen interessiert ist, wie an der Fortpflanzung.

Kindermisshandlung und Sexualität.

Studien von Dr. O. Kiefer, Stuttgart.

Es mag für den, der nicht mit der Sache vertraut ist, etwas eigenartig anmuten, zwei einander scheinbar so fern

liegende Gebiete, wie das der Kindermisshandlung und der Sexualität, dies Wort im weitesten Sinne genommen, miteinander in Verbindung gebracht zu sehen. Für den, der die Vorgänge unseres Lebens mit offenem Auge und klarem Kopfe verfolgt, ist der Zusammenhang, der traurige, der entsetzliche Zusammenhang zwischen diesen beiden Gebieten aber kein unbekanntes Land, wenn auch eines voller Rätsel und Unklarheiten. Wenn man die Literatur über die Frage prüft, wird man neben vielem Schund, neben vielem sensationellen Geschmiere auch einige ernste Werke finden, ich nenne u. a. Dr. Blochs „Beiträge zur Ätiologie der Psychopathie sexualis Teil II“ und Eulenburgs Monographie „Sadismus und Masochismus“. Nach diesen durchaus ernsten Forschern darf als feststehende wissenschaftliche Tatsache angenommen werden, dass ein gut Teil aller Misshandlungen bei der Kindererziehung aus rein sexuellen Trieben entspringt, sowie dass bei jeder Misshandlung die Gefahr besteht, sie löse im Misshandelten selbst wieder sexuelle Triebe aus. Wie diese dunklen Prozesse physiologisch vor sich gehen und wie sie entstehen, darüber sind die Gelehrten noch nicht einig. Fest steht, dass bereits bei Tieren „die sexuelle Flagellation, d. h. das Schlagen zum Zweck der Erregung oder Steigerung der Wollust oder als Begleiterscheinung des Geschlechtsaktes sogar als dessen Surrogat“ vorkommt, wie es der Physiologe Burdch in seiner „Physiologie als Erfahrungswissenschaft“ Bd. I S. 433 beschreibt. Daraus könnte man den Schluss ziehen, dass das Vorkommen des sexuellen Flagellantismus beim Menschen „atavistisch“ zu erklären ist, d. h. als ein Instinkt, den wir von weit entfernten tierischen Ahnen ererbt haben. Doch damit wäre das Problem nicht gelöst, sondern nur in nebelhafte Fernen gerückt. Geben wir also ruhig zu, dass wir eine befriedigende Erklärung der Entstehung dieses Zusammenhanges noch nicht kennen, so müssen wir doch die Tatsache ihres Vorhandenseins und die Wahrscheinlichkeit der Vererbung dieser Eigenschaft von einer Generation auf die andere als unbestreitbar annehmen. Die vererbte Veranlagung dazu aber zugegeben, handelt es sich, wie bei allen solchen Fällen, für uns in erster Linie darum, die Faktoren

zu kennen, welche aus der Veranlagung die Betätigung, aus der Betätigung das Laster erzeugen. Ein Dr. Veriphantor schreibt hierüber treffend in seiner Broschüre über den „Flagellantismus: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die gewohnheitsmässige Anwendung der Rute als eines Strafmittels in öffentlichen Instituten (und Familien müsste er sagen!) für die Verbreitung und Einwurzelung flagellantistischer Neigungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Erstens liegt die Gefahr vor, dass diejenigen Individuen, denen die Vornahme der Züchtigung obliegt, allmählich durch die beständige Wiederholung dieses Aktes und der damit verbundenen Schmerzensäusserungen des Gezüchtigten eine gewisse Lust weckende Gefühle bekommen, ... und dass hieraus sich allmählich typisch-sadistische Neigungen entwickeln. Auf der anderen Seite ist es eine durch zahlreiche Beobachtungen sicher beglaubigte Tatsache, dass die Vornahme der Züchtigung besonders auf das Gesäss, bei Kindern im Alter herannahender oder eben erschienener Mannbarkeit, in bedenklicher Weise sexuelle Regungen hervorrufen kann. Das Zusammentreffen der letzteren mit dem Akte der Züchtigung prägt sich dann der Phantasie des Gezüchtigten so tief ein, dass jedesmal der Gedanke an das Erleiden einer körperlichen Strafe auch gleich bewusst oder unbewusst die Erinnerung an die dabei empfundenen angenehmen Sensationen weckt.“ Ganz ähnlich schreibt Krafft-Ebing: „Libido sexualis kann auch durch Stimulation der Glutalregion (Lenden und Hinterteil) infolge Geisselung (mit Stock oder Rute) hervorgerufen werden. Diese Tatsache ist nicht unwichtig für das Verständnis gewisser pathologischer Handlungen. Oft bewirkt eine Züchtigung bei Kindern das Erwachen des geschlechtlichen Instinktes und sie werden dadurch zur Masturbation verleitet. Das sollte denen, welchen die Sorge für Kinder anvertraut ist, stets im Gedächtnis bleiben.“ Und Hans Rau schreibt in seinem vorzüglichen Buch „Die Grausamkeit“: „Nichts trägt so sicher dazu bei, den Geschlechtstrieb zu steigern und ihn in unnatürliche Bahnen zu lenken, als körperliche Misshandlungen. Die Sinnlichkeit wird gewaltsam aufgestachelt und vor der Zeit erweckt. Die frühe Onanie so vieler Kinder ist nach-

weislich in vielen Fällen eine Folge der verkehrten Erziehungsmethode". Moll, der weltberühmte Gelehrte warnt aus denselben Gründen in einem Artikel der Zeitschrift für Pädagogische Psychologie und Pathologie 1901, Heft 3, S. 216 ff. eindringlich vor „Schlägen auf das Sitzfleisch" und wünscht, dass diese Art Züchtigung staatlich verboten wird. Der Arzt Bak möchte in erster Linie „Rutenhiebe auf den Hinteren, besonders bei Knaben" verboten sehen, welche nach seiner Erfahrung meistens Onanie zur Folge haben. Ganz in derselben Weise äussert sich auch die grosse Pädagogin Ellen Key in ihrem herrlichen Buche „Das Jahrhundert des Kindes" S. 143.

Was folgt nun aus alledem? Sowohl im Interesse einer menschenwürdigen Pädagogik als auch besonders in dem eines menschenwürdigen, normalen Sexuallebens sollte sich jeder Erzieher, auch ohne dass ihm von Oben herab befohlen wird, zur Pflicht machen, nie zur körperlichen Züchtigung bei einem Kinde zu greifen. Denn mag es das erste Mal oder die ersten Male rein aus pädagogischen Gründen oder aus Zorn geschehen, man ist niemals sicher, ob nicht nach und nach die mehr oder weniger in jedem von uns schlummernde Veranlagung zum Flagellantismus erwacht oder in dem von uns gezüchtigten Kinde der Sexualtrieb zu früh geweckt wird. Und ist das Unheil einmal geschehen, so ist die Bahn betreten, die mit einem Scheusal wie Dippold endet! Darum: Weg mit den Prügeln! Schon viele Erzieher sind ohne sie ausgekommen und wenn es sein muss, kommt jeder ohne sie aus!



Literarische Berichte.

„**Kinderkultur**" von Charlotte Perkins-Gilman. Deutsche Übersetzung von Helene Riesz, Kulturverlag Berlin 1905.

Von der bekannten amerikanischen Frauenrechtlerin, deren früheres Werk „Women and Economics", (übersetzt von Marie Stritt unter dem

Titel „Mann und Weib") eins der wichtigsten Probleme der Frauenfrage behandelt, und die auf dem internationalen Frauenkongress in Berlin 1904 durch ihre faszinierende Rednergabe fesselte, ist soeben ein neues Buch erschienen. Hat sie bisher die ökonomische Abhängigkeit der Frau als die Wurzel alles Übels erkannt, so will sie in dem vorliegenden Buche die Knechtschaft des Kindes bekämpfen und die Erwachsenen lehren, auch dem Kinde gegenüber die Ehrfurcht zu beweisen, die es als das Werdende, als Träger der Zukunft verlangen kann. Vor allem zeigt sie, welch schädliche Wirkung für die Menschheit daraus entstanden ist, dass das Verbieten den grössten Raum bei der Kindererziehung einnahm, so dass die rührende Anekdote von dem kleinen Mädchen nur zu wahr ist, welche auf die Frage nach ihrem Namen antwortete: „Marie lass das." Durch den Zwang zu blindem Gehorsam werde sowohl der Intellekt, wie der Wille des Kindes unterdrückt und bleibe schwach, so dass man sich nicht wundern dürfe, dann im späteren Leben so wenigen geistig selbständigen, willenskräftigen Persönlichkeiten zu begegnen.

Freilich wird ihre klare Einsicht vielen Widerspruch erwecken, dass es notwendig sei, die Erziehung immer mehr in die Hand von berufenen Erziehern zu legen. Sie glaubt nicht mehr daran, dass die physische Mutterschaft an sich schon die Fähigkeit zur besten Erziehung des Kindes verleihe.

Mrs. Perkins-Gilman ist eine der klardenkendsten und weit vorausschauendsten Persönlichkeiten der Frauenbewegung, die mit logischer Konsequenz die Linien vorgezeichnet hat, in der unsere Entwicklung voraussichtlich verlaufen wird. An die Stelle der willkürlichen Elternschaft der Durchschnittsphilister, die bald das Kind verweichlicht, bald es zu streng behandelt, soll ihrer Meinung nach die soziale Elternschaft treten, die ihre Verantwortlichkeit auch für die Kinder der Gesamtheit mitempfindet. Auch die Mutter soll nicht länger ausser der Mutter ihrer Kinder, Dienstmädchen, Köchin und Stubenmädchen zugleich sein.

Wir empfehlen ihr Werk allen denen, die ein Interesse daran haben, zu wissen, wie sich eine so bedeutsame Angelegenheit: Kultur und Erziehung des Kindes, in der Zukunft gestalten kann.

Dr. Martin Binder.

„Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes" von Dr. Otto Adler. Fischers medizinische Buchhandlung, Berlin 1905.

Das vorliegende Buch hat das grosse Verdienst, ein schwieriges Problem im menschlichen Liebesleben mit vieler Einsicht und nicht ohne Takt zu behandeln. Der Verfasser begnügt sich nicht einfach mit der groben Tatsache der unleugbaren Verschiedenheit der beiden Geschlechter auch auf dem Gebiet der geschlechtlichen Empfindung, sondern geht den tieferen Ursachen nach und kommt zu sehr bemerkenswerten Resultaten. Freilich fehlt ihm noch die letzte Klarheit und Vorurteilslosigkeit darüber, dass die geistig mündige Frau auch ihr Liebesleben

nicht mehr als eine Schande empfindet, was besonders in dem sonst sehr interessanten Anhang hervortritt, der Rousseau und sein Verhältnis zu Frau von Warens behandelt.

Jedenfalls sei allen denen die Lektüre des Buches empfohlen, die der leider noch immer sehr verbreiteten Meinung sind, dass die Frau nur den Trieb zur Mutterschaft, nicht aber den zum Manne und zur Liebe kenne. Dr. Robert Winter.



Bibliographie.

(Eingelaufene Bücher.)

Besprechung vorbehalten.

Behrend, Gudda: Aus dem Tagebuch einer Sünderin. Verlag: Axel Juncker, Stuttgart 1906.

Björnson, B.: Monogamie und Polygamie. Verlag von Bruno Feigenspann, Pössnick und Schäfer & Schönfelder, Leipzig.

Sozialistische Monatshefte. Heft 6, Juni 1906.

Dolorosa: Unfruchtbarkeit. Leipziger Verlag, G. m. b. H., Leipzig.

Drake, Emma F. A.: Puritas-Bibliothek. Aufklärung und Reinheit. Was eine junge Ehefrau wissen muss. Einzige autorisierte Übersetzung von Giżycki, Dr., A. v. Verlag von Deutschland, Gerdes & Hödel, Berlin W. 57.

Ellis, Havelock, Dr.: Die Gattenwahl beim Menschen. Autorisierte deutsche Ausgabe mit Unterstützung von Dr. Ernst Jentsch, besorgt von Dr. Hans Kurella. Würzburg, A. Stubers Verlag.

Plötz, Alfred, Dr.: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- und Gesellschaftshygiene. Verlag der Archiv-Gesellschaft Berlin SW. 12. 1905.

Henningsen, Agnes: Die vier Liebsten des Christian Ewald Brandt. Axel Junckers Verlag, Stuttgart.

Hermann, Prof., G.: „Genesis“, Das Gesetz der Zeugung. Bd. I bis V. Leipzig, Verlag von Arved Strauch.

Lessmann, Ludwig: Briefe an ein Kind. Strassburg i. E. u. Leipzig. Verlag von Josef Singer, Hofbuchhandlung.

Margueritte, Paul und Viktor: Ehe und Ehescheidung. Einzige autorisierte Übersetzung von U. Fricke. Leipzig, Verlag der Frauen-Rundschau.

Rühle, Otto: Kinderelend. Proletarische Gegenwartsbilder. München, G. Birk & Co.

Schmitz, Oskar A. H.: Halbmaske. Verlag von Axel Juncker, Stuttgart.

Schmitz, Oskar A. H.: Der Untergang einer Kindheit. Verlag von Axel Juncker, Stuttgart.

Schwabe, Toni: Bleib jung meine Seele. Verlag von Axel Juncker, Stuttgart.

Siebert, Dr., F.: Sexuelle Moral und sexuelle Hygiene. Ein Wegweiser. Verlag von Johannes Alt, Med. Buchhandlung, München 1901.

Sozial-Harmonie, Die: Volkswirtschaftliche und staatswirtschaftliche Zeitschrift. Herausgegeben von Max Hausmeister, Stuttgart.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Mit welchem naiven Pharisäertum unsere Gegner sich brüsten, davon gibt eine Notiz im „Reichsboten“ vom 11. Mai wieder einmal einen schlagenden Beweis. Die Notiz lautet:

Über Versorgungshäuser. Der „Bund für Mutterschutz“ spielt sich gern so auf, als kümmere er sich allein um die Unterbringung und Versorgung unehelicher Mütter und Kinder. Und doch ist es Tatsache, dass der Bund praktisch bisher wenig genug für die gefallenen Mädchen getan hat, während die innere Mission bereits eine ganze stattliche Reihe derartiger Versorgungshäuser errichtete, in denen erstgefallene Mädchen aufgenommen und samt ihren Kindern versorgt werden. Frau Marie Fischer-Lette zählt in ihrer kleinen, eben in zweiter Auflage vorliegenden Schrift „Über Versorgungshäuser“ die betreffenden Häuser und Anstalten Deutschlands auf. Es sind ihrer 17, und zwar: 1. Das Versorgungshaus in Bonn (gegründet 1873). 2. Beth-Elim und seine Pflegestätten in Weissensee bei Berlin. 3. Die Heimstätte in Berlin N., Drontheimerstrasse 16. 4. Das Kinderheim in Leipzig-Connewitz. 5. Das Christliche Versorgungshaus Kolmar i. Els. 6. Der Magdalenenverein und das Versorgungshaus für erstgefallene Mädchen in Essen-Rüttenscheid. 7. Das Kinderheim in Frankfurt a. M. 8. Das Versorgungshaus für Mütter und Säuglinge Solingen-Haan. 9. Das Versorgungshaus und Kinderheim Nazareth und die Dienstmädchenschule Oberlössnitz bei Dresden. 10. Versorgungshaus Luisenhof bei Hamburg. 11. Versorgungshaus Zoar in Detmold. 12. Versorgungshaus Vluyn bei Mörs. 13. Versorgungshaus Nieder-Dollendorf. 14. Versorgungshaus in Schöneberg-Berlin. 15. Versorgungshaus für Erstgefallene in Marburg. 16. Haus Elim zu Rostock. 17. Evangelisches Versorgungshaus zu Soest. — Die Pforte zu diesen Zufluchtsstätten steht allen offen, die reumütig

kommen und nicht etwa in der Gesinnung der Mutterschützler, die es für das gute Recht jedes ledigen Mädchens erklären, sich Kinder anzuschaffen, und für die Pflicht und Schuldigkeit der Gesellschaft und des Staates, für sie und ihre Kinder in unbeschränktem Masse zu sorgen. Was aber hat der „Bund für Mutterschutz" den von der christlichen Nächstenliebe geschaffenen zahlreichen Versorgungshäusern für uneheliche Mütter und Kinder an die Seite zu setzen?"

Das „christliche" Blatt unterlässt nur leider seinen Lesern mitzuteilen, dass die von ihm aufgezählten Arbeiten das Resultat von dreiunddreissig Jahren sind, während der Bund für Mutterschutz gerade über ein Jahr besteht und bereits seit Herbst vorigen Jahres eine Auskunftsstelle unterhält (z. Zt. Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8), wo man versucht, hilfesuchenden Müttern Arbeit und Unterkunft zu vermitteln, ebenso dass er sich in Vorbereitung zur Gründung eines eigenen Schwangerenheims befindet. Ist es „christliche Nächstenliebe", die dem „Reichsboten" erlaubt, so skrupellos mit den Tatsachen umzugehen??



Bei zwei bedeutungsvollen Tagungen, die um Pfingsten herum stattfanden, hat die Frage des Zölibats der Lehrerin eine grosse Rolle gespielt. Das eine Mal auf dem evangelisch-sozialen Kongress in Jena, wo der Pfarrer a. D. Dr. Fr. Naumann in seinem Referat über die sozialen Forderungender Frauenbewegung, (das sich zum Teil mit seinen Ausführungen, die wir in der heutigen Nummer unseren Lesern vorführen, deckt,) u. a. darauf hinwies, wieviel unterdrückte Kindersehnsucht die 25000 deutschen Lehrerinnen bedeuteten, die gezwungenermassen Zölibatäre sein müssten. In weniger einsichtsvoller Weise wurde die Frage auf dem deutschen Lehrertag in München behandelt; man verstand leider nicht, aus dem ganz richtigen Hinweis darauf, dass es ein Schade für die Schule sei, wenn die Lehrerinnen prinzipiell Nicht-Mütter sein müssten, den richtigen Schluss zu ziehen: durch Aufhebung des Heiratsverbotes diesem unnatürlichen Zustand ein Ende zu machen.



Uneheliche Herkunft und Degeneration. Im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" bespricht Dr. Richard Bolte diese Frage auf Grund eines statistischen Materials von 6000 Fällen. Deutschland setzt jährlich 180000 uneheliche Kinder in die Welt, das ist 9 Prozent aller Geburten. Ein Prozentsatz, der nur — die grossen Staaten berücksichtigt — von Österreich-Ungarn übertroffen wird. Aus diesem statistischen Material ergibt sich eine sonderbare Kurve für die Zeugungstage. Der „Wonnemonat Mai" ist der am stärksten belastete. Schon bei den ehelichen Konzeptionen kommen auf den Mai 106, während der Durchschnitt für den Tag mit 100 Konzeptionen angenommen wurde. Das Verhältnis wird noch merkwürdiger für die unehelichen Konzeptionen. Da kommen schon auf einen Maitag 116. Bei Sittlichkeitsdelikten gar 150 Prozent (!). Diese Ziffern beweisen, dass die periodischen Einflüsse der Sexualität beim Durchschnittsmenschen nur angedeutet, beim pathologischen Individuum stark ausgeprägt sind. Mit anderen Worten, seine Hemmungen weichen viel leichter auf äussere Einflüsse. Zieht man auch in Betracht, dass uneheliche Kinder unter ungünstigen Verhältnissen leben und durch das Milieu ins Verbrechen getrieben werden, so bleibt doch eine grössere Neigung der unehelichen Kinder zur Degeneration nachweisbar, die die Legende von der besonderen Begabung der „Kinder der Liebe" gänzlich zerstört. Nach Bolte lässt sich eine enge Beziehung zwischen unehelicher Herkunft einerseits und Verbrechen, Landstreicherei, Prostitution und unehelicher Schwängerung andererseits nachweisen. Ebenso eine besondere Disposition zu degenerativen Neurosen und Psychosen. Auffallend dagegen ist die geringe Beteiligung der unehelichen Kinder an der Alkoholikergruppe.



Aus der juristischen Praxis.

Wir entnehmen der „Deutschen Juristenzeitung" die folgenden Ausführungen des sehr geschätzten Mitarbeiters an unserer Bundesarbeit, des Rechtsanwaltes Dr. Hans Simon, dem es gelungen ist, eine Verbesserung der Alimentierung der unehelichen Kinder in Berlin herbeizuführen:

Zum Unterhaltsanspruch des unehelichen Kindes gegenüber seinem Vater. Die in der Praxis üblichen Unterhaltungsgelder für uneheliche Kinder reichen, wie allgemein anerkannt, nicht aus. Es ist daher angeregt worden, den Unterhalt nach dem Stande des Vaters zu bemessen. Ich halte dies nicht für nötig: der § 1708 BGB. reicht aus, wenn er nur richtig angewendet wird. Dies ist jedoch nicht immer der

Fall. In Berlin z. B. ist es üblich, nur folgende Unterhaltungsgelder zuzusprechen: im 1. Lebensjahre monatlich 20 M., im 2. und 3. monatlich 18 M., im 4. bis 6. monatlich 15 M., bis zum 16. Lebensjahre 18 M. Diese Sätze beruhen auf einer Auskunft, die das Polizei-Präsidium bei Anfragen des Gerichts nach den Kosten für den Unterhalt erteilt. Obwohl die Auskunft nur für Kinder von Arbeiterinnen gelten wollte, ist sie allmählich zur Norm geworden, die auch für Kinder besser gestellter Mädchen (Verkäuferinnen, Buchhalterinnen, Kinderfräulein usw.) angewendet wird; hauptsächlich deshalb, weil die Vormünder oder deren Anwälte, besonders aber auch die in der „Anmeldestube" des Amtsgerichts tätigen Beamten sich an jene Fixierung halten. Aber auch manche Richter weisen, wenn einmal ein höherer Betrag eingeklagt wird, die Mehrforderung ab, sobald der Beklagte ihre Angemessenheit bemängelt.

Da jene Beträge nicht den vom BGB. zugebilligten standesmässigen Unterhalt (den „gesamten Lebensbedarf"!) decken können sondern höchstens den notdürftigen Unterhalt, habe ich vor einigen Monaten den Polizeipräsidenten von Berlin um eine Nachprüfung der Frage gebeten, ob jene Sätze angesichts der allgemeinen Steigerung der Kosten für Lebensbedürfnisse ausreichen. Jetzt hat mir der Polizeipräsident das Resultat der erneuten Erhebungen mit dem Bemerken mitgeteilt, dass er die neue Aufstellung den hiesigen und benachbarten Amtsgerichten zugehen lasse. Da das Ergebnis für weitere Kreise von Interesse ist, zumal die Vormünder die neuen Sätze einklagen müssen, wenn der Richter sie ihnen zusprechen soll, glaube ich die neue, vom Januar 1906 datierte Bekanntmachung folgen lassen zu sollen.

„Auf Grund neuer Erhebungen ist hierorts als angemessener Betrag bei Kindern, deren Mütter dem Arbeiterstande angehören, anzusehen:

im 1. Lebensjahre	25	M.	monatlich
im 2. und 3. Lebensjahre . . .	21—22,50	„	„
im 4.—6. Lebensjahre	20—21	„	„
im 7.—16. Lebensjahre	21—23	„	„

Diese Sätze stellen sich als Minimalbeträge dar, d. h. sie greifen nicht Platz und erhöhen sich, sobald sich die Lebensstellung der Mutter über die einer Arbeiterin oder eines Dienstmädchens erhebt."

Abgesehen von dem sehr bemerkenswerten Schlusssatz, ergibt sich selbst für Arbeiterkinder ein beträchtliches Mehr gegen früher, das z. B. im ersten Lebensjahre 25 %, im vierten bis sechsten Lebensjahre sogar bis 40 % beträgt!

Hoffentlich wird das Beispiel Berlins in anderen Städten nachgeahmt, in denen, nach meinen privaten Erkundigungen, die Verhältnisse gleich schlecht liegen. Zu wünschen wäre, dass die Justizverwaltungen dieser Angelegenheit Beachtung schenken! Sie könnten

die Vorstände der Gerichte zur Ausserung veranlassen, wieviel der üblicherweise zugebilligte Alimentensatz beträgt, und ob dieser Satz nach den örtlichen Verhältnissen „den gesamten Lebensbedarf einschliesslich der Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Beruf“ decken kann, worüber event. die Polizeibehörden Auskunft geben. Das Unzulängliche der bisherigen Praxis wird sich m. E. für die meisten Bezirke ergeben. Sollte diese Anregung ein frommer Wunsch bleiben, so müsste private Tätigkeit eingreifen, bis eine allgemeine Erhöhung der Alimentensätze im ganzen Reich erzielt ist. (Der Einwand, der Vater werde zu schwer belastet, hat mit der hier allein fraglichen richtigen Anwendung des § 1708 nichts zu tun; er betrifft die Zwangsvollstreckung. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Unterhaltsgelder wird das dem Schuldner gewährte Existenzminimum (§§ 811, 850 ZPO.) nicht berührt.) Die erhoffte Verstärkung des Schutzes der Unehelichen wird zu einem Erfolge führen, besonders in den Fällen, in denen bisher die Mehrleistung nur deshalb unterblieb, weil sie nicht gefordert wurde. Jener Erfolg wird unmittelbar dem Kind, mittelbar der Gesamtheit zugute kommen. Schon die Tatsache, dass die 180000 unehelichen Kinder, die jährlich in Deutschland geboren werden, einen erschreckend hohen Prozentsatz zu den Verwahrlosten, Kranken, Verbrechern, Prostituierten stellen, beweist, dass eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht nur vom menschlichen, sondern auch vom sozialen Standpunkt aus anzustreben ist.



Aus der Tagesgeschichte.

Auf der Delegierten-Versammlung der deutschen Volkspartei für Baden, die in Heidelberg stattfand, gab Dr. Jesselson-Mannheim die Anregung, man möge der Frage der Mutterschaftsversicherung näher treten.

Bei der kürzlich in Freiburg stattgehabten Generalversammlung des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ wurde die auf durchaus irrtümlichen Voraussetzungen beruhende Resolution eines Mitgliedes gegen die „neue Ethik“ abgewiesen, da, wie die zweite Vorsitzende, Frau Marianne Weber, ausführte, die Versammlung doch wohl zu ungenügend unterrichtet sei über das, was in Wahrheit von den Vertretern der „neuen Ethik“ erstrebt werde.

In den ärztlichen Mitteilungen Nr. 208 finden wir im Fragekasten folgende Frage:

Frage 265. Am 26. Juni 1905 wird mir von einem Gutsbesitzer die Behandlung eines Dienstmädchens, das sich bei der Arbeit einen Schlüsselbeinbruch zugezogen hat, übertragen. Am 14. Juli schreibt mir der Dienstherr, dass ich von jetzt ab das Mädchen nicht weiter auf seine Rechnung behandeln solle, da dasselbe heute den Dienst gegen seinen Willen verlassen habe. — Bemerken will ich noch, dass das Mädchen von seinem Dienstherrn schwanger war und im Oktober mit einem toten Kinde niederkam. Ist nun der Dienstherr berechtigt, die Bezahlung für die nach dem 14. Juli weiter erfolgte Behandlung abzulehnen? Dr. G. in R.

Auf dem internationalen Kongress für öffentliche und private Wohltätigkeit, der Ende Mai in Mailand stattfand, wurde die Begründung eines internationalen Bundes für Mutterschutz von Adele Schreiber-Berlin in Vorschlag gebracht.

Wir entnehmen dem Bericht der Fabrikinspektion in Baden 1905, wie er in der „Sozialen Praxis", XV, p. 886, vorliegt, folgende interessante Mitteilung:

„Zu beklagen ist es, wenn die Gesetze immer wieder von Übertretungen auf dem Gebiete des Mutterschutzes berichten müssen. In einer Zigarrenfabrik hatte eine Arbeiterin vor Ablauf von vier Wochen die Arbeit wieder aufgenommen, in einer Papierfabrik wurde ermittelt, dass die Betriebskrankenkasse seit Jahren den unehelichen Wöchnerinnen auf Grund eines von den Mädchen unterschriebenen Reverses das Krankengeld vorenthalten hatte. Der Betriebsleiter wurde hier zu der verdienten Strafe von 50 Mk. verurteilt, den in den letzten zwei Jahren niedergekommenen Arbeiterinnen der vorenthaltene Betrag nachträglich ausgezahlt. Sehr zu begrüssen ist es, wenn angesichts solcher Vorkommnisse der Badische Frauenverein, Ortsgruppe Mannheim, sich der Dinge angenommen hat und auf die Arbeitgeber einzuwirken versucht, möglichst liberale Bestimmungen über den Wöchnerinnenschutz in ihre Statuten aufzunehmen."

Die in Amerika begründete Umwertungs-Gesellschaft sendet uns ihre 4. Mitteilung: Diskussion vom 17. Dezember, 28. Januar und 4. Februar. Wir heben daraus das Folgende hervor:



Die Umwertung des Sexuellen.

Unser Ziel ist eine vollständige, möglichst vorurteilsfreie Neueinschätzung und „Umwertung“ all der zurzeit massgebenden Werte in bezug auf das Liebes- und Sexualleben der Menschen — und zwar mit der bestimmten Absicht, alles höher einzuschätzen und zu fördern, was Liebe hervorbringt oder befördert (s. unsere Definition von „Liebe“) — und alles das niedriger einzuschätzen und nach Möglichkeit zu unterdrücken, was Liebe zerstört oder ihrer Entwickelung hinderlich ist. — Wir gelangen hierbei zu folgenden Resultaten in betreff des Sexuellen:

1. Wir müssen den Geschlechtstrieb schätzen und würdigen als einen vorzüglichen Hervorbringer und Beförderer von Liebe, welcher der sorgsamsten Pflege würdig ist.

2. Sexualgefühl oder Geschlechtstrieb bedeutet viel mehr als nur die Sehnsucht nach dem sexuellen Akte und letzterer ist nicht die einzige, ja nicht einmal die wichtigste Sache in den Genüssen, welche uns „sexuelle Sympathie“ oder „Wahlverwandtschaft“ bereiten.

3. Die immer noch bei vielen unserer geistreichsten Menschen beliebte Idee, es als die idealste Verfeinerung des Geschlechtstriebes anzusehen, wenn er nur auf einen der Tausend Millionen Menschen zielt und ewige Liebe für diesen einen, vollkommene Gleichgültigkeit allen anderen gegenüber verursacht, — ist eine der lächerlichsten und schädlichsten Verirrungen des menschlichen Geistes.

4. Der „vornehmste“ und „verfeinertste“ Geschlechtstrieb ist derjenige, welcher die meiste Liebe zu der grössten Anzahl von Wesen hervorbringt.

5. „Pervers“ und „unnatürlich“ sollte man den Geschlechtstrieb nennen, der keine Liebe erzeugt.

6. Wo der Geschlechtsakt die meiste Liebe (d. h. intensive, andauernde Freude am Menschen) erzeugt, ist die Gefahr am geringsten, dass er zu krankhaften Begierden oder sexuellen Exzessen führen könnte.

7. Es ist durchaus „natürlich“ bei jedem normalen Menschen, für viele Wesen eine fast konstante, sehr entschiedene sexuelle Sympathie oder Wahlverwandtschaft zu empfinden; dieses Gefühl mag sich jedoch zeitweilig oder periodisch konzentrieren auf die leidenschaftliche, exklusive Sehnsucht nach sexuellem Verkehr mit einem bestimmten Wesen.

8. Man darf nicht vergessen, dass diese Konzentration jetzt in vielen Fällen keine „natürliche“ ist, sondern nur die Folge eines absurden Liebesideals oder einer unvernünftigen Einschätzung des Geschlechtsaktes.

9. Es ist daher von grösster Wichtigkeit, die Bedeutung des Geschlechtsaktes auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren und ihm den rechten Platz anzuweisen in unserer Auffassung von Liebe und Liebesfreuden.

Die Umwertung des Geschlechtsaktes.

10. Als Zeugungsakt ist er selbstverständlich von ungeheuerer Wichtigkeit, aber es ist eine sinnverwirrende Torheit, den Geschlechtsakt im allgemeinen nach der Bedeutung einzuschätzen, welche er erhält in den verhältnismässig sehr seltenen Ausnahmefällen, in welchen er zur Zeugung führt.

11. Als Befriedigung eines natürlichen Bedürfnisses mag der Geschlechtsakt zur gesunden, normalen, körperlichen und geistigen Entwickelung in vielen Fällen notwendig sein, in denen eine Zeugung unmöglich oder unstatthaft wäre.

12. Unter gesunden Verhältnissen und der Herrschaft einer vernünftigen, sexuellen Ethik könnte der Geschlechtsakt selbst dann recht wohl zur Liebe führen, wenn er (wie es immer zuweilen vorkommen mag) nichts weiter zu bedeuten hat, als die Befriedigung eines natürlichen Bedürfnisses — und nur durch das Verlangen nach dieser Befriedigung herbeigeführt wurde.

13. Die jetzt allgemein herrschende Neigung, den Geschlechtsakt als das eine grosse Ziel der Liebe, — als den eigentlichen Liebesbeweis, — als die höchste Liebesfreude — und als die selbstverständliche, stets vorhandene Sehnsucht in der Liebe zwischen Mann und Weib anzusehen, — ist ein verhängnisvoller Fehler, der entsetzliche Tragödien herbeiführen muss und zur Folge hat, dass viel Liebe in sexuellen Exzessen erstickt wird.

14. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass die „Freundschaft“ zwischen zwei Menschen (die in Wirklichkeit Liebe ist, wenn es echte Freundschaft ist) gestärkt und vertieft wird durch jede, in schöner Harmonie gemeinsam genossene Freude. Schon aus diesem Grunde wird der Geschlechtsakt als eine der intimsten Arten des Zusammengeniessens, die zwischen zwei Wesen möglich sind, wohl immer eine wichtige Rolle spielen in vielen Fällen von Liebe oder Freundschaft zwischen Mann und Weib — und der beiderseitig befriedigende Genuss desselben, sowie die Erinnerung daran, sollte (und würde bei vernünftiger Einschätzung) stets den Wert der freundschaftlichen Beziehungen erhöhen.

15. Ferner mag der Geschlechtsakt in manchen Fällen von leidenschaftlicher Liebe zwischen zwei Wesen zuweilen auch eine wichtige Bedeutung erhalten als der sich zu Zeiten ergebende Höhepunkt und der befriedigendste und wohltuendste Abschluss einer zeitweiligen Konzentration aller Liebe auf einen Menschen. Er bildet dann den schönen Übergang von der leidenschaftlichen Erregung der vollkommen erwiderten, absolut exklusiven Liebe zu einem Menschen (sehr schwächend und entnervend, wenn zu lange ausgedehnt) — zur ruhig-heiteren Freude der Liebe zu mehreren, — der Liebe zu vielen.

Wir müssen besonders darauf aufmerksam machen, dass eine richtige Einschätzung des Geschlechtsaktes sehr wichtig ist, um die

Eifersucht in unseren Kreisen auf diejenigen Gefühle zu reduzieren, welche einen erhebenden, veredelnden Einfluss ausüben werden. (Siehe Komm. Nr. 1.)

Solange man ihn in solcher, aller Vernunft widersprechenden Weise auffasst und wertet wie in den vorangehenden Sätzen Nr. 10 und 13 angedeutet (und wie es leider noch bei den meisten, selbst der „freiesten Geister“ Sitte ist), solange wird es „ganz natürlich“ sein, dass der liebende Mensch erbost und erbittert wird durch die Wahrnehmung, dass der oder die Geliebte Sehnsucht nach sexuellem Verkehr mit einem „anderen“ Wesen empfindet (oder auch schon durch den Gedanken an die Möglichkeit einer solchen Sehnsucht). Ohne eine vernünftige Wertung des Geschlechtsaktes in seiner Beziehung zur Liebe wird auch die vollkommenste Emanzipation vom alten Liebesideal nicht immer verhindern können, dass sich die Eifersucht in ihrer verächtlichsten und erniedrigendsten Form zeige. (Siehe „Lebt die Liebe“ Aph. 20, 23, 103, 110, 111, 144, 145, 148, 149.)

Für diejenigen Leser, welche die früheren Mitteilungen der Umwertungsgesellschaft nicht kennen, sind zum Verständnis des Obigen noch zwei Erklärungen notwendig:

A. Definition des Wortes L i e b e: Intensives Wohlgefallen an einem Menschen — die innige Anerkennung des Wertes eines anderen Wesens für das eigene Glück — die freudig empfundene Erkenntnis, dass eines anderen Freude stets eigene Freude, des anderen Leid stets eigenes Leid bedeutet.

B. Zum Kapitel Eifersucht: Zu den „Liebesschranken“, welche durch die „Umwertung“ selbstverständlich fortfallen, gehört auch die Eifersucht, aber, wohlverstanden, nur in den folgenden zwei Formen:

1. als das Gefühl der beleidigten Ehre,

2. als Angst vor dem Verlust eines geliebten, resp. hochgeschätzten Besitzes.

Solange es minderwertige Menschen gibt, wird die Eifersucht nie ganz verschwinden

3. als die M i s s g u n s t kleinlicher Naturen, welche keinem anderen eine Freude gönnen, die sie nicht selber mitgeniessen können, a b e r sie wird bedeutend vermindert werden, wenn dieses hässliche Gefühl sich nicht mehr hinter dem schönen Wort „Liebe“ verstecken kann, sondern allgemein nach seinem wahren Gehalte eingeschätzt wird: a l s G e m e i n h e i t.

Es soll aber nicht gekämpft werden gegen Eifersucht

4. als der natürliche Neid im Kampf um die Liebe: „Auf viel Liebe, welche anderen zuteil wird, voll von Neid und eifersüchtig darnach streben, dem Reichsten an Liebesreichtum gleichzukommen, wird zu den schönsten Eigenschaften des zukünftigen Menschen gehören.“ (Aph. 124.)



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Das Bureau des Bundes Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8 bittet um Mitteilung von Adressen aller derjenigen, die bereit und gewillt sind, Vormundschaften zu übernehmen, sowie um Mitteilung von Adressen von Familien oder Einzelpersonen, die bereit wären, Mütter und Kinder, oder Kinder allein, gegen entsprechende Vergütung in Pflege zu nehmen. Für alle Mitteilungen ist das Bureau sehr dankbar und bittet alle Zuschriften an seine angegebene Adresse zu richten.



Sprechsaal.

Aus den uns zugehenden Briefen heute nur einige bemerkenswerte Stellen:

„Mit dem grössten Interesse verfolge ich nicht nur Ihre edlen Mutterschutzbestrebungen, sondern auch Ihren ebenso edlen Kampf gegen das, was die Kirche „sittlich“ oder „keusch und züchtig“ nennt. Auch kann ich zu Ihrem Versprechen, dass Sie nicht aufhören werden, „für eine neue Moral, eine neue Auffassung des Liebes- und Ehelebens zu kämpfen“ („Jugend“ 1906, Nr. 18), nur sagen: Bravo! Bravissimo!

Aus der „Frankfurter Zeitung“, Nr. 121,5 Morgenblatt 1906 ersah ich jedoch mit Befremden, dass Sie in Ihrem Kampf gegen die „alte Ethik“ sogar von den Ihnen nahestehenden Mutterschützern im Stiche gelassen werden. Ich gestehe, das kaum zu fassen. Denn nach der kirchlichen Auslegung des 6. Gebotes sind alle „erotischen Gedanken, Worte und Werke“ ausserhalb der Ehe „Übertretungen“ oder „Sünden“, und „wer Sünde tut, der ist vom Teufel“ und also keines Schutzes wert. Ja wer den „Sünder“ schützt, „der macht sich teilhaftig seiner bösen Werke“. Wer darum vor-

und aussereheliche Mütter schützen will, der muss die „alte Ethik“ verwerfen und sie durch etwas Neues, Besseres ersetzt haben, oder an Schwäche und Inkonsequenz leiden. Mutterschutz und neue Ethik gehören zusammen, und jener ist ohne dieses etwas Halbes, Ungesundes, Unreifes und Haltloses. Mutterschutzbestrebungen können darum nur zum Ziele führen, wenn sie von einem Verein ausgehen, der mit der alten Sittlichkeit gebrochen hat und sie zugunsten einer neuen und wahren als die grösste Unsittlichkeit bis zur Vernichtung bekämpft.

. . . . Sie stehen an der Spitze einer Bewegung zu einer „neuen Ethik“, deren Fundamentalsatz ich noch nicht kenne. Was meinen Sie nun zu dem Prinzip: Sittlich ist natürlich? Und wie wär's, wenn Sie einen rein natürlichen oder sittlichen Menschheitsbund, einen Verein der natürlich „reinen Herzen“ gründeten? An Opposition und Schwierigkeiten wird es zwar nicht fehlen, aber auch nicht, wie ich glaube, an Beifall und am Gelingen. Denn nach meiner Beobachtung lechzen viele Millionen nach einem rein natürlichen Leben als Mann und Weib, als „Brüder und Schwestern“, kurz, nach der herrlichen Freiheit der „Kinder Gottes“ oder nach dem „verlorenen Paradies“, vor dem heute der . . . . oder die . . . . Kirche steht.

Mit besonderer Hochachtung

Th. Reiser.

Ein 53jähriger unverheirateter Mann, den die „alte Ethik“ um sein ganzes Liebesglück gebracht hat.

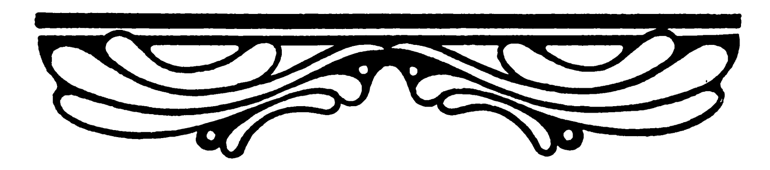


Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.



MUTTERSCHUTZ
ZEITSCHRIFT z. REFORM DER SEXUELLEN ETHIK
HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER



Lucinde.

Von **Heinrich Meyer-Benfey.**

1.

Wir haben heute nicht mehr die naive Zuversicht früherer Zeiten, dass mit uns die Weltgeschichte von vorne anfinge, und dass alles, was wir denken und fühlen, erstreben und tun, ganz neu und originell und noch niemals vor uns gedacht oder getan wäre. Und doch bin ich überzeugt, dass unsere Zeit nicht weniger reich ist an Neubildungen auf geistigem und sittlichem Gebiete, dass sie vielmehr bei ihrer unheimlichen Expansionskraft, ihrem Streben nach schrankenloser Universalität ungleich fruchtbarer, als alle früheren ist, — davon ganz zu geschweigen, dass in gewisser Weise ja mit jedem eignen, ursprünglichen Menschen eine neue Welt beginnt. Aber wir haben das Jahrhundert der historischen Bildung hinter uns und sind dadurch in unserer ganzen Organisation bestimmt und verändert; wir können es nicht mehr unterlassen, uns an der Vergangenheit zu orientieren und dort die Vorläufer und Vorbereitungen unserer Gedanken und Bestrebungen aufzusuchen.

Auch die „neue Ethik" ist durchaus nicht so neu, wie es nach der allgemeinen Verständnislosigkeit und der Heftig-

keit der Angriffe, deren sie sich zu erfreuen hat, zu erwarten wäre. Auch sie kann ihren Stammbaum über ein Jahrhundert zurück verfolgen. Und wenn ihr erstes Auftauchen im Bewusstsein der Menschheit recht in die Mitte der frühromantischen Bewegung fällt, so erscheint es nicht zufällig, dass sie gerade in unserer Zeit der romantischen Renaissance wieder erwacht ist und sich nun zu breiter und fruchtbarer Lebenswirkung rüstet. Die ältere Romantik ist die erste Generation, die das Verhältnis der Geschlechter nicht bloss äusserlich nach seinen Wirkungen, als Triebfeder interessanter Geschehnisse, sondern nach seinem inneren Wesen zu erfassen gestrebt hat, der Liebe und Ehe als sittliches Problem aufgegangen sind. Und fragen wir nach den Gründen dieser Erscheinung, so fällt uns sofort ein bedeutungsvoller Umstand in die Augen: in dieser Zeit greifen zum ersten Male Frauen nachdrücklich in die geistige Bewegung ein, nicht mehr bloss teilnehmend, verständnisvoll und dankbar empfangend und durch ihre Teilnahme anspornend, wie bisher, und zumeist noch nicht ihr Empfinden und Ahnen zu eigenen Werken sammelnd, aber doch mit eigenen Ideen die Gärung der Geister fördernd und befruchtend. Es ist die erste Zeit, die wir ohne die Beteiligung der Frauen uns nicht mehr denken und darstellen können, wo sie nicht nur aus der Lebensgeschichte der einzelnen Autoren, sondern aus der Geschichte des geistigen Lebens selbst nicht mehr ausgeschieden werden können.

Das Werk, in dem die Grundsätze der neuen Ethik zum ersten Male verkündet sind, — ich meine natürlich die „Lucinde“ von Fr. Schlegel, die 1799 erschien, — ist eins der merkwürdigsten und am meisten geschmähten Bücher der Weltliteratur. Sie fand schon bei ihrem ersten Erscheinen im Kreise der romantischen Freunde selbst sehr geteilte Aufnahme und nur teilweise Anerkennung. Ja, der üble Ruf war ihrem Erscheinen schon vorausgeeilt, und sogar der Bruder Wilhelm verurteilte Inhalt und Form. So war es wirklich ein Freundschaftsstück und eine mutige Tat, dass der tiefste Denker und glänzendste Stilist des Kreises öffentlich für das allgemein verlästerte Werk eintrat. Die „Vertrauten Briefe über die Lucinde“ erschienen zwar

ohne Verfassernamen; indessen wusste man bald allgemein, dass Friedrich Schleiermacher, damals Prediger an der Charité in Berlin, der Autor war. Schleiermacher wurde später der Erneuerer der protestantischen Theologie, und es ist begreiflich, dass seine Amtsbrüder nicht allzugern von dieser Jugendsünde reden; das soll uns die Freude an diesem Denkmal eines wahrhaft freien und tiefen Geistes nicht verkümmern. Bei ihrem Erscheinen haben die Briefe allerdings die gewollte Wirkung nicht getan; sie wurden wenig bekannt und hatten höchstens den Erfolg, die Schlammflut, die sich bisher über die Lucinde ergossen hatte, nun auf ihren Anwalt abzulenken. Die „Zueignung an die Unverständigen“, die Schleiermacher seiner Schrift voranschickte, wurde im vollsten Masse quittiert.

Und das ist im Grunde das Schicksal beider Werke bis auf die Gegenwart geblieben. Die wenig taktvolle Art, in der Gutzkow die „Vertrauten Briefe“ bald nach dem Tode des Verfassers wieder hervorzog (1835), war, zumal im Zusammenhange mit dem Anstoss, den seine eigenen Schriften gaben, nicht geeignet, die Sachlage zu verbessern. Und so kann man das bekannte Epigramm Lessings über Klopstock im umgekehrten Sinne auf die Lucinde anwenden; sie ist fleissig gescholten und wenig gelesen worden. Wundern darf man sich höchstens, dass auch die litterarhistorische Wissenschaft, die sich so eifrig mit der Frühromantik beschäftigt hat, der Lucinde so wenig gerecht geworden ist, dass selbst so gründliche und gediegene Werke wie R. Hayms „Romantische Schule“ und W. Diltheys „Leben Schleiermachers“ (beide Berlin 1870 erschienen) eine Darstellung der Lucinde geben, die es an der erforderlichen Unbefangenheit und Gerechtigkeit gar sehr fehlen lässt. Beide sind offenbar mit solcher Voreingenommenheit und der festen Überzeugung von seiner Verwerflichkeit an die Lektüre des Buches gegangen, dass sie gar nicht imstande waren, das, was wirklich darin steht, richtig zu lesen und zu begreifen, um was es sich handelt; es ist ihnen nicht zum Bewusstsein gekommen, dass hier ein neues Prinzip in die Erscheinung tritt, das ernsthafter Prüfung wert wäre. Und so konnte ihr Urteil nicht wesentlich anders aus-

fallen und hat kaum grössere Bedeutung, als das über Jesus vom Standpunkte des orthodoxen Rabbinismus oder das des Ultramontanismus über Luther.

Erst jetzt ist diese Unterlassungssünde gut gemacht und das verdanken wir — soll ich sagen: erfreulicher oder beschämender Weise? — einem französischen Gelehrten. I. Rouge, Professor an der Universität Bordeaux, der uns bereits eine Monographie über den jungen Fr. Schlegel gegeben hat (Frédéric Schlegel et la Genèse du romantisme allemand. 1904), beschenkt uns soeben mit „Erläuterungen zu Friedrich Schlegels Lucinde“ (in deutscher Sprache)[1]. Das Buch ist nicht ein Ergebnis glänzenden Scharfsinns oder ausgedehnter Quellenforschung, es enthält keine überraschenden Entdeckungen oder geniale Ideen; es gibt einfach eine nüchterne, zutreffende Analyse und eine verständige Beurteilung des Inhaltes der Lucinde; aber, wie die Dinge einmal liegen, ist gerade das ein unleugbares Verdienst. Und der Verfasser verdient um so mehr unseren Dank, als er selbst doch den ethischen Standpunkt der Lucinde nicht zu teilen scheint, wenn sich diese Differenz auch nur in vereinzelten Bemerkungen äussert. Im ganzen kann sein Buch demjenigen, der sich den wirklichen Inhalt des merkwürdigen „Romans“ klar machen will, als zuverlässiger Führer empfohlen werden. (Natürlich neben der Lektüre des Romans selbst, der in dem Reclamschen Abdruck[2]) bequem zugänglich ist. Aber das einmalige Durchlesen allein dürfte kaum genügen, um den Kern zu erfassen.)

2.

Indessen, an dieser so allgemeinen Verurteilung und Verkennung trägt das Werk zum grossen Teile selbst die Schuld. Es ist nicht allein die Neuheit und Kühnheit der Gedanken, an der man Anstoss nahm, sondern die Form, worin der Verfasser sie aussprach, ist in der Tat so unglücklich wie irgend möglich. Das Werk verdient seinen Untertitel „Bekenntnisse

---

1) Halle, Max Niemeyer 1905, 137 S. gr. 8°. 4 M.

2) Ich zitiere im folgenden die „Lucinde“ nach diesem, die „Vertrauten Briefe“ nach dem Druck in den sämtlichen Werken. 3. Abt. Zur Philosophie. 1. Band, S. 421—506.

eines Ungeschickten“ noch in ganz anderem Sinne, als Schlegel gemeint hat. Die romantische Verachtung aller geschlossenen Formen und Kompositionsgesetze hat sich schwer gerächt. Er glaubte einen Roman schaffen zu können ohne eine Spur künstlerischer Gestaltungskraft, und er hat eine ästhetische Missgeburt schlimmster Art zustande gebracht. Es klingt wie Selbstparodie, dass er diese Ansammlung ganz verschiedenartiger, inhaltlich und stilistisch dissonierender Teile als Roman bezeichnet. Wenn Schleiermacher ihn auch in künstlerischer Beziehung zu verteidigen und zu bewundern bemüht ist und zu diesem Zwecke eine neue Theorie des Romans erfindet, so beweist er damit nur die von ihm selbst oft beklagte Tatsache, dass ihm das sichere ästhetische Urteil fehlte. In dieser Hinsicht hat auch der neue Interpret keine „Rettung“ versucht, und mit Recht. Selbst die erzählende Partie, die einzige, die eine entfernte Ähnlichkeit mit einem Roman hat, zeigt kein wirkliches Erzählertalent. Und trotz vielen frisch beobachteten Zügen und psychologischen Feinheiten in diesen „Lehrjahren der Männlichkeit“, und auch in der „Charakteristik der kleinen Wilhelmine“, trotz einer gewissen musikalischen Wortkunst, namentlich in den lyrischen Stücken, muss man im ganzen das völlig Verfehlte und die ästhetische Unzulänglichkeit des Buches als Dichtung zugestehen.

Das ist nun ganz besonders schlimm bei einem Gegenstande, der an sich so heikel und den meisten Menschen anstössig ist und der daher eine geschickte und taktvolle Behandlung doppelt nötig macht. Es ist auch nicht allein Mangel an Darstellungstalent, der die Schwächen des Werkes verschuldet, sondern es fehlt Schlegel ganz offenbar ein gewisses Zartgefühl, die feine, sensible Scham, die den Menschen von Geschmack in der Behandlung solcher Probleme leitet. Das ist nicht verwunderlich. Der in geschlechtlicher Hinsicht ganz gesunde und normale Mensch — beiläufig eine Klasse, die nicht allzu zahlreich sein dürfte — wird nicht leicht dazu kommen, über diese Dinge überhaupt nachzudenken; das beginnt in der Regel erst, wenn die ursprüngliche Harmonie und Reinheit des Empfindens irgendwie getrübt ist. Und

gerade diese nicht mehr ganz normalen Menschen sind es also in der Regel, denen der Fortschritt unseres Erkennens auf diesem Gebiete zu verdanken ist. Nun ist bei sehr vielen Männern durch frühe Ausschweifungen die Feinheit des Gefühles abgestumpft. Und vielleicht erklärt es sich aus derselben Ursache, dass der Verfasser der Lucinde uns so wertvolle Gedanken mitzuteilen hat, und dass ihm der sichere Sinn für die angemessene Ausdrucksweise abgeht. Und diese „Frechheit“ der Darstellung (ein Lieblingswort Schlegels) wirkt um so verletzender, als sie nicht naiv, sondern künstlich, gewollt, reflektiert ist. Die „Unschuld“ und Unbefangenheit, die Schleiermacher dem Werke nachrühmt, werden die wenigsten Leser darin finden. Vielmehr spricht aus dem Ganzen der herausfordernde Ton eines, der sich in Kämpferstellung gegen seine Zeit fühlt, und aus Ungeschick, die rechten Worte zu finden, unnötig grob und gesucht verletzend wird. Eigentliche Frivolität ist in dem Werke kaum zu finden.

Wenn ich dies alles zugebe, so muss ich einen anderen Vorwurf entschieden zurückweisen. Es ist heute bekannt, dass Schlegel in der Lucinde seine eigenen Erlebnisse dichterisch behandelt hat, und man hat ihn hart getadelt wegen dieser Schaustellung und Profanierung intimster Erfahrungen. Wenn die Freunde, die um diese Erlebnisse und ihre Beziehungen zum Roman wussten, und die Nächstbetroffenen damals so empfanden, so ist das verständlich und berechtigt. Natürlich musste es Dorothea, das Urbild der Lucinde, schmerzlich empfinden, „dass das Innerste so herausgeredet werden soll — was mir so heilig war, so heimlich, jetzt nun allen Neugierigen, allen Hassern preisgegeben“. Aber sie verrät zugleich ihre Schätzung des Werkes und die Grösse und Freiheit ihrer eigenen Seele, wenn sie hinzufügt: „Ich denke aber wieder, alle diese Schmerzen werden vergehen mit meinem Leben, und das Leben auch mit; und alles was vergeht, sollte man nicht so hoch achten, dass man ein Werk darum unterliesse, das ewig sein wird. Ja, dann erst wird die Welt es recht beurteilen, wenn alle diese Nebendinge wegfallen.“ (An Schleiermacher 8. April

1799.) Die Frage nach dem Rechte des Dichters, sein eigenes und fremdes Erleben als Stoff zu benutzen, mag hier unerörtert bleiben; aber wenn in diesem Falle etwas tadelnswert und schamlos ist, so kann der Vorwurf allein die literarhistorische Forschung treffen, die erst alle jene Beziehungen zur Wirklichkeit ans Licht gezogen hat (wozu ihr Recht gewiss nicht besser und zweifelloser ist als das des Dichters) und es dadurch verschuldet hat, dass „diese Nebendinge“ nicht abgefallen sind, und so die rechte Beurteilung verfehlt hat. Denn nichts in dem Roman nötigt uns, ihn anders denn als Roman, ihn als biographisches Dokument zu lesen.

Damit sei es genug über die formalen Eigentümlichkeiten und die äusseren Schicksale der Lucinde. Wir lassen nun das erzählende und sonstige Beiwerk beiseite und betrachten allein die Hauptideen des Buches über die Liebe, die Grundlinien der neuen sexuellen Ethik, die es enthält. Erst, wenn wir sie aus ihrer Umgebung und Verkleidung herauslösen und rein als Gedanken vor uns hinstellen, wird es klar werden, wie bedeutend und wie überraschend modern sie sind. Wir sind uns zugleich bewusst, dass wir damit nicht den ganzen Gedankengehalt des Romans ausschöpfen, in dem man mit Recht ein Programm romantisch individualistischer Lebensbetrachtung sieht. Zu der Lucinde nehmen wir als Erläuterung und Ergänzung die „Vertrauten Briefe“ hinzu. Wenn Dilthey hier einen scharfen Gegensatz konstruieren will, so ist dieser Versuch nicht gelungen; er beruht allein auf seiner eigenen schiefen Beurteilung der Lucinde und seinem andern Standpunkte in der Sache selbst. Er verwendet die Einwände, die Schleiermacher in dem Briefe Ernestines erheben lässt, aber er ignoriert, dass dieser sie im Fortgange zumeist entkräftet, dass sie ihn jedenfalls nicht hinderten, sich mit solcher Entschiedenheit für die „riesenhafte und ungeheure Moral, auf der die Lucinde als auf ihrem ewigen Fundamente ruht“ (S. 491), einzusetzen und mit ihr zu identifizieren. Die wirklichen Differenzen betreffen nur Nebensächliches; Schleiermacher hat sie alle klar und schonend hervorgehoben und wir werden ihm da überall beistimmen müssen.

3.

Der eigentliche Inhalt der Lucinde ist nicht Kritik und Polemik, sondern die Aufrichtung eines neuen positiven Ideals für die Liebe der Geschlechter. Wir können es kurz formulieren als die Einheit der Seele und der Sinnlichkeit. So allein können wir es verstehen, wenn Schlegel sagt (S. 69): „Die Liebe ist nicht bloss eine Mischung, ein Übergang vom Sterblichen zum Unsterblichen, sondern sie ist eine völlige Einheit beider.“ Und Schleiermacher (S. 482): „Sie wissen ja doch von Leib und Geist und der Identität beider, und das ist doch das ganze Geheimnis.“ Sonst ergibt sich diese Auffassung weniger aus einzelnen Sätzen als aus der Anlage des Ganzen.

Wer dieses Ideal verfechten will, der ist zunächst immer genötigt, die Sinnlichkeit in ihre Rechte einzusetzen, die ihr von der „alten Moral“ stets bestritten werden. Für die grosse Masse der Menschen gilt noch immer Schleiermachers Klage, „dass man aus der Sinnlichkeit nichts zu machen weiss als ein notwendiges Übel, das man nur aus Ergebung in den Willen Gottes und der Natur wegen erdulden muss, oder geistlose und unwürdige Libertinage, die sich rühmt, einen tierischen Trieb etwa bis zur Höhe der Kochkunst hinauf verfeinert und humanisiert zu haben.“ (S. 430). Der ersteren Meinung hat Grillparzer einen ausgezeichnet scharfen Ausdruck gegeben im 4. Akt der „Jüdin von Toledo“:

Ist denn die Ehe nicht das Heiligste,
Da sie zu Recht erhebt, was sonst verboten,
Und, was ein Greuel jedem Wohlgeschaffnen,
Aufnimmt ins Reich der gottgefäll'gen Pflicht?

Die Stelle erhellt zur Evidenz, wie die katholische Schätzung der Ehe als Sakrament nicht etwa die Verachtung des Geschlechtslebens aufhebt, sondern sie voraussetzt und bestätigt. Wenn also Heinz Beckmann (in der Christlichen Welt 1905, Nr. 45), der den Unterschied der alten und neuen Moral klar und gut ausführt, behauptet, die „alte Moral“ habe mit dem Christentum gar nichts zu tun, so ist diese Behauptung so verblüffend, dass man auf die Begründung ungern verzichtet. Mir scheint, die katholische

Kirche lässt sich mit der alten Moral ohne Einschränkung identifizieren. Die Reformation aber hat zwar mit verschiedenen Konsequenzen derselben, vor allem dem Kult der Jungfräulichkeit und ihrer Bevorzugung vor dem ehelichen Leben und mit der Empfehlung der Askese überhaupt gebrochen, — eine prinzipiell andere Wertung des Geschlechtslebens und Richtlinien für eine neue sexuelle Ethik finde ich bei Luther nicht, und die grosse Masse der evangelischen Kirchen, die noch nicht von modernen Geistesströmungen befruchtet ist, dürfte sich in ihrer Stellung zur neuen Ethik von den Katholiken nicht wesentlich unterscheiden. (Es ist dies übrigens das einzige, was ich gegen den gründlichen und gehaltvollen Aufsatz Beckmanns einzuwenden habe.)

Diese Apologie der Sinnlichkeit erscheint in der Lucinde zuweilen etwas laut und aufdringlich. Aber man muss mit aller Deutlichkeit betonen, dass sie nie in eine Verherrlichung der Sinnlichkeit für sich und um ihrer selbst willen entartet. Dadurch unterscheidet sich die Lucinde sowohl von der gemeinen Sinnenglut des wenig älteren „Ardinghello“ und (wie Schleiermacher mit Recht urgiert) der feineren Wielands wie auch von der späteren „Emanzipation des Fleisches.“ Wenigstens ist dies die Absicht des Autors und die durchgehende Tendenz des Ganzen. Im einzelnen wird sie allerdings nicht überall deutlich. Die „Empfindung des Fleisches“ und der „höhere Kunstsinn der Wollust“, der als erster Grad der Liebeskunst gefordert wird, meint im Grunde doch das Rechte. Aber die Schilderungen gewisser Situationen, die der Lucinde hauptsächlich den Vorwurf der Schamlosigkeit zugezogen haben, schwelgen wirklich etwas zu sehr in der Ausmalung der Wollust, ohne dass es Schlegel gelungen wäre, die Durchseelung der Sinnlichkeit sichtbar zu machen. Hier ist das ästhetisch Bedenkliche zugleich ein Unrecht an der Idee, der die Darstellung nicht adäquat ist.

In voller Klarheit leuchtet dagegen die Idee aus der Führung der Handlung hervor. Der Held des Romans, Julius, hat eine wilde, ausschweifende Jugend hinter sich und hat die Wollust reichlich kennen gelernt, ehe er Lucinde trifft, aber sie hat ihn nicht beglückt und befriedigt, sondern

nur grenzenlos unglücklich gemacht; sie hat mitgeholfen, ihn in die vollständige Verzweiflung, den Ekel am Dasein und die „Raserei des Gefühls“ zu stürzen, wo ihm sein baldiger Untergang unvermeidlich und erwünscht erscheint. So zerstört die blosse Sinnlichkeit den, der sich ihr ergibt. Und Julius wird von seiner Krankheit geheilt, als er bei einer Frau, deren Besitz ihm verwehrt ist, die Bändigung seiner Leidenschaft und entsagende Liebe lernt. Und wie er endlich in Lucinde die Geliebte findet, die ihm Seele und Sinne zugleich ganz füllt, da ist ihm nicht nur diese Art der Liebe, sondern in ihr auch der Genuss selbst eine ganz neue, beglückende, wundervolle Erfahrung, ein beständiger Quell freudiger Begeisterung. „Die Liebe in ihrem ganzen ungeteilten Wesen ist ihm neu, und dieser frische Reiz, dieses neue Leben verbreitet sich auch auf das, was ihm an und für sich bekannt genug ist, und man fühlt hierin bestimmter, als es durch Worte hätte gesagt werden können, wie das Sinnliche durch seine innige Verwebung in das Geistige ganz neue Eigenschaften erhält, und über alle Gefahr des Abstumpfens und Veraltens hinausgehoben wird.“ (Schleiermacher S. 446.)

4.

Wenn man das neue Liebesideal in Worten verkündet, so werden dem vielleicht viele zustimmen, indem sie es als eine jener poetischen Floskeln und klingenden Redensarten nehmen, mit denen man stets so freigebig war, sobald die Rede auf die Liebe kam, — auch viele, die bald abfallen, wenn man damit Ernst macht. Die Einheit der Seele und der Sinne in der Liebe ist das Ideal, das heisst doch, sie ist nicht etwas Gegebenes und Selbstverständliches, sondern ein Ziel, dem wir zustreben und das nicht leicht, nicht ohne weiteres und nicht immer erreicht wird. Sie ist erstlich eine Aufgabe der — bewussten oder unbewussten — Selbstbildung. Tatsächlich erwachen bei den meisten Menschen das geschlechtliche Triebleben und das geistig-seelische Liebesstreben unabhängig voneinander und werden sich erst allmählich ihrer wahren Natur und ihrer Zusammengehörigkeit bewusst. Die Möglichkeit aber, dass sie wirklich zusammenfliessen können,

liegt gar nicht in dem Einzelnen selbst, sondern verlangt, dass diesem ein Gegenstand erscheint, auf den sich beide Triebe vereinigen können, in dem sie volles und dauerndes Genügen finden und der ihm obendrein mit gleichem Gefühl entgegenkommt. Die Einheit von Seele und Sinnen kann nur zur Wirklichkeit werden, indem gleichzeitig zwei Menschen eins werden.

„Als Seel und Leib, als ich und du
Schmolzen in eins zusammen.“

Ein Ereignis, das gänzlich der Willkür des Einzelnen entzogen ist, das nur als freies Geschenk des Himmels empfangen werden kann und, so oft es auch eintritt, doch immer ein unbegreifliches, seliges Wunder bleibt. Bis dahin bleibt nur die innere Vorbereitung und diese ist nicht möglich ohne unvollkommene und nicht zum Ziel gelangende Versuche in der Liebeskunst. Es heisst auch hier: „Nur der Irrtum führt zur Klarheit.“ Diese Vorversuche in der Liebe sind die praktische Konsequenz des neuen Ideals, in der es erst seinen Ernst und seine Bedeutung enthüllt.

Schlegel und Schleiermacher haben diese Konsequenz rückhaltslos gezogen, jener, indem er seinen Helden durch eine kleine Odyssee von Liebesirrfahrten zu Lucinde gelangen lässt, Schleiermacher, indem er dafür die Begründung gibt (zum Verdrusse seines Biographen): „Auch in der Liebe muss es vorläufige Versuche geben, aus denen nichts Bleibendes entsteht, von denen aber jeder etwas beiträgt, um das Gefühl bestimmter und die Aussicht auf die Liebe grösser und herrlicher zu machen. Bei diesen Versuchen nun kann auch die Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand nur etwas Zufälliges, im Anfang oft nur eine Einbildung, und immer etwas höchst Vergängliches sein, ebenso vergänglich, als das Gefühl selbst, welches bald einem klareren und innigeren Platz macht. . . . Auch muss es der Natur der Sache nach so sein, und hier Treue fordern und ein fortdauerndes Verhältnis stiften wollen, ist eine ebenso schädliche als leere Einbildung.“ (S. 473 f.)

Dass es so ist und sein muss, dass eine erste Liebe so selten eine dauernde und endgültige sein kann, ist besonders

in zwei Umständen begründet. Den einen erwähnten wir schon: dass der sinnliche Trieb und das Liebesbedürfnis im Anfange häufig gesonderte Wege gehen und erst allmählich ihr Gleichgewicht und ihre Harmonie finden. Wichtiger ist der andere, dass jeder Mensch in seiner Jugend, und um so mehr, je tiefer und reicher er veranlagt, je stärker und lebhafter sein Empfinden ist, tiefgreifende Umwandlungen erlebt. Da es nun kaum zu erwarten ist, dass diese bei zwei Menschen ganz parallel verlaufen, so kann sich ein Verhältnis, das Dauer verspricht, zwischen solchen erst einstellen, wenn ihre Entwickelung — natürlich nicht zum Abschluss und Stillstand gekommen ist, das wäre der Anfang des geistigen Todes, aber doch — in gewisser Weise beruhigt, befestigt und konsolidiert ist, so dass sie nicht mehr sprungweise, wie ein Gebirgsbach, sondern wie ein Fluss in der Ebene in gleichmässigem Bette verläuft. Nun fällt diese Zeit der grossen und heftigen Wandlungen zusammen mit der ersten Entfaltung und höchsten Steigerung des Liebesdranges, und beides ist so innig verwachsen, dass eines ohne das andere nicht zu denken ist. Hier müssen sich Beziehungen ergeben, die keine Möglichkeit der Dauer in sich haben, wenn sie auch von den beiden selbst für Liebe gehalten werden. Vielleicht haben sie wirklich die grösste Annäherung erreicht, die ihnen auf dieser Stufe ihrer Entwickelung möglich ist, aber die nächste Wendung reisst sie für immer auseinander. Wollte man solche Verhältnisse dauernd machen, so würde dadurch die seelische Entwickelung der beiden Menschen aufs schwerste geschädigt und zugleich würde für sie die Möglichkeit einer wirklichen vollen Liebe vernichtet.

Damit den Tugendhaften dies nicht wie eine Empfehlung flatterhaften Leichtsinns und der Libertinage klinge, mögen sie folgendes bedenken: Ein Versuch soll eben Versuch bleiben, d. h. nicht zur Vollendung kommen, — auch nicht im physiologischen Sinne. Daher mahnt Schleiermacher seine Schülerin: „sorge nur, einen reinen Sinn und ein zartes Gefühl dafür zu behalten, was ein Versuch ist, damit du nicht einen solchen, der bestimmt ist, Versuch zu bleiben, durch die Hingebung festhältst und sanktionierst, die ihrer

Natur nach das Ende des schülerhaften Versuchens und der Anfang eines Zustandes wahrer und dauernder Liebe sein soll.“ (In dieser Empfindung ist Schleiermacher durchaus einig mit Tolstoi. Nur würde er deshalb der Hingabe keine äusserlich bindende und verpflichtende Kraft zugestehen, ebensowenig wie der erklärten Ehe. Denn jede Verbindung zwischen Mann und Weib ist immer löslich für den, der an die innere Heiligkeit der Ehe glaubt. Andererseits ist wahrer Liebe stets das Gefühl ihrer Ewigkeit und Unvergänglichkeit eigen, und die Lucinde gibt ihm an vielen Stellen Ausdruck. Wenn daher Schlegel einmal, in „Sehnsucht und Ruhe“ S. 92, die Liebenden mit dem Gedanken spielen lässt, dass sie andere Verbindungen eingehen werden, so ist das eine mir unverständliche Verirrung, wie sie auch Schleiermacher empfand; übrigens ist diese Stelle ganz isoliert und für den Sinn des Ganzen belanglos.) Freilich strebt jeder Liebesversuch nach demselben Ziele, und da man von der Jugend nicht immer die klare Beurteilung ihres Zustandes und die notwendige Selbstbeherrschung erwarten kann, so sind Missgriffe unvermeidlich. Hier kann nur jenes natürliche, instinktive Gefühl, wovon Schleiermacher redet, helfen, das, wie wir glauben, in jedem gesunden und normalen Menschen vorhanden ist, solange er nicht durch Gewöhnung an seelenlosen Sinnengenuss oder durch konventionelle Anständigkeit — beides ist der ursprünglichen Keuschheit gefährlich — verdorben ist.

Es könnte scheinen, als stimmte die Lucinde selbst nicht ganz damit überein, da sie ihren Helden diese Grenze nur selten innehalten lässt und ein Mädchen, das ihm „alles erlaubt, ausser das letzte“, mit unverkennbarer Missbilligung dargestellt wird. Aber es scheint nur so. Im Anfang seiner „Lehrjahre“ macht Julius den Versuch, eine Jugendgespielin zu verführen und bringt es nach langem vergeblichem Bemühen in einer günstigen Stunde soweit, dass sie sich ihm widerstandslos überlässt. Aber im entscheidenden Augenblick bricht sie in Tränen aus und Julius, heftig erschrocken, „kam nun mit einem Male zur vollen Besinnung“ und „verschmähte sich selbst von der Höhe seines eigenen Gefühls“ (S. 42). Ein Mensch, in dem dies Gefühl so mächtig

ist, hat nichts mit Don Juan gemein und kein Talent zu einem Libertin; er wird nie in dem blossen Rausch der Sinne Befriedigung finden. Und das bestätigt der Fortgang der Erzählung. Tatsächlich überschreitet Julius jene Linie der Keuschheit nur, wo sie auch für die Frauen, um die es sich handelt, nicht mehr besteht, als Folge der allgemeinen gesellschaftlichen Verderbnis. Und dann wollte Schlegel in seiner Geschichte nichts weniger als ein Idealbild aufstellen. Es kommt weniger auf die einzelnen Urteile an, mit denen Schlegel die Abenteuer seines Helden begleitet, als auf die unausgesprochene Moral, den durchgängigen Grundzug der ganzen Erzählung, wie Julius durch alle seine Liebeswirren und Auschweifungen nicht befriedigt, sondern grenzenlos unglücklich, verwirrt und in völlige Verzweiflung gestürzt wird.

Und dies zeigt zugleich, wie für den tieferen, ernsten und wahrhaftigen Menschen diese Liebesversuche durchaus nicht eine leichte und lustige Sache sind, sondern etwas, das ihn im Innersten aufwühlt und erschüttert, „die Schmerzen, die ein Mensch, der zum höhern Leben bestimmt ist, zu leiden hat, ehe er geboren wird“ (Schleiermacher 493).

Aber das Ziel ist dieser Mühen und Leiden wert, denn es verleiht dem Menschen das höchste: die Vollendung seines eigenen Wesens. Das ist das wahre Geheimnis der Liebe, dass jeder im anderen zugleich sich selbst sucht und findet, und es ist ein tiefes Wort, das genau das Wesen der Sache bezeichnet, wenn Schlegel sagt: „Sie waren ganz hingegeben und eins, und doch war jeder ganz er selbst, mehr als sie es noch je gewesen waren“ (S. 62).

Nun bliebe natürlich die Aufgabe, zu zeigen, wie durch diese innere Vollendung des Menschen auch seine Stellung im Leben und sein Verhältnis zur Welt ein anderes, ja in Wahrheit erst fest und dauerhaft gegründet wird. Hier, indem von dem Mittelpunkte aus die innere Helle und Wärme nach allen Seiten ausströmt und die Welt neu gestaltet, entsteht erst jene innere und äussere Lebensgemeinschaft, die wir Ehe nennen. „Die erste Freude der Liebe weiss von gar keiner Sorge; das ist die bräutliche Ruhe, in der sie einander nur sehen in ihrer göttlichen Unverletzlichkeit und

Unsterblichkeit. Wenn aber die äussere Welt ihnen wieder aufgeht und jeder Acht hat für den andern, dass sie ihn nicht unangenehm berühre, dann entstehen alle Gefühle, welche die Liebe zur Ehe machen“ (Schleiermacher S. 494). — Dies darzustellen hat Schlegel nicht unternommen; er beschränkt sich auf wenige Andeutungen. Doch wohl nicht allein aus künstlerischer Absicht, wie Schleiermacher ihn verteidigt, weil die Liebe ganz für sich dargestellt werden sollte, sondern jedenfalls auch, weil seine Gestaltungskraft für ein solches Weltbild nicht ausreichte. Immerhin, dass die Liebe nun auch in die Welt hinausleuchten und wirken müsse, ist auch Schlegels Meinung; und es widerspricht dem nicht, wenn Julius sagt: „Du liebst mich ganz und überlässt keinen Teil von mir etwa dem Staate, der Nachwelt oder den männlichen Freunden“ (S. 9), denn dies bedeutet nicht, dass der Liebende sich diesen ganz entziehen soll, sondern alle seine anderen Beziehungen gewinnen nun einen neuen Sinn, indem sie Teile seines Liebeslebens werden, so dass er nunmehr alles, was er auch tun mag, für seine Liebe tut. Aber durch die Isolierung der Liebe wird das Lebensbild im ganzen einseitig und schief; es erweckt unwillkürlich die Vorstellung, dass die Menschen nichts zu tun hatten, als sich mit ihrer Liebe zu beschäftigen, wie es wohl in den alten Romanen, aber in der wirklichen Welt doch immer weniger der Fall ist. (Woraus sich dann auch im einzelnen falsche Konsequenzen ergeben, so wenn Schlegel eine Freundschaft zwischen Mann und Weib überhaupt leugnet, worin ihm Schleiermacher entschieden widerspricht.) Indessen, die Hauptsache ist immer die innere Wirkung der Liebe und die ist dargestellt: „dass die Verwirrung gelöst und in einem zerstörten Gemüt Harmonie und Ruhe hervorgebracht wird, das ist doch bei Gott das Grösste und Würdigste, was die Liebe auf einen Mann wirken kann“ (Schleiermacher S. 506). Denn mit Recht wendet sich Schleiermacher gegen die gewöhnliche biedere Philistermeinung: „Der Mensch soll eben nicht Zeit haben, etwas zu suchen, am wenigsten sich selbst; und wenn er sich gefunden hat, begreifen sie auch nicht, warum er so ein Freuden-

fest anstellt, als habe er eine nützliche Entdeckung gemacht“ (S. 498).

5.

Es ist unmöglich, im Rahmen eines Aufsatzes die weiteren Konsequenzen zu verfolgen, die sich aus der Betrachtung der Liebe im Zusammenhange des ganzen Lebens ergeben. Aber zwei Fragen möchte ich doch kurz streifen, die in ganz besonders enger Beziehung zum Hauptproblem stehen.

Da ist zunächst die Beziehung der Liebe auf das Kind. Offenbar wird für die moderne Auffassung die Liebe nicht erst durch das Kind geheiligt oder gerechtfertigt. Denn sie ist heilig in sich, und es würde ihrer Würde Abbruch tun und eigentlich unkeusch sein, sie auf etwas Fremdes zu beziehen und einem äusseren Zwecke dienstbar zu machen. (Schleierm. 447. Die Ausführungen von Rouge S. 36 ff. treffen in der Begründung nicht ganz Schlegels Meinung). Trotzdem ist die Darstellung in der Lucinde tatsächlich so, dass der Wille zum Kinde als notwendiger Bestandteil und deutliches Kennzeichen der echten Liebe erscheint. In einem früheren Verhältnis war Julius vor der Ankündigung der Vaterschaft entrüstet geflohen. Als ihn Lucinde hoffen lässt, dass sie Mutter wird, da ist dies für ihn der Gipfel seines Glückes, an das er kaum zu glauben wagt; und er ist nun mit einem Schlage von allem romantischen Leichtsinn geheilt und fühlt sich als solider Erdenbürger. Und so wird wahre Liebe immer das Kind wünschen und mit Freude empfangen, das zwar nicht ihr Zweck, aber ihre natürliche Folge ist. Erstlich, weil jedes freie und freudige Tun immer bereit ist, seine Konsequenzen auf sich zu nehmen und weil ängstliche Vorsicht und feiges Ausweichen zu einer so frohen und stolzen Sache, wie die Liebe, nicht passen wollen. Ferner trägt das Vermeiden des Kindes schon das allgemeine, formale Merkmal des Unsittlichen (nach Kant) an sich: dass es nicht als allgemeine Übung gedacht werden kann, ohne das Menschengeschlecht und damit sich selbst aufzuheben. Und endlich — wenn uns der Geschlechtsakt auch zum Ausdruck der innigsten Liebe und des völligsten Einswerdens zweier Menschenseelen geworden ist und nun darin seine Würde und Sittlichkeit

besteht, er hat darum seine Naturbedeutung nicht verloren. Es ist nicht ein in freier Willkür gefundenes und in anderer Hinsicht zweckloses Symbol, wie der Kuss, sondern das Mysterium, worin wir zu Organen des lebenschaffenden Universums werden und uns als Glied in die grosse Kette des Lebens einfügen. Die Ehrfurcht vor dem Walten der Natur ist auch für uns ein wesentliches und unverlierbares Stück der Religion, wie sie es für die alten Völker war. Und so heben die seelische und die physische Bedeutung der Zeugung einander nicht auf, sondern sie sollen sich durchdringen und erhöhen. Dadurch entsteht das, was Schlegel die „Religion der Liebe“ nennt. Schleiermacher redet einnmal von der „Anbetung der Menschheit und des Universums in der Geliebten“ (S. 431) und seine Worte sind hier von einer geheimnisvollen Dunkelheit, wie es nicht anders sein kann: „Absicht soll nirgends sein in dem Genuss der süssen Gaben der Liebe, weder irgend eine sträfliche Nebenabsicht, noch die an sich unschuldige, Menschen hervorzubringen — denn auch diese ist anmassend, weil man es doch eigentlich nicht kann, und zugleich niedrig und frevelhaft, weil dadurch etwas in der Liebe auf etwas Fremdes bezogen wird. Ebensowenig aber gefällt es mir, wenn die Lust als Instinkt erscheint, der nicht weiss was er will, oder als Begierde, die auf die unmittelbare Empfindung gerichtet ist. Der Gott muss in den Liebenden sein; ihre Umarmung ist eigentlich seine Umschliessung, die sie in demselben Augenblicke gemeinschaftlich fühlen, und hernach auch wollen. Ich nehme in der Liebe keine Wollust an ohne diese Begeisterung und ohne das Mystische, welches hieraus entsteht.“ (S. 447.)

6.

Endlich über den Unterschied der Geschlechter. Am Eingang der Lucinde wird ein Ideal aufgerichtet: „Vollendung des Männlichen und Weiblichen zur vollen ganzen Menschheit“ (S. 11, in der „dithyrambischen Phantasie über die schönste Situation“, die dafür doch ein allzu spieleriges und etwas frivoles Symbol ist), und ganz entsprechend heisst es ein andermal (S. 22); „welcher Jüngling das hat (das bleibende

Gefühl von harmonischer Wärme, als dritten Grad der Liebeskunst), der liebt nicht mehr bloss wie ein Mann, sondern zugleich auch wie ein Weib. In ihm ist die Menschheit vollendet, und er hat den Gipfel des Lebens erstiegen". Wir erinnern uns an das tiefe Wort des Präsidenten im „Grafen von Charolais":

> Sie werden's dich
> Genug noch lehren, dass er Mann und Weib
> Sie schuf — du halte fest: er schuf den Menschen![1])

Aber nicht das ganze Werk ist auf diesen Ton gestimmt, sonst wird die Gegensätzlichkeit von Mann und Weib oft hervorgehoben. Wir erfahren, „dass die Frauen allein, die mitten im Schoss der menschlichen Gesellschaft Naturmenschen geblieben sind, den kindlichen Sinn haben, mit dem man die Gunst und Gabe der Götter annehmen muss". (S. 62. Ähnliches sagt Maeterlinck.) Lucindes Weiblichkeit besteht darin, „dass Leben und Lieben für sie gleich viel bedeutet; du fühlst alles ganz und unendlich, du weisst von keinen Absonderungen, dein Wesen ist eins und unteilbar". (S. 8, vgl. Schiller, das weibliche Ideal.) Besonders in bezug auf die Liebe selbst sind die Frauen bevorzugt: „Unter ihnen gibt es keine Ungeweihten; denn jede hat die Liebe schon ganz in sich, von deren unerschöpflichem Wesen wir Jünglinge nur immer ein wenig mehr lernen und begreifen". (S. 22.) Dazu: „Er erkannte nun wohl, dass die Liebe, die für die weibliche Seele ein unteilbares, durchaus einfaches Gefühl ist, für den Mann nur ein Wechsel und eine Mischung von Leidenschaft, von Freundschaft und von Sinnlichkeit sein kann." (S. 64.) Diese letzte Behauptung hat Schleiermacher zurückgewiesen und für sich selbst geleugnet. (S. 487 f, 499 f.) Er hat Recht. Es mag sein, dass die Liebe des Mannes, wie physisch, so auch in ihrer leiblich-seelischen Ganzheit weniger stetig und gleichmässig ist als die des Weibes, jene Abwechslung existiert doch nur bei dem Manne, der infolge der ver-

---

[1]) Ganz ähnlich Schleiermacher in dem „Katechismus der Vernunft für edle Frauen": „Ich glaube an die unendliche Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und der Weiblichkeit annahm". (Athenäum, Fragm. 364.)



derbten Sitten der Gesellschaft sich früh daran gewöhnt hat, der Sinnlichkeit ohne Liebe zu fröhnen und sich dadurch den Weg zu jener ungeteilten Einheitsliebe verbaut hat. Für den keuschen Mann wird die echte Liebe, wie für das Weib, in dem Zugleich und Ineinssein von Sinnesgenuss und Seelenvereinigung bestehen. Und der sittliche Fortschritt liegt für alle nur in der Annäherung an dies Ideal.

Auch die anderen Thesen sind in gewissem Sinne wahr und unwahr zugleich. Jedenfalls schrumpfen die Unterschiede sehr zusammen, wie auch andere, die Schleiermacher hinzufügt. Wenn dieser der Meinung ist, dass in Mädchen nichts klar und fertig sei (S. 471), so gilt das doch in anderer Weise von den Jünglingen kaum weniger, und er selbst führt aus, wie beide Geschlechter durch die Liebe und durch einander vollendet werden. Freilich in sehr verschiedenem Sinne: „dass der Mann durch die Liebe an Einheit gewinnt, an Beziehung alles dessen, was in ihm ist, auf den wahren und höchsten Mittelpunkt, kurz an Klarheit des Charakters; die Frau dagegen an Selbstbewusstsein, an Ausdehnung, an Entwickelung aller geistigen Keime, an Berührung mit der ganzen Welt. — Ihr (Männer) bildet uns aus, aber wir befestigen Euch". (S. 493.) Aber gerade dies, wie das Verhältnis von Leben und Liebe im ganzen, hängt doch zu sehr mit der Situation des Weibes im Leben zusammen, die sich im letzten Jahrhundert gewaltig geändert hat und beständig ändert. Beides gilt uneingeschränkt nur, so lange die Frau weder Bedürfnis noch die Möglichkeit hat, eine eigene Stellung in der Welt sich zu schaffen und einen Beruf zu erfüllen, den ihr nicht die Liebe gegeben hat. Das traf vor hundert Jahren im grossen und ganzen zu, das trifft heute für unzählige Frauen nicht mehr zu und wird in Zukunft immer weniger Geltung haben. Diese Frauen, die immer zahlreicher allein ins Leben hinaustreten, um sich ihr eignes Schicksal zu zimmern, ehe sie die Liebe gefunden haben, und die unzähligen, denen volles Liebes- und Eheglück überhaupt niemals zu teil wird, sie können ja gar nicht ihren ganzen Lebensinhalt, Arbeit und Beruf, ihr Glück und ihren Stolz aus der Hand der Liebe empfangen und doch haben auch sie ihr unverlierbares An-

recht auf ein Menschenleben. Für sie kann Leben und Lieben nicht so schlechtweg dasselbe bedeuten und sonach sind sie nicht mehr artverschieden vom Manne, der ja auch sein ganzes Leben durch, in und für seine Liebe leben soll.

Es kommt bei all dem Streiten über die Verschiedenheit der Geschlechter immer auf die richtige Fragestellung an: ob der Streit sich um das dreht, was ist, oder um das, was werden soll. Als Naturwesen sind wir geschlechtlich differenziert, — auch hier ist die Verschiedenheit nur eine partielle, aber ihre Ausläufer und Folgen erstrecken sich weit. In unserer sittlichen Anlage, sobald wir diese für sich betrachten, hat der Geschlechtsunterschied keine Statt. Und darum kann das Ziel aller Entwickelung für Mann und Weib nur eins sein. Der Abstand davon, die Hindernisse sind häufig verschieden, und daher vielleicht zuweilen auch verschieden, aber gewiss konvergent die Wege zum Ziele. Ganz unzweifelhaft gibt es manches, worin die Frauen einen Vorsprung haben und die Männer von ihnen lernen können und müssen, — gerade in der Kultur der Liebe. Aber ein verschiedenes Ziel für beide Geschlechter aufstellen, hiesse, die Frauen ein für allemal für Menschen zweiter Ordnung erklären. Wie das Christentum für beide Geschlechter nur einen Gott, einen Himmel, einen Erlöser kennt, so leuchtet auch unserem Streben nur ein Ideal, ein Endziel, eine Kultur vor, und unser Recht wie unsere Pflicht dazu liegt allein darin, dass wir, ob Mann oder Weib, doch alle Menschen sind.



Die Frauengestalten in „Hilligenlei“.

Von **Gabriele Reuter.**

Es bleibt immer etwas gefährlich, sich an den Phantasiegebilden der Poesie seine Überzeugungen oder seine Anschauungen über entscheidende Fragen des inneren Lebens zu bilden. Denn sollen die Gestalten einer Dichtung wirk-

lich blut- und lebensvoll vor uns dastehen, so können sie niemals rein und vollständig eine Theorie oder ein Ideal verkörpern, sondern sie sind erfüllt mit den reizenden und anziehenden Unzulänglichkeiten, die allem wirklich Lebendigen anhaften. Aber trotz dieser Bedenken ist es nur zu begreiflich, wenn unsere Frauen und Mädchen zurzeit aufs lebhafteste von den Schicksalen, den Gedanken und Empfindungen der Bojetöchter in der kleinen nordischen Seestadt Hilligenlei beschäftigt werden. Wirft doch Frenssen hier alle die Fragen auf, die jeder bewegten Frau einmal das Herz bedrängen — und auf die es so unendlich schwer ist, eine Antwort zu finden.

Es wäre ja so wunderschön und so herrlich bequem für uns, wenn Frenssen uns jener Heiland geworden wäre, der uns unbedingte Wahrheit brächte. Es ist merkwürdig, wie stark in der menschlichen Seele immer wieder das Verlangen nach solcher Unterwerfung unter die geistige Macht eines anderen aufsteigt. Aber Frenssen ist wohl ein feiner Poet, doch kein gewaltiges religiöses Genie.

Und er hat auch niemals die Absicht gehabt, ein neues Dogma stiften zu wollen, im Gegenteil, seine ganze Kraft richtet er ja darauf, das alte Dogma zu zerstören und den Menschen hinzuführen zu jener Lebenskraft, die aus der Selbstverantwortung quillt. — Die Selbstverantwortung und die Gewissensfreiheit auch den ehrwürdigsten und heiligsten Überlieferungen gegenüber — das ist es, was uns „Hilligenlei“ lehren soll.

Es ist Frenssen zum Vorwurf gemacht worden, dass er das religiöse Problem, die Stellung des modernen Menschen zu Jesus, und das erotische Problem, welches er die Jungweibernot nennt, in demselben Buche behandelt. Aber seit die Welt steht, bilden die Religion und die Erotik die zwei tiefsten Quellen menschlichen Lebens und sind in Wahrheit die urspünglichste Nahrung für alle geistige und leibliche Entwicklung.

„Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust!
Die eine will sich von der andern trennen;
Die eine hält in derber Liebeslust
Sich an die Welt mit klammernden Organen,
Die andre hebt gewaltsam sich vom Dust
Zu den Gefilden hoher Ahnen.“

Ich glaube, es war Frenssen darum zu tun, diese Zweiwesenheit des Menschen, welche die Dogmen der christlichen Kirche zu einer schrecklichen und qualvollen Zwiespältigkeit gestempelt haben, in ihrer inneren notwendigen Zusammengehörigkeit zu zeigen. Die Menschlichkeit, die zu einer inneren Harmonie mit dem Weltganzen strebt, und das Dogma, welches diese Harmonie hindert, stehen sich gegenüber und führen harten Kampf miteinander. Und die Menschlichkeit in all ihrer Schwäche, Zaghaftigkeit und Unzulänglichkeit, in tausend Irrtümer und bittere Schmerzen verstrickt, siegt über das Dogma und vernichtet es, weil es sich den Bewegungen und Entwicklungen des Lebens feindlich entgegensetzt. In dem Suchen nach dem heiligen Lande ihres Friedens hinderte es die aus befangenen Kindheitsträumen erwachte Menschheitseele, dass ihr als Beispiel und Heiland ein niemals irrender Gott aufgezwungen werden soll, gegen den ihr reifgewordener Verstand, ihre geschärfte Kritik sich auflehnt. Die eine Hälfte der Menschheit aber steht noch heute unter einem anderen, fast gleich mächtigen Dogma, das sie hindert, zu dem heiligen Lande ihres Friedens, ihrer inneren Harmonie zu gelangen. Es ist für die Frau das Gebot absoluter Jungfräulichkeit, von dem sie nur in der einen Form, der legitimen bürgerlichen Ehe nämlich, entbunden werden kann. Dieses Dogma verlangt, in seinem strengsten Sinne gefasst, dass das Mädchen bis zu seiner Erlösung durch den legitimen Ehegatten auch nicht einmal in der Phantasie und im Gefühl einen Hauch von Erotik verspüren darf. Wie die moderne Menschheit durch ihr Verhältnis zu Gottes Sohn, an den sie doch in seiner hieratischen Gestalt nicht mehr zu glauben vermag, in unendliche Gewissensnöte und Lebenswirrungen versetzt wird, so das blutvolle, sich ihrer Gefühle und Gedanken bewusst gewordene Mädchen durch dieses über ihr schwebende Gebot einer göttlichen Reinheit, das sie mit ihrer gesunden Menschlichkeit in fürchterlichstem Widerstreite findet. Das religiöse Problem verkörpert sich am stärksten in dem Helden Kai Jans und seinem Vater, der Kampf der gesunden Frau mit dem ihr durch die Überlieferung aufgezwungenen Dogma in dem Schwesterpaar Anna

und Heinke Boje. Zahllose Fäden weben sich in dem Roman von dem einen zum anderen. Die beiden Probleme sind gleich zwei Strömen, die aus benachbarten Quellen kommen, nebeneinander fliessen — sich vereinigen, sich wieder trennen, aufs neue zueinander stürzen — um dann doch jeder seinem besonderen Ziele zuzueilen. Das ist sehr schön und gleichnisartig in dem Verhältnis des religiösen Menschen Kai Jans zu den zwei Weltkindern, den Bojetöchtern, ausgedrückt. Der Goltsucher, der der Menschheit Not im Innersten empfunden hat, bleibt einsam, muss auf irdisch Glück verzichten. Das ist ein altes, unwandelbares Gesetz.

Etwas von der Liebe und Sehnsucht, die er Kai Jans für die Schwestern ins Herz gelegt hat, bewegt den Dichter Gustav Frenssen selbst bei der Schilderung der beiden Mädchengestalten. Er weiss nicht genug des Rühmens von der Herrlichkeit ihres Leibes, dem Stolz und Adel ihrer Gesinnung. Es sind ihm die durch Kampf und Not und heisses Sehnen innerlich befreiten Persönlichkeiten, die mit klarem Bewusstsein und stolzer Überzeugungskraft ihre Wege gehen. Sie folgen ihrem Wesen und dem, was es ihnen vorschreibt, weil sie wissen, dass es für sie das einzig Rechte ist. Und sie dürfen es, weil sie sich mit dem ihnen eigenen herben Stolz in ihrem Leben stets freigehalten haben von aller sie umgebenden Torheit, von allem Leichtsinn, allem Schmutz. So kommen sie auf denselben Weg, den Kai Jans für die Befreiung aus seinen Gewissensnöten sucht und findet. Sie glauben nicht mehr an die Überlieferung und sündigen nicht aus Schwachheit dagegen, sondern wie jener sich seine Religion, so schaffen sie sich ihre eigenste Sittenform.

Die Liebe Anna Bojes zu einem verheirateten Mann mit dem kaum bewussten Sehnen nach dem kalten Jugendgespielen Pe Ontjes im Hintergrunde ihres Herzens hat sehr viel Anfeindungen gefunden. Ich glaube, die Episode ist in dem Sinne zu verstehen, dass Frenssen sagen will: Es gibt keine Tat in der Welt, die an sich selbst und absolut heilig oder unheilig wäre, sondern es kommt auf den Geist an, in dem sie getan wird, und auf die Folgen, die sie in dem Seelenleben des Menschen, der sie tut, hinterlässt. Anna

Boje ist stark genug, um der Werbung des jungen Kai Jans zu widerstehen und die Annäherung des professionellen Verführers mit Ekel von sich zu weisen. Aus dieser Kraft ihrer Natur schöpft sie auch den Mut, dem Manne, den sie liebt, einige glückliche Wochen zu schenken und das fieberhaft ersehnte Glück von ihm sich schenken zu lassen und dann doch auf ihn zu verzichten, um eine ahnungslose Kranke nicht zu berauben. Weil sie zu rechter Zeit auch entsagen konnte, darum behält sie ein gutes Gewissen. Es liegt nahe, zu fragen, was nun geworden wäre, wenn sie sich aus diesem Verhältnis Mutter gefühlt hätte. Ich meine sogar, es ist hier eine Lücke vorhanden. Frenssen hätte Anna Boje, wenn auch nur im Geiste, vor diese Möglichkeit stellen sollen. Aber sie ist ja durch die mütterliche Liebe zu seinen Kindern erst zu der Liebe zu dem Vater gekommen. Hier betont der Dichter so stark das mütterliche Element ihres Wesens, dass er damit sicher hat ausdrücken wollen, Anna Boje in ihrem herben Stolz und Trotz wäre ganz gewiss nicht die Frau gewesen, die ein von ihr geborenes Kind verleugnet hätte. Sie wäre stark genug geworden, es auch ohne Vater aufzuziehen und um seinetwillen aller anderen Liebe zu entsagen. Freilich wäre sie dann nicht in der schönen frauenhaften Üppigkeit erblüht, die das spätere Glück an der Seite Pe Ontjes ihr schenkte. Sie wäre voraussichtlich eine harte, herbe, schweigsame Frau geworden. Kostete es sie doch überhaupt die grösste Überwindung, irgend einen Menschen in ihr inneres Leben hineinblicken zu lassen. Es ist deshalb psychologisch durchaus motiviert, wenn sie ihrem späteren Gatten bei der Verlobung keine Mitteilung von der früheren Episode macht. Immerhin bleibt dieses Faktum bedenklich. Es geht denn doch nicht an, einfach zu sagen: man könne nicht von ihr verlangen, dass sie sich die Möglichkeit jedes ferneren Glückes durch die Mitteilung zerstöre. Das wäre denn doch mehr sophistisch als ethisch gedacht. Es ist niemals zu vergessen, in dem ganzen Werke nicht, dass es von einem Geistlichen geschrieben wurde, dem doch immerfort bei aller Menschlichkeit seiner Darstellungsweise biblische, theologische und kirchengeschichtliche Beziehungen unterlaufen.

Anna Boje kämpft innerlich den Kampf gegen das Dogma, gegen das Gebot absoluter Jungfräulichkeit, von dem das Mädchen seine Erlösung nur durch den Ehegatten empfangen darf. Sie ist nicht nur eine Person, sondern die Verkörperung eines Prinzips. Bisher war es allein der Mann gewesen, der das Recht hatte, die Frau zu verurteilen oder loszusprechen. Heiratete der Mann das von ihm verführte Mädchen, so war sie damit wieder ehrlich, sonst aber nicht; erhob der Mann eine andere Gefallene zu seinem angetrauten Weibe, so war damit ihre Schande ausgelöscht, es war für sie das einzige Mittel, um wieder in den Kreis der Gerechten aufgenommen zu werden. Der Mann besass der Frau gegenüber die Stellung des Priesters in der katholischen Kirche. Wie dieser einzig durch seine Vermittlung die Versöhnung des Menschen mit Gott bewerkstelligen konnte, so allein war es der Mann, der durch seine Vermittlung die Frau, welche gesündigt hatte, mit der Gesellschaft und in gewissem Sinne auch mit sich selbst aussöhnen konnte. Mit solcher Auffassung will Frenssen hier brechen, wie die moderne Frau schon längst innerlich mit ihr gebrochen hat. Und es ist ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit, dass hier ein Mann aufsteht und frei und offen bekennt: Die Frau ist für ihre Reinheit nicht dem Manne verantwortlich, sondern einzig und allein ihr eigenes Gewissen, der Gott in ihrer eigenen Brust darf ihr Richter sein.

Man muss indessen sagen: Restlos gelöst hat Frenssen die schwerwiegende Frage nicht. Er macht es sich doch zu leicht, wenn er das erotische Leben der betreffenden Männer gar nicht berührt und auch weiterhin nichts von der inneren Entwicklung der Ehegatten berichtet.

Es ist noch nicht die höchste Stufe der Entwicklung, die Frenssen uns in Anna Boje vorführen will, es haftet dieser Gestalt noch viel Dunkles, Schweres, Störrisches, ich möchte sagen Erdgeborenes an, ebenso ihrem Manne Pe Ontjes. Beide wohnen noch in den niederen Regionen, wo die Liebe leicht in Hass umschlägt, wo das Geschlechtliche noch eine gefährliche und zerstörende Macht besitzt.

In einer helleren, leichteren, vergeistigteren Höhenluft lebt

und atmet Heinke, das jüngere Bojekind. Diese entzückende poetische Erscheinung ist das Mädchen, in der das Sehnen ihres Geschlechts sich ganz zu Innigkeit, schwesterlicher Sorgfalt und geistigem Verständnis für den Geliebten auflöst. Ihre Liebe, die Kai Jans nur als süsse, linde Freundschaft fühlt, hält und tröstet ihn in dem jahrelangen Ringen seiner Seele, sie gibt ihm endlich den Mut, sein Lebenswerk: die Geschichte des Heilands, niederzuschreiben. Geduldig harrt Heinke Jahr für Jahr, dass er den Blick auch für die irdische Schönheit ihres Leibes gewinne. Erst als der innere Zweifel sie beschleicht, ob dieser in religiösen Kämpfen befangene Träumer jemals das Bedürfnis nach irdischer Liebe empfinden werde, ob er es auch nur empfinden darf, da neigt sie sich dem frohen, frischen, künstlerisch angelegten Volquardsen zu. Dass zwischen ihrem Bräutigam und ihr, die sich auch im Geistigen und nicht nur im Geschlechtlichen finden, ein volles Vertrauen herrschen muss, ist selbstverständlich. Auf dieser höheren Stufe wäre eine Ehe ohne solches Vertrauen undenkbar. Und der Mann, der zu einer solchen Ehe befähigt ist, der vermag auch seiner Frau in den schwierigsten Herzensnöten zu folgen und ihr verstehend und vertrauend die vollste Freiheit zu gewähren, den Konflikt zu lösen, wie es ihr Gefühl ihr eingibt. Nun wird dieses weiche, ganz in Liebe und Güte atmende Mädchen plötzlich verstrickt in den Widerstreit zwischen alter und neuer Empfindung, als Kai Jans zu spät von der verlangenden Leidenschaft zu ihr überwältigt wird.

Nach dem Kodex althergebrachter Sittenmoral darf das Mädchen, wenn es sich einmal dem einen verlobt hat, kein Gefühl, kaum noch eine menschliche Wärme für einen andern Mann übrig haben. Glücklich der, den sein Schicksal niemals vor den Zwiespalt der Empfindung gestellt hat, den Heinke Boje hier erleidet. Aber wie sie ihn mit sicherem weiblichen Instinkt und mit der überströmenden Innigkeit ihres Wesens löst, das ist vom Dichter wundervoll empfunden und gestaltet. Sie ist die Frau, wie des Dichters Phantasie sie in der Zukunft erblickt, die aus der Fülle ihrer Natur heraus befähigt ist, dem Manne eine geistige Gefährtin zu sein, die aus der

Fülle ihres Herzens heraus den einen zu beglücken, den andern zu trösten vermag. In ihr ist des Gesetzes schreckliche Macht überwunden durch die lautere menschliche Güte und durch die Kraft der Liebe. Und so hat sie für sich das Göttliche gefunden — wie ein jeder von uns es für sich suchen und finden muss — und nicht auf des andern Weg und Kampf sehen soll, verdammend und richtend. Denn was für uns das Rechte und Wahre ist, kann einem andern das Unrecht und eine Lüge bedeuten. Wir haben den Glauben au das Absolute verloren — wir glauben nicht mehr an eine absolute Schönheit, nicht mehr an eine allgemeingültige Wahrheit, nicht mehr an einen Glauben, der für uns alle derselbe wäre. Und wie jeder, gleichviel ob Mann oder Mädchen, sich heut sein Verhältnis zum Göttlichen allein aufbauen muss, so auch seine Sittlichkeit. Sorgen wir nur dafür, dass wir uns und unsern Kindern Herz und Hände reinhalten zu diesem ernsten Werke.



Ethik und soziale Hygiene[1]).

Von Prof. **A. Forel.**

In Heft 6 1905 vom „Mutterschutz“ findet Dr. Max Thal meine Auffassung zu eng, nach welcher Ethik und soziale Hygiene keinen Widerspruch zulassen. Ich bin durch sein Beispiel keineswegs belehrt. Da wo Widersprüche in der Auffassung beider Disziplinen entstehen, liegen sie nicht in einer tieferen Wahrheit, sondern nur in der Unvollkommenheit unseres Wissens und Könnens begründet. Es sind also nur Scheinwidersprüche. Eine sozial unhygienische Ethik ist eine falsche Ethik, weil sie sozial schadet; man s o l l nie sozial unhygienisch streben. Die unethische soziale Hygiene ist eine falsche Hygiene, denn eine wirklich unethische Hygiene ist aus dem gleichen Grunde sozial schädlich und daher un-

---

1) Wegen Raummangels verspätet.



hygienisch. — Da die Reglementierung der Prostitution sozial unbedingt mehr schadet als sie nützt, wäre sie selber dann sozial unhygienisch, wenn sie zum Schaden der sozialen Sitten und der einzelnen Seelen eine Besserung der venerischen Krankheiten herbeiführen würde (was tatsächlich nicht der Fall ist), weil der Schaden am Hirnleben dann grösser wäre als der Nutzen in der Gesundheit des übrigen Körpers und sich indirekt am letzteren rächen würde. Man müsste also selbst dann suchen, die Besserung der venerischen Krankheiten auf einem anderen, sozial unschädlichen Wege zu erzielen. Also die Wahl des kleineren Übels im Konfliktfall ist nicht zugleich relativ ethisch und relativ sozial-hygienisch. Aber sie soll dazu anspornen, den kleineren Rest des Übels womöglich auch noch zu beseitigen.



Literarische Berichte.

Prof. Dr. Oskar Schultze: Das Weib in anthropologischer Betrachtung. Würzburg, A. Stubers Verlag, 1906.

Die vorliegende Arbeit erinnert lebhaft an die bekannte Broschüre des Göttinger Frauenarztes Runge, der das Problem mehr von psychologischen Gesichtspunkten aus behandelt hat und für den Würzburger Anatomen Schultze vielleicht die Anregung zu seiner Schrift abgab, die das Weib in seiner anthropologischen Eigenart beleuchtet. Der Autor entledigt sich seiner Aufgabe in exakt-wissenschaftlicher Weise, soweit seine Darlegungen rein deskriptiver Natur bleiben. Freilich hätte er Wendungen wie „Ich denke viel zu hoch von dem Organismus des Weibes, um auf solche Torheiten Wert zu legen" (— nämlich auf die Ansicht, dass das „Weib seine ursprünglich hervorragenderen Eigenschaften heute verloren hat und geradezu krankhaft geschlechtlich belastet ist" —!) unbedingt vermeiden sollen, da sie Zweifel an der für einen wissenschaftlichen Forscher in erster Linie notwendigen Vorurteilslosigkeit des Autors erregen und vermuten lassen, dass er sich bei seinen Untersuchungen von gefühlsmässigen Voraussetzungen leiten liess. Aber vielleicht handelt es sich nur um ein stilistisches Dekorum. Dann bleibt indes immer noch ein anderer Mangel in der Arbeit übrig, der geeignet ist, alle Folgerungen, die der Verfasser aus seinen Darlegungen für das praktische Leben und insbesondere für die Beurteilung

der modernen Frauenbewegung zieht, über den Haufen zu werfen. Das Weib, dessen anthropologische Charaktere Prof. Schultze schildert, ist nämlich nicht das Weib der Wirklichkeit, sondern ein anthropologischer Idealtyp, so wie der Mann, den der Autor ihm gegenüberstellt, ebenfalls eine abstrakte Idee bedeutet und nicht von Fleisch und Blut ist. Man braucht nicht die von Weininger, Fliess u. a. vertretene Auffassung von der dauernden Doppelgeschlechtigkeit jedes Menschen in dem von jenen gemeinten Umfange zu teilen, um es doch als Tatsache anerkennen zu müssen, dass es einen 100%-igen Mann ebensowenig gibt, wie ein 100%-iges Weib. Auf diesen Umstand hat Schultze aber nicht einmal flüchtig hingewiesen, und doch ist dieser Umstand für die anthropologische Betrachtung des Weibes von allergrösster Wichtigkeit — von seiner rein praktischen Bedeutung ganz zu schweigen. Dieses ernste Bedenken, welches ich gegen die vorliegende Broschüre habe, musste ich um so mehr betonen, weil ich mein Gesamturteil über die Arbeit in das Prädikat „ausgezeichnet" zusammenfassen möchte. Und dann die Ausstattung! Sie verdient, mit warmen Worten des Lobes hervorgehoben zu werden. Alles in allem also ein Büchelchen, dessen Lektüre eindringlich empfohlen werden darf und eine Fülle interessanten Materials kennen lehrt.

Dr. Max Marcuse.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Eine äusserst feinsinnige, tief eindringende Betrachtung unserer Bestrebungen gibt soeben der bekannte Forscher Havelock Ellis in seinem Aufsatze „Das Erwachen der Frauen in Deutschland" in der Fortnightly Review, Juli 1906, dem wir folgendes entnehmen:

„Die neue Bewegung der deutschen Frauen, ob sie nun durch politische oder wissenschaftliche Strömungen getragen ist, beruht ihrem Wesen nach auf Gefühlsgründen. Wenn wir es recht bedenken, so hat jede grosse Bewegung des deutschen Geistes ihre Wurzel im Gefühl gehabt. Die deutsche literarische Renaissance des 18. Jahrhunderts war gefühlsmässig in ihrem Ursprung und empfing ihre hauptsächliche Anregung durch die Berührung mit dem neuen Ausbruch des Gefühls in Frankreich. Selbst deutsche Wissenschaft ist oft und nicht immer zu ihrem Vorteil durch deutsches Gefühl beeinflusst worden. Die Reformation

ist ein Beispiel höchsten Grades von der Gefühlskraft, welche deutschen Bewegungen zugrunde liegt. Luther ist im Guten und im Bösen einer der typischsten Germanen, und der Luther, welcher sich der Welt eingeprägt hat, war ein Übermass von Gefühl, ein grosses Mass natürlicher menschlicher Instinkte, unwiderstehlich in ihrer Impetuosität. Nimmt man diese hinweg, dann bleibt wenig übrig, wenig mehr als ein roher abergläubischer Bauer.

Wenn wir uns dieser allgemeinen Neigung zu gefühlsmässigen Auslösungen in den Manifestationen des deutschen Geistes erinnern, werden wir nicht überrascht sein, dass die jetzige Bewegung unter den deutschen Frauen in einem grösseren Grade als die korrespondierende Bewegung in anderen Ländern eine Renaissance des Gefühls ist. Es ist nicht zuerst und zuletzt ein Ruf nach politischen Rechten, sondern nach dem Recht auf Gefühle und einer einsichtsvollen Regelung aller jener sozialen Funktionen, welche auf diese Gefühle begründet sind.

Diese Bewegung, obgleich sie meist eine deutsche genannt wird, weil ihre Äusserungen hauptsächlich in dem grossen deutschen Reich zum Ausdruck gekommen sind, ist dennoch im wesentlichen eine germanische im weiteren Sinne des Wortes. Deutsche aus Österreich, Deutsche der Schweiz, selbst holländische Frauen, oder selbst Schwedinnen, welche nach der physischen Seite hin die Aristokratie der germanischen Welt repräsentieren, sind alle in sie hineingezogen worden. Besonders in Deutschland finden sie das Hauptfeld ihrer Tätigkeit. Ellen Key z. B.; welche eine anerkannte Führerin in dieser Bewegung ist, erkennt an, dass sie weit mehr und verständnisvollere Leser in Deutschland findet, als in ihrem eigenen schwedischen Vaterlande.

Wenn wir versuchen, in einem einzigen Satz den besonderen Gegenstand dieser Agitation zu definieren, so können wir sie am besten beschreiben als das Verlangen der Frau nach Mutterschaft. Ihr Zweck ist, ihr dieses Recht zu sichern, die persönlichen und sozialen Beziehungen zu überwachen und zu regeln, welche aus ihrer Natur als Mutter entspringen. Wir sehen hierin beides: den intim-gefühlsmässigen und den praktischen Charakter dieser Forderungen, und dass sie sich dem innersten Wesen nach von der früheren Frauenbewegung unterscheiden. Das Endziel dieser war ein Verlangen nach Emanzipation, politische Befreiung ihr Zweck; ihre beständige Forderung war, dass den Frauen alles erlaubt werden müsse, was den Männern zustände. Aber die neue deutsche Frauenbewegung, weit entfernt als ihr Ideal die Nachahmung des Mannes aufzustellen, stützt sich auf all das, in dem die Frauen sich im wesentlichsten von den Männern unterscheiden.

Der letzte Grund der Bewegung ist gekennzeichnet durch ihren Namen „Mutterschutz“ = der Schutz der Mutter. Sie ist vertreten durch eine Zeitschrift zur Reform der sexuellen Sittlichkeit, herausgegeben von Dr. Helene Stöcker in Berlin, in der alle Fragen, welche sich aus der mütterlichen Funktion ergeben, diskutiert werden: die Ethik der Liebe, die Prostitution in Vergangenheit und Gegenwart, die

Stellung der unehelichen Mütter und Kinder, sexuelle Hygiene, sexuelle Belehrung der Jugend usw. Man darf nicht glauben, dass diese Fragen behandelt werden vom Standpunkt etwa der Vigilance-Gesellschaft zur Bekämpfung des Lasters. Die Tendenz geht durchaus auf die Regelung des Lebens, auf Reformen, aber auf Reformen sowohl in der Richtung der Erweiterung wie der Beschränkung. In vielen Einzelheiten ist keine Übereinstimmung zwischen den Anhängern des Mutterschutzes. Einige von ihnen betrachten die Probleme von der sozialen und praktischen Seite, einige von der psychologischen und philosophischen Seite, andere von der medizinischen, juristischen oder historischen Seite. Unter den Mitarbeitern finden wir nicht nur solche führenden Frauen wie Ellen Key und typische Pioniere des jungen Deutschland wie M. G. Conrad, sondern führende Autoritäten auf dem Gebiet der Sexualwissenschaft wie Dr. Moll und Dr. Iwan Bloch nnd so hervorragende Vertreter der Rechtswissenschaft wie Prof. v. Liszt.

„Mutterschutz“ ist das Publikationsorgan der Vereinigung zum Schutze der Mutter, besonders der unehelichen Mütter, benannt der „Bund für Mutterschutz“. Die Gründer dieses Bundes gehen von der Überzeugung aus, dass nur die Mutter für das Kind in entsprechender Weise sorgen kann. Da beinahe ein Zehntel aller Kinder, die in Deutschland alljährlich geboren werden, illegitim sind, und die Lebensbedingungen, in welche solche Kinder geraten, im höchsten Grade ungünstige sind, so ist diese Frage sehr aktuell. Es ist das Ziel des Bundes für Mutterschutz, die unverheiratete Mutter zu rehabilitieren, für sie in Beziehung auf ökonomische Unabhängigkeit zu sorgen, welcher sozialen Klasse sie auch angehören mag, und am Ende eine Verbesserung in der rechtlichen Lage der unehelichen Mütter und Kinder zu bewirken. Der Bund, durch einen Ausschuss geleitet, in welchem soziale, medizinische und rechtliche Interessen in gleicher Weise repräsentiert sind, besitzt von ihm begründete Vereine in Hamburg, München und Bremen ausser seinem Hauptverein in Berlin und beginnt, praktische Massregeln seinem Programm entsprechend zu ergreifen. Es würde ein Fehler sein, diesen Bund als eine nur philantropische Bewegung zu betrachten. Seine Vorsitzende Dr. Helene Stöcker erklärt, dass er richtiger genannt würde ein Bund zur Reform der sexuellen Ethik, und die Zeitschrift Mutterschutz behandelt soziale und ethische Fragen viel mehr als nur philantropische. In dieser Hinsicht spiegelt sie die augenblickliche Haltung der denkenden deutschen Frau. Wir können hier z. B. eine Darlegung der Diskussion finden über das Recht der Mutter, die Frucht vor der Geburt zu vernichten. Diese ist in kühner Weise für die Frauen verlangt worden durch die Gräfin Gisela von Streitberg. Diese verlangt eine Rückkehr zu dem älteren Moralstandpunkt, welcher nicht allein im klassischen Altertum, sondern unter gewissen Bedingungen auch in der christlichen Praxis überwog bis zum kanonischen Recht, welches behauptete, dass der Embryo von Beginn ein unabhängiges Leben habe, und die Abtreibung unter allen Umständen als Mord

ansieht. Gräfin v. Streitberg nimmt den Standpunkt ein, dass, da die Hauptgefahr und Verantwortlichkeit notwendigerweise auf der Frau liegen muss, auch ihr gebühre, zu entscheiden, ob sie dem Embryo gestatten will, sich zu entwickeln. Dr. jur. Marie Raschke, welche die Diskussion von der rechtlichen Seite aus aufnimmt, kann nicht zugestehen, dass die Abtreibung aufhören sollte, ein strafbares Vergehen zu sein, obgleich sie rechtliche Modifikationen zu dieser Frage befürwortet. Dr. Siegfried Weinberg, welcher diese Diskussion im „Mutterschutz" resumiert, ist wieder vom rechtlichen Standpunkt aus der Meinung, dass hier das überwiegende Recht auf Seiten der Gräfin ist, weil vom modern-juristischen Standpunkt aus eine kriminelle Verfolgung nur gerechtfertigt ist, insofern sie ein Recht schützt, und dem Gesetz nach der Embryo keine Rechte besitzt, welche verletzt werden. Vom moralischen Standpunkt aus wird seine Zerstörung oft gerechtfertigt im Interesse der Allgemeinheit. Diese höchst diskussionswerte Frage ist lehrreich als ein Beispiel der kühnen Art, in welcher deutsche Frauen jetzt moralische Probleme anzupacken beginnen.

So ist zurzeit eine ausserordentliche Fülle von intellektueller Aktivität in Deutschland, von weitreichender und gediegener Tätigkeit. Sie hat überdies Frauen ergriffen, welche sie mit charakteristischer germanischer Gründlichkeit aufgenommen haben. Aber sie ahmen nicht die Methode ihrer anglo-sächsischen Schwestern nach, sie gehen zu Werk nach ihrer eigenen Art. Sie verschwenden sehr wenig Energie daran, die rote Flagge zu hissen, bevor die Festungen des männlichen Geschlechts sich ergeben haben. Sie folgen dem Einfluss des Gefühls, welches, sonderbar genug, mehr Unterstützung von der biologischen und medizinischen Seite findet, als die anglo-sächsische Bewegung jemals imstande gewesen ist zu gewinnen. Von Aristophanes Zeiten an, wenn je die Frauen vor der männlichen Festung demonstriert haben, hat man sie mit rauhen Worten nach Hause geschickt. Und jetzt hier in Deutschland, wo man von allen Ländern jenen Rat am offensten und nachdrücklichsten gegeben hatte, haben die Frauen eine neue Taktik ergriffen: sie sind nach Hause gegangen. „Ja, es ist wahr", sagen sie, „in der Tat, das Haus ist unsere Sphäre, Liebe und Ehe, das Gebären und Erziehen von Kindern, das ist unsere Welt. Und wir haben die Absicht, die Gesetze dieser unserer Welt aufzustellen."

Sexuelle Reformbewegung in Polen. Den Trägern und Anhängern der sexuellen Reformbewegung in Deutschland dürfte es, so schreibt man uns, kaum bekannt sein, dass auch innerhalb des polnischen Sprach- und Kulturgebietes seit einem Jahre eine regelrechte, wenn auch an Umfang bisher noch recht bescheidene sexuelle Reformbewegung.

Ins Leben wurde dieselbe gerufen im Juni 1905 durch Gründung der Halbmonatsschrift „Czystosc" („Reinheit") in Krakau, welche die

Bekämpfung der doppelten Moral, vor allem aber der Prostitution sich zum Ziele gesteckt hat.

Ursprünglich Beilage einer polnischen feministischen Zeitschrift löste sie sich bald von derselben los und wurde selbständig.

Unsäglich waren und sind noch immer die (materiellen und ideellen) Schwierigkeiten, mit denen dieses Blatt und der von ihm vertretene Ideenkreis in unserer Heimat zu kämpfen hat.

Die Prostitution — in allen drei Gebieten Polens sorgfältig reglementiert — hat sich in unser soziales Leben nicht minder tief, wie in dasjenige Westeuropas hineingefressen, und andererseits macht es die relative geistige Rückständigkeit unserer Gesellschaft, der Alpdruck althergebrachter und von den Machtfaktoren wohl gehüteter Vorurteile fast noch schwerer als im Westen, gegen die grauenvollen Auswüchse der sexuellen Doppelmoral anzukämpfen.

Auch bei uns ist es vor allem die katholische Geistlichkeit, welche die neue Bewegung und deren Organ — mit sehr wenigen Ausnahmen — verbissen bekämpft. Neulich hat sie dieses letztere zum Publikationsorgan einer Freimaurerloge (!) gestempelt, in der Meinung, hierdurch ein wirksames Anathema auf die Bewegung zu schleudern.

Der im Oktober v. J. in Krakau abgehaltene allgemein-polnische Frauenkongress hat sich auch mit der sexuellen Reformfrage in einer besonderen Sektion beschäftigt. An Referate über die Reform des Eherechts, über die Reglementierung der Prostitution u. a. schloss sich eine lebhafte Diskussion an, deren beste Frucht die Gründung eines „Vereins für Sittenreform“ war mit dem Sitze in Krakau und der abolitionistischen Propaganda als einem der Hauptziele.

Auch anderweit bricht sich das Interesse an der Sexualreform innerhalh unserer Gesellschaft Bahn, — so durch zahlreiche einschlägige Aufsätze, die von pädagogischen, medizinischen und anderen Zeitschriften gebracht werden, so ferner durch die Tätigkeit des vor kurzem ins Leben gerufenen Vereins „Jugendschutz“ und anderer Vereine. Besonders lebhaft wird auch die Frage der geschlechtlichen Aufklärung der Jugend diskutiert. Erwähnung verdient diesbezüglich eine bereits im Jahre 1903 veranstaltete „Enquete über das Geschlechtsleben der Warschauer akademischen Jugend“, deren viel zu denken gebende Resultate gegenwärtig in der „Czystosc“ veröffentlicht werden.

Bedenken wir, wie stark das Interesse des gesamten polnischen Volkes derzeit durch die weltgeschichtlichen Ereignisse in Russland, wie insbesondere in Russisch-Polen, in Anspruch genommen ist, so dürfen wir uns mit den bisherigen Erfolgen unserer jungen sexualreformistischen Bewegung zufrieden geben und hinsichtlich der künftigen Entwickelung derselben die besten Hoffnungen hegen.



Aus der Tagesgeschichte.

Die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge im Jahre 1904 in Deutschland. Die Ausstellung für Säuglingspflege, die in Berlin vom 10.—28. März stattfand, hat erneut die Aufmerksamkeit aller Sozialpolitiker auf einen Gegenstand gelenkt, der für das Wachsen und Gedeihen eines Volkes von hervorragender Bedeutung ist. Einen breiten Raum nahm auf der Ausstellung naturgemäss die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ein; wie viel hier aber noch zu tun ist, lehrt eine Statistik, die in der Märznummer der „Reichsarbeitsblattes" veröffentlicht wird. Besonders auf dem Felde der praktischen Betätigung des „Bundes für Mutterschutz" — ich meine die Sterblichkeit der unehelichen Kinder — liegt noch vieles im argen. Aus dieser Statistik seien nachstehend einige interessante Zahlen mitgeteilt und einige Bemerkungen daran geknüpft.

Insgesamt starben 1904 397781 Säuglinge, von diesen waren 344792 ehelicher und 52809 unehelicher Geburt. Verglichen mit der Zahl der Geburten entfielen auf 100 eheliche 18,6, auf 100 uneheliche Säuglinge 31,4 Todesfälle. **Fast ein volles Drittel der unehelich Geborenen stirbt also im ersten Jahre.** Es hat keinen Zweck, an diese Zahl eine weitere Erörterung zu knüpfen; denn die Ursachen für diese enorme Sterblichkeit sind ja bekannt; hoffentlich sind die Bemühungen, diese hohe Ziffer herabzudrücken, von Erfolg gekrönt. Betrachten wir, wie sich im einzelnen diese Ziffern auf die verschiedenen Bundesstaaten verteilen, so ergibt sich, dass Bezirke mit grosser Industrie und grosse Städte die höchste Sterblichkeitsziffer aufweisen, so Sachsen mit 6246 Toten, d. s. 32,2% der unehelich Lebendgeborenen, Berlin mit 2282 d. s. 32,2%, Hamburg mit der relativ geringen Zahl von 780, aber der hohen Sterblichkeitsziffer von 32,3%. Daraus folgt, dass zum grössten Teile ungünstige Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse die Sterblichkeit verschulden; aber auch andere Gebiete, die überwiegend agrarisch sind und keine grossen Städte haben, weisen hohe Sterblichkeitsziffern auf, so sind in Posen 1445 Säuglinge gestorben, d. s. 35,9% der unehelich Lebendgeborenen. Eine grosse Anzahl Sterbefälle weist auch Schlesien auf mit 5096. Sachsen hat also kaum 1000 mehr. Man wird nicht fehl gehen, wenn man die hohe Zahl in Schlesien als eine Folge der Polonisierung des oberschlesischen Industriereviers bezeichnet; im ganzen zeigt sich also gegen das Jahr 1903, in dem 53,434 Säuglinge starben, keine grosse Abnahme, bedeutender ist sie schon gegen das Jahr 1901, das mit 58,478 Sterbefällen an der Spitze marschiert.

Schon aus den wenigen mitgeteilten Zahlen ist zu entnehmen, welches Elend noch in Bezug auf die unehelichen Kinder herrscht und welches Feld sich hier noch der Volkshygiene öffnet.

Paul Dienstag.

Weisse Sklavinnen. Einen erschütternden Beweis von der „Sittlichkeit“ der herrschenden alten Moral gibt ein Prozess, der kürzlich vor dem Schwurgericht in New-York verhandelt wurde.

Eine junge Französin, Bertha Claiche, war beschuldigt, ihren Zuhälter auf offener Strasse erschossen zu haben.

Die Verhandlung ergab, dass Bertha Claiche sich zu der verzweifelten Tat hinreissen liess, um dem elenden Sklavenleben, das sie jahrelang an der Seite ihres Landsmannes führen musste, ein Ende zu bereiten. Der Bursche, der einer der gewiegtesten und berüchtigsten „Kadetten“ alias Mädchenhändler gewesen ist, hatte das junge Mädchen vor ungefähr fünf Jahren von Paris nach der Hudsonmetropole entführt und hier einem Leben der Schande überantwortet. Fünf Jahre ertrug das Mädchen alle Misshandlungen usw., dann aber lief der Leidenskelch eines Tages über und es griff zur tödlichen Waffe.

Die Sympathie des amerikanischen Volkes wandte sich von vornherein dem unglücklichen jungen Mädchen zu; es konnte daher nicht fehlen, dass man dem Ausgang des Prozesses mit dem grössten Interesse entgegensah.

Dieser aber sollte eine sensationelle Wendung nehmen, denn als es sich während der Beweisaufnahme herausstellte, dass die New-Yorker Polizei im Bunde mit dem „Laster“, mit Mädchenhändlern, Zuhältern und Dirnen, stehe und von diesen wöchentlich „Schutzgelder“ entgegennehme, erklärte die Staatsanwaltschaft, die Mordanklange gegen Bertha Claiche fallen zu lassen, und nur wegen Totschlags gegen sie vorzugehen — eine Anklage, die eventuell eine sehr milde Strafe im Gefolge haben kann, da das Gesetz in diesem Falle eine Minimalbestrafung von nur 1 Tag Gefängnis vorsieht —, wenn sie sich bereit erklären würde, über die ihr bekannten Beziehungen der New Yorker Polizei zu den Mädchenhändlern usw. ein offenes Geständnis abzulegen. Das Mädchen willigte ein und so wurde u. a. bekannt, dass die „Tenderloin-Engel“, wie die gefallenen Mädchen in New-York genannt werden, den Polizisten wöchentlich je 8 Mk. bezahlen müssen und sich die auf diese Art erzielten Einnahmen der Blauröcke auf über 250000 Mk. jährlich belaufen. Um der Welt jedoch glaubhaft zu machen, dass die Polizei ihre Pflicht tue, müssten sich die Mädchen allmonatlich einmal „freiwillig“ verhaften lassen. Die Französin bekannte auch, dass die Polizisten den Mädchen Betrunkene zuzuführen pflegen, um sie zu berauben und die Beute mit den Vertretern der heiligen Hermandad zu teilen.

Nach diesen Enthüllungen sahen sich der Bürgermeister der Stadt, Mc Clellan, sowie der Polizeichef Bingham, wohl oder übel gezwungen, wieder einmal den grossen Reinigungsbesen anzusetzen und einige jener sporadischen Razzias vornehmen zu lassen, die aber noch niemals einen dauernden Erfolg zu verzeichnen hatten. Auch wurden wieder Polizistenversetzungen en masse durchgeführt — man kennt jedoch diese „Moralkoller“ in New York schon genügend, um ihnen irgend welche ernstliche Bedeutung oder Absicht zuschreiben zu können.

Schmerzlose Geburt durch Kokain. Als Koller seinerzeit das Kokain in die Augenheilkunde einführte, so dass man die grössten Augenoperationen ausführen konnte, wurde die Wunderkraft des Kokains allgemein angestaunt. Seither hat das Kokain in der gesamten übrigen Medizin Anwendung gefunden, besonders als örtliches Schmerzstillungsmittel. In der „Wiener klinischen Wochenschrift“ wird über die neueste wunderbare Wirkung dieses Mittels berichtet. An der zweiten geburtshilflichen Klinik wurden nämlich in letzter Zeit Versuche gemacht, durch Kokainisierung der Nase die Geburten schmerzlos zu machen. Schon vor Jahren hatte ein deutscher Gelehrter, Fliess, Vorarbeiten in dieser Richtung gemacht. Seit dieser Zeit wurden diese Versuche, von der Nase aus Schmerzen zu beseitigen, von zahlreichen Forschern mit Erfolg wiederholt. Nun ging man daran, es bei den Geburten zu tun, und siehe da, mit sehr gutem Erfolge. Nach Kokainisierung bestimmter Punkte in der Nase verlief die Geburt in zahlreichen Fällen schmerzlos, in anderen wesentlich schmerzloser als sonst ohne Kokain. Das Verfahren hat auch sonst keine Nachteile und dürfte wohl bald allgemein versucht werden.

Sittliche Entrüstung?? Der aus Wilna gebürtige, 26 Jahre alte römisch-katholische Priester Felix Mieszkis besuchte, als er auf der Durchreise nach Rom in Dresden Aufenthalt nahm, das Albertinum. Während er sich in diesem allein glaubte, schlug er in drei Revieren von je einer Statue „Alexander des Grossen“, „Merkur auf der Kugel“ und „Der sterbende Fechter“ die Geschlechtsteile ab. Er wurde dabei von einem Aufseher überrascht und erklärte, dass er von einer moralischen Entrüstung befallen worden, dass man solche Gegenstände öffentlich ausstelle. Der Kunstbarbar wurde verhaftet, gegen 200 Goldrubel jedoch wieder aus der Haft entlassen. Der Priester hatte sich wegen Sachbeschädigung vor dem Dresdener Schöffengericht zu verantworten. Er war geständig. Das Gericht sah von einer Freiheitsstrafe ab und erkannte auf 200 Mk. Geldstrafe. Der Russe erklärte, dass es sein sittliches Gefühl beleidigt habe, dass die Figuren des Merkur, Alexander des Grossen und des Fechters von Ravenna im Albertinum so in ihrer weissen gipsernen Nacktheit dastanden und nicht einmal das im Paradies so beliebte Feigenblatt vor hatten. Der Richter empfahl dem Vandalen, sich mit der Kunst zu beschäftigen, dann werde er sehen, dass diese durch die Darstellung des Nackten nicht unzüchtig wirke. Besonders auffällig bleibt es aber, dass der Kunstbarbar die Teile, die er abgehauen hatte, sich fein säuberlich — einsteckte! Derartige rohe Handlungen mit verletzter „Sittlichkeit“ entschuldigen, ist Zeichen einer bodenlosen Heuchelei!



Sprechsaal.

Der Aufsatz „Fräulein“ Mutter? von Dr. Max Thal in Heft IV des laufenden Jahrgangs hat uns so zahlreiche Zuschriften eingetragen, dass wir schwerlich im stande sind alle zu veröffentlichen. Wir bringen heute die Äusserungen von Lida Gustava Heymann und Dr. Anita Augspurg:

Zur „Frau“- oder „Fräulein“-Frage.

Sehr geehrte Redaktion!

Ihrer Aufforderung, Stellung zu dem Artikel: „Fräulein“ Mutter? von Dr. Max Thal zu nehmen, folge ich gern. Wenn uns sonst Abhandlungen in bezug auf Mutterschaft oder Ehe von diesem Verfasser in die Hände fallen, so wissen wir für gewöhnlich, dass uns neue Ideen, gute Vorschläge gebracht werden; der hier in Frage stehende Artikel bietet aber keine solchen.

Die alte, von der Frauenbewegung wiederholt erörterte Frage, ob reife und erwachsene Frauen ihr Leben lang mit dem Diminutivum Fräulein tituliert werden sollen, wird natürlich verneint, und die Bezeichnung Frau in erster Linie für alle Mütter gefordert. Wenn des weiteren die rechtliche Seite der Frage behandelt wird, so bieten auch diese Ausführungen nichts Neues. Die Angabe der Gründe aber, warum die praktische Durchführung dieser Forderung noch nicht erfolgt ist, gehen m. E. teilweise von ganz falschen Gesichtspunkten aus und lassen den wichtigsten Grund vollständig unberührt. — Wenn Dr. Thal behauptet: „Die Männer werden sich dem ausgesprochenen Willen der Frau, (nämlich als Unverheiratete, Frau genannt zu werden) da sie ein besonderes Interesse an der Angelegenheit scheinbar nicht haben, zweifellos fügen,“ so muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er sich sehr wenig auf die Psychologie seines eignen Geschlechtes versteht. Die deutschen Männer und zwar 95% derselben, erblicken gerade darin, dass nur die verheiratete Frau mit Frau angeredet wird, eine grosse Stütze ihrer gottähnlichen Männlichkeit innerhalb der legitimen Ehe; ausschliesslich bei ihnen steht es, der Frau die Anrede Frau zu verleihen. Diese Männer sind es, die der Durchführung der Forderung ein grosses Hindernis in den Weg legen.

Wenn Max Thal annimmt, dass selbst unter den fortgeschrittenen, durch eigne Kraft gebildeten Frauen die Neigung vorhanden ist, sich Fräulein anreden zu lassen, so entspricht das allerdings der Tatsache, aber der Grund, auf welche er diese Neigung zurückführt, nämlich: „nicht als Doktoren von Ehemannes Gnaden“ gelten zu wollen, könnte doch nur auf studierte Frauen zutreffen, was nicht einmal immer der Fall ist. Ist es doch gerade eine studierte Frau, Dr. jur. Marie Raschke,

welche die grösste Propaganda für die in Frage stehende Forderung gemacht hat. Nein, hier sprechen ganz andere Motive mit. So lange die verheiratete Frau in der Hörigkeit des Mannes gehalten wird, so lange unsere Gesetzgeber ihr innerhalb der Familie und vor dem Gesetze eine so jämmerliche Stellung einräumen, so lange müssen alle fortgeschrittenen, durch eigne Kraft gebildeten Frauen bestens danken, als Frau angeredet zu werden, um schon äusserlich zu dokumentieren, dass sie als selbständige Frau respektiert zu werden wünschen.

Ganz zurückweisen aber müssen wir den vom Verfasser gemachten Vorschlag, dass jede Frau, die als „Frau“ angeredet sein will, einen schmucklosen Reif an der rechten Hand trägt. Abgesehen davon, dass bei der herrschenden Konvenienz des Handschuhtragens, selbst bei der grössten Hitze, auf der Strasse und an allen öffentlichen Orten — und gerade hier wäre es erforderlich — das Mittel völlig versagt, so müssen wir uns überhaupt gegen die Unsitte des Ringetragens an sich energisch wenden und zwar aus künstlerischen und kulturellen Gründen. Eine schöne Hand wird durch jeden Ring verunziert, eine hässliche Hand aber wird durch solchen Schmuck nicht schön. —

Anstatt fortschrittlichen Frauen solche Unsitte anzuempfehlen, sollten vorurteilslose Männer wie Max Thal lieber dahin zu wirken suchen, dass das Behängen mit unnötigem Schmuck, wie Ohr- und Fingerringe, Armbänder usw. den Negerweibern und anderen noch im kindlichen Stadium befindlichen Völkern überlassen bleibt.

Sollen die auf der Höhe ihrer Zeit stehenden Frauen die Anrede Frau für jedes erwachsene Mädchen erstrebenswert halten, so ist die Voraussetzung dafür, dass man den Makel beseitigt, der heute tatsächlich für diese Frauen mit dieser Anrede verbunden ist. Bis dahin müssen viele aus Gründen der Selbstachtung und Selbstbehauptung das „Diminutivum einer wirklichen Frau“ für sich in Anspruch nehmen. —

Ich für meinen Teil kann der ganzen Frage in bezug auf die Reform der sexuellen Ethik überhaupt nicht die Wichtigkeit beimessen, welche Max Thal ihr geben zu müssen glaubt. Lida Gustava Heymann.

Dagegen hielte ich es für sehr wünschenswert, wenn die Qualifizierung als Rechtssubjekt zweiten Ranges, welche in dem heutigen eingeschränkten Gebrauche der Benennung Frau enthalten ist, mehr zum allgemeinen Bewusstsein käme und Anlass zu einer Änderung gäbe. Nicht so, — wie Dr. Max Thal will — dass dem gesamten Geschlecht die rechtliche Zurücksetzung insinuiert werde, sondern dahin, dass auch die heute „Frau“ Genannten die unverminderte Rechtsstellung der „Fräulein“ beibehalten, dann werden letztere keinen Widerstand mehr dagegen empfinden, als „wirkliche Frau“ angeredet zu werden.

Dr. Anita Augspurg.

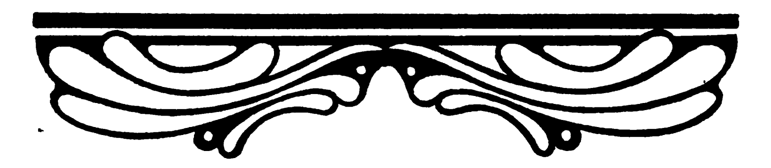


Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT Z. REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER



Mutterschaft und Arbeit.

Soeben erscheinen die Verhandlungen des 17. evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten in Jena vom 5. bis 7. Juni ds. Js. Sie geben ein anschauliches Bild der Tagung, und die Probleme, die dort in den Referaten von Gertrud Bäumer und Friedrich Naumann sowie in den Debattereden berührt wurden, stehen in so engem Zusammenhang mit unseren Bestrebungen, dass es sich wohl lohnt, ein paar Worte darüber zu sagen.

Wir haben bereits in Heft 4 unseren Lesern einige der Grundanschauungen Naumanns über die Vereinigung von Mutterschaft und Arbeit bieten können und haben ihm zu danken, dass er einem Probleme, das selbst in der Frauenbewegung, — in ihrem „gemässigten" Teil wenigstens, — nur schwer sein Recht und seine Anerkennung finden kann, so klar zum Ausdruck verholfen hat. Noch deutlicher kommt dieser Standpunkt zum Ausdruck, wenn man nun Naumanns Referat dem von Dr. Bäumer gegenüberhält und dazu die Diskussionsreden des Kongresses vor sich hat.

Dr. Bäumer sieht wohl auch die Probleme, die sich aus der modernen Gestaltung unseres Wirtschaftlebens und den überkommenen mütterlichen und hauswirtschaftlichen Pflichten der Frau ergeben. Aber sie steht so ängstlich auf dem

Boden eines Kompromisses zugunsten des Alten, dass ihre Ausführungen als Ausdruck der bestehenden Verhältnisse und einer mittleren Richtung einen gewissen dokumentarischen Wert besitzen. Wegweiser und Pfadfinder in die Zukunft sind sie aber eben deshalb nicht. Für die Scheu, irgend eine klare, deutliche Forderung zu formulieren, ist unter anderem die Stellung charakteristisch, die sie den Ehe- und Berufsproblemen gegenüber einnimmt: „Die Frage, ob die Frau für die Ehe oder für den Beruf ausgebildet werden soll, ist dahin zu lösen, dass sie auf alle Fälle dazu erzogen werden muss, über den engen Kreis der persönlichen Angehörigen hinaus, das Leben des Volksganzen mitzuleben." — Mir scheint, mit dieser schönen Redensart lässt sich in der rauhen Wirklichkeit des Lebens nicht viel anfangen; denn es ist aus ihr nicht zu ersehen, ob nun die Ausbildung zu einer Erwerbstätigkeit auf alle Fälle erfolgen soll oder nicht, worauf aber in der harten Welt der Tatsachen alles ankommt.

Ebenso wenig Verständnis für die modernen Verhältnisse und wenig Sinn für freie persönliche Entwicklung beweist es, wenn sie die kategorische Behauptung aufstellt, dass die Familie eine Reihe von Aufgaben für die Frau umschliesse, auf deren Erfüllung „unter keinen Umständen" verzichtet werden dürfe. Als ob wir nicht alle solchen absoluten Forderungen in dieser Übergangszeit erst einmal ganz energisch ablehnen müssten; denn wer will heute bestimmen, welches diese unbedingten Aufgaben sind!

Dem unentschlossenen „Einerseits" und „Andererseits" von Dr. Bäumer gegenüber, die zwar die Unmöglichkeit zugeben muss, die Ehe als einzigen Beruf noch weiter für die Gesamtheit der Frauen festzuhalten, die sich aber nicht überwinden kann, die Konsequenzen der wirtschaftlichen Umwälzung zu ziehen, wirkt es dann doppelt erfrischend, wie Naumann sich zu dieser Frage äussert. Auch er empfindet, dass zunächst einmal für die Familie gewiss sehr viel an Gütern zerstört worden ist, dass sehr wesentliche Inhalte verloren gegangen sind; aber er weiss, dass es diesem Verluste gegenüber nichts hilft, wenn Dr. Bäumer „die Theorien ablehnen will, nach denen die Familie aufgelöst werden

solle!" Denn diese Theorien seien immer relativ unschädlich und nur Versuche der Menschen, das auszusprechen, was sie vor sich sehen. „Kein Haus", sagt Naumann sehr richtig, „ist deshalb entleert worden, weil diese Theorie vorhanden ist, sondern die Wirklichkeit der Arbeitsmaschine, der Werkstätten ist es, die das Haus leer macht."

Mit ebenso erfreulicher Einsicht wendet Naumann sich gegen die Vorwürfe, die man aus falsch verstandenem Individualismus gegen Kindergärten und Volksküchen hegt, sowie gegen die Pläne einer Hauswirtschafts-Genossenschaft. Man kritisiere diese Dinge heute, indem man auf der einen Seite eine wohl eingerichtete, nobel funktionierende Familienwirtschaft setze und im Vergleiche mit dieser normalen Idealwirtschaft den Kindergarten und die Volksküche. Aber für solche idealen Verhältnisse sei das auch gar nicht, sondern für diejenigen, die in Not seien, und da bedeuteten sie meist eine sehr grosse Qualitätserhöhung, sowohl der Nahrung, als der Reinlichkeit, wie der übrigen Pflege, so dass jenes Spezifikum „Mutterliebe", welches allerdings um so viel Stunden verkürzt wird, im übrigen sehr häufig ersetzt werde durch ein im allgemeinen sehr hoch zu schätzendes Quantum von anderem gesundheitlichem und sittlichem Einflusse.

Ein geradezu erlösendes Wort ist es aber, das Naumann in seinem Schlusswort ausspricht, in dem er eben so fein wie scharf den Unterschied zwischen dem Glück der Frau, Mutter zu sein, und dem anderen, was man „das Glück im Winkel" nennen könnte, zum Ausdrucke bringt. Beides scheine oft nebeneinander und ineinander verflochten, als seien es notwendig zusammenhängende Teile. Das erste, das Glück der Frau, Mutter zu sein, sei auch nach seiner Auffassung ein absoluter und ewiger Grundbestandteil der menschlichen, der weiblichen Natur. In welchen Formen sich aber das Mutterglück auslebe, sei zeitgeschichtlich verschieden und ändere sich mit den Sitten und Wirtschaftsgewohnheiten der Menschen von Jahrhundert zu Jahrhundert. Die Sehnsucht, absolut das Leben in der alten Form weiter zu führen, werde zwar scheinbar getragen von der Sehnsucht, Mutter zu sein. Aber beide Dinge seien doch nur nebeneinander-

laufend, und er könne sich vorstellen, dass, so gut unsere Glücksgefühle sich auf anderen Gebieten gewandelt haben, sie sich auch hinsichtlich des Glücksgefühles der Frau wandeln. So gut früher das, was nationales Hochgefühl hiesse, ein Glück im Rudolstädtischen oder Altenburgischen Winkel gewesen sei, und dann zur nationalen Gesamtempfindung nicht ohne Schmerzen umgewandelt worden, so müssten auch Empfindungen des weiblichen Glückes sich mit der Ausweitung der Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse nach aussen hin ausdehnen, und es komme ihm ein wenig romantisch-idyllisch vor, was man in der Beziehung vom „Glück im Hause" gesagt habe.

Mit demselben Scharfblicke, mit dem hier Naumann zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in bezug auf die Mütterlichkeit unterschieden hat, hat er zum Schluss auch noch die sozialen Aufgaben in bezug auf die unehelichen Kinder charakterisiert. Man müsse zwischen „illegal" und „unmoralisch" unterscheiden, weil in vielen Fällen nur ein verunglückter Versuch normaler Ehegründung vorliege. Alle diese Versuche ständen seines Erachtens weniger auf dem Konto der Moral, sondern auf einem ganz anderen Konto, ständen auf dem Konto der vergeblichen menschlichen Hoffnungen und Versuche, denen gegenüber jeder Mensch als Mensch einfach gerecht und milde sich zu stellen habe. Im übrigen seien die unehelichen Kinder als solche, wenn sie einmal da seien, genau so gut ein Wertgegenstand, von dessen Erhaltung unsere Zukunft abhänge, wie jedes andere Kind. Lasse man sie verlottern, so verdürben sie andere mit, und hielte man sie hoch, so würden es Leute, aus denen später möglicherweise, wie es auch in der Vergangenheit bisweilen schon vorgekommen sei, grosse Generale oder sonst was hervorgingen. Infolgedessen sei die Lebenserhaltung von so viel Kraft etwas Positives, und vielleicht liessen sich viele von diesem Gedankengange nur zu sehr dadurch abhalten, weil sie die Sache einseitig unter dem schematischen Gesichtspunkt der „Legalität" aufzufassen gewöhnt seien.

Wir haben dem evangelisch-sozialen Kongresse dankbar zu sein, dass er eine solche freie Aussprache ermöglicht hat,

und wenn es dieses Mal die Männer waren, die den Frauen an Weitblick und Klarheit überlegen waren, so wollen wir es als ein gutes Zeichen nehmen, dass aus der gemeinsamen Arbeit von Mann und Frau eine bessere Zukunft für uns alle hervorgeht [1]).



Die wirtschaftliche Reform der Ehe [2]).

Von **Maria Lischnewska.**

Die kurze Geschichte der deutschen Frauenbewegung ist reich an grundsätzlichen Wandlungen der Ideen. Nur wenige Jahrzehnte ist es her, da sah man in der Frauenbewegung allgemein einen Kampf der unverheirateten Frau um Bildung und Arbeit. Es war die Zeit, in der Auguste Schmidt das Wort sprach: „Wir fordern, dass die Arena der Arbeit der Frau geöffnet werde." An die verheiratete Frau dachte bei diesem Worte niemand. Das nutzlose Leben der Unverheirateten sollte in ein nutzbringendes verwandelt werden.

Das ist heute anders geworden. Immer mehr wächst die Erkenntnis, dass es sich bei dem Kampf der Frauen um Arbeit, Bildung, Recht und Freiheit für die gesamte Frauenwelt handelt. Diese Masse aber setzt sich zum weitaus überwiegenden Teil aus Ehefrauen zusammen. Somit ist klar, dass die zukünftige Entwickelung der Ehefrau über den Sieg der Frauenbewegung, über die Stellung und soziale Bedeutung unseres Geschlechtes entscheiden wird. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Wichtigkeit der Frage, die wir heute erörtern wollen. Sie lautet kurz gefasst: „Ist die heutige Form der Ehe so geartet, dass sie der neuen Frau,

---

1) Wir weisen auf den nachfolgenden Aufsatz: „Die wirtschaftliche Reform der Ehe", von Maria Lischnewska hin, der auch die Konsequenzen der neuen Entwicklung gezogen hat.

2) Vortrag, gehalten auf der General-Versammlung des Verbandes Fortschrittl. Frauenvereine. Okt. 1905.



die vor unseren Augen heraufwächst, einen geeigneten Boden zur Betätigung und Entwickelung bieten kann?“

Nun weiss jeder historisch gebildete Mensch, dass die Form der Ehe seit Jahrhunderten ziemlich die gleiche geblieben ist und dass andererseits das Frauengeschlecht, das still im Hause waltete, von einem andern abgelöst ist, welches die Fabriken und Universitäten füllt und die Fragen der Staatspolitik in grossen Versammlungen erörtert. Da sollte man denken, die Antwort auf unsere Frage müsste ohne viel Nachdenken lauten: „Nein! Die heutige Form der Ehe genügt nicht. Man füllet nicht neuen Wein in alte Schläuche.“ Aber so leicht wird uns der Weg zu einem notwendigen Ziele nicht gemacht. Im Gegenteil, sowie das Wort „Reform der Ehe“ erklingt, fällt man über uns her und überschüttet uns mit den schlimmsten Invektiven als „Zerstörer aller Grundlagen des Staates“, „Förderer der Unsittlichkeit“, „Zügellose Weiber“ u. dergl.

Nun, meine Damen und Herren, wir werden durch diesen ganzen Kugelregen sehr gelassen zum Ziele schreiten, aber nicht etwa, weil wir Frauen, rechtlos wie wir sind, eine alles Alte niederbrechende Kraft hätten, sondern weil wir getragen werden von grossen wirtschaftlichen Umwälzungen. Und diese wirtschaftlichen Umwälzungen sind eine unbesiegbare Gewalt.

Man kann mit vollem Recht sagen: Die Frage der Ehereform ist in erster Linie die Frage nach den wirtschaftlichen Grundlagen der Ehe. Das hoffe ich Ihnen nachzuweisen.

Blicken wir zurück in die Zeit, die vor dem Anfang aller Geschichte liegt, so finden wir, dass die Stammesgemeinschaft alles ist, das Individuum nichts. In der Hand des Stammes ruht Eigentum und Recht. In dieser Zeit war ein besonderes Eigentum eines einzelnen Mannes an einem einzelnen Weibe unmöglich. Jedes Weib gehörte jedem Stammesgenossen, und jeder Stammesgenosse jedem Weibe. Der Vater des Kindes war nicht festzustellen, wohl aber die Mutter. In vielen Sagen und Rechtsgebräuchen reicht diese alte Zeit des Mutterrechtes weit in die Geschichte der Kulturvölker hinein.

Aber Entwickelung heisst Durchbildung zur Individualität, und so musste denn die Zeit kommen, wo der Mann, der in Jagd und Krieg der Erwerbende war, ein individuelles Eigentum forderte an Land, an Vieh, an Recht und — am Weibe. Da wird aus der Kommunal-Ehe die Eigentums-Ehe in ihren vielfachen Gestalten und Stufen. An den individuellen Besitz knüpft sich das individuelle Erbe. Die Kinder „gehören" schon dem Vater, aber lange noch erbt der Besitz von Geschlecht zu Geschlecht in der weiblichen Linie. Allmählich verschwindet auch das und der Mann ist der unbedingte Gebieter über Weib und Kind, Hab' und Gut. Das Weib hat kein Eigentum weder an Land, noch an Vieh, noch an Recht. Es empfängt aber für seine geschlechtliche Hingebung Schutz und Ernährungsmöglichkeit. Die Nahrung selbst muss es durch seine Arbeit mit herbeischaffen.

Sie sehen: eine wirtschaftliche Entwickelung!

Die so entstandene Form der Eigentums-Ehe nach Vaterrecht bedeutete einen grossen Kulturfortschritt. Auf ihr ruht die Geschichte aller Kulturnationen. Sie ist in allen wesentlichen Punkten unverändert geblieben durch die Jahrtausende. Noch heute gibt der Mann Schutz- und Ernährungsmöglichkeit, noch heute ist die Frau die „Versorgte". Noch heute gilt in der Familie das Vaterrecht, noch heute ist der Mann der Vormund der Frau, denn er vertritt sie der Staatsgemeinschaft gegenüber. Die leisen Veränderungen neuerer Zeit haben den Grundton des ganzen Systems nicht berührt.

Aber die wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen jene alte Eheform ruhte, sind wesentlich andere geworden. Die Ehe nach Vaterrecht ruhte nämlich auf dem durchaus gesunden Grunde gemeinsamer Produktion wirtschaftlicher Werte. Was die Frau durch Viehzucht, Ackerbau und gewerbliche Tätigkeit an Werten schuf, war ein notwendiger Bestandteil der Produktion des Volkes. Das gab ihr auch ein, freilich ungeschriebenes, Recht in der Familie, welches die Bäuerin, die Meisterin oft mit so starker Hand ausübte, dass das Vaterrecht der Gesetzbücher gänzlich dagegen verblasste.

Aber diese gesunde Grundlage der alten Ehe ist unwiederbringlich dahin. Die Hausfrau produziert keine wirtschaftlichen Werte mehr. Sie ist zur „Nur-Konsumentin" geworden.

Diese Umwandlung hat sich im Laufe der Jahrhunderte langsam vollzogen. Sie ruht auf dem allmählichen Übergang von der Privatwirtschaft zur Volkswirtschaft. Das vergangene Jahrhundert hat den vollen Sieg des Systems der Volkswirtschaft gebracht. Dieses System aber kennzeichnet sich durch Zentralisation im grossem Massstabe und durch eine vordem ungeahnte Massenhaftigkeit und Verbilligung, aber auch durch Verfeinerung der produzierten Werte. Nun war es selbstverständlich, dass die Entwicklung der Volkswirtschaft die Familie, die ja einst den Boden für die Privatwirtschaft abgegeben hatte, aufs stärkste beeinflussen musste. Der grosse Strom der Volkswirtschaft spülte Stück für Stück der alten Familienwirtschaft hinweg.

Das häusliche Brotbacken, Wurstmachen, Lichterziehen, Spinnen kennen wir längst nicht mehr. Auch das Nähen der Wäsche, Kleider, Mäntel, das Putzmachen im Hause gehört für hunderttausende von Haushaltungen aller Schichten der Vergangenheit an. Selbst Heizung und Beleuchtung fangen an, sich von der Familienwirtschaft loszulösen. Der Mann, der Inhaber von Besitz, Recht und Bildung erfuhr infolge seiner Teilnahme an dem Strome der Entwicklung, durch dieselbe die grösste Förderung und zwar — der Mann aller Stände. Die Frau wurde zunächst nur geschädigt, auf eine für immer verlorene wirtschaftliche Position zurückgeworfen. Sie wurde, wie ich schon sagte, zur „Nur-Konsumentin". Dieser Charakter der Nur-Konsumentin hat sie aus der Stellung des „Miterwerbers" völlig herausgedrängt und ihr den Stempel der „Versorgten", wie das Kaiserlich statistische Amt sagt, in einem Masse aufgedrängt, wie das in alter Zeit nie der Fall war. In der Berufsstatistik für das Deutsche Reich nach der Zählung vom 14. Juni 1895 teilt das Kaiserliche statistische Amt die Gesamtbevölkerung in Versorger und Versorgte und bestimmt diese Begriffe dahin, dass zu ersteren alle diejenigen gehören:

> „deren Erwerbstätigkeit sich mit nutzbringenden Erzeugnissen in die wirtschaftliche Produktion einfügt, sei es, dass sie in Gestalt materieller Güter oder in Form von Dienstleistungen im weitesten Sinne in die Erscheinung treten,“

während unter Versorgten die zu verstehen sind,

> „deren Mittel zum Unterhalt durch die Arbeit der übrigen Bevölkerung beschafft, und die von dieser ernährt und erhalten werden“.

Zu diesen Versorgten gehören alle Ehefrauen, soweit sie nicht im Hauptberuf selbständig erwerbstätig sind. Aus dieser Stellung aber mussten sich wichtige Folgeerscheinungen ergeben. Ein Mensch, der nie erwirbt, der nur konsumiert, löst sich heraus aus dem wirtschaftlichen Denken und Tun seiner Volksgenossen. Er verliert den Massstab für wirtschaftliche Werte. Daher die oft krasse Verschwendungssucht der Frauen besonders in den gebildeten Ständen; die Putzsucht, die in der äusseren Ausschmückung eine wichtige Lebensaufgabe sieht. Wer nicht erwirbt, verliert auch den Sinn für die Bedeutung der Arbeit. Daher die spielende, tändelnde Ausfüllung der Tage bei jungen Mädchen und Frauen und die schrankenlose Vergnügungssucht. Das Bewusstsein der Pflicht schwindet und selbst das, was die Massenproduktion und Zentralisation dem Hause von heute noch an Aufgaben lässt, wird bezahlten Kräften überlassen, vornehmlich auch Aufsicht und Erziehung der Kinder. So hat die Frau, deren Beruf der Dienst im Hause war, keinen das Leben erfüllenden Beruf mehr und nur der Beruf gibt die Schulung des Charakters, die den entwickelten Menschen macht. So hat die Frau den Boden unter den Füssen verloren, der sie mit der nationalen Produktion fest verband. Sie ist in den Augen des Mannes ein Luxusgegenstand geworden.

Daraus entspringen die späten Ehen, etwa im 30.—35. Lebensjahre des Mannes, wenn die Kraft und Frische der Jugend dahin ist; darauf beruhen die künstlichen Ehehindernisse, die der Staat aufgerichtet hat. Auf diesem Boden wächst die Prostitution und das aussereheliche Verhältnis in

ungeheuerlichen Dimensionen. Auf diesen wirtschaftlich veränderten Grundlagen der Ehe beruht die immer wachsende Ehescheu der Männer und vor allem das unsittliche Institut der Kaufehe. „Was hat sie?“ Das ist die Frage, d. h. wieviel wirtschaftliche Werte bringt sie in das Gemeinschaftsleben mit. Sieht man die Sache mit realem nüchternen Sinn an, so kann man daraus dem Manne keinen Vorwurf machen. Ob Richter oder Polizist, ob Offizier oder Unteroffizier, ob Lehrer oder Arzt oder Gewerbetreibender — der Mann sieht die härtesten Entbehrungen vor sich, wenn die Frau vermögenslos ist. Es ist eben eine wirtschaftliche Tatsache der neuen Zeit: Ein Mensch kann nicht vier oder fünf andere Menschen erhalten.

So wird die Ehe in tausenden von Fällen ein Akt niedrigster Berechnung, und die Frage nach der inneren Harmonie der Seelen, die allein entscheidend sein sollte, verstummt. Ist aber die Ehe geschlossen, so geht die Berechnung weiter bei Tag und bei Nacht. Nur nicht zuviel Kinder! Das Zwei-, ja das Einkindersystem wird konsequent durchgeführt und so wird die Vermehrung der gebildeten, besitzenden Klassen immer schwächer. Die starke Vermehrung, deren sich das deutsche Volk noch rühmen kann, ruht auf der Landbevölkerung und auf dem Arbeiterstande, also auf den Schichten des Volkes, welche an der wirtschaftlichen Entartung der Ehe keinen oder nur geringen Anteil haben. Es ist aber von grosser rassenpolitischer Bedeutung, dass gerade die kulturell höher stehenden Schichten eine kräftige Vermehrung aufweisen.

Ebenso ist die wachsende Ehelosigkeit und die innere Leere und Lebensqual so vieler Kaufehen eine Sache, die den Staat angeht, denn Familienglück und Familienliebe sind die Wurzeln der Kraft für Mann und Weib und der sichere Boden, auf dem ein tüchtiges, widerstandsfähiges Geschlecht aufwächst.

Wenn es sich aber bei allen diesen Missständen um Folgen wirtschaftlicher Entartung handelt, so ist klar, dass nur durch wirtschaftliche Reformen die Heilung kommen kann. Die Ehefrau muss die verlorene und ent-

wertete Position verlassen, sie muss, genau so wie der Mann, in den Strom der Volkswirtschaft eintreten, wirtschaftliche Werte erwerben wie er und als Ernährerin der Familie ihm zur Seite treten.

Diese Forderung der wirtschaftlich selbständigen, im öffentlichen Beruf stehenden Ehefrau wird den schärfsten Widerspruch erregen. Der Mann wird in ihr die Auflösung der Familie sehen und wird sie aufs heftigste bekämpfen. Hören wir doch noch heute in allen Schichten der Bevölkerung, so wie von der Ehefrau in der Fabrik die Rede ist, dasselbe Urteil: „Eine soziale Krankheitserscheinung, die mit allen nur möglichen Mitteln ausgetilgt werden müsste". Der Anschauung, dass diese verheiratete Fabrikarbeiterin, wirtschaftlich gefasst, der Typus der „Neuen Frau" ist, begegnen wir nicht.

Ein anderer Teil der Männerwelt wird diese Forderung bekämpfen, weil er in ihr die radikalste Forderung erkennen wird, welche absolute Gleichstellung von Mann und Frau nach sich ziehen muss.

Doch dieser Widerstand ist die eigentliche Gefahr nicht. Die Tore der deutschen Universität sind halb geöffnet, die Tore der öffentlichen Berufe öffnen sich der Frau von Jahr zu Jahr mehr. Das haben wir errungen trotz des Widerstandes der gesetzgebenden Männer, weil eben wirtschaftliche Tatsachen viel stärker sind als Gesetze.

Die eigentliche Gefahr, welche dieser notwendigen Entwicklung drohend entgegentritt, und alljährlich tausende von sittlichen und geistigen Werten rettungslos begräbt, kommt aus den Reihen der Frauen selbst. Sie heisst: Passivität, mangelhafte Entwicklung des Leibes und des Geistes.

Darum müssen wir, nachdem die allgemeinen Schäden der heutigen Eheform aufgedeckt sind, in das besondere Leben der Frau hinein gehen und ihr zeigen, was es zu gewinnen gilt. Die wirtschaftliche Entartung der Ehe wirft ihre Schatten im Leben des Weibes weit voraus. „Nur ein Mädchen!" mit diesem Worte wird das Neugeborene begrüsst und „Nur ein Mädchen" steht in grossen Buchstaben über

den Bildungsstätten des wirtschaftlich minderwertigen Geschöpfes geschrieben. Selbst die Volksschule, der diese Auffassung in konsequenter Anlehnung an die Entwicklung „da unten“ sonst fremd ist, schliesst das Mädchen von ihrem Oberbau, der obligatorischen Fortbildungsschule, aus. Die Eltern der mittleren und höheren Stände aber legen in ihrer grossen Masse die Erziehung des Mädchens auf die Versorgungsehe an. Ist das nötige Vermögen da, so hat das Mädchen es „nicht nötig“ Geist und Charakter zu schulen, ist keines da, so legt man das vorhandene Einkommen des Vaters in Toiletten, Bällen und Badereisen an, um dem Glücke die Hand zu bieten und schiebt die Berufsbildung wenigstens hinaus, oft bis zum 25. und 30. Jahre. Auf jeden Fall geschieht eins: Die Jugend, die Zeit der Entwicklung wird vergeudet. Die Jahre, die für den Knaben eine Zeit ernster Arbeit und eine Zeit der ersten Kämpfe mit den Forderungen des Lebens sind, werden bei dem Mädchen mit Spiel und Tand, mit den elendesten brotlosen Künsten und mit dem schmachvollsten Männerfang ausgefüllt.

Tritt ein solches Mädchen in die Ehe, so empfängt sie der Mann als ein verwahrlostes Kind. Jede Zucht und Selbstdisziplin fehlt, denn beide sind nur in einem Leben der Arbeit und Pflicht zu gewinnen. Das Gemeinschaftsleben, das sich nun aufbaut, zeigt deutlich die Spuren dieser Tatsache: es wird ein Nebeneinander, nicht ein Miteinander. Die Augen des jungen Weibes sind nicht nach innen, sondern nach aussen gerichtet. Nach innen gähnt der grosse Abgrund zwischen ihr und dem Manne, nach innen liegt das unselige Gebiet der Privat-Wirtschaft, das ihr keine genügende Betätigung ihrer Kräfte gibt. Nach aussen aber hat sie gewonnen: Titel, Würde, eine Stellung in der Gesellschaft, Freiheit der Bewegung. Darum die Hausflucht, das Übermass des Gesellschaftslebens, das oft so schwer auf dem von der Berufsarbeit ermüdeten Manne lastet. Daher das „Auseinanderleben“ der beiden Gatten, das in der Zunahme der „Ehescheidungen“ und Eheirrungen“ seinen charakteristischen Ausdruck findet.

Jenseits dieser Ehen der höheren Stände liegt die grosse

Masse der Ehen des Mittel- und kleinen Bürgerstandes. Hier wird noch ohne oder mit ganz kleinem Vermögen geheiratet, aber die wirtschaftliche Unmöglichkeit der heutigen Eheform tritt auch hier scharf zu Tage. Es „reicht“ nicht rechts, nicht links und die Ehefrau, welche sich nun bemüht durch Selbstkochen, Selbstnähen, Selbstwaschen und viele Gänge, die einen Einkauf oft nur um 10—15 Pfg. billiger gestalten, den alten Boden der Privat-Wirtschaft wieder fruchtbar zu machen, wird zum Lasttier der Familie. Freude und Genuss, geistige Erfrischung und Erholung sind für sie selten. Sie löscht sich aus als Individuum im Interesse der Familie.

Im Arbeiterstande ist's anders. Da ist das grosse Gebiet der Fabrikarbeiterin, der Heimarbeiterin, der Wasch- und Reinmachefrau, der Handelsfrau, der Pensionshalterin für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen und endlich der landwirtschaftlichen Arbeiterin. Würden diese Verhältnisse statistisch aufgenommen, wir würden mit Erstaunen sehen, wie selten die Arbeiterfamilien sind, in denen der Mann sagen kann: „Ich bin der Versorger! Meine Frau erwirbt keinen Pfennig!“ Freilich, die Anschauungen sind hier unten auch noch alt und ganz ungeklärt. Die junge Arbeiterin blickt auf die Ehe als auf den sicheren Hafen, in dem „man nicht mehr zu arbeiten braucht“. Aber, nach wenigen Jahren heisst es, „jetzt arbeitet sie wieder.“ —

Wie „sicher“ dieser Hafen ist, darüber belehrt uns eine hochbedeutende statistische Studie von Frau Gnauck-Kühne in ihrem Buche: Die deutsche Frau an der Jahrhundertswende. S. 73—79 und S. 104.

Das eigentliche Heiratsalter in Deutschland reicht für die Frauen vom 20.—50. Jahre.

Von 20—30 Jahren sind	verheiratet	42½ %
	ledig	56½ %
	verwitwet	1 %

Also ledig mehr als die Hälfte. Diese 57½ % sind somit auf eigene Versorgung angewiesen bis zum 30. Jahre.

Von 30—40 Jahren sind	verheiratet	$77\frac{1}{4}$ %
	ledig	$18\frac{1}{2}$ %
	verwitwet	$4\frac{1}{4}$ %
	ledig	$22\frac{3}{4}$ %

Somit kann man sagen, dass vom 30.—40. Jahre tatsächlich die Ehe der Mehrheit der Frauen eine Versorgung bietet.

Von 40—50 Jahren sind	verheiratet	76 %
	ledig	$11\frac{3}{4}$ %
	verwitwet	$12\frac{1}{4}$ %

Hier, also nach 10 Jahren, beginnt schon die Wandlung: Der Höhepunkt ist mit dem 40. Jahre überschritten. Die Verheirateten sind zurückgegangen, die Zahl der Witwen hat sich verdreifacht. Ein volles Viertel der Frauen *versorgt* sich schon *wieder selbst*.

Von 50 Jahren und darüber sind	verheiratet	49,64 %
	ledig	10,96 %
	verwitwet	39,40 %

Die grössere Hälfte der Frauen ist also vom 50. Jahre ab, also im späteren Alter, *wieder* auf sich gestellt. Wir sehen, die Versorgung durch die Ehe umfasst nur die Zeit von 30—50 Jahren. *Vorher* und *nachher* ist mehr als die Hälfte der Frauen auf sich gestellt.

Fragen wir nun weiter: *Wie weit* reicht die Versorgung durch die Ehe in den Jahren von 30—50, so gibt uns die Berufsstatistik vom Jahre 1895 Aufschluss:

Von 20—30 Jahren (wo noch nicht die Hälfte der Frauen verheiratet ist) sind: 45,93 % hauptberuflich erwerbstätige; mehr als die Hälfte also fällt unter die *Angehörigen*, d. h. die Versorgten.

Von 30—40 Jahren (das Ehealter!) sind: 23,92 % hauptberuflich Erwerbstätige, 76,08 % Angehörige und berufslos Selbständige.

Von 40—50 Jahren (die Zahl der Witwen übersteigt die der Ledigen!) 25,30 % hauptberuflich Erwerbstätige, 74,70 % Angehörige.

1) Siehe weitere Zahlen: *Gnauck-Kühne*, „Die deutsche Frau an der Jahrhundertswende."

Von 50 Jahren aufwärts 25,20 % hauptberuflich Erwerbstätige, 74,80 % Angehörige.

Es steigt somit vom 40. Jahre an (und zwar bis zum 60.!) die Zahl der erwerbstätigen Frauen und das trotz der starken Zahl der Eheschliessungen. Daraus ergibt sich, dass die Ehe auch in diesen scheinbar günstigen Jahren von 30—50 eine völlige Versorgung nicht bietet und ein Teil der Ehefrauen wieder zu den hauptberuflich Erwerbstätigen übergehen muss. Die genaue Zahl betrug im Jahre 1895 1 057 595 (hauptberuflich erwerbstätige Ehefrauen). Ein „Beruf auf Lebenszeit“ also ist die Ehe nicht; eine lebenslängliche Versorgung ist sie auch nicht. Ein Achtel der Ehefrauen, die Hälfte aller Witwen muss selbständigem Erwerb nachgehen.

Nun ist es eine merkwürdige Tatsache, dass der deutschen Frauenbewegung die wirtschaftliche Entartung der Ehe eigentlich nur indirekt zum Bewusstsein gekommen ist, nämlich im Spiegel der Ehegesetzgebung. Seit wir für eine Reform der Ehegesetze eintreten, sind wir immer höchst unschuldig von dem Gedanken ausgegangen, dass die rechtliche Befreiung der Ehefrau durch den Gesetzgeber kommen müsse. Wir haben das geltende Recht zu wenig als ein notwendiges Kulturprodukt erkannt. Der Frau, welche ernährt und versorgt sein will, welche als eine wirtschaftlich Hilflose die schützende Hand des Mannes fasst, kann kein Gesetz den Charakter einer selbständigen Rechtspersönlichkeit geben. Aber der neuen Kultur der Frau werden auch neue Ehegesetze mit Notwendigkeit folgen. Den Beweis dafür liefert das Bürgerliche Gesetzbuch. Um das Jahr 1895 waren 6 380 000 Frauen, etwa 1/4 aller Frauen im Deutschen Reiche selbständig erwerbstätig und — das Gesetz spiegelt diesen grossen Kulturfortschritt wieder in § 1367. „Vorbehaltsgut ist, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt.“ Dieses „Vorbehaltsgut“ aber entzieht sich nach § 1365 der Verwaltung und Nutzniessung des Mannes. Dieser Paragraph weist klar und deutlich in das freie Land der Zukunft.

Was können wir tun, damit die Masse der Frauen diesen

Weg geht? Das Erste ist: Agitation für den Gedanken der wahren, d. h. der wirtschaftlichen Emanzipation des Weibes, ohne welche alle geistige Emanzipation nur ein trügerischer Schein ist. Das Zweite ist: Agitation für Schaffung der Einrichtungen, welche der Hausfrau und Mutter den Übergang aus dem privatwirtschaftlichen zum volkswirtschaftlichen Betriebe ermöglichen. Wir wissen, dass schon heute die Sorge für Licht und Wärme, für Anfertigung und Reinigung der Kleidung, für Herstellung von Brot und Fleischwaren dem Familienbetriebe in zahlreichen Fällen entzogen ist. Volkswirtschaftliche Einrichtungen sind an Stelle der Privatwirtschaft getreten. Aber viele dieser Einrichtungen sind noch zu teuer, sie müssen auch dem einfachsten Haushalt zugänglich gemacht werden. Ich denke also zunächst an Arbeiterwohnungen mit Zentralheizung, mit Zentralbeleuchtung und an Volkswaschanstalten.[1]) Was dann noch bleibt von der Hauswirtschaft, ist die tägliche Bereinigung der Wohnung und der Kochtopf. Die Genossenschaftshäuser mit ihrer wohlorganisierten Schar von Hausbeamtinnen und mit ihrer Gemeinschaftsküche weisen uns den Weg. Die letztere erscheint den meisten Menschen als ein grosser Stein des Anstosses, obgleich die eigenhändige Bereitung der Speisen durch die Hausfrau in hunderttausenden von Familien längst ein frommer Traum geworden ist. Meiner Ansicht nach aber würde die Volksernährung, wenn sie dem engen Kreise des Hauses entzogen, nach wissenschaftlich-hygienischen Grundsätzen geleitet, durch Grosseinkauf geregelt wird, sich zu dem Kochtopf von heute verhalten wie die Eisenbahn zu dem Postwagen vergangener Tage. Ich brauche wohl nicht zu betonen, dass Massenbereitung noch nicht Massenspeisung bedingt, dass vielmehr jede Familie in der Stille der eigenen Wohnräume ihre Mahlzeiten zu sich nehmen kann.

---

[1]) Gerade in der Gründung der letzteren könnte sich eine wahrhaft soziale Gesinnung betätigen, ohne den so oft beleidigenden Charakter von Wohltätigkeit; denn es ist doch wohl eine unmenschliche Forderung, dass die von 10- und 11stündiger Arbeit ermüdete Frau noch in der Nacht am Waschfass stehen muss, oder dass sie den ersehnten Ruhetag zu dieser Arbeit benutzt.



Sehen wir uns, um ein Bild des zu Erstrebenden zu bekommen, den heutigen Familienbetrieb einmal mit den Augen der Neuzeit an. Wir treten in ein Arbeiterhaus mit 20 Wohnungen. In 20 Küchen brennt je eine Herdflamme. Auf jedem Feuer kocht ein Topf mit Fleisch und Gemüse. Zur Bewachung jedes Topfes ist eine volle Menschenkraft nötig. Aus jedem Haushalt ging die Frau, um einen Kohlkopf und 1/2 Pfund Fleisch einzukaufen. In 20 Küchen werden soeben die nötigen Kartoffeln in je ein Schüsselchen geschält. Aus jedem Haushalt läuft ein Kind, um einen Eimer Koks einzuholen, denn die nötigen Wirtschaftsräume zur Unterbringung auch nur eines Hektoliters fehlen. Von diesen Zwergbetrieben mit ihrer Kraftverschwendung, mit ihrem teuren, unvorteilhaften Rohmitteleinkauf blicken wir nun in die Küche einer Kaserne, eines Waisenhauses, eines grossen Gasthofes. Welch eine Ersparnis an Kraft, Zeit, Geld! Wie vorzüglich die Rohmittel! Wie kräftig die Speisen! Wie gering der Preis für die einzelne Portion! — Dieser Vergleich zeigt uns die völlige Rückständigkeit des Familienbetriebes. Hier fehlen alle leitenden Grundsätze, alle technischen Hilfsmittel der neuen Zeit. Diese Rückständigkeit aber erklärt sich sehr einfach aus der Tatsache, dass die Leiterin dieses Betriebes dem grossem Strome der Volkswirtschaft fremd blieb. Wohl spülte er um sie herum, wohl nahm er ihr bald dies bald jenes Stück ihres veralteten Betriebes aus der Hand. Aber Sitte und Gewohnheit errichteten immer wieder einen Schutzwall, hinter dem die Unwissende friedlich und eifrig in ihrem Zwergbetrieb waltete.

Wenn nun aber die Frau miterwerbend dem Manne zur Seite tritt, und wie er untertaucht in dem Strome der Volkswirtschaft, so muss die alte Form der Hauswirtschaft fallen und genossenschaftliche Einrichtungen müssen sie ersetzen,

Fragen wir nun, wie solch ein Genossenschaftshaus aussehen und wie der Betrieb sich gestalten wird, so brauchen wir nicht lange zu suchen, den die Anfänge zu den Formen des neuen Lebens sind längst vorhanden.

Sie erscheinen uns zunächst unter dem Namen der „Wohnungsreform“. Bei den ersten Versuchen zur Lösung

dieses Problems ergab sich sofort die Notwendigkeit, den Boden der Einzelwirtschaft nach verschiedenen Richtungen hin zu verlassen und die Frage von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus anzufassen. Noch ist, wie Sie sogleich sehen werden, der Gedanke der genossenschaftlichen Bereitung von Speise und Trank nur angedeutet oder nur für Notfälle zugelassen, aber alle Einrichtungen der neuen Genossenschaftshäuser, die wir mit Freude, ja mit Bewunderung der genialen Gedanken ihrer Urheber begrüssen, gehen klar und deutlich den Weg von der Familienwirtschaft zu volkswirtschaftlichem Betriebe. Frankfurt am Main ist auf diesem Wege vorangegangen und hat mustergültige Einrichtungen geschaffen. Ich entnehme meine Angaben dem 14. und 15. Bericht der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen zu Frankfurt a. M. Da finden wir in den Erbbaublocks die mannigfachsten Ergänzungen des Privatwohnraumes durch genossenschaftliche Einrichtungen. In den Parterreräumen der Blocks liegen: Krippen, Volkskindergarten, Volksbibliothek, Säle für Versammlungen und Vorträge, Lesezimmer mit Zeitungen, Säle mit Klavier und schönen Kunstwerken für Gesellschaften. Der Hof bietet den Spielplatz für die Kinder, aber auch Gartenbeete für die Eltern. Man sieht: was die kleine Einzelwohnung nicht bieten kann, das soll der Block bieten: geistige Anregung, Kunstgenuss, Ruhe für Vater und Mutter, geselliges Zusammensein für Jung und Alt, Schutz und Fürsorge für die kleinsten und grösseren Kinder — und doch zugleich ungestörte Familiengemeinschaft am Abend, über Mittag und am Ruhetage. Aber auch die Genossenschaftsküche meldet sich; denn für die Bewohner ist der gemeinsame Einkauf von Kartoffeln und Kohlen organisiert und diese Einrichtung wird viel benutzt. In Amerika tritt schon die Genossenschaftswaschküche, das gemeinsame Bad, die genossenschaftliche Beleuchtung und die gemeinsamen Krankenräume zu diesen Arbeiterwohn-Blocks hinzu. Das zeigt folgende Nachricht aus Pittsburg.

„Tägl. Rundschau v. 21. IX. 1905. Für die Errichtung vorbildlicher Arbeiter-Miethäuser hat der verstorbene Eisenindustrielle Phipps in Pittsburg eine Million

Dollars hinterlassen. Die Häuser sollen sechs Stockwerke hoch sein und einen grossen, offenen Hof mit zwei Springbrunnen haben. Im Erdgeschoss ist ein Kindergarten für 200 Kinder, im ersten Stockwerk ein Raum für die Kinderwagen sämtlicher Familien vorgesehen. Dachgärten, Waschvorrichtungen, Müllverbrennung, elektrisches Licht, Krankenräume und Brausebäder sollen alle Häuser auszeichnen. Der höchste Mietspreis wird 60 Mark monatlich betragen, was in New York ungewöhnlich wenig ist. Die einzelnen Wohnungen werden zwei bis vier Räume haben."

Aber die bittere Not des Lebens hat auch schon andere Einrichtungen gezeitigt, welche den Stempel einer neuen Zeit an sich tragen. Man ist in Frankfurt a. M. — nach englischem Vorbilde — zur Schaffung eines Witwerheims geschritten. Da finden wir das Familienzimmer mit den Betten für den Vater und die grösseren Kinder, Schlafsäle für die kleinen Kinder, Aufsicht für alle, Beköstigung aus einer gemeinsamen Küche. Das Witwerheim erhält Zuschüsse von der Stadt, ist also zum Teil Wohltätigkeitseinrichtung. Diese Tatsache wird sehr bezeichnend folgendermassen begründet: „Ein Kostgeld in der erforderlichen Höhe ist von den Witwern nicht zu erlangen. Die Aufgabe der Haushaltsführung ist für den Mann allein zu schwer. Sie kann nach den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen kaum von Mann und Frau gemeinschaftlich gelöst werden." — Auf diesem Wege will man in Frankfurt weiterschreiten: ein Logierhaus für alleinstehende Frauen und Mädchen ist geplant.

Sie sehen: Die Entwicklung des genossenschaftlichen Prinzips ist auf dem Gebiete der Wohnungsfrage in vollem Gange.

Und nun frage ich: Was steht dem entgegen, auch der Frau der gebildeten Klassen die Last der Küche, die Dienstbotennot durch gleiche Einrichtungen abzunehmen und sie dadurch frei zu machen für selbständige Erwerbstätigkeit? Ich meine: nichts als Vorurteile und Rückständigkeit in volkswirtschaftlichem Denken. Von öder Gleichmacherei braucht dabei nicht die Rede zu sein. Jedes Haus rechnet schon

heut in allen seinen Einrichtungen mit einer besonderen Vermögenslage seiner Bewohner. Warum nicht auch die Hausküche? Die angestellten Hausbeamtinnen? Ebensowenig ist ein Zwang zu gemeinsamer Einnahme der Mahlzeiten notwendig. In dem sich stets erweiternden Damenheim zu Schöneberg bereiten sich viele Insassen das erste Frühstück selbst, nehmen aber an der gemeinsamen Mittagstafel teil. Gesetz ist aber auch dies nicht. Jeder kann das Essen in der Ruhe der eigenen Wohnung erhalten.

Somit kann niemand behaupten, dass der Aufbau der Familienernährung auf genossenschaftlicher Grundlage unmöglich oder ein phantastischer Traum sei. Er ist im Gegenteil die notwendige Folge unserer ganzen volkswirtschaftlichen Entwicklung. Er ist weiterhin ein Fortschritt in der Ernährungsfrage, denn erst dann, wenn die grosse Aufgabe der Ernährung dem engen Kreise der Familie entrückt sein wird, werden Wissenschaft und Technik auf diesem Gebiete das entscheidende Wort sprechen. Jede andere menschliche Tätigkeit gelangte zu ihrer wahren Entwicklung, als sie, vom Hause sich lösend, in den Kreis des Volksganzen übertrat. So wird es auch hier sein.

Wir kommen nun zu dem schwierigsten Problem, welches diese auf der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Weibes aufgebaute Ehe darbietet: zu der Verbindung von öffentlichem Dienst und Mutterschaft.

Kann die Frau, die ein Kind unter dem Herzen trägt, die junge Kinder hat, im öffentlichen Dienst stehen? Das ist die Frage.

Was nun zunächst die Schwangerschaft anbetrifft, so reden die Leistungen unserer Landarbeiterinnen, Dienstmädchen, Fabrikarbeiterinnen und der Hausfrauen aus dem Mittelstande, welche bis zum letzten Tage vor der Entbindung von früh bis spät die gewohnte Arbeit tun, eine deutliche Sprache. Ein Zustand, der alle Kräfte absorbiert und keine Kraft mehr zur Arbeit übrig lässt, liegt offenbar nicht vor. Ebenso ist klar, dass eine neue körperliche Erziehung des Weibes die Leiden der Schwangerschaft wesentlich mildern würde.

Die schweren und grausamen Missstände aber, welche

heute auf der schwangeren und eben entbundenen Frau lasten, haben längst zu der Forderung eines gesetzlichen Mutterschutzes geführt. Die neuen Bestimmungen unseres Krankenkassengesetzes, welche der Wöchnerin ein sechswöchentliches Krankengeld sichern, sind der erste bedeutungsvolle Schritt des Staates auf diesem Wege. Die immer wachsende Teilnahme der Frau an der nationalen Produktion und die rassenhygienische Bedeutung eines ausreichenden Mutterschutzes bieten die sichere Gewähr für jeden notwendigen Fortschritt auf diesem Wege.

Was aber wird aus dem Säugling, aus dem jungen Kinde, wenn die Mutter es täglich für ganz bestimmte Stunden verlässt? Nun auch auf diesem Gebiete ist die neue Zeit längst an der Arbeit, um Formen zu schaffen, welche das neue Weib, die berufstätig erwerbende Mutter, aufzunehmen vermögen. Ich erinnere Sie an die Krippen, Kinderhorte und Spielplätze der Frankfurter Erbbaublocks. Hier bleiben die Kinder im Hause unter guter Pflege und fachmännisch geschulter Aufsicht. Diese Einrichtungen kehren überall wieder, wo man Reform-Wohnhäuser baut. Sehr bezeichnend sagt Stadtrat Dr. Flesch (Frankfurt a. M.) im Rückblick auf diese ganze Entwicklung seit dem Jahre 1890: „Die Idee der Vereinigung der Kinderfürsorge mit der Wohnungsfürsorge war noch neu.“ Nun, heut ist sie das nicht mehr.

Einen anderen Schritt hat Italien getan durch ein Gesetz vom Jahre 1903. Nach diesem muss der Fabrikbesitzer einen hygienisch-einwandfreien Raum für säugende Mütter bereit halten. Die Mutter nimmt also das Kind mit in die Fabrik und stillt es in den Arbeitspausen.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, dass jeder öffentliche Dienst eine streng geregelte Arbeitszeit hat; eine Lehrerin z. B., die 4—5 Stunden vom Hause fern ist, könnte sehr wohl ihr Kind stillen, indem sie für die Zeit der Arbeit die künstliche Ernährung zu Hilfe nähme.

Endlich geht durch unsere Zeit eine starke, jährlich wachsende Bewegung für Reform der Säuglingspflege. Hervorragende Männer der Wissenschaft, Sozialpolitiker, Stadtgemeinde und Staat greifen die Frage an. Wir haben Säug-

lingsheime, Mütter- und Kinderheime, ein Säuglingskrankenhaus in Berlin.

Ja die letzten Monate haben uns die 1. Ausstellung für Säuglingspflege in Berlin gebracht.

Was lehren uns diese Tatsachen? Doch nichts anderes, als dass die Zeit vorüber ist, in der man die Fürsorge für das kleine Kind der Mutter allein zu überlassen gewohnt war. Die Erkenntnis ist da: Der mütterliche Instinkt reicht nicht aus. Ja, weiter: Die Mittel und Möglichkeiten der Familie reichen auch nicht aus, um schweren Schaden an der zukünftigen Generation zu verhüten. Die Volksgemeinschaft muss helfend und fördernd eingreifen.

Aber alles, was wir heute haben, sind tastende Versuche gegenüber dem grossen Problem. Möglich ist es, dass Mutter und Kind manches verlieren, sicher, dass beide Grosses gewinnen. Wer durch das Mutter- und Kinderheim in Berlin geht, dem geht eine neue Welt auf. Die schönen luftigen Räume, die Betten und Badeeinrichtungen nach den neuesten hygienischen Forderungen, die besondere Milchküche, in der nie eine andere Speise bereitet wird, die geschulten sorgsamen Pflegerinnen und endlich die Prachtkinder selbst, sagen laut und vernehmlich: „Hier ist dem Kinde die Stätte bereitet, die es braucht.“ Jeder Vater, jede Mutter müsste dankbar sein, wenn sie ihr Kind so wohl behütet und gepflegt wüssten. Das Mutterherz aber kommt nicht zu kurz. Mittags und abends kommen die Mütter aus ihrer Arbeit, spielen mit ihrem Kinde, tragen und fahren es an die Luft. —

Ich bin bei der Fürsorge für das kleine Kind so eingehend gewesen, weil dies der schwierigste und am meisten angefochtene Punkt ist. Ich kann mich bezüglich des grösseren Kindes kurz fassen, da wohl kaum in der heutigen Zeit ein Vater oder eine Mutter zu finden sein dürfte, die da sagten: „Ich wünsche mein Kind bis zur völligen Lebensreife allein zu erziehen.“ Die Erkenntnis, dass die leidenschaftliche Liebe der Eltern dringend der Ergänzung durch eine objektiv urteilende, fachmännisch geschulte Persönlichkeit bedarf, ist längst Allgemeingut geworden. Die Zeit ist vorüber, in der man dem Kinde zu dienen meinte, wenn man es durch „Privat-

erziehung“ im Hause zurückhielt. Eine geradezu gegensätzliche Entwicklung schreitet unaufhaltsam vorwärts. Ich nenne nur: Kindergarten, Kinderhort, öffentliche Schule, Schulbäder, Schulärzte, Schulbibliotheken, öffentliche Plätze für Turnspiele, Schüleraufführungen, Schulwanderungen. Was blickt uns aus dem allen an? Ich glaube: Das Angesicht einer neuen Zeit, über der geschrieben steht „Sozialpädagogik“. In dieser Zeit wird der Gedanke, dass das einzelne Kind ein Besitz der Volksgemeinschaft ist, stärker zum Ausdruck kommen. Aus dieser Anschauung aber wird eine Staatsfürsorge für die Kindheit fliessen, wie sie die Zeit des alten Familienrechtes nicht gekannt hat. Insofern trifft das Wort Ellen Keys zu: von dem „Jahrhundert des Kindes“. Wer aber noch zweifelt und meint, das seien Träume einer fernen Zukunft, der nehme die Binde von den Augen und verfolge aufmerksam die Entwicklung der Staatsschule, der sich immer neue sozialpädagogische Schöpfungen angliedern und die durch dieselben die Aufgaben des Hauses in immer stärkerem Umfange an sich zieht. Auch auf erziehlichem Gebiete also: Ablösung der Aufgaben des Einzelhaushaltes. Die Frage ist nur, ob wir in dieser Umwandlung der Anschauungen und Einrichtungen einen Rückschritt der Pädagogik erkennen müssen, oder nicht. Ich glaube, auch der leidenschaftlichste Verfechter der Familienerziehung wird zugeben, dass die Sozialpädagogik die Keime zu grossen, heut kaum geahnten Fortschritten des Erziehungswesens enthält. Auch von der Kunst, die den Menschen zum Menschen macht, gilt das Wort Schmollers: „Alle höhere Kultur und Vergesellschaftung führt zu grösseren zentralisierten Wirtschaftsbetrieben und deren Zusammenfassung“.

Von solchen Anschauungen also müssen wir ausgehen, wenn wir das Wort sprechen: „Die arbeitende Mutter muss ihr Kind verlassen!“ Nicht eine Verwahrlosung des Kindes soll die Folge der neuen Ehe sein, sondern die sorgfältigste Pflege und erzieherische Fürsorge durch die Mittel der Volksgemeinschaft. Wer heute durch unser Volk geht, der stösst auf Schritt und Tritt in allen Ständen auf elende, unglückliche, schlecht und falsch erzogene Kinder, auf Kinder, denen

sowohl Armut als Luxus das Glück der Jugend rauben. Hier soll eine Staatsfürsorge im grossen Stile eintreten, die den Kindern wieder Luft, Freiheit, Bewegung, Gemeinschaft mit Tieren und Pflanzen, Abhärtung, nützliche praktische Arbeit und frohes Spiel gibt.

Überblicken wir das bisher an der Hand der Tatsachen Entwickelte, so erkennen wir, dass nicht nur die Fürsorge für Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Ernährung sich von dem alten Hausfrauenberuf loslöst, sondern dass auch die Pflege des Säuglings und die Erziehung des grösseren Kindes in die Hand der Volksgemeinschaft überzugehen beginnt. Diese Erscheinung nur auf wirtschaftliche Wandlungen zurückzuführen, wäre falsch. Sie muss auch von rein ideellen Gesichtspunkten aus erklärt werden.

Im primitiven Kulturzustande war die Hausfrau Zimmermann, Ackerbauer, Viehzüchter, Köchin, Weber und Schneider, Bäcker und Bierbrauer, Wärterin und Lehrerin der Kinder zugleich. Sie konnte alle diese Tätigkeiten vereinigen, weil sie jede einzelne in primitivster Weise betrieb und keine von ihnen eine höhere Entwicklung erlangt hatte. Wie die einzelnen Zweige ihrer Tätigkeit sich entwickelten, lösten sie sich ab, sie wurden anderen zum „Beruf", sie forderten ein Fachwissen und Können. Das war keine Schädigung der allgemeinen Kultur, sondern das wahre Kennzeichen ihres Gedeihens, ihrer fortschreitenden Entwicklung.

So geht's nun heute mit Säuglingspflege und Erziehung. Sie werden zum Beruf, sie fordern ein Fachwissen. Nicht jede Mutter wird beide Gebiete beherrschen, nicht jede eine angeborene Neigung und Begabung für sie mitbringen. Aber Tausende von Frauen werden sich dem einen wie dem anderen Gebiete widmen „als Beruf". Sie werden eine Wissenschaft, eine Kunst aus der ursprünglich primitiven Muttertätigkeit machen, und man kann ihnen die Kinder vertrauensvoll übergeben.

Das ist der tiefere geistige Sinn der Sache. Darum ruht auch der heftige Widerstand gegen das ganze Problem auf einer gewissen Oberflächlichkeit der Auffassung des Wortes „Beruf". Sein wesentlicher Sinn ist, dass der Mensch

nur *Eines* kann, das Eine aber ganz. Und dies Eine soll sein Dasein ausfüllen von der Jugend bis hin zu der versiegenden Kraft des Alters. Somit ist klar, dass der Gedanke des „Berufes“ und die Spezialisierung menschlicher Arbeit eng zusammenhängen.

Von einer Spezialisierung der *Frauen*arbeit aber konnte bis vor etwa 3 Jahrzehnten nicht die Rede sein. Die Masse der Frauen hatte *eine* Arbeit, das war die häusliche; darum hatte sie nur einen „Beruf“. Das wird heute anders und zwar in schnellem Tempo. Die verschiedenen, „spezialisierten“ Arbeitsgebiete des Mannes werden von der Frau in Besitz genommen. Sie wird Fabrikarbeiter, Kaufmann, Lehrer aller Gattungen, Baumeister, Arzt, Rechtsanwalt, Geistlicher und Politiker — von Beruf. Der Gedanke aber, den solche, die nie in einem Beruf gestanden haben, verschiedentlich vertreten, die Frau solle etwa vom 18.—25. oder vom 20.—30. Jahre berufstätig sein, dann heiraten und den Beruf der Hausfrau und Gattin ergreifen, kann gar nicht ernst genommen werden. Jeder, der im Berufsleben gestanden hat, weiss, wieviele Jahre vergehen, bis die Theorien der Ausbildung überwunden und zu gesunder Praxis geworden sind. Dann erst kommt das wertvollste Stück des Berufslebens. Aus dieser Periode der Reife stammen auch *die* Menschen, die ihrem Stande voranschreiten und auf denen aller Fortschritt menschlicher Arbeit ruht.

Darum habe ich einsichtige Männer mit Entschiedenheit fordern hören, dass die Frau trotz der Verheiratung in ihrem Beruf *bleiben* müsse, wenn sie je in den verschiedenen Zweigen menschlicher Arbeit gleichwertig neben dem Manne stehen solle.

Die Forderung aber, dass die arbeitende Frau ihre natürliche Funktion nicht erfüllen dürfe und somit die moderne Zeit zum Mönchstum in grossem Massstabe wieder zurückkehren müsse, scheint mir so ungeheuerlich, dass es genügt, sie festzunageln ohne jede Widerlegung. —

„Wie aber wird es mit dem unersetzlichen Werte der seelischen Gemeinschaft zwischen Mutter und Kind?“ so höre ich viele fragen. Darauf antworte ich: Diese seelische Ge-

meinschaft wird durch die Arbeit und Selbständigkeit der Mutter nicht vernichtet oder verkümmert, sie wird vielmehr mit dem tiefsten und reichsten Inhalt erfüllt. Der Erzieher kann immer nur geben, was er selbst ist. Die Gesellschaftsdame, die Haussklavin, die unter tausend Kleinigkeiten und in unwürdiger Abhängigkeit ihr Leben hinbringt, leidet auch Schaden an ihrer Mütterlichkeit. Erst die befreite Frau, die durch Arbeit und öffentlichen Dienst im vollen Strome des Volkslebens steht, wird die rechte Mutter sein. Schon heute sind solche Mütter zu sehen, in den Kammern und Wohnungen der Witwen. Wer da meint, ihre Mütterlichkeit hätte Schaden genommen, der kennt sie nicht und weiss auch nicht, was der Kampf des Lebens aus der Frau macht.

So wird, wenn die feste geregelte Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes vorüber ist, die Mutter ihren Kindern gehören als eine Grössere, Reichere, als ein entwickelter Mensch. Die Ehe aber wird eine Vertiefung, Bereicherung und vor allem eine Festigung erfahren, welche sie heute nicht kennt. Nichts ist einer grossen Neigung gefährlicher, als dass zwei Menschen nur von ihr leben. Der gemeinsame Dienst am Volksganzen aber wird der kraftgebende Boden sein, durch den die eheliche Liebe sich immer neu belebt. Nicht um ihrer selbst willen erscheint die Ehe dann als Recht und Pflicht des Einzelnen: sie wird zugleich die innigste Gemeinschaft zur Erhöhung der Kraft im Dienste des Volkes.

Darum lassen Sie uns den Gedanken der wirtschaftlichen Emanzipation der Frau hineintragen in die weitesten Kreise! Alle denkenden Männer aber, welche die furchtbaren Folgen der wirtschaftlichen Entartung der Ehe erkannt haben, müssten uns unterstützen, denn auch ihnen wird durch diesen neuen Weg der Frau Grosses zu teil werden, nämlich: eine frühe Ehe und eine wahre Kameradschaft mit dem Weibe.



Die Berufsvormundschaft als Schutzorgan für die unehelichen Kinder.

Von **Dr. Siegfried Kraus**, Wien.

Die Entstehung und in wesentlichen Stücken auch die Heranblidung neuer Menschen erfolgt im Bereiche der zivilisierten Gesellschaft normalerweise in der Familie; in der zivilisierten Gesellschaft ist die Familie das normale Organ der Bevölkerungserneuerung. Aber nicht die gesamte Bevölkerungserneuerung erfolgt durch sie. Stets gibt es auch Geburten ausserhalb der Familie, aussereheliche oder uneheliche Geburten. Und die ausserhalb der Familie Geborenen wachsen zu einem grossen Teile unter Bedingungen auf, die als anormal bezeichnet werden müssen gegenüber jenen, welche die normale Familie bietet. Ich sage zu einem grossen Teile, nicht alle. Heiratet nämlich die uneheliche Mutter einen andern Mann als den Vater ihrer unehelichen Kinder oder heiratet (was freilich viel seltener vorkommen dürfte) der uneheliche Vater eine andere Frau als die Mutter seiner unehelichen Kinder und werden diese jeweils mit in die Ehe genommen, dann gelangen sie in familienhafte Zusammenhänge, in Stieffamilien unehelichen Ursprungs, in welchen sie, wie dies die Statistik namentlich für die Stiefvaterfamilie zeigt, Entwicklungsbedingungen vorfinden, die fast durchaus jenen gleichwertig sind, welche die normale Familie der gleichen sozialen Schichten darzubieten vermag. Dasselbe gilt natürlich von jenen unehelichen Kindern, die von ihren später heiratenden Eltern in die Familie aufgenommen werden. Bei den hierher gehörigen Fällen verschwindet sogar durch die ipso jure eintretende Legitimation das formal-rechtliche Moment der Unehelichkeit. Wenn also die Tatsache der ausserehelichen Bevölkerungserneuerung die Gesellschaft zum Eingreifen von Fürsorgemassregeln aufruft, brauchen sich diese nur auf diejenigen ausserehelich Geborenen zu erstrecken, welche ausserhalb solcher Familien heranwachsen müssen. Nach Frankfurter

Zählungen waren es fast 70% der Gesamtmasse der Unehelichen, und diese Zahl dürfte mehr als lokale Bedeutung besitzen.

Nun gibt es gegenwärtig in Deutschland neben privaten drei sehr bedeutsame öffentliche Fürsorgeeinrichtungen, die zu gunsten der unehelichen Kinder wirksam sind: den der Polizeiaufsicht für Säuglingspflege, Rechtsgrundsatz der Alimentation und die Einzelvormundschaft. Diese Einrichtungen sind Mittel, durch welche die Nachteile, die gewöhnlich mit dem Heranwachsen ausserhalb einer Familie verbunden sind, möglichst aufgehoben werden sollen. Es soll durch sie die Lage der unehelichen jener der ehelichen Kinder derselben sozialen Schichten möglichst angenähert werden. Ist dieses Ziel erreicht worden? Die Frage möge durch nachstehende statistische Ermittlungen beantwortet werden.

In Preussen starben im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 im ersten Lebensjahre von 1000 lebend geborenen Kindern

bei ehelichen:	bei unehelichen:
188,7	353,9

Neuere Frankfurter Untersuchungen belehren uns weiter über die Verhältnisse bei jenen Unehelichen (männlichen Geschlechts), die der Volljährigkeit bereits nahe sind. Die Wirksamkeit der abnormalen Entwicklungsbedingungen, die für die Unehelichen massgebend sind, können an ihnen am besten erkannt werden, weil sie ihnen gegenüber am längsten in Geltung waren. Die folgenden Zahlen entstammen der Militär-Stammrolle von Frankfurt a. M. und beziehen sich bei den stellungspflichtigen Unehelichen auf die Geburtsjahrgänge 1870/81.

Es waren militärisch tauglich[1]):

Von der Gesamtmasse der unehelichen Stiefkinder 52,4%, von der Gesamtmasse der unehelichen Waisen (Uneheliche, deren Mütter starben ohne sich zu verehelichen) 41,3%, von der Gesamtmasse der übrigen Unehelichen 32,6%. Dagegen waren von der Gesamtmasse der Ehelichen der Geburtsjahrgänge 1879/81 50,2% tauglich. Während also die Tauglichkeitsverhältnisse der unehelichen Stief-

[1]) Die Ziffern der der Ersatz-Reserve und dem Landsturm Zugewiesenen sollen als minderwichtig hier übergangen werden.



kinder denen der Ehelichen durchaus gleich sind, stehen die beiden anderen Gruppen von Unehelichen viel schlechter. Aber auch zwischen diesen beiden herrscht ein bedeutender Unterschied, der zu denken gibt: jene Unehelichen, deren sich die öffentliche Waisenpflege annimmt, sind besser gestellt als jene, deren uneheliche Mütter am Leben blieben ohne sich zu verheiraten. Die unehelichen Waisen nehmen also zwischen letzteren und den unehelichen Stiefkindern eine Mittelstellung ein. Das trifft auch für die Berufsgliederung und die Kriminalität zu.

Für die Berufsgliederung ist am bezeichnendsten und wichtigsten das Verhältnis der gelernten zu den ungelernten Arbeitern:

Bei den ehelichen Militärpflichtigen kommen auf 100 gelernte 27,18 ungelernte Arbeiter.

Bei den unehelichen Stiefkindern kommen auf 100 gelernte 29,23 ungelernte Arbeiter.

Bei den unehelichen Waisen kommen auf 100 gelernte 38,46 ungelernte Arbeiter.

Bei den übrigen Unehelichen kommen auf 100 gelernte 43,83 ungelernte Arbeiter.

Auf die Kriminalitätsziffern soll hier nicht eingegangen werden. Nur soviel sei bemerkt, dass sich nach genauer Untersuchung die starke Kriminalität, welche namentlich die letzte Gruppe der Unehelichen aufweist, in der Hauptsache nur als eine Folge des Mangels eines gelernten Berufes darstellt[1]).

Die angeführten Daten beweisen die geringe Leistungsfähigkeit der bisherigen Schutzeinrichtungen für uneheliche Kinder. Ihre Ausgestaltung, die durch die Erfahrungen über ihre Wirksamkeit vorgezeichnet ist, erscheint als eine Notwendigkeit. Das wird von den bedeutendsten Fürsorge-Theoretikern und Praktikern anerkannt und allenthalben zeigen sich Ansätze zu Reformen.

Zunächst muss sich die Aufmerksamkeit der Säuglingspflege zuwenden. Es sollen stets zweckmässige Pflege-

[1]) Vgl. Dr. O. Spann, „Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M.“ Verlag O. V. Böhmert, Dresden.

stellen für die unehelichen Säuglinge gesichert und deren Ernährung und sonstige pflegliche Behandlung einer fortlaufenden sachverständigen Kontrolle unterworfen werden. Dadurch nun, dass man die Pflegestellen, die fremde Kinder aufnehmen, auf Grund der Gewerbeordnung der Polizeiaufsicht unterstellt, indem man sie der Konzessionspflicht unterwirft, ist eine zureichende Säuglingspflege noch nicht gewährleistet. Denn einmal erstreckt sich dieser Polizeischutz auf das Gros der unehelichen Säuglinge (so bilden die in fremder Pflege befindlichen unehelichen Säuglinge Berlins nur 21,3% der Gesamtmasse); des weitern aber ist der Polizeischutz ohne ärztliche Ausgestaltung, d. h. ohne ärztliche Überwachung der Säuglingspflege, wenig wirksam. Das wird immer mehr erkannt, und es ist mit Freude zu begrüssen, dass die Polizeiaufsicht sich in diesem Sinne weiter entwickelt. In einer Reihe grosser Städte, wie Berlin, Danzig, Dresden, Halle, Leipzig u. a. ist dies geschehen. In Hessen wurden auf Grund landesgesetzlicher Bestimmung nach Leipziger Muster Ziehkinderämter errichtet, welche die Überwachung der Säuglingspflege Ärzten übertragen, denen besoldete Pflegerinnen zur Seite stehen. Wie günstig die ärztliche Überwachung wirkt, kann man namentlich Berichten aus Leipzig, wo sie schon sehr lange funktioniert, entnehmen. Es gilt daher sie allerorten einzuführen und ihr nicht nur die Haltekinder, sondern sämtliche uneheliche Kinder (mit Ausnahme der Stiefkinder) zu unterstellen.

Gute Pflege ist aber nur durchführbar, wenn die nötigen Geldmittel zur Verfügung stehen. Um sie zu beschaffen, ist es vor allem nötig, so früh als möglich den unehelichen Vater zur Anerkennung der Vaterschaft und zur Zahlung der Alimente zu veranlassen. Das ist Sache der mit vormundschaftlicher Gewalt ausgestatteten Person, d. h. heute gewöhnlich Sache des Einzelvormunds. Dass dieser zumeist der genannten Aufgabe nicht gerecht wird, ist begreiflich. Ist der Vormund eine dem Mündel fremde Person, so hat er gewöhnlich von vornherein nicht viel Neigung, sich für das Kind zu interessieren, um seinetwillen Zeitverlust und Mühe auf sich zu nehmen; er war eben, wenn er sich nicht einer

Strafe aussetzen wollte, bemüssigt, Vormund zu werden. In vielen Fällen mangelt ihm aber auch die dem unehelichen Vater gegenüber oft nötige Energie und Gesetzeskenntnis. Die Einzelvormundschaft erweist sich jedoch nicht nur dann als unzulänglich, wenn eine fremde Person mit ihr betraut wird. Seit dem Inkrafttreten des B. G. B. können allgemein die unehelichen Mütter vormundschaftliche Gewalt über ihre Kinder erlangen, ja es ist ihnen sogar in dieser Richtung eine Art Vorrecht eingeräumt. Die durchschnittliche Leistungsfähigkeit dieser Form der Einzelvormundschaft hat sich aber nicht als grösser erwiesen als jene fremder Personen. Die uneheliche Mutter wird oft aus mancherlei Gründen die gerichtliche Verfolgung des unehelichen Vaters und damit seine Heranziehung zur Alimentenzahlung zu verhindern trachten, damit aber die Interessen ihres Mündels schädigen.

Es zeigt sich, dass zwischen Säuglingspflege und Vormundschaft ein enger Zusammenhang besteht. Es zeigt sich aber auch, dass die bisherige Einzelvormundschaft nicht als ausreichendes Schutzorgan für die unehelichen Säuglinge angesehen werden kann. Aus dieser Erkenntnis heraus haben schon seit langem Praktiker der Unehelichen-Fürsorge die Ersetzung der freiwilligen ehrenamtlichen Einzelvormundschaft bei den unehelichen Kindern durch eine Berufsvormundschaft empfohlen. Es handelt sich darum, öffentliche Berufsbeamte von vornherein zu Vormündern aller unehelichen Kinder zu bestellen, die innerhalb eines gewissen Wohnbezirkes geboren werden.

Der Berufsvormund muss in bezug auf rechtliche Vertretung seiner Mündel viel erfolgreicher sein, als der private Einzelvormund, auch wenn es diesem an gutem Willen nicht gebricht, denn er besitzt nicht nur grössere Gesetzeskenntnis, sondern er kann auch durch seine andauernde Berufstätigkeit viel grössere Sachkenntnis erwerben. Dazu kommt, dass er dem unehelichen Vater als Vertreter eines öffentlichen Amtes gegenübertritt, was allein schon — psychologisch begreiflich — eine grosse Erfolgchance bedeutet. Die Erfahrungen, die man mit der Berufsvormundschaft — soweit sie

bereits eingeführt ist — gerade hinsichtlich der Alimentenzahlung gemacht hat, sind dann auch ganz ausgezeichnete. Das zeigen namentlich die Berichte aus Leipzig, wo schon seit dem Jahre 1886 eine Berufsvormundschaft besteht, die sich erst nur auf die unehelichen Ziehkinder, später auf alle unehelichen Kinder erstreckte.

Der Berufsvormundschaft sind aber nicht nur für das Säuglingsalter Aufgaben gestellt. Was oben über Militärtauglichkeit, Berufsausbildung und Kriminalität der Unehelichen angeführt wurde, weist darauf hin, was noch für die höheren Altersstufen der Unehelichen zu leisten ist. Die private Einzelvormundschaft war unfähig, den unehelichen Kindern durchschnittlich ähnliche Berufsausbildung zu verschaffen, wie sie die Ehelichen derselben sozialen Schichten besitzen. Die mangelhafte Berufsausbildung ist aber, weil sie mangelhafte berufliche Leistungsfähigkeit bedeutet, eine wesentliche Ursache für eine verhältnismässig schlechte wirtschaftliche Lage und damit (wie schon oben angedeutet) eine Hauptursache hoher Kriminalität der Unehelichen. (Der eigentlichen Unehelichen nämlich, die oben von den unehelichen Stiefkindern unterschieden wurden.) Es drückt sich in den die Berufsausbildung und Kriminalität der eigentlichen Unehelichen betreffenden Ziffern nicht nur grosses persönliches Missgeschick, sondern auch ein grosser Verlust der ganzen Gesellschaft an wirtschaftlichen und sittlichen Energien aus. Soll dieser möglichst hintangehalten werden, dann darf die Berufsvormundschaft nicht, wie dies heute dort geschieht, wo sie bereits eingeführt wurde, mit dem Ende des Säuglingsalters oder mit dem 4. bezw. 6. Jahre der Mündel aufhören, sondern muss bis zur Volljährigkeit währen.

Grosse Aufgaben sind es, die ihrer Lösung durch die Berufsvormundschaft harren. Sache der nächsten Zukunft wird es sein, die Berufsvormundschaft überall durchzusetzen (wozu sich sogar jetzt schon gesetzliche Handhaben bieten) und die Mittel und Wege ausfindig zu machen, die geeignet sind, sie zu ihrem hohen Ziele zu führen.



Literarische Berichte.

Die Liebe und die Frauen von Helene Stöcker Dr. phil. Verlag von J. C. C. Bruns in Minden i/W.

Die hier vorliegenden Aufsätze umfassen einen Zeitraum von zwölf Jahren. Sie enthalten einen Teil der Aufsätze, die ich in dieser Zeit in bezug auf die Probleme von Liebe, Ehe und Mutterschaft, vom Standpunkte der modernen Frauenbewegung aus, schrieb. Der Zeitpunkt ihrer Sammlung schien mir jetzt gekommen, weil über unsere Bestrebungen von unfähigen oder böswilligen Gegnern unserer Sache die törichtsten Vorstellungen verbreitet wurden. Allen, die sich über unsere Ziele wirklich unterrichten wollen, mag das kleine Buch dienen; sie werden dann zu anderen Resultaten gelangen. Handelt es sich doch nicht darum, Grundgesetze des Lebens umzustürzen oder zu vernichten, sondern im Gegenteil darum, diese Grundgesetze des Lebens auch auf die Frau der neuen Entwicklung auszudehnen. So hart der Kampf, der noch vor uns liegt, auch sein mag: es hat sich doch bereits ein Fortschritt in unserem modernen Empfinden vollzogen. Wenn man heute alle guten Dinge des Lebens auch für die Frau in Anspruch nimmt: geistige Schulung, pekuniäre Unabhängigkeit, eine beglückende Lebensaufgabe, eine geachtete soziale Stellung und dazu als ein ebenso Selbstverständliches, ebenso Notwendiges: Ehe und Kind, so klingt diese Forderung nicht mehr — wie vor einem Jahrzehnt — wie die Stimme eines Predigers in der Wüste. Heute sind nicht nur schon eine Anzahl von Frauen zu dieser natürlichen Forderung eines vollen Menschentums herangereift, auch eine Reihe von Männern hat begriffen, dass erst hiermit das Ziel der Kultur erreicht werden kann. Dass auch, wenn alle diese Ziele erreicht sein werden, die Schmerzen und Enttäuschungen der Liebe, der Ehe oder der Elternschaft nicht aus der Welt geschafft sind, ist selbstverständlich genug. Aber immer mehr werden wir dahin gelangen, zu begreifen, dass alle Dinge ihren Lohn und ihre Vergeltung in sich selber tragen. Wenn wir uns nicht mehr als willenlose Werkzeuge des Schicksals fühlen, sondern den Mut in uns haben, uns mit starkem, wahrhaften Empfinden dem Schicksal selbst entgegenzustellen, dann werden wir ihm eine Menge von Dingen abringen, die uns heute noch unerreichbar scheinen. Wie Ariane in Maeterlincks „Blaubart und Ariane" eine Freude- und Lichtbringerin im schönsten Sinne ist, die ihre im Dunkel des Hauses eingekerkerten Schwestern erlöst und die verschüchterten, ohne Selbstvertrauen Dahinwelkenden Mut zu sich selbst, Freude an der eigenen Entwicklung lehrt, so, — in diesem Sinne wollen auch wir arbeiten. Auch wir möchten die Freude und die Schönheit in der Welt — und sei es auch nur in bescheidenstem Masse — vermehren helfen. Wodurch aber könnte das besser geschehen, als durch die Vertiefung des Liebesbegriffes bei Männern und Frauen?!

Dr. Helene Stöcker.

Bibliographie.

(Eingelaufene Bücher.)

Besprechung vorbehalten.

Berg, Leo: Kulturprobleme der Gegenwart. Verlag von Hüpeden Merzyn, Berlin W. 50, 1906. Geschlechter.

Bibliothek, Die, von Maximilian, Wolfgang v. Goethe. Antiquariats-Katalog. 81.

Blätter des deutschen Monistenbundes. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schmidt, Jena, Nr. 1.

Burgerstein, L.: Schulhygiene. Aus Natur und Geisteswelt. Druck und Verlag von Teubner, Leipzig 1906.

Dühren, Eugen Dr.: Das Geschlechtsleben in England. Verlag von Barsdorf, Charlottenburg 1901.

Eschle, Emilie: Dienstbotennot und soziale Reform. Sonderabdruck aus dem Heidelberger Tageblatt. Mai 1906.

Entbindung ohne Schmerz und Gefahr. 1. bis 5. Tausend. Verlag für Volksaufklärung in Winterthur,

Flachs, R. Dr.: Die geschlechtliche Aufklärung bei der Erziehung unserer Jugend. Verlag von Alexander Köhler, 1906, Dresden und Leipzig.

Geschlecht und Gesellschaft. Herausgegeben von **Karl Vanselow.** Verlag der Schönheit, XVII. Jahrgang, Heft 2, 4, 6, Leipzig und Wien.

Gummert, Ludwig Dr. und Frau Clara Stryowski-Baedeker: Beiträge zur Reform der Frauenkleidung. Preis 60 Pfg. Verlag von G. D. Baedecker, Essen-Ruhr.

Hafter, Prof. Dr. Ernst: Strafrecht und Schule. Eine Antrittsvorlesung. Zürich Art. Instit. Orell Füssli 1906.

Hausarzt, unser. Herausgegeben von Dr. C. H. Fehlauer.

Helenius, Dr. Matti und Frau Alli Trigg-Helenius: Gegen den Alkohol. Verlag von Teubner, Berlin und Leipzig.

Hirth, Dr. Georg: Wege zur Liebe. Verlag der Münchener Jugend. 1906.

Hirschfeld, Dr. Magnus: Vom Wesen der Liebe. Eine wissenschaftliche Untersuchung. Leipzig, Verlag von Max Spohr.

Hjortö, Knud: Zwei Welten. Einzige berechtigte Übersetzung aus dem Dänischen von **Hermann Kiy.** Verlag Axel Juncker, Stuttgart.

Interstate Medical Journal: Single Copues 25 e. May 1906.

Luedecke, Hugo Ernest: Die Säule des Lebens. Verlag Heinrich Kreibohm, Halle 1905.

Kinderarzt, Der: Verlag von Benno Konegen, Leipzig, Heft 6.

Krause, Marie: Grillparzer als Epigrammatiker. Wissenschaftliche Frauenarbeiten. Herausgegeben von Dr. Hermann Jantzen und Dr. Gustav Thurau. I. Bd. Heft 1. Verlag von Axel Juncker, Berlin W. 35.

Krukenberg, Elsbeth: Über das Eindringen der Frau in männliche Berufe. Preis 60 Pfg. Verlag von G. D. Baedeker, Essen-Ruhr 1906.

Mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht in den höheren Mädchenschulen, Der. Sonder-Abdruck aus dem V. Jahrgang Zeitschrift „Frauenbildung". Druck von G. B. Teubner, Leipzig 1906.

Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene. Herausgeber Dr. med. Karl Ries, Stuttgart. Leipzig 1905, III. Jahrgang. Heft 5.

Mutter und Kind. Illustrierte Monatsschrift. Verlag von Robert Coen, Wien, Nr. 15 und 16, II. Jahrgang.

Reinhardt, G.: Ärztliche Nervenanalyse. Leipzig, Benno Konegen. 1905.

Schleiermacher, Friedr.: Harmonie. Herausgegeben und eingeleitet von Hermann Mulert. Eugen Diedrichs Verlag, Jena und Leipzig 1906.

Schmitz, Oskar A. H.: Der Herr des Lebens. Die Rächerin. Verlag von Axel Juncker, Stuttgart 1905.

Sexuelle Hypochondrie von Dr. A. Kühner. Preis 2 Mk. Verlag von Max Spohr, Leipzig.

Sulger-Gebing, Dr. Emil: Schillers Geistesentwicklung. Festrede. Gehalten bei der Schulfeier der Kgl. Technischen Hochschule 8. Mai 1905.

Wahrheit und Irrtum in der materialistischen Weltanschauung Verlag von Gustav Feod. Müller, Berlin SW. 26.

Werde gesund! Zeitschrift für Volksgesundheitspflege, Krankheitsverhütung und gesunde Erziehung. Herausgeber Dr. med. Georg Liebe. Verlag Theodor Krische, 1906, Erlangen.

Wirth, Moritz: Mutter Brünhilde. Zwei neue Szenen zur Götterdämmerung entdeckt und bühnentechnisch erläutert. Verlag Gebr. Reinicke, Leipzig.

Wochenschrift für praktische Ärzte. Sonderabdruck aus der Med. Klinik. Redigiert von Dr. Kurt Brandenburg. Verlag von Urban-Schwarzenberg, Berlin N. 24.

Wegen Raummangels fällt diesmal die Rubrik: „Zeitungsschau, Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung" aus.



Aus der Tagesgeschichte.

Städtischer Volkskindergarten für uneheliche Kinder. Wiesbaden besitzt seit mehreren Jahren eine Wohltätigkeitsanstalt unter städtischer Leitung, wie sie in ihrer Art in solcher Vollendung leider noch nicht allzu häufig ist: einen Kindergarten, der die ärmere Bevölkerung unterstützen will.

Eine bedeutende Stiftung ermöglichte den in sanitärer und ästhetischer Hinsicht vollkommenen Bau. Die Räumlichkeiten, zu denen auch ein grosser, vorzüglich eingerichteter Baderaum gehört, sind für 100 Kinder berechnet, die dort vom 3.—6. Lebensjahr Aufnahme finden. Bei der Aufnahme werden besonders solche berücksichtigt, deren Mutter auf Erwerb ausgeht, hauptsächlich aber — und das soll hier besonders hervorgehoben werden — uneheliche Kinder. Das Schulgeld ist äusserst niedrig, fast die Hälfte der Zöglinge, die dessen bedürftig sind, finden unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung. Die Verköstigung findet als Frühstück, Mittagessen und Vesperbrot statt. Geöffnet ist die Anstalt von morgens 8 bis abends 6 resp. 7 Uhr. Die erwerbende Frau kann also tagsüber ruhig ihrer Arbeit nachgehen, und die Kinder werden vor dem verderblichen Einfluss enger, schmutziger Gassen bewahrt. —

Da die Einnahmen bei weitem die Ausgaben nicht decken können, so tritt die städt. Armenverwaltung mit grossen Beträgen (zirka 10000 M.) alljährlich für das Fehlende ein.

Die Kleinen stehen in physischer Hinsicht unter Aufsicht eines erfahrenen Anstaltsarztes; die körperliche und geistige Erziehung wird von mehreren erstklassigen Kindergärtnerinnen geleitet. Die Nachfrage ist so gross, dass die Aufnahme eines Kindes oft wochenlang zurückgestellt werden muss, bis die Anstalt wieder Platz genug hat.

Welch' segensreichen Einfluss all diese Fürsorge für die Kinder hat, das beweisen schon nach wenigen Wochen die leuchtenden Augen und roten Bäckchen, die dem jämmerlichen Aussehen der ersten Zeit gewichen sind.

Zu bedauern ist nur, dass sein Wirken Stückwerk bleiben muss, weil sich seine Aufsicht nur über vorschulpflichtige, nicht aber auch über schulpflichtige Kinder ausdehnt.

Immerhin muss aber gesagt werden, dass man mit freudiger Genugtuung alle Bestrebungen, welche den Kinderschutz zum Ziel haben, begrüssen darf. Durch zähes, zielbewusstes Arbeiten lässt sich auch auf diesem Gebiet noch etwas Einheitliches, Vollkommenes erreichen.

Der Städt. Volkskindergarten zu Wiesbaden ist der verwirklichte Bruchteil eines grossen Gedankens und darum würdig, überall Nachahmung zu finden. E. Schick, Kindergärtnerin und Lehrerin.



Sprechsaal.

Zur „Frau“- oder „Fräulein“-Frage.

„Fräulein“ oder „Frau“?

(Eine sprachgeschichtliche Betrachtung für die Gegner der „Fräulein“frage.)

Tristan: „Sitte lehrt, wo ich gelebt:
Zur Brautfahrt der Brautwerber
meide fern die Braut.“
Isolde: „Aus welcher Sorg?“
Tristan: „Fragt die Sitte!“

Auf die Sitte verweist Tristan, sein Fernbleiben von der geliebten Frau zu rechtfertigen, der er nicht zu nahen wagt. Es ist die alte Weisheit von der Macht der Sitte! Die Berufung auf sie entbindet von der Notwendigkeit einer Begründung des eigenen Standpunktes. Damit ist sie bequem; doch wie leicht wird vergessen, dass sie der Hemmschuh jeden Fortschritts ist, dass jeder Reformator mit der Sitte brechen musste, um neue sittliche Werte zu schaffen. Als der grösste Feind unserer Bestrebungen, die auf dem Gebiete der sexuellen Ethik bestehenden Anschauungen in vernunftgemässe Bahnen zu lenken, erweist sich die überwältigend grosse Masse aller jener — vor allem sind es Frauen —, die nur wissen von dem Worte: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt ist“ und darauf schwören, als ob das alte Gesetz nicht so herrlich fortgesetzt worden wäre in: „Ich aber sage euch!“ Ihnen allen scheint nicht bewusst, dass auch auf sittlichem Gebiet „alles fliesst“, und dass aber nach fünfhundert Jahren Chidher, der ewig junge, desselbigen Weges fährt. Und er wird ein Neues treffen, wie bei jeder Wiederkehr, wenn ihm auch durch die, von denen ich eben sprach, in gutem Glauben die so verderbliche Antwort werden wird:

„So ging es ewig an diesem Ort,
Und wird so gehen ewig fort.“

Man war im Anfang des vorigen Jahrhunderts fest überzeugt, wie wir noch sehen werden, dass sich der Titel „Fräulein“ nie verallgemeinern könne. Weiss man nicht heute ganz ebenso sicher, dass es dem Titel „Frau“ auch nicht anders ergehen wird? Auf jeden Fall, die kompakte Majorität der Konservativen unter unseren Gegnern weiss es so.

Mag es vielen kleinlich erscheinen, das heutige Bestreben, den Titel „Fräulein“ bezgl. seiner Anwendung in gebührende Schranken zurückzuführen, ja ihn ganz zu beseitigen, dieses Bemühen hat doch mehr Bedeutung, als es mancher Wort haben will. Die dankenswerten Ausführungen von Dr. Max Thal in Nr. 3 des „Mutterschutzes“ haben es zur Genüge gezeigt; doch leben wir nur nicht der Zuversicht, dass seine Darlegung auch überzeugt hätte, zum mindesten einen grossen

Teil derer, an die sie gerichtet war. Zu gross ist die Zahl des Hauptfeindes, die Zahl aller jener auf das Bestehende Eingeschworenen, jener Autoritätsanbeter oder auch satten Gerechten, die aus den verschiedensten Gründen in dem Bestehenden Ewigkeitswerte zu erblicken berechtigt zu sein glauben.

Fest eingewurzelte Anschauungen zu Fall zu bringen, dazu bedarf es langer Minierarbeit, doch auch an dem Autoritätsglauben wird einmal das Wort wahr werden von dem steten Tropfen, der den Stein höhlt. Alle Verehrer des Überkommenen mögen nicht daran zweifeln, dass auch der Titel „Fräulein" in seiner heutigen Bedeutung hinweggeschwemmt werden wird vom Strome der wechselnden sittlichen Werte. Vielleicht nützt ein Einblick in das beständige Fliessen der Wortbedeutung diesen Konservativen insofern, als er sie in ihrem festen Glauben an das für immer Bestehende wankend macht, wenn sie, die so viel Wert auf das Überkommene legen, gewahr werden, wie alle hier in Betracht kommenden Titel sich im Laufe der Zeiten immer und immer wieder in ihrer Bedeutung geändert haben; vielleicht fällt damit für die Zukunft das stets wiederholte Argument von dem „Immer so Gewesenen" ans den Diskussionen über diese Frage weg; und vielleicht wird an diesem Falle ihnen deutlich, dass auch in jeder anderen Debatte es kein schwächeres Beweis- oder Rechtfertigungsmittel gibt, als das „es ist uns überkommen", ein Argument, das in seiner seichten Gehaltlosigkeit nur noch übertroffen wird von der erstaunlichen Konsequenz, mit der man es immer von neuem vorbringt.

Am Anfang war der „Mensch" — wir vergessen über Mann und Weib gern den Menschen — und der hiess got.[1]) *manna*, ahd. *man*. In der Sprache der Angelsachsen bezeichnete *man*, *mon* sowohl den Mann, wie das Weib, worauf noch heute im Neuenglischen *woman* — das Weib, ae. *wîfmon* hinweist. Mit dem Suffix — *iska* unserem hochdeutschen — *isch*, bestand das got. Adjektiv *mannisks*, das ahd. Adjektiv *mennisc* in der Bedeutung „menschlich". Im ahd. *mannisco*, *mennisco* haben wir das substantivierte Adjektiv, mhd. ist es *mensche*, nhd. *Mensch*, das alte *man* hat die neben der allgemeinen Bedeutung „Mensch" hergehende Nebenbedeutung „Mann" weiter entwickelt und wird heute nur noch für das männliche Geschlecht gebraucht.

Im Sanskrit, der ältesten Sprache der Inder, zu dem das Germanische im Verhältnis einer Schwestersprache steht, bezeichnet *vip* begeistert, innerlich erregt sein (von Priestern). Die Germanen sahen nach Tacitus im Weibe sanctum aliquid et providum; so haben vielleicht sie die Bezeichnnng „Weib" geschaffen, und das auffällige sächliche Geschlecht: das Weib, würde sich erklären etwa als „Begeisterung,

[1]) Abkürzungen: got. = gotisch (Bibel, überliefert um 350), ahd. = althochdeutsch, bis 1050; mhd. = mittelhochdeutsch, bis 1500; nhd. = neuhochdeutsch, nach 1500; ae. = altenglisch oder angelsächsich, bis 1050.

Begeistertes.“ Wahrlich eine nicht zu übersehende Konjektur für alle die, welche im Worte „Weib“ nicht die edelste Bezeichnung für das weibliche Geschlecht erblicken können, in dem Worte, das der grösste Lyriker des Mittelalters, Walter von der Vogelweide, über das Wort „Frau“ stellt, obwohl letzteres von der vornehmen Frau gelte und ersteres nur von der Frau des Volkes. Doch er weiss, *wîp* bezeichnet die in ihren Eigenschaften edle Frau, der der an Ehren äusserlich reichen *vrouwe* gegenüber der Vorrang gebührt. Im mhd. versteht man somit unter Weib einesteils jedes weibliche Wesen, andernteils bildet es den Gegensatz zu *maget* „Jungfrau“ und bezeichnet im ehelichen Verhältnis die „Ehefrau“. Allmählich erhielt „Weib“ einen verächtlichen Nebensinn, dem gegenüber sich jetzt wieder die erfreuliche Tendenz bemerkbar macht, dem ausgezeichneten Worte zu seiner alten würdigen Bedeutung zu verhelfen.

Gotisch ist *frauja* der „Herr“, ahd. *frô*, dazu ward ein Femininum gebildet, ahd. *frouwa*, mhd. *vrouwe*, das mit seiner Bedeutung „Herrin, Domina“ genau mit der von „Herr“ korrespondiert. Luther spricht noch von einer „Frau über Königreiche“ im Sinne „Herrscherin“. Der Titel *vrouwe* wurde nur in Hofkreisen gebraucht, ist somit eine ehrende Bezeichnung für weibliche Personen adeligen Standes, wobei es durchaus keine Rolle spielt, ob sie verheiratet sind oder nicht. Heutzutage hat sich die Bedeutung dahin geändert, dass der Titel „Frau“ die Stelle des mhd. *wîp* eingenommen hat, und wie dieses im mhd. nun im nhd. speziell eine „verheiratete Fran“ bezeichnet, zu der „Jungfrau“ oder „Mädchen“ im Gegensatz steht, und des weiteren vom Manne im Sinne „meine Ehefrau“ gebraucht wird, was das mhd, nicht konnte, wo dem *mîn wîp* entspricht, während *mîn vrouwe* „meine Herrin“ bedeutete. Für unverheiratete Personen gebrauchen wir es aber auch im nhd. z. T., so in „Frau Äbtissin etc.“

Die konservativen Autoritätsgläubigen, die, wie ich hoffe, einsehen, dass man der „Frau- und Fräulein“frage auch einmal historisch näher treten kann, wollen sich somit bezgl. des Titels „Frau“ merken, ehe ich zum Titel „Fräulein“ übergehe, dass im mhd. 1. sich „Herr“ und „Frau“ entsprechen, 2. Frau nie die Bedeutung „Ehefrau“ hatte, da 3. die Frau nicht verheiratet zu sein brauchte. Für die Ehefrau hatte man mhd. die Bezeichnung „Weib“.

Im mhd. beginnt die Verkleinerung der Frau. Mit dem Verkleinerungssuffix — *lîn* (nhd. — *lein*) bildet man *„vrouwelin“* = „Fräulein“ und meint damit eigentlich in diminutivem Sinne ein junges Mädchen hohen Standes, „edles Mädchen, Edelfräulein, Herrin“. Die Bedeutung „unverheiratete Dame“ hat es erst spät erlangt, da man im mhd. diese ja auch als „Frau“ bezeichnete und damit keinen Unterschied zwischen verheiratet und unverheiratet machte. Kam es einmal darauf an, das Unverheiratetsein ausdrücklich zu betonen, so stand *juncvrouwe*

zur Verfügung. Bis gegen 1820 behält das Wort „Fräulein" die Bedeutung „adeliges Fräulein"; und erst von da an bezeichnet man auch das „bürgerliche Mädchen" als „Fräulein", während es bis dahin „Mamsel" hiess. Noch 1813 ist es für Campe und andere ausgemacht, dass an eine Verdrängung von „Mamsel" und „Demoiselle" nicht zu denken sei; ein Vorschlag für „Demoiselle" „Fräulein" zu setzen, wurde selbst von Campe zurückgewiesen! Das gibt vielleicht denen zu denken, die es heute für unmöglich halten, dass auch einmal „Fräulein" durch „Frau' ersetzt werden könnte. Das adelige Mädchen machte man dann zum Ersatz zu einem „gnädigen" Fräulein, bis dieser Titel endlich für jedes Mädchen gut genug wurde.

Durch diese im mhd. zu „Herr — Frau" hinzugetretenen Verkleinerungsformel „Fräulein" sieht sich die Frauenwelt unserer Tage im Besitze von zwei Titeln, dessen einen ein beträchtlicher Teil derselben aber nicht recht froh werden will.

Die Vertreter des männlichen Geschlechts heissen sehr bald „Herr". Der Titel wird jedem zuteil, der unreifste (man denke an die ursprüngliche Bedeutung, eigentlich Komparativ von ahd. *hêr* „vornehm, erhaben, herrlich", somit „Herr" in der Urbedeutung „der vornehmere, ehrwürdigere") trägt ihn mit derselben Selbstverständlichkeit wie der tüchtigste; verheiratet, unverheiratet spielt keine Rolle. Das weibliche Geschlecht fängt mit dem Diminutiv von Frau an, was man allenfalls gelten lassen könnte, wenn auf männlicher Seite ein entsprechendes Diminutiv von „Herr" vorhanden wäre. Doch das fehlt Wann fällt dann endlich aber die Silbe „— lein"? — Nicht etwa, wenn aus der Unfertigen, Werdenden ein ganzer Mensch geworden ist — das ist Nebensache — nein, wenn ein Vertreter des anderen Geschlechtes, der minderwertigste ist dazu sehr wohl fähig, vor dem Standesamt, besser noch, wenn dazu auch vor dem Altare, das Weib zu seiner von Staat, Kirche und Gesellschaft sanktionnierten Gattiu gemacht hat.

Für die Gesellschaft ist „Fräulein" die Person, die mit dem Standesamt noch nichts in Sache Eheschliessung zu tun hatte, „Frau", wer des Beischlafs nach gesetzlicher Approbation im Ehebett geniesst. Unverheiratet — standesamtlich verheiratet, (nicht etwa Jungfrau — Mutter, wie man so oft behaupten hört, als ob es das Elend des „Fräulein" Mutter gar nicht gebe), sind die Begriffe, die heutzutage vor allem mit „Fräulein" und „Frau" verknüpft sind.

Weiterhin wird mit dem Begriff „Fräulein" gern die Vorstellung der Unberührtheit verbunden, wenn dies auch eher durch „Mädchen" ausgedrückt wird, und oft die noch nicht völlig erreichter geistiger Reife. Eine lächerliche Note erhält das Wort vom „älteren Fräulein, tragisch ist „Fräulein Mutter".

Die Unberührtheit ist an sich ebensowenig verdienstlich oder anerkennenswert, wie die ev. nicht mehr vorhandene Unberührtheit einer Unverheirateten tadelnswert. Man weiss, welche Rolle Vorsicht, Be-

rechnung, falsche Scham, gute Beaufsichtigung, mangelnde Gelegenheit, Reizlosigkeit und a. m. spielen, und auch die Unberührten, denen man nicht eines dieser Dinge zum Vorwurf machen kann, haben noch lange keinen Grund, voll sittlichen Hochmuts ihren Schwestern gegenüher die Entrüsteten zu spielen.

Wie für die meisten die Vorstellung von der nicht vollkommenen Reife des „Fräuleins" alsbald schwindet, wenn nach vollzogener gesetzlicher Trauung die betreffende auf dem Gebiete des geschlechtlichen Verkehrs wissend geworden ist, ist ebenso erstaunlich wie beschämend. Man denke nur daran, wie anders die erdrückende Mehrheit einem reifen 24jährigen „Fräulein" oder „Mädchen" und einer unreifen 19jährigen „Frau" entgegentritt. Es ist eine Absurdität, und das alles, weil die eine verheiratet ist, die andere aber nicht. Als ob die Heirat genüge, dass das Gänschen, das mit dem Gatten über den Rhein zog, nicht wieder als Giggack heimkehre.

Dem „älteren Fräulein" sind viele Taktlosigkeiten und Demütigungen aufgespart; gegen das „Fräulein Mutter" wendet sich die sittliche Entrüstung aller der Guten und Gerechten, die anstatt selbst zu denken, für sich die Sitte denken lassen, und stets aus christlicher Liebe zu einer Steinigung bereit sind, wenn auch Christus selbst nicht wagte, den ersten Stein aufzuheben. Wenn es nun einmal eine Autorität sein muss, warum ist es dann nicht wenigstens dieser ganz grosse Mensch? Doch da hält man sich lieber zu der würdigen Gesellschaft unserer Mucker und steinigt in christlicher Nächtenliebe, „alles den Göttern zu Ehren".

Die fürchterliche Tragik des „Fräulein Mutter" allein wiegt schwerer als alle übrigen Schäden zusammen, und rechtfertigt ohne weiteres die ganze Bewegung. Hier werden allerdings die nicht mehr folgen, die noch nicht auf dem Standpunkt stehen, „jedem weiblichen Wesen das Kind."

Kommen wir zum Schluss. Der tatsächliche, offensichtliche Gegensatz von „Fräulein" und „Frau" ist heutzutage „unverheiratet" und „gesetzlich verheiratet", gibt es doch genug „Fräulein", die, wenn man behauptet, man verbinde auch die Begriffe „unberührt" und „nicht mehr Jungfrau" damit, schon längst „Frau" genannt werden müssten, da man von ihrer nicht mehr vorhandenen Jungfrauschaft weiss, und wieviele erst, von denen es nicht bekannt ist, müssten beantragen, „Frau" genannt zu werden, wenn sie in dem zuletzt Erwähnten den Gegensatz sehen.

„Fräulein" und „Frau" ist ein Unterschied im modernen Sprachgebrauch, der, wie wir sahen, früher nicht vorhanden war, insofern als „Frau" ursprünglich für verheiratete und unverheiratete Personen galt. Es ist vollkommen unberechtigt, gestützt auf diesen modernen Gegensatz von „Unverheiratetsein" und „Verheiratetsein" die Beibehaltung von „Fräulein" und „Frau" rechtfertigen zu wollen.

Beim Manne fehlt diese Unterscheidung auch, und es hat noch niemand das Bedürfnis gefühlt, hier eine Differenzierung eintreten zu lassen. Warum sie bei dem weiblichen Geschlechte nötig sein sollte, ist gar nicht einzusehen, wenn man nicht etwa den Standpunkt derjenigen einnimmt, die ihre Unberührtheit als ihr höchstes Wertobjekt ansehen, das sich ev. recht vorteilhaft verwerten lässt, und die im Titel „Fräulein" die Möglichkeit erblicken, jeden Mann sofort darauf aufmerksam zu machen: „Schätze Dich glücklich, ein unberührtes Weib steht vor Dir!", oder denen im „Fräulein Mutter" ein willkommenes Ziel gegeben ist, nach dem sie in sittlicher Entrüstung werfen können. Das Verdienst, standesamtlich approbierte Ehefrau zu sein, ist an sich nicht so gross, dass es eine Unterscheidung rechtfertige, besonders wenn wir nie vergessen, dass wir beim Manne die Unterscheidung auch nicht haben; die Nachteile aber, die aus der Unterscheidung in „Fräulein" und Frau" für ernste unverheiratete Frauen, das jetzige „ältere Fräulein" und das „Fräulein Mutter" entstehen, sind dagegen so starke, dass mit Notwendigkeit eine Revision unserer heutigen Begriffe von „Fräulein" und „Frau" eintreten muss.

Gewohnheit und Vorurteil sind schwer zu besiegende Feinde. Einstweilen müssen wir dahin streben, das zu erreichen, was Dr. Max Thal fixiert hat: Jede Frau hat das Recht, Frau genannt zu werden; gibt sie zu erkennen, dass sie auf diesen Titel Anspruch macht, so ist ihr Wille unbedingt zu respektieren." — — Wir werden nicht anstehen, auch jedem „Fräulein" zu geben, was des „Fräuleins" ist.

Diese kleine Studie über das geschichtliche Werden der wesentlichen, speziell für die Frau gebrauchten Titel und ihren Bedeutungswandel, hat sich in erster Linie an die gewandt, die aus falscher Ehrfurcht vor dem Überkommenen, das sie für das Ewig-Wahre halten, den Blick verloren haben für die Notwendigkeit, Schäden abzustellen, die sich durch die Differenzierung des Weibes in „Fräulein" und „Frau" herausgebildet haben. Die Forderung muss sein: „Wie dem Manne der alleinige Titel „Herr", so dem Weibe der alleinige Titel „Frau.""

Es wird schwer sein, diese Forderung bald zu erfüllen, denn die Zahl der Guten und Gerechten ist Legion, von denen es heisst: „Bei welchen liegt doch die grösste Gefahr aller Menschen-Zukunft? Ist es nicht bei den Guten und Gerechten? — — als bei denen, die sprechen und im Herzen fühlen: „wir wissen schon, was gut ist und gerecht, wir haben es auch; wehe denen, die hier noch suchen!"" — — — „sie kreuzigen alle Menschen-Zukunft!"

Vielleicht haben aber doch einige dieser „Guten und Gerechten" eingesehen, dass das so oft gehörte und so viel Schaden anrichtende, jeden Fortschritt hindernde oder hemmende Argument aus der Debatte über „Fräulein" oder „Frau" verschwinden muss, das sich seine Begründung holen will aus dem Worte:

„So ging es ewig an diesem Ort,
„Und — wird so gehen ewig fort."

Mögen sie sich dafür an das Wort halten:

„O meine Brüder, nicht zurück soll euer Adel schauen, sondern hinaus! Vertriebene sollt ihr sein aus allen Vater- und Urvaterländern!“ Dr. phil. Richard Kahle, Strassburg i. Els.

*

Zu dem Reformvorschlag des Hrn. Dr. Thal in II, 3 des „Mutterschutzes“ möchte ich kurz folgendes bemerken:

Vom lebendigen Sprachgefühl wird „Fräulein“ heute gar nicht mehr bewusst als Diminutivum zu Frau aufgefasst, auch fehlt ihm an sich jeder Beigeschmack von Verächtlichkeit oder Herabsetzung. Es wäre durchaus gegen das ohne Unterschied der sexualethischen Anschauungen herrschende Gefühl (?? die Red.), ein 25jähriges Mädchen das noch keinen Geschlechtsverkehr gehabt hat, „Frau“ zu nennen. Und ebenso hat die Anrede „Fräulein“ für unverheiratet und kinderlos gebliebene alte Damen durchaus keinen verächtlichen, höchstens einen etwas wehmütigen Beigeschmack.

Das Unwürdige der Anrede „Fräulein“ für die (uneheliche) Mutter liegt nicht in der Bedeutung des Wortes an sich, sondern in der moralischen Nicht-Anerkennung ihrer Mutterschaft durch den Anredenden. Er sagt damit gewissermassen: „Da du nicht auf dem Standesamt warst, so setze ich als anständiger Mensch selbstverständlich voraus, dass du auch Jungfrau bist. Ist dem doch nicht so, so ist das deine Schuld, da siehe du zu; ich will nichts damit zu schaffen haben“.

Die Erfüllung der Geschlechtsbestimmung bedeutet im Leben des Weibes einen allerwesentlichsten Einschnitt, und dieser scheint es mir zu sein, der auch im ursprünglichen Sprachgefühl mit dem Unterschied zwischen „Mädchen“ als Bezeichnung und „Fräulein“ als Anrede einerseits, und „Frau“ andererseits, zusammenfällt. Und mir scheint es eine Forderung nicht nur der sachlichen Klarheit, sondern auch moralisch der Ehrlichkeit und des Mutes, diese Unterscheidung so beizubehalten.

Und der Ring, das alte schöne Symbol der Bindung zwischen Mann und Weib, sollte ihm nicht sein schöner tiefer Sinn unverflacht erhalten bleiben? Jener Sinn der auf dem Ring des Frangipani zusammengefasst ist in die ergreifend schlichten Worte: „Myt Wyllen dyn.“ —?

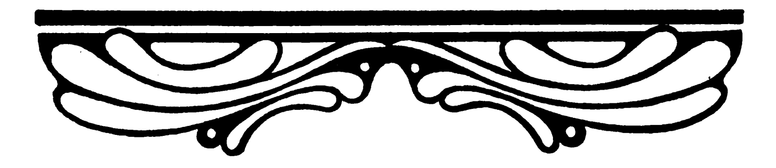
Also:

Für jede Mutter, für jedes Weib, das den grossen Schritt ihrer Bestimmung getan und sich dem geliebten Manne verbunden, mit oder ohne Segen von Staat und Kirche —: die ehrende Anrede „Frau“ und den Ring. Alexander Spangenberg.



Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ
ZEITSCHRIFT z. REFORM DER SEXUELLEN ETHIK
HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER



Von Stella zu Klärchen.

Von **Christoph Schrempf.**

1.

Wo wir Goethes Dichtungen aufschlagen mögen, stossen wir sofort oder nach wenig Blättern auf das Motiv der Liebe. Wir bemerken auch bald, dass die Liebe, die er uns vorführt, immer wieder die Gestalt und Rolle wechselt. Aber bei der Anordnung, in der uns Goethes Werke vorliegen, stellt sich dieser Wechsel uns als regellose Mannigfaltigkeit, nicht als gesetzmässige Entwicklung dar. Und so nimmt man zumeist je für sich, was der Dichter an jedem Orte darbietet, und findet seine Auffassung der Liebe vortrefflich oder ungeniessbar, je nachdem sie der eigenen Stimmung entgegenkommt oder widerspricht. Auch wenn man dabei noch so viel Genuss findet, ist der wirkliche Gewinn für das Verständnis der Liebe meist nur gering. Dieses erfordert, dass wir die Liebe im Zusammenhang und in der Bewegung zu sehen lernen, dass wir ihre jeweilige Gestalt als Individualisierung ihrer allgemeinen Art, als Stufe in ihrer gesetzmässigen Entwicklung erkennen; dass wir ihre einzelne Lebensäusserung als Produkt und Faktor eines notwendigen Prozesses aufzu-

fassen vermögen. Wenn ein Dichter auf das Interesse des reifen Mannes und der reifen Frau Anspruch macht, muss seine Darstellung der Liebe diesen wissenschaftlichen Wert haben. Denn dass er nur durch Expektoration von Liebesgefühlen und Erzählung der tragischen und komischen Abenteuer der Liebe unsere Neugier spannt und unsere Tränendrüsen oder Lachmuskeln kitzelt, das ödet und widert jeden an, der die Liebe als biologischen Prozess aus eigener Erfahrung kennt.

Nun hat aber Goethes Darstellung der Liebe wirklich diesen wissenschaftlichen Wert, und er hat es uns nur nicht leicht gemacht, sie in diesem Sinne zu nützen. Denn in Goethes Leben tritt die Leidenschaft der Liebe mit ausserordentlicher Macht und typischer Klarheit zutage, so dass an ihm als einem klassischen Beispiel die Gesetze der Liebesbewegung studiert werden können. Ferner ist bei Goethe mehr als bei anderen Dichtern das Dichten selbst eine notwendige Lebensäusserung; es hat sich darum auch die Erregung der Liebe in seinen Dichtungen einen so unmittelbaren Ausdruck gegeben, dass er dem Liebenden mit einer unglaublichen Präzision sagt, was in ihm vorgeht. Dabei hat Goethe in seinen besten Produkten das gute Gewissen der Leidenschaft, die sich ihrer reinen Natürlichkeit bewusst ist; und er kann deshalb das Natürliche so sagen, dass es wirklich auch nur als natürlich empfunden wird. Er vermag uns also in die wissenschaftliche Stimmung zu versetzen, die in Sachen der Liebe besonders schwer zu erreichen ist.

Goethe als klassischen Helden und Dichter der Liebe zu zeichnen, wäre eine ebenso dankbare Aufgabe, als sie schwierig ist. Was ich im folgenden darbiete, will auch nicht für einen Versuch einer teilweisen Lösung derselben gelten. Vielmehr will ich nur auf die Aufgabe selbst hinweisen, indem ich den Veränderungen nachgehe, die sich in Goethes erotischem Leben und Dichten von 1775—1787 vollzogen haben.

2.

Der Reiz des Weiblichen hat auf Goethe schon früh mächtig eingewirkt. Der tragikomische Ausgang seiner Liebe

zu Gretchen warf den 15jährigen Jungen auf das Krankenlager. Drei Jahre später brachte die Eifersucht auf Kätchen Schönkopf den Leipziger Studenten wieder in einen Zustand krankhafter Aufregung. Die Liebe zu Friederike, Lotte Buff, Maxe scheint das Gleichgewicht seiner Seele nicht so stark gefährdet zu haben; dagegen machte ihn das Doppelverhältnis zu Lili und Gustchen für seinen Verstand fürchten. Wie sensibel Goethe damals für das Weibliche war, ist daraus zu erkennen, dass auch die Liebe zu seiner Schwester Cornelia ins Erotische hinüberspielte. Auch dass Goethe die Beichtmütter den Beichtvätern entschieden vorzieht, ist nicht ohne Bedeutung. Von seinen Männerfreundschaften hat insbesondere das Verhältnis zu Fritz Jacobi deutlich einen erotischen Zug: es ist mehr Verliebtheit als Kameradschaft. Überhaupt ist Goethes ganzes Leben in dieser Zeit erotisch durchsäuert. Auch wenn er sein künstlerisches und religiöses Empfinden ausspricht, entlehnt er Farben und Töne von dem erotischen Gebiet. Aber die Liebesleidenschaft ist ganz abstrakte Sehnsucht; die Geliebte ist nur Veranlassung, nicht Ursache der Liebe; das Liebesglück ist das erhöhte Lebensgefühl, von dem die Erregung der Liebe als solche begleitet ist; was die Liebenden einander verdanken, ist nur das beglückende Gefühl, zu lieben und geliebt zu werden. „Gefühl ist alles.“ Das Leben der Liebe ist nicht fruchtbare Wechselwirkung, sondern blosse eingebildete Verdoppelung durch Spiegelung in dem Gegenstand der Liebe. Wenn die Liebe aufflammt, ist sie ihrer selbst gewiss; sie dichtet ihrem Gegenstand jegliche Vollkommenheit an und braucht sich nicht durch Feststellung seines wirklichen Wertes vor sich selbst zu rechtfertigen. Wenn aber ihre Glut verglommen ist, so vermag auch kein noch so tiefer Eindruck von seinem wirklichen Wert sie wieder zu entfachen. Und leider sinkt das Feuer der Liebe, wenigstens in dem Mann, so schnell wie es aufflackert, auch wieder in sich zusammen.

Soweit hat Goethe die Liebe erlebt und verstanden, als er die „Stella“ dichtete. Dieses merkwürdige Produkt verbindet denn einen verzehrenden Zweifel an der Lebensfähigkeit des Liebesgefühls mit einem phantastischen Glauben

an dessen Allgewalt. Dieser ist bis zu dem Wahn gesteigert, dass zwei Frauen denselben Mann und sich gegenseitig in dauerndem Zusammenleben — „lieben“ können. Verkennt so der schwärmende Dichter die unverrückbaren Grundlagen der menschlichen Natur, so nimmt er natürlich noch weniger Rücksicht darauf, dass die Liebenden irgendwie sich mit den gegebenen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft einzurichten haben. Glauben sie sich in einem Gefühl vereinigt und insofern verständigt zu haben, so ist für sie alles in Ordnung. Das Liebesgefühl im Taumel seiner grundlosen Selbstgewissheit kann beanspruchen, dass die Wirklichkeit ihm weiche es kennt keine höhere Macht, wie es von keiner höheren Idee weiss, als der der Liebe.

3.

Goethe konnte schwärmen, aber er war kein Schwärmer. Wenn er wahrnahm, dass die Welt seines Gefühls mit der wirklichen Welt nicht übereinstimmte, so korrigierte er nicht das Bild der Wirklichkeit nach seinem Gefühl, sondern seine Gefühlswelt nach der Wirklichkeit. Denn das Gefühl muss sich endlich so oder so mit der harten Wirklichkeit abfinden, sonst geht der Mensch zugrunde. Goethe aber wollte auch an der Liebe nicht zugrunde gehen, sondern mit der Liebe leben. Also musste er umlernen; und er hat das im Laufe der Jahre so gründlich getan, dass es dem Gefühlsmenschen leid um ihn sein muss.

Den ersten Anstoss dazu gab die weitere Entwicklung des Verhältnisses zu Lili. Goethe wurde von aussen veranlasst Ernst zu machen — und so verlobte er sich denn mit der Geliebten. Aber nun zeigte sich, dass trotz aller Liebe (die freilich auch ihre inneren Schwierigkeiten hatte) nur unsichere Hoffnung auf ein glückliches, erspriessliches Zusammenleben war. Mit dem Ineinanderfliessen der Seelen war es eben nicht getan; auch die Familien, aus denen die Liebenden stammten, sollten sich annehmen, die Lebensart, die sie je aus ihrem Lebenskreise übernommen hatten, sollte sich verbinden lassen. Das ging nicht, und so mussten sie wieder auseinander.

Dann kam Goethe nach Weimar. Nach wenigen Wochen stand sein Herz wieder in hellen Flammen. Aber nun lagen die Verhältnisse so, dass diese neue Liebe nicht nur in schönen Träumen schwelgen durfte, sondern zu sehr ernsthaftem Nachdenken nötigte. Ihm und Frau von Stein war das Glück versagt:

Uns zu lieben, ohn' uns zu verstehen,
in dem andern sehn, was er nie war,
immer frisch auf Traumglück auszugehen
und zu schwanken auch in Traumgefahr.

Charlotte war Gattin und Mutter. Das konnte sie nicht vergessen; das wurde ihr auch von der Umwelt nicht vergessen, so locker deren Anschauungen in Sachen der Liebe waren. Die Gesellschaft beschäftigte sich mit Goethes Leidenschaft für Frau von Stein. Der Liebende musste sich von der Geliebten sagen lassen, dass ihr seine ungestümen Huldigungen peinlich seien. Wollte er sie nicht quälen, so musste seine Liebe eine fortdauernde Entsagung sein. Kam ihm aber die Geliebte zum Lohn für seine Bravheit freundlich entgegen, so erschwerte sie ihm die Entsagung, die eben doch nötig war. Auch für sie war jede Regung der Liebe, durch die ihr Goethes Liebe doch erst erfreulich wurde, ein Anlass zu der selbstquälerischen Frage, obs Unrecht sei, was sie empfinde. Ein Circulus vitiosus von der allerschlimmsten Art! Charlotte aber konnte sich Goethes unbequeme Liebe nur so lange gefallen lassen, als sie glauben durfte, das Verhältnis zu ihr habe für ihn einen eigenartigen Wert; es war unter ihrer Würde, nur auch eines unter den weiblichen Wesen zu sein, die Goethe nach Zeit und Gelegenheit anschwärmte. Der Liebende kann ihr denn auch bald sagen, dass seine „übrigen kleinen Leidenschaften, Zeitvertreibe und Miseleien“ sich nur so an den Faden der Liebe zu ihr anhängen; ja, dass er den Geschmack am Miseln überhaupt verliere. Umgekehrt hat eine Liebe, die ein beständiges Entsagen ist, für Goethe nur einen Sinn und Wert, wenn sie einen bedeutenden geistigen Gehalt besitzt. Es kommt für ihn in Frage, was er von Charlotten hat; und da entdeckt er, dass ihre Gegenwart auf sein Gemütsleben den günstigsten Einfluss hat, dass er in ihr einen Massstab für alle Frauen,

ja für alle Menschen hat, wie sie ihn auch in die Kunst einweiht, die Menschen in ihrer Eigenart zu behandeln. Sein Verhältnis zu Charlotte geht also nicht in dem beseligenden Gefühl auf, zu lieben und geliebt zu werden: in Kraft des blossen Gefühls konnte es sich überhaupt nicht halten.

Auch von aussen her wurde Goethe vielfach und sehr nachdrücklich angeregt, seine Auffassung der Liebe zu vertiefen. Der Herzog Karl August und die Herzogin Luise, jener ein „trefflicher Junge", diese ein „Engel", waren nicht glücklich miteinander. Das war für Goethe um so empfindlicher, da die Herzogin auch auf seine Rechnung schrieb, was ihr an ihrem Gemahl gegen den Geschmack war. Goethe konnte nach und nach dieses Missverständnis beseitigen; dagegen musste er bald erkennen, dass es über seine und aller andern Kraft ging, ein innigeres Verhältnis zwischen den Ehegatten herbeizuführen. Die schönsten Erklärungen, die er mit dem Herzog hatte, halfen nichts. Und wenn nun dieser auswärts die Ansprache suchte, die er zu Hause nicht hatte, wenn er erst Corona Schröter den Hof machte, dann insbesondere mit der Gräfin Werthern-Neunheiligen eine Freundschaft anknüpfte, die sehr nahe an leidenschaftliche Liebe grenzte: so stritt sich in Goethe Hoffnung und Furcht. Würde der Freund, wie er selbst, durch seine Freundin sich erziehen lassen? so dass auch das Verhältnis zu seiner Gattin Gewinn davon hätte? Oder würde die Ehe des Herzogs durch die Leidenschaft für die Freundin vollends zerrüttet werden? Unter diesen Sorgen konnte er die Rolle recht ernsthaft studieren, die das Neigen von Herzen zu Herzen im wirklichen Leben spielt. Wenn nicht grössere, so doch gröbere Sorgen bereitete ihm später des Herzogs Bruder, Prinz Constantin. Ihm wurde es aus Standesrücksichten verwehrt, Karoline von Ilten zu heiraten, die seine lebhafte Neigung erwiderte. Er ging auf Reisen, und schickte nun zuerst eine Französin „in guter Hoffnung" nach Hause; und als man sich von diesem Schrecken kaum erholt hatte, noch eine Engländerin. Auch das hatte die Liebe getan. Sie machte in der Einsiedelschen Familie noch tollere Streiche, die wir nicht zu erzählen brauchen. Die Liebe war es auch,

die Goethe in Karoline Herder, je nach den Launen ihres Gatten, eine ebenso gehässige Feindin wie herzliche Freundin schuf; und die Liebe erzeugte in dem Hause seines Freundes Lavater ein Familienleben von solcher Innigkeit, dass jedem das Herz aufgehen musste, der hinein sehen durfte.

Inzwischen hatte Goethe von Frau von Stein im Frühjahr 1781 das Geständnis erlangt, dass auch sie nur ihn lieben könne. Er gesteht ihr darauf ohne Einschränkung zu, dass sie das Recht habe, ihn ganz für sich zu fordern. Diese rückhaltlose und endgültige Verständigung versetzte Goethe auf Wochen hinaus in die höchste Exstase. Aber auch an dem strahlenden Himmel dieses Glücks zogen bald düstere Wolken auf. Die notwendige Entsagung war bei der eingestandenen Gegenseitigkeit der Liebe eine unerträgliche Unnatur. Goethe fand bald, dass er Charlotten mehr liebe, als ihm gut sei; dass seine Liebe keine Leidenschaft mehr sei, sondern eine Krankheit — eine Krankheit freilich, von der er nicht genesen wolle, die ihm lieber sei als die vollständigste Gesundheit. Er musste jetzt die Geliebte bitten, dass sie durch ihr zärtliches Benehmen die Sehnsucht in ihm nicht vermehre, dass sie den Amor nicht wecke, wenn er ein Kissen gefunden habe und schlummere. Aber wenn die quälende Unruhe der Sehnsucht sich minderte, so konnte das als ein Nachlassen der Liebe gedeutet werden; und Charlotte hat den Zweifel an Goethes Beständigkeit nie ganz überwunden. Das Elend wurde so gross, dass der Verfasser des Werther bedauern konnte, sich nach geendigter Schrift nicht erschossen zu haben. Und auf Charlottens Seite stand es nicht viel besser. Goethe floh nach Italien, entschlossen, lieber in der Einsamkeit der Welt zu bleiben, in die er jetzt hinausgehe, als unter den bisherigen Verhältnissen ferner in Charlottens Nähe zu wohnen. Wie das Verhältnis zu ihr lebensfähig gestaltet werden könne, hat er uns nicht gesagt, hat er wohl selbst nicht gewusst. Aber das hat Goethe gewiss nicht mehr geglaubt, dass eine blosse Verstärkung des Liebes*gefühls* ihnen aus der Not helfen könne. Goethe hatte an sich und andern hinlänglich erprobt, dass das Gefühl nicht alles ist.

4.

Sein eigenes Erleben der Liebe, soweit es poetischen Ausdrucks fähig war, hat Goethe in dieser Zeit zwar sparsam, aber doch ebenso wahr wie schön ausgesprochen. Die unendliche Sehnsucht der Liebe zu Frau von Stein stellt sich ihm als Erinnerung an ein seliges Liebesleben dar:

Ach, du warst in abgelebten Zeiten
Meine Schwester oder meine Frau.
Kanntest jeden Zug in meinem Wesen,
Spähtest, wie die reinste Nerve klingt.
Konntest mich mit einem Blicke lesen,
Den so schwer ein sterblich Aug durchdringt.
Tropftest Mässigung dem heissen Blute,
Richtetest den wilden, irren Lauf,
Und in deinen Engelsarmen ruhte
Die zerstörte Brust sich wieder auf.
Hieltest zauberleicht ihn angebunden
Und vergaukeltest ihm manchen Tag.
Welche Seligkeit glich jenen Wonnestunden,
Da er dankbar dir zu Füssen lag,
Fühlt sein Herz an deinem Herzen schwellen,
Fühlte sich in deinem Auge gut,
Alle seine Sinnen sich erhellen
Und beruhigen sein brausend Blut.

Damit verrät Goethe zugleich, was ihm eigentlich den Inhalt und Wert der Liebe ausmacht. Aber es ist leicht zu sehen, dass ihm die Geliebte doch nur der Anlass ist, sich selbst lebendiger und erquicklicher zu fühlen. Die Liebe, die er hier träumt, ist noch kein wirkliches Nehmen und Geben. Aus den folgenden Jahren haben wir manchen hübschen, sinnigen Vers an die Geliebte, aber nichts, was uns einen sicheren Blick in die allmähliche Konsolidierung seiner Liebe gewährte. Aber auf der Höhe seines Glücks sagt er uns mit erhebenden Worten, welch grosses, reelles Gut ihm jetzt die Geliebte geworden ist.

Einer Einzigen angehören,
Einen Einzigen verehren,
Wie vereint es Herz und Sinn!
Lida! Glück der nächsten Nähe,
William! Stern der schönsten Höhe,
Euch verdank ich, was ich bin.

Und wieder:

Denn was der Mensch in seinen Erdeschranken
Von hohem Glück mit Götternamen nennt,
Die Harmonie der Treue, die kein Wanken
Der Freundschaft, die nicht Zweifelsorge kennt,
Das Licht, das Weisen nur zu einsamen Gedanken,
Das Dichtern nur in schönen Bildern brennt:
Das hatt' ich all in meinen besten Stunden
In ihr entdeckt und es für mich gefunden.

Charlotte ist Goethes Muse: nicht mehr, weil sie ihm eine unbestimmte dichterische Begeisterung einflösste, sondern weil sie ihn zur Wahrheit leitet, der er auch als Dichter dient; weil sie ihm das Verständnis seiner selbst und anderer eröffnet („Zueignung").

Was Goethe darunter litt, dass ihm die Geliebte nicht angehören durfte, hat er nicht unmittelbar lyrisch ausgesprochen. (Doch eignet er sich Mignons Lied „Nur wer die Sehnsucht kennt, weiss was ich leide", persönlich zu). Auch die reflektierende Auseinandersetzung mit seiner jugendlichen Auffassung der Liebe dürfen wir nicht in seinen Liedern suchen; sie findet sich in den Dichtungen, worin er sein Erleben nicht bloss aussprach, sondern sich gegenüberstellte, indem er es zergliederte und verarbeitete: in den Dramen und dem „Wilhelm Meister."

5.

Die Liebe, die in „Werther" und „Stella" verherrlicht wird, ist leer und will doch der höchste, ja einzige Gehalt des Lebens sein. Ihre Leere hat Goethe früher erkannt und schon 1778 im „Triumph der Empfindsamkeit" mit gutem Humor verspottet. Den Mann aber, der ganz in seiner Liebe auf- und untergeht, hat er später in Brackenburg („Egmont") ohne Spott, aber auch ohne Sympathie mit grausamer, vernichtender Wahrhaftigkeit gezeichnet und gerichtet.

Im „Triumph der Empfindsamkeit" widmet der Prinz seine zärtlichen Gefühle einer Puppe, die er mit sich herumführt. Wie die wirkliche Geliebte sich an die Stelle der Puppe gesetzt hat, fühlt er zum erstenmal den Zug, der ihn

nach dieser himmlischen Gestalt zieht, sich verringern. Und wie ihm nachher feierlich seine Puppe als angebliche Mandandane übergeben wird, ruft er verzückt aus: „Himmel, sie ist's! Seligkeit, tauet herab!“ Das ist die Wahrheit des beglückenden Gefühls von der Nähe der Geliebten! — So wenig der Prinz die wirkliche Natur ertragen kann, so wenig macht ihn ein wirkliches Weib glücklich. Und wie seine Naturschwärmerei eitel Einbildung ist, so auch seine Liebe zu Mandandane. Diese ganze Liebe spielt sich in ihm ab und braucht nur ein geglaubtes, kein wirkliches Objekt. Wie aber Mandandane dies überzeugend erfährt, hat er alle Macht über sie verloren. Denn mit dieser Liebe will ein wirkliches Weib nicht geliebt werden. — Unter den Büchern, deren Tiraden der Prinz statt wirklicher Gefühle im Busen trägt, hat Goethe mit Recht „die Leiden des jungen Werther“ genannt. Er hätte auch „Stella“ beifügen können. Das Wesen aber der Liebe, von der sich Goethe mit dieser höchst ernsthaften „Grille“ abwendet, liegt nicht eigentlich in der Empfindsamkeit, sondern in ihrer blossen Subjektivität: dass man das Objekt aus ihr ganz wegdenken kann.

Brackenburg spielt neben Egmont in den Augen Klärchens eine sehr üble Figur. Das könnte man höchst unweise und leichtfertig von Klärchen finden: denn Brackenburg meint es viel besser mit ihr als Egmont. Er will sie ordentlich heiraten und anständig versorgen; Egmont nimmt keine Rücksicht darauf, dass ihr aus seiner Liebe Unehre erwachsen muss. Er kann sie ja wegen des Standesunterschiedes nicht zu seiner rechtmässigen Gattin machen; und es kommt ihm auch nicht entfernt in den Sinn, seine politischen Absichten durch einen so tollen Streich zu vernichten. Käme ihm aber je ein solcher Gedanke, so würde ihm Klärchen gewiss widersprechen. Denn sie ist glücklich darüber, dass der grosse Egmont zufällig sie liebt — wenn er sie nur wirklich liebt. Das will sie gerade, dass ihr Geliebter mehr sei als ihr Liebhaber. Wie könnte er als ihr blosser Liebhaber die Sache des Vaterlandes führen, sich die Liebe eines ganzen Volkes erwerben, deren Anblick Klärchen mehr beglückt als seine Liebkosungen? Brackenburg ist darum ein „elender“

Mensch, weil er nichts ist als ihr Liebhaber. Seine Liebe ist, er weiss es selbst, seine Krankheit. Sein ganzes Sinnen und Trachten geht darin auf, dass Klärchen doch vielleicht noch die Seine werde. Er macht sich selbst Vorwürfe darüber, dass ihn sein Liebeskummer gegen die Not des Vaterlandes abstumpfe. Wie könnte ein so armseliger Mensch einem Klärchen Liebe einflössen, die in Egmont gerade auch den erhofften Retter des Vaterlandes verehrt! Doch lassen wir den Patriotismus aus dem Spiel: das rechte Weib muss sich von dem Mann abgestossen fühlen, der nichts Höheres kennt als seine Liebe. Die Frau will von dem Mann, dem sie sich hingeben soll, wirklich geliebt sein (das versteht sich ja von selbst), aber doch eigentlich nur nebenbei. Das letztere ist ebensogut eine Bedingung ihres Glücks als das erstere.

6.

Was ist nun aber die Substanz des Liebeslebens, aus der das Liebesgefühl sich immer wieder erneuern muss, wenn es Bestand haben soll? Darauf gibt uns Goethe keine direkte, sichere und erschöpfende Antwort; denn er ist selbst noch nicht in einem stetigen Liebesbunde zur Ruhe gekommen. Aber wir können die Richtung, die sein Denken nimmt, aus der Art, wie er die Liebe in seinen Dichtungen verwendet, erschliessen.

„Die Geschwister“ (1777) scheinen noch vorauszusetzen, dass die Liebe in einer geheimnisvollen Verwandtschaft der Seelen wurzle, die die Menschen mit magischer Gewalt zueinander ziehe. Marianne glaubt sich Wilhelms Schwester, weiss also, dass sie nie seine Frau werden kann; Fabricens Werbung aber schlägt gewaltsam heraus, was von jeher in ihrer Seele lag: dass sie nur mit dem Bruder leben kann; mit ihm allein leben mag, dass sie nur ihn liebt. Es lag aber nicht in Goethes Art, bei dieser Mystik der Liebe stehen zu bleiben, sie weiter auszuspinnen, durch sie das seltsame Wesen der Liebe zu erklären. Der „Triumph der Empfindsamkeit“ verspottet, wie wir sahen, die magische Wirkung der blossen Nähe der Geliebten auf die ergötzlichste Weise.

In „Wilhelm Meisters Lehrjahren“[1]) wird die Liebe durchaus nicht als etwas mystisch Geheimnisvolles behandelt; auch Klärchens Verhältnis zu Egmont ist von keiner unerklärlichen Anziehungskraft getragen. Schicksal ist in dieser Liebe nur, dass die Liebenden sich haben begegnen müssen; von da aus ergibt sich alles nach allgemeinen durchsichtigen Gesetzen des Seelenlebens.

Übrigens sind die Wirkungen der geheimnisvollen Seelenverwandtschaft der „Geschwister“ schon recht natürlich. Goethe lässt keinen Zweifel darüber, dass Marianne zu ihrem vermeinten Bruder durch die erwachende Sinnlichkeit hingezogen wird. Deshalb vergiesst sie bittere Tränen, wenn in einem Roman die Liebenden, weil sie sich als Geschwister erkennen, sich nicht bekommen dürfen. Dass die Liebe zu ihrem Bruder ihr den Gedanken an eine Verbindung mit Fabricen unerträglich macht, ist auch nur ein Beweis für den sinnlichen Charakter jener Liebe. In „Wilhelm Meisters Lehrjahren“ wird das sinnliche Verlangen unverhohlen als Quelle auch der zartesten Liebesgefühle vorausgesetzt. Und es wird auch offen zugestanden, dass es sogar gleichzeitig durch verschiedene Objekte gereizt werden könne. Aber Goethe lässt auch als ganz selbstverständlich einfliessen, dass das blosse sinnliche Verlangen einen dauernden Bund der Liebe nicht begründen kann. Es ist wohl als Goethes Meinung anzunehmen, dass alles Interesse der Geschlechter für einander in der Sinnlichkeit wurzelt und deshalb auch sinnlich gefärbt ist; aber eben aus diesem Grunde kann das Sinnliche ein besonderes Verhältnis zweier Individuen nicht begründen. Das schlechthin Allgemeine ist das Material des Lebens, kann aber nicht dessen Form bestimmen.

„Die Geschwister“ lassen auch schon einen höheren Gehalt des Liebeslebens erkennen, aus dem das Liebesgefühl Nahrung zieht: die Fürsorge der Liebenden für einander, in

---

[1]) Immerhin ist zu beachten, dass dieser Roman erst nach der Rückkehr von Italien seine jetzige Gestalt erhielt. Als Symptom der Tendenz, das Mystische aus der Liebe zu entfernen, wird er doch schon für die Zeit vor Italien verwendet werden dürfen. Noch gewisser gilt das von Egmont, der ja auch erst in Italien vollendet wurde.

der sie zu ihrem Glück ihre Lebensaufgabe erkennen dürfen. Wilhelm freut sich seines kaufmännischen Gewinstes, weil er ihm ermöglicht, Mariannen ein sicheres, behagliches Heim anzubieten. Marianne merkt dem Bruder ab, was ihm wohl tut, ihm die Geschäfte und Sorgen erleichtert. Und sie träumt von dem noch höheren Glück, das Kind des geliebten Mannes zu pflegen. Es liegt in Goethes persönlichen Verhältnissen begründet, dass er in den Werken dieser Periode das Motiv der Häuslichkeit nicht ausgiebiger verwertet hat. Doch bildet es in den Singspielen „Jery und Bätely“ und „die Fischerin“ den Hintergrund der Handlung: Bätelys Sprödigkeit wird dadurch überwunden, dass sie in Jery den treuen Schutz und Hort schätzen lernt; die Fischerin bestraft Vater und Bräutigam, die sie zu Hause sitzen und warten lassen, dadurch, dass sie den Anschein erregt, sie sei verunglückt. Das Sinnliche tritt hier gegen das Gemütliche durchaus zurück. Die Frauen in Torquato Tasso bekunden ihr Interesse für den Dichter insbesondere dadurch, dass sie ihn bemuttern. Den schönsten Ausdruck für diese Seite der Liebe hat Goethe freilich der Geliebten vorbehalten, der er schreibt: „Wir sind wohl verheiratet, das heisst: durch ein Band verbunden, wovon der Zettel aus Liebe und Freude, der Eintrag aus Kreuz, Kummer und Elend besteht“ (8. Juli 1781).

Die volle Gemeinsamkeit des Lebens ist nur möglich bei tiefem gegenseitigen Verständnis und rückhaltlosem Vertrauen. Sind diese Bedingungen erfüllt, so gewährt die Liebe den Liebenden die Freistätte, da ihnen gestattet ist, was man in der Welt sich nie erlauben darf: ganz zu sein, der man ist. Dieses höchste Glück verdankt Egmont seinem Klärchen; und Klärchen ist über dieses Bekenntnis Egmonts wieder so hoch beglückt, dass sie zu sterben wünscht: „die Welt hat keine Freuden mehr auf diese.“ Wer nicht eine solche Freistätte hätte, dahin er sich immer wieder aus der Welt zurückziehen darf: wie könnte der leben? Die Liebe ist also ein Hilfsmittel, sein Selbst zu behaupten; die Befriedigung, die sie gewährt, ist geistiger Art. Das hatte Goethe im Verkehr mit Frau von Stein erfahren. Aber er hatte gerade mit ihr auch erproben müssen, dass die Liebe diesen

geistigen Wert nicht behaupten kann, wenn sie unter äusserem Druck bloss geistig sein soll.

7.

Goethe weiss also den Wert der Liebe gegen Ende dieser Periode seiner Entwicklung so gut oder noch besser zu schätzen, als da er „Werther“ und „Stella“ dichtete; aber die Prätention der Liebe lässt er nicht mehr gelten, dass sie nichts weniger sei als das Leben selbst, so dass alles lebenswerte Leben auf sie gestimmt, durch sie bestimmt sein müsste. Es gibt Werte des Lebens ausser der Liebe; die Ansprüche der Liebe müssen sich auf einen Kompromiss einlassen mit anderen Anforderungen des Lebens; Liebesglück ist nicht das Ziel des Lebens, vielmehr ist Freud und Leid, Spannung und Abspannung, Entstehen und Vergehen der Liebe nur ein Faktor, und allerdings ein sehr wichtiger, in der Entwicklung der Persönlichkeit. Mit diesen Gedanken entzieht sich Goethe der absoluten Herrschaft, der Tyrannei der Liebe.

Es könnte zufällig erscheinen, dass in der „Iphigenie“ das Motiv der Liebe nicht verwendet ist, wie es auch in „Elpenor“ keinen Platz gefunden hat. Dass aber die verzehrende Sehnsucht, von der diese Dramen getragen sind, keinen erotischen Charakter hat, gewinnt dadurch eine höhere Bedeutung, dass auch aus Goethes künstlerischem und religiösem Empfinden das erotische Element nun ausgeschieden wird. Noch im Sommer 1776 macht nach seiner Meinung das den Künstler wie den Menschen: „Einen Gegenstand, wenige Gegenstände recht bedürfen, so auch recht lieben, an ihnen hängen, sie auf alle Seiten wenden, mit ihnen vereinigt werden.“ Die Liebesinbrunst, der Urtrieb des Lebens, ist auch das Prinzip der Kunst. Wenn Goethe mit Liebe zeichnet, meint er, müsse ihm die Zeichnung gelingen. Aber im Jahre 1780 preist er als seine Göttin die Phantasie, die nicht mit Sehnsucht an ihren Objekten haftet, nicht aus Sehnsucht sich Objekte schafft, sondern in freier Laune Gestalten entwirft, mit denen sie ihr freies Spiel treibt. Gegen diese freie Beweglichkeit der Phantasie erscheint die künstlerische Inbrunst

als hemmende Fessel. Einige Jahre später (1784) empfindet er auch deren lodernde oder dumpfe Glut als unkünstlerisch. Da lässt er die Wahrheit, die ihm, aus Morgenduft gewebt und Sonnenklarheit, der Dichtung Schleier darreicht, zu sich sagen:

> Und wenn es dir und deinen Freunden schwüle
> Am Mittag wird, so wirf ihn in die Luft!
> Sogleich umsäuselt Abendwindeskühle,
> Umhaucht euch Blumenwürzgeruch und Duft.
> Es schweigt das Wehen banger Erdgefühle,
> Zum Wolkenbette wandelt sich die Gruft,
> Besänftiget wird jede Lebenswelle,
> Der Tag wird lieblich und die Nacht wird helle.

Damit vergleiche man, wie Goethe zehn Jahre früher die Seligkeit und Not des künstlerischen Schaffens und Geniessens beschreibt (Künstlers Abendlied; Kenner und Künstler; Kenner und Enthusiast; Monolog des Liebhabers; guter Rat; Sendschreiben): und man sieht den diametralen Gegensatz der Stimmung und wie er mit der veränderten Auffassung der Liebe zusammenhängt. In Goethes religiösem Empfinden aber wird die glühende Sehnsucht nach Vereinigung mit der Gottheit, wie sie im „Ganymed" sich ausspricht, ersetzt durch die demütige Ergebung in die ewigen Gesetze, unter die das Schicksal der Menschen Dasein gestellt hat. Also an Stelle mystischer Inbrunst, die auch in verwegene Selbstvergötterung übergehen kann (Prometheus), die kühl besonnene Sonderung des Göttlichen und Menschlichen. Auch dies ist offenbar eine Folge davon, dass Goethe die Liebe anders wertet.

Wie sehr aber die Liebe darauf angewiesen ist, mit anderen Forderungen des Lebens Kompromisse zu schliessen, zeigen Tasso und Egmont. So natürlich es auch ist, dass Tassos Verehrung für die Prinzessin in leidenschaftliche Liebe übergeht, so wenig Recht wird doch von dem Dichter dieser Leidenschaft gegeben. Für die Prinzessin liegt es gar nicht im Bereich des Denkmöglichen, dass zwischen ihr und Tasso ein wirkliches Liebes*verhältnis* sich bilde. Darum braucht sie den Schein der Liebe nicht ängstlich zu vermeiden, wenn sie dem Dichter ihr herzliches Interesse kundgibt. Dass Tasso ihre Liebenswürdigkeit missdeuten kann, beweist uns

nur, dass er nicht weiss, wer und wo er ist. Es gibt nun einmal Verhältnisse, gegen die die Liebe zum voraus im Unrecht ist, weil sie einen gedeihlichen Liebesbund ausschliessen. So müssen auch Egmont und Klärchen in der Art, wie sie ihrer Liebe leben, den Verhältnissen Rechnung tragen; und sie tun das mit einer Selbstverständlichkeit, dass die Schwierigkeit, die daraus für Klärchen entsteht, zwischen den Liebenden gar nicht zur Sprache kommt. Wird sie einmal unabsichtlich gestreift (gegen Ende des dritten Aufzugs), so wird sie als eine starre Notwendigkeit behandelt, der Klärchen sich unterwerfen muss, wenn sie Egmonts Liebe besitzen will. So verbindet sich das Hochgefühl der Liebe mit einer Resignation, die fast peinlich berührt. Denn Klärchen fühlt sich durch die Seligkeit, die ihr Egmonts Liebe gewährt, für das Opfer des guten Rufes, das sie bringen muss, reichlich entschädigt. Aber sie kann nicht im Namen der Liebe verlangen, dass ihr Egmont dieses Opfer erspare. Es ist nun einmal durch die gesellschaftliche Ordnung zum voraus ausgeschlossen, dass sie Egmonts legitime Gattin werde; wollten die Liebenden das erzwingen, so würde auch das Glück ihrer Liebe eher gefährdet als gefördert; und so bescheidet sich Klärchen nicht ohne Schmerz, aber ohne Klage und Frage, mit der einzig möglichen Art, wie sie Egmonts Liebe haben kann.

Solche Selbstbescheidung, so peinlich sie sei, kann der Liebe wohl zugemutet werden: denn es handelt sich in ihr, wie überall, nur um relative Werte. Das wird im „Wilhelm Meister“ mit furchtbarer Wahrhaftigkeit vor Augen geführt. Was die Liebe mit sich bringt: das himmelhohe Jauchzen wie die tödliche Betrübnis, der heilige Ernst wie die Unfähigkeit ihn zu behaupten, ätherische Stimmungen wie grob sinnliche Begierden: es ist alles nur Moment, nur Faktor der persönlichen Entwicklung. Darum muss man auch über alles wegkommen können, was in der Geschichte der Liebe einem zustossen mag. Dazu gehört auch die Unbeständigkeit der Leidenschaft. Es ist für Wilhelm unangenehm, gehört aber offenbar zu seiner vollständigen Ausbildung, dass er erst nach den mannigfaltigsten, seltsamsten

und auch widerwärtigsten Erlebnissen mit den verschiedensten Frauen die findet, mit der er den Bund fürs Leben schliessen kann. Dass Wilhelm nacheinander und sogar zugleich von verschiedenen Frauen mehr oder weniger stark angezogen wird, erscheint uns in der Erzählung des Dichters so selbstverständlich, dass wir geneigt sind, den der leeren Prätention und des Selbstbetrugs zu zeihen, der das ganze Leben der Liebe im Verhältnis zu einer Frau erschöpfen wollte. Und doch ist die Liebe keine Sache, mit der man ein leichtfertiges Spiel treiben dürfte: denn gerade die Unsicherheit des Liebesinstinkts macht die Geschichte der Liebe zur Tragikomödie. Wie bequem wäre es, sofort dasjenige Objekt der Liebe zu treffen, an das sie sich dauernd und ausschliesslich festheften könnte! Aber dann würde eben auch nicht gelernt, was nur in zweideutigen und kritischen Verhältnissen gelernt werden kann!

8.

Etwas anders wird das Problem der Ausschliesslichkeit der Liebe im „Egmont" behandelt; und zwar bringt Goethe durch Egmont und Klärchen zwei Anschauungen zum Ausdruck, die sich direkt entgegengesetzt sind. Vielleicht hat Goethe in diesem Widerspruch das Tiefste gesagt, was er überhaupt in Sachen der Liebe gedacht hat; und so verlohnt es sich wohl, näher darauf einzugehen.

Nachdem Egmont durch Ferdinand erfahren hat, dass er unrettbar verloren ist, muss er, um ruhig sterben zu können, sein Gemüt noch von einer letzten Sorge befreien. „Ich kenne ein Mädchen", sagt er zu dem neu gewonnenen Freund: „Du wirst sie nicht verachten, weil sie mein war. Nun ich sie Dir empfehle, sterbe ich ruhig. Du bist ein edler Mann; ein Weib, das den findet, ist geborgen." Sein alter Diener Adolf wisse ihre Wohnung: „lass' Dich von ihm führen und lohne ihm bis an sein Ende, dass er Dir den Weg zu diesem Kleinode zeigt." Nachdem aber Klärchen sich überzeugt hat, dass Egmonts Untergang gewiss ist, hat für sie ein weiteres Leben keinen Sinn mehr, und sie geht dem Geliebten im Tode voran. An Egmonts lakonischem

Vermächtnis nahmen sofort Goethes nächste Freunde Anstoss; er aber konnte sich zu einer Änderung nicht entschliessen. Der sterbende Egmont konnte also nach seiner Meinung mit gutem Sinn glauben und wünschen, dass Klärchen in Ferdinand einen Ersatz für ihn finde; und wir sollen gewiss daraus nicht schliessen, dasss er Klärchen nicht wirklich geliebt hätte. Andererseits zeigt uns der Dichter mit der grössten Kunst, dass Klärchen nach Egmonts Tod wirklich nicht weiter leben kann. Die Liebenden verstehen sich also in diesem Punkte nicht. Die Ursache aber kann nur sein, dass ihre Liebe für sie eine verschiedene Bedeutung hat, weil sie die Liebe in verschiedenem Sinne erleben. Für Klärchen ist die Liebe das Leben; darum kann für sie auch der Mann, in dem sie das Leben gefunden hat, absoluten Wert gewinnen. Nicht so für Egmont. Ihm fällt Leben und Liebe nicht zusammen; darum hat für ihn auch das Individuum, mit dem er die Liebe erlebt, keine absolute Bedeutung. Dass er glaubt und wünscht, Klärchen möchte für ihn einen Ersatz finden, ist doch nur der Reflex davon, dass Klärchen ihm nicht unersetzlich wäre. Er liebt also Klärchen „weniger" als Brackenburg. Bedenken wir aber, welche üble Figur dieser Liebhaber „wie er im Buch steht" [1]) gerade in Klärchens Augen macht, so dürfen wir wohl in Egmont auch in diesem Stück das spezifisch Männliche sehen, wie in Klärchen das spezifisch Weibliche. Darum gibt es wohl Heroinen der Liebe, weil die Liebe für das Weib der ganze Gehalt des Lebens werden kann; dagegen ist für den Mann die Liebe nicht das Gebiet, worauf er zum Heros werden könnte. Für das liebende Weib ist die Liebe Selbstzweck; und das ist seine Grösse. Der Mann ist klein, wenn ihm die Liebe Selbstzweck wird. Klärchen lebt und stirbt der Liebe, Egmont der Freiheit. Die Liebe ist ihm nicht das Ziel, sondern Symbol des Ziels (Klärchen die Göttin der Freiheit); und das wirkliche Liebesverhältnis eine Quelle der Kraft, sein Ziel zu erreichen.

Blicken wir von hier auf „Stella" zurück, so sehen wir

---

[1]) Die Mutter zu Klärchen: „So eine Liebe wie Brackenburgs hab ich nie gesehen; ich glaubte, sie sei nur in Heldengeschichten." (Dritter Aufzug.)

auch, worin Fernandos wirklicher Mangel liegt. Das Üble an ihm ist nicht, dass er nicht liebt wie Stella und Cäcilie, mit so unbedingter, dauernder Hingebung. Aber er ist kein rechter Mann, weil er nichts Höheres kennt als die Liebe, die ihn doch (darin ist er wirklich Mann) nie ganz zu sättigen vermag, so dass er dem törichten Wahn verfällt, in einer neuen Liebe zu suchen, was ihm die alte nicht zu gewähren vermochte, weil es überhaupt jenseits der Liebe liegt. Und nun entdecken wir auch die tiefe, echte Tragik aller Liebe. Das echte grosse Weib gibt sich in der Liebe ganz hin; der Mann kann sich in der Liebe überhaupt nicht ganz hingeben. Insofern wird das liebende Weib immer betrogen, betrügt der liebende Mann immer — er mag wollen oder nicht. Die Versöhnung dieser Tragik liegt darin, dass das liebende Weib betrogen sein will, und um so mehr, je voller und grösser ihre Liebe ist; sie verachtet instinktiv den Mann, der wie sie dauernd in der Liebe aufgeht. Nur will sie nicht einem zweiten menschlichen Weib geopfert werden, nur einer Göttin, einer Idee.

9.

Ich bin selbst nicht der Meinung, dass Goethe durch Egmont und Klärchen dieser Auffassung der Liebe habe Ausdruck geben w o l l e n. Ich gebe vielmehr zu, dass ich das Problem des Erotischen etwas straffer angezogen habe, als Goethe je mochte. Es ist aber ein falscher, rationalistischer Wahn, dass Dichter und Propheten nicht mehr sagen können, als sie selbst wissen. Goethe hat das Verhältnis von Mann und Weib in Egmont mit bewundernswerter Klarheit und Reinheit geschaut; und er hat, was er geschaut, treu wiedergegeben. Das ist die Hauptsache für uns, und nicht, was er selbst aus seinen Gesichten gefolgert hat. So dürfen wir auch aus dem, was er geschaut, eine Auffassung der Liebe entnehmen, deren Strenge seiner weicheren Natur widerstrebte.

Aber hat Goethe wirklich in Egmont und Klärchen das Urverhältnis von Mann und Weib mit typischer Wahrheit gezeichnet? Und ist denn diese Auffassung der Liebe wirk-

lich so streng? ist sie nicht vielmehr ein Ausfluss männlicher Anmassung und Herrschsucht: dass die Liebe für das Weib das Leben sei, für den Mann es nicht sein dürfe? Diese Frage will ich nur noch aufwerfen, ohne eine Antwort zu versuchen; denn ich möchte auch den blossen Verdacht vermeiden, als ob ich glaubte, sie sei so leicht, einfach und sicher zu beantworten. Auch will ich ja nur einen Beitrag zum Verständnis Goethes geben, nicht eine eigene Theorie der Liebe aufstellen. Doch mag zum bessern Verständnis Goethes noch eine Bemerkung beigefügt werden, die auch einem sachlichen Missverständnis zuvorkommen kann.

Es ist gross von Klärchen, dass sie den Geliebten nicht überleben kann und will. Aber es wäre albern von Egmont, wenn er das von Klärchen erwarten oder gar verlangen würde. Ihm ziemt es, dass er sich nicht für unersetzlich hält, ja dass er selbst darauf denkt, Klärchen einen Ersatz für sich zu schaffen. Es ist also von der Frau nicht mehr Hingebung zu verlangen als von dem Mann; vielmehr ist ihr von der Natur, zu ihrem Glück, ermöglicht, sich ganz hinzugeben. Dem Manne aber ist die gänzliche Hingabe nicht etwa erlassen, sondern durch die Natur unmöglich gemacht; und wenn das je ein Vorzug ist (es ist keiner; denn es gibt überhaupt keine „Vorzüge“), so ist es gewiss doch kein Glück.



Die Individualisierung der Liebe[1]).

Von Dr. **Iwan Bloch,** Berlin.

Die Individualisierung der Liebe ist wesentlich ein Produkt der neueren Zeit. Die erste bedeutsame Bereicherung

[1]) In Heft 1 und 2 des ersten Jahrganges dieser Monatsschrift hatte ich zwei Abhandlungen über das Thema „Liebe und Kultur“ veröffentlicht. Die geplante Fortsetzung unterblieb, weil sich mir bei weiterer Beschäftigung mit der hochwichtigen Frage so viele neue und

der sexuellen Neigungen durch ein höheres geistiges individuelles Element, das auch heute noch einen Bestandteil der modernen Liebe ausmacht, erblicke ich im Platonismus des griechischen Altertums und der italienischen Renaissance. Es ist eine Metaphysik der Liebe, beruhend auf individueller ästhetischer Betrachtung der geliebten Persönlichkeit. Denn das ist der wahre Sinn der „platonischen Liebe“. Sie veredelt die physische Liebe zum himmlischen Eros, der nichts anderes ist als der Begriff der Schönheit im höchsten Sinne des Wortes. Kuno Fischer hat dieser platonischen Liebe in seiner Erstlingsschrift „Diotima“ (Pforzheim 1849) ein herrliches Denkmal gesetzt. Und hat nicht der unsterbliche Darwin den Gedanken Platos wiederholt, wenn er die Schönheit ein Erzeugnis der Liebe nennt? Im Platonismus lag jedenfalls die erste Ahnung einer höheren individuellen Bedeutung der Liebe. In Dantes Beatrice, in Petrarcas platonischer Lyrik leuchtet diese Idee nach der langen Nacht des Mittelalters wieder auf, um im neuen Platonismus und Schönheitskult der Renaissance noch deutlicher hervorzutreten und eine viel stärkere individuelle Färbung zu bekommen als sie bei den Griechen hatte.

Dem plastischen Geiste der Griechen entsprach auch in der Liebe die ruhige ästhetische Betrachtung, das romantisch Individuelle war ihm fremd. Es ist ein modernes Gefühl. Jean Paul hat in seiner „Vorschule der Ästhetik“ (Hamburg 1804, Bd. I, S. 139) diesen Unterschied zwischen antikem und modernem Empfinden treffend mit den Worten charakterisiert: „Die plastische Sonne (der Alten) leuchtet einförmig wie das Wachen; der romantische Mond (der Neueren) schimmert veränderlich wie das Träumen.“

Die ersten Spuren der romantisch-individuellen Liebe lassen sich schon im christlichen Mittelalter nachweisen,

---

überraschende Gesichtspunkte ergaben, dass ich mich entschloss, sie in einem grösseren Werke im Zusammenhange zu verarbeiten, das gesamte Sexualleben im Spiegel der Kultur darzustellen. Aus diesem demnächst im Verlage von Louis Marcus, Berlin SW. 61 erscheinenden Buche mit dem Titel „Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur“ teile ich hier das achte Kapitel mit.

bei den Troubadours und Minnesängern. Das tiefinnige Lied: „Du bist mein, ich bin dein“ bringt die individuelle, rein persönliche Natur der Liebesbeziehungen zwischen Mann und Weib bereits zum schärfsten Ausdruck und verrät auch „romantisches“ Empfinden: „Du bist verschlossen in meinem Herzen, verloren ist das Schlüsselein, nun musst du immer drinnen sein“, uud jene der Romantik eigentümliche innige Verknüpfung von Naturgefühl und Liebesgefühl. Erst der Geliebte macht die Sommerwonne voll, seine Liebe ist der Rose gleich. Der Subjektivität der Empfindung wird damit ein ungeheurer Spielraum eröffnet. Die Romantik des Geheimnisses in der Liebe wird in diesen Zeiten zuerst empfunden und in Worten offenbart.

Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiss
Als heimliche Liebe, von der niemand was weiss [1]).

Die Zeit des Rittertums kommt heran, die Epoche der Minne und Galanterie. Welche neue eigentümliche Veränderung in der geistigen Physiognomie der Liebe! Auch sie hat tiefe Spuren in der Liebe des heutigen Kulturmenschen zurückgelassen, auch diese Zeit bildet eine wichtige Etappe in der Entwicklungsgeschichte individueller Erotik.

Die Ritterehre und die Frauenliebe des Mittelalters, die „schönsten Strahlen aus dem Leben dieser wunderbaren Zeit“, wie Wienbarg sie nennt, gehören zusammen. Seitdem blieb Mannesehre auf eigentümliche Weise mit der Frauenliebe verflochten.

Kühn aber treffend hat der tiefblickende Herder die ritterliche Minne als einen Reflex der Gotik bezeichnet. Dieselbe Unermesslickeit der Phantasie, dasselbe unnennbare Gefühl schuf die ungeheuren Dome und die unendlich schwärmende, Wert und Schönheit der Geliebten bis ins Ungemessene steigernde Minne nebst ihrem äusseren Ausdruck, der Galanterie.

In vergötternder Anbetung erhob der ritterliche Geist

---

[1]) Vgl. über die zahlreichen Wendungen und Variationen dieses alten Verses die interessanten Nachweisungen bei Artur Kopp, Alter Kernsprüchlein und Volksreime für liebende Herzen ein Dutzend, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin 1902, Heft 1. S. 8—9.



das schöne Geschlecht in den Himmel, über sich empor, ordnete sich ihm unter, opferte sich auf für die Gebieterin des Herzens, unterwarf sich ihrem Urteil vor den „Cours d'amour“, den Liebeshöfen, Minnegerichten und Turnieren. Der Ritter wurde ein „Sklave“ der Liebe und der geliebten Frau, er trug ihre Fesseln, er gehorchte ihren leisesten Winken, er legte sich Kasteiungen und Schmerzen um ihretwillen auf.

War dieses alles aber Wirklichkeit? War's nicht vielmehr wesentlich Phantasie? Es gab einen Wurm in dieser Romantik, wie Johannes Scherr sagt. Der Verhimmelung des Weibes entsprach keineswegs dessen soziale Stellung und die Minne wurde oft zu geschlechtlicher Zügellosigkeit gegenüber Frauen aus niederen Ständen.

Das Vorherrschen des phantastischen Elementes charakterisiert die Ausartungen der sich zu Ehren der Geliebten erniedrigenden Minne. Das in jeder Liebe steckende masochistische Element wurde hier zum ersten Male in ein System gebracht.

Und doch wurde auf der anderen Seite durch den Geist des Rittertums auch eine edlere Auffassung weiblichen Wesens angebahnt.

„Ursache und Geheimnis dieser Herrschaft (der Frauen) ist eben das, dass die Frau mit der vollen, edlen Weiblichkeit ganz und voll in das Leben eintrat, dass sie sich des Reiches bemächtigte, welches ihr rechtmässiges Eigen war, der Gemütswelt, aber ganz und gar, und einzig nur dieser. Als Herrin über die Gemüter, als Pflegerin des Gemütes brachte sie die Poesie in das Leben und in die Kunst jenen hohen Schwung, jene oben angedeutete, schwärmerisch-ideale oder weibliche Richtung, die beim Beschauenden und Empfindenden wieder auf die Stimmung des Gemüts zurückwirkt[1].“

In diese Zeit fällt auch die Ausbildung des Konventionellen in den Liebesbeziehungen zwischen den Geschlechtern, die nach bestimmten Vorschriften geregelt wurden. Seitdem galt z. B. das längere Alleinsein einer unverheirateten Frau mit einem Manne als unanständig und anstössig, welche

[1]) Jacob Falke, Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus. Berlin o. J. S. 49.

Anschauung sich ja bis heute erhalten hat. Der gesellige Verkehr der Geschlechter beruhte auf der „Galanterie" oder „Courtoisie", dem feinen durch die Gesetze der Schönheit, des Anstandes und gesellschaftlichen Taktes geregelten Benehmen gegenüber den „Damen". In der Folge entwickelte sich daraus jene übertriebene, wenig zartfühlende, weil deutlich einen verächtlichen Beigeschmack verratende moderne Galanterie, die die Frau allzu deutlich fühlen lässt, dass sie Vertreterin eines „schwächeren", inferioren Geschlechts ist und keinerlei eigenen, individuellen, persönlichen Wert hat. Gegen diese moderne Galanterie haben denn auch geistig hochstehende Frauen stets Einspruch erhoben. Mantegazza hat in seiner „Physiologie des Weibes" (Jena 1893, S. 442) die Heuchelei, die in dieser schlechten Art von Galanterie liegt, treffend charakterisiert.

Die erste Ahnung der modernen individuellen Liebe finden wir bei Shakespeare, dem zwar die Liebe im allgemeinen noch eine „übermenschliche" Leidenschaft, etwas jenseits von Gut und Böse Liegendes ist, das den Menschen wider Willen ergreift, der aber bereits die romantisch-ideale Liebe seiner Zeit in höchst individuell erfassten Frauengestalten, einer Ophelia, Miranda, Julia, Desdemona, Virginia, Imogen, Cordelia verkörpert hat und in Kleopatra die dämonisch-bacchantischen Züge der Frauenliebe schildert. In Julia, die „nichts als Unschuld sieht in inn'ger Liebe Tun", ist die leidenschaftliche Regung des ursprünglichen Naturtriebes und das erste Erwachen des Weibes als Persönlichkeit vollendet dargestellt.

Die falsche Galanterie in Verbindung mit dem konventionellen Anstande, beides in höchstem Masse an den Höfen Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. ausgebildet, brachte die Liebe in Regeln und vertrug sich sehr gut mit leichtfertigstem epikuräischen Genussleben, freilich auf Kosten der tiefinnerlichen, natürlichen Empfindung, an deren Stelle die blosse Liebelei und Koketterie traten. Auch hier schimmert die Verachtung des Weibes deutlich durch. Besonders im Hinblick auf diese Zeit hat man behauptet, dass die modernen Franzosen das Göttliche in weiblichen Naturen nie geahnt,

begriffen und anerkannt haben. Doch widerspricht das Liebesleben der berühmten Heldinnen der Salons, einer Du Deffand, Lespinasse, Du Chatelet, Quinault und vor allem der berühmten Ninon de l'Enclos[1]) einer Verallgemeinerung dieser Auffassung, und der Abbé Prévost hat mit seiner unsterblichen „Manon Lescaut“ den Beweis geliefert, dass auch damals der durch nichts zu erschütternde Glaube an das Weib, wie ihn der unglückliche Chevalier Desgrieux in der Ehre und Lebensglück opfernden Liebe zu einer Gefallenen bekundet, wenigstens als Ideal vorhanden war.

Gerade in Frankreich sollte die höhere individuelle Liebe eine neue geistige Bereicherung erfahren. Rousseaus „Julie“ erscheint am Horizont des Liebeshimmels. Und ganz im Hintergrunde zeigt sich schon der von ihr so stark beeinflusste deutsche „Werther“. Das Naturgefühl auf der einen, die Sentimentalität auf der anderen Seite sind die neuen Elemente in der Liebe der Heloisen- und Wertherzeit.

In der „Nouvelle Héloïse“ Rousseaus wurde leidenschaftliche Liebe und vollkommene Hingebung gezeichnet ohne das Raffinement und ohne die Buhlerei und Leichtfertigkeit, von welcher die Literatur der Zeit erfüllt war. Es war die Liebe in grösserem Stile, als man sie zu sehen gewöhnt war. Dadurch bezeichnet das Buch einen Wendepunkt in der Literatur. Dass die Liebe ein ernstes Ding ist, dass sie la grande affaire de notre vie werden kann, ist vielleicht niemals tiefer und eingehender als in dem Charakter Juliens gezeigt worden. In der Behauptung der Reinheit des Liebesverhältnisses, wenn die Stimme der Natur sich wirklich in ihm hören lässt, spricht Rousseau über ein Hauptthema seines eigenen Lebens.

„Ist nicht die wahre Liebe“ — fragt Julie — „das keuscheste aller Bande? . . . . . Ist nicht die Liebe in sich selbst der reinste sowohl als der herrlichste Trieb unserer

[1]) In ihren Briefen (Briefe der Ninon de Lenclos. Mit 10 Radierungen von Karl Walser, Berlin 1906) haben sowohl die tieferen seelischen Beziehungen der Liebe wie die mondäne Liebe des 17. und 18. Jahrhunderts eine klassische Darstellung gefunden.



Natur? — Verschmäht sie nicht die niedrigen und kriechenden Seelen, um nur die grossen und starken Seelen zu begeistern? Und veredelt sie nicht alle Gefühle, verdoppelt sie nicht unser Wesen und erhebt uns über uns selbst?“ — Im Gegensatze zu den sozialen Ungleichheiten deutet das Liebesverhältnis auf ein höheres Gesetz hin, das alle gleich macht[1].“

Die Liebe des Rousseau ist eben nichts Soziales, kein Produkt der Kultur, sondern ein Gebilde der Natur, eins mit ihr. Naturgefühl und Liebesgefühl sind aufs innigste miteinander verknüpft.

Und er betrachtet beide, Natur und Liebe, empfindsam. Die „sensibilité de l'âme“ findet in der Natur und in der Liebe Gegenstände herrlichster Verzückungen, süssester Schmerzen, heißester Tränen.

Die Sentimentalität des 18. Jahrhunderts ist, wie ich ausführlich in meinem pseudonymen Werke über „Das Geschlechtsleben in England“ (Berlin 1903, Bd. II, S. 95—107) darlege, zuerst in England aufgekommen, wo sie durch die Romane von Richardson und Sterne und durch die Gartenbaukunst ihren bezeichnendsten Ausdruck fand, um aber erst durch Rousseau und Goethe recht eigentlich in die Wirklichkeit des Lebens überführt zu werden.

Denn die Geschichte Juliens, die Geschichte Werthers, das wurde die Geschichte aller glücklich oder unglücklich liebenden Mädchen und Jünglinge der Zeit. Jede hatte ihren Saint-Preux, jeder seine Lotte.

Die tiefe Wirkung Rousseaus, besonders auf die Frauen, hat H. Buffenoir in einer formvollendeten Studie[2]) geschildert, die Bedeutung, die der „Werther“ für das Gemütsleben der Zeit hatte, hat Erich Schmidt in einer berühmten Monographie[3]) mit feinstem Verständnis dargelegt.

Werthers Naturgefühl steht in innigster Beziehung zu seiner Liebesleidenschaft. Beide harmonieren miteinander, beeinflussen sich gegenseitig. Die Natur ist ihm eine zweite

---

[1]) Vgl. Harald Höffding, Rousseau und seine Philosophie. Stuttgart 1897, S. 86, 89.

[2]) H. Buffenoir, Jean-Jacques Rousseau et les femmes. Paris 1891.

[3]) Erich Schmidt, Richardson, Rousseau und Goethe. Jena 1875.

Geliebte. Ihre Jugend, ihr Frühling auch Jugend und Frühling seiner Liebe.

In der eigentümlichen Verknüpfung von Liebe, Naturgefühl und Sentimentalität, wie sie die Julie-Wertherzeit charakterisiert, liegen die ersten Anfänge des „Weltschmerzes“ mit seiner erotisch bedeutsamen „Wonne des Leids“. Die folgenden Worte in Goethes „Stella“ scheinen mir schon Weltschmerz und Erotik in deutliche Beziehung miteinander zu bringen. Stella sagt von den Männern:

„Sie machen uns glücklich und elend! Mit Ahnungen von Seligkeit erfüllen sie unser Herz! Welche neue, unbekannte Gefühle und Hoffnungen schwellen unsere Seele, wenn ihre stürmende Leidenschaft sich jeder unsrer Nerven mitteilt! Wie oft hat alles an mir gezittert und geklungen, wenn er in unbändigen Tränen die Leiden einer Welt an meinen Busen hinströmte! Ich bat ihn um Gottes willen, sich zu schonen! — mich! — Vergebens! — Bis ins innerste Mark fachte er mir die Flammen, die ihn durchwühlten. Und so ward das Mädchen vom Kopf bis zu den Sohlen ganz Herz, ganz Gefühl.“

Hier wird bereits deutlich das erotische Element im Seelenschmerze geschildert und die merkwürdige Steigerung der Leidenschaft durch Leid, Tränen und tiefes Empfinden des Weltübels hervorgehoben. Dieser Weltschmerz facht die erotische Glut an, steigert die Liebe und löst schliesslich doch ein eigentümliches Kraftgefühl aus, ja er ist am häufigsten in der ersten Blüte des Lebens, den Jahren der Pubertät, wodurch sich ebenfalls sein Zusammenhang mit der Sexualität aufs deutlichste bekundet. Der berühmte Psychiater Mendel hat diesen beinahe physiologischen Weltschmerz der Pubertätszeit als „Hypomelancholie“ beschrieben. Eine unbestimmte leidenschaftliche Sehnsucht, die Trost in Tränen sucht, eine nicht unbedenkliche Neigung zum Selbstmord — für die Werther das klassische Vorbild ist — charakterisieren diesen Zustand, der mit der gesamten Revolutionierung des Seelen- und Gemütslebens durch das Geschlechtliche zusammenhängt. Der Weltschmerz der Jugend ist latentes sexuelles Kraftgefühl.

Wie Naturgefühl und Liebe sich zu weltschmerzlichen Empfindungen verbinden, haben Byron und Heine am schönsten in ihren Poesien zum Ausdruck gebracht. Ganz besonders deutlich schildert Heine es auch in einem Briefe an Friedrich Merckel (aus Norderney vom 4. August 1826), wo er eine nächtliche Szene mit einer schönen Frau am Meeresstrande beschreibt, die mit heissen Tränen endet.

Wie verschieden diese Tränen von der ungeheuren Tränenflut in Millers „Siegwart“ und anderen ähnlichen Produkten der Wertherepoche, die mit ihrer schwächlichen Sentimentalität, der rührseligen „Empfindsamkeit“ nichts mit dem viel natürlicheren, weil im Grunde physiologisch bedingten Goethe-Heineschen Weltschmerze zu tun haben.

Auch in der modernen Liebe lebt der Weltschmerz weiter. Nur hat er durch die pessimistische Philosophie gewissermassen eine reale Grundlage empfangen. Und doch hat uns ein Nietzsche die verborgene Kraft gezeigt, die in dieser Wonne des Leids liegt. Gerade aus den Schmerzen der Welt heraus bejaht er freudig das Leben und die Liebe. Wer einst die psychologisch so interessante Geschichte des Weltschmerzes schreiben wird, darf an Nietzsche als einem bedeutsamen Wendepunkte derselben nicht vorbeigehen.

Die kraftgenialische Leidenschaft, der Überschuss an Lebensenergie in der „Sturm- und Drang“-Epoche der deutschen Literatur vertrug sich sehr wohl mit jenem echten, ursprünglichen Weltschmerze. Rousseaus mehr unbestimmte Empfindsamkeit hatte dagegen einen grösseren Einfluss auf die Gefühlsweise der Romantik, die mit ihm mehr Verwandtschaft zeigt als mit Goethe.

(Schluss folgt.)



Literarische Berichte.

Eine Pilgerfahrt, Roman v. Johan Bojer aus dem Norwegischen übersetzt von Adele Neustädter mit einem Vorwort von Ellen Key. (Schuster & Loeffler Berlin und Leipzig.)

Ellen Key sagt unter anderem in ihrem Vorwort von diesem Roman, „der Dichter hat mit dem Rechte des Künstlers ein Ausnahmeschicksal herausgegriffen und mit der mächtigen Sprache der Kunst die typische Tragödie des Weibes von heute daraus geschaffen: die Tragödie des Weibes, das auf die eine oder andere Weise die Mütterlichkeit in sich hintergeht".

Die Gegner sowohl wie die Anhänger des Mutterschutzes sollten diesen Roman kennen lernen, er ist geeignet, den Egoismus hinwegzufegen und den Wunsch nach grösserer Vollkommenheit in der menschlichen Gemeinschaft auch bei Solchen zu erwecken, die vorläufig einem Mutterschutz noch verständnislos gegenüberstehen. —

Vom Norden kamen uns schon öfter literarische Erscheinungen, deren pathologische Vorwürfe mehr vor das Forum der Ärzte, als vor das des Kunstrichters gehören. Einen solchen Vorwurf behandelt der Verfasser dieses Romans mit einer Konsequenz und Geschlossenheit, dass der Leser atemlos mit Schaudern und Grausen ein Lebensschicksal miterlebt, in eine Menschenseele blickt, darin jeder Lichtstrahl zur Hölle, alles Geschehen zur Lüge, zum Wahnsinn führt. Ein Mädchen überlässt ihr neugeborenes Kind, dessen Namen sie nicht einmal bestimmt, fremden Adoptiveltern. Sie verkauft es wie eine Waare, um dadurch von der Schande befreit zu werden und nimmt als Entgelt eine Stellung an, die der Professor der Entbindungsanstalt, der den Handel gemacht hat, ihr bietet. In behaglichen nicht durch Arbeit und Sorgen getrübten, solid bürgerlichen Verhältnissen, erwacht ihr durch fortgesetzte Lüge belastetes Gewissen. Sie beginnt zu bereuen, aber fühlt sich zugleich unfähig, das Lügengewebe zu zerreissen, in das die Verhältnisse sie gestürzt haben. Sie will, koste es, was es wolle, ihr Kind wieder finden, mit ihm nach Amerika flüchten und für sich und den Knaben dort arbeiten. Sie bittet den Professor, der ihn seinen neuen Eltern einst zuführte, um deren Adresse, und empfängt, während sie seine Antwort erwartet, den brieflichen Heiratsantrag des Mannes, dem sie jetzt den Haushalt führt. Sie weist den Mann ab, reist nach Christiania, wo ihr Kind geboren wurde, findet den Professor sterbend und jede Spur verweht, die zu dem Kinde führen könnte. Nun glaubt sie mit den Mitteln des Mannes, der sie liebt, ihr vertraut, das Kind wieder finden zu können. Sie heiratet ihn, und der Leser hofft einen Augenblick, die Güte und Liebe dieses Mannes würden sie zur Wahrheit zurückführen. Aber sie mordet völlig rücksichts- und mitleidslos diesen Mann durch allmähliche systematische Enthüllung ihrer Vorgeschichte und scheut eine letzte Lüge nicht, nur um zu seinem Gelde zu gelangen, das zum Mittel werden soll, ihr Kind wiederzufinden. Auch das in dieser Ehe geborene Kind gibt sie zu gleichem Zwecke preis, um dann ruhelos gleich einem modernen Ahasverus das erfolglose Suchen nach ihrem ersten, einzig wahren Kinde zu beginnen!

Ein solches Buch sollte von Ärzten, von Juristen, von Erziehern, von allen Solchen gelesen werden, die Menschenseelen enträtseln möchten.

Eine Unterhaltungsschrift, oder ein Kunstwerk ist das Buch nicht, aber eines, das auf das Tiefste erschüttert und den Leser in dieser Erschütterung entlässt, eine Erschütterung, die nur durch die Erhebung zu dem Wunsche überwunden wird, Mithelfer in solchen Lebensnöten werden zu können. M. Silling, Dresden.



Bibliographie.

(Eingelaufene Bücher.)

Besprechung vorbehalten.

Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften. Herausgegeben von Dr. Hermann Beck, Dr. Hanns Dorn und Dr. Othmar Spann. Verlag O. V. Böhmert, Dresden. II. Jahrg. Heft 1, 2, 4.

Unser Hausarzt. Monatsschrift für Gesundheitsfrage, Erziehung und Heilkunde. Herausgegeben von Dr. med. C. H. Fehlauer. Verlag Georg Eichler, Berlin SO. XII. Jahrg. Heft 1, 2, 3, 4, 5.

Der Kinderarzt. Zeitschrift für Kinderheilkunde. Herausgegeben von Dr. med. Sonnenberger in Worms. Verlag Benno Konegen. Leipzig. XVII. Jahrg. Heft 1, 3, 5.

Werde gesund. Zeitschrift für Volksgesundheitspflege, Krankheitsverhütung, gesunde Erziehung. Verlag von Theodor Krische, Erlangen 1906. Heft 1, 2, 3. 4, 5.

Die Stellung der Frau im Menschheitsleben. Von Dr. Joseph Mausbach. Verlag: Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. M.-Gladbach. Heft 5.

Aus dem Leben und dem Träumen eines Weibes. Von Else Galen-Gube. Berlin und Leipzig, Herm. Seemann Nachfl. G. m. b. H.

Deutsche Tüchtigkeitsbestrebungen. Ein Vortrag von Dr. Rösler, Reichenberg. Verlag Alkoholgegner, Reichenberg 1906. Böhmen.

Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene. Herausgegeben von Dr. med. Karl Ries in Stuttgart. II. Jahrg. Heft 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, III. Jahrgang Heft 1, 2, 3, 4.

Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Herausgegeben von Dr. A. Blaschko, Arzt in Berlin, Dr. E. Lesser, Prof. an der Universität in Breslau, Dr. A. Neisser, Geh. Medizinalrat und Prof. an der Universität in Breslau. Verlag von Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1906. V. Band Heft 2, 3, 4, 5.

Die neue Frauentracht. Redigiert und herausgegeben von Ella Law., Verlag Georg D. W. Callwey, München. III. Jahrg. Nummer 1, 2, 3, 1906.

Die moderne Literatur und die Sittlichkeit. Heinrich Meyer-Benfey, Leipzig 1903, Herm. Seemann Nachfl.

Lucinde und lex Heinze. Ein Rückblick von der Jahrhundertwende. Von Heinrich Meyer-Benfey, Leipzig 1903, Hermann Seemann Nachfl.

Der Alkoholgegner. Moderne Zeitschrift zur Bekämpfung der Trinksitte. Herausgeber Med. Dr. Gustav Rösler, Reichenberg. III. Jahrg. Nr. 4, 5, 6, 7, 8.

Tagebuch einer andern Verlorenen. Auch von einer Toten. Herausgeber Rudolf Felseck.

Mutter und Kind. Illustrierte XXXX. Halbmonatsschrift für Kinderpflege, Erziehung und Frauenhygiene. Verlag von Robert Goën, Wien, Leipzig. II. Jahrg. Heft 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Wie sehr die Probleme, die wir behandeln, heute das Interesse der ganzen Kulturwelt in Anspruch nehmen, davon gibt auch eine Enquete Zeugnis, die kürzlich die grösste Zeitung Dänemarks „Politiken“ über das Thema: „Gesellschaft und Ehe“ anlässlich der Gorki-Geschichte veranstaltete. Die bedeutendsten Persönlichkeiten der nordischen Länder haben ihre Ansichten geäussert. Wir geben einige der bemerkenswertesten Antworten wenigstens im Auszuge wieder:

Die Gesellschaft und die Ehe. Der Schriftsteller Jakob Knudsen meint, dass das jetzige Ehegesetz veraltet sei, da die lebenslängliche Liebe eine Ausnahme sei, worauf der Staat nicht bauen könne. Es werde einmal dazu kommen, dass der Staat die Mütter für die Erhaltung und Erziehung ihrer Kinder entschädigen werde. Aber, erst wenn dies geordnet sei, sei es richtig, das Verhältnis zwischen Mann und Frau noch mehr zu lockern, das ja grösstenteils eine ökonomische Angelegenheit sei. Überhaupt sei dieses Verhältnis, sowohl in sexueller als in anderer Beziehung, nur dann ein moralisches, wenn es mit dem übereinstimme, worauf die Gesellschaft in der betreffenden Zeitperiode eingerichtet sei. Während der jetzigen Ordnung der Gesellschaft sei die Stellung der in freier Ehe lebenden Frau sowohl ungesetzlich als unmoralisch. Knudsen gesteht zu, dass die heutige Gesellschaftsordnung

schlecht ist, und, wenn er doch gegen die freien Verbindungen ist, die vielleicht zu einer Reform der Gesellschaftsordnung führen könnten, so ist es, weil er darin eine schändliche Ungerechtigkeit von seiten der Männer gegen die betreffenden Frauen und ihre Kinder sieht.

Oberpräsident Oldenburg, in dessen Amt die Ehescheidungssachen fallen, dürfte wohl in dieser Beziehung ziemlich grosse Kenntnisse haben. Er meint, dass man die Ehe in allen solchen Fällen, wo sie geistig und seelisch zerrüttet ist, scheiden müsste. Sowohl der Eheleute als der Kinder wegen sei es am besten, dass das Heim, welches zu einer Hölle geworden ist, aufgelöst wird. Und es sei gut, die Scheidung und die Schliessung einer neuen Ehe einigermassen zu erleichtern, damit der eine oder beide Eheteile vielleicht das Glück finden können, das sie zusammen nicht errungen haben. Aber die freien Verbindungen haben in keinem Fall seine Sympathie; er ist durchaus ein Gegner dieser.

Fräulein Dr. phil. Anna Hude, die bekannte dänische Philosophin schreibt: Sie müsse Knudsen recht geben, dass die Frau vom Manne nicht ökonomisch abhängig sein dürfe und dass man nur mit Hilfe des Staats eine befriedigende Ordnung herstellen könne. In seinem letzten Buche „Des Lebens wegen“ (Livets Skyld) habe Knudsen dieses so ausgedrückt, dass der Staat die Frauen dafür, dass sie die Kinder gebären und erziehen — in derselben Weise bezahlen müsse, wie er die Männer bezahle, während sie ihre Militärpflicht erfüllten. Dies sei auch der Gedanke Ellen Keys. Selbstverständlich werde es auch bei einer solchen Ordnung Missstände geben, weil die Menschen nun einmal unvollkommen seien; dagegen werde aber kein Gesetz helfen können.

Es sei ein Fehler, dass die Menschen sich für die ganze Lebenszeit bänden, wenn sie es aber getan, so müssten sie auch die Folgen tragen. Das Versprechen, das ein Mann einer Frau gegeben habe, müsse er erfüllen — wenn sie ihn nicht davon entbinde. Selbstverständlich gäben aber die besten Frauen die Männer frei, wenn sie sähen, dass sie gern frei sein wollten. Sie werden es ihrer eigenen Würde wegen tun und weil sie sehen, dass ein gänzlicher Bruch dem täglichen Unglück der immerwährenden Disharmonie sowohl im Interesse der Kinder wie der Eltern selbst vorzuziehen sei. Die Kulturentwicklung werde zur Abschaffung der Ehe führen und die Frau werde dem Manne nicht früher gleich gestellt sein, bevor dieses geschehen. Und dies könne, abgesehen von anderen Gründen, nicht geschehen, solange sie von ihm ökonomisch abhängig sei.

Es sei z. B. geradezu unmoralisch, im voraus dem Manne über sich lebenslängliches Recht zu geben. Die Ehe bestimme die Stellung der Frau in der Gesellschaft in einer ganz anderen Weise als die des Mannes. Wer frage zuerst, ob der Mann verheiratet sei oder nicht? Wenn die Rede aber von einer Frau sei, so sei dies die wichtigste Frage. Sie habe ihren Titel danach, Frau oder Fräulein, sie werfe ihren Namen weg — glücklicherweise versuchten jetzt einige Frauen

die alte Sitte wieder einzuführen, dass die Frau ihren eigenen Namen behalte.

Selbstverständlich könne die Ehe in vielen Fällen der Frau eine Entwicklung geben, welche sie nicht ohne sie bekommen hätte; in ebenso vielen erreiche sie die Entwicklung aber eben dadurch, dass sie im Kampfe um das Dasein allein stehe.

Erst wenn das Verhältnis nicht mehr eine ökonomische Angelegenheit sei, habe man die volle Sicherheit, dass die Frau nicht geheiratet habe, um versorgt zu sein. Und in dieser Beziehung seien die Männer merkwürdig blind. Gustav Johansen habe einmal gesagt: „Wenn ich meinen Hut einmal vor der verheirateten Frau abnehme, dann nehme ich ihn vor einer unverheirateten zweimal ab. Denn von ihr weiss ich dann, dass sie sich nicht verkauft hat.“

Pastor J. Steen: Es komme in ganzem darauf an, wie man die Ehe sehe. Für ihn sei die Ehe die innigste Verbindung zwischen einem Manne und einer Frau, die sich geistig-körperlich einander für das ganze Leben ergäben. Ein Gefühl, das an seine eigene Dauer nicht glaube, sei nicht echt. Es sei eine Unwahrheit, wenn zwei Menschen einander sagten: „Lasset uns nun in einem innigen Verhältnis leben, solange es dauern kann.“ Man müsse selbst an die Beharrlichkeit des Gefühls glauben, und man müsse die ganze Persönlichkeit geben und auch eine ganze verlangen und sich nicht mit Bruchteilen genügen lassen. Das sei die Ehe, wie sie sein müsste.

Bezüglich der freien Verbindungen sagt Pastor Steen, dass er ein ganz entschiedener Feind von ihnen sei. Man dürfe sich nicht von dem Gefühl allein leiten lassen, ohne sich irgendeiner Gesellschaftsordnung zu unterwerfen.

Denke man sich z. B., dass Gorki von seiner legitimen Frau wahrhaft geliebt worden sei, dann gehe es, wie in Daudets „Sappho“: On meurt donc quelquefois de ces ruptures.“ Auch seien die freien Verbindungen schädlich für die Kinder, die die Folgen davon zu tragen hätten. Er liebe auch nicht die Zukunftsmusik von den Müttern, die vom Staate bezahlt werden müssten, um die Kinder zu erziehen. Wo bleibe dann das Heim? Zu einem Heim gehöre doch ein Vater!“

Der angesehene Frauenarzt Prof. Dr. med. Leopold Meyer schreibt: „Man müsse zwischen den freien Verbindungen, die nur ganz flüchtiger Art seien und nur die Befriedigung des Geschlechtstriebes zum Zwecke hätten und denen, die von ernsten Menschen geschlossen würden und auf einem reinen und tiefen Gefühl basiert seien, sehr scharf unterscheiden. Er könne gar nicht finden, dass es unmoralischer sei, wenn ein Mann und eine Frau ohne Trauung zusammenlebten als mit dem gesetzlichen Ehestempel. Eine sogenannte Gewissensehe sei ebenso ehrenhaft wie eine Ehe, die vor Bürgermeister und Pfarrer geschlossen worden, und er verstehe das Argernis in dieser Beziehung gar nicht.

Wenn er aber doch nicht solche ehrenhaften und ganz moralischen freien Verbindungen empfehlen könne, so sei es keinesfalls nur oder besonders wegen der ökonomischen Gründe. Eine Frau, die sich zu solchem freien Verhältnis gebe, müsse eben wissen, was sie tue. Es sei ja auch gar nicht ausgeschlossen, dass sie irgend etwas zum Unterhalt des Lebens verdienen könne. Schliesslich könne sie sich ja sichern. Warum könnten zwei Menschen, die in einem freien Zusammenleben geeinigt seien, nicht einen förmlichen Vertrag schliessen?

Ein Zusammenleben ausser den Formen der Ehe werde aber, so wie die Gesellschaftsverhältnisse nun einmal seien, in den meisten Fällen zum Unglück für Mann, Frau oder Kinder, oder alle drei Parteien führen, weil nur die wenigsten auf die Länge der Zeit die isolierte Stellung, wozu Verwandte und Freunde sie zwängen, aushalten könnten. Und deshalb müsse man aus Zweckmässigkeit die freien Verbindungen als nicht empfehlenswert betrachten.!

Prof. Dr. juris Munch-Petersen: Er betrachte die grösstmögliche Freiheit als das Ideal. Ob ein Mann und eine Frau sich heiraten wollten oder nicht, sei ihre persönliche Sache!

Dass man, wie die Gesellschaftsverhältnisse seien, bei einem freien Verhältnis immer Schwierigkeiten zu überwinden habe, sei selbstverständlich; man müsse aber in hohem Grade diejenigen respektieren, die sich, von einem ideellen Gesichtspunkte ausgehend, an den Schwierigkeiten nicht stiessen. Und so sicher es sei, dass kein Mensch sie verurteilen dürfe, ebenso sicher sei es, dass, je mehr Personen ein gutes Beispiel des freien Zusammenlebens gäben, die allgemeine Auffassung den freien Verbindungen desto schneller günstig werden würde.

Dr. med. Frl. Eli Möller schreibt: Sie könne an der freien Verbindung zwischen Mann und Frau kein moralisches Ärgernis nehmen. Liebe sei die einzige moralische Grundlage für eine sexuelle Verbindung, und das freie Verhältnis, das auf Liebe gegründet, sei deshalb moralischer, als eine Ehe, die nur auf Berechnung beruhe. Selbstverständlich hänge die Beurteilung immer von jedem einzelnen Fall ab; es komme ganz darauf an, wie das Verhältnis durchgeführt werde. Es liege aber darin, das freie Verhältnis als das Ideal hervorzuheben, eine recht grosse Gefahr. Die jungen Mädchen fühlten sich zu etwas versucht, von dem sie fest glaubten, dass es das ganze Leben dauern werde und was doch nur bis zu dem Augenblicke dauert, wo die Folgen des Verhältnisses sich zeigten.

Sie sehe es in ihrer Praxis immer wieder, dass, wenn solche junge Mädchen schwanger seien, der Vater, von dem sie geglaubt, dass er bei ihnen bleiben wollte, fortgehe.

An sich sehe sie das freie Verhältnis als das am meisten ideale an. Könnte man davon ausgehen, dass die Menschen sich immer ihrer moralischen Verantwortung bewusst wären, wozu brauchte man dann die Trauung? Dann würden sie die Verantwortung doppelt fühlen,

weil sie dieselbe in Freiheit übernommen hätten. So moralisch seien die Menschen aber im Durchschnitt nicht, und deshalb sei der gesetzliche Zwang am besten.

Man dürfe nicht vergessen, dass in jedem erotischen Verhältnis die Frau immer die Schwächere sein werde. Sie könne es niemals erreichen, mit dem Manne gleich gestellt zu werden. (?). Je mehr das Verhältnis durch das Gesetz befestigt sei, um so besser für die Frau. Sie sei dann durchaus nicht mit Frl. Hude einig, dass die weibliche Partei in der Ehe nicht denselben Grad der Gleichstellung wie in dem freien Verhältnis erreichen könne. Auch könne sie nicht etwas Unmoralisches darin finden, dass eine Frau einem Manne lebenslängliches Recht über sich gebe. In jedem Falle sei es dann doch ebenso unmoralisch, wenn ein Mann sich für das ganze Leben einer Frau verschreibe.

Gegen die sogenannten unehelichen Kinder werde eine schändliche Ungerechtigkeit begangen. Die Rechtsstellung der Kinder müsste ganz dieselbe sein, ob sie in der Ehe oder ausser der Ehe geboren wurden. Sowohl der Kinder wegen müsste es so sein, da sie doch jedenfalls nichts verschuldet hätten als auch der Mütter wegen und schliesslich, weil es das Verantwortungsgefühl der Männer befördern würde. Das könnte in manchen Fällen nötig haben, ein bisschen gestärkt zu werden.

Bjørnstjerne Bjørnson schreibt: Die Moral der Gesellschaft! Was ist die Moral der Gesellschaft? Die Gesellschaft — das heisst das Tier, das man die öffentliche Meinung nennt.

Ich kann kaum glauben, dass Jakob Knudsen meint, dass wir uns, um moralisch genannt zu werden, unbedingt unter die Gesetze beugen müssen, wie toll dieselben auch sein mögen. Ich meine es jedenfalls nicht.

Ich stimme mit dem Frl. Eli Möller überein. Sie hat recht, wenn sie sagt, dass die freien Verbindungen nur für ideale Menschen sind, und es komme immer darauf an, wie ein freies Verhältnis durchgeführt wird.

Und dann noch etwas: Lasset uns nur nicht verurteilen. Wir wissen ja doch nie ganz und gar Bescheid. Deshalb — lasset uns nur nicht verurteilen!"

Die Schriftstellerin Frau Ingeborg Ramokjær: So wie die Menschen und die Gesellschaft seien, könne man die Ehe noch nicht entbehren. Es werde sicher lange bis dahin dauern. Das, was jetzt am notwendigsten scheine, sei der Ehe einen reineren Charakter, sowohl in dem allgemeinen Bewusstsein als in der Praxis der einzelnen zu geben. Das Gesetz sei gleichgültig für die Glücklichen, die wie für einander geschaffen seien und einander gefunden hätten. Für Menschen aber in Konfliktverhältnissen vergrössere es die Misère durch das brutale Recht aufeinander, das es den Kontrahenten verliehen habe.

Die Ehe in ihrer jetzigen Gestalt sei von Unwürdigkeiten erfüllt und allmählich, wie dies erkannt werde, wüchsen die Gefühle und kämen

die Gedanken darauf, der Ehe eine Form zu geben, welche die Menschen mit grösserem Verständnis für ihre Bedeutung erfülle als man bisher gewöhnlich angenommen und welche den Menschen ein würdigeres Leben unter dem Gesetze sichere.

Damit die Ehe aber die Heiligkeit, die bis jetzt nur ein Dogma gewesen, bekommen könne, müssten die Menschen und müsse die Gesellschaft samt dem Gesetze dahin verändert werden, dass die Ehe nicht mehr leichtsinnig oder aus Berechnung geschlossen werde. Beides sei unwürdig. Die Liebe sei selbstverständlich die einzige moralische Grundlage für eine sexuelle Verbindung.

Wenn man sich als Mitglied der Gesellschaft, worin man lebe, fühle, müsse man sich trauen lassen, solange die Trauung bestehe. Man habe nicht das Recht, dem Gesetze zu trotzen, solange es besteht; es sei aber die Pflicht eines jeden darauf hinzuarbeiten, es zu verändern, wenn man es als nicht zweckmässig betrachte.

In der Wirklichkeit sei ein freies Verhältnis, auf Liebe zwischen edlen Menschen basiert, ebenso heilig wie die heiligste Ehe, — formell sei es verwerflich. Indessen seien doch Gewissensehen durch die Macht des Beispiels von bedeutendem Werte: wenn sie die Entwicklung der Menschen förderten.

Professor Dr. juris Viggo Bentzen schreibt: Was die rechtliche Frage betreffe, so sei an den Ehegesetzen manches zu ändern, bevor man eine gerechte und freiheitliche Behandlung der Ehefrage erreichen könne.

Die Ehe sei keine geniale „Erfindung“ der sozialen Entwicklung. Grosse Schwierigkeiten dürften aber darin liegen, eine Ehe von der Jugend bis zum Alter durchzuführen; die verschiedene Entwicklung der Eheleute während der Jahre bereite nicht wenig Schwierigkeiten. Doch sei die Ehe als Institution der Ausdruck für eine eigentümlich feine Verbindung aus sozialen und persönlichen Momenten. Sie könne auf die Parteien persönlich entwicklungfördernd einwirken und biete den sozialen Vorteil, dass die Versorgung der Kinder gesichert sei.

Es müssten aber notwendigerweise viele unglückliche Ehen entstehen. Dann hätten wir glücklicherweise das Ventil der Scheidung. Wir hätten aber auch die öffentliche Meinung, womit wir rechnen müssten. Hier benützte die Gesellschaft ihr gewöhnliches Mittel, das als unmoralisch zu erklären, was mit den Gesetzen der Gesellschaft nicht übereinstimme. Die Wahrheit sei die, dass das freie Verhältnis alle Variationen der Moral durchmache, von der am meisten moralischen bis zu der ganz unmoralischen. Man könne die Moral nicht generalisieren. Die Frage werde immer sein: „Wie führen die zwei das Verhältnis durch? Wie leben sie miteinander?“ Ob die unbedingte Treue die Folge der Ehe oder des freien Verhältnisses sei, darüber liesse sich ein absolutes Ideal nicht aufstellen. Jeder einzelne Fall müsse für sich beurteilt werden.

Schliesslich müssten wir dagegen arbeiten, dass die sogenannten unehelichen Kinder eine besondere Stellung einnähmen. Dies sei die Hauptsache, dass eheliche und uneheliche Kinder in jeder Beziehung gleich gestellt würden. Die Gerechtigkeit verlange es und es werde das Verantwortlichkeitsgefühl der Männer verstärken."



Aus der Tagesgeschichte.

Fürsorge für Schwangere. Die Stadt hat dem Charlottenburger Hauspflegeverein 3000 Mk. zur Verfügung gestellt, um daraus unbemittelten Schwangeren, die sich bei ihm zur Gewährung einer Hauspflege melden, in den letzten Wochen vor der Entbindung Unterstützungen in Gestalt von Milch, Kräftigungsmitteln, nahrhafter Kost usw. zu gewähren, damit sie demnächst imstande sind, ihr Kind möglichst selbst zu stillen. Der Hauspflegeverein hat zur Durchführung dieser neuen Aufgaben eine besondere Ernährungsabteilung eingerichtet, deren Geschäftsstelle sich Marchstr. 7 f befindet. Sprechstunden finden daselbst Dienstags und Freitags von 10—11 Uhr vormittags statt. Schwangeren, die beabsichtigen, ihr Kind selbst zu nähren, denen ihre Verhältnisse aber eine genügend gute Ernährung nicht gestatten, haben sich dort zu melden. Die Unterstützung erfolgt nach vorheriger Recherche regelmässig durch Gewährung kräftigen Mittagessens auf 4 Wochen.

Amerikanische Tugendhelden. Mit ihrer Moralheuchelei haben sich die Amerikaner schon oft vor der ganzen Welt blamiert. Jetzt kommt wieder eine Nachricht aus New York, welche die amerikanische Schamhaftigkeit recht lächerlich macht. Anthony Comstock, der berüchtigte Präsident der „Gesellschaft zur Unterdrückung des Lasters", der mit polizeilichen Befugnissen ausgerüstet ist, hat den Katalog der „Liga studierender Künstler in New York" mit Beschlag belegt und als unmoralische Publikation erklärt, weil nackte Menschen darin abgebildet sind. Diese Liga ist ein Verein ernster und strebsamer Männer und Frauen, der eine angesehene Kunstschule unterhält. Die Sekretärin des Vereins wurde verhaftet, weil sie den Vertrieb dieser „unmoralischen Publikation" geleitet hatte. Die Künstler sind entrüstet über diese Einmischung Comstocks, aber die öffentliche Meinung nimmt still für den sonderbaren Moralheiligen Partei, dem es vielleicht einmal einfällt, die Mediziner der Unsittlichkeit anzuklagen, wenn sie nackte Menschen untersuchen.

Wie vor einiger Zeit berichtet, wurde M. Harman, ein 76jähriger Journalist in Chicago, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, weil er in

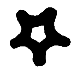
einem Artikel für Belehrung über geschlechtliche Dinge eintrat. Harmans Freunde haben den Präsidenten Roosevelt um Begnadigung für den alten und allgemein geachteten Mann gebeten, aber Roosevelt hat diese Bitte rundweg abgeschlagen. Für ein Verbrechen gegen die Moral—heuchelei gibt es keine Gnade in Amerika.

Mozart und die Ehe. Mozarts Briefen an seinen Vater entnehmen wir einige interessante Stellen. Als 25jähriger schreibt er: „Mein Temperament, welches mehr zum ruhigen und häuslichen Leben als zum Lärmen geneigt ist, . . . ich kann mir nichts nötiger denken als eine Frau. . . . . . . Ein lediger Mensch lebt in meinen Augen nur halb, und ich hab' halt solche Augen, ich kann nicht dafür — ich habe es genug überlegt und bedacht — ich muss doch immer so denken.“ „Die Natur spricht in mir so laut, wie in jedem andern und vielleicht lauter als in manchem grossen, starken Lümmel. Ich kann unmöglich so leben wie die meisten dermaligen jungen Leute. Erstens habe ich zu viel Religion, zweitens zu viel Liebe des Nächsten und zu ehrliche Gesinnungen als dass ich ein unschuldiges Mädchen anführen könnte und drittens zu viel Grauen und Ekel, Scheu und Furcht vor den Krankheiten und zu viel Liebe für meine Gesundheit . . . . Dahero kann ich schwören, dass ich noch mit keiner Frauensperson auf diese Art etwas zu tun gehabt habe.“ Und als der Vater seine Einwilligung nicht geben will, schreibt der weitberühmte Mann: „Dass ich mich zu verheiraten wünsche, darüber können Sie mir doch nicht böse sein? — Ich glaube, dass Sie hierin meine Religion und gute Denkungsart am besten haben erkennen können“ (9. Januar 1782). — „Liebster, bester Vater! — Ich muss Sie bitten, um alles in der Welt bitten, geben Sie mir Ihre Einwilligung, dass ich meine liebe Constanze heiraten kann. Glauben Sie nicht, dass es um des Heiratens wegen allein ist; wegen diesem wollte ich gerne warten. Allein ich sehe, dass es meiner Ehre, der Ehre meines Mädchens und meiner Gesundheit und Gemütszustandes wegen unumgänglich notwendig ist. Mein Herz ist unruhig, mein Kopf verwirrt, wie kann man da an etwas Gescheites denken und arbeiten? Wo kömmt das her?“

Mutterschaftsversicherung im Rahmen der sozialen Gesetzgebung. Seitdem man in Deutschland der Säuglingsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zuwendete, kam man von selbst dazu, sich auch mit dem Schutze der Mutter eingehender zu befassen. Das Maiheft des „Reichsarbeitsblattes“ brachte in einer Abhandlung über „Mutterschaftsversicherung und Mutterschutz“ eine Übersicht über alle bisher im In- und Auslande durchgeführten oder beabsichtigten Bestrebungen unter Anführung fast der gesamten einschlägigen Literatur. Von den gemachten Vorschlägen verdienen die von Prof. Dr. Mayet vor einiger Zeit in der „Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik“ gemachten eine ganz besondere Beachtung, einmal ihres Inhalts wegen, zum zweiten aber, weil der Verfasser als Regierungsrat

im kaiserlichen Statistischen Amt und Bearbeiter der deutschen Krankenkassenstatistik wie wenige das gesamte Material beherrscht. In jenem Vortrage „Umbau und Weiterbildung der sozialen Versicherung", über den s. Zt. in der „Voss. Ztg." eingehend berichtet wurde, hatte Mayet vier Leistungen vorgeschlagen: Für je sechs Wochen Unterstützung der Schwangeren und der Wöchnerinnen in Höhe des Krankengeldes, freie Gewährung der Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, Stillprämien von 25 Mk. an Mütter, die nach sechs Monaten, von weiteren 25 Mk. an solche, die nach einem Jahre noch voll stillen. In der „Zeitschrift für soziale Medizin" gibt Mayet nunmehr eine weitere eingehende Begründung. Die Schwangerschaftsunterstützung ist gegenwärtig bei den Krankenkassen fakultativ, Mayet verlangt, dass sie obligatorisch werde, nicht sowohl, weil es den Frauen schwer fällt, ihren Arbeitspflichten zu genügen, sondern weil schwere Erwerbsarbeit kurz vor der Entbindung die Mutter gesundheitlich schädigt und das Kind schon vor der Geburt schwächt. Er führt Mitteilungen aus der medizinischen Literatur an, nach denen viele hundert Wägungen ergaben, dass das Gewicht des Neugeborenen erheblich schwerer war, wenn die Mutter zwei bis drei Monate vor der Geburt die Arbeit aufgegeben hatte, als wenn sie bis zur Entbindung arbeitete. Die Wöchnerinnenunterstützung ist gegenwärtig nur bei Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen obligatorisch, nicht aber bei freien Hilfskassen und der Gemeindeversicherung. Da Mayet die gesamte Arbeiterschaft der Industrie, des Handwerks, der Landwirtschaft, Heimarbeit, Hausindustrie und die Dienstboten und deren Familienangehörige obligatorisch versichert wissen will, so würden dadurch alle Geburten in zwei Dritteln der Bevölkerung des Deutschen Reichs unter den hygienisch wohltätigen Einfluss der Versicherungsgesetzgebung gestellt werden. Die Zahl der in Frage kommenden Geburten berechnet Mayet auf 1 425 600 jährlich, denen insgesamt 17 107 200 Unterstützungswochen zu gewähren sein würden mit einem Aufwande von 95,8 Millionen Mk. Hierzu würden 14,3 Millionen Mk. Hebammengebühren kommen, die einzelne Leistung mit 10 Mk. berechnet. Da nach den Feststellungen Hutzlers jedes Jahr etwa 480 000 Säuglinge in Deutschland durch falsche Ratschläge der Hebammen an Leben und Gesundheit bedroht werden, so würden alle Hebammen, die kein Verständnis für Asepsis zeigen, aus Dummheit, Vorteil oder aus Bequemlichkeit, weil die natürliche Ernährung ihnen mehr Arbeit macht, oder weil sie von Nährmittelfabrikanten Zuwendungen erhalten (!), von der Kassenpraxis ferngehalten werden können. Eingehend bespricht Mayet auch die viel weitergehenden Forderungen des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine, die Schwangerschafts- und Wochenbettunterstützung in Höhe des „Lohnanfalls" entschädigt wissen wollen. Sie begründen das damit, dass die Krankenunterstützung im allgemeinen niedriger als der Lohn gehalten wird, um den Anreiz zur Simulation auszuschalten. Bei

Schwangerschaft und Wochenbett könne aber von Simulation keine Rede sein. Diese Forderung würde einen Aufwand von weiteren 95,8 Millionen bedeuten. Den Aufwand für Stillprämien berechnet Mayet unter Zugrundelegung der Zahl der gegenwärtig gestillten Kinder und der unter der Wirkung der Prämien mehr gestillten auf 25 Millionen Mark jährlich. Für die Notwendigkeit, die Mütter zum Selbststillen anzuhalten, bringt Mayet ein ungemein reichhaltiges statistisches Material herbei. In Berlin werden zwei Drittel aller Säuglinge künstlich genährt. Trotzdem die armen Mütter weit häufiger stillen als die reichen, und trotz ungünstiger sozialer Lage der Brustkinder, weisen diese gegenüber den nichtgestillten eine viel günstigere Sterblichkeit an jeder Krankheit auf. Sie bleibt in Berlin bei den Brustkindern nach den genauen Feststellungen des Statistischen Amts oft um das Fünf- bis Zehnfache unter dem Durchschnitt zurück. Nachweisungen des Danziger Ziehkinderarztes Dr. Effler ergaben, dass mit Kuhmilch genährte Säuglinge drei- bis fünfmal so häufig starben als die Brustkinder und 4½ mal so häufig erkrankten. Umfassende Erhebungen von Dr. C. Röse ergaben bezüglich des Einflusses der Stillungsdauer: Je länger die Kinder gestillt werden, um so weniger leiden sie an Zahnverderbnis, Rachitis, um so höher ist ihr Gewicht und ihre Körpergrösse, ihre geistige Leistungsfähigkeit in der Schule, um so viel tauglicher sind sie später für den Militärdienst. Durch die Schutzwirkung des Bruststillens erwartet Mayet eine Abnahme der Säuglingssterblichkeit um 80 v. H., ausserdem aber eine Ersparnis an Krankheitskosten im späteren Leben, eine Aufzucht geistig geweckterer und leistungsfähigerer Männer und Frauen, eine Erhöhung der Heereskraft durch Zuwachs an Rekruten und zugleich kräftigeren Mannschaften. Die Erhöhung der Tauglichkeit berechnet Mayet auf 28 800 Mann jährlich, die Zunahme an Gestellungspflichtigen durch Abnahme der Säuglingssterblichkeit auf weitere 19904 Taugliche. Es wird als selbstverständlich gehalten, dass die Männer zur Mutterschaftsversicherung mit beitragen. Bei durchschnittlich 700 Mark jährlichem Lohn und 20 Millionen Kassenmitgliedern hat also ein Gesamtlohn von 14 Milliarden die Beiträge aufzubringen. Demnach würden bei den veranschlagten 135,1 Millionen Mark 0,965 oder rund 1 v. H. des Lohnes aufzuwenden sein, ein Betrag, der insbesondere in Anbetracht der von ihm zu erwartenden Wirkung als durchaus erschwinglich zu bezeichnen ist.



Sprechsaal.

Zur „Frau“- oder „Fräulein“-Frage.

Sehr geehrte Frau Dr. Stöcker.

Auch ohne Ihre freundliche direkte Aufforderung zur Äusserung über obige Frage hätte ich zu dem Artikel: „Fräulein“ Mutter? von Dr. Max Thal Stellung genommen. Ist doch diese Frage lange vorher von mir erwogen worden, ehe ich, angeregt durch das falsche Vorgehen des französischen Vereins „Stimmrecht der Frau“, der i. J. 1901 vom Gesetzgeber die Beseitigung der Anrede „Mademoiselle“ verlangte, im Dezember 1901 die Diskussion hierüber in Deutschland eröffnete. Die Hochflut der Für- und Widerreden kam i. J. 1902 infolge meines Vortrags: „Fräulein oder Frau“ im Berliner Zweigverein „Frauenbildung, Frauenstudium“.

Seit dieser Zeit verhielt ich mich abwartend in der Öffentlichkeit. In der Stille arbeitete ich aber weiter an der Ausmerzung des unschönen Wortes „Fräulein“. Einmal verlangte ich für mich selbst die Anrede „Frau“ und dann belehrte ich in meiner Sprechstunde jede um Rat fragende uneheliche Mutter über ihr Recht, sich „Frau“ nennen zu lassen und über ihre Pflicht, diese Anrede zu fordern im Hinblick auf das Wohl ihres Kindes.

Eine unverheiratete Mutter war es, die im Jahre 1894 zuerst mein Nachdenken über diese Frage wachrief. Sie brachte ihr Töchterchen in meine Klasse zur Einschulung und stellte sich als Frau N. vor. Als ich bei der Aufnahme des Nationale nach dem Stande ihres Mannes fragte, sagte sie leise und errötend: „Ich habe keinen Mann, bitte, nennen Sie mich aber Frau N.; mein Kind soll nicht wissen, dass es eigentlich keinen Vater hat; um seinetwillen lasse ich mich „Frau N.“ anreden.“ Selbstverständlich respektierte ich ihr Verlangen. Mir leuchtete ein, dass die Achtung des Kindes von der Mutter untergraben würde, wenn die Mitschülerinnen aus der Anrede der Mutter das Unterschiedliche heraushörten, zu Fragen und später zu Spöttereien getrieben würden.

Es galt, die reine Kindesseele bewahren vor den Giftpfeilen gedankenloser herkömmlicher Grausamkeit.

Als ich später im Berliner Schriftstellerinnenbund die Mitglieder aufrief zur Hilfe bei der Beseitigung der in vielen Fällen Unheil stiftenden Anrede „Fräulein“, da wurde mir verständnislos entgegnet: „Die unverheiratete Mutter soll durch die Hervorhebung ihres Familienstandes die Schande fühlen, doppelt fühlen durch die Blossstellung vor dem Kinde.“ Der Hinweis, dass diese wirkungslose Abschreckungsmethode das unschuldige Kind vielfach vernichtender trifft, als die unterschiedslos verdammte Geschlechtsgenossin wurde nicht weiter in Erwägung gezogen von den an der Kultur der Menschheit arbeitenden Schriftstellerinnen.

Amtsgerichtsrat Jastrow sagt in seinem Buch „Das Recht der Frau“: „Sollte es der Frauenbewegung nicht vielleicht möglich sein, eine Reform anzubahnen, die rein auf dem Gebiete der Sitte, gar nicht des Gesetzes, liegt und die doch zu einer moralischen Hebung der unglücklichen Mutter beitragen könnte? Bedarf unser Sprachschatz des unschönen Wortes „Fräulein?“ Könnte man nicht jedes erwachsene Frauenzimmer mit „Frau“ anreden? Ist es durchaus nötig, von jedem weiblichen Wesen, das vor einem steht, zu wissen, ob sie geheiratet hat oder nicht? Manche Träne könnte getrocknet werden durch diese Reform, an der die Frauen kein Gesetz hindert.“

Schier unbegreiflich ist es, dass die Frauen sich einer Reform widersetzen, die mühelos durchzusetzen ist und eine tiefgreifende Bedeutung hat. Die vor mir liegenden Dankesschreiben verführter Frauen beweisen die Kraft der würdigeren und natürlichen Anrede gegenüber einem gereiften weiblichen Wesen, die Kraft, Tränen zu trocknen und moralisch zu stärken diejenigen, die vor der hohen Aufgabe stehen, ihre Kinder zu guten brauchbaren Menschen zu erziehen.

Mit der Geschlechtsreife wird das Mädchen eine Frau, die Natur wandelt es dazu. Mit der Heirat wird die Frau nur die Frau des betreffenden Mannes. Wer glaubt, erst durch den Ehering zur Frau gestempelt werden zu können, erniedrigt sich zur „Frau von Mannes Gnaden“.

Ursprünglich wurden nur Mädchen der höchsten Stände mit „Fräulein“ angeredet, wie die Knaben dieser Stände mit „Herrlein“. Sie behielten diese Anrede, so lange sie im Elternhause in Abhängigkeit lebten. Das „Herrlein“ drang nicht in die mittleren Stände ein, wo jeder Knabe zur Berufswahl schritt. Das „Fräulein“ stiess nicht auf dieses Hindernis und wurde hier das Unterscheidungswort der unverheirateten Frau von der verheirateten. Die Unterscheidung war praktisch und günstig für den Heiratsmarkt. Das „Fräulein“ wollte einen Beruf haben und konnte allein durch die Heirat zu dem einzig zulässigen gelangen. Die unverheiratete berufslose Frau blieb das „Fräulein“ auch im Greisenhaar und wurde gesellschaftlich als überflüssig und minderwertig angesehen. Den sprachlichen Widersinn verwischte die Macht der Sitte und Zeit.

Die neue Zeit stellt auch das Mädchen vor die Berufswahl. Die überflüssige und minderwertige unverheiratete Frau, d. h. die Frau ohne Beruf, ist heute in verschwindender Minderzahl. Die Frau mit eigenem Berufstitel tritt immer stärker in Erscheinung. Der weibliche Direktor, Inspektor, Doktor etc. aus eigener Kraft fängt an, auf die „Frau Direktor“, „Inspektor“, „Doktor“ mit vom Manne geborgten Titel herabzusehen, wie einst die Frau auf das berufslose Fräulein. Diese nicht zu billigende Umkehrung der alten Wertung klingt scharf aus der Stellungnahme von Lida Gustava Heymann und Dr. Anita Augspurg hervor.

Dass die verheirateten Frauen in grosser Mehrzahl sich noch heute mit den Titeln ihrer Männer schmücken, zeigt zwar, wie gedankenlos viele im alten Geleise fortschreiten, ohne das neue zu sehen. Die Zurückgebliebensten unter ihnen spötteln auch wohl über die Bahnbrecherinnen, bis der Tag kommt, der sie als Witwe findet. Jetzt erst werden sie sehend und bemerken, dass die ihnen bisher gezollte Ehrerbietung im Grunde nur dem Manne galt; er wurde in seiner Frau geehrt, nicht die Frau selbst als Persönlichkeit. Dürfen wir diese Blinden aber deshalb weniger achten? Der alte Zeitgeist ist ihnen angeboren; nur langsam schwindet er, wenn der neue an Ausdehnung gewinnt.

Der Gesetzgeber hätte das Wachsen des neuen beschleunigen können, indem er das aufgestellte Prinzip der rechtlichen Gleichheit von Mann und Frau durchführte. Er hat vorgezogen, es der heiratenden Frau selbst zu überlassen, sich wirtschaftlich unabhängig in der Ehe zu erhalten. Dass so viele die Handhaben des Gesetzes nicht kennen, ist nicht immer ihre Schuld. Die fortgeschrittenen Frauen sollten, statt auf die zurückgebliebenen herabzusehen, mehr tun, um sie über ihr Recht aufzuklären. Dadurch, dass die „Fräulein" doctores usw. sich über sie erheben und durch die kindliche Anrede „Fräulein" ihre Unabhängigkeit und bessere gesetzliche Stellung hervorkehren wollen, wird der Gesetzgeber sich nicht bestimmen lassen, die verheiratete Frau dem „Fräulein" ohne weiteres rechtlich gleichzustellen. Die Gesetzesänderung wird vielmehr erst erfolgen, wenn die Mehrzahl der heiratenden Frauen durch Ehevertrag sich ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gewahrt hat. Und die Frau, die ohne Kenntnis des Gesetzes in die Ehe gegangen ist, kann ohne den Willen des Mannes ihre Lage nicht mehr verbessern. Das Mitleid des sich erhaben dünkenden „Fräulein" verhilft ihr nicht zum Emporstieg.

Der Wegfall des äusserlichen Kennzeichens von verheirateter und unverheirateter Frau führt zur inneren Verschmelzung des Frauengeschlechts und hierdurch werden die Blinden eher sehend gemacht als durch die überhebende Betonung des Rechtssubjekts 1. Ranges gegenüber dem nachstehenden.

Dem Vorschlage des Verfassers von „Fräulein, Mutter", unverheiratete Frauen, die „Frau" angeredet werden wollen, sollen einen Ehering tragen, stimme ich auch nicht zu. Es macht keine Mühe, die gewollte Anrede durchzusetzen; gebildete Menschen respektieren den Willen des anderen, und Dr. Thal hat recht, wenn er sagt, dass die meisten Männer dem ausgesprochenen Willen der Frau hier folgen. Aus Erfahrung kann ich sagen, dass nicht wenige die selbständige unverheiratete Frau mit „Frau" anreden, bevor sie ihren Willen kennen, einzig aus dem Gefühl heraus, dass eine kindlich klingende Anrede gegenüber einer reifen Frau unpassend ist.

Das Bürgerliche Gesetzbuch benennt eine noch nicht Sechszehnjährige „Frau" (§ 1303 Abs. 2). (Welch eine Begriffsverwirrung und

falsche Vorstellung „Mädchen" oder „Fräulein" in der Literatur erzeugt, machen sich selbst viele „vorgeschrittenen" Frauen nicht klar. Bei dem bunten Durcheinander von „Mädchen" „Frau" etc. findet die Vorstellung keinen Anhalt.) „Frau" sich nennen kann jedes erwachsene weibliche Wesen.

Dem Vorschlage von Dr. Thal, Urkunden zur Vermeidung von Täuschungen „led. Frau N. N." zu unterschreiben, stimme ich aber nicht bei, einmal weil ich eine Unterschrift mit Frau Soundso überhaupt unschön finde. Wäre es z B. nicht lächerlich, wenn ein Mann „Herr N. N." unterzeichnen würde? Eine verheiratete Frau hat zwei Familiennamen, zwischen die sie „geborene" setzen kann; eine unverheiratete zeichnet einfach mit Vor- und Zunamen. (Vor mir liegt eine Visitenkarte: „Fräulein J. B., Oberlehrerin usw." Würde dies Fräulein sich nicht wundern, wenn sie auf einer Visitenkarte lesen würde: „Herr J. B. usw."?) Ferner: der rechtlichen Forderung genügt die volle Namensunterschrift. Frau oder Fräulein gehört nicht zum Namen; Frau oder Fräulein vor den Namen zu setzen ist eine Unsitte.

Der Bund für Mutterschutz, der durch die Mutter auch besonders das Kind schützen will, hat als wesentlich für seinen Bestrebungen die Aufgabe zu erfüllen, gegen „das Fräulein" und „das Mädchen" als Bezeichnung einer erwachsenen Frau und gar einer Mutter vorzugehen. Als Mitglied des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine hat er diese über den Forschritt, der hierin liegt, aufzuklären.

Dass Lida Gustava Heymann und Dr. Anita Augspurg der „Frau- oder Fräulein-Frage" keine Wichtigkeit beimessen, befremdet angesichts der wohl beiden nicht entgangenen Erkenntnis, dass eine würdige Anrede die Selbstachtung des Angeredeten stärkt. Die Selbstachtung der unverheirateten Mutter bedarf im allgemeinen der Stärkung. Wenn durch ihre moralische Hebung die Erziehung vieler Tausende Erdenbürger gewinnt, dann begeht derjenige eine verwerfliche unsoziale Handlung, der, dies erkennend, das kleine Hilfsmittel aus egoistischen Gründen verwirft.

Dr. iur. Marie Raschke.

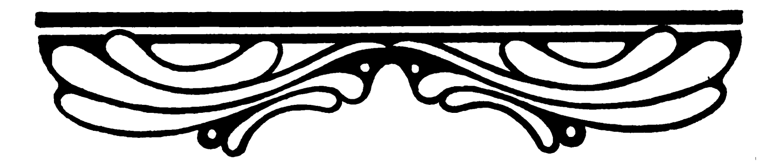


Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT Z. REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER



Zur Kritik der Weiblichkeit.

Seit Wilhelm von Humboldt, Schiller und fast zu gleicher Zeit die Romantiker sich über die Grenzen und Wesensunterschiede der männlichen und weiblichen Natur klar zu werden suchten, ist mehr als ein Jahrhundert verflossen. Aber dieses Jahrhundert ist nicht fruchtlos vorübergegangen. Es ist wohl einer der schönsten Erfolge des letzten Jahrhunderts, — das man ja auch das „Jahrhundert der Frau“ genannt hat, — dass jetzt derselbe Versuch von einer Frau unternommen ist, und dass ihr Werk sich völlig ebenbürtig neben jene alten stellen darf. Ich meine das Buch von Rosa Mayreder „Zur Kritik der Weiblichkeit“ (Jena, Eugen Diederichs, 1905). Vielleicht hätte es ebensogut „Zur Kritik der Männlichkeit“ heissen können. Denn es befasst sich ebensowohl mit dem Wesen der Männlichkeit und deren Kritik, wie mit dem Wesen der Weiblichkeit. Wir haben, besonders in den letzten Jahrzehnten, eine mehr als ausreichende Literatur über die Weiblichkeit oder über die „Bestimmung des Weibes“ u. dergl. gehabt. Es mochte einen oft grauen vor der Unzahl dieser Werke, deren anspruchsvoller und anmassender Ton in so gar keinem Verhältnis zu ihrem eigentlichen Werte stand. Ihre Verfasser waren zum grössten Teil Angehörige des männlichen Geschlechts, die in naivster Subjektivität sich

selbst als „das Absolute“ fassten und von ihrer eigenen bewunderungswürdigen Person aus den Wert oder Unwert des weiblichen Geschlechtes bestimmten. Ihre unanfechtbare männliche Logik lautete dann gewöhnlich: „Das Weib ist anders als der Mann. Was anders ist als der Mann, ist minderwertig. Folglich ist das Weib minderwertig.“ Und die Beweise für diese Minderwertigkeit entnahm der eine Dogmatiker aus der stärkeren, der andere aus der geringeren Empfindungsfähigkeit des Weibes u. dergl.

Es ist vielleicht das Wohltuendste an dem Mayrederschen Buche, dass es sich von dieser Engherzigkeit so völlig freihält. Dass es nicht etwa in den so naheliegenden Fehler verfällt, nun seinerseits die Weiblichkeit als das „Absolute“ anzusetzen und demgemäss den Mann als minderwertig zu taxieren.

Frau Mayreder steht turmhoch über der, heute glücklicherweise auch immer mehr zurücktretenden, traditionellen „Männerverachtung“. Sie hebt im Gegenteil die Vorzüge und Feinheiten der männlichen Natur hervor. Vor allem aber bringt sie zum Bewusstsein, dass es sich auf beiden Seiten nicht nur um den starren Begriff: „Mann“ oder „Weib“ handeln kann, sondern, dass in beiden Lagern unendlich verschiedene und verschiedenwertige Typen vorhanden sind. Neben dem Mann der starken Faust, dem groben, brutalen, einsichtslosen, steht der vornehme, geistig reiche, der Mann der erotischen Genialität, wie sie ihn nennt, als dessen vollendetster Repräsentant ihr Goethe erscheint.

Für uns ist es von besonderem Interesse, wie tief Frau Mayreder die Unterschiede zwischen der „primitiven“ und „differenzierten“ Männlichkeit empfindet und darstellt. Und es verrät einen fast genialen, psychologischen Scharfblick, wie sie zeigt, dass die differenzierte Männlichkeit heute unter dem heftigsten Zwiespalt leidet infolge der unsinnigen und verlogenen Stellung, welche die Kulturvölker den geschlechtlichen Dingen gegenüber einnehmen. Besteht die höhere Männlichkeit in der Entfaltung und Steigerung des geistigen Vermögens, in der Macht aus geistiger Überlegenheit, so müsste sie sich von dem gewöhnlichen Mannstum zu allererst

hier unterscheiden. Denn in der Überwindung eines die Persönlichkeit unterjochenden Triebes liegt der Ursprung und das Mittel aller Vergeistigung. Leider aber steigt selbst der Mann der Geistigkeit, der Repräsentant der höchsten menschlichen Entwickelungsstufe mit seiner Geschlechtsmoral in die Sphäre der primitiven Männlichkeit hinab. Damit ist er nicht mehr Herr, sondern Opfer der sozialen Ordnung, in der das Gemeine, Elementare triumphiert. Nicht als ob sie dem Einzelnen die Schuld dafür zuschreiben möchte. Sie weiss, wenn die Erziehung der künftigen Frauen heute töricht und unzulänglich ist, so ist es die der jungen Männer in bezug auf das erotische Problem fast noch mehr.

Dass die Unbefangenheit und Unschuld des sexuellen Lebens in dem Masse verloren gehen konnte, wie es während des verhältnismässig kurzen Zeitraumes von der Antike bis auf die Gegenwart geschehen ist, lässt sich, meint Frau Mayreder, nur aus einem abnormen Zustand der männlichen Psyche erklären — vorausgesetzt, dass sie es war, welche bisher in der menschlichen Gesellschaft die führende und organisatorische Kraft bildete, wie man doch bisher gewöhnlich annahm. Zweifellos aber hat Frau Mayreder recht, wenn sie meint: der Mann der Geistigkeit werde erst dann wieder eine harmonische und machtvolle Erscheinung werden, wenn die Konsequenzen der Verfeinerung sich auch an seiner sexuellen Persönlichkeit vollzogen haben. Denn wie überlegen heute auch die differenzierte Männlichkeit — der Mehrheit nach — sei, soweit es sich um intellektuelle Vorzüge handele, ihre sittliche Kultur könne sich mit dem edlen Frauentum nicht messen. Mit diesen Mayrederschen Ausführungen berührt sich die Anschauung des Psychologen Simmel, der in einem Aufsatz über die Frauen einmal meint, in bezug auf das Geschlechtsleben blieben selbst die höheren und geistigeren Vertreter ihres Geschlechtes noch an den niederen Stadien der Art haften. Wenn so die Erkenntnis dieser Diskrepanz bei Männern und Frauen vorhanden ist und mit der Einsicht doch auch der Wunsch geweckt wird, über sie hinwegzukommen, so dürfen wir hoffen, dass mit der Zeit auch dieses Ziel erreicht wird. Vielleicht dürfen wir gerade

von der Mitarbeit der Frau auch auf diesem Gebiet eine Lösung erhoffen. Denn, da ihr zum Bewusstsein gekommen ist, wie verhängnisvoll ihr feiges Dieaugenverschliessen auf dem Gebiete der Liebe für sie und ihre Kinder geworden ist, so kann sie nicht ruhen, bis sie auch den Mann, der der Vater ihrer Kinder sein soll, wieder in ein innigeres und harmonischeres Verhältnis zu dem Wesentlichen der Liebe: der Einheit von Seele und Sinnen gesetzt hat.

Von grossem Reiz sind auch Frau Mayreders Unterscheidungen der verschiedenen Frauentypen und der zahlreichen Geschlechtsidole, von denen jedes für sich beansprucht, die Merkmale des „echten Weibes“ zu enthalten und die untereinander sich so völlig widersprechen. Nichts muss den Frauen so angelegen sein, meint Frau Mayreder, als gegen die Abstraktion zu kämpfen, in die sie beständig durch das männliche Denken verwandelt werden. Gegen das Weib als Idol müssen sie kämpfen, wenn sie als reale Personen ihr Recht in der Welt erobern wollen. Das bedeute, aus der Passivität hervortreten und das Schweigen über sich zu brechen, selbst auf die Gefahr hin, dass fürs erste wenig Erbauliches dabei herauskomme. Das Schweigen möge seine Vorteile haben; aber alle Vorteile der Welt würden ein Wesen, das sich selbst als Person zu fühlen beginne, nicht damit aussöhnen, für etwas anderes gehalten zu werden, als es ist. So wird ihr das Ideal des menschlichen Typus, ähnlich wie den Romantikern, der synthetische Mensch, der fähig ist, sich über die Schranken des Geschlechtes zu erheben. Wie das Genie nicht die psychischen Züge der extremen Geschlechtsdifferenzierung trage, sondern in vielen Stücken sich dem weiblichen und selbst dem kindlichen Wesen nähere, so müsse überhaupt jeder höhere Mensch, ob Mann, ob Weib, immer als eine Synthese der männlichen und weiblichen Natur erscheinen. Natürlich sind nicht der weibische Mann und nicht das Mannweib darunter zu verstehen; denn beide sind Degenerationserscheinungen. Sondern der höhere Mensch wird in seiner Geschlechtsqualität durch seine Wesensart nicht vermindert. Aber über das Geschlecht hinaus führe ihn die Annäherung an ein Ge-

meinsames, an das, was weder männlich noch weiblich ist, an das rein Menschliche.

Es ist ausgeschlossen, an dieser Stelle die Fülle des Gedankenreichtums wiederzugeben, der Frau Mayreders Buch auszeichnet. Es ist von einer Denkerin geschrieben, deren klare Objektivität die der meisten Männer weit übertrifft. Und doch hat man keine Veranlassung, sie „kühl“ zu schelten. Sie sucht und findet neue Pfade durch den Urwald von Konvention auf diesem Gebiet. Aber die reife Einsicht, die weise Mässigung, der ganze echt philosophische Geist des Buches lassen doch einen warmen Ton mitklingen, der uns beweist, dass auch sie, wie Nietzsche es einmal genannt hat, nicht zu den „denkenden Fröschen“ gehört, kein Objektivier- und Registrierapparat mit kalt gestellten Eingeweiden“ ist.

Von einer bei einer Frau noch seltenen Fähigkeit zu analysieren, wird Rosa Mayreder vielleicht weniger in die Breite wirken als in die Tiefe. Was Feinheit und Klarheit, Scharfsichtigkeit und Milde, aristokratisches Fühlen und echt freiheitlich-fortschrittliche Gesinnung angeht, so ist ihr Buch ein Standardwork seiner Art. Nicht nur die Freunde einer Veredlung der Beziehungen zwischen Mann und Frau — auch die Gegner sollten es lesen — sie werden nirgendwo gründlicher unterrichtet werden, wogegen sie eigentlich kämpfen.



Das Dekadenzelend unserer Zeit.

Von **Irma v. Troll-Borostyáni.**

Kaum eine zweite Zeitepoche in der Geschichte der Menschheit gibt es, die sich so sehr wie die Gegenwart durch das Bestreben aller denkenden Geister, aller gebildeten Klassen, aller auf das öffentliche Leben Einfluss nehmenden Persönlichkeiten, an der sozialen Reformarbeit teilzunehmen, auszeichnete.

Es geht wie ein Fieber durch unsere Zeit. Niemals noch wurde die Geisteswelt so tief und inbrünstig von dem Verlangen durchschüttert nach Lösung des grossen Problems, wie eine neue, bessere, den Anforderungen der Vernunft, der Menschenliebe und Gerechtigkeit — welche alle drei in ihrem wahrsten Wesen übereinstimmen — entsprechende Grundlage zum Aufbau der gesellschaftlichen Ordnung zu finden sei.

Doch zeigt es sich, dass ungeachtet der alle Gebiete des öffentlichen Lebens bewegenden reformatorischen Bestrebungen, die Menschen nicht besser und nicht glücklicher werden.

Im Gegenteil. Es ist eine statistisch nachgewiesene Tatsache, dass die Zahl der Selbstmorde und Verbrechen Jugendlicher stetig wächst. Unter allen sozialpathologischen Symptomen gibt es aber wenige, die so sehr auf eine tiefe Erkrankung des sozialen Organismus hinweisen, wie die Erscheinung des verübten Selbstmordes und Verbrechens von im Kindesalter stehenden oder ihm kaum entwachsenen Individuen.

Es wird oft Klage geführt, dass die trostlosen sozialen und politischen Zustände an der psycho-physiologischen Verschlechterung des Menschenmaterials schuld tragen. Meine Überzeugung ist dagegen, dass die gesellschaftlichen Übelstände auf die schlechte Beschaffenheit des Menschenmaterials *zurückzuführen* seien. Das *Sein* des Menschen ist die Wurzel seiner *Tat*. Und die sozialen Zustände sind die Wirkungen seiner Taten.

Die Gesetze und Sitten, die sozialen Einrichtungen können nur in dem Masse verbessert werden, als die Menschheit selbst in ihrer psychischen und physischen Entwicklung vorwärts und aufwärts schreitet. Im Laufe dieses Entwicklungsprozesses erwacht sie zur Erkenntnis der Notwendigkeit einer ihren veredelten und verfeinerten Bedürfnissen anzupassenden Umwandlung der staatlichen und gesellschaftlichen Formen, und unter dem Drucke dieser Bedürfnisse wird solche Umwandlung unweigerlich vollzogen.

Das was der Menschheit not tut, um die Bahn zu betreten, auf welcher ihr lockend und verheissend das strahlende Ziel einer Entschleierung des majestätischen Geheimnisses entgegenleuchtet, an welchem entschwundene Jahrhunderte

und Jahrtausende vergebens gedeutelt und getüftelt und mit bewehrter Faust gerüttelt, des Geheimnisses der Schaffung einer Gesellschaftsordnung, die dem urewigen Konflikt zwischen dem natürlichen Recht des Individuums und jenem der Gesamtheit eine die berechtigten Forderungen beider gewährleistende Lösung bietet: — was der Menschheit not tut, um die Bahn zu betreten, auf welcher ihr dieses Ziel entgegenleuchtet, ist eine psycho-physiologische Verbesserung der Menschennatur, die eine Veredlung ihrer seelischen und körperlichen Triebe, Instinkte und Bedürfnisse bewirken wird.

Alle politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformbestrebungen, ebenso wie alle blutigen Emanzipationskämpfe und Revolutionen, zielen in letzter Linie auf menschliche Rasseverbesserungen ab, indem sie an die Stelle der jeweilig herrschenden Zustände eine neue, die Summe menschlichen Wohles und Glückes vermehrende Lage der Dinge setzen wollen und die Vermehrung des allgemeinen Wohles zur Verbesserung des Menschengeschlechts beiträgt.

Aber dieser Erfolg kann den auf äussere Umwandlung der gesellschaftlichen Zustände gerichteten Bestrebungen nur dann zu teil werden, wenn Hand in Hand mit ihnen eine innere Umwandlung der menschlichen Natur vollzogen wird.

Die Bedingungen für eine vor- oder rückschreitende Entwicklung des menschlichen Gemeinwesens liegen in den neuen Generationen. Der Bestand der Zukunft ist von der Zusammensetzung und der Art der Heranbildung der neuen Geschlechter abhängig. Sowie wir die Erben unserer Vorfahren sind, ebenso wirken unsere unser Leben beherrschenden intellektuellen, moralischen und physischen Werte, die wir auf unsere Nachkommen übertragen, entscheidend auf den Entwicklungsprozess der Menschheit. Die ererbte und durch die Erziehung herausgebildete Befähigung der heranwachsenden Generationen, den grossen Kulturaufgaben der Gesellschaft gerecht zu werden, ist für eine glückliche Lösung derselben von so hoher Bedeutung, dass man berechtigt ist, das bekannte Wort Ludwigs XIV. von Frankreich: L'état c'est moi! dahin umzuändern: Der Staat, d. h. der Staat der Zukunft, das ist die Jugend.

Hieraus ergibt sich die Forderung einer die Bedingungen zu höchstmöglicher Entwicklung der Geistes- und Körperkräfte und der Sittlichkeit des Charakters gewährenden Erziehung.

Schule und Familie teilen sich in die Erziehungsaufgabe. Hinsichtlich der ersteren, welcher vorzugsweise die intellektuelle Ausbildung der Jugend zufällt, muss ich es mir versagen, die herrschenden Lehrsysteme einer Kritik zu unterziehen, die ich allen Grund habe, erfahreneren Pädagogen zu überlassen. Doch kann ich nicht umhin, auf zwei grosse Fehler der Schule hinzuweisen. Der eine ist ihr Mangel an Rücksichtnahme auf die individuelle Eigenart der Schüler, indem sie durch die Macht der Schablone, in die sie die Geister zwängt, die Entwicklung der Persönlichkeit so viel als irgend möglich hindert. Der andere Fehler liegt in ihrem Festhalten an dem den Ergebnissen der Wissenschaft widersprechenden Religionsunterricht, durch den in die Seele der Schüler eine für die sittliche Entwicklung oft verhängnisvolle Verwirrung gebracht wird, indem es nur zu oft geschieht, dass, wenn sich im jugendlichen Geiste religiöse Zweifel regen und er sich allmählich von allem übersinnlichen Wunderglauben lossagt, mit diesem zugleich auch die Morallehre über Bord stürzt, von der er nur in Verquickung mit dem Katechismus Kenntnis erhielt.

Abgesehen von diesen beiden, freilich nicht geringen Mängeln, darf man jedoch anerkennen, dass die Schule ihrer Aufgabe im grossen ganzen entspricht.

Keineswegs kann man aber über die Familienerziehung, wie sie sich im Durchschnitt zeigt, ein gleiches günstiges Urteil fällen.

Die Familie ist es, in der die Seele des Kindes ihre oft für das ganze Leben entscheidende Richtung erhält. Wie wenig Familien aber gibt es, in welchen die Kindesseele die Bedingungen ihrer Entwicklung für die grossen ethischen Forderungen des Lebens findet, in welchen die Richtung ihres Wachstums nicht dem Zufall überlassen bleibt, oder ihre zarten Flügel, wenn sie sich zum Hochschwung spannen wollen, unnachsichtlich beschnitten werden und der vom Impuls

einer idealen Regung durchglühte jugendliche Geist von der weisen Fürsorge der Eltern unter das kaudinische Joch materieller Nützlichkeitserwägungen gebeugt wird!

In den meisten Familien werden die Kinder nicht erzogen, sondern gedrillt.

Der Vater kennt den Charakter seiner Kinder meist viel zu wenig; Schulgefährten kennen einander viel besser und genauer, als ihre eigenen Väter sie kennen. Wenn er, dem zumeist die Sorge für die Ernährung seiner Familie anheimfällt und den seine Berufstätigkeit den grössten Teil des Tages ausser Hause beschäftigt, von seiner Arbeit müde oder verärgert nach Hause kommt, ist er froh, nicht mit den Angelegenheiten seiner Kinder behelligt zu werden.

Die Mutter beschränkt sich zumeist darauf, ihren häuslichen Pflichten obzuliegen und für die körperlichen Bedürfnisse ihrer Kinder zu sorgen.

So begnügen sich die meisten Eltern damit, die Kinder zu Ordnung und Sitte anzuhalten und ihnen den ihrem Stand als angemessen betrachteten Unterricht zukommen zu lassen. Man sieht flüchtig die Schulzeugnisse durch und spendet Lob oder Tadel.

Wer aber pflegt, schirmt und leitet das aus dem Traum der Kindheit allmählich erwachende Geistes- und Gemütsleben?

Im Durchschnitt — niemand!

Schulkollegen und Kolleginnen üben auf die Charakterentwicklung des Kindes meist einen weit bedeutenderen Einfluss aus als dessen eigene Eltern.

Wird aber von den Eltern bewussterweise ein Einfluss geübt, so geht er zumeist dahin, der geistigen Entwicklung des heranwachsenden Kindes eine, wie sie glauben, den „praktischen Anforderungen des Lebens“ entsprechende Richtung zu geben, d. h. die Söhne werden zu Strebern, die Töchter für einen Gattenfang abgerichtet.

Die Seele des Kindes ist vielen Eltern ein ungekanntes und ungeahntes Land. Sie glauben nicht daran, — weil ihre eigene Seele in der harten, rauhen, nicht von der Sonne der Liebe durchwärmten Lebensluft erfroren ist.

Darin liegt es! Das Liebesverlangen ist nicht bloss ein physischer Trieb, es ist auch ein Bedürfnis der Seele, ohne dessen Befriedigung sie verdorrt wie eine Pflanze ohne Licht und Luft. Gatten, die den Lebensbund ohne Liebe geschlossen haben, gehen allmählich der feinsten und edelsten Regungen des Herzens, des vornehmsten Menschheitlichen ihres Wesens verlustig. Eine kalt-nüchterne, allem Idealen abgewendete, nur auf die materiellen Interessen des Lebens gerichtete Denkweise beherrscht sie mehr und mehr, und was das Dasein adelt, wird ihnen zu einem wesenlosen Schemen.

Da ist es denn nur natürlich, dass sie die Seelen ihrer Kinder nicht auf die Höhen des Lebens zu führen wissen, sondern sie in dessen Niederungen festhalten, wo das quantum tantum oberstes Prinzip.

Auch kann sich dem Kinde des ungeliebten Gatten, das in Antlitz und Charakter dessen Züge trägt, das Herz der Mutter und des Vaters nie in so tiefer Liebe erschliessen, wie der Frucht der Liebe.

So spreche ich unbedenklich aus, was ich schon an anderer Stelle gesagt, dass die Häufigkeit der Ehen, welche aus einer gegenseitigen Neigung fernab liegenden Interessen eingegangen werden, eine der wichtigsten Ursachen sind des durch so vielerlei Symptome sich bemerkbar machenden Dekadenzelends unserer Zeit, und dass, wenn die Menschen es sich zum unverbrüchlichen Gesetz machten, die Ehe aus keinem anderen Beweggrunde, als dem der freien Liebeswahl zu schliessen, eine geistige und physische Verbesserung der menschlichen Rasse erzielt würde.

Von allen Motiven, welche die Paare an den Traualtar oder in das Standesamt führen, ist heute gegenseitige Liebe das allerseltenste, und nicht unwiderstehliches, nach der Vereinigung mit diesem und dieser einen und eben nur mit diesem sich sehnendes Liebesverlangen, sondern apathische Gewohnheit ist es, die solche Gatten einander zur Umarmung nahen lässt, die von seiten des Weibes sogar oft nur widerwillig geduldet wird. „Das ökonomische Problem“, sagt Mantegazza, „drängt sich uns bei der Ehefrage mit solcher Allgewalt auf, dass es an die Stelle der Sympathie, der

Neigung, der Wahlverwandtschaft, der Charaktere und der Bildung tritt.“

Bei den Frauen der höheren und mittleren Stände ist freie Liebeswahl zumeist ein Ding der Unmöglichkeit. Ein Liebesverhältnis einzugehen, das nicht mit Weihwasser besprengt oder mit der Tinte des Standesbeamten bespritzt wurde, verwahren ihnen die Schranken der herrschenden Sittlichkeitsbegriffe, welche missachtend zu überschreiten nur wenige den Mut haben. Und der Ehebund ist selten ein Herzensbund.

Aber auch in den unteren Schichten des Volkes, wo über den „sittlichen Fehltritt“ einer „Gefallenen“ weit milder geurteilt wird, ist die auf freier Liebeswahl beruhende Vereinigung der Geschlechter viel seltener, als man aus dem Grunde dieser nachsichtigeren Beurteilung wohl annehmen möchte. Denn auch hier übt das ökonomische Moment seinen entscheidenden Einfluss. Ebenso wie derselbe auch in diesen Gesellschaftsklassen bei Eingehung der Ehe massgebend wirkt, so vermag auch der aussereheliche Geschlechtsverkehr seiner Macht sich nicht zu entziehen. Und zwar ist es die Sorge um Beschaffung der Subsistenzmittel für das Kind, ja auch für die Mutter selbst während der Zeitepoche, da ihr Zustand ihr die broterwerbende Arbeit erschwert oder unmöglich macht, welche, wenn sie auch die Liebessehnsucht nicht zu bändigen vermag, doch den Wunsch der Unfruchtbarkeit der Umarmung wach erhält.

So sehen wir für eine günstige elementare Zusammensetzung der neuen Generationen die denkbar misslichsten Chancen vorliegen, indem bei den aus freier Neigung eingegangenen Vereinigungen eine Zeugung meist nicht gewollt, wenn möglich verhindert wird, und dort, wo eine solche gewünscht wird — in der Ehe — die Lebensfackel des neuen Wesens selten an der Glut der Liebe sich entzündet.

Geschlechtliche Gleichgiltigkeit oder Widerwille der Gatten oder ihre persönliche Abneigung gegeneinander sind ein Gift, durch welches unsere Rasse geistig und körperlich entartet. Blutmangel und Nervenschwäche, Kraftlosigkeit der Psyche und des Leibes, Mangel an Hochsinn und Idealität, freudlose

Genusssucht, Unfähigkeit zu jeder edlen Leidenschaft, nüchterne, jedem Hochschwung des Geistes und der Gefühle verständnislos gegenüberstehende, nur auf die niederen Lebensinteressen gerichtete Intelligenz: solche seelische und körperliche Wertverminderung des Menschenmaterials ist die Frucht der um ihr unveräusserliches Recht — das Recht auf Liebe — betrogenen Natur und das Resultat der in nicht von der Liebe geweihten Ehen den Kindern zu teil werdenden Erziehung.

Die dem Willen der Natur gemässe, von jeglichen anderen Interessen und Zwecken, als dem der beiderseitigen Liebe, freie Schaffung neuen Lebens, das, aus dem Schosse der Liebe geboren, unter deren heiligen Fittichen wächst und blüht, sie ist der Jungbrunnen, der der Menschheit frische Kraft und Gesundheit des Geistes und des Körpers zu spenden vermag.

Er kann uns ein Geschlecht erstehen lassen, schön, edel und kraftvoll, gewillt und befähigt, die von der Natur vorgezeichnete Bahn der Entwicklung zu wandeln und den grossen Aufgaben, welche dieser nie stillstehende Evolutionsprozess der organischen Welt dem jüngsten Gebilde schaffender Urkraft — dem Menschen — stellt, gerecht zu werden.



Die Individualisierung der Liebe.

Von Dr. **Iwan Bloch,** Berlin.

II.

Die romantische Liebe fasst gleichsam die Gefühlselemente der vorangegangenen Epochen in einem gesteigerten Subjektivismus zusammen. Nicht bloss die Natur, auch die Geschichte, die Märchen, Sagen und Poesien und wunderbaren Geheimnisse der Vorzeit spiegeln sich wieder in der romantischen Liebe und erwecken seltsame Träume und

Emotionen. Die „mondbeglänzte Zaubernacht" ist weit mehr als blosses Naturempfinden, es ist die Ahnung eines Zusammenhanges mit der Vergangenheit und ihrem heimlich süssen Märchengrauen. Fouqués „Undine" ist das klassische Paradigma hierfür. Die romantische Liebe schwelgt in diesen Wunderstimmungen des Herzens, die Wirklichkeit wird ihr zum Traum. Das Dunkle, Rätselhafte zieht den Romantiker an. Deshalb liebt er auch Nacht und Nachtstimmung der Natur mehr als das helle Tageslicht, die Mondscheinschwärmerei ist ein charakteristischer Zug romantischer Liebe. Alles verfliesst im Unbestimmten, Nebelhaften, Grenzenlosen. Diese Liebe kennt keine Beschränkung und Einengung, keine Fesseln, sie ist die geschworene Feindin der konventionellen, engherzigen Philistermoral und aller Beschränkung der Persönlichkeit. In Friedrich Schlegels „Lucinde", diesem berühmtesten Denkmal romantischer Liebe, wird dieser Kampf gegen das Philistertum als grössten Feind eines freien, edlen Liebeslebens mit Energie geführt. Es ist ganz falsch, wenn man die „Lucinde" als einen Roman der tendenziösen Nacktheit, als Poesie des Fleisches bezeichnet. Gewiss predigt sie die freie, natürliche Auffassung und Empfindung des Nackten und Geschlechtlichen und ist ein herrlicher Protest gegen die künstlich-heuchlerische Trennung von Leib und Seele in der Liebe. Aber auf der anderen Seite schliesst sie auch den ganzen Reichtum des Gefühls- und Seelenlebens in der Liebe auf und seine Bedeutung für den einzelnen Menschen als freie Persönlichkeit.

Mehr als Rousseaus „Julie" und Goethes „Werther" ist Friedrich Schlegels „Lucinde" die Apotheose der Individualliebe. Die romantische Liebe ist der Spiegel der Persönlichkeit, ist veränderlich, von höchstem geistigen Gehalte erfüllt und vor allem entwicklungsfähig wie diese. Meisterhaft hat Schlegel den tiefen Zusammenhang der echten Liebe mit aller Lebensenergie dargestellt. Die „Genialität" der Liebe ist niemals wieder so geschildert worden.

„Hier ist", sagt Karl Gutzkow, „von keiner Raffinierie die Rede, sondern von der Sehnsucht eines Jünglings, der liebt, aber das Eine, ewig und einzig Geliebte in vielen Ge-

stalten sehen will, in den Metamorphosen seines eignen Ichs, der sich sehnt, Egoismus und Liebe zu versöhnen."

Schleiermacher, in seinen „Vertrauten Briefen über die Lucinde", Gutzkow in der Vorrede zur Neuausgabe dieser Schrift und neuerdings H. Meyer-Benfey[1]) haben uns über die wahre Bedeutung der „Lucinde" Aufschlüsse gegeben, die sich ungefähr mit unserer Auffassung decken.

Noch ein neues in der romantischen Liebe muss hier erwähnt werden, das seitdem in der Geschichte der modernen Erotik eine grosse Rolle gespielt hat. Es ist das „l'art pour l'art" der Liebe, das Schwelgen in blossen Stimmungen und Emotionen als Mittel des Genusses. Das Emotionelle überwuchert nicht selten das natürliche Liebesgefühl. Jean Paul z. B. „stellt in Reinkultur die Erotik dar, die niemals Menschen liebt, sondern nur aus ihnen Funken schlägt, das eigene Innere zu illuminieren und in Glanz und Rausch den eigenen Gefühlen strahlende Feste zu geben, bei denen auch ein Menschenopfer nicht verschmäht werden würde. Er gibt das Muster jener Künsterliebe, die vampyrisch die Seelen derer, die sich ihr geben, trinkt, die nur den Stoff zu Gebilden, in den ihr dargebotenen Herzen sieht und in ihrem warmen Blut nur berauschenden stimulierenden Trank[2]).

Dieses blosse Suchen eigener Gefühlserregungen durch die Liebe ohne Rücksicht auf den Partner wird besonders in Jean Pauls „Titan" dargestellt.

Vor den Gefahren dieser rein artistisch-emotionellen Liebe hat schon Wackenroder in den „Phantasien über die Kunst" gewarnt. Karl Joël hat neuerdings sehr anschaulich geschildert, wie zuletzt die Romantiker alle Lebensverhältnisse in die Emotionen der Liebe auflösten[3]). Dies Bestreben musste schliesslich auf eine Mystik hinauslaufen, deren typischer Repräsentant Novalis ist.

---

[1]) H. Meyer-Benfey, Lucinde in: Mutterschutz, Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik. Herausgegeben von Dr. Helene Stöcker. 1906, Heft 5, S. 173—192.

[2]) Felix Poppenberg, Jean Paul Friedrich Richters Liebe und Ehestand in: Bibelots, Leipzig 1904, S. 214.

[3]) Karl Joël, Nietzsche und die Romantik. Jena und Leipzig 1905. S. 13—16.

Es ist sehr interessant, dass alle die verschiedenen Elemente der romantischen Liebe sich auch in der heutigen Renaissance der Romantik nachweisen lassen. In seinem schönen Buche über Nietzsche und die Romantik hat Karl Joël diese romantischen Elemente der modernen Liebe nachgewiesen, und vor allem den tiefen Zusammenhang betont, den die Philosophie Nietzsches mit der Kampfesfreude und Lebensenergie der Romantiker hat. Beide sind die Apostel des Dionysischen, nicht des Apollinischen [1]).

Das ist auch der Unterschied, der die „romantische“ Liebe von der „klassischen“ scheidet, welchen Unterschied und welche Bezeichnung ich zuerst in Theodor Mundts Novelle „Madelon oder die Romantiker in Paris“ (Leizig 1832) hervorgehoben finde.

Die interessante Stelle (S. 9—12) lautet:

„Ich behaupte demnach, dass, wenn es eine romantische und klassische Poesie geben kann, es auch eine romantische und klassische Liebe gibt, und gestehe, nur durch dies zwiefache Wesen der Liebe jenen Gegensatz in der Poesie ahnen und fassen zu können.

Diese wilde und doch so süsse Unruhe des Herzens, in der die Liebe zu ihr bestand, dies Entzücken und Schwärmen der erregten Phantasie, die, vom Reiz der Geliebten hingerissen, in allen sinnlichen Träumen eines wonnevollen Erdenglücks sich berauschte, und gleich der Blumenknospe, in der ein brennender Sonnenstrahl den Trieb zum Blühen auf einmal erweckt hat, in Lust und Sehnsucht des sinnlichen Dranges aufging; alle diese Tränen und Seufzer der verliebten Schmerzen und Freuden, dies Liebesglück und Liebeselend zu gleicher Zeit, diese sternenflammenden Nachtstücke der Leidenschaft, auf die nach umherirrender, trunkener Schwärmerei ein taukalter, nüchterner Morgen folgte, alles dies, mein Freund, war eine romantische Liebe . . .

Und soll ich dir nun auch die klassische Liebe beschreiben? . . . Glaube mir, dass es Gesichter gibt, die uns schon beim ersten Anblick so vertraut und verwandtschaft-

[1]) Vgl. dazu Helene Stöcker, Nietzsche und die Romantik in: Kölnische Zeitung No. 1127 vom 29. Okt. 1905.



lich anziehen, als wenn wir jahrelang Liebe bittend und Liebe empfangend mit ihnen in Sympathie gestanden hätten. Aus diesem Mädchengesichte wehte mich so plötzlich ein Friede an, den ich noch nie in meinem Leben empfunden habe, und diese sanften Gefühle, die mich zu ihr ziehen, möchte ich die wahre Liebe nennen und das wahre Glück. In ihren lieben Augen glüht kein verführerisches Feuer, kein abstossender Stolz unserer romantischen Madelon, bei der einfach schönen Deutschen ist alles klar und wahr, aus ihren milden Zügen spricht ihre milde Seele, und alles, wonach ich mich in leidenschaftlich verirrten Stunden meines Lebens gesehnt habe, ein stillbegrenztes, gediegenes Glück des Daseins schien mir aus ihren blauen treuen Augen, als ich nur das erste Mal hineinblickte, entgegenzuwinken. Mein Freund, ist das nicht die Klassizität der Liebe?"

Es ist das apollinisch-platonische Element der modernen Liebe, welches Theodor Mundt hier als „klassische" Liebe bezeichnet und gewiss mit Unrecht über die romantische Liebe, diesen Ausdruck des modernen Subjektivismus und Individualismus, stellt. Jene klassische Liebe fand in Goethes „Tasso" ihre vollendetste Darstellung. Hier wird die Liebe aufgefasst als „Besitz, der ruhig machen soll", das geliebte Wesen wirkt wie ein „schön verklärtes" Bild. Der platonische Eros ist, wie Kuno Fischer sagt, in der Welt des Goetheschen Tasso Mode. Liebe ist hier ruhige, reine Anschauung des Schönen in und mit der Geliebten.

Gretchen und Helena im „Faust" verkörpern recht anschaulich die Gegensätze der romantischen und klassischen Liebe. Vereinigt sind diese Gegensätze in Wilhelm Heinses berühmtem „Ardinghello", diesem uns heute so modern anmutenden Roman. Hier wird der dionysisch-faustische Drang des liebenden Individuums wie die apollinisch-künstlerische Betrachtung der Geliebten mit gleicher Meisterschaft geschildert.

Heinse war in bezug auf die Liebe das Vorbild des „Jungen Deutschlands". Und das junge Deutschland sind wir.

Denn alle Probleme des Liebeslebens, die heute die

Geister beschäftigen, sind schon von den Schriftstellern des jungen Deutschlands zur öffentlichen Diskussion gestellt worden. In der jungdeutschen Liebesphilosophie kommen sowohl die „Ritter vom Geiste“ als auch die „Ritter vom Fleische“ zu ihrem vollen Rechte. Nur Ignoranten können die sogenannte „Emanzipation des Fleisches“, die Apotheose lüsterner Sinnlichkeit als das einzige charakteristische Merkmal der Bestrebungen und Kämpfe dieser Zeit hinstellen. Nein, gerade wer die moderne Liebe in allen ihren seelischen Äusserungen und Beziehungen kennen lernen will, der lese die Schriften des jungen Deutschlands, besonders die Werke von Laube, Gutzkow, Mundt und Heine, der zum jungen Deutschland innigere Beziehungen hat als zur Romantik.

Besonders Gutzkow, für mich der grösste und umfassendste Geist der jungdeutschen Literatur, ja der neuen deutschen Literatur überhaupt[1]), ist an keinem Rätsel und Problem moderner Erotik vorbeigegangen, er ist der beste Frauenkenner des 19. Jahrhunderts. Wie reizvoll und bei aller Mannigfaltigkeit wie wahr sind seine Mädchengestalten! Die auf weissem Zelter stolz dahinsprengende Wally, äusserlich ein Bild der Schönheit, innerlich aber vom Dämon des Zweifels gequält, wie so manche moderne emanzipierte Frau, die wunderbare träumerische, über sich selbst und ihre Liebe unklare Seraphine, von der der Dichter später selbst zugestand, dass sie nach der Wirklichkeit gebildet worden sei[2]), die hoheitsvolle ideale „Wellenbraut“ Idaline, eine typische Figur des konventionellen Highlife, die aber dennoch

---

[1]) Vorläufig teilen dieses auf genaue Lektüre sämtlicher Werke Gutzkows sich gründende Urteil erst wenige lebende Zeitgenossen. Ich berufe mich aber mit Genugtuung auf die Prophezeiung des verstorbenen Dramatikers Feodor Wehl. Er sagt von Gutzkow: „Seine literarische Erscheinung wird wachsen mit der Zeit. Nach langen, langen Jahren werden aus der Literatur unserer Tage zwei Charakterköpfe emporragen, ein lachender und ein ernst und trübe blickender: der Kopf Heinrich Heines und der von Karl Gutzkow: Poesie und Prosa von 1830 bis 1860.“ F. Wehl, Zeit und Menschen. Tagebuch-Aufzeichnungen aus den Jahren von 1863 bis 1884. Altona 1889, Bd. I, S. 279.

[2]) Karl Gutzkow, Rückblicke auf mein Leben. Berlin 1875, S. 18.



in plötzlicher Auflehnung gegen diesen Konventionalismus ihr ganzes Wesen einer Liebe des Zufalls, des Augenblicks hingibt[1]), die sie ihrem Bräutigam und späteren Gatten entfremdet und in den Tod treibt, dann alle die glänzenden Frauengestalten in dem grossen Zeitromane „Die Ritter vom Geiste“, die Melanie, Helene, Selma, Pauline, Olga — sie alle sind Gestalten der Wirklichkeit, in ihrem Seelen- und Herzensleben so verschieden und doch lebenswahr, besonders aber in ihren so mannigfaltigen, differenzierten Beziehungen zu Männern echt moderne Frauen.

Gutzkow war auch der erste, der das moderne Weib und die Probleme der modernen Liebe, lange vor den Franzosen und vor Ibsen, auf die Bühne brachte.

Er machte, wie Karl Frenzel schon 1864 bemerkte, die Bühne zum Kampfplatz der modernen Gedanken. Die inneren Gegensätze des Lebens, das psychologische Problem des Herzens wagte er zuerst dramatisch zu gestalten.

„Wir alle empfanden die Wunden, welche „die Welt“ Werner schlug, wir alle irrten einmal von dem stillen Veilchen Agathe zu der glänzenden Rose Sidonie hinüber, wie Ottfried, auch in uns kämpfte die Liebe des Herzens mit der des Geistes. Wer wollte sich für so bettelarm erklären, dass er nie in diesen Gefühlen geschwelgt, gelebt und gelitten? Welche Frau hätte, wenigstens in der Phantasie, nicht einen Augenblick wie Ella Rose zwischen dem Geliebten und dem Gatten geschwankt? Solche Gestalten tragen den Kern der Wahrheit in sich und verlieren ihren hohen Wert nicht, weil vielleicht ihre Gewänder sie nicht harmonisch genug drapieren. Sie rühren uns, denn wir erkennen in ihnen unser Fleisch und Blnt, auch sie erfüllen, so weit die Form des gesellschaftlichen Dramas es gestattet, Shakespeares Wort von der dramatischen Kunst; sie halten der Natur den Spiegel vor. In seinen Schauspielen: „Werner“, „Ottfried“, „Ella Rose“ zeichnet Gutzkow in meisterhafter Ausführung das innere Leben der Zeit, in ihnen waltet der Flügelschlag der Seelen,

---

[1]) „O, die Zeit der Liebe ist das Alter nicht, nicht die Jugend: die Zeit der Liebe ist der Augenblick“, lässt Gutzkow auch Beate am Schlusse des Schauspiels „Ein weisses Blatt“ sagen.

die in Schmerzen, wie diese Tage es wollen, nach der Schönheit und der Freiheit trachten"[1]).

Von allen jungdeutschen Schriftstellern hat Gutzkow am besten das grosse Problem der Probleme in der Liebe begriffen: das Problem der Persönlichkeit. In der schmerzlichen Frage an Helene d'Azimont in den „Rittern vom Geiste":

> Ist es denn dein innerstes Bedürfen,
> Andern alles, nichts dir selbst zu sein?
> Nichts der Frauen höchstem Liebesruhme,
> Nichts, Helene, dem Entsagungsschmerz?

wird dieses unveräusserliche Recht auf Bewahrung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit trotz aller Hingebung und Opferfähigkeit leidenschaftlicher Liebe mit Nachdruck hervorgehoben. Es ist ja der eigentliche Kernpunkt aller höheren, individuellen Liebe zwischen Mann und Weib.

Man hat Gutzkow, wobei man ausschliesslich die rein symbolische Nuditätszene in der „Wally" im Auge hatte, aber auch den anderen jungdeutschen Schriftstellern, wie Laube (im „Jungen Europa"), Theodor Mundt (in der „Madonna"), Wienbarg (in den „Ästhetischen Feldzügen"), Heine (in den „Neuen Gedichten") den Vorwurf gemacht, sie predigten die „Emanzipation des Fleisches". Mit Unrecht. Es ist nur die Poesie des Fleisches, der sie zu ihrem Rechte verhelfen wollten. Trotz seines enthusiastischen Lobeshymnus auf Casanova erklärt Theodor Mundt in der „Madonna" die Trennung von Fleisch und Geist für den „unsühnbaren Selbstmord des menschlichen Bewusstseins".

Weit bedeutsamer und als das eigentliche charakteristische Merkmal für alle Schriftsteller des Jungen Deutschlands erscheint mir die Rolle, die hier zum ersten Male die Selbstanalyse und Reflexion in der Liebe spielt, sichtlich unter dem Einflusse der Ausläufer der französischen Romantik, wo wir dieser Erscheinung ebenfalls begegnen, in George Sands „Lelia", in Alfred de Mussets „Confession d'un enfant du siècle", in Balzacs „Frau von dreissig Jahren", in welch letzterem Roman sich der Ausspruch findet:

[1]) K. Frenzel, Karl Gutzkow in: Büsten und Bilder. Hannover 1864. S. 177—178.



„Die Liebe nimmt die Farbe jedes Jahrhunderts an. Jetzt, im Jahre 1822, ist sie doktrinär. Anstatt sie wie ehedem durch Taten zu beweisen, erörtert man sie, bespricht man sie, bringt man sie auf der Tribüne zur Sprache.“

Wie im Mittelalter die Idee der „Sünde“ das zerstörende Prinzip für die Liebe war, so ist es für den modernen Kulturmenschen seit den Tagen des jungen Deutschlands diese kalte Selbstbespiegelung, diese kritische Analyse der eigenen leidenschaftlichen Empfindungen und Gefühle. Es ist der Wurm, der ständig an unserer Liebe frisst und die schönsten Blüten derselben vernichtet. Gutzkows „Wally, die Zweiflerin“ und „Seraphine“ sind die klassischen literarischen Dokumente für diese verderbliche Herrschaft des blossen Gedankens in der Liebe. Bezeichnenderweise sind es in beiden Romanen Frauen, die Leben und Liebe durch die Reflexion zerstören, während der Mann von jeher dieser Gefahr unterlag. Es ist das Schicksal moderner Frauen, individueller Persönlichkeiten, was hier geschildert wird und mit dem Momente eintritt, wo die Frau teilnimmt am Geistesleben des Mannes. Die kalte Dialektik Seraphinens, die, wie Gutzkow den einen ihrer Geliebten sagen lässt, die natürliche Ordnung des Mannes und Weibes umkehrt, ist eine notwendige Begleiterscheinung der Liebe des zur freien Persönlichkeit reifenden Weibes, aber glücklicherweise eine vorübergehende Erscheinung. Die vollentwickelte Persönlichkeit wird auch zur Ursprünglichkeit der Gefühle zurückkehren und keinen Zwiespielt, nichts „Zerrissenes“ in sich dulden. Die entsprechenden Erscheinungen beim Manne haben Kierkegaard und Grillparzer in ihren Tagebüchern, klassischen Dokumenten der „Reflexionsliebe“, geschildert.

Die Liebe der Gegenwart enthält und nährt sich von allen den geschilderten geistigen Elementen der Vergangenheit. Namentlich ist die Frage der sogenannten „freien Liebe“ oder „freien Ehe“ ohne die gesetzlich bindenden Formen der Zivil- und Kirchenehe heute der Ausdruck für alle Herzensbedürfnisse des höheren Kulturmenschen, die durch den Materialismus und mehr noch durch den in überlebten Formen sich be-

wegenden Konventionalismus der Zeit niedergehalten, unterdrückt und beschränkt werden. Das Problem der freien Liebe war in der „Lucinde“ zuerst formuliert worden, fand dann in der jungdeutschen Literatur, besonders den Schriften Laubes, Mundts und Dingelstedts seine theoretische Begründung und in der Béhemeliebe des zweiten Kaiserreichs seine praktische Verwirklichung, deren idyllischer Charakter und ihre Beschränkung auf die Kreise des dem dolce far niente obliegenden Studenten- und Künstlertums freilich nur sehr wenig dem Charakter der allerpersönlichsten, im vollen Lebenskampfe sich betätigenden freien Liebe entsprach, wie er dem modernen Menschen als Ideal vorschwebt.

Das zweite französische Kaiserreich, dessen Bedeutung für die geistigen Strömungen unserer Zeit eine sehr grosse gewesen ist, liess auch zwei andere schon früher charakteristische Elemente der Liebe wieder besonders stark hervortreten, die ebenfalls noch in der Gegenwart nachwirken: das satanisch-diabolische Element der Erotik, das in den Schöpfungen der von den Schriften de Sades stark beeinflussten Barbey d'Aurevilly, Baudelaire und besonders des grossen Félicien Rops den hervorstechendsten Ausdruck fand, und das rein artistische Element, wie es ebenfalls in den Schriften der beiden ebengenannten Schriftsteller, am meisten aber bei Théophile Gautier sich findet. Dieses „junge Frankreich“ (nach einem gleichnamigen Romane Gautiers) hat Liebesleben und Liebestheorie der Gegenwart beinahe ebenso stark beeinflusst wie das junge Deutschland.

Um dieselbe Zeit, in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, brach sich in Deutschland die Schopenhauerische Philosophie Bahn und seine Metaphysik der Liebe, die dem Individuum nichts, der Gattung alles liess, diese pessimistische Auffassung jeder Liebe fand ihren dichterischen Ausdruck in Eduard Grisebachs 1869 erschienenem „Neuen Tannhäuser“. Auch hier ist es ein grosser Irrtum, diese erotischen Zeitgedichte wegen ihrer glühenden Sinnlichkeit als blosse Verherrlichungen der Fleischeslust zu kennzeichnen oder gar zu brandmarken. Der neue Tannhäuser war der

Dichter selbst. Er wollte, wie er mir oft gesagt hat, neben den lebensbejahenden auch die lebensverneinenden Mächte in diesen Gedichten zu Worte kommen lassen. Er sang Lust und Leid, Ahnung und Enttäuschung der modernen Liebe. Ihm ist diese ganz und gar die Rose mit den Dornen. Daher ist das Motto der Dichtung ein Ausspruch des Meister Eckart: „Die Wollust der Kreaturen ist gemenget mit Bitterkeit“, und das Thema der in verschiedenen Variationen vom Dichter ausgesprochene Gedanke: „Es gibt kein Glück ohne Reue“.

Aber deshalb — und darin nähert er sich Nietzsche — wollte er trotzdem dieses schmerzerfüllte, in allem Tun die Reue mit sich führende Leben freudig bejahen. In diesem Sinne ist er kein reiner ausschliesslicher Pessimist, sondern ein Apostel der Tat wie die Männer des jungen Deutschlands, in deren Spuren, besonders denen Heines, er wandelt. Das schöne Wort Laubes in den „Liebesbriefen“ (Leipzig 1835, S. 29): „Wer von keinem tiefen Leide erschüttert wird, kennt auch keine tiefe Freude, kennt keinen Vers jener Schwärmerei, welche um den versagten Himmel buhlt, empfindet keine Art von Religion, ist keines Opfers, keiner Grösse fähig“, passt auch auf den „Neuen Tannhäuser“, der die deutsche Jugend in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts so mächtig bewegte.

Wie nun in unserer durch die Problemdichtungen Ibsens, durch Zolas Naturalismus und den von ihm abhängigen französischen Symbolismus stark beeinflussten Gegenwart die verschiedenen Liebesprobleme in der Literatur sich spiegeln, das soll in einem besonderen Kapitel über die Liebe in der heutigen Literatur später geschildert werden.



Zur Definition der „Ehe“.

Von Dr. Max Thal.

In ihrem im 12. Heft des ersten Jahrgangs dieser Zeitschrift abschliessenden Aufsatz über „Mutterschaft und Ehe“ wirft Henriette Fürth die Frage auf:

Was ist nach Westermarck die Ehe?“

Sie beantwortet dieselbe durch ein aus Forel (Die Sexuelle Frage, S. 151) entnommenes — übrigens nicht durchaus genaues[1]) — Zitat. Und sie folgert hieraus, dass aus dieser „ausserordentlich lose und weit gefassten Definition“ zu ersehen sei: „Wie leicht sich's Westermarck gemacht hat.“ Im weiteren hebt H. Fürth kritisierend hervor, dass „diese Art der Auffassung“ der Ehe von der heute üblichen Auffassung „wesentlich abweicht“.

Hierzu seien mir einige Bemerkungen gestattet.

Wir verdanken Eduard Westermarck ein grundlegendes und bisher wohl bestes Werk über die Geschichte der menschlichen Ehe. Ich selbst stimme durchaus nicht in allen Ansichten mit Westermarck überein. Ich meine aber, dass Äusserungen eines so gründlichen und sachlichen Forschers wie Westermarck nicht so obenhin, wie es von H. Fürth geschieht, abzutun sind.

Bei der von Frau Fürth angeführten Definition, inhalts deren die Ehe als „eine mehr oder minder dauernde Verbindung zwischen Männchen und Weibchen, über die Fortpflanzungstätigkeit hinaus bis nach der Geburt des Sprösslings anhaltend,“ bezeichnet wird, handelt es sich von vornherein nicht um die heutige Ehe. Westermarck erklärt vielmehr, lediglich die „naturwissenschaftliche“ Bedeutung der Ehe überhaupt kennzeichnen zu wollen.

Er stellt diese Definition (S. 13) ausdrücklich in Gegensatz zu denen „juridischer oder ethischer Natur“ und will

[1]) Vgl. die Definitionen bei Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, Berlin 1902, 2. Aufl. S. 13 und S. 538.



damit "in einem Begriffe alle einander wesentlich ähnlichen Erscheinungen, welche einen gemeinschaftlichen Ursprung haben", umfassen. Die Erklärung soll „weitreichend genug sein, um alle anderen bisher gegebenen einzuschliessen und eng genug, um jene gänzlich lockeren Verbindungen auszuschliessen, welchen durch das Herkommen der Name der Ehe nicht beigelegt wird".

Westermarck will also hier, wenn auch dies mit klaren Worten nicht ausgedrückt ist[1]), gerade im Gegensatz zu den in den verschiedenen Kulturzuständen wechselnden Formen der Ehe: den Grundbegriff der Ehe herausschälen und definieren. Mit anderen Worten: er will dasjenige begrifflich feststellen, was äusserstenfalls, im Hinblick auf alle möglichen Kulturverhältnisse nach dem darin geltenden Herkommen, als „Ehe" zu gelten hat. Der so festgestellte Begriff soll ebensowohl die Ehe der „Urmenschen," (sofern diese die Ehe in irgendeiner Form bereits besassen), als diejenige der Naturvölker sowie die der heutigen Kultur entsprechende Ehe; er soll ebensowohl die Vielmännerei und Vielweiberei als die Einehe umspannen.

Auch die „heute übliche" Ehe erfüllt, wie ohne weiteres ersichtlich, den von Westermarck angenommenen allgemeinen Grundbegriff. Sie verhält sich hierzu wie die Species zum Genus und ist nur insofern „abweichend", als sie noch eine Anzahl weiterer Erfordernisse juridischer und ethischer Natur in sich schliesst.

Westermarck gebührt das Verdienst, zum ersten Male versucht zu haben, den Grundbegriff der Ehe gegenüber den unzähligen bisherigen Definitionen, welche je nach dem historischen, religiösen oder ethischen Standpunkte des Beschauers wechseln, festzustellen. Man wird also nicht sagen können, dass er sich's „leicht gemacht" oder dass er diesen Grundbegriff mit der „heute üblichen" Eheform haben identifizieren wollen.

Mit diesen Ausführungen soll nun keineswegs aber der

---

[1]) Auch die Bezeichnung der Definition als „naturwissenschaftliche" ist irreführend. Die Ehe ist stets soziale Erscheinung; sie lässt sich daher ohne Aufnahme ihrer sozialen Momente nicht definieren.

fraglichen Westermarckschen Definition zugestimmt werden. Weder erscheint dieselbe in ihrer Ausdrucksweise besonders glücklich, indem die Worte „mehr oder minder“ sie zu einer recht unbestimmten machen, noch trifft sie inhaltlich den Kern der Sache. Als allein wesentliches Begriffsmerkmal der verschieden-geschlechtlichen Verbindung verlangt hiernach Westermarck eine gewisse tatsächliche Dauer, durch welche die Verbindung ohne weiteres zur „Ehe“ werden soll. Es ist aber klar, dass die Dauer der Verbindung vielfach von blossen Zufälligkeiten abhängt. Aus der obigen Definition würde z. B. unter gegebenen Umständen folgen, dass ein und dieselbe Verbindung eine Ehe ist, wenn der Erzeuger die Geburt des Sprösslings erlebt, dass sie aber eine Ehe nicht ist, wenn er vor Eintritt dieses Ereignisses verstorben ist.

Das Wesentliche für die Bestimmung des Grundbegriffs der Ehe scheint mir vielmehr die vorhandene Absicht der Gattungsfortpflanzung zu sein. Hier, in diesem Punkte, scheidet sich die eheliche Verbindung von derjenigen, welche lediglich der Herbeiführung des Geschlechtsgenusses dient, hierdurch erhebt sie sich in sittlicher Hinsicht über die letztere. Hier auch beginnt gleichzeitig das allgemeine soziale Interesse an der Verbindung.

Richtig ist, dass mit der Absicht der Fortpflanzung sich regelmässig auch die einer gewissen Dauerhaftigkeit der Verbindung von selbst verknüpfen wird. Unbedingt notwendig ist dies aber durchaus nicht. Berichtet doch z. B. Westermarck selbst, dass das Persische Gesetz eine „Ehe“ von der Zeitdauer einer Stunde (nach anderen: einer halben Stunde) anerkenne[1]).

Aber auch die blosse Absicht der Gattungsfortpflanzung scheint offenbar nach dem Herkommen, zumal sie mangels Kundgabe gar nicht erkennbar zu werden vermag, nicht ausreichend. Es muss noch ein weiteres, durch das eben erwähnte soziale Interesse an der Gattungsfortpflanzung

---

[1]) Westermarck, a. a. O. S. 521; Wilutzky, Vorgeschichte des Rechts, Breslau 1903, Bd. I, S. 22.



angedeutetes Moment hinzutreten; es muss nämlich bei der Ehe stets um eine von der Sitte bezw. dem Gesetz des betreffenden Stammes oder Volkes besonders gebilligte oder anerkannte, also um eine legale Verbindung sich handeln. Seit den allerfrühesten Zeiten betätigt sich diese, gewissermassen mit Rücksicht auf die bekundete Absicht der Gattungsfortpflanzung von selbst eintretende Billigung der Stammesgenossen durch religiöse Gebräuche oder durch staatliche Mitwirkung oder durch beides zugleich. Die Bekundung der fraglichen Absicht wird zum öffentlichen und feierlichen Akt. Die soziale Anerkennung rückt so die Geschlechtsverbindung auf eine höhere Stufe, scheidet sie von der unter Nichtbeachtung jener Formen der Kundgebung eingegangenen, deshalb gewöhnlich gemissbilligten und als minderwertig behandelten Geschlechtsverbindung und macht sie zur „Ehe".

Ich würde hiernach, gegenüber Westermarck, den allgemein gültigen Grundbegriff der Ehe in „einer als legal anerkannten leiblichen Verbindung einer Anzahl verschiedengeschlechtlicher Personen zwecks Fortpflanzung" sehen.

Näheres hierüber soll an anderer Stelle veröffentlicht werden. Hier sei nur noch, um Missverständnissen vorzubeugen, bemerkt, dass selbstverständlich die Ehe im heutigen Sinne, insbesondere im Bereiche der christlichen Kultur, noch andere wesentliche Erfordernisse hat. Sie stellt sich, wenn man alle allgemeiner anerkannten Wesensmerkmale zusammenfasst, als „eine auf vertragsmässiger Übereinkunft beruhende, lebenslängliche Verbindung von zwei Personen verschiedenen Geschlechts zwecks geistig-sittlicher (einschliesslich rechtlicher) Lebensgemeinschaft und zwecks Fortpflanzung" dar.

So — soll die heutige Einehe sein. Aber auch diese Form ist nicht, wie noch so vielfach angenommen wird, eine unwandelbare, sondern unterliegt der naturgesetzlichen und sozialen Entwicklung. Veränderte Kulturen erzeugen veränderte Eheformen. Dass eine nicht zu ferne Zukunft den tiefinneren Widerspruch zwischen dem Erfor-

dernis der geistig-sittlichen Lebensgemeinschaft und dem Zwange der Unauflöslichkeit zugunsten des ersteren lösen werde, dürfen wir mit Zuversicht hoffen.



Literarische Berichte.

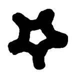
Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komites von Dr. med. Magnus Hirschfeld, prakt. Arzt in Charlottenburg. VII. Jahrgang. Max Spohr, Leipzig. 2 Bände in Glanzleinwand dauerhaft gebunden. 1905. 1084 Seiten Goldschnitt.

Hirschfelds Jahrbücher behandeln vorwiegend diejenige Form des gleichgeschlechtlichen Liebestriebes, die mit grosser Wahrscheinlichkeit wesentlich auf eingeborene Gehirneigentümlichkeiten zurückzuführen ist. Während seit Juli 1900 jedes „sittlich gefährdete" preussische Mädchen bis zum 18. Jahr und, falls die Kosten gesichert werden, bis zum 21. (!) Jahre der Fürsorgezwangserziehung, die zuweilen bis zur Vollendung des 24. (!) Lebensjahres ausgedehnt wird, überwiesen werden kann, wünschen Hirschfeld und seine Anhänger die Aufhebung des § 175 (R. S.) und die gesetzliche Freigabe aller geschlechtlichen Handlungen zwischen Personen desselben Geschlechtes und zwischen Personen des andern Geschlechtes, soweit sie ohne Anwendung von Gewalt, ohne Erregung öffentlichen Ärgernisses und an Personen von über 16 Jahren vorgenommen werden.

Dass preussische Mädchen bis zum 21. Lebensjahre über ihre eigenen Körper nicht frei verfügen dürfen, dass sie vielmehr, falls sie Anhängerinnen der freien Liebesbetätigung sind, ständig in Gefahr schweben, in geschlossenen Anstalten mit strenger Hausordnung eingesperrt zu werden, wird auch in dem vorliegenden Bande des Jahrbuchs stillschweigend übergangen, hingegen wird betont, dass „die Unterdrückung des homosexuellen Trieblebens bei den meisten Uraniern nur auf Kosten einer Verkümmerung ihrer Individualität, ihrer seelischen Kräfte, eines freudlosen Dahinsiechens, einer Lähmung ihrer Arbeitsfähigkeit und -Freudigkeit zu erreichen sein würde".

Diese Ausflüsse irdischer Lebensfreude und Lebensbejahung spiegeln keinesfalls die Anschauungen aller derer wieder, die ihre Unterschrift hergaben zur Unterstützung der Bittschrift um Abänderung des § 175. Die Lektüre des Jahrbuches ist schon aus dem Grunde warm zu empfehlen, weil ausführliche Berichte auch die Gegner zu Wort kommen

lassen. Ich halte die ruhige Tonart, die ehrliche Kampfesweise, die wissenschaftliche Gründlichkeit Hirschfelds, der sich allerdings dem kleineren Gebiet eingeborener Gleichgeschlechtlichkeit fast ausschliesslich zuwendet, für Hauptvorzüge des Jahrbuches. Besonders aktuell sind die wissenschaftlichen Untersuchungen von Anna Rüling über Frauenbewegung und Homosexualität und das Lebensbild der umstürzlerischen Luise Michel durch Frhn. v. Levezow-Marseille, jener Heldin des blutigen Strassenaufstandes, die als Lehrerin ihre Kinder zu Demonstrationen gegen den Kaiser aufstachelte, als Frau in reifen Jahren Mathematik studierte und Revolutions-Vereine ins Leben rief. Bei der seit sieben Jahren von Hirschfeld eingeschlagenen Kampfesweise, alle Erscheinungen nicht eingeborener Homosexualität nur kurz und in Anmerkungen zu behandeln, bedürfen die Jahrbücher wissenschaftlicher Ergänzung für denjenigen, der ein vollständiges Bild der gleichgeschlechtlichen Liebe erstrebt. Wilhelm Hammer, Berlin.



Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

Besprechung vorbehalten.

Ahlfeld, Friedr. Prof. Dr.: Nasciturus. Verlag Wilh. Grunow, Leipzig 1906. Brosch. M. 2.—.

Ament, Dr. W.: Die Seele des Kindes. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Stuttgart. Preis M. 1.—.

Björnsen, B.: Monogamie und Polygamie. 2. Aufl. Autorisierte Übersetzung von Kooy Marinus. Verlag Bruno Feigenspann, Pössnick, Schäfer & Schönfelder, Leipzig 1906.

Bloem, Dr. Walter: Der krasse Fuchs. Vita, Deutsches Verlagshaus. Berlin NW. 1906.

Felseck, Rudolf: Tagebuch einer anderen Verlorenen. Auch von einer Toten. Verlag von Walter Fiedler, Leipzig 1906.

Frey, Leonore: Kettenträger.

Gerhard, Dr. Paul: Die Mittel zur Vorbeugung der Empfängnis. Verlag Wilh. Krüger, Berlin-Steglitz 1906. Preis M. 1.—.

Gutzner, A.: Reformvorschläge für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Entworfen von der Unterrichtskommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Leipzig und Berlin. Verlag von G. B. Teubner. 1906.

Haeckel, Ernst: Monismus und Naturgesetz. Flugschriften des deutschen Monistenbundes. Herausgeber Dr. Heinrich Schmidt,

Jena. Kommissionsverlag von Dr. W. Breitenbach, Brackwede i. M. 1906.

Hirschfeld, Dr. Magnus: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. VIII. Jahrgang. Leipzig. Verlag von Max Spohr. 1906.

Hoffmann-Ehingen, Hans: Merkwürdige Leute. Verlag von Sarganeck. 1906. Geh. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Holitzscher, Dr. med.: Die Abstinenz als Forderung des Sittengesetzes. Verlag des Alkoholgegners. Reichenberg i. Böhmen. Preis 20 Heller.

Jeffries, Richard: Die Geschichte meines Herzens. Diederichs Verlag, Jena. Preis M. 4.—.

Jungfräulichkeit? Druck und Verlag von Heinrich Demuth, Frankfurt a. M. 1906. Preis 80 Pfg.

Marcuse, Dr. Max: Hautkrankheiten und Sexualität. Urban & Schwarzenberg. Berlin-Wien 1907.

Martin, Marie: Die weiblichen Bildungsbedürfnisse der Gegenwart. Mit einem Nachwort von D. Reinhold Seeberg. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1906.

Mausbach, Dr. Jos.: Die Stellung der Frau im Menschheitsleben. Apologetische Tagesfrage. 5. Heft. Preis M. 1.—. M.-Gladbach 1906. Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kathol. Deutschland.

Meyer-Benfey, Heinrich: Die moderne Literatur. Verlag Herm. Seeberg Nachf. Leipzig 1902. Preis 75 Pfg.

Derselbe: Lucinde und die Lex Heinze. Ein Rückblick von der Jahrhundertwende. Verlag von Herm. Seeberg Nachf. Leipzig 1903. Preis 75 Pfg.

Moraglia, Dr. iur. K. B.: Die Onanie bei dem normalen Weibe und bei den Prostituierten. The Scientific. London, Paris, Leipzig. Preis M. 1.50.

Oswald, Hans: Das Berliner Dirnentum. Männliche Prostitution. Verlag von Walter Fiedler, Leipzig. Preis M. 1.—.

Pancritius, Marie, Dr. phil.: Studien über die Schlacht bei Kunaxa. Wissenschaftliche Frauenarbeiten. I. Bd. Heft 2. Verlag Alexander Duncker, Berlin W. 35. Preis Mk. 2.50 im Einzelheft.

Rösler, Dr.: Deutsche Tüchtigkeitsbestrebungen. Verlag der Alkoholgegner. Reichenberg i. Böhmen 1906. Preis 30 Heller.

Schmidt, Dr. Kaspar: Die Mutterschaftsversicherung als Grundlage einer mutterrechtlich-polygamischen Sexualordnung. Sonderdruck der politisch-anthropologischen Revue. Thüringische Verlagsanstalt. Leipzig. Heft 3 u. 5. V. Jahrgang.

Sydow, Anna von: Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen 1791—1808. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung Berlin NW.

Wahrmund, L.: Ehe und Eherecht. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 115. Verlag von G. B. Teubner, Leipzig. Brosch. M. 1.—, geb. M. 1.25.

Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus: Der Alkoholismus. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 103 u. 104. Verlag von G. B. Teubner, Leipzig 1906. Preis geh. M. 1.—, geb. M. 1.25.

Eingegangene Zeitschriften.

Alkoholgegner, Der: Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitte. Herausgeber Dr. med. **Gustav Rösler**, Reichenberg i. Böhm. III. Jahrgang. Nr. 4—12.

Frauenarzt, Der: Verlag von Bruno Konegen, Leipzig. XXI. Jahrg. Heft 8.

Geschlecht und Gesellschaft: Herausgegeben von **Karl Vanselow.** Verlag der Schönheit, Berlin. I. Jahrg. Heft 8—10.

Hausarzt, Unser: Monatsschrift für Gesundheitspflege, Erziehung und Heilkunde. Herausgegeben von Dr. med. **C. F. Fehlauer.** Verlag von Georg Eichler, Berlin SO. XII. Jahrg. Heft 3—9.

Ilgenstein, H. und H. Kienzl: Das blaue Buch. Wochenschrift für öffentliches Leben, Literatur und Kunst. Berlin. Verlag des Blaubuchs, G. m. b. H. Vertrieb: Concordia, Deutsche Verlagsanstalt Herm. Ehlbock, Berlin W. 50. Nr. 26—27. Preis Einzel-Nr. 30 Pfg.

Kaiserlich Statistisches Amt: Reichsarbeitsblatt. Berlin. Verlag Carl Heymann, 1906. Nr. 6 u. 7. Preis Einzelnummer 10 Pfg.

Kinderarzt, Der: Verlag von Bruno Konegen, Leipzig. Heft 3-9. XVII. Jahrgang.

Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene: Herausgeber Dr. **Wilh. Hammer.** Leipzig. W. Malende. III. Jahrg. Heft 1—9.

Kritische Blätter für die gesamten sozialen Wissenschaften: Herausgegeben von Dr. **Herm. Beck** in Verbindung mit Dr. **Hanns Dorn** und Dr. **Ottmar Spann.** Verlegt bei O. V. Boehmert, Dresden 1906. Heft 1—6.

Mother Earth, Publisher Emma Goldmann. 1906. Vol. I. Nr. 1 u. 7.

Mutter und Kind. Illustrierte Halbmonatsschrift. Verlag von Robert Coën, Wien und Leipzig. II. Jahrg. Nr. 18, 7—14 u. 17—20, 22.

Neues Frauenleben. XVIII. Jahrgang. Nr. 9. Wien 1906.

Neue Frauentracht, Die: Mitteilungen der Frauenvereinigung für Verbesserung der Frauenkleidung. Redigiert und herausgegeben von **Ella Law,** München. Verlag von Georg D. W. Callwey, München. III. Jahrgang. 1906. Heft 1—3.

Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber Dr. **Heinrich Braun** und **Lily Braun.** Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Schöneberg. II. Jahrg. Heft 2.

Neue Heilkunst. Berlin 1906. 18. Jahrgang. Nr. 10. Druck und Verlag von Moeller & Borel, G. m. b. H. Berlin S. 42.

Politisch-anthropologische Revue. Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Thüringische Verlagsanstalt. Leipzig 1906. V. Jahrgang. Heft 1—7.

Sozialistische Monatshefte. Herausgegeben von J. Bloch. Verlag der sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H. Berlin. X. (XII.) Jahrgang. Heft 10. II. Bd.

Volksgesundheit. Gemeinverständliche Monatsschrift für deutsch-ungarische Kulturpolitik. 1906. V. Jahrgang. Nr. 3. Druck und Verlag von Reissenberger, Mediasch, Siebenbürgen.

Volkstümliche Zeitschrift für Arbeitsversicherung. XII. Jahrgang. Nr. 16 u. 19. 1906. Druck von Teske & Arbold. Kottbus.

Werde gesund! Zeitschrift für Volksgesundheitspflege, Krankheitsverhütung und gesunde Erziehung. Des Heilstätten Boten sechster Jahrgang. Herausgeber Dr. med. **Georg Liebe.** Erlangen 1906. Verlag Theodor Krische. Heft 1—8.

Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Herausgegeben von Dr. **A. Blaschko,** Prof. Dr. **E. Lesser,** Prof. Dr. **A. Neisser.** Verlag von Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1906. Bd. V. Heft 2—8.



Aus der Praxis.

Ärztliche Erfahrungen zur Notwendigkeit des Mutterschutzes [1].

Zur Fortsetzung meiner früheren kleinen Erzählungen aus meiner Praxis mögen hier zwei weitere kleine Geschichten folgen; sie stammen aus einer Konsultationsstunde der letzten Woche.

Ein junges Mädchen, 22 Jahre alt, befindet sich seit mehreren Monaten in Behandlung. Seit vier Jahren hat sie ein Verhältnis; der Bräutigam hat ihr die Ehe versprochen; im November soll Hochzeit sein. Bis dahin muss ihr Leiden geheilt sein; sie hat es, seit sie ihrem künftigen Ehemann so viel liebs und guts getan, dass ihr nichts mehr über bleibt. Es handelt sich um eine schwere gonorrhoische Infektion, deren Heilung viel Zeit und Mühe erfordert. Mit anderen Männern hat sie nie verkehrt. Nur ihr Bräutigam kommt als Urheber in Betracht. Er steht selbst in Behandlung eines Spezialarztes. Der Termin des Aufgebotes naht. Plötzlich tritt der Edle an seine „Braut“ mit der Forderung heran, sie soll ihm ein Gesundheitsattest bringen, allerdings nicht von dem behandelnden Arzte; das genügt nicht; nein, es muss die Arme zu dem ihn behandelnden Spezialarzt gehen, um von diesem als gesund erklärt zu werden. Wohlgemerkt aber, nicht mit der Aussicht, dass allenfalls die Ehe verschoben wird; findet sich das geringste, so kann von Heirat nicht die Rede sein; man kann es ihm ja nicht verdenken,

[1]) S. Jahrgang I, S. 489.

dass er nur eine gesunde Frau nehmen will. — Also wohlgemerkt: erst wird das arme Ding von dem Bräutigam, der sich anderwärts während einer Reise infiziert hat, krank gemacht; dann aber — er hat ihr selbst von seiner Krankheit gesagt — wird darauf hin, dass sie von ihm krank geworden ist, das Verhältnis gelöst! Wehrlos steht sie dem gegenüber; denn was kann sie im besten Fall von einer Klage erreichen? Eine Geldentschädigung um den Preis, das Geschehene aller Welt bekannt gemacht zu sehen und für alle Zukunft als geschlechtskrank verfehmt zu sein!

Ein Arbeiter bringt ein Bündel Akten zur gutachtlichen Äusserung. Sein Bruder ist zur Zahlung von Alimenten verurteilt an ein Mädchen, mit dem in Verkehr gestanden zu haben er zugibt. Zwischen dem ersten Verkehr und der Geburt des Kindes liegen allerdings nur 7½ Monate. Das Kind war klein, allerdings nur wenig kleiner als das Mass eines voll ausgetragenen Kindes. Es bot keines der anerkannten Merkmale der vollen Reife, aber einiges davon war so weit, dass es auch bei ausgetragenen Kindern vorkommt, dass sie nicht weiter entwickelt sind. Die Einzelheiten sind gleichgültig; gute Nachbarn haben dem Manne beigebracht, seine Braut habe mit dem Manne ihrer Schwester Beziehungen und — das wollen sie auf ihren Eid nehmen — das Kind ist diesem wie aus dem Gesicht geschnitten. Eine Person, der man so etwas nachsagt, kann man doch nicht heiraten! Die braucht nicht einmal auf Alimente Anspruch zu haben. Für den Ehebruch liegt kein Schatten von Beweis vor; ein ärztliches Gutachten, welches das Kind als ausgetragen erklärt, ist durch das Obergutachten von autoritativer Seite derart widerlegt, dass das Gericht sich auf die Seite des Mädchens stellt. Ich sollte nun zur Anfechtung des Urteils helfen. Das leere Geklatsch einiger Nachbarinnen war Vorwand genug trotz unbestrittenen geschlechtlichen Umganges in der kritischen Zeit, trotz (zugestandenen) Mangels irgend eines Beweises einer Untreue, nicht nur auf die Ehe zu verzichten, sondern auch den Versuch zu machen, dem Mädchen die Last für die Erziehung allein aufzubürden.



Aus der Tagesgeschichte.

Sexuelle Moral und neudeutsche Plantagenwirtschaft. Nr. 39 der „Hilfe“ (30. September) bringt einen sehr interessanten Artikel von Dr. Eugen Katz „Neudeutsche Plantagenwirtschaft“, in dem er Kontrakte für ruthenische und polnische Feldarbeiter (Wanderarbeiter) wörtlich mitteilt. Diese Kontrakte werden von einer

halbamtlichen Stelle, der Deutschen Feldarbeiterzentrale ausgestellt. Die Zentrale ist ein Arbeitsnachweis, und die Landwirtschaftskammern, die aus Staatsmitteln unterstützt werden und ein öffentlich-rechtliches Institut bilden, sind an dem Unternehmen beteiligt. Die Arbeiterkontrakte dieser „zentralen Importstelle für slavische Arbeiter" wie Dr. Katz sie nennt, sind so eigenartiger Natur, dass ihr Inhalt eine breitere Öffentlichkeit und besonders auch die Frauen interessieren muss. Sie wimmeln, mit wenigen Ausnahmen „von gesetzlich verbotenen und rechtsungültigen Bestimmungen".

Wir heben nur einen Passus hervor, der die Arbeiterinnen betrifft „Der Arbeitgeber ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen: wenn eine unverheiratete Person schwanger wird".

Und weiter: „Die zu Recht (?) erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten

Dem Arbeitgeber steht wegen aller Forderungen aus diesem Vertrage, sowie wegen Schadenersatzansprüchen, das Recht der Einbehaltung der Sachen des Arbeitnehmers zu." In den Kontrakten für die ruthenischen Arbeiter ist auch noch eine Lohneinbehaltung vorgesehen.

Gekrönt werden diese Kontrakte aber durch den letzten Paragraphen. Gerichtsstand: Für alle aus diesem Arbeitsverhältnis entstehenden Rechsstreitigkeiten verzichten beide Teile auf gerichtliche Entscheidung und unterwerfen sich dem Schiedsspruch der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle — eben dieser Zentralstelle, deren Kontrakte ein Mädchen, das seiner Entbindung entgegengeht, eventuell mittellos auf die Landstrasse setzt, erschwert durch den Umstand, dass diese Wanderarbeiterinnen meistens noch sehr jung sind und der deutschen Sprache kaum mächtig. Aber es bleibt ja noch das Verbrechen gegen das keimende Leben!

Eine Enquete über Kinderverwahrlosung veranstaltet das österreichische Justizministerium. Es sind Fragebogen an Gerichte, Behörden, Vereine etc. versendet worden, deren Ausfüllung einerseits Daten über den Stand, Art und Ursachen der Verwahrlosung Minderjähriger liefern soll, andererseits über die Wirksamkeit der bisher geübten Mittel zu deren Bekämpfung Aufschluss geben und Vorschläge enthalten soll zu einer gründlichen Reform und Zentralisation der Jugendfürsorge. Das so gewonnene Material soll dann dem im März nächsten Jahres in Wien statthabenden Kinderschutzkongress vorgelegt und auf demselben ein Zusammenschluss staatlicher, kommunaler und privater Fürsorgetätigkeit angebahnt werden. Auch die Organisation der oben genannten Kinderschutzämter soll auf dem Kongress besprochen werden.

Reglementierung der Prostitution ist das neueste Schlagwort des Budapester Oberstadthauptmannes, der sich schon durch verschiedene Dienstbotenverordnungen als famoser Streiter antisozialer Geschäfte er-

wiesen hat. Sein Ideal, das er leider bald erreichen wird, ist die strengste Kasernierung der Prostitution. Das Ansuchen des Feministenvereins und des Bundes ungarischer Frauenvereine, die Vertreterinnen dieser Organisationen heranzuziehen, wurde schroff abgelehnt.

Interessante richterliche Entscheidungen. Ist eine Ehe noch vor dem 1. Januar 1900 rechtskräftig geschieden und dabei die Frau für den allein schuldigen Teil erklärt worden, so kann zwar der Mann ebenfalls auch jetzt noch bewirken, dass seine vormalige Gattin nicht ferner seinen Namen führen darf, aber auf einem anderen, umständlicheren und kostspieligeren Weg als auf dem des neuen Rechts. Denn die Wirkungen einer unter der Herrschaft des früheren Rechts erfolgten Scheidung bestimmen sich ausschliesslich nach dem damals geltenden Gesetz. Nach früherem preussischen Recht konnte aber der Mann die geschiedene Frau seines Namens nur in der Weise verlustig machen, dass er gegen sie auf Aberkennung seines Namens klagte. Erst wenn in diesem Prozess ihr rechtskräftig sein Name aberkannt war, verlor sie ihn. Das gilt also z. B. auch dann, wenn die Frau 1895 oder 1899 als allein schuldiger Teil rechtskräftig geschieden ist, der Mann aber erst 1901 den Entschluss fasst, ihr seinen Namen zu entziehen. Ist dagegen die Scheidung selbst erst im Jahr 1900 oder später erfolgt, so verliert die allein für schuldig erklärte Frau den Namen des Mannes auf viel einfacherem Wege: der Mann braucht nur gegenüber der zuständigen Behörde — das ist meist der Standesbeamte, bisweilen das Amtsgericht — in öffentlich beglaubigter Form die Erklärung abzugeben, dass er der Frau die Führung seines Namens untersagt. (Urteil des Kammergerichts.)

Eine von ihrem ersten Gatten, Namens X, geschiedene Frau hat ihren Mädchennamen wieder angenommen und dies im Standesregister vermerken lassen. Als sie sich wieder verheiraten wollte, erklärte ihr der Standesbeamte, dass er sie in der neuen Heiratsurkunde nicht, wie sie wünschte, nur mit ihrem Mädchennamen, sondern als „separierte X“ bezeichnen werde. Ihre deshalb wegen Verweigerung einer Amtshandlung seitens des Standesbeamten erhobene Beschwerde hatte Erfolg. Der Standesbeamte hat in der Heiratsurkunde den Familiennamen, sowie Stand oder Gewerbe der Eheschliessenden zu vermerken. Die Bemerkung „separierte X“ gehört aber weder zum Familiennamen — denn die Beschwerdeführerin hatte ja gerade den Namen X abgelegt — noch zur Bezeichnung des Standes. (Urteil des Kammergerichts.)

Wegen Beleidigung von Schulknaben war, wie die „B. Volksztg.“ berichtet, am 11. April vom Landgericht Essen (Ruhr) der Händler Julius Koch zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Nach längerem Aufenthalt in Brasilien war er zurückgekehrt und hatte ein Papiergeschäft eröffnet. Er vertrieb unter anderem das „Kleine Witzblatt“ und „Sekt“. Durch seine interessanten Erzählungen über brasilianische Verhältnisse und seine dortigen Erlebnisse verstand es es, eine grosse Anzahl schulpflichtiger Knaben in sein Geschäft zu ziehen. Er

begnügte sich aber nicht damit, harmlose Dinge über Brasilien zu erzählen, sondern setzte den Knaben auch auseinander, wie die kleinen Kinder entstehen. Er zeigte ihnen dabei allerlei bildliche Darstellungen etc. Der grösste Teil der Knaben war in geschlechtlichen Dingen noch vollständig unerfahren. Die meisten wurden durch diese Erzählungen derart erregt, dass sie nachts nicht schlafen konnten, auch konnten sie dem Unterrichte nicht mehr mit Aufmerksamkeit folgen. — In seiner Revision behauptete der Angeklagte, der Tatbestand der Beleidigung sei nicht ausreichend festgestellt. Wenn das Urteil sage, die Knaben hätten sich geschämt und sich deshalb beleidigt gefühlt, so könne dies als ausreichende Feststellung nicht angesehen werden. — Das Reichsgericht hat aber das Urteil für genügend begründet erachtet und die Revision verworfen.

Das merkwürdige Urteil des Land- und des Reichsgerichts ist von besonderem Interesse angesichts der Bestrebungen, die Aufklärung der Kinder über die Entstehung des Menschen durch den Schulunterricht bewirken zu lassen. Jedenfalls deutet der Prozess wieder darauf hin, wie wünschenswert es wäre, dass die Jugend rechtzeitig und aus lauterer Quelle aufgeklärt wird.

Kindesaussetzung? Ein Bild sozialen Elends und unverantwortlichen Verhaltens eines Armenamtes entrollte eine Verhandlung vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Dresden. Angeklagt wegen Kindesaussetzung war die Dienstmagd Elise Reinhardt. Die Angeklagte, ein krankes, elendes, längere Zeit stellenloses Mädchen, welches auch nicht im Besitze von Geldmitteln war, hat am 3. August ihr uneheliches Kind auf der Kellertreppe eines Hauses ausgesetzt. Der Vater des Kindes war nicht zu ermitteln, und so befand sich das bedauernswerte Mädchen in einer trostlosen Lage. Damit ihr Kind nicht verkomme, entschloss die Mutter sich, es dem Armenrat zur Fürsorge zn übergeben. Dort wurde sie aber mit den Worten schroff abgewiesen: Gehen Sie mit Ihrem Kinde hin, wo Sie hergekommmen sind! Das bedauernswerte Mädchen setzte darauf das Kind aus, für das nunmehr gesorgt wurde. Die Mutter aber wurde wegen Kindesaussetzung angeklagt. Das Gericht sprach die Angeklagte frei, da sie offenbar des Kindes sich nicht in leichtsinniger Weise habe erledigen wollen, vielmehr alles, was in ihren Kräften stand, getan habe, um für das Kind zu sorgen.

Ein erster Schritt. Einen kleinen Anfang zur Austrocknung des Prostitutionssumpfes hat die Berliner Polizei getan. Die Polizei, die pflichtgemäss für die Heilung geschlechtskranker Frauen zu sorgen hat, die Gewerbsunzucht treiben, will fortan den in Frage kommenden weiblichen Personen ein Verzeichnis von Ärzten zustellen, die sie unentgeltlich behandeln und der Polizei keine Auskunft erteilen. Gesundheits- oder Heilungszeugnisse dieser Ärzte sollen die Mädchen von der Stellung „unter Sitte“ befreien. Dadurch will man der Verbreitung von Ge-

schlechtskrankheiten entgegenwirken, da bisher die Mädchen aus Angst vor der Zwangskontrolle ihre Erkrankung verheimlichten, und zugleich manche Mädchen vor dem völligen Sinken bewahren. Aber was bedeutet solch kleines Mittelchen gegenüber der Polizeiwillkür und der Vogel Strauss-Politik auf diesem Gebiete! Nur ein umfassendes Gesetz, das nach modernen sozialen und hygienischen Grundsätzen die ganze Prostitutionsfrage für Deutschland regelt, kann hier gründliche Abhilfe schaffen.

Ein misslungener Denunziantenstreich! Die Badefrau und Kassiererin Frau G. in der Scharnweberstrasse wurde im Februar plötzlich auf ihrer Arbeitsstelle verhaftet, nach drei Tagen aber wieder auf freien Fuss gesetzt. Eine Anklage wegen Beihilfe zur Abtreibung führte die Beschuldigte jetzt vor die zweite Strafkammer beim Landgericht II. Nach kurzer Verhandlung, in der sich die Hebamme Gefrom besonders bemühte, als Schwester des Ehemannes der Beschuldigten die Rolle einer zärtlichen Verwandten zu spielen, beantragte der öffentliche Ankläger selbst die kostenlose Freisprechung der Beschuldigten.

Das Gericht setzte die so schwer geprüfte und geschädigte Frau — gegen die auch der inzwischen von ihr geschiedene und in dem Urteil als allein schuldiger Teil erklärte Ehemann aussagen wollte — als schuldlos ausser Verfolgung.

In der Verhandlung wurde festgestellt, dass die Hebamme Frau Schwenke, O., Kronprinzenstrasse, sich der Beschuldigten unter der Maske einer unter brutaler Behandlung eines Trunkenboldes schwer leidenden Mutter von sechs Kindern, die wieder schwanger sei, näherte und sie unter Tränen und Geldversprechungen zur Begehung des Verbrechens der Abtreibung zu bestimmen suchte.

Die verführerische Dame, die weder schwanger war, noch verheiratet ist, veranlasste dann, obwohl die Angeschuldigte standhaft blieb, die Verhaftung der Angeklagten. In den politische oder Arbeitsverhältnisse nicht berührenden Strafsachen bewertet das Gericht einen agent provocateur auch weiblichen Geschlechts zutreffend.

Fort mit § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs! Die Notwendigkeit der Beseitigung der Sittenpolizeikontrolle und des § 361 Ziffer 6 Str.-G.-B., der bestimmt:

> „Mit Haft wird bestraft eine Weibsperson, welche wegen gewohnheitsmässiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstands erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmässig Unzucht treibt",

zeigte eine Verhandlung, die dieser Tage vor der Hallenser Strafkammer gegen die 23jährige Schneiderin Alma Weise stattfand. Das junge Mädchen hatte sich mit einem Studenten eingelassen, von diesem zu Putzzwecken Geld genommen und war dann durch Denunziation unter

Sittenkontrolle gekommen. Als die Unglückliche polizeilich gezwungen wurde ein öffentliches Haus auf dem „Schlamm“ (so heisst die Strasse in der die Freudenmädchen wohnen) zu beziehen, wurde ihr das Jammerleben zum Ekel und sie fasste den festen Entschluss, sich aus dem Schlamm wieder heraus zu arbeiten. Sie zog nach Bäschdorf, einem Orte bei Halle, arbeitete dort zunächst auf einem Gute und nahm dann ihr früheres Schneiderinnenhandwerk wieder auf. Leider gelang es ihr aber nicht, von der Sittenkontrolle loszukommen, und die Polizei verlangte von ihr, dass sie sich bei jedem Gange nach oder durch Halle, um Einkäufe für die Schneiderei zu machen, bei der Sittenpolizei an- und abmelde. Dies war dem Mädchen, das sich wieder herausarbeiten wollte, besonders lästig. Auch gelegentlich einiger Einkäufe in einem Konfektionsgeschäft am 29. März in Halle, meldete das Mädchen auf der Sittenpolizei, dass es 4 Uhr nachmittags gekommen sei, und 5 Uhr nachmittags Halle verlasse, um auf dem Heimwege von ihrer Schwester Betten mit nach Bäschdorf zu nehmen. Diesen Plan führte das Mädchen auch korrekt aus. Laut „Sittenverordnung“ durfte sich das Mädchen nach 5 Uhr nachmittags in Halle nicht mehr auf offener Strasse sehen lassen. Da es sich am 29. März auf dem Heimwege nach Bäschdorf aber nicht nochmals polizeilich abgemeldet hatte, erhielt es ein Strafmandat und das Schöffengericht verhängte gegen die Bedauernswerte auf Beantragung gerichtlicher Entscheidung eine Woche Haft wegen Übertretung des § 361 Absatz 6 des Str.-G.-B.

Nun kam das Tollste. Das Mädchen war inzwischen nach Berlin verzogen und hatte mit der Prostitution nicht mehr das geringste zu tun. Um den Berufungstermin vor dem Landgericht wahrzunehmen, kam es einen Tag früher und meldete der Sittenpolizei, dass es beabsichtige, eine Nacht bei seiner Schwester zu bleiben. Die Polizei ordnete aber an, die Weise müsse unbedingt, da sie doch immer noch unter Kontrolle stehe, in der Nacht vor dem Termin in einem öffentlichen Hause auf dem Schlamm logieren. Die Unglückliche wendete sich an einen Rechtsanwalt, der sich für sie tapfer ins Mittel legte und bei der Polizei durch Protest bewirkte, dass sie in einem anständigen Gasthause übernachten konnte. Der Anwalt, der das Mädchen auch vor der Strafkammer verteidigte, ging mit den polizeilichen Sittenverordnungen scharf ins Gericht und bestritt der Polizei das Recht, überhaupt solches Mädchen unter Kontrolle zu bringen. Wie konnte es aber die Polizei der Unglücklichen so schwer machen, sich aus dem Milieu wieder heraus zu arbeiten? Auch das Berufungsgericht war mit dem „sittlichen Walten“ der Polizei nicht einverstanden; es hob das merkwürdige Schöffengerichtsurteil auf und sprach das Mädchen frei.

Die Prostitution soll durch ein Gesetz, das am 11. Oktober in Kraft tritt, in Dänemark aufgehoben werden. Statt der Polizei wird in Kopenhagen ein Komitee, dem auch der Polizeiarzt angehört, die Pro-

stituierten überwachen und sie auf die Wege ehrlichen Erwerbs zu leiten suchen. Der erwähnte Polizeiarzt hat mit 500 jener, der Sittlichkeitspolizei unterstellten Frauen über eine Unterstützung durch das Komitee gesprochen, doch wünscht die Mehrzahl sich selbst zu helfen. Andere ersuchten den Beistand des Komitees zu ihrer Übersiedelung nach Paris, London oder New-York. Diese Gesuche wurden aber abgeschlagen, da nur dann eine Unterstützung des Komitees erfolgen wird, wenn sich die Prostituierten zum Verlassen der Hauptstadt entschliessen, um auf dem Lande der ihnen zugewiesenen Arbeit sich zu widmen. Ein kleiner Teil dieser eingeschriebenen Frauen, von denen sich jedoch durchschnittlich 27 Prozent der Kontrolle zu entziehen gewusst hatten, befindet sich in so angegriffenem Zustand, dass sie für den Rest ihres Lebens der Armensorge anheimfallen werden.

Die sechzig Privilegierten. Eine seltsame Mär kommt aus der Hauptstadt der trinkfesten Bajuvaren, der Künstler- und Fremdenstadt München. Allda hat infolge der wiederholten Morde in den Kreisen der Zuhälter und Dirnen die Polizei alle in München angemeldeten Prostituierten bis auf sechzig ausgewiesen und die Strassenkontrolle bedeutend verschärft. — Eine merkwürdige Methode, die Prostitution zu bekämpfen, indem man sechzig privilegierte Weiber aussucht und ihnen die Konkurrenz der anderen Dirnen durch Ausweisung fernhält! Fast möchte man glauben, dass die privilegierten fünf Dutzend, eine neue Art Zwangsinnung, sich hoher Konnexionen oder Protektionen erfreuen, die ihr materielles Gedeihen fördern wollen. Die Polizeiwillkür in der Behandlung dieser tiefernsten Frage des Volkslebens erscheint angesichts solcher Anordnungen in grellster Beleuchtung und erweist wiederum, wie dringend eine gesetzliche Regelung not tut. Im übrigen ist in München die kontrollierte Prostitution verhältnismässig gering, die geheime und gelegentliche aber so stark verbreitet, dass das Abschieben einer Anzahl angemeldeter Prostituierten für die Sittlichkeitsverhältnisse der derb realistisch geniessenden Isarstadt gar nicht in Betracht kommt.



Sprechsaal.

Zur „Frau“- oder „Fräulein“-Frage.

Zur Diskussion der „Frau“- und „Fräulein“-Frage gestatten Sie mir, geehrte Redaktion, einige Bemerkungen, die vielleicht geeignet sind, Herrn Spangenberg zu überzeugen, wie vollkommen Unrecht er hat. Ich setze voraus, dass die Sachlage in Holland noch unendlich schwieriger ist wie bei Ihnen. Bei uns wird nur die besser gestellte Frau als „Frau“,

d. h. mevrouw (= myn vrouw = meine Frau) angeredet, eine „gnädige Frau“ kennen wir nicht, ob es einer adeligen Dame gilt oder das Weib eines untergeordneten bürgerlichen Beamten ist einerlei. Auch die Königin — auch als sie noch unverheiratet war — wird in Briefen, Requesten usw. mit „mevrouw“ angeredet. Das adelige Fräulein hat den Titel Froule, jede andere wird „juffrouw“ (Abkürzung der „mejuffrouw“, mejonkvrouw = meine Jungfrau) genannt. In besseren Kreisen wird man allerdings eine junge Dame nie anders anreden wie mit dem Geschlechtsnamen dahinter (vergl. die englische diesbezügliche Sitte), als „juffrouw Muller“, juffrouw Meyer“. Briefe etc. haben die Adresse „mejuffroum so und so“. Nun wird in feministischen Kreisen schon fast ausnahmslos die Adresse für Frau und Fräulein abgekürzt zu den Anfangsbuchstaben und Schlussbuchstaben des „mevrouw“ und „mejuffrouw“ nämlich: Mw., was allerdings eine ausserordentlich praktische Übergangsmassregel ist, an welcher niemand Anstoss nimmt. Das Durchführen des Titels „Frau“ für jede erwachsene weibliche Person hat nun hier mit dieser Schwierigkeit zu kämpfen, dass jedes Weib, ob verheiratet oder unverheiratet. der Arbeiterklasse, Ladenbesitzer per „juffrouw“ angeredet wird. Früher war allerdings auch die Frau des Pfarrers nur „juffrouw“ und in einigen kleinsten Dörfern wird man diese Sitte noch antreffen. Nun ist es meines Erachtens am praktischsten, die Sache dahin zu bringen, doch vor allem den durch das Standesamt bedingten Unterschied hinweg zu schaffen und erst nachher zu sehen, ob auch der Klassenunterschied fortfallen soll. Die Frage hat sexuell-ethisch betrachtet für die unteren Klassen gar keine Bedeutung, wie aus dem oben angeführten hervorgeht; es würde durchaus als Wahnsinn angesehen werden, auch von den betreffenden Frauen, wenn man ein fremdes Dienstmächen oder seine (verheiratete oder verwitwete) Reinemache-Frau per „mevrouw“ anredete. Dennoch wird von der Ultra-Richtung in der Frauenbewegung dahin gearbeitet und z. B. die Vertreterinnen eines Arbeiterinnenvereins im Nationalbund der Frauenvereine bei Tischreden, Diskussionen usw. von diesen Damen per „mevrouw“ angeredet, was meines Erachtens dazu beiträgt, die Frage ins Unklare zu bringen.

Dass nun die Tatsache, dass die sogenannte „niedere“ Klasse nur das „juffrouw“ kennt, dazu beiträgt, diesem Titel einen unwürdigen Anklang zu geben, wenn er älteren Damen gegenüber gebraucht wird, ist psychologisch vollkommen erklärlich. Und ich muss entschieden der Auffassung widersprechen, die leugnet, dass der „Fräulein“-Titel einen „verächtlichen“ Beigeschmack hat. Auch wenn er Recht hätte, dass es nur „wehmütig“ wäre, dann möchte ich fragen, „warum soll man denn einer unverheirateten Frau das Wehmütige ihrer Lage immer vor Augen halten und einem unverheirateten Manne nicht?“ Offenbar nur darum, weil es dazu beiträgt, die Ehe dem Weibe auch sozial begehrlich zu machen. Und da liegt schliesslich der Kern dieser Frage, da wurzelt auch der tief-unsittliche

Einfluss, der auf einen grossen Teil der Frauen geübt wird, so lange der Fräulein- bezw. juffrouw-Titel nicht über Bord geschaffen ist. Zu oft wird das junge Mädchen verführt — namentlich wenn sie älter wird und allmählich alle die Freundinnen „Frau" werden — ohne Liebe in die Ehe zu gehen, um unter der erdrückenden „Fräulein"-Last hinweg zu kommen. Denn die soziale Stellung ist eine ganz andere, ob man Frau oder Fräulein ist. Der persönliche Wert tritt da ganz zurück hinter die dumme oft wahrhaftig nicht lobenswerte Tatsache, dass man einen Mann eingefangen hat. Anstatt dass auch das Weib sich die Ehrfurcht der Menge erwerben muss durch Auszeichnung, sei es als Mutter, als Künstlerin, als Arbeiterin, wird ihr diese zuteil nur des Mannes wegen. Ich urteile da aus Erfahrung. Noch erinnere ich mich lebhaft, welchen peinlichen Eindruck es auf mich machte, als ich, ganz jung verheiratet, plötzlich auf eine ganz andere Stufe gestellt wurde, wie zuvor. Einige Wochen früher war mein Platz bei Festlichkeiten noch unten am Tisch, da auf einmal rückte ich in die Höhe, an älteren unverheirateten Frauen vorbei, die ich hochschätzte und von denen ich wusste, dass sie doch unendlich viel mehr Wert hatten wie ich. Und das alles weil ich verheiratet war, also nur die Verdienste (??!) hatte, einen energischen Versuch gemacht zu haben glücklich zu werden, während doch das lange Leben dieser anderen — und ich gedenke dabei insbesondere einer lieben Verwandten, die verkörperte Aufopferung, — dazu angewendet worden war, glücklich zu machen. Wie habe ich mich da geschämt! Wie sind in dem Moment ganz von selber meine Augen aufgegangen für diese eingreifende Frage, von der ich bis an den Tag nie gehört hatte.

Was die Ring-Frage anbelangt, so möchte ich in dieser Herrn Dr. Max Thal, dessen Ausführungen über feministische Fragen ich sonst einen grossen Wert beimesse, entschieden widersprechen. Besser ist es, wenn auch die verheiratete Frau mit dem Ringe bricht — wenn nicht sehr schöne Erinnerungen damit verbunden sind, wie z. B. nach kirchlicher Trauung — und dass jeder in dieser Hinsicht seinen eigenen Anschauungen folgt. Persönlich haben mein Mann und ich immer nur sehr wenig Wert auf dieses Symbol gelegt, und seit einigen Jahren lege ich ihn nur an, wenn ich allein reise und auch den Anfängen von Unannehmlichkeiten nicht ausgesetzt sein will.

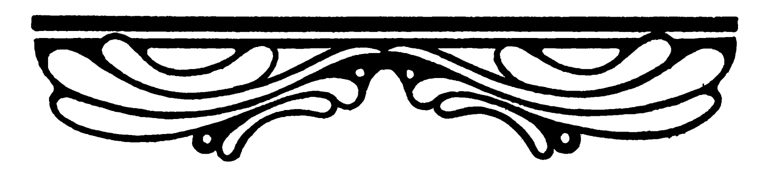
Fr. Wynandts Francken Dysserinck.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ
ZEITSCHRIFT Z. REFORM DER SEXUELLEN ETHIK
HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER



Aphorismen über Liebe und Ehe.

I.

Der Orient opfert dem Prinzip der Vaterschaft Männer und die Gerechtigkeit, Europa opfert ihm Frauen und die Scham.

Weder der Orient noch Europa haben das Ziel erreicht, nach dem diese Einrichtungen streben: das Glück. Die Ehe ist den Preis nicht wert, den sie kostet.

Die Freiheit, die wir kühnlich für die jungen Mädchen gefordert haben, ist das rechte Heilmittel für die Menge von Leiden, deren Quelle wir nachgewiesen haben, indem wir den Widersinn der sklavenmässigen Erziehung unserer Töchter aufdeckten. Lassen wir der Jugend die Leidenschaften, die Koketterie, die Liebe und ihre Ängste, die Liebe und ihre Wonnen. In dieser Frühlingszeit des Lebens gibt es keinen Fehltritt, der sich nicht wieder gut machen liesse. Voll Vertrauen, ohne Hass wird Hymen aus diesen Prüfungen hervorgehen. Wenn diese Änderung unserer Sitten sich vollzieht, so wird die bösartige Wunde des Dirnenwesens sich von selber schliessen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die Frauen und die Ehe werden also nur Achtung finden, wenn die von uns verlangte Änderung der Sitten sich vollzieht. (Balzac: Physiologie der Ehe.)

II.

„Der wirkliche Nachteil der Ehe ist der, dass sie uns selbstlos macht. Und selbstlose Leute sind farblos. Es fehlt ihnen an Individualität. Aber es gibt Temperamente, die durch die Ehe nur komplizierter werden. Sie bewahren ihren Egoismus und gewinnen manches neue Ergo hinzu. Sie sind gezwungen, mehr als ein Leben zu führen. Sie werden höher organisiert. Und hoch organisiert zu sein, ist das Ziel unseres Daseins. Ausserdem ist jede Erfahrung wertvoll. Und was man auch gegen die Ehe sagen kann, sicher ist sie eine Erfahrung.“ (Oskar Wilde: Das Bildnis Dorian Grays.)

III.

„Der Erste ist uns niemals der Geliebte. Wir müssen auch die Liebe erlernen, wie jede andere Kunst; und sie ist eine gar schwere Kunst, die Lebenskunst des Weibes. Das erste Recht der Frau ist das Recht auf Liebe. Nicht das Recht auf den Geliebten, nicht das Recht auf das Geliebtsein, sondern das Recht auf das Lieben selbst.“

(Clara Müller-Jahnke: Ich bekenne.)

IV.

Die Männer wollen stets die erste Liebe einer Frau sein. Darin liegt eben ihre Ungeschicklichkeit. Die Frauen haben in diesen Dingen einen subtileren Instinkt; sie wollen die letzte Leidenschaft eines Mannes sein.

(Oskar Wilde: Eine Frau ohne Bedeutung.)

V.

„Was ist die Tugend anderes als die Gewerkschaftsvereinigung der Verheirateten? Die Verknüpfung von Ehe mit Moral hat mehr dazu beigetragen, das Gewissen der menschlichen Rasse zu zerstören als irgend ein anderer einfacher Irrtum. Die Ehe ist eine Menschenfalle, die erheuchelte Erfüllung und betrügerische Vorspiegelungen als Köder enthält.“

(Shaw: „Don Juan in der Hölle.“)

VI.

Die Liebe hat ihre unbekannten grossen Menschen, wie der Krieg seine Napoleons, wie die Dichtkunst ihre André Cheniers, und wie die Philosophie ihre Descartes. (Balzac.)

VII.

Die Behauptung, es sei unmöglich, immer dieselbe Frau zu lieben, ist so abgeschmackt, wie wenn man sagen wollte, ein berühmter Künstler brauche mehrere Violinen, um ein Musikstück zu spielen und eine Zaubermelodie zu schaffen. (Balzac.)

Ein wächserner Hausgötze, den man ausser acht gelassen hatte, stand neben einem Feuer, worin edle kampanische Gefässe gehärtet wurden, und fing an zu schmelzen. Er beklagte sich bitterlich bei dem Elemente. Sieh, sprach er, wie grausam Du gegen mich verfährst! Jenen gibst Du Dauer, und mich zerstörst Du! Das Feuer aber antwortete: Beklage Dich vielmehr über Deine Natur; denn ich, was mich betrifft, bin überall Feuer.

Heinse, Ardinghello.



Herr Doktor, darf ich heiraten?

Ein Mahnwort

von

Dr. Max von Niessen, Wiesbaden.

Motto: „Es muss ein Wunderbares sein
Ums Lieben zweier Seelen,
Sich schliessen ganz einander ein,
Sich nie ein Wort verhehlen . . .“
Redwitz.

Man hört in letzter Zeit soviel von unglücklichen Ehen, Scheidungen, dass es jedem Menschenfreund am Herzen liegen müsste, den Ursachen dieser betrübenden Erscheinung mehr nachzuforschen, um traurigen Erfahrungen derart nach Kräften vorzubeugen. Nicht nur um Familienromane und verdorbene

Einzelexistenzen handelt es sich dabei, sondern um eine tief in das soziale Leben und nationale Gedeihen einschneidende Frage, ja man kann sagen, um eine der ersten, wenn nicht die erste Kulturaufgabe der Menschheit. — Wer wäre zur Mitwirkung auf diesem Gebiete berufener als der Arzt? — Es ist heutzutage für jeden Praktiker etwas Alltägliches, dass er von diesem oder jenem seiner heiratslustigen Klienten die Frage gestellt bekommt: „Darf ich heiraten?“ Mit dieser Fragestellung ist bereits das umgrenzt, was hier zu behandeln ist, und weshalb diese Frage gestellt wird, kann beinahe erraten werden. Nicht die mannigfachen anderen Faktoren sollen hier erörtert werden, welche in der Tragödie der „unglücklichen Ehe“ [1]) mitspielen, nicht die anthropologische, wirtschaftliche, konfessionselle, ethische Seite der Frage und wie sie alle sonst heissen mögen, hier soll lediglich das Hygienische derselben und wie das in der Natur der Sache liegt, speziell deren Hauptfaktor, der sexuelle, beleuchtet werden. Man erwarte nicht etwa eine Hygiene des Ehelebens überhaupt, sondern eine Betrachtung darüber, was Jüngling und Jungfrau, ebenso Sich-wieder-Verheiratende resp. deren verantwortliche Angehörige vor dem wichtigsten Schritt ihres Lebens, vor einer Verlobung zum Lebensbund für seelische und leibliche Gemeinschaft zu bedenken und zu berücksichtigen baben, wenn ihnen Wohl und Wehe der geliebten Person wie das eigene am Herzen liegt. Diese wichtigste, unerlässliche Frage, auch dort unerlässlich, wo sie als Profanation erscheinen könnte, ist die nach der sexuellen Integrität im weitesten Sinne des Wortes, also nach der geschlechtlichen Unversehrtheit. Gewiss ist es unerlässlich, dass sich das Herz zum Herzen finde und die Liebe, die alles duldet, kann sogar ernste Schädigungen des eigenen Leibes, geschweige denn seelische, als Folgen der ehelichen Gemeinschaft, die man in einer Ehe ohne Liebe abzuschütteln versucht, wenn auch nicht völlig überwinden

---

[1]) Ein neues Werk „Über das eheliche Glück“, Erfahrungen, Reflexionen und Ratschläge eines Arztes befasst sich eingehend mit diesem Problem. — Bei J. F. Bergmann, Wiesbaden.

machen, so doch tragen helfen. Diese Schädigungen sind aber etwas mehr als ein verdorbenes Kleidungsstück. —

Durch diese Frage geschieht der Liebe kein Abbruch, sie kann vielmehr keinem zu schwer fallen, für den es bei Liebe und Ehe sich um heilige Dinge handelt. „Eh' ohne Lieb' heisst mit dem Höchsten scherzen“ sagt Luther. Zweifellos! Allein der Liebe manches Ehegatten wird bisweilen durch bittere Enttäuschungen ein solches Übermass von Selbstverleugnung und Aufopferung zugemutet, dass sie entweder unter der Bürde zusammenbricht, oder dieselbe auch hier schliesslich als unerträglich empfindet und abwirft. Leider ist es dann aber gewöhnlich zu spät.

Wie es nun die Aufgabe eines guten Arztes und Hygienikers ist, Krankheiten nicht nur zu heilen, sondern zu verhüten, ihnen vorzubeugen, so sollen auch diese Ausführungen in der vorliegenden Frage diesem Zweck dienen, dem Unglück in der Ehe vorzubeugen, welches durch nicht gesunde Geschlechtsorgane derselben drohen, die Wunden zu verhüten, welche durch sexuelle Infektionen Leib und Seele unvermeidlich geschlagen werden. Lediglich von den Gefahren soll also hier die Rede sein, welche der Ehe durch die übertragbaren Geschlechtsleiden drohen. Dabei soll nicht das ganze Heer der Folgezustände der letzteren hier Revue passieren. Ein gut Teil derselben ist ja bekannt, es genüge also, darauf hinzuweisen, dass weit mehr körperliche und seelische Leiden auf diese Wurzel alles Übels zurückgeführt werden müssen, als insgemein angenommen wird. Damit soll nicht bestritten werden, dass hier der Aufklärung noch manches zu tun übrig bleibt. —

Da es nun in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle die Männer sind, welche die Krankheitskeime auf diesem Wege in die Ehe mitbringen, auf ihre Frauen und Nachkommen übertragen, so wird der Arzt natürlich auch von ihnen besonders häufig um den Ehekonsens angegangen. Die dem Arzt dabei erwachsende schwere Aufgabe wäre aber nur halb gelöst, wollte er sich mit seinem Rat lediglich an den männlichen Teil der Menschheit wenden. Im Gegenteil ist es seine Pflicht, gerade die heranwachsenden Mäd-

chen und die Mütter in ihrem eigensten Interesse nicht nur, sondern mit Rücksicht auf einen gesund zu erhaltenden Nachwuchs zu besonders eifrigen Mitarbeitern auf dem Gebiet der Sexualhygiene zu gewinnen.

Die Mitarbeit ist im Grunde genommen keine besonders schwere, wenn man bedenkt, was dadurch errungen werden kann. Es gehört dazu nur die Stärkung des Selbsterhaltungstriebes für sich und über seine Person hinaus, und sie besteht hauptsächlich in der Selbstüberwindung zu einer offenen und rückhaltlosen Aussprache in diesen an sich ja gênanten, heiklen Dingen, sowie in der Aufklärung darüber, was bei Unterlassung dieser Vorsichtsmassregel zu gewärtigen ist, oder sein kann. Über dem Sinnenrausch der Liebe, dem blinden Verliebtsein sollte keine Braut, ja kein Mädchen und keine Frau vor Schluss des Liebesbundes die Frage auf Ehre und Gewissen an den Mann ihrer Neigung oder Wahl unterlassen, ob er völlig gesund sei. Kann man sich in diesen, erklärlicherweise das Schamgefühl berührenden, peinlichen Dingen dazu nicht selbst überwinden, ein Grund, aus dem gewöhnlich diese wichtige Frage unterlassen wird, so findet sich sicher jemand, eine Vertrauensperson, ein berufener Wortführer, am besten ein Arzt, der sich dieser Mission unterzieht. Es muss dabei direkt Aufklärung darüber verlangt werden, ob überhaupt jemals eine geschlechtliche Infektion, sei es immer welcher Art stattgefunden hat, geschweige denn, ob sie noch in einem die Übertragbarkeit auch nur möglich erscheinen lassendem Stadium besteht. Ein jeder Ehrenmann wird es für Ehrensache halten, hierin ohne weitere Nötigung die Wahrheit zu sagen resp. solches dem Arzt überlassen, doch da man es auch hier nicht immer mit Ehrenmännern[1]) zu tun hat, so wäre auf eine befriedigende Antwort kein unbedingter Verlass. Man müsste also an eine höhere Instanz zu appellieren in der Lage sein.

---

[1]) Was hier an Korruption geleistet werden kann, beweisst ein Fall, wo ein Edelmann seine junge Frau infizierte und bei den Scheidungsverhandlungen behauptete, vor der Ehe gesund gewesen und von seiner Frau infiziert worden zu sein.

Das wäre das Standesamt. Allein, da dieses Institut zwar die Formalitäten abzuwickeln imstande und berufen wäre, nicht aber ein Urteil sachlicher Art über den Gesundheitszustand in fraglicher Richtung abgeben könnte, das immer allen Ansprüchen an Zuverlässigkeit genügen würde so bleibt hier als letzte Zuflucht wiederum nur der Arzt übrig, und zwar einer, der von der Beurteilung der Sexualleiden und ihrer Folgezustände, wie der Tragweite derselben nicht nur etwas versteht, sondern darin gründlichst bewandert sein müsste. Nicht jeder ist hierzu nach dem jetzigen Stande unseres Wissens und unserer Ausbildung auf diesem Spezialgebiete der Medizin, das in engster Fühlung zu allen anderen Zweigen derselben steht, berufen, oder qualifiziert. Um so mehr Anlass hätte der Staat, dafür zu sorgen, dass das Wissen und Können, das bislang hier nur wenigen eignet, Gemeingut aller Fachleute werde, vor allem, dass den Standesämtern für den Fall der Durchführung der vorgeschlagenen, so nötigen Reorganisation, in diesem Fach durchaus beschlagene Ärzte als Vertrauenspersonen aggregiert würden, die im Bedarfsfalle die erforderlichen Atteste auf Grund exaktester, durch alle Hilfsmittel der Wissenschaft unterstützter Untersuchungen auszustellen hätten, für den Fall, dass Auskunftsverweigerungen stattfinden, nötigenfalls mit behördlichem Nachdruck. Dazu dürfte es indes kaum kommen. Ein gewissenhafter Mensch wird aus eigenem Antriebe derjenigen, welche er zur Lebensgefährtin zu erwählen die Absicht hat, nicht verhehlen, was ihm widerfuhr, sobald er die Bedeutung einer früheren, zumal nicht gründlich behandelten, oder gar gänzlich ungehobenen Sexualinfektion kennt. So aufgeklärt ist heutzutage wohl der grössere Teil der jungen Mädchen, dass es ihnen leider nichts Neues, wenn auch nicht gerade was Angenehmes ist, wenn sie erfahren, auch ihr Zukünftiger sei kein keuscher Jüngling mehr. Das Ideal wäre solches freilich, und vereinzelt trifft man es auch wohl noch an, gewöhnlich wird aber dieser Punkt mit begreiflicher Scheu umgangen, verheimlicht. Ist der junge Mann — und es braucht nicht nur ein junger zu sein — beim Spielen mit

dem Feuer mit heiler Haut davongekommen, so kann er und seine Zukünftige von Glück sagen. Wie häufig schliesst er aber trotz voraufgegangener Ansteckung und ihrer Reste teils in Unkenntnis über deren Folgen für seine Frau, teils durch irrige Anschauungen anderer über die vermeintliche Beseitigung jener Folgen in Sicherheit gewiegt eine Ehe, was dann gewöhnlich mit der Preisgabe seiner Frau für dauerndes Siechtum, im günstigeren Fall Zeugung oft armseliger, degenerierter Menschenkinder, in der Regel aber mit dem Anlass zu Fehlgeburten und Unfruchtbarmachung gleichbedeutend ist. Dem Arzt aber fällt dabei nur zu oft die traurige Rolle des Hehlers zu, wenn er sich dazu hergibt. „Frauenleiden" und Fehlgeburten, ihre, der Frauen, „Unfruchtbarkeit" werden dann auf alles mögliche andere zurückzuführen gesucht, nur nicht auf das, was gewöhnlich einzig und allein dafür verantwortlich ist, die sexuelle Infektion des Mannes. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Frauen in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle an den Krankheiten ihrer Männer leiden.

„Das ärztliche Berufsgeheimnis muss aber doch unter allen Umständen gewahrt bleiben", könnte hier auf Grund des Strafgesetzbuches § 300 eingewendet werden. Ganz im Gegenteil. Nur zu gern verkriechen sich Feiglinge, die die Folgen ihrer Schuld nicht auf sich nehmen wollen, hinter diesen bequemen Paragraphen und verdammen den unkundigen oder willensschwachen, auch wohl charakterlosen Arzt zum Hehler und Mitschuldigen. Gott sei Dank fängt auch in dieser Richtung neuerdings ein neuer Wind zu wehen an. Man hat bislang das Wort „unbefugt" in dem betreffenden Paragraphen nicht gebührend berücksichtigt, und daher hat es letzthin sogar merkwürdigerweise Aufsehen erregt, dass ein Arzt vom Reichsgericht auf Grund „befugter Offenbarung eines Privatgeheimnisses" von der gegensätzlichen Klage freigesprochen worden ist[1]. —

Ein weiteres Beispiel möge hier dafür angegeben werden,

[1]) Der Fall ist von Rechtsanwalt Dr. Heinemann in Nr. 26/1905 der Deutschen med. Wochenschrift näher beschrieben. Siehe auch Ärztl. Vereinsbl. Nr. 558/1905.

wie ein ärztlicher Ehrenmann u. U. in ähnlicher Lage handeln kann. Ein Pariser Lebemann teilte seinem Arzt mit, dass er eine Dame so und so heiraten werde. „Das werden Sie nicht tun“, war dessen Antwort. „Warum nicht?“ „Weil sie das Mädchen infizieren und unglücklich machen würden“. „Es steht für mich zuviel auf dem Spiel“. „Gleichviel, Sie werden es nicht tun.“ „Sie können mich doch nicht hindern.“ „So?“ „Was wollen Sie tun? Sie dürfen mich nach dem Gesetz überhaupt nicht verraten.“ „Ich werde Sie öffentlich im Theater kompromittieren.“ — Dieser Blamage hat sich jener Menschenfreund wohlweislich nicht ausgesetzt. Wie selten findet aber die Braut einen solchen Schutzpatron? — Es ist nicht zu leugnen, dass der Arzt tatsächlich bisweilen nicht anders kann, als diplomatisch den wahren Tatbestand im Interesse des ehelichen Friedens und sonst aus Gründen mancher Art zu verschleiern, wenn das Unglück nicht mehr vermeidlich ist, also in Fällen, wo er bereits einem fait accompli gegenübersteht, unzweifelhaft kann er aber in jedem Fall, wo es erforderlich ist, vorbeugend wirken, versuchen, ein drohendes Unglück zu verhüten, ehe er zu stärkeren Mitteln zu greifen genötigt wird. Dabei braucht er keineswegs sich unbedingt zum Denunzianten herzugeben. In der Regel wird, wie ich solches meist tue, ein Appell an das Ehrgefühl des Heiratskandidaten genügen, um ihn von dem verhängnisvollen Schritt einer Verlobung abzuhalten, wo er noch nicht geschah, ihn zum Rückgängigmachen desselben resp. dazu zu veranlassen, die Verhältnisse nachträglich klar darzulegen, wo er mit mehr weniger bewusster Selbsttäuschung über den Ernst der noch vorhandenen Infektionsfolgen bereits erfolgte. Peinlich genug ist eine solche Selbstanzeige auch dort, wo die Verlobung im besten Glauben des völligen Gesund- und Geheiltseins zustande kam und die Aufklärung über das Gegenteil erst nachträglich eintritt. Ist das Mädchen oder die Frau der Wahl entsprechend über die möglichen Folgen orientiert, die ihrer harren können, wenn sie gleichwohl von dem Mann, dem sie sich versprach, nicht lassen will, so ist so wenigstens der Pflicht genügt, das Gewissen, wenn auch nicht entlastet, so doch einigermassen be-

ruhigt. Eine Idealehe, die an sich immer seltener wird, kann auch so kaum erwartet werden, denn ein „Stachel“ bleibt stets zurück und wer in der Überzeugung durch eine Trennung „unglücklich zu werden“ nicht von seinem „trotzdem Geliebten“ lassen kann, der täuscht sich darüber, welches andere „Unglück“ er in Kauf nehmen muss. Würde man sich von vornherein klar darüber, wie schwer die selbstauferlegte Bürde selbst bei der grössten Opferfreudigkeit und heldenmütiger Selbstverleugnung werden kann, wie viele unter ihr schon zusammengebrochen sind, so würde der gesunde Menschenverstand allmählich mehr und mehr zur Geltung kommen und die Erkenntnis würde rechtzeitig die Oberhand gewinnen, dass man gegenüber einem kurzen Sinnentaumel und Wonnerausch etwas Unersetzliches einbüsst, die Gesundheit des Leibes und die Arglosigkeit des Gemüts. Das Gefühl, diese Güter für immer verloren zu haben, die Kräfte im Kampf mit dem eigenen Siechtum und mit den auf die Kinder vererbten traurigen Folgen mehr und mehr vorzeitig schwinden zu sehen, vorausgesetzt, dass man dafür nicht blind ist, oder sich künstlich dagegen abzustumpfen sucht, was freilich noch schlimmer wäre, — dieses Gefühl muss bei der stärksten, noch so hingebend liebenden und gottergebenen Natur allmählich die rechte Daseinsfreude vergällen. Demgegenüber ist ein nicht nur moralischer Zwang mit Hilfe von Arzt und Standesamt nicht nur unbedingt erforderlich, sondern es muss für Fälle, wo die gewünschte Auskunft der körperlichen, speziell der sexuellen Unversehrtheit freiwillig nicht gegeben wird und sonst nicht erhältlich ist, eine Anzeigepflicht dann verlangt und durchgesetzt werden, wenn eine notorische Gefahr durch die eheliche Gemeinschaft einem Teile droht. Hier muss den Parteien das Recht gegeben werden, Auskunft zu verlangen, gegen Hintergehungen und Irrtümer über wesentliche Eigenschaften des Ehegatten gesichert zu sein[1]. Wird die Auskunft übrigens verweigert, so ist das schon so gut, wie ein Verdachtsmoment. Wirklich hinder-

[1] Siehe hierzu das vorzügliche Werk: „Gonorrhoe und Syphilis vor Gericht“ von W. Rudeck bei Costenoble-Jena.

lich könnte der Erlangung einer Auskunft nur die fachmännische Unmöglichkeit einer unanfechtbaren Entscheidung sein, d. h. soviel: „Der Arzt kann ausser stande sein, ein bündiges Urteil abzugeben.“ Bis vor kurzem konnte dieser Einwand noch gelten, wenngleich die Verweigerung einer Entscheidung über den Gesundheits- resp. Krankheitszustand manchen wiederum in verschiedener Richtung stutzig machen müsste. Da ein Mann der Wissenschaft, also der ärztliche Berater im ganzen nicht grade gern Lücken seines Wissens resp. seiner Wissenschaft zugibt und andererseits verliebte Leute gewöhnlich nicht zum Pessimismus neigen, — bekanntlich sehen sie alles „im rosigsten Lichte“, sind „blind für die Fehler und Schattenseiten des Geliebten“, sogar für die handgreiflichen, — so kommen hier nur zu leicht „Irrtümer“ und „Fehlsprüche“ vor, die dem einzelnen Arzte zudem nur dort zum Vorwurf gemacht werden könnten, wo er seiner Kompetenzen sich nicht bewusst die Einholung einer massgebenden Expertise vernachlässigte. Wie oft kommt man in die Lage, Vorwürfe, wie „Unfähigkeit“ und „Gewissenlosigkeit“ seitens der Klienten gegenüber ihren früheren ärztlichen Beratern zurückzuweisen!

Irren ist menschlich, und der beste Arzt ist bekanntlich derjenige, welcher die wenigsten Fehler macht. Zudem steht auch heute noch ein grosser Teil der ärztlichen Fachwelt auf dem Standpunkt, dass die Sexualleiden und besonders sogar die Syphilis durchaus heilbar seien. Nach meinen über 13 jährigen Erfahrungen auf Grund eingehender experimenteller Studien kann ich einen solchen Optimismus hier nicht teilen, ich halte ihn vielmehr für falsch angebracht, falls er aus Motiven der „Schonung“ entspringen sollte. Damit wird keinem Teil ein Dienst erwiesen. Die Regel ist, dass die infektiösen Sexualleiden überhaupt nicht völlig überwunden werden, ja für die schlimmste Form der Geschlechtskrankheiten, für die Syphilis, die nur vorübergehend eine Geschlechtskrankheit ist, weil sie gewöhnlich von den Sexualorganen ihren Ausgang nimmt, gilt der Satz, dass sie zeitlebens den einmal befallenen Organismus in irgend einer ihrer zahllosen und erscheinungsreichen Formen be-

haftet und niemals völlig ausgemerzt werden kann, ohne dass man ein Wiederaufleben irgendwo und irgendwann, selbst bei bestbehandelten Fällen und u. U. erst nach Jahrzehnten zu gewärtigen hätte. Der von Syphilis Betroffene kann sich lange Jahre relativ wohl befinden und braucht nicht immer äusserlich sichtbare Merkmale seiner Krankheit zu tragen, was aber das Schlimmste für die Ehe mit einer syphilitischen Person ist, das ist die Tatsache, dass das Blut selbst bei fehlenden äusseren Zeichen und bei subjektivem Gesundheitsgefühl niemals ganz frei von den Krankheitskeimen des Syphiliserregers ist, wie ich durch langjährige bakteriologische Untersuchungen an einem grossen Krankenmaterial nachzuweisen vermochte, und vor allem, dass der Same Vermittler einer Übertragung des scheinbar überwundenen, in Wirklichkeit aber nur latenten Krankheitskeimes der Syphilis in allen ihren Stadien werden kann und entweder die Frau direkt oder indirekt von den Säften des erblich mit jenem Keim belasteten Kindes aus syphilitisch infiziert, und zwar vielfach mit Krankheitserscheinungen, die gar leicht übersehen und selbst von Ärzten verkannt, wo nicht missdeutet werden können. Man hat hierfür das schöne Wort: „Kryptogenetische Dyskrasieen“ gewählt, also etwas, worunter man sich alles mögliche und ebensogut nichts denken kann, eine Art Verschleierung des wahren Tatbestandes, wenn auch keine absichtliche, in Wirklichkeit aber nichts als eine Umschreibung für — Syphilis. — Hier soll nicht persönliche Reklame getrieben werden, — die Bedeutung der von mir ausgearbeiteten und für die Diagnose praktisch verwerteten Methode des bakteriologischen Syphilisnachweises aus dem Blut liegt ja zu sehr auf der Hand, um verkannt und nicht in ihrer Tragweite gebührend dereinst geschätzt zu werden. Nicht überflüssig ist es gleichwohl, auch bei dieser Gelegenheit auf den kaum im ganzen Umfange gleich ermesslichen praktischen Wert eines zuverlässigen Nachweises der Krankheit aus dem Blut auch während ihres Schlummerzustandes und zur Hebung aller Zweifel in den Fällen hinzuweisen, wo einesteils eine Sicherstellung der Ursache bisher

nicht möglich war, anderenteils ein Fortbestand von Syphilis aus dem gleichen Grunde nicht angenommen wurde. Die Entschuldigung: „die Medizin kennt ja noch nicht einmal die Syphilisursache und kann also in zweifelhaften Fällen überhaupt nicht beweisen, ob jemand noch syphilitisch krank ist," — diese Ausrede fällt jetzt fort. Gegen den exakt experimentellen Nachweis des Syphilisfortbestandes können die Anhänger der absoluten Syphilisheilbarkeit nichts mehr ausrichten und die bequeme Entschuldigung: „Ich hab's nicht gewusst, dass ich noch krank bin, resp. dass er es ist," wird bald ebenso fortfallen, wie die Trügerei für Leute, die sich und anderen aus materiellen Gründen etwas vorzumachen verstehen, indem sie trotz des Gewissenswurms ihr Leiden verheimlichen. Leider wird ja selbst die Ehe nur zu oft zum reinen „Geschäft" und einer Art Menschenhandel missbraucht, ohne Rücksicht auf den angerichteten Schaden.

Weder das Berufsgeheimnis also, noch die Unkenntnis des Arztes und Rückständigkeit der Wissenschaft auf diesem Gebiete sind fortan stichhaltige Gründe, die einer Orientierung und Aufklärung über den Gesundheitszustand des Freiers im Wege stehen. Es kommt hier lediglich auf den guten Willen, die Überwindung deplazierter Gêne und auf die Einsicht der Behörden an. Die energische Handhabung der Sexualhygiene ist die wichtigste Aufgabe einer Nation, die noch etwas auf sich hält und auch diesbezüglich kann man mit Schiller sagen: „Nichtswürdig ist das Volk, das nicht sein alles setzt an seine Ehre". —

Bei sachgemässer Pflege und Hebung der Sexualhygiene müsste der Staat, dem es wirklich ernstlich darum zu tun ist, vornehmlich dreierlei tun:

1. Aufklärung der geschlechtsreifen Jugend über die ihrer gewöhnlich im ausserehelichen Geschlechtsverkehr harrenden Gefahren. 2. Ermahnung der Heiratskandidaten, nur nachweislich und nachweisbar nicht geschlechtskranke Personen zu heiraten und einen diesbezüglichen Ausweis zu

verlangen. 3. Dementsprechende Neuorganisation der Standesämter unter Beigabe spezialistisch durchaus beschlagener Fachleute[1]).

Man kann ja hier im allgemeinen behördlich nicht gut Zwang ausüben, oder jemand verhindern, über seine Person frei zu verfügen, — wenngleich auch in dieser Richtung schon Beispiele drakonischer Gesetze[2]) existieren — die Pflicht der Warnung und Ermahnung, des Aufmerksammachens auf die Möglichkeit des Orientiertseins im für das eigene Sein und für den Nachwuchs wichtigsten Punkte ist aber nicht zu bestreiten. Derjenige Staat aber würde im Wettbewerb der Völker eine führende Stellung als Kulturträger einnehmen, der in der richtigen Erkenntnis der Tragweite und Bedeutung einer wirksamen Sexualhygiene für die eigene Zukunft wie die des Menschengeschlechts überhaupt bahnbrechende Reformen praktischer Art einzuführen und durchzusetzen den Fernblick und Mut hätte. —

Individuell ist, namentlich für den aufgeklärten Teil der Menschen, schon jetzt auch ohne gesetzgeberische Massnahmen diese Möglichkeit der Orientierung vorhanden. Die Braut, oder der, dessen Hut sie anvertraut ist, verlange von ihrem Zukünftigen die Beibringung eines ärztlichen Gesundheitsnachweises, und zwar wende sie sich an jemand, der erstens eine Beurteilung der Frage auf Grund von massgebenden Fachkenntnissen versteht, an jemand, der ihr, nicht nur ihm darüber auf Ehre und Gewissen Auskunft gibt. Der Bräutigam halte es ohnedies, und ehe er sich einer solchen Frage aussetzt, für seine

1) Das Reichsgesundheitsamt hätte hierbei durch Schaffung einer Zentrale für Ausbildung von Fachleuten und als Obergutachter eine Hauptaufgabe zu erfüllen.

2) Die armenisch-gregorianische Synode zu Etschmiadsin im Kaukasus hat in einer Zirkularvorschrift die Geistlichen angewiesen, bei Eheschliessungen vom Brautpaar die Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand zu verlangen. Ähnliches forderte die Minnesotabill in Nordamerika.



Gewissenssache und Pflicht, eine frühere geschlechtliche Infektion nicht zu verheimlichen und sich nicht nur auf das zu verlassen, was unerfahrene, geschweige denn ihm zu Munde redende, oder gar berechnende Ärzte ihm raten. Auch hier sollte es heissen, es ist nicht ratsam, etwas wider das Gewissen zu tun, und das spricht oder sollte dabei stets das letzte Wort sprechen. —

So ist das Menschenmögliche getan; der Pflicht ist genügt, Gewissensbissen und Seelenqualen oft schlimmster Art so gut es geht, vorgebeugt. Am besten täte ein einmal Infizierter und auch nur wahrscheinlich Infektiöser, überhaupt auf eine eheliche Gemeinschaft mit einer unversehrten Person zu verzichten. Die Welt würde aber schon kaum allzuviel daran verlieren, wenn ein angefaultes Reis am Baume der Menschheit ohne Sprösslinge verdorren würde, vorausgesetzt, dass es überhaupt zu solchen meist verkümmerten Trieben kommt. Jedenfalls gehört Heldenmut dazu, ungeachtet der bestehenden Gefahr, seine frischen Säfte zur Regeneration eines absterbenden Geschlechtes herzugeben. Sicher ist es wichtiger, vor einer Eheschliessung die Gesundheitsverhältnisse des Auserkorenen und seiner Aszendenz festzustellen, als nach dem Alter des Stammbaumes und dem Gehalt des Portemonnaies zu forschen. Lässt sich jemand aus diesen oder jenen Gründen — idealer Art werden sie im ganzen recht selten sein — trotz bestehender und ihm bewusster Gefahr für sich nicht zu einer rechtzeitigen Lösung des Verhältnisses bringen, so muss er natürlich auch die Konsequenzen eines solchen Schrittes auf sich nehmen. Er kann dann dafür niemand verantwortlich machen, ausser sich selbst. Verlangen kann man indes, dass der Staat einem die Möglichkeit gibt, in diesen überaus wichtigen Dingen aufgeklärt [1]) zu werden; denn

[1]) Ausser der ärztlichen Ausbildung und den vorgeschlagenen Reformen käme auch Unterricht in der Hygiene für Lehrer in Frage. So hat auf Anregung von Prof. Debove von der medizinischen Fakultät der Pariser Universität die oberste Behörde für den öffentlichen Unterricht in Frankreich die Einführung von zwei Massnahmen beschlossen, welche im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegen. Unterweisung der Lehrer in den Grundzügen der Geschlechtsleiden und der Lehrerinnen in der Pflege des Kindes.



die Folgen, denen man sich in der Ehe mit sexuell nicht Gesunden oft ahnungslos aussetzt, sind gewöhnlich recht ernster Natur und schlimmer als man ahnen kann. —

Nicht um unnütz zu übertreiben uud „bange zu machen“, sondern zur Illustration dessen, was einem bevorstehen und daraus hervorgehen kann, möchte ich nun zum Schluss 3 Beispiele aus meiner Praxis kurz skizzieren, wie sie nur Einzelszenen aus dem grossen Trauerspiele der „Verdorbenen“ darstellen und von jedem auch nicht spezialistisch tätigen Arzt täglich erlebt werden können. Der Gegenstand ist ja schon mehrfach von Dichtern und Schriftstellern dramatisch und in einer ganzen Hochflut von Broschüren behandelt worden, hier sollen die einfachen realen Fakten sprechen:

1. Ein junger, blühender Mann in bevorzugter Lebensstellung infizierte sich während seiner Studienzeit mit Harnröhrentripper und bekam im Anschluss daran eine doppelseitige Hodenentzündung. Bei guter ärztlicher Fürsorge gingen die Erscheinungen bis auf die bekannten im Urin derart Infizierter fast stets mehr weniger sich findenden Schleimfäden zurück. Zehn Jahre danach verlobt sich der Mann und fragt als gebildeter Mensch und Ehrenmann zuvor „vorsichtshalber“ zwei Ärzte, darunter einen sehr erfahrenen, ob er heiraten dürfe. — Er verschwieg nicht sein „Malheur“ und den jetzt noch gelegentlich beobachteten schleimigen Ausfluss. Derselbe wurde indes nach mikroskopischer Untersuchung als „harmlos“ erklärt und sein Produzent bekam den unumwundenen Bescheid, dass er getrost und unbedenklich heiraten dürfe. Anscheinend doch nicht aller eigenen Bedenken befreit, — diese innere Stimme des Gewissens ist das beste, sich bei jedem wenn auch mitunter kaum vernehmlich meldende Warnungssignal in diesen Dingen und sollte nie unterdrückt werden — kam der Herr zu mir und wünschte „reinen Wein“ über seinen Gesundheitszustand zu erhalten. Eine mikroskopisch-bakteriologische Untersuchung des Harnröhrensekrets und Samens ergab Vorhandensein von Infektionsresten in jenem und völliges Fehlen von Samen-

fäden in diesem[1]). — Dass eine solche Eröffnung der Ansteckungsfähigkeit und Zeugungsunfähigkeit nicht gerade zur Hebung der Gemütsverfassung des jungen Mannes beitrug, bedarf keiner Hervorhebung. Gleichwohl war derselbe mir sehr dankbar, dass ich ihn rückhaltlos aufgeklärt habe. „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende“ sagte er und hielt meinen Vorschlag, seiner Braut nach Mitteilung des Tatbestandes die Entscheidung zu überlassen, ob sie in ein Zurücktreten seinerseits willigen, oder im besten Fall auf Nachkommenschaft verzichten wolle, für die beste Lösung der Frage.

Dieser Fall bedarf wohl keines erläuternden Zusatzes.

2. Eine ältere, gesellschaftlich hochgestellte Dame, glücklich verheiratet und Mutter erwachsener Töchter konsultierte mich wegen verdächtiger Erscheinungen der Sexualorgane neben erheblichen Beschwerden des Nervensystems wie Migräne. Erstere Erscheinungen entsprachen einem nicht besonders typischen syphilitischen Ausschlag, so dass nicht nur Uneingeweihte über die wahre Natur im Zweifel sein konnten. Der zuvor in Paris befragte Arzt, eine Autorität, schien die Erscheinung der ganzen Sachlage nach für nicht spezifisch zu halten und verordnete indifferente Mittel. Gewohnt, möglichst in allen Fällen bei meinen Klienten mit Sexualleiden und deren Folgezuständen, nicht nur in zweifelhaften Fällen, um völlig sicher zu gehen, eine bakteriologische Blutuntersuchung zu machen, schlug ich also auch der um ihren Zustand sehr besorgten, und erklärlicherweise psychisch alterierten Matrone, die unbedingt Sicherheit über die Natur ihres Leidens zu haben wünschte, eine solche Untersuchung vor, fand bereitwilliges Entgegenkommen und nach wenigen Tagen einen recht beträchtlichen Infektionsgrad mit Syphilis. Nunmehr erst erzählte mir die Dame unter Tränen und begreiflicher Erregung, dass sie zum zweiten Mal verheiratet

[1]) Der höchste Grad ärztlicher Kunst, der jetzt zu erreichen ist, besteht darin, unabhängig von den Aussagen des zu Beurteilenden ein zuverlässiges Urteil über dessen Gesundheitszustand abzugeben.

sei und ihren ersten Mann an schwerer Syphilis[1]) verloren habe, nachdem sie ihn lange Zeit aufopfernd selbst gepflegt hatte. Die vornehm denkende, hochgebildete Frau, die anscheinend den Gedanken einer möglichen Infektion 2 Jahrzehnte lang nicht recht aufkommen liess, war nach meiner Eröffnung um nichts mehr besorgt, als um die Beseitigung jeder Möglichkeit, ihren Mann zu infizieren, der angeblich völlig gesund[2]) war und ihren Kindern, z. B. durch Küsse[3]) nicht gefährlich zu werden. Die bereits vor der Blutanalyse vorgenommene gelinde spezifische Kur beseitigte bald alle äusserlichen Erscheinungen und hob das Allgemeinbefinden wesentlich, so dass eine Übertragung, wenn auch nicht absolut ausgeschlossen, so doch als eine fernliegende Eventualität angesehen werden konnte. —

Man muss die Gemütsverfassung eines Menschen in ähnlicher Lage gesehen haben, um das Niederschlagende einer solchen Eröffnung zu ermessen. Allein lieber Klarsehen und offene Aussprache, als ein ewiges Geheimhalten und ein inneres Verzehren unter der steten Furcht für sich und andere, von dem drückenden Gefühl des „Schuldbewusstseins“ gar nicht zu reden. Wie oft trifft dabei das grausame Schicksal aber völlig Unschuldige[4]), wie in diesem Fall!

---

[1]) Man sollte es für nicht möglich halten, dass in der amtlichen Todesstatistik die Syphilis als „seltene“ Todesursache aufgeführt wird.

[2]) In Fällen derart kann man sich, zumal für forensische Beurteilung vor sehr schwere, kaum lösbare Fragen gestellt sehen. Siehe Anm. pg. 344. Die Syphilis kann zudem eine durch Reinfektion kombinierte sein. — Einen merkwürdigen Fall derart erlebte ich bei einem jungen Mann, der sich vorehelich syphilitisch infizierte, seine Syphilis auf seine Frau übertrug und sich an dieser darauf von neuem, also an dem eigenen, von ihr zurückbezogenen Krankheitsstoff ansteckte. — Auch erblich Syphilitische superinfizieren sich mit Syphilis und können infektiös sein.

[3]) Auch vor dem „mündlichen Verkehr“ mit Personen fraglicher Gesundheit sollte man sich recht hüten, wenn auch die Furcht der Syphilisübertragung auf diesem Wege bisweilen überschätzt wird. Freilich kann man als Laie niemand ansehen, ob er infektiöse, syphilitische Läsionen der Lippen und Mundschleimhaut hat.

[4]) Sehr beherzigenswert auch für uns in Deutschland ist das erschreckende Bild, welches der berühmte Pariser Syphilidologe A. Fournier

Da jene Dame zudem seiner Zeit den Ernst und die Tragweite des Leidens anscheinend nicht oder kaum kannte, an eine eigene Infektion bei dem gerade bei Frauen so oft unmerklich einsetzenden und schleichend verlaufenden Übel vielleicht überhaupt gar nicht dachte, wer wollte ihr einen Vorwurf daraus machen, dass sie ihrem zweiten Manne das Schicksal des ersten etwa verschwieg, dessen Ursache und Macht dieser ihr zu spät klar werden liess? So trägt der Einzelne die Schuld der hygienisch mangelhaften Zustände und der ungenügenden Aufklärung des Gemeinwesens und höchste Zeit ist es, dass wie Neisser[1]) sagt, auf diesem Gebiete das „soziale Gewissen" endlich erwache.

3. Ein junges, mit Glücksgütern gesegnetes Ehepaar im ersten Jahre seiner Ehe wird mir von einem auswärtigen Arzt zur Sicherung der Diagnose des Leidens der Frau zugeschickt. Sie hat im dritten Monat eine Frühgeburt gehabt, bei der, da diese „nicht recht erklärlich erschien", nach all den in solchen Fällen bekannten anderen veranlassenden Momenten gesucht wurde. Im Anschluss an den Abort bekam die blühende, prächtige Frau ein schweres Unterleibsleiden, war wochenlang bettlägerig krank und in Lebensgefahr. Nur hingebendste Pflege und geschickteste Fachkunst vermochten sie leidlich wiederherzustellen. Wenn auch typische Merkmale einer Sexualinfektion nicht nachweisbar erschienen, so musste doch ein solcher Verdacht auch für Optimisten nicht allzu fern liegen. Erfahrungsgemäss es für das Beste haltend, unaufgeklärten Fällen möglichst auf den Grund zu gehen, fühlte ich zunächst dem Ehemann etwas auf den Zahn.

---

in der Sitzung der Pariser med. Gesellschaft am 2. Oktober 1906 über „Die Syphilis der anständigen Frauen" entrollte. Er hebt neben der betrübenden Zunahme der Syphilis in der Familie überhaupt hervor, dass die Fälle nicht erkannter Syphilis nirgends häufiger vorkommen, als auf dem Gebiet „der ehrbaren Frauen". — Leider mehren sich auch die Fälle, dass bei Männern Syphilis unmerklich einsetzt, nicht, erkannt, resp. verkannt wird!

[1]) Neisser hat im Jahre 1903 in Köln und Frankfurt a. M. einen Vortrag über „die Heiratsfähigkeit der Venerischen" gehalten.

Siehe: Organe der Deutschen Ges. zur Bekämpfung der Geschlechtsleiden.

Hier fanden sich nicht nur Anhaltspunkte ziemlich unverkennbarer Art für eine frühere syphilitische Infektion, wie ständiger Kopfdruck und Hauterscheinungen verdächtiger Natur, sondern der junge Mann gab zu, mehrfach an Tripper erkrankt „gewesen“ zu sein. Schanker und Syphilis habe er nie gehabt und 4 Ärzte, darunter Autoritäten ersten Ranges, welche er vor seiner Verheiratung um Rat gefragt habe, hätten durchweg ihn für völlig gesund erklärt und nichts gegen eine Verheiratung einzuwenden gehabt, auch nicht einer. An eine Mischinfektion von Tripper, überhaupt eine unmerkliche Invasion von Syphilis, oder eine syphilitische Affektion der Harnröhre scheint niemand gedacht zu haben, ebensowenig an eine Blutanalyse. Die von mir nun vorgenommene bakteriologische Blutuntersuchung ergab bei zweimaliger Probe einen sehr erheblichen Grad von Syphilis des Mannes. Die spezifische Kur beseitigte die Beschwerden, konnte aber, da sie bisher versäumt worden war, der Fall also zu den verkannten und verschleppten gehörte, nicht verhindern, dass auch nach[1]) einer Quecksilberkur noch Spuren des Syphiliserregers im Blut nachweisbar waren. Was nun folgte, ist klar. Der Ehemann stimmte bereitwilligst einer Blutuntersuchung bei seiner Frau bei und diese Probe führte in kürzester Zeit zur Erkenntnis der wahren Ursache der Fehlgeburt und schweren Erkrankung der jungen Frau, zu sachgemässser, ursächlicher Behandlung und Herstellung. —

Wie viele Fälle passen nicht auf diese Schablone, finden aber leider nicht die erforderliche Aufklärung und Behandlung, weil man nicht in der Lage war, die rechte Schmiede aufzusuchen! — Die Bedeutung der bakteriologischen Blutuntersuchung spricht hier wohl auch ohne weiteren Kommentar vernehmlich genug für sich selbst.

---

[1]) Ich halte es nicht für zweckmässig, kurz vor der Verheiratung, d. h. unmittelbar davor noch sogenannte prophylaktische Quecksilberkuren durchzumachen, wenn kein dringender Anlass dazu vorliegt. Der Same ist natürlich auch Träger des Quecksilbers und kann, wie mir scheint, deshalb in verschiedener Richtung schädigend auf die Frau, zumal bei Konzeption, und ebenso auf die Leibesfrucht wirken.

Nur sollte eben in solchen und ähnlichen Fällen nicht versäumt werden, diese oft geradezu unerlässliche Probe vor der Verheiratung mit Rücksicht auf die gegenseitigen vitalsten Interessen vornehmen zu lassen. Dazu soll die Erzählung dieses Falles eine dringliche Mahnung sein. —

Da an der Sache durch Einweihung der Frau, wogegen sich der Ehemann aus einer Reihe schwerwiegender familiärer und anderer Gründe sträubte, nachträglich nichts zu ändern gewesen wäre, tat auch der Hausarzt, dem der Sachverhalt zunächst mitgeteilt wurde und der hier leicht in einen besonderen Konflikt seiner Berufspflichten hätte geraten können, wohl oder übel nicht gerade unrecht (Die Red.), ihr den wahren Sachverhalt verheimlichen zu helfen, zumal dafür Sorge getragen werden konnte, der Frau wie ihrem Mann nunmehr sachgemässe Pflege angedeihen zu lassen. Ob dadurch freilich ihr Wunsch, ein Kind zu bekommen von ihrem Mann befriedigt werden wird? — Auf die Dauer ist ein Versteckspiel jedoch kaum durchzuführen, ohne die entsprechende Fürsorge zu beeinträchtigen und — so „ahnungslose Engel" sind die Frauen unserer Zeit wohl nicht mehr. —

Man sieht, welchen Schwierigkeiten sich der Arzt bei der Frage: „Darf ich heiraten?" gegenüber befinden kann und welche Ansprüche nicht nur an seine Fachkunst, sondern an sein Fein- und Taktgefühl im Verkehr mit seinen Klienten, sowie an sein richtiges Verhältnis zwischen den Sonderinteressen dieser und seinen sozial-hygienischen Aufgaben für das Allgemeinwohl gestellt werden. Möge er sich denselben mehr und mehr gewachsen zeigen, um nach Möglichkeit allen Ansprüchen seines hohen Berufes gerecht werden zu können! Die hier noch vorhandenen Lücken auszufüllen, sollte aber der Staat sich recht angelegen sein lassen. Schöne Worte und guter Wille genügen hier nicht, so anerkennenswert und fördernd, um ein Beispiel der hierfür immerhin sich regenden Erkenntnis anzuführen, der Brief des Reichskanzlers an die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtsleiden sein könnte, womit er die Bestrebungen dieser Gesellschaft bewillkommnet und zu unterstützen verspricht.

Wenn man doch nun endlich nach den vielen schon ge-

wechselten Worten auch Taten zeigen wollte! Auf die Mitwirkung des einsichtigen Teiles der Bevölkerung, welcher das Allgemeinwohl der Nation und Menschheit über das eigene stellt, sowie auf tatkräftige Unterstützung der Ärztewelt könnte man schon rechnen. Was hier indes bisher getan wurde, ist betrübend wenig und fällt, abgesehen von der Ärzteschaft, vorwiegend auf das Konto der Vereine mit gemeinnützigen Bestrebungen in dieser Richtung. Ich nenne u. a. die Vereine für Frauen- und Mutterschutz, für Verminderung der Säuglingssterblichkeit, für Regeneration der Menschheit und für Sittlichkeitsbestrebungen mit ihren Organen mancher Art. Alles sehr anerkennenswert, nur nichts Radikales.

Von anderer Seite ist zwar der Grundsatz betont worden, die Geschlechtsleiden würden wie die Tuberkulose und der Krebs, mit denen sie auf das innigste zusammenhängen, niemals völlig ausgerottet werden, sie seien „eine gerechte Gottesgeissel für die Übertretung des Sittengesetzes“ von der Vorsehung wohlweislich geschaffen. Soll man deswegen aber, selbst wenn man jenen Grundsatz mit den erforderlichen Einschränkungen gelten liesse, dieser Hydra gegenüber resigniert den Rückzug antreten? Nach der bequemen Theorie brauchten wir überhaupt kein Sittengesetz und keine zehn Gebote. Gestohlen wird trotz Strafgesetzbuch und Jahrtausende bestehenden Gebotes nach wie vor, keinem wird es deshalb aber einfallen, jenes Gebot für überflüssig zu halten und nicht nach wie vor für die Klarheit des Unterschiedes zwischen Mein und Dein überall entschieden einzutreten. Oder gibt es jemand (um ein weiteres Beispiel zu wählen) deshalb auf, immer wieder frische Wäsche anzuziehen, weil dieselbe ja doch schmutzig wird? Nein! Mag es sich hier auch ganz besonders um eine Danaidenarbeit handeln, — wenn viele fleissige Hände sich gemeinsam regen und ausdauernd an die Schöpfarbeit machen, so lässt sich das Menschenmögliche erringen und mehr wird nicht verlangt. Ist die Syphilis als „Wurzel alles Übels“ auch gleichsam ein Todeskeim, ein Massenmörder unter der Menschheit flüchtigem Geschlecht, zehrt sie

auch an Mark und Bein des Einzelnen, ganzer Geschlechter und Stämme, mag sie selbst eine Begleiterscheinung der Zivilisation sein und nie völlig ausgemerzt werden können, eine Syphilisation der gesamten Menschheit, der wir entgegensteuern, wenn nicht bald ein anderer Wind weht, kann bestimmt aufgehalten und verhütet werden[1]). Ist die Syphilis ferner individuell auch nicht völlig zu beseitigen, so gehört sie immerhin zu den relativ sicherst kurablen und best verhütbaren Leiden des Menschengeschlechts. Das ist das Tröstliche bei diesem „social evel", wie es die Amerikaner nennen. Unumgänglich ist aber ein unablässiger und ausdauernd energischer Kampf dagegen vom Einzelnen wie vom Gemeinwesen zur Erhaltung frischer und unversehrter Säfte für den Nachwuchs und dazu gehört in erster Linie die Ehe mit salubren, geschlechtlich unversehrten Menschen.

Mag der Einzelne unter den sich daraus ergebenden Massregeln auch zu leiden haben, — fordern doch die Aufgaben der Sozialhygiene auch sonst so manches Opfer, — das Bewusstsein fürs Allgemeinwohl ein Opfer zu bringen, muss dieses nicht allzuschwer erscheinen lassen, denn:

Salus publica suprema lex esto!

---

[1]) Auch die modernen Bestrebungen der Immunisierung gegen Syphilis und ihrer Heilung mit einem Serum, oder durch Impfung laufen in letzter Linie auf Syphilisation, d. h. künstliche Ansteckung mit Syphilis, wie man irrtümlich erwartet „abgeschwächter" Art hinaus. Das Problem der absoluten Syphilisheilung wird stets ein Problem und ein frommer Wunsch bleiben.

Anmerkung der Redaktion: Obwohl uns der Standpunkt des Verfassers öfters allzu schwarzseherisch und manche schwierige, noch strittige Frage durch ihn allzu schnell gelöst erscheint, haben wir in Anbetracht der Bedeutsamkeit des Gegenstandes und mancher beachtenswerter Vorschläge des Verfassers ihm doch Raum gegeben. Getreu unserem Grundsatz, die verschiedensten Meinungen zu Worte kommen zu lassen.

Erotische Streifzüge:

Deutsche und italienische Liebesformen. — Aus dem Pariser Liebesleben.

Von **Dr. Robert Michels,** Marburg.

Gewiss, die Liebe, das heisst der auf den Verschiedenheiten des Geschlechts beruhende, aber auf das gesamte Empfindungsleben des Menschen ausgreifende Trieb des Mannes zum Weibe und des Weibes zum Manne ist ein „vaterlandsloser Gesell“. Ihre Symptome wie ihr Wesen, und endlich ihre Folgen sind keineswegs nach geographischen oder anthropologischen Gruppen zu scheiden. Gott Eros, nicht einmal, wie sein Name anzugeben scheint, griechischen Ursprungs, ist international anerkannt. Er hat seinen Tempel, wo immer Menschen miteinander hausen.

Und doch sind die Formen, unter denen er sich kund gibt, mannigfaltige. Noch mannigfaltiger aber die verschiedenen inneren Verhältnisgrade zwischen Liebe und Sittlichkeit, Liebe und Natürlichkeit, Liebe und Vernunft.

Klima, Rassenmischung, Tradition, Klasse, das sind — neben einer stattlichen Reihe von Imponderabilien — die Moventes zu der Reichhaltigkeit der Formen des Liebeslebens, die wir in Europa beobachten können.

Greifen wir heute einige von ihnen aus der Fülle der erotischen Erscheinungen, die sich dem Auge des aufmerksamen Beobachters bieten, heraus und suchen wir aus ihnen zu lernen.

* * *

Den gebildeten Klassen ihres Volkes angehörige Italiener, die nach Deutschland kommen, sind fast durchweg erstaunt, ja, in hohem Grade unangenehm berührt von der Art des Liebeslebens, welches sich dort ihren Augen darbietet. Ein geistreicher Italiener, Giovanni Ferrara, der vor einigen Jahren Deutschland besuchte, hat seine Reiseeindrücke in

Eroticis in folgende Worte gefasst[1]): „Coppie da per tutto; in treno, a passeggio, all' albergo, in birreria, da per tutto un pigolìo di frasi smorzcicate, un susurro di paroline a mezza bocca, che fanno arrossire queste bionde fanciulle, dagli occhi pieni di desiderio, e la scena è continua, inquietante e vi fa l'effetto come una provocazione . . . . . Voi con una pazienza degna di miglior cansa dovete sorbirvi in pace il minuetto scollacciato di questi giovanetti che vengono a solleticarsi in pubblico“ [2]). Und er kommt zu dem Ergebnis: „Sicuro: i tedeschi, sempre calmi e freddi, sono sacciati in amore [3])!“

Das alles muss dem Italiener in der Tat sehr auffallen. Nicht, dass er im allgemeinen moralisch zart besaitet wäre: Die Prüderie liegt ihm, dem klassischen Naturmenschen, denkbar fern. Aber er kommt aus einem Lande, wo die Erotica sich in völlig anderer Weise abspielen.

Ja, wenn die Deutschen, die, sei es, dass sie sich im honeymoon ihrer Ehefreuden befinden, sei es, dass sie sich soeben vom Kunstgeschichtsprofessor auf der einen und der maestraitaliana auf der anderen, und, nicht zu vergessen, Paul Heyse auf der dritten Seite den Denkapparat und die Phantasie haben anfüllen lassen mit völlig falschen Bildern und tausend vorgefassten Vorstellungen im Kopf nach Italien kommen, erwartet sie dort natürlich vielfache Enttäuschung.

---

1) Giovanni Ferrara: „La grandi capitali: Monaco“, in der Kunstzeitschrift „Emporium“ Vol. XI, Nr. 61 (Bergamo, Gennajo 1900).

2) Wir geben die Reiseeindrücke wortwörtlich wieder, weil jede Übersetzung den Worten ihr besonderes cachet nimmt. Jedoch für die unitalienischen: „Pärchen allüberall: Im Eisenbahnwagen, auf der Promenade, im Gasthaus, im Restaurant, überall ein Gepiepse halb abgerissener Sätze, ein Geflüster leiser Kosewörtchen, welche diesen blonden Mädchen mit den liebeslüsternen Augen das Blut in die Wangen treibt; und diese Szenen wiederholen sich in Ewigkeit — es ist förmlich beunruhigend und macht einen geradezu herausfordernden Eindruck: . . . . der Zuschauer sieht sich gezwungen, sich mit einer einer besseren Sache würdigen Geduld den dekolletierten Liebestanz jener jungen Leute mit anzusehn (eigentlich: herunterzuschlucken, einzuschlürfen), welche einander vor aller Öffentlichkeit geschlechtlich aufregen (eigentlich: kitzeln)“.

3) „Darüber kann kein Zweifel bestehen: Die Deutschen, so ruhig und kalt sie sonst auch sind, in der Liebe sind sie schamlos — frech!“

Die Goldorangen, die sie in den Alleen Mailands suchen, suchen sie vergebens. Und das „glutreiche Land der Liebe“, das ihnen ihre Berliner Phantasie vorgegaukelt hat, ist Italien nun vollends nicht. Umsonst halten sie in Verona Umschau nach Romeen und Julietten, umsonst recken sie sich in der Lagunenstadt abends die Hälse aus: sie entdecken auf keinem Venediger Balkon auch nur das lumpigste Liebespärchen. Das erotische Italien . . . es scheint nicht vorhanden. Auf der Strasse keinerlei Liebesleute, die vereinzelten Paare, die Arm in Arm durch die Strassen Roms wandeln, sind . . . . deutsche Professors, französische Madame et Monsieur, hommes de lettres, englische respectables . . . . Nicht einmal die Soldaten, die in Paris, London, Berlin, Wien, München und allen den anderen „ultramontanen“ Städten doch das Strassenbild durch den Anblick ihrer sonntäglichen Liebesfreuden verschönen, befinden sich in Italien in weiblicher, allzu weiblicher Begleitung. Weder sweethearts noch grisettes noch — wie der triviale Kasernenausdruck in Deutschland lautet — Menscher! Wahrhaftig: wenn man in Italien die Sittlichkeit nach den Decoro beurteilen wollte, man müsste meinen, Gott Cupido habe längst Hesperien verlassen und all unsere Dichter, die uns aus Italien Liebeslieder mitbrachten, hätten jämmerlich gelogen. Und gelogen haben sie auch, insofern sie uns die Liebe unter Italiens Sonne genau so schilderten wie unter dem Nebelhimmel von London, dem Schneehimmel von Berlin oder dem Regenhimmel von Paris, nur noch obendrein im Superlativ, hundertfach grösser, gewaltiger, leidenschaftlicher, alle Dämme durchbrechend, sich in tausend Wonnen auf grünen Auen, an blauen Meeren, in dunklen Lorbeerhainen exhibierend, üppig, verführerisch, in Weinlaub und Rosen-Girlanden prunkend, wie eine Marizzebill vom Kölner Faschingsfest mit bunten Flitter angetan — die schönen Römerinnen in ihrem ländlichen Kostüm — extatisch und Extase heischend . . .

Auf alles das muss der Italienreisende allerdings Verzicht leisten. Kein Liebesbild erfreut sein Auge. Wo er Romeo und Giulietta sucht, findet er einen Kutscher, der sich mit einem Marktweib um einige Soldini zankt, und die schöne Römerin mit dem schneeweissen Tuch auf dem blauschwarzen

Haupt lernt er von einer Seite kennen, von der ihm die Bücher, die er daheim durchstudierte, um italienische Kenntnisse zu erringen, nicht unterrichteten — statt sich ihm mit leidenschaftlicher Glut liebestoll in die Arme zu werfen und den deutsch-sittlichen rifiut des Reisenden mit dem stets bereiten Messer der vendetta zu beantworten, ein verwaschen ausschauendes Mädchen mit einem vollendet hohlen Puppengesicht, das Blumen feilbietet, ihr Kostüm nur ad usum der Fremden trägt, Modell steht und keine Liebesworte, wenn man ihr Blumen abkauft, wohl aber Flüche, wenn man es nicht tut, murmelt.

Das Liebesleben und seine Äusserungen in Italien sind versteckt, dem Fremden nicht merkbar. Und nicht nur dem, der bloss die Strassen und die Fremdenhotels kennt, in denen man französisch serviert und griechisch geschoren wird. Auch dem, der die mittleren Alberghi, die Kneipen des Volkes, die osterie und trattore, die locande und vendite vino kennen lernt und mit den verschiedenen Volksklassen, vom nobile zum proletario, vom commendatore zum fachino, in Berührung kommt. Überall derselbe vollständige Mangel an Liebesbildern zärtlicher Brautpaare, und — was ja auch im Norden selten — zärtlicher Eheleute. Nicht einmal die leiseste körperliche Berührung ist gestattet, nicht einmal den Arm auf der Strasse geben sich die beiden Geschlechter!

Dass in Italien weniger „geliebt" werde als anderswo, daran ist natürlich nicht zu denken. Wie sind also die erwähnten Erscheinungen zu erklären? Ein Satz reicht dazu aus. Er lautet: in Italien wird die Erotik noch der amor d' alcova reserviert. — Es herrscht dort noch stark die Ansicht vor: die Geschlechtsliebe mit ihren Äusserungen, die zartesten und in unseren Augen unschuldigsten nicht ausgenommen, gehören nicht auf die Strasse, ins Restaurant und in den Salon — kurz vor die Öffentlichkeit, ihr Betätigungsfeld ist der geschlossene, dem Auge des Fremden entzogene Raum, der Alkoven. Alkovenliebe, wie das aus dem arabischen stammende Wort al-gobbäh, ein Orientalismus: die Liebe, die sich zu verstecken hat im Allerheiligsten! Eine

Reminiszenz aus dem italienischen Mittelalter und seinen vielen Berührungspunkten mit dem Orient.

Nun versteht man es auch vielleicht, dass der Italiener, an eine derartige Liebesauffassung gewöhnt, wenn er nach München kommt, sich kaum zu fassen weiss vor Staunen und Widerwillen gegen das seinem Empfinden nach barbarische, freche, über alle Begriffe lüsterne Treiben des dortigen Liebeslebens.

Aber umgekehrt ist es für den Deutschen eine wahre Befreiung, wenn er auf der Rückkehr aus Italien auf deutschem Boden wieder das erste Liebespaar gewahrt. Jedesmal, wenn wir — meine Frau und ich — aus Italien zurückkommen, begrüssen wir — und wir sind im übrigen nichts weniger als das, was man so gemeinhin „patriotisch“ nennt — die ersten Liebespärchen mit einem wahren deutschen Freudenjubel, wodurch diese allerdings manchmal unangenehm aufgescheucht werden mögen. Als wir vor einigen Jahren, ziemlich direkt, von Rom nach Eisenach reisten und bei einem nächtlichen Spaziergang um die lauschigen Waldabhänge des Metilstein Bank auf Bank besetzt fanden im Dienste der Liebe, einer offenen Liebe, die selbst dann kaum aufhört zu küssen und zu flüstern, wenn der Spaziergänger sie beobachtet, da hatten wir die starke wohltuende Empfindung von etwas Grossem. Nicht nur, dass uns der Zug zum Romanticismus angenehm berührte, der diese Spezies Liebesleben mit einem warmen Hauch des Künstlerisch-Schönen umgibt. Nein, auch die offene, ungescheute, fast auf sich selbst stolze, zur Schau getragene Sinnlichkeit schien uns wie etwas Urwüchsiges, Gesundes, Kraftvolles, Zukunftverheissendes, trotz allem Grau in Grau der sozialen Verhältnisse Deutschlands.

* * *

Dieselbe stufenförmige ambientale Differenzierung des Liebeslebens im Reiche der Prostitution! Meine These: Die Prostitution in Frankreich steht sittlich höher als die Prostitution in Deutschland.

Nicht, dass Paris jene Gattung des Dirnentums nicht kennte, durch die die Berliner Friedrichstrasse bei Nacht so

„berühmt" geworden ist. Auf den Grands Boulevards, in der Rue Montmartre, an der Ecke der Taverne de Strasbourg sieht man um dieselbe Zeit — mutatis mutandis — denselben Typus. — Aber dieser Typus ist nicht Paris. Die furchtbaren Gestalten menschlicher Verkommenheit, die sich dort dem Auge des Beschauers aufdrängen und ihm den ganzen ästhetischen Genuss der herrlichen Pariser Nächte verderben, tragen kein Pariser Merkmal an der Stirn. Sie sind in ihrer Erscheinung, nach Technik und Auffassung ihres Gewerbes ebenso international wie die Männerwelt, die sie benützt. Sie bieten dem Forscher auf diesem Gebiete sicher nichts Neues. Nur das alte Lied, den alten Ekel, das alte Gefühl der Rebellion gegen eine Ordnung der Dinge, welche Geschöpfe, die Menschenantlitz tragen, so menschenunwürdig zugrunde gehen lässt in Schamlosigkeit und Krankheit, jeden moralischen Gefühles bar und ewiges Verderben weitersäend.

Aber dieses Paris der Grands Boulevards ist eben nicht Tout Paris. Es ist das Paris der Fremden, nicht das Paris der Pariser. Das Paris der Pariser liegt da, wo schon seit 600 Jahren die studentische Jugend haust, im Quartier Latin, im Volksmunde vielfach nur „Quartier" genannt, ferner da, wo noch vor 100 Jahren die Stadtgrenze in einer Reihe stattlicher Windmühlen bestand, auf dem Montmartre! Dort finden wir noch heute einen Typus Liebesleben vor, der sich von dem deutschen in ganz wesentlichen Punkten unterscheidet.

Gewiss, die in der französischen Literatur berühmt gewordene Spielart der „Grisette" war schon zu Henri Murgers Zeiten im Aussterben begriffen[1]). Ob aber die Studentenliebchen von heute die „étudiantes", wie sie im Volksmunde heissen, sehr viel anders geartet sind als ihre Vorgängerinnen aus den Tagen des Juli-Königtums? Gewiss, der ménage à deux, das Zusammenwohnen von étudiant und étudiante, ist allmählich am Verschwinden. Die Mieten werden halt teurer und die Hausbesitzer arroganter. Auch zieht die unter dem Zeichen des Industrialismus stehende Entwicklung diese Schicht Frauen

[1]) S. Vorrede des Autors zu seinem bekanntesten Werke: „Scènes de la vie de Bohême."

ebenfalls immer mehr in ihre Kreise. Dies abgerechnet aber mag der heutige Typus von der d'il y a cinquante uns nicht allzu viel Unterscheidungsmerkmale bieten. Schon äusserlich. Noch existieren wenigstens einige der Treffpunkte, in denen schon ehemals das volle Leben einer weniger genusssüchtigen als genussfrohen Jugend seinen plastischen Ausdruck fand. Noch heute geht die petite femme des Quartiers am Donnerstag und Samstag Abend in jenen zwischen Luxembourg und Montparnasse gelegenen Jardin Bullier zum Tanz, der in der französischen Literatur der romantischen sowohl wie der realistischen Schule unter seinem alten poetischen Namen der Closerie des Lilas Unsterblichkeitsbedeutung gewonnen hat. Noch heute ist einer der Mittelpunkte des Lebens im Quartier das Restaurant Paumier in der Rue de l'Ancienne Comédie (zwei Schritte vom Boulevard Saint-Germain), dem ältesten der noch bestehenden Wirtshäuser von Paris, jenem „Vieux Procope“, in dem schon Molière und Boileau Kaffee getrunken. Die Umwelt ist also dieselbe geblieben, und die Gestalten, die wir dort antrafen, ja die Trachten, die wir dort sahen, sowie die Sitten und Gebräuche, die wir dort wahrnahmen, bezeugten uns mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, wie stark die Kräfte der Beharrung in der ville lumière in dieser Beziehung noch obwalten . . . .

Was den Hauptunterschied zischen der Prostitution in Berlin und der in Paris ausmacht, ist zumal die verschiedenartige Wertung ihrer Priesterinnen erstens in der öffentlichen Meinung und, damit zusammenhängend, zweitens und vor allem von Seiten der sie benutzenden Männerwelt selber.

Diese Wertung ist in Paris ungleich höher. Während die Dirne in Deutschland in der Regel als ein „ausgeworfenes“ Geschöpf betrachtet und demgemäss behandelt wird, ein Instrument der männlichen Wollust, dessen man sich bedient, um es gleichzeitig zu verachten und zu ächten, und das man daher, sobald es seinen „Dienst“ verrichtet, wie einen „Mohr, der seine Schuldigkeit getan“, brutal von sich schleudert, ein Geschöpf, das man nur im Deshabillé kennt, von dem man aber unter keinen Umständen gegrüsst sein will, wenn man unter den Linden promeniert, — spielt in Frankreich die Pro-

stituierte heute noch vielfach die Rolle, die einst den Hetären Athens im Altertum ihre Bedeutung und ihren Ruhm verlieh.

Es ist das scharf ausgeprägte Gefühl für Menschenwürde, das in Paris eine Reihe von Frauentypen erzeugt hat, die anderwärts vielleicht ebenfalls existieren, aber doch wohl nur in sehr viel selteneren Exemplaren anzutreffen sein werden, als im „Seinebabel“.

Selbst die mittlere Dirnensorte, die „auf sich hält“, nicht die vielleicht, welche die Taverne de Lorraine in der Rue des Ecoles unsicher macht, wohl aber die etwa, welche in den Ecken der nahen Taverne Pascal sich in stundenlangem Tric-trac oder Domino-Spiel ergeht, verlangt von ihren galans nicht nur anständige Behandlung, sondern macht selbst das Vorhandensein gewisser Gemütsfaktoren zur Voraussetzung des geschlechtlichen Verkehrs. Die im höchsten Grade widerliche „Liebe“spezies in drei Tempi, jener Matrosentypus der Sinnesliebe, wie er in Deutschland noch so häufig anzutreffen sein soll: Anrede — Fortschleppen — Geschlechtsakt, gilt der Pariserin — immer die allerunterste Schicht der Venuspriesterinnen abgerechnet — als gemein. Nie würde sie mit einem unbekannten Mann, mit dem sie nicht vorher in kameradschaftliche Berührung geraten, von dem sie nicht vorher auf die eine oder die andere Weise erfahren, wes Geistes Kind er sei, was er treibe usw., zusammengehen. Sie verlangt gebieterisch die préambules der Liebe, die Möglichkeit einer bis zu einem gewissen Grade gehenden körperlichen Sympathie, seelischen Anpassung. Häufig bemisst sie, auch Reichen gegenüber, nach diesem Grade auch die Höhe ihres Kaufpreises. Aber der Verkauf an sich gilt diesen Frauengestalten, wenn nicht gerade als traurige Notwendigkeit, so doch als etwas, das ihren Lebensinhalt keineswegs voll ausfüllen darf. In häufigeren Fällen, als der Ausländer, der in Paris nur die Stadt der Lust und Korruption sieht, weil er selber nur lustig und korrupt in ihr gelebt und sich vor jedem tieferen Eindringen in die Psychologie des Volkes, sei es aus geistiger Impotenz, sei es aus Vergnügungssucht und Bequemlichkeit gescheut hat, es gewahr wird oder der Pariser Sittenromanschriftsteller, der in schlecht verhohlener

Einseitigkeit zu Nutz und Frommen seines Budgets und in schlauer Spekulation auf den schlechten Geschmack und den Unverstand seiner zum grossen Teil ausländischen oder französisch-provinzialen Leser stets von neuem nur die verwesten Sitten einer verwesenden Miniaturschicht aus der Pariser Gesellschaft zum Objekt seiner mehr oder weniger erotischen Studien (die nachher die ganze Welt durchlaufen und den Ruf der Frauen von ganz Frankreich in der gründlichsten, unwiderruflichsten Weise verderben) machen, es vermuten lassen könnte, besitzen sie ein wahrhaft erstaunliches Bedürfnis nach Reinheit, nach geschlechtsloser Kameradschaft. Es gibt viele Pariser Mädchen, die scharf unterscheiden zwischen den Herren, mit denen sie geschlechtlich zu verkehren gezwungen sind, und den Freunden, den „copains“, zumeist Studenten, mit denen sie gesellig verkehren, in einem Restaurant zu Mittag speisen, Karten spielen, im Luxembourg spazieren gehen, auch Ausflüge machen, mit denen sie aber eben nur „als Freunde“ leben. Von diesen verlangen sie nichts als Kameradschaftlichkeit, und diese zahlen sie auch mit der gleichen Münze zurück. Der Verkehr zwischen beiden steht auf dem Fusse gänzlicher gesellschaftlicher Gleichberechtigung, völlig ausserhalb des métiers der Mädchen, und diese beanspruchen und erhalten ohne weiteres, dass man ihnen mit der Achtung, die man vollwertig Gleichgestellten gegenüber besitzt, entgegenkommt. Manche unter ihnen besitzen auch einen amant de coeur — auch ihm gegenüber ist Geschlechtsreinheit der Beziehungen zumeist selbstverständliche Ehrensache [1]).

---

[1]) Dem Schreiber dieses ist von gelegentlichem Zusammenspeisen im „Procope“ her ein Mädchen bekannt, Marcelle P., die auch abends in Pascal Tric-trac spielt und zu Bullier tanzen geht. Ihr ihm nicht nur von ihr selbst gebeichtetes, sondern auch von anderen weiblichen, also nicht allzu wohlwollenden Personen berichtetes Leben ist, wenn auch vielleicht nicht Regel, so doch auch sicher nicht Ausnahme unter der Schicht der Ihresgleichen. — Vielleicht sind einige Grundlinien der Geschichte ihres Seins interessant: Tochter einer Familie aus dem Mittelstand, — ihr Vater war Besitzer eines kleinen Bijouterieladens, — verkehrte sie sexuell mit ihrem erklärten Bräutigam. Als sich Folgen des Verkehrs einstellten, liess sie sowohl ihr Vater als ihr Fiancé im Stich. Als ihr ein Mädchen geboren wurde, beschloss sie, es nicht der

Daneben gibt es andere Existenzen, die die Beziehungen zwischen Geschlechtsliebe und Arbeit umgekehrt auffassen. Während man ohne allzugrosse Abrundung der Wahrheit nach oben von dem zuvor beschriebenen Typus sagen kann, dass er die Prostitution, wenn auch in etwas höherer Form, als sie in Deutschland in der entsprechenden Schicht geübt wird, treibt, um sich durch sie die Mittel zur Befriedigung auch ihrer sittlichen Bedürfnisse zu erlangen, verschafft sich die andere Spezies umgekehrt durch harte Arbeit erst die Mittel, um frei der Prostitution, freilich in einem anderen Sinne, leben zu können. Es gibt Mädchen in Paris, die sich tagsüber abrackern, und es sind hochgebildete darunter, nur um sich abends den Luxus eines Geliebten leisten zu können, den sie frei wählen und von dem sie keinen Sou nehmen. Ihr Gefühl für Unabhängigkeit ist ungemein stark entwickelt. Sie lassen sich nicht kaufen. Eine — vielleicht pathologische, vielleicht lediglich durch die fehlerhaften sozialen Zustände erwachsene — Sucht nach sexuellem Genuss und Veränderlichkeit verfolgt sie. Sie befriedigen dieselbe auf Grund eigener Arbeit[1]). Dazu noch eins: Sie, sowie die vorher skizzierte Spezies erobern sich die Achtung der sie frequentierenden Männerwelt nicht allein durch die Gaben des Körpers, sondern durch die des Geistes. Es ist erstaunlich, einen wie hohen Grad insbesondere künstlerische Bildung manche von

---

Waisenpflege zu übergeben, sondern ihre ganze Persönlichkeit daran zu setzen, dem Kinde ein gutes Leben zu sichern, es so zu erziehen, dass es menschlicher Voraussicht nach vor allen den Schicksalschlägen, die die Mutter getroffen, gefeit war. Sie versuchte es zuerst mit der Näherei. Als sie sah, dass sie damit nicht auskam, ging sie die Wege der Prostitution, par dépit. Ihre Tochter aber gab sie in eine feine Pension ausserhalb Paris. Alle Sonntags geht sie sie nun besuchen mit ihrem Herzensgeliebten, einem Artillerieoffizier, mit dem sie eine rein platonische Liebe verbindet. „Er hat das, was kein anderer so leicht von mir haben kann", bekannte sie öfter, „meine Keuschheit". Sie ist schön, jung, äusserst graziös, aber einfach und zurückhaltend, eine vaillante fille. Als Charakterstudie eine harte Nuss für Moralisten!

[1]) Ein solches Mädchen finden wir u. a. verherrlicht von dem englischen Dichter Alceister Crowley in dem Gedichtbuch „Star and the Garter". (Society for the Propogation of religion Truth Boleskine House, Foyers, Inverness-Scotland 1904, 77 p.)

ihnen sich erworben haben. Es sind vielfach sehr ernste Dinge, die sie beim Mittagstisch mit ihren copains besprechen.

Freilich kann man hier Einwände machen. Eine scharfdenkende und ihre Ideen mit Leidenschaftlichkeit verfechtende junge Dame, Arbeitersekretärin aus der Schweiz, die in Paris sozialen Studien oblag, sagte mir: Diese Formen des Liebeslebens, wie man sie hier antrifft, sind noch weit unmoralischer als die deutschen. In Deutschland erkennt man es doch allmählich an, dass die Prostitution ein gesellschaftlicher Schaden ist, man schämt sich ihrer, auch wenn man sich ihrer bedient, man findet sie abstossend. In Paris hingegen umgibt man das Laster mit Blumen und verkehrt mit ihm auf dem Duzfuss. Man empfindet nicht einmal mehr seine Wesenheit als Laster! . . . .

Ich glaube nicht, dass meine Schweizer Freundin Recht hat. Sie hätte auf eine andere Seite des Pariser Typus hinweisen können: nämlich die Anziehungskraft, den er gerade auf die idealer gerichteten jungen Männer ausüben kann, auf Männer, die in Deutschland von der grobsinnlichen und gemeinen, herzlosen und ungebildeten, ästhetisch unschönen Art des dortigen Dirnentums abgestossen werden, in Frankreich aber für ihren Idealismus in der bohême Nahrung finden und der Verführung, um dieses törichte, aber wenigstens allgemein verständliche Wort zu gebrauchen, weit leichter unterliegen. Diese Bemerkung würde natürlich ohne weiteres zutreffen. Aber die meiner Schweizer Freundin?

Es erscheint mir zweifellos: die erwähnten Formen des Pariser Liebeslebens, — neben denen die niedere Form Dirnentum der Strassendirne und des Lupanars, die des vornehmen Verhältnisses in der sogenannten Demi-monde und die Ehe in allen ihren verschiedenartigen Formen natürlich subsistieren und sich vielfach kreuzen, — entsprechen der alten, hohen, verfeinerten Kultur, wie wir sie auch heute noch, ja gerade heute, in Frankreich beobachten können. Als solche sind sie Begleiterscheinungen einer höheren Stufe in der Entwicklung der Menschheit. Nicht nur vom Standpunkt der ästhetischen Differenzierung, auch von dem der ethischen Wertung. Man kann nicht bestreiten, dass die Tendenz des

von uns skizzierten Pariser Dirnentums eine Tendenz nach Wahrung wenigstens eines Restes von Menschenwürde ist. Das Mädchen, das sich zwar für Geld, aber doch nicht für das Geld des ersten besten, hingibt, das neben ihren „Geschäftsfreunden“ das Bedürfnis nach sozusagen geschlechtslosen Kumpanen, mit denen es in freier kameradschaftlicher Weise verkehren und sich über höherstehende Gegenstände unterhalten kann und von denen es als freier Mensch, und nicht als bezahltes Geschlechtswesen, bewertet wird, und sich auch als solcher fühlt, das ist für das sittliche Werden der Menschheit noch nicht völlig verloren, in dem ist das Menschentum noch nicht erstorben. In der Tat sehen wir, dass in diesen Schichten des französischen Dirnentums auch soziale Gedanken noch lebendig sind und Zeiten politischer Erregung haben es bewiesen, dass es unter den „petites femmes“ Menschen gibt, die sich nicht scheuen, nicht nur — trotz ihres Métiers, das sie eben nicht ausfüllt — „Ideale“ zu besitzen, sondern für diese Ideale bis zum Opfer des eigenen Lebens einzutreten, Heroinen von Gesinnung und Bestimmung, die nur durch eine verfehlte Erziehung und ein trauriges Wirtschaftssystem zu dem geworden sind, als was man sie bezeichnet: Dirnen.

Man vergleiche nur den geschilderten Dirnentypus mit dem deutschen; der Wertunterschied wird jedem klar. Es ist wohl an dieser Stelle, in einer Zeitschrift wie der „Mutterschutz“ und bei einer Feder, wie der meinigen, kaum nötig, darauf hinzuzuweisen, dass wir den Typus der freien Hetäre, wie wir ihn in vorliegenden Zeilen zu beschreiben versucht haben, keineswegs für den Idealtypus des Weibes der Zukunft oder auch nur des Weibes der Gegenwart halten. Wie ich es bereits in meinem, in einem der ersten Hefte dieser Zeitschrift erschienenen Artikel, in dem ich speziell die Frage der Prostitution vom proletarischen Standpunkte aus zu beleuchten versuchte, darlegen durfte: jede Prostitution ist verwerflich, und wir müssen mit Ernst darauf unser Streben richten, alles, was in unseren Kräften steht, zu tun, um diese Erscheinung auf dem Wege einer Veränderung unserer Ökonomie aus einer aktuellen zu einer historischen zu machen. Heute aber haben wir es — leider — mit den Verhältnissen von

heute zu tun und uns mit unserem Urteil an die Formen zu halten, welche wir in ihnen vorfinden. Und da sind wir allerdings der Meinung, dass wir uns beglückwünschen könnten, wenn die geschilderten Spezies des Pariser Liebeslebens die niedrigste bekannte Form ausserehelichen Sexualismus darstellte. Dann würde die generelle Gesundung des Menschengeschlechts eine leichtere Aufgabe sein, als sie es tatsächlich ist.



Literarische Berichte.

Wege zur Liebe. Von Dr. Georg Hirth. Verlag der Jugend. 1906 (Preis Mk. 5.—.)

Das Buch von Dr. Hirth beschränkt sich keineswegs in seinem Gesamtinhalt auf die Probleme der Erotik im engeren Sinne; es nimmt in seinen Aufsätzen und Erzählungen, in seinen Zeitglossen und Gedanken Stellung zu fast allen Problemen der Freiheit und des Fortschrittes in unserem öffentlichen Leben. Wie der Verfasser sich auf allen Gebieten als ein frischer, unverzagter Kämpfer erweist, so sind wir Frauen ihm doch besonders dankbar für die heute leider noch so seltene Vorurteilslosigkeit, mit der er für sie gegen veraltete und zu eng gewordene Fesseln streitet. Er findet das gute Wort: „Wenn ja eine doppelte Moral statthaft ist, so kann die Verschiedenheit nur durch die Temperamente, nicht durch das Geschlecht gerechtfertigt werden.“ Er bricht mit dem Vorurteil, als ob es nur Unterschiede des Geschlechtes und nicht grössere der Individualität gäbe und meint sehr richtig, es gebe so viele Frauenfragen, als es Temperamente gibt. So hat er innigstes, fast könnte man sagen, mütterlichstes Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes, und er beginnt konsequent mit dem Schutz des Säuglings, dem er im Interesse einer Hebung der Rasse die Mutterbrust erhalten, bezw. wieder mehr zuwenden möchte. In Konsequenz seiner Anschauungen muss er die Prostitution, die feile käufliche Liebe, als eine traurige Entwürdigung auch für den Mann ablehnen; auch der Mann prostituiert sich, sagt er, wenn er ohne Liebe liebt; ein Wort, für das ihm die Frauen nur von ganzem Herzen dankbar sein werden. Von den Vertretern der kirchlichen Sittlichkeit, die ja immer gefährliche Feinde zu sein pflegen, ist Dr. Hirth natürlich aufs schärfste angegriffen. Aber er ist soweit von den sittenlosen Anschauungen, die seine Gegner ihm andichten, entfernt, dass er

immer wieder betont, dass es nicht auf skrupelloses Geniessen, sondern auf Idealisierung der Sinne ankommt. Wir verstehen demnach, dass ihm das Verbot Napoleons, der Vaterschaft nachzuforschen, das in weiterer oder geringerer Ausdehnung im Grunde in allen unseren Kulturstaaten noch herrscht, als ein grosses Verbrechen erscheint. Mit der gleichen, aus gesunder Menschlichkeit entspringenden Einsicht, mit der er Mütter und Kinder schützen will, kämpft er auch für den Schutz der Frau gegen den Missbrauch des Mannes durch zu schnelle Aufeinanderfolge der Geburten, wie ihn die katholische Kirche und die katholische Moraltheologie vorschreibt, bezw. zulässt. Er rührt dabei mit anerkennenswertem Mut an einer Frage, die zwar unter vier Augen in allen gebildeten Kreisen zu den schwierigsten Problemen des Lebens gehört, von der man aber immer noch nicht „offiziell" reden darf und die doch so ungeheueren Einfluss auf Leben und Gedeihen der Einzelnen nicht nur, sondern des Volkes und der Zukunft des Volkes hat. So ist er denn auch dahin gekommen, den schädlichen Wirkungen des Alkohols auf die Nachkommenschaft nachzugehen, und er möchte am liebsten als neues Sittlichkeitsgebot allen ins Herz schreiben, dass sie sich im Interesse der Veredlung der Rasse des Alkohols so viel wie möglich enthalten sollten, und dass es ein todeswürdiges Verbrechen sei, im Alkoholrausch ein Kind zu zeugen. Ja er möchte die Frau direkt mit dem Recht ausstatten, gegen einen solchen Missbrauch zu protestieren.

In den beiden Aufsätzen „Goethes Christiane" und „Goethe und die beiden Sinnlichkeiten" kommt die auf frohe Lebensbejahung gerichtete Natur des Verfassers vielleicht am schönsten zur Geltung. Er ist weit von jener Prüderie entfernt, die aus Goethe alles Menschliche verbannt sehen möchte, die in unerhörtem Missbrauch ihrer Macht sogar Goethesche Gedichte zu vernichten wagt, weil sie ihr nicht in ihren Kram passen. Er weiss, dass Goethe, unbeschadet seiner beispiellosen reichen geistigen Begabung auch ein stark sinnlicher Mensch war, und dies normalerweise, insofern es unnatürlich gewesen wäre, wenn seine allgemeinen nervösen und physischen Kräfte nicht auch einer gleichen Entwickelung der Geschlechtssphäre entsprochen hätte. Aber er braucht darum kein Geck und kein Don Juan zu sein. Goethe gehört im Gegenteil auch nach Hirths Meinung, doch im grossen und ganzen zu den Treuen, zu jenen, die auch ihre Sinnlichkeit lieber in der Einen, Trauten, Tiefgeliebten ausleben, als dass sie sie in wahl- und sinnlosen Gelegenheitsaventiuren sinnlos verprassen. So findet Hirth denn auch in dem „Tagebuch" einen echten Beweis Goethescher Gewissenhaftigkeit und Selbstzucht. So hat er durch seine Ausführungen sicher vielen ein tieferes Verständnis für Goethes Liebes- und Eheleben eröffnet, und uns damit vielleicht nachhaltiger im Sinne einer Veredlung der Liebe beeinflusst, als es rigorose unpsychologische Enthaltsamkeitspredigten vermögen. Sehr treffend ist auch, was er in dem Aufsatz „Goethe und die beiden Sinnlichkeiten" über die notwendigen Unterscheidungen zwischen

absoluter und relativer Enthaltsamkeit zu sagen weiss. Die meisten Verfasser von Tugendtraktätlein seien entweder selber frigid oder aber beati possidentes. Sie könnten daher leicht Tugend empfehlen, da sie gar nicht ahnten, wie gross die Entsagung sei, die sie anderen zumuteten. Wer selber gut versorgt sei, anderen aber unbedingte Entsagung predige, scheint ihm, gelinde gesagt, „ein schamlos frecher Dachs". Das Unterscheidungsmerkmal zwischen Sittlichkeit und Unsittlichkeit kann für ihn also nicht sein: hier „Standesamt", dort „Unsittlichkeit", sondern für ihn liegt die Sittlichkeit darin, dass die ganze Würde gwahrt bleibt, dass zu dem rein physischen Vorgang noch Liebe, Freundschaft und tiefernste Sympathie kommt. Ohne diese sei auch die Ehe nichts weiter als eine Art Prostitution, möge nun der Fehlbetrag an Begehren auf Seiten des Mannes oder der Frau sein. So verlangt er denn auch hier auf diesem schwierigen Gebiet vor allem individualisierende Gerechtigkeit. Er verlangt von der sittlich entrüsteten Geistlichkeit keine andere Nachsicht als diejenige es ist, die den im Glauben wandelnden Hohen und Höchsten Herrschaften und den Wohltätern der Kirche gewährt werden. Dann meint er, könne man mit den Sittlichkeitsaposteln dafür arbeiten, dass der Mensch über seine Begierden Herr bleiben solle. Dass er richtig aufgeklärt, sich vor schädlichem Missbrauch schütze, dass namentlich die Jugend sich durch stolze Selbstzucht und Leibesübungen vor Schaden bewahre.

Es wird uns nach dem allen nicht Wunder nehmen, dass Dr. Hirth nicht nur gegen die Arroganz der Sittlichkeitszeloten, sondern auch gegen den krankhaften Frauenhass der Möbius, Strindberg und Weininger der lebendigste Protest ist. Sie sind damit nur Nachkommen jener alten Erfinder des Hexenwahnes, den man wohl zu den schauerlichsten Krankheiten der menschlichen Seele rechnen kann. So sehr Hirth aber auch dem Sinnlich-Natürlichen sein Recht gibt, so weiss er doch, dass in Wahrheit Liebe bedeutet: die Seele des anderen Menschen rückhaltlos achten. Und er gibt allen Liebenden den Rat: Die Ihr im Rausche Euch verbunden habt, versteht Euch, um Euch zu besitzen.

So spricht aus dem ganzen Buche, daran ist kein Zweifel, ein Mensch, dessen Seele jung geblieben ist und der sich nicht ohne Grund einen „Goethemenschen" nennen darf. Auch ihm und seinem Werk ist jene dankbare Stimmung eigen, die er an Goethe hervorhebt, die Dankbarkeit, die aus dem Nebel der Enttäuschungen und Misslichkeiten des Alters immer wieder hinaufleuchtet zu den Höhen reiner Menschlichkeit. Er hat recht, diese Dankbarkeit im edelsten, ja sogar im erkenntnistheoretischen Sinne zu preisen, da der Dankbare immer reich, der Undankbare immer arm sei. Wer jene echt Goethesche Stimmung der Dankbarkeit gegen das Leben in sich verspüren möchte, dem wird auch dieses Buch einen neuen Anlass dazu geben. Mit dieser frohen Dankbarkeit im Herzen: Ihr glücklichen Augen, was je Ihr geseh'n, es sei wie es wolle, es war doch so schön — kommen wir auch der Ideali-

sierung der Liebe näher, als nach den Rezepten verbitterter Sittlichkeitsfanatiker. Dr. Helene Stöcker.

Reinlichkeit oder Sittlichkeit? Von Dr. Robert Hessen, prakt. Arzt. Ein Junggesellenprotest. Verlag: Albert Langen, München 1907. 39 S. Preis 40 Pfg.

Die Broschüre greift alle jene „Sittlichkeitsapostel" an, die die klare und gesunde Bewegung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in unheilvoller Weise trüben und in ein Fahrwasser treiben, das der Verfasser als vernünftiger Mensch und Arzt nur als ein pharisäisches Quacksalbertum ansehen kann. Besonders erfreulich ist seine entschiedene Stellungnahme gegen das Bordellwesen und gegen die polizeiliche Kontrolle der sogenannten „gefallenen" Mädchen. Beide Einrichtungen erhöhen nach Dr. Hessens Ansicht die Ansteckungsgefahr, statt sie zu vermindern. Für das selbständigere Empfinden der heutigen Frauenwelt wirken Bordelle wie „beleidigende Nachklänge der Sklaverei", und die einmal Registrierte wird einfach im bürgerlichen Sinne brotlos und deklassiert, und ist fortan zum Handel mit ihrem Leib gezwungen.

In einem Punkt ist der Verfasser jedoch in einem grossen Irrtum befangen. Die Frauenbewegung ist wahrlich nicht nur bestrebt, ein „Surrogat für das Unersetzliche" zu schaffen. So bescheiden ist sie nicht! Sie will auch den Frauen ein volles Menschenlos geben: nicht Liebe oder Beruf, sondern Liebe und Beruf. Cl. L. E.



Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

Besprechung vorbehalten.

Cocroft, Susanna: Motherhood. Published by the Physical Culture Extention Society. Chicago.

Forel, Aug., Prof.: Sexuelle Ethik. Ein Vortrag mit Anhang. München 1906. Ernst Reinhard. 21.—25. Tausend.

Galland, Georg: Die Perleninsel. Buchschmuck von Franz Stassen. Prachtband M. 8.—. Verlag von Abel & Müller, Leipzig.

Hessen, Dr. Rob.: Reinlichkeit oder Sittlichkeit? Verlag von Alb. Langen. München 1907.

Hohlefeld, Dora: Die arme Josepha. Verlag von Schuster & Loeffler. Berlin.

Jeffeies, Richard: Die Geschichte meines Herzens. Verlag Eugen Diederichs. Jena. Geh. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Kirchner, Erwin: Philosophie der Romantik. Verlag Eugen Diederichs. Jena. Geh. M. 7.—, geb. M. 9.—.

Kling, Klang, Gloria: Deutsche Volks- und Kinderlieder. Verlag Tempsky-Wien u. Freytag-Leipzig. M. 4.—.

Nowack, Dr. Wilhelm: Liebe und Ehe im deutschen Roman zu Rousseaus Zeiten 1747—1774. Verlag A. Franke. Bern 1906.

Preissecker, Rud.: Die Frau im Hause. Verlag Friedr. Rothbart, Leipzig, M. 1.50.

Rath, S. Heinr.: Zur Frauenfrage. E. Piersons Verlag. Dresden 1905. M. 1.—.

Reicke, Dr. Georg: Der eigene Ton. Verlag Egon Fleischel & Co. Berlin. M. 6.—.

Schleiermacher: Briefe. Verlegt von Eugen Diederichs. Jena 1906. Brosch. M. 4.—, geb. M. 6.—.

Shaw, Bernhard: Frau Warrens Gewerbe. Drama. Deutsch von Siegfr. Trabitsch. Verlag S. Fischer. Berlin 1906. M. 2.50.

Sydow, Anna v.: Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen 1791—1806. Verlag Mittler & Sohn, Berlin.

Eingegangene Zeitschriften.

Baltische Frauenzeitschrift. Okt. Heft 1906. I. Jahrg. Herausg. Elsbeth Schütze. Verlag Ernst Plates, Riga. Kommissionsverlag. Abonnementspr. jährl. 4 Rbl. (Ausland M. 10.—).

Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft Berlin-Schlachtensee. Jahresbericht 1905/06.

Kampffmeyer, Bernh.: Gartenstadt und Landeskultur, Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft Berlin-Schlachtensee 1906. Flugschr. Nr. 10. Preis 30 Pfg.

Mother Earth: Monthly Magazine Devoted to Social Science and literature. Publisher Emma Goldmann. Vol. I. Nr. 8. Oct. 1906. Price 10 c.

Philosophische Wochenschrift. Bd. 4. Nr. 4/5. Verlag von H. Rohde, Leipzig. Vierteljährlich M. 3.—.

Zeitschrift für soziale Medizin und Hygiene. Sonderabdruck. Verlag von Leopold Voss, Hamburg. Bd. I. 1906. Heft 9 und 10.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Als ein Beispiel des Geistes, in dem unsere Bestrebungen verstanden werden wollen, möchten wir allen, die es angeht, eine Kritik unserer Zeitschrift von Pfarrer Heinz Beckmann in Nr. 30 der von Prof. Rade herausgegebenen „Christlichen Welt“ mitteilen. Die Stelle lautet:

„Fast nie habe ich mich völlig einverstanden gefunden mit den geäusserten Ansichten. Aber immer bin ich bereichert und zu eigener ernster schwerer Gedanken- und Tatarbeit auf diesem Gebiet angeregt. Hin und her, aber ganz selten bin ich wirklich innerlich geärgert, so z. B. durch das Sprechsaal-Wort von Walther Borgius, Zur Frage der strafrechtlichen Behandlung von Sittlichkeitsvergehen an Kindern.

Im ersten Heft des zweiten Jahrganges erscheint sowohl der Jahresbericht der Vorsitzenden wie auch des Schriftführers, des Letzteren unter dem Titel: Aus unsern bisherigen Erfahrungen und Erfolgen. Dies Heft sollten sich um dieser beiden Arbeiten willen Alle kommen lassen, die so leichthin nach fremden Urteilen über den Bund auch ihrerseits sich für berechtigt halten, ein fertiges Urteil zu fällen. Sie werden dann sehen, dass hier ernst und tüchtig gearbeitet wird. Und wer sich in diese Arbeit innerlich versenkt oder aber — was besser ist — in seinen Kreisen zur Arbeit anregen lässt, der wird dann auch die Notwendigkeit erkennen, dass über die Anschauungen auf diesem Gebiet der Geisterstreit entbrennen oder lebendig bleiben muss. Und wenn wir klagen, dass uns fremde Geister in diesem Streit führende sind, — nun, warum arbeiten wir nicht mit? Warum arbeiten wir nicht eine Anschauung für dies Lebensgebiet aus unserer christlichen Art heraus und verteidigen sie dann frisch und tapfer da, wo gekämpft wird, und nicht uns selbst geniessend in unseren Kreisen allein?

Dr. Helene Stöcker schliesst den ersten Jahrgang mit einer Anmerkung der Redaktion: „Unsere Zeitschrift ist kein einseitiges Parteiorgan, sondern ein Diskussionsorgan, in dem die verschiedensten Meinungen zu Wort kommen sollen — im Interesse einer Klärung der schwierigen uns vorliegenden Probleme.“ Freilich, zweierlei Leute sollen und können nicht mitarbeiten: die Einen haben ein Urteil, bei dem Sachkunde völlig fehlt — und die Andern haben feste — inhaltlich feste — Entscheidungen zu allen Fragen des Lebens für jeden Einzelnen bereit. Zu Beiden sollten wir nicht gehören.“

Mit welch pharisäerhaftem Hochmut die Reichsbotenleute christliche Barmherzigkeit und Nächstenliebe für überflüssig erachten, zeigt eine charakteristische Notiz im Reichsboten vom 6. Nov. d. Js.:

„Eine falsche soziale Fürsorge gelangt an manchen Stellen heute schon dahin, die Moral ausser Kurs zu setzen. So hat ein Konstanzer Kaufmannsgericht einer Verkäuferin, die unehelich niedergekommen war, „unverschuldetes Unglück“ zugebilligt und den Kaufmann, der sie mit Rücksicht auf die anderen Mädchen und seine weibliche Kundschaft entlassen hatte, zur Weiterzahlung des Gehaltes verurteilt. Das bedarf natürlich der Remedur; denn auf diesem Wege ist die soziale Fürsorge auf dem Wege, sich ebenso stark zu verirren, wie die Agitation für den Mutterschutz, und damit zu einer Stütze der Unmoral zu werden!!



Aus der Tagesgeschichte.

Mutterelend. Wegen Mittellosigkeit abgewiesen wurde in Wilhelmshaven in dem Institut einer Hebamme eine Kellnerin, deren Entbindung nahe bevorstand. Gleichfalls zurückgewiesen wurde sie beim St. Willehad-Hospital, welches derartige Patienten grundsätzlich nicht aufnimmt. Das gleiche Schicksal traf sie, als sie im städtischen Krankenhause anklopfte, weil sie kein Geld und keinen Schein hatte. Auf dem Rückwege von dort wurde das Mädchen dann auf offener Strasse von der Geburt überrascht. Nun nahm die junge Mutter ihr Kind in den Arm und ging wieder nach dem Willehad-Hospital, wo sie endlich Aufnahme fand. — Derartige Dinge sind doch wirklich bezeichnend für die Achtung vor der Mutterschaft.

Drei Millionen Merkblätter. Eine Aktion grossen Stils hat neuerdings die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ausgeführt. Durch die widerspruchsvolle Rechtsprechung, welche den Krankenkassen Ausgaben zu hygienischen und prophylaktischen Zwecken hier gestattete, dort versagte, und durch das rigorose Vorgehen einzelner Verwaltungsbehörden sind bei den Kassenvorständen vielfach Bedenken über die Zulässigkeit derartiger Ausgaben, wie sie früher von den Behörden nicht nur nicht beanstandet, sondern sogar ausdrücklich gutgeheissen wurden, entstanden. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat nun nach Übereinkunft mit der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, welcher zurzeit 1450 Kassen mit über drei Millionen Mitgliedern angeschlossen sind, dieser zur Verteilung an

ihre Mitglieder ebensoviele Exemplare des „Merkblattes“ und des „Frauenmerkblattes“ unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich kann es nicht Aufgabe einer mit bescheidenen Mitteln arbeitenden Gesellschaft sein, eine solche Massenverbreitung, die einen Kostenaufwand von ca. 8000 Mk. erfordert, zu einer dauernden Institution zu machen, doch wird einstweilen bis zur definitiven Regelung dieser Frage durch die in Aussicht stehende Reform des Krankenkassengesetzes ein momentanes dringendes Bedürfnis befriedigt.

Mutterschutz ??! Über einen entsetzlichen Vorfall wird aus Worms gemeldet: Die schwangere Frau eines Fuhrmannes namens Seiler erlitt eine Venenblutung, so dass ihr Zustand ein sehr kritischer war. Nachdem ihr Mann vergeblich fünf Ärzte zu bewegen versucht hatte, ihr zu Hilfe zu eilen, fand sich endlich der sechste, ein Armenarzt, bereit, ihn zu der Schwerkranken zu begleiten, fand die Frau aber nur noch als Leiche vor. Die Entrüstung unter der Bevölkerung über diesen Vorfall ist allgemein.

Verletzte Sittlichkeit. Graf Kessler hat seinen Rücktritt als Museumsdirektor in Weimar nehmen müssen. Die Hofpartei hatte, wie die Zeitschrift „Kunst und Künstler“ mitteilt, gegen ihn intrigiert, weil er die Zeichnungen des grossen französischen Bildhauers Rodin auszustellen gewagt hatte. Die Verletzung der Hofsittlichkeit ist also geahndet. Die „Kunststadt“ Weimar aber, die vor einigen Jahren noch kein Modell in ihren Mauern duldete, ist um eine Blamage reicher und um einen verständigen Anreger ärmer.

Grässliche Wohnungszustände sind gestern in Gross-Lichterfelde durch ein schweres Sittlichkeitsverbrechen ans Tageslicht gelangt. In der bescheidenen Wohnung des M.schen Ehepaares in der Dahlemerstrasse hausen neben den Familienmitgliedern auch eine Reihe von Schlafburschen. Während die jungen Leute je zu zweien in einem Bett nächtigen, schläft der polnische Arbeiter W. mit — der 12jährigen Tochter der M.schen Eheleute in einem Bett zusammen. Gestern ist nun der Arbeiter wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen, die er an dem Mädchen begangen haben soll, verhaftet worden.

Zur Erleichterung der Lage unehelicher Kinder dürfte sich vielleicht empfehlen, bei den Gemeindewaisenräten oder einem sonstigen Gemeindeamte eine Zentralstelle zu schaffen, die Anmeldungen adoptionslustiger Leute entgegennimmt, eine Liste derjenigen Kinder führt, die adoptiert werden können und beide in Betracht kommenden Teile in geeigneter Weise zusammenführt.

Die heilsame Wirkung einer solchen Einrichtung, welche die Unehelichen den Ehelichen völlig gleichstellt, ist unverkennbar. Doch wäre wohl nur die Schaffung einer öffentlichen, die Diskretion natürlich wahrenden Stelle ins Auge zu fassen und nicht die Angelegenheit lediglich einer privaten Vereinigung zu überlassen. G.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Einladung

zur

1. General-Versammlung des Bundes

in Berlin am 12., 13. und 14. Januar 1907 im Festsaal des Logenhauses, Joachimsthalerstr. 13.

I. Tag: Sonnabend, den 12. Januar, abends 7 Uhr:

Mitgliederversammlung.

Geschäftsbericht. Kassenbericht.

Referat: Unser praktischer Mutterschutz.

Referentin: Frau Maria Lischnewska.

9 Uhr abends: Geselliges Beisammensein.

II. Tag: Sonntag, den 13. Januar:

Zur Reform der konventionellen Geschlechtsmoral.

10—2 Uhr: 1. Unsere heutige Form der Ehe.

Referentin: Dr. phil. Helene Stöcker.

Diskussion.

4—7 Uhr: 2. Prostitution und Unehelichkeit.

Referent: Professor Dr. Flesch.

Diskussion.

3. Heiratsbeschränkungen.

Referenten: Dr. Max Marcuse.

Frau Adele Schreiber.

Diskussion.

III. Tag: Montag, den 14. Januar:

Gesetzgebung und Mutterschutz.

10—2 Uhr: Mutterschaftsversicherung.

Referent: Professor Dr. Mayet.

Diskussion.

Mutterschaftsrente.

Referent: Dr. Walter Borgius.

Diskussion.

4—7 Uhr: Die Lage der unehelichen Kinder.
Referenten: Direktor Dr. Böhmert.
Dr. Othmar Spann.

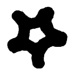
4—7 Uhr: 1. Ausschusssitzung.
2. Schluss der Generalversammlung.

Der Vorstand bittet um recht lebhafte Beteiligung an der Generalversammlung.

Nähere Auskunft erteilt das Bureau des Bundes, Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

I. A. des Vorstandes:
Die 1. Vorsitzende Dr. phil. **Helene Stöcker.**

Schlesische Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz. Am 20. Oktober fand im Fürstensaale des Rathauses unter Vorsitz des Frauenarztes Dr. R. Asch eine Versammlung statt, welche zur Beschlussfassung über die Konstituierung einer schlesischen Ortsgruppe des im Anfang vorigen Jahres in Berlin begründeten Bundes für Mutterschutz geladen war. Nach einem Vortrage des Rechtsanwalts Dr. Rosenthal erklärte sich die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden für die Bildung der Ortsgruppe. Es wurde ein Ausschuss gewählt, dem folgende Herren und Damen angehören: Dr. Karl Alexander, Rechtsanwalt Armer, Primärarzt Dr. Robert Asch, Frau Marie Bial, Dr. Walter Freund, Sanitätsrat Dr. Theodor Körner, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Küstner, Frau Elise Neisser, Rechtsanwalt Dr. Max Rosenthal, Sanitätsrat Dr. Scharff in Schweidnitz und Fräulein Rosa Urbach.



Sprechsaal.

Zur „Frau“- oder „Fräulein“-Frage.

Sehr geehrte Frau Dr. Stöcker!

So waren so freundlich, mir nach Veröffentlichung einer Anzahl der Zuschriften über die „Frau- oder Fräulein-Frage“ noch ein Schlusswort hierüber zu gestatten. Ich will mich hierbei möglichst kurz fassen. Auf grosse Erfolge habe ich vorerst nicht gerechnet, denn „gut Ding“ will Weile haben. Wenn nichts weiter erreicht wäre, als einen grösseren Kreis von Lesern zum Nachdenken über diese Frage, die in ihren Konsequenzen in die tieferen Probleme des Entstehens und Vergehens von Sitten und Sittlichkeitsbegriffen hineinführt, anzuregen,

müssten wir uns wohl zufrieden geben. Aber ich möchte auch die trefflichen sprachgeschichtlichen Ausführungen von Dr. Kahle und die von Frau Dr. Raschke, welche die Frage von manchen neuen Gesichtspunkten aus beleuchten, als einen dankenswerten Erfolg betrachten.

Mehr als erwartet hat mein Vorschlag widerstrebende Äusserungen gefunden. Die Gegner der Reform lassen sich in drei Gruppen teilen. Die erste Gruppe umfasst diejenigen, welche meinen, dass die herrschende Sitte, weil sie ist, auch gut ist und ewig so bleiben müsse. Die Einsicht in den ewigen Wandel der Sitten und in die Kräfte, welche ihn hervorbringen, ist ihnen nicht aufgegangen. Wen von diesen die wissenschaftlichen Darlegungen von Dr. Kahle nicht überführen, dem ist schwerlich zu helfen.

Zu einer zweiten Gruppe rechne ich diejenigen, welche sich auf den pharisäischen Moralstandpunkt stellen und der unehelichen Mutter durch äussere Kennzeichen so recht die „Schande" ihres „Fehltritts" zum Bewusstsein bringen wollen. Das scheint mir die Denkart der ganz überwiegenden Mehrzahl der heutigen Frauen und selbst eines grossen Teils der Männer zu sein. Dass aber im Leserkreis der Zeitschrift „Mutterschutz", deren Existenz ebenso wie die des Bundes für Mutterschutz ein Protest gegen diese ganze Richtung ist, sich Verteidiger hierfür finden, hat mich überrascht.

Die dritte Gruppe entstammt den fortgeschrittenen Frauen. Ihr Standpunkt ist so absonderlich, dass er für die Mehrzahl ihrer Mitmenschen kaum verständlich sein dürfte. Schande, Not und Leid des ledigen „Fräulein" Mutter vermögen sie nicht nachzufühlen; nach ihrer Meinung ist es eine Schande, Frau eines Mannes zu sein, und ein „Makel" Frau genannt zu werden! Und daran ist der böse Gesetzgeber schuld. Die Widerlegung kann ich mir sparen: denn sie ist bereits durch Dr. Raschke erfolgt, auch weiss ich nicht, ob im Deutschen Reiche sich ein Dutzend Leute finden mögen, welche die „Entehrung" der Frau durch die Ehe auch mit einem geliebten Manne in gleicher Weise „tief" empfinden wie Fräulein L. G. Heymann und Dr. Augspurg.

Die Unterscheidung allerdings der Wirkungen, welche die subjektive Meinung einiger Weniger und derjenigen, welche die herrschende Anschauung grosser Kreise auf die davon Betroffenen ausübt, hätte ich von dem sozialen Empfinden der Genannten wohl erwartet.

Fräulein Heymann macht mir wegen meiner Ansicht, dass ein grosser Teil der Männer den entschiedenen Anspruch der „Frau" auf diesen Titel wohl respektieren würde, den Vorwurf, dass ich von der Psychologie des Mannes nichts verstünde. Sie weiss, dass — ausgerechnet — 95 % aller Männer, um an ihrer „Gottähnlichkeit" kein Jota einzubüssen, dies sicher nicht tun würden. Alle Achtung vor ihrer psychologischen Kenntnis des Mannes! Vielleicht wird ihr aber doch vor ihrer eigenen „Gottähnlichkeit" etwas bange, wenn sie meine Ansicht mit der übereinstimmenden von Dr. Kahle, Amtsgerichtsrat Jastrow,

Dr. Raschke zusammenhält. Im übrigen wären auch die restlichen 5 % für den ersten Anfang gar nicht so übel.

Mit Dr. Raschke bin ich in allem Wesentlichen in Übereinstimmung. Betreffs der Urkunden übersieht sie, dass nicht nur die Unterschriften, sondern auch die nähere Bezeichnung im Text der Urkunde in Frage kommt; hier dürfte sich zweifellos die klare Bezeichnung als „ledige" Frau in vielen Fällen empfehlen. Auf den Ring als Kennzeichen lege ich gewiss kein besonderes Gewicht. Aber irgend ein äusseres Merkmal scheint mir, wenn weitere Kreise in die Reform hineingezogen werden sollen, doch sehr empfehlenswert. Es ist nicht allen, die für ihre Person der Reform zustimmen möchten, gegeben, nicht allen die Energie eigen, Jedermann gegenüber und immer wieder mit ausdrücklichen Worten zu wiederholen, was und warum sie dies wünschen. Ein bestimmtes Kennzeichen würde die Reform der Ansprache ausserordentlich erleichtern.

Alles in allem: Der Gedanke der Reform wird nicht wieder zur Ruhe kommen. Ich bin überzeugt, dass dem entschiedenen Vorgehen selbst einiger Weniger eine ausserordentliche, fast suggestive Kraft innewohnen und langsam, aber sicher zur Änderung der herrschenden, als Unsitte erkannten Sitte führen wird. Diesen Wenigen zum Trost und zur Anfeuerung möchte ich mit den Worten, welche ein so ernster Erforscher der menschlichen Geschlechtsbeziehungen wie Ed. Westermarck vor wenigen Tagen (Ethische Kultur Nr. 21 vom 1. November 1906, S. 166) äusserte, hier schliessen: „Wir haben wahrlich keinen Grund, zu bedauern, dass es Menschen gibt, die sich gegen die festgesetzten Regeln der Sittlichkeit auflehnen; beklagenswert ist, dass es deren so wenige gibt und dass infolgedessen die alten Regeln so langsam sich ändern. Hoch über die banale Vorstellung, dass das Recht ein feststehendes Etwas sei, dem jedermann seine Meinung anzupassen habe, erhebt sich die Überzeugung, dass es — das Rechte — in jedem einzelnen Geiste besonders besteht, jeder Ausdehnung fähig, sein eigenes Daseinsrecht verkündend und sich, wenn es not tut, gegen die ganze Welt stemmend."

In vorzüglicher Hochachtung

Dr. Max Thal.

1. Prof. Aug. Forel schrieb an Dr. Max Thal: „Ich weiss nicht recht, wie ich Stellung für Ihren Aufsatz: „Fräulein Mutter" nehmen sollte. Dass wir in diesem Punkt vollständig übereinstimmen, geht ja aus Ihrem Aufsatz selbst hervor, und ich wüsste nicht, was hinzufügen. Das wäre nur ein Pleonasmus."

2. Fr. Else Lüders schrieb: „Ich muss gestehen, dass ich für meine eigene Person zu den Gleichgültigen gehöre. Der ledigen Mutter gegenüber scheint es mir allerdings direkt eine Rohheit, wenn man ihr den Titel „Frau" vorenthält und daher ist auch die Agitation in dieser Sache sehr dankenswert".

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

